



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Württembergische Vierteljahrshefte für ...

Württemberg (Germany). Statistisches Landesamt,
Württembergische Kommission für ...



WÜRTEMBERGISCHE
VIERTELJAHRSSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEN VEREIN FÜR KUNST UND ALPERTUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEN WÜRTEMB. ALPERTUMSVEREIN IN
STUTTGART, DEN HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTEMB. FRANKEN UND DEN SÜLCMGAUER ALPERTUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG X.

1887.

STUTTGART.

W. KOHLHAMMER.

1888.

DD
801
.w6
w96
v. 10.

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

I n h a l t.

	Seite
<i>Nachlese zu den Uhland-Biographien.</i> Zusammengestellt auf den hundertjährigen Gedenktag der Geburt des Dichters	1
<i>Die schwäbischen Geschichtsforscher und Geschichtschreiber.</i> Eine Übersicht von Dr. Karl Klüpfel in Tübingen	89. 171
<i>Mitteilungen der Anstalten für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.</i> Vom K. statistischen Landesamt. Württembergische Geschichts-Litteratur vom Jahr 1886	81
Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.	
<i>Alte kirchliche und weltliche Gebräuche in Ellwangen.</i> Von Pfarrer K. A. Busl in Bavendorf	37
<i>Aus dem Wortschatz der Ellwanger Mundart.</i> Von Dr. Albert Vogelmann in Ellwangen	40
<i>Hechinger Latein.</i> Nachtrag. Von Prof. Dr. H. Fischer in Stuttgart	45
<i>Die Zerstörung von Enzberg 1384.</i> Von Pfarrer G. Boffert in Bächlingen	48
<i>Die Burgkapellen auf Achalm und Sperberseck.</i> Von Archivsekretär Dr. Schneider in Stuttgart	51
<i>Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Altertumsvereins</i>	50
<i>Die Heerstraße der Peutinger-Tafel von Vindonissa bis Abusina.</i> Von Finanzrat Dr. Paulus in Stuttgart	102
<i>Ein Stammbuch Herzog Friedrichs I. von Württemberg.</i> Von Max Bach in Stuttgart . .	109
<i>Albrecht Dürer in Württemberg.</i> Von Max Bach. Mit Bild.	111
<i>Die Skulpturen des Stuttgarter Lusthauses auf dem Schloß Lichtenstein.</i> Von Karl Walcher	161
<i>Unbekannter Besitz des Klosters St. Gallen in Württemberg.</i> Von G. Boffert	180
<i>Zu Simchen S. 140.</i> Von G. Boffert	180
Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.	
<i>Über das Wappen der Grafen von Marstetten.</i> Von C. A. Kornbeck in Ulm	17
<i>Die Familie der Besserer in Ulm.</i> Vortrag, gehalten im Ulmer Altertumsverein von A. Schultes, Pfarrer a. D. in Ulm	26. 113
<i>Schlüssel zu einer Steininschrift.</i> Mitgeteilt von Generalmajor a. D. v. Arlt in Ulm . . .	35
<i>Noch einmal der Mengener Danuvius-Altar.</i> Von Rektor Dr. Weizfäcker in Calw . . .	36
<i>Sitzungsberichte</i>	36. 136. 199
<i>Die Christianisierung des südlichen Oberschwabens.</i> Von Pfr. Boffert in Bächlingen . .	119
<i>Zur Geschichte des Ulmer Weinhandels.</i> Von Major Leeb in Würzburg	121
<i>Über den Namen des Weilers Schwedi OA. Tettnang.</i> Von A. Schilling in Stuttgart . .	123
<i>Die Privilegien der Stadt Isny.</i> Von Dr. med. Ehrle in Isny	124. 186
<i>Zu den Ortsnamen der Peutingerischen Tafel.</i> Von OA.Arzt Dr. Buck in Ehingen . . .	181
<i>Die Gastungen im Pfarrhofe zu Ehingen a/D.</i> Von Dr. Buck in Ehingen	194
Historischer Verein für das Württembergische Franken.	
<i>Ausgrabung des Römerkastells in Murrhardt.</i> Mitgeteilt von Professor Drück in Reutlingen	52
<i>Zur älteren Topographie Württembergs, besonders im Codex Laureshamensis.</i> (Fortf.). Von Gustav Boffert in Bächlingen	58. 137. 219

	Seite
<i>Reise auf der Teufelsmauer.</i> Von Prof. Dr. Ludwig in Hall	62
<i>Kloster Bruderhartmannszell.</i> Übersichtliche Geschichte des Klosters. Von G. Boffert 144.	214
<i>Die Jagthäuser Ausgrabungen im Herbst 1886.</i> Von Pfarrer K. Gußmann in Gutenberg (früher in Sindringen). Mit Abbildungen	200
<i>Militärisches in Künzelsau 1674—1785.</i> Nach städtischen Urkunden. Von H. Schmid in Künzelsau	205
<i>Einige Bemerkungen zu: Boger, Die Stiftskirche zu Öhringen.</i> Von Dek. Klemm in Sulz.	220
<i>Bezeichnungen der christlichen Zeitrechnung.</i> Von Pfarrer G. Hartmann in Nassau OA. Mergentheim	220

Sübhgauer Altertumsverein.

<i>Die Bedeutung der römischen Niederlassungen auf dem kleinen Heuberg.</i> Ergebnis einer dort vorgenommenen Rekognoszierung. Mit einer Kartenkizze. Von E. v. Kallee, Generalmajor a. D. in Stuttgart	71
<i>Römische Heerstraße von Rottenburg über den Bromberg nach Cannstatt.</i> Von Demf.	75
<i>Römische Niederlassung bei Wachendorf.</i> Mit einer Kartenkizze. Von Demf.	77
<i>Kleine Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Hohenberg im 16. Jahrhundert.</i> Von Gustav Boffert	155
<i>Der Herren-Stuben Ordnung und Freiheiten zu Rottenburg a. N. 1535, April 15.</i> Mitgeteilt von Dr. Giefel in Stuttgart	222
<i>Die Kirche zu Bubenhofen.</i> Von Dr. E. Schneider in Stuttgart	224
<i>Register</i>	225

Württembergische Geschichtsquellen.

I. Codex Hirsauglenfis. Herausgegeben von Dr. E. Schneider	1—78
---	------

Nachlese zu den Uhland-Biographien.

Zusammengestellt auf den hundertjährigen Gedenktag
der Geburt des Dichters.

Der Tübinger Professor Ludwig Joseph Uhland, der Großvater des Dichters, hatte nach der guten alten Sitte, die jetzt wieder in den kleineren Universitätsstädten aufzukommen scheint, ein eigenes Haus in Tübingen. Da ihm selber eine Amtswohnung, die sog. Hölle neben dem Stift, angewiesen war, überließ er die eigene, das jetzt Kaufmann Gunßersche Haus, Hafengasse Nr. 3, seinen Söhnen, von denen der ältere, Johann Friedrich, des Dichters Vater, den ersten Stock bezog, der jüngere, der Arzt Gotthold, bald das ganze Haus übernahm und den zweiten Stock bewohnte. „Letzterem“, lesen wir in Uhlands Leben, zusammengestellt von der Witwe 1874, „wuchsen im Laufe der Jahre drei Töchter heran, mit welchen Ludwig viel zusammen war. Mit der ältesten, ihm im Alter am nächsten, Wilhelmine, stand er in so gutem Vernehmen, daß, wenn sie wegen einer Kinderunart eingesperrt wurde, er sich in seiner Mutter Küche auf den Herd setzte und durch den Rauchfang hinauf der lieben Base Märchen erzählte, um ihr die Zeit zu verkürzen.“ Diese Wilhelmine Uhland, geboren zu Tübingen 2. Mai 1789, heiratete 1816 einen Universitätsfreund des Dichters, Friedrich August Weisser, Sekretär im Staatsministerium, † 1835 als Obertribunalrat, während sie selbst noch bis 1866 gelebt hat. Einer Tochter dieses Weisser-Uhlandschen Ehepaars, Fräulein Luise Weisser in Stuttgart, verdankt die Redaktion der Vierteljahrshefte die nachstehende Auswahl aus einer größeren Sammlung, welche die Besitzerin der K. öffentlichen Bibliothek zu überlassen und damit einem künftigen Biographen Uhlands zur Verfügung zu stellen beabsichtigt.

1. Zum Stammbaum.

Eintrag in einer Familienbibel.

Ich Ludwig Joseph Uhland bin durch Gottes Gnade zu Tübingen in diese Welt von christlichen und ehrlichen Eltern ehlich erzeugt und geboren d. 15. Maji mittags um 12 Uhr Ao. 1722 und Tags darauf d. 16. Maji im Nahmen des dreyeinigen Gottes getauft worden. Meine durch Gottes Gnade noch lebende Eltern (schriebs d. 14. Jul. 1756) sind Joseph Uhland¹⁾, Burger und Handelsmann,

¹⁾ Neben links steht: Mein geliebter Vatter starb an Nachlaß der Natur d. 18. Aug. 1772, alt 88 Jahr, 7 Monat und 23 Tag.

und Maria Rosina, eine geb. Schnierlinin. Meine aus dem Taufbuche der Stiftskirche zu Tübingen selbst extrahierte Taufzeugen waren: Hr. Wolfgang Ludwig Baron von Grünthal zu Sündlingen, Hr. Johann Georg Enßlin Handelsmann allhier, Jgfr. Maria Dorothea Cottain, Buchhändlers Tochter.

Großeltern väterlicher Seite sind: avus Hr. Johann Michael Uhland, Quartiermeister bei dem Löbl. Wirtb. . . .¹⁾ (Urgroßvater Jakob Uhland, Burger und Zimmermann zu Hattenhofen, Göppinger Amts) und avia: Fr. Maria Jacobina, Hr. Jacob Walter Fabers, Gerichtsverwandten zu Kleinen Gartach, und Margaretha, einer gebornen Daubin, Tochter. Gedachter Hr. Jacob Walther Faber war (krafft Extracts aus dem Kl.Gartacher-Ehbuch Fol. 1. de ao. 1650 Dom. XXV p. Trin.) ein Sohn Hr. Johann Walther Fabers, beeder Rechten Doctoris und Fürstl. Wirtb. Canzley- und Ehe-Gerichts-Advocaten zu Stuttgart.

Großeltern mütterlicher Linie sind: avus Johann Caspar Schnierlen, Burger und Knopfmacher in Tübingen, der d. 13. Apr. 1742 in seinem 86jährigen Alter selig verstorben, und avia²⁾

Dieses Bruchstück einer Genealogie sowie die nicht ganz klaren Mitteilungen in Notters Uhland S. 6 f. kann der Herausgeber der vorliegenden Blätter, dank freundlicher Unterstützung durch die Herren Bezirkschulinspektor Pfarrer Kullen in Hattenhofen, Pfarrer Th. Blumhardt in Boll, Stadtpfarrer Nieß in Kleingartach, Oberhelfer Elfäßer in Tübingen, folgendermaßen ergänzen (siehe auch den Stammbaum S. 5).

Dem Jakob Uhlandt (auch Ulandt geschrieben), Zimmermann, und seiner Ehefrau Agnes Angelika sind in Hattenhofen, wo in den Kirchenbüchern kein früherer Uhland erscheint, 4 Kinder geboren: 1. Johann Michael im Dezember 1658 — Paten: Hans Wolf, Badwirt in Boll, Urfula Schwanhauff, Schultheißen Gattin von Boll; 2. Johann Jakob 1. Mai 1660 — dieselben Paten; 3. Johann Georg 1. Mai 1662 — eben dieselben Paten; 4. Friedrich 5. März 1664 — Paten: Hans Langbein, Anwalt in Bartenbach, Agathe Spindler v. Hattenhofen. Von den Eltern und Joh. Michael wissen die Kirchenbücher des Orts nichts weiter³⁾, während Friedrichs Nachkommen in weiblichen Gliedern fortleben, auch in Boll noch weibliche Nachkommen eines Jakob Uhland von Hattenhofen sich finden.

Das Stammhaus der Familie Uhland ist das Haus, in welchem heute Gottlob und Christian Bender wohnen, genauer das Wohnhaus und der Holzschuppen dieser Leute. In dem Holzschuppen über dem Eingang der Kellerthüre ist ein Stein eingemauert mit der Jahreszahl 1602, zwischen welcher 2 kreuzweise über einander liegende Schlüssel sich befinden, darunter eine Hausmarke. Über dem Bogen der Kellerthüre steht in schöner Steinschrift: ·· I M V L ·· 1733 ·· d. h. Johann Michael Uhland 1733. Der Stein daneben mit der Jahreszahl 1602 ist wohl von einem andern Gebäude hiergekommen.

Im Wappen der Familie Uhland ist ein Vorderarm, der einen Türkenfädel in der Faust hat, und lautet die Tradition in der Familie, daß ihr Stammvater im Türkenkrieg gewesen sei (das ist wohl eben der unten noch näher zu bezeichnende Johann Michal Uhland, Korporal und Quartiermeister), sich dort sehr ausgezeichnet

¹⁾ und ²⁾ Lücke in dem geschriebenen Eintrag.

³⁾ Abgesehen von der bereits bei Notter erwähnten gelegentlichen Bemerkung: „Impii contemptores Verbi et Sacramentorum.“ Vielleicht Separatisten, in ihrem Heimort verdrängt, in Hattenhofen genötigt, bei 3 Taufen ausschließlich fremde Paten zu nehmen.

und deshalb den Türkenfäbel ins Wappen bekommen habe. Von diesem Stammvater ist noch im Besitz der Familie in Kleingartach (Seiler und Kaufmann Uhland) ein Offiziersdegen; ein weiterer und die zwei Scheiden sind verloren. Diese Degen haben sich nach Aussage von Seiler Uhland, welcher 1814 geboren ist, schon im väterlichen und großväterlichen Besitz befunden.

Die erste Uhlandnotiz im Eheregister, das mit dem Jahr 1649 anfängt, findet sich unter dem 13. Januar 1685, an welchem Tag kopuliert worden sind „Herr Johann Michael Uhland, Jakob Uhland, Bürgers und Zimmermanns in Hattenhofen Göppinger Amts, ehelicher Sohn und Maria Jakobina Jakob Walter Fabers des Gerichts allhier eheliche Tochter, deren Eheliebster p. t. (zur Zeit) die Korporalsstelle unter Ihro hochfürstl. Dehl. Herzog Ludwigs zu Württemberg als jetzmalig. Hrn. Obrift-Lieut. Leibcompagnie vertritt.“

Die erste Nachricht von der Familie Uhland im Kleingartacher Taufbuch, das mit 1624, zunächst lückenhaft, beginnt, ist vom 4. Oktober 1685, an welchem dem Johann Michael Uhland, Korporal unter der Anweilischen Compagnie, und der Maria Jakobina seiner Eheliebsten nata Faberin ein Töchterlein Johanna Regina geboren wurde. — Dieses Töchterlein Johanna Regina ist nach der ersten Notiz, die sich von der Familie Uhland im Leichenregister, welches mit 1650 beginnt, findet, am 20. März 1687 wieder gestorben. Hier heißt Herr Michael Uhland Quartiermeister.

Die Neckargartacher Generationen aufwärts sind:

1. Georg Christoph Uhland, Seiler und Kaufmann zu Kleingartach, dort geboren 23. April 1814.
2. dessen Vater:
Johann Christoph Uhland, geboren in Kleingartach 19. März 1768, gestorben daselbst 11. April 1839.
3. dessen Vater:
Christoph Uhland, geboren in Kleingartach 15. Sept. 1735, † 21. Dez. 1818.
4. dessen Vater:
Herr Johann Michael Uhland, des Gerichts, Meister des Sattlerhandwerks, weil. Hr. Johann Michael Uhland, gewesenen Bürgers allhier, hinterlassener ehelicher Sohn, kop. 12. Juni 1725 mit Maria Barbara Hr. Johann Martin Seitzen, des Gerichts allhier, ehelicher Tochter.
- 4a) u. b) Brüder von No. 4 sind: Joseph Uhland, des Dichters Urgroßvater (f. o.) und Herr Jakob Uhland Chirurgus, kop. 17. Mai 1718, geboren in Kleingartach den 12. Sept. 1692, † 19. Jan. 1749. Es heißt von letzterem im Eheregister: „Hr. Jakob Uhland Chyrurgus und bisheriger Feldscheer unter der Grenadierscompagnie des löbl. Kraiß-Württemb. Regiments zu Fuß, weil. Herr Johann Michael Uhland, gewesenen Bürgers und Quartiermeisters unter löbl. erbprinzlichen Kraiß-Regiment zu Pferd hinterlassener ehelicher Sohn.“
5. Johann Michael Uhland, ux. Maria Jakobina g. Faberin (f. o.).

Hieraus erhellt, daß Johann Michael Uhland, geboren zu Hattenhofen im Dezbr. 1658, nach Kleingartach eingewandert, der Ursitz der Familie Uhland jedenfalls nicht Kleingartach ist.

2. Urgroßvater Uhland.

Wie dem tüchtigen jungen Kaufmann 1719 die Niederlassung in Tübingen erschwert wurde, ist in der Tübinger Chronik 1862 No. 234 aus den Ratsprotokollen erzählt.

3. Großvater und Großmutter Uhland.

Ein schönes Beispiel der Herzensgüte des greifen Großvaters, von dessen Charakterzügen die besten auf den Enkel Dichter vererbt worden sind, siehe in der Biographie des Basler Missionsinspektors Blumhardt (1779—1838) Calwer Missionsmagazin 1860 S. 97 ff.

Das Gedächtnis von Jof. Uhlands Gattin, der Großmutter des Dichters, hat die Sammlerin dieser Gedenkblätter in einem ansprechenden Lebensbild (Über Land und Meer 1868 No. 18 u. 19) erneuert, zu dessen Hauptinhalt, vortrefflichen Briefen der geist- und gemütvollen Frau, hier nur eine kleine Nachlese bleibt. Nach einer schweren Krankheit des Sohnes Gotthold, des Arztes, der in Rottenburg bei einer Epidemie Hilfe geleistet hatte, bis er selber zusammenbrach, schreibt die Mutter im Juni 1787 an den Schwiegerohn, Pfarrer Schmid in Feuerbach:

Hochzuverehrender herzgeliebtester Herr Sohn!

Den innigsten herzlichsten Dank sage ich Ihnen nochmals vor Ihre außerordentliche Liebe und Achtung vor unsern l. Kranken und uns alle. Sie schenkten uns mit so großen Unkosten Ihre dreimalige Gegenwart, die mit so großen Beschwerden vor Ihre uns so teure Person verbunden war, ließen uns Ihre Frau so lange, und noch mehr: wie viel Gutes haben Sie ins Herz unseres l. Kranken gelegt, welches auch uns allen zum bleibenden Segen gereicht . .

Ein andermal (wohl 1790) schreibt die Mutter an die Tochter Pfarrerin:

Herzliebste Louise!

Der l. Vater dankt hiemit herzlich vor die treue und liebevolle Wünsche zu seinem letzten Namenstag. Er kann nicht antworten, er ist seit $\frac{1}{2}$ 9 Uhr auf dem Fakultätshaus. Die 3 oder 4 neuen ordentlichen Professoren machen viel Rat-schlagens¹⁾, unfre Univerfität wird recht brillieren. Wenn sie nur auch hundert Purfeh mitbrächten²⁾!

Was die l. Männer nicht alles verdienen! Deine Haushaltung wird endlich glänzend von Präsenten. Es freut mich und der liebe Fried ist doch das herrlichste Kleinod, o Gott Lob! daß er bei dir regiert. Heut wirft Klotz (dessen Haus neben der Behaufung von des Dichters Großeltern, der Hölle, stand) seine zwei Dächer ab und macht eins draus. Ich schließe mit herzlichster Begrüßung, Sie Gott befehlend

Deine treueste Mutter

G. Uhlandin.

Zum Pfarrhaus in Feuerbach vgl. auch des mit den Uhlandschen verwandten, 1820 dort als Vikar eingetretenen Albert Knapp Lebensbild, herausg. v. J. Knapp 1867 S. 108 f.

¹⁾ 1790 wurden 2 Juristen, Tafinger und Schmid, und der Philosoph Abel berufen.

²⁾ Die Carlsakademie that der Univerfität großen Abbruch. Im Herbst 1790 waren in Tübingen 212 Studierende, worunter 121 Stiffler; im Frühjahr 1770 waren es 315—146 gewesen.

Uhandfcher

Jakob Uhand
Bürger und Zimmermann in Hattenhofen, Göpp. Amts.

Stammbaum.

Johann Michael Uhand
Quartiermeister im erbrprinzlichen Kreisregiment zu Pferd
geb. Dezember 1658, † 1705.

Joseph Uhand
Bürger u. Handelsm. in Tübingen, geb. Kleingartach
27. Dez. 1688, † Tübingen 18. Aug. 1772.

Johann Michael Uhand
geb. Kleingartach 24. Jan. 1696, Sattler u. Gerichte-
verwandter dafelst, Stammvater einer zahlreichen
Nachkommenchaft.

Ludwig Joseph Uhand
geb. Tüb. 15. Mai 1722, Repetent 1746,
Helfer i. Marbach 1749, 2. Helfer i. Tübing.
1753, 1. 1757, ord. Prof. d. Geschichte 1761
Ephorus d. Shifts 1772, a.o. Prof. d. Theol.
1776, Fröhprediger 1777, 1. Superattend.
Dekan u. 2. Fröhpred. 1780, † 15. Dez. 1803.
Ux. 3. Nov. 1749 Gottliebin Ständlin,
geb. 19. Febr. 1781, † 26. April 1793.

Marie Dorothee
geb. 1721, † 1780
Mar. Ludw. Adam
Wild, Kaufmann
in Durlach.

Rofine
Margarete
† unverheir.

Joh. Michael
Uhand
Kaufmann
in Tübingen
† 1796.

Marie Jakobine
Mar. Jak. Friedr.
Weiß, g. Stuttgart
19. April 1731
Repet. 1757, Helf.
i. Göppingen 1761
Oberhelfer 1767
Spez. i. Sulz 1774
† 11. März 1793.

Marie Veronika
† 1767, Mar. 1766
Eraft Kaspar
Aeckerlin
Kaufmann
in Heilbronn.

Ludwig Gottlieb
Uhand
geb. Marbach
23. Dez. 1751
Magister der Philof.
Kand. der Theol.
† als Hofmeister u.
Lehrer in Venedig
1777.

Christiane
Rofine
1753—1810.

Luife Gottliebin
geb. 1756, † 1829.
Mar. 1787
Joh. Ge. Schmid
geb. Metzlingen
22. Sept. 1755
Pfarrer in Feuerbach
1787
† 17. Dez. 1820.

Johann Friedrich
Uhand
geb. Tüb. 11. Juli 1756
Jur. utr. Lic.
Hofrechtsadvokat
in Tübingen, 1783
Univerf.-Sekretarius
von Groftbottwar
† 29. Aug. 1831
Ux. 20. März 1788
Rofine Elifabeth
geb. Hofer
† 1. Juni 1851

Ernst Christian
Uhand
geb. Tübingen
26. Mai 1758
† als Oberamtsarzt
in Tübingen
22. Mai 1834.
Ux. Dorothee Baur
von Tübingen.
9. Juli 1837.
Ux. Juftine
Wilhelmine Müller
v. Ludwigaburg.

Friederike
Jakobine
1760—1844.

Christian
Gottfried
Uhand
geb. 1764
Rechts-
konfulent
in
Stuttgart
† 1835.

Marie
Veronika
Gottliebin
1767—1838.

Friedrich
Ludwig Uhand
geb. Tübingen
26. April 1787
† Tübingen
11. Nov. 1862
Ux. 1820 Emilie
Vilcher
geb. Calw
15. Mai 1799
† Stuttgart
5. Juni 1861.

Luife,
geb. Tüb. 1795
† Pfulling. 1836
Mar. 1818 Dietrich
Friedr. Wilhelm
Meyer, geb. Wals-
rode in Hannover
28. April 1794
† als Stadtpfarrer
in Pfullingen 1848.

Ernst Ludwig
Uhand
geb. Balingen
6. Sept. 1788
† als Oberamtsarzt
in Ludwigsburg
7. Aug. 1834.
Ux. Wilhelmine
Erbe.

1. Wilhelmine Luife, geb. Tübingen
2. Mai 1789, † Stuttgart 21. Juni 1866.
Mar. Ang. Weiffer, geb. 7. Aug. 1787
† als Obertribunalarat in Stuttgart
4. Juli 1835. 2. Friederike, geb. Tübingen
24. Apr. 1793, † 10. Mai 1884.
Mar. Karl Planck, † als Pfarrer a. D.
von Feuerbach 1872. 3. Luife,
geb. Tüb. 16. Sept. 1801, † 1887.
Mar. Wilh. Leube, † als Medizinalrat
in Ulm 1881.

4. Der Oheim Mag. Ludwig Gottlieb.

Über ihn, den Hofmeister und Lehrer an der deutschen Schule in Venedig, dort gestorben 1777, siehe Über Land und Meer a. a. O. und Württ. Staatsanzeiger 1881 S. 328. Sollte das dort mitgeteilte Stammbuchblatt von der Hand Gotthold Ephraim Lessings 31. Mai 1775, die Verse aus Perflus

Mächtiger Vater der Götter, o möchtest du harte Tyrannen

Niemals anders bestrafen

Laß sie schauen das Gute und, wenn sie es kränkten, sich härmen!

sich auf Gespräche über Herzog Karl von Württemberg beziehen?

5. Der Vater.

Es ist mir, schreibt die Sammlerin unserer Nachrichten, eine angenehme Erinnerung, den Eindruck wiederzugeben, den in meiner Kindheit der Großonkel und die Großtante, „der Herr Onkel Sekertarius“ und „die Frau Tante Sekertariuin“, auf mich machte. Wir Kinder nannten sie so und fanden eine Genugthuung darin, das Wort richtiger herauszubringen, als der Großvater (Dr. med. U.), der nur vom Sekertare und der Sekertarese sprach.

Die Frau Tante ist mir weniger deutlich in Erinnerung, nur unbestimmt sehe ich ihr bleiches Gesicht und ihre dunklen Augen. Herrn Onkels aber erinnere ich mich noch deutlich, besonders einmal, als ich nach der Ankunft in Tübingen vom obern großelterlichen Stock einen Besuch unten machte und in Onkels Arbeitszimmer eintrat. Der Arbeitstisch stand vom Fenster gegen das Zimmer her; in Zipfelkappe und Schlafrock saß der feine alte Mann davor, ich hatte ihn von der Seite. Langsam drehte er sich, mit den Händen auf die Armlehnen des Stuhls sich stützend, zu mir her. Die dunkeln glänzenden Augen blickten freundlich, langsam verzog sich der Mund zum gewinnenden Lächeln, dem jedoch der Schalk in den Mundwinkeln nicht fehlte. Und obgleich ich mir von der Unterhaltung nichts denken kann, als „Grüß dich Gott, Luisle, aber du bist gewachsen,“ hat sich doch nicht nur sein leibliches Bild mir erhalten, sondern es hat sich daraus in älteren Jahren ein bestimmtes Geistesbild entwickelt: daß nämlich Uhlands Vater jene Verbindung von schlicht Bürgerlichem, Philisterhaftem und von Feinheit und Freiheit des Geistes mit Wieland gemein hatte.

6. Bruder und Kameraden.

Als den älteren Bruder Fritz in seinem zehnten Jahr das Scharlachfieber hinwegraffte, lag der jüngere, Ludwig, im heftigsten Fieber (Leben 1874 S. 4). Louis erkannte den Vorzug des schönen, bei den Verwandten viel beliebteren Bruders so willig an, daß er nach der Genesung äußerte: wenn lieber ich gestorben wäre!

Einmal hatte Louis eine „Bubenvisite“ im Haus. Da gab es Streit mit dem Gustel Fleischmann (geb. Tübingen 12. Okt. 1787, † als Generalmajor und Gefandter a. D. 1875), so daß er „nicht mehr mitthun durfte“. Über dem wurden die Buben in das Zimmer gerufen, ein Stück Apfelkuchen zu empfangen. Auch für den Ausgeschlossenen war eines hergerichtet. Nicht ohne Schadenfreude wollten die andern darüber herfallen und es als gute Beute verteilen, aber Louis rief: Mitthun darf er nicht, aber das Stück Kuchen gehört ihm! und in Prozession wurde es dem Fleischmann gebracht.

7. Freundinnen.

Allen voran stehe die bereits im Eingang genannte treue Base, welcher wir das Meiste in dieser Sammlung verdanken: Wilhelmine Uhland, von der im

folgenden noch viel die Rede fein wird, hier vorläufig eine Stelle aus den Briefen an August Weisser mitgeteilt werden mag. Am 8. März 1809 schreibt sie: „Recht still und einsam wird es auf den Sommer in unserem Hause sein, denn Louis und besonders Kerner sind diesen Winter beinahe täglich unsere Gefellschafter gewesen und erheiterten manchmal mein Gemüt, wenn es durch das Andenken der früheren schönen Winterabende trüb gestimmt war.“ Ihre und des Veters Freundinnen waren:

Wilhelmine Gmelin, Tochter des Professors der Rechte Christian Gottlieb Gmelin, geb. 4. Sept. 1788, Schwester von Schwabs nachmaliger Gattin Sophie Gmelin. Auf ihren Tod verfaßte Uhland im Auftrag der trauernden Freundinnen jenes Gedicht, von welchem Notter aus dem Gedächtnis einer Beteiligten einige Strophen mitteilt, das übrigens auch gedruckt vorhanden ist: Dem Andenken unfrer unvergeßlichen Freundin Wilhelmine Gmelin, gestorben den 7. August 1806, von ihren Freundinnen. Gedruckt bei Reiß und Schmidt. Die bei Notter lückenhafte und die fehlende vorletzte Strophe lauten:

Welche seltsamen Gefühle
Giebt uns jene goldne Zeit!
Schon im kindlich frohen Spiele
Sehn wir sie dem Tod geweiht.
Als sie noch so schön gegläuzet,
Blumenreich im weißen Kleid,
Damals war sie schon bekränzt
Für das Fest der Ewigkeit.

Heute werde oder nimmer
An den dunklen Tod gedacht,
Heut erhellet ein sanfter Schimmer
Seine öde, bange Nacht.
Unsre Freundin schön und heiter
Wandelt auf der lichten Bahn,
Wandelt unter Blumen weiter,
Langt im schönsten Garten an.

Auf Wilhelmine Gmelin beziehen sich sehr wahrscheinlich auch die Gedichte: Ein Abend (1808) und Rückleben (1809).

Wilhelmine Fleischmann, Tochter eines Kaufmanns, geb. 1790, gest. 1857 als Gattin des Oberjustizprokurators Eduard Gmelin; auf sie und Wilhelmine Uhland geht ohne Zweifel das Gedicht: Die zwei Jungfrauen (1811).

Friederike Pfeleiderer, Tochter des Professors der Mathematik; ihr Hinscheiden im August 1812 hatte der junge Dichter gleichfalls zu befangen (Dem Andenken unserer unvergeßlichen Friederike Pfeleiderer, gestorben den 22. August 1812, von ihren Freundinnen. Tübingen gedruckt bei W. H. Schramm). Es sind gewöhnliche Verse, wie:

So bleibt dein Bild von heitrem Schein umflossen,
Und wie sich flutend um dein offen Grab
Der blaue Sommerhimmel hat ergossen,
Wie seine Sonne tröstlich sah hinab,
Und wie auf ihm bald frische Gräser sprossen
Und milder Tau befruchtend kommt herab:
So muß sich uns mit Ahnungen und Freuden
Auch deines Tods Erinnerung noch bekleiden.

Der Dichter erhielt von den Eltern der Befungenen schwarzseidene Strümpfe, was denselben zu der Erklärung veranlaßte, er werde nun und nimmermehr einem solchen Auftrag nachkommen.

Christiane Karoline Schott, Tochter des Amts-Oberamtmanns in Stuttgart, Schwester von Uhlands Freund Albert Schott, welcher die Gedichte vom Jahr 1805 „Wunder“ und „Entschluß“ gelten sollen.

Wie diese wohl nur vorübergehend in Tübingen verweilte, ehe ihr Vater 1809 als Oberamtmann nach Tübingen kam, so gingen auch andere Freundinnen und Verwandte ab und zu. Einmal sollte eine Karlsruher Verwandte der Mutter zu Besuch kommen. Regelmäßige Posten gab es nicht, sie mußte mit Gelegen-

heit reifen und kam daher unerwartet eines Abends an, als außer dem Dienstmädchen niemand zu Hause war. Müde von der weiten Reise legte sie sich auf den Sofa und schlief sanft ein. Louis kam heim; vom Dienstmädchen benachrichtigt, ging er ins Zimmer, bald wieder heraus, machte sich in der Küche zu thun, ging wieder hinein und schließlich auf sein Stübchen. Nach einiger Zeit kamen die Eltern, bei ihrem Kommen erwachte die Cousine, ging auf sie zu, mit offenen Armen wollte man sich bewillkommen, aber überrascht traten die Eltern zurück und brachen in helles Lachen aus. Sie führten das bestürzte Mädchen vor den Spiegel, wo sie rasch zur Einsicht kam: aufs zierlichste war ihr hübsches Gesicht mit Schnurr- und Knebelbart versehen, und „das hat Louis gethan“ rief sie halb belustigt, halb geärgert.

8. Zur Pariser Reife.

Am 23. Mai 1810 schreibt Wilhelmine Uhland an August Weisser: „Den 6. Mai hat Louis seine Reise nach Paris angetreten, seine Eltern begleiteten ihn nach Karlsruhe und auch jetzt ist erst sein Vater zurückgekommen. Es ist wie ausgestorben in unserem Haus, man weiß gar nicht, wo es als fehlt, sein Abschied that allen schmerzlich weh.“ Wilhelmine hatte dem Vetter am Tag vor der Abreise in das Stammbuch geschrieben:

Unsterbliche Jugend

Blüht dir, im Sturme der Zeiten nicht welkend, mit goldenen Stunden
Grüßen die kommenden Tage dich schon! Auf, wandle mit Freuden
Deine so schön betretene Bahn durchs flüchtige Leben!

Zum Andenken an dein aufrichtiges

Tübingen, d. 5. Mai 1810.

Wilmele Uhland.

Zum Dank erhielt sie aus Paris ein reizendes Briefchen, das, wenn es einige Tage früher in Tübingen eingetroffen wäre, die Klage des vierzehnjährigen Schwesterchens Luise hinter dem Brief der Mutter vom 30. Juni unmöglich gemacht hätte: „Du bist und bleibst auch in Paris immer noch der alte trockene Vetter, schreibst nur immer von Bibliotheken, Museen“ etc. (Leben 1874 S. 66).

Paris, den 29. Juni 1810.

Liebes Wilmele!

Die wenigen Zeilen, die ich dir diesmal schreiben kann, sind nicht bestimmt, dir etwas über Paris zu schreiben, sondern bloß, dich an mich zu erinnern, wenn du mich etwa vergessen hast. Auch wünschte ich von dir Nachrichten nicht nur über dich, sondern über die ganze Tübinger schöne Welt zu erhalten. à propos H. Prof. Gmelin hat wohl bei allen Tübinger Frauenzimmern Körbe geholt, daß er genötigt war, sich nach Sindelfingen zu wenden ¹⁾?

Wie geht es mit dem Kasino? Bist du schon oft in Niedernau gewesen? Es freute mich sehr, bei dem großen Feste ²⁾ einen Walzer spielen zu hören, den ich oft mit dir im Kasino und in Niedernau getanzt habe.

Eure Stammbuchblätter habe ich nicht vergessen, Ihr nehmt vielleicht auch noch an, was ich Euch hier darauf schreibe? Es ist hier alle Tage Kasino, mehr als Eines. Lebe wohl, liebes Wilmele, empfehle mich deinen l. Eltern, grüße Riekele ³⁾

¹⁾ Ferdinand Gm., geb. 1782, Professor der Medizin zu Tübingen. † 1848, heiratete 1810 Friederike Luise Wagner, Tochter des Stadtschreibers in Sindelfingen.

²⁾ Das die Garde dem neuvermählten kaiserlichen Paare gab (Leben 1874 S. 63).

³⁾ Wilmeles Schwester, geb. 1798, welche 1818 den Helfer Planck in Münsingen, späteren Pfarrer in Feuerbach, heiratete.

herzlich und küsse Luischen¹⁾ und Margot!²⁾ Ich schicke dir in Gedanken das Brillantenbouquet, das die Kaiserin am Feste getragen.

Ewig

Dein L.

Grüße wer sich meiner erinnert!

9. Jugendgedichte.

Dem Bäschen Luise Uhland verfaßte Ludwig jahrelang Neujahrswünsche für ihren Vater, darunter diese zwei:

Wie glänzt mit ihren Blütentagen
Der Kindheit Frühlingszeit um mich!
Ich hör ein Jahr dem andern sagen:
Du warst so schön, so froh wie ich!
Und stets aus fühlendem Gemüte
Ertönt mir dann der laute Ruf:
O Dank dem Vater, dessen Güte
Mir jedes Jahr so glücklich schuf!

*

Wie wandr' ich gut an deiner Seite,
O Vater, durch des Lebens Flur!
Du sorgst, du blickest in die Weite,
Ich pflück' am Wege Blumen nur.
Drum faß' ich heut am Jahresmorgen
Die Vaterhand so frohgemut.
Dank dir für deine treuen Sorgen!
O führe ferner mich so gut!

*

10. Aus der Zeit der Sorgen und Kämpfe. 1812—1826.

(Aus Briefen von August Weiffler, seiner Braut Wilhelmine Uhland u. a.)

Aug. W. an seine Braut 23. Dez. 1812: Ich will Louis von Herzen wünschen, daß er glücklicher sei als ich fürchte. Seine Stelle (das unbefoldete Sekretariat im Justizministerium) wurde mir wiederholt angetragen, aber ihre Annahme war wider meine Grundsätze, und ich hoffe, diese sollen ihren Wert erproben. Louis hat mich bereits besucht, ich werde mich immer wohl in seiner Nähe fühlen, denn ich glaube von ihm, daß er es wohl mit mir meint. 11. Febr. 1814: Die Sorge wegen Einberufung zum Militär sei durch Kgl. Ordre beseitigt. „Wenn Ihr Vetter Louis aufgerufen wird, so dürfen Sie auch für ihn nichts besorgen.“ 20. Mai 1814: Mit Louis ist es nun gegangen, wie ich befürchtet habe. Seine sehr verzeihliche Unzufriedenheit hat ihn zu einem Schritte (Niederlegung der Sekretärsstelle) gebracht, der ihm die bisher aufgeopferte Zeit vergeblich macht. 14. August: Der Prääsident sagte mir, daß die erledigten Prokuraturen nun bald ersetzt würden, ich bat ihn daher aufs neue um Unterstützung, die er mir zusagte. Nur eins betrübt mich hiebei, daß Louis und ich einander hiebei im Wege stehen werden; wir könnten aber auch

¹⁾ Der beiden jüngste, 1801 geborene, Schwester, welcher der Vetter aus Paris ein Perlkreuzchen mitbrachte; sie heiratete den Dr. med. Wilh. Leube, und starb schon 1837.

²⁾ Margot Batz, Töchterlein des Obertribunalrats v. Batz, welcher in Tübingen als Staatsrat 1821 starb.

beide reuffiren. Wilhelmine an August 14. Okt. 1814: Wenn nur nicht Louis dazwischen tritt, indem er Ihre Plane vereitelt oder das von uns erreichte Ziel ihn beeinträchtigt und unfere Freude trübt! August an W. 5. Nov. 1814: Louis sprach neulich wegen der Prokuren mit mir und schien zu wünschen, daß auch ich die Sache betreibe, wie er es gestern gethan hat. Sein Herr Vater hat nämlich, bald nachdem die Bitte bei dem Ministerium eingereicht war und dort liegen blieb, sich für seinen Sohn an den König selbst gewendet, welcher die Sache dem Minister zum Bericht gab. Es war kurz vor der Abreise des Königs (nach Wien) und es ist nun nicht zu zweifeln, daß bald nach dessen Rückkehr der Bericht erstattet werde, und zur Befetzung der vakanten Stellen Anlaß genommen; im andern Fall bin ich entschlossen, mich ebenfalls an den König zu wenden, wenn es schon etwas Unangenehmes ist, sich über seinen Chef beschweren zu müssen. 6. März 1815: Von der O.schen Maskerade werden Sie gehört haben; auch Louis war dort, als Spanier. Mir gefällt ein solcher Privatmaskenball weit besser, als eine öffentliche Redoute. Wilh. an Aug. 24. März 1815: Der gleiche Gedanke, der auch Sie zu beunruhigen scheint, drückt mich, nämlich daß gerade Sie und Louis einander im Wege stehen. Daß dieser sich herzlich freut, wenn Sie die Stelle (als ständischer Archivar) erhalten, bin ich fest überzeugt; nur vor den Blicken der Eltern ist mir bange, da diese nicht zweifeln, daß er der Erwählte sein wird. Welchen von beiden die Wahl trifft, so wünsche ich dem andern recht baldige Entschädigung der getäuschten Erwartung. 8. Juni 1815: Seit einigen Tagen ist Louis hier, wie gerne möchte ich mit ihm über die Sache reden, aber stumm und verschlossen wie er ist, läßt sich keine Frage anbringen, ohne zudringlich zu erscheinen. Aug. an W. 13. Febr. 1816: Der Himmel gebe, daß von uns beiden — Uhland und Weiffer — keiner dem andern, oder vielmehr, daß ich nicht ihm im Wege stehe, was mir übrigens neuerdings zu meiner Beruhigung nicht der Fall zu sein scheint.

In der That erhielt keiner die von beiden gesuchte Stelle. Dagegen wurde Weiffer zum Sekretär im Staatsministerium ernannt, was ihm möglich machte, im Spätherbst 1816 Hochzeit zu halten. Die Wohnung, welche der Verlobte gemietet, der erste Stock des Eckhauses von Marktplatz und Münzstraße, war zu groß, so daß er einen „Hausherrn“ zu suchen hatte. Als solcher fand sich Vetter Uhland. Am 26. Sept. schreibt Wilhelmine an Weiffer: Es scheint sich alles zu vereinigen, mich mit frohem Blick in die Zukunft schauen zu lassen; ich bin sehr vergnügt über unsern künftigen Hausgenossen, mir wird oft sein, als wäre ich daheim, wenn statt eines Fremden Louis neben uns wohnt, mit dem ich von frühester Kindheit aufgewachsen bin. Der Vetter zog noch vor dem jungen Paar ein, versäumte aber, zur Hochzeit desselben mit einem Carmen sich einzustellen. Vielmehr fanden die Neuvermählten 8 Tage nach der Hochzeit abends beim Nachhausekommen das „Verspätete Hochzeitlied“ in der Thürklinke stecken. In der Handschrift bestand dieses Gedicht aus drei Versen, deren Zusammenziehen in zwei bei der Redaktion zum Druck für Uhland bezeichnend ist, weshalb wir den ursprünglichen Text hier mitteilen.

Die Muse fehlt nicht selten,
Wenn man sie eben will,
Sie schweift in fernen Welten
Und nirgends hält sie still;
Die Schwärmerin verträumet
Gar oft den Glockenschlag,
Was sag' ich? sie versäumet
Selbst einen Hochzeittag.

So auch zu Eurem Feste
Erscheinet sie zu spät
Und bittet nun aufs beste,
Daß Ihr sie nicht verfehmt.
Nicht ist sie umgesprungen
Mit eitlen Spiel und Tand,
Sie hat diesmal gerungen
Fürs teure Vaterland.

Sie fragt: was es bedeute,
 Daß sie verzüglich war?
 Trifft sie denn nicht auch heute
 Ein herzlich liebend Paar?
 Des schönsten Glückes Schimmer
 Erglänzt Euch eben dann,
 Wenn man Euch jetzt und immer
 Ein Brautlied singen kann.

Der Dichter blieb mit dem jungen Ehepaar in den freundlichsten Beziehungen, auch nachdem daselbe wegen Hausverkaufs hatte umziehen und den werten Hausgenossen aufgeben müssen. Im Okt. 1818 schreibt Frau Dr. Uhland aus Tübingen an die Tochter Weisser: Diesen Abend kam auch Louis hier an; er erzählte sehr viel von deinem lustigen Töchterchen, mit dem muß man sich gut unterhalten können! Später kann sie und der Vater, welcher, zur Zeit der erbitterten Verfassungskämpfe im Mai 1817 „ängstlich befocht um seinen lieben feurigen Neffen, der gewiß scharf beobachtet werde“, im November 1818 fast bedauernd geschrieben: Louis komme wahrscheinlich ins Land der Freiheit, als Professor der schönen Wissenschaften nach Basel, mit sichtlichem Befriedigung von dessen politischen Erfolgen berichten. Dr. U. 25. Juni 1819: Daß Louis vom Oberamtman hier den Antrag der Repräsentantenstelle fürs Amt bekommen hat, werdet Ihr vielleicht wissen. Der größere Teil der hiesigen Bürgerschaft wünschte ihn für die Stadt, welcher Feuerlein (Justitiar), Ferd. Gmelin (f. o.) und Fritz Baur den Doktor Hehl zu geben wünscht. Der vorige Repräsentant des Amts, Schultheiß Walker in Schlaitdorf, ist sehr bemüht, wieder an die vorige Stelle zu kommen. Die Eßlinger haben dem Louis dieselbe Stelle schon zweimal angeboten. Hier (in Tüb.) mischt sich alles in die Wahlen, vorzüglich die Herren Academici. 28. Okt. 1819: Die Verfassungsfeier begann heute schon um 9 Uhr. Die Herren Repräsentanten Autenrieth, Louis, Hehl und Feuerlein wurden von Abgeordneten des Magistrats auf das Rathaus abgeholt. Von dem Känzele herab las Hr. Oberbürgermeister Laupp eine Rede ab, durch Musik eingeleitet. Von da gings in die Kirche, wo Hr. Steudel eine kraftlose Predigt hielt. Gegen 1 Uhr speisten die Vornehmen mit den 4 Repräsentanten in der Traube, andere Partien in andern Gasthöfen, und auf die Nacht führe ich Louise und Lotte auf den Ball in der Traube („wo Louis auch tanzte — Tradition“. Späterer Zusatz.) Frau Dr. Uhland 29. Okt.: Gestern hatten wir Tübinger einen frohen Tag. Ich will's nicht weitläufig erzählen, da Ihr dies von Louis hören könnt; nach meinem Gefühle hatten dessen Eltern den höchsten Anspruch, an diesem Tage froh zu sein. Ich nahm nur an der Feier, die auf dem Markt angeordnet war, Anteil, welche sich sehr schön ausnahm. In die Kirche war mir's zu kalt. Für die jungen Leute aber währte die Feier bis nachts 2 Uhr. Dr. Uhland 6. Dez. 1819: Seit vorgestern ist Louis hier, die Stadt wünscht ihn zu ihrem Repräsentanten. 20. Dez.: Heute ging's bei der Wahl der Wahlherren¹⁾ zum erstenmal etwas ernsthaft zu. Ein großer Teil der hiesigen Bürger wünscht unsern Louis für die Stadt und da der Oberamtman im Sinn hat, die Wahl fürs Amt zuerst vorzunehmen, so wünschen sie, daß die Wahl wie sonst zuerst für die Stadt vorgenommen würde, was wohl jetzt geschehen wird. Da der Oberamtman sich etwas in Ansehung der zu wählenden Repräsentanten äußern wollte, so legte ihm der Obmann des Bürgerausschusses die Stelle im Wahl-

¹⁾ Nach der Verfassung von 1819 bestanden die Wähler der Abgeordneten der Städte und Oberamtsbezirke zur zweiten Kammer zu $\frac{2}{3}$ aus den höchst besteuerten Bürgern, zu $\frac{1}{3}$ aus Wahlmännern, welche von den übrigen Steuerkontribuenten gewählt wurden.

gesetzt vor, daß sich Oberamtmann, Bürgermeister etc. in die Wahl nicht mischen sollen bei schwerer Abndung. 22. Dez.: Die hiesigen Bürger, d. h. ein großer Teil, wollen keinen andern Repräsentanten als den Louis. Zu lautes Sprechen für Feuerlein scheint diesem das Spiel verdorben zu haben, auch kennt man sein Besteuerungssystem. 20. Jan. 1820: Vorgeftern erhielt mein Bruder Secretarius die frohe Nachricht von Louis, daß Emilie Vischer sich nun öffentlich für seine Braut erklärt habe. Wir alle freuen uns herzlich über diese Wahl. 6. März: Die Tübinger haben dem Louis eine sehr scharfe Schilderung der hiesigen Rechtspflege, Kameralisten und Kommundiener zugeschiekt. Sie soll lauter zu beweisende Facta enthalten. Luise Uhland 16. Dez. 1822: Die Mutter läßt dich bitten, ob du nicht durch Louis die Gabriele verschaffen könntest; ich weiß, daß sie in der Bibliothek ist, die Louis dirigiert (eine noch bestehende Privatlesegesellschaft). Dr. Uhland 24. November 1825: So viel ich höre, wird Louis unfehlbar wieder gewählt. Einem hier ausgestreuten Gerüchte, er werde die Stelle nicht mehr annehmen, habe ich selbst und seine vielen Verehrer und Freunde laut widersprochen. 6. Dezember: Louis' Weigerung, die Repräsentantenstelle anzunehmen, hat Tübingen sehr bedauert, das nun wegen Kürze der Zeit in Verlegenheit kommt. Allgemein heißt es: das hätten wir nicht geglaubt! er ist nicht zu ersetzen! Man ließ mir keine Ruhe, ihn noch einmal im Namen der Stadt aufs dringendste um Änderung seines harten Sinnes zu bitten; auch sein Vater that's. Ich sagte aber vorher: das ist ein Mann, der durch Bitten nur noch fester in seinem Voratz beharrt. Nun fragt mich alles: warum sagte er es nicht gleich? Darauf habe ich keine Antwort. 11. Dez.: Die Anhänglichkeit der Tübinger an ihren Uhland ist wirklich größer, als er selbst geglaubt hat. Sie wollen von keinem andern wissen und erklären, daß sie ihn doch wählen und wenn er wieder gewählt werde, könne er es doch nicht abschlagen. Kern (Oberjustizrat in Tüb.) war heute bei mir, sagte mir dieses und bat mich, es Louis zu schreiben und ihn zu bitten, falls er auch in diesem Falle auf seiner Weigerung beharre, es in Bälde dem Stadtrat zu erklären. 20. Dez.: Heute ist Hr. Regierungsrat Schlayer zum Repräsentanten von Tübingen gewählt worden. Man hatte freilich keine große Wahl an geborenen Tübingern und während viele noch an Louis mit Leib und Seele hingen und nicht anders glaubten, als er könne es ihnen nicht abschlagen, dachte und faßte man sich auf keinen Dritten zu gehöriger Zeit. Noch gestern Abend stiegen sie an mich, und zwar vorzüglich um demjenigen auszuweichen, zu dem sie das große Vertrauen nicht haben wie zu Louis . . . Die Wahl wäre schon diesen Vormittag beendet worden, wenn nicht alles Belehrens ungeachtet noch viele ihren Uhland auf die Zettel geschrieben hätten. 6. Nov. 1826: Louis ist von unfrem Stadtrat eigentlich beleidigt worden, welcher der Meinung war, daß er sie durch die Motion¹⁾ in Ansehung der neuen polizeilichen Einrichtungen beim König kompromittiert hätte. Er hat ihnen kurz und bündig geantwortet.

11. Aus späterer Zeit.

Am 8. Febr. 1829 schreibt Weißer an seinen Schwiegervater, den Oberamtsarzt in Tübingen: Ich habe Haug (den Epigrammatiker), wie früher seine Frau und

¹⁾ Gemeint ist wohl die hienach auf Uhlands Betreiben erfolgte Bitte an den Geheimen Rat vom 14. Febr. 1826: statt der Übertragung der Ausübung der Univeritätspolizei und der Leitung der städtischen Polizei in Tübingen an einen außerordentlichen, dem K. Ministerium unmittelbar untergeordneten Regierungskommissär die Polizeiverwaltung der akademischen Behörden, des K. Oberamts und des Stadtschultheißenamts, wie solche durch die Gesetze angeordnet ist, wieder eintreten zu lassen. Verhandl. in d. Kammer d. Abg. 1826. Außerord. Beil. Heft S. 76 f.

Tochter, zu Grabe geleitet, was von vielen unaufgefordert und mit vieler Teilnahme geschehen ist. Ich fuhr mit Weisser (dem Dichter Fr. Christoph Weisser, † 1834), dem ältesten Freunde Haugs, und mit Louis in einem Wagen. Hier wurde Louis von Weisser dringend aufgefordert, das Gebiet der Dichtkunst nicht ganz zu verlassen; er meinte aber, es fehle ihm die Stimmung zum Dichten und ohne diese sei nichts zu erzwingen. Übrigens ist ja bekannt, daß Louis schon lange an einem Werke über einen Teil der Geschichte der Dichtkunst arbeitet, das klassischen Wert verspricht und seinem Namen neuen Ruhm verschaffen wird.

Dr. U. an Weissers 30. Nov. 1829: Herr v. Cotta hat dem lieben Louis aus Auftrag des bayrischen Ministers v. Schenk eine Lehrstelle bei der Münchner Universität angetragen. Vielleicht gerät es nun besser auf Tübingen. Luise U. an dieselben 10. Febr. 1830. Vetter Louis wird jetzt weniger bedauern, daß er nicht das Logis im neuen Hehlischen Hause bekommt, da es fest ausgemacht ist, daß Ferd. Gmelin ein Haus gegenüber baut, was jenem, da die Straße ziemlich eng ist, die schönste Aussicht raubt. Doch will Hehl noch einen Prozeß deswegen anfangen. Dr. U. an dieselben 24. Apr. 1830: Ludwig Uhland wird hier überall freundlich und zuvorkommend aufgenommen. Der Kanzler verlangt, er soll eine Rede halten, die meisten Professoren halten es für überflüssig, da sein eigener Sohn keine gehalten hat. Kanzler behauptet, ihn ohne gehaltene Rede nicht in die Fakultät einführen zu können; Louis aber sagt, er verlange gar nicht in die Fakultät. 4. Mai 1830: Muß dir doch sagen, daß Louis' erste Lektion jedermann in hohem Grade befriedigt hat. Mit allem Anstand und Unbefangenheit, angenehmer Tenorstimme, ohne auch nur ein einzimal in der Rede anzustoßen, ohne ein Wort ändern oder wiederholen zu müssen, perorirte er auf die interessanteste Art die gemessene Stunde. Er hatte bei 400 Zuhörer, welche ganz begeistert waren und beim Abgehen Spalier bildeten, durch welches er frei passieren konnte. Abends 8 Uhr bekam er im Schloßhofe¹⁾ ein hier noch nie gehaltenes Ständchen, ohne Instrumente, von 3 abgetheilten Chören junger Männerstimmen. Einige Kantaten von hiesigen Dichtern und einige seiner eigenen Gedichte sollen vortrefflich ausgefallen sein. 3. Juni 1832: Als Louis heute Abend im Merkur las, daß er weit mehr Stimmen (bei der Abgeordnetenwahl) habe für jetzt, sagte er: so wenig siegestrunken sei wohl noch niemand gewesen wie er.

Luise Leube-U. an ihre Schwester Weisser 7. Aug. 1836: Uhlands sind am Donnerstag schon in ihrem Haus eingezogen und sehr zufrieden damit.

Uhland an Wilhelmine Weisser, nach dem Tode ihres ältesten Sohnes, Frankfurt, 21. Juni 1848: Im Drange der hiesigen Geschäfte und infolge der neuen Todeskunde, die so unerwartet über uns gekommen²⁾, hat sich freilich der Ausdruck meiner herzlichen Teilnahme an der tiefen Trauer, welche Dich und die Deinigen betroffen, allzusehr verspätet. Es war mein Wunsch, wenn auch nur auf kürzeste Zeit mich nach Pfullingen begeben zu können und ich würde dann wohl auch bei Dir angesprochen haben, allein es war und ist gerade bei dem jetzigen Stande der Verhandlungen nicht ausführbar, den hiesigen Posten zu verlassen. Je weiter man in den Jahren vorrückt, um so mehr gehört ein großer Teil unseres innern Lebens teuren Vorangegangenen an, und so läßt Erinnerung und Hoffnung sie uns nicht ganz verloren gehen. Dir und den Deinigen meine herzlichen Grüße!

Dein treugefünnter L. Uhland.

¹⁾ Die erste Tübinger Wohnung war im Schloß (siehe unten).

²⁾ Uhlands Schwager, Stadtpfarrer Meyer in Pfullingen, † 12. Juni 1848.

12. Die Umlandhäuser.

A. In Tübingen.

(Abbildungen des Geburts- und des letzten Wohnhauses siehe in dem schönen Buch von Eduard Paulus: Ludwig Uhland und seine Heimat Tübingen. Jubiläumsausgabe. Stuttgart 1887.)

Das Geburtshaus in der Neckarhalde ist jetzt im Besitz des Postsekretärs Mayer und trägt die Nummer 24. Bald nach der Geburt Ludwigs zogen die Eltern in das oben S. 1 erwähnte, vom Großvater Uhland angekaufte Haus.

Im Jahr 1797 wurde das veraltete Gebäude einer so gründlichen Renovation unterworfen, daß beide Familien den Sommer über ausziehen mußten. Des Dichters Eltern zogen in das nur zwei Häuser entfernte Eckhaus derselben Straße und der Langen Gasse. Im alten wurde namentlich die Treppe, eine steinerne, sehr ausgetretene Wendeltreppe in einem Turm, dem Schauplatz der Spiele der Kinder, in eine bequeme hölzerne Treppe verwandelt, die Küche im untern Stock (siehe S. 1) aus der Front nach hinten verlegt und darauf gesehen, für den nun 10 jährigen Louis ein eigenes Plätzchen herauszubekommen. Zu diesem Zweck verlegte man die Speisekammer in das Erdgeschoß, und der hinter der Küche gelegene Raum wurde zu einem Stübchen umgewandelt, dem nachmaligen „Dichterstübchen“. Etwa dreimal so lang als breit, mit nach vorn etwas abschüssigem Boden, der Eingang im finstern Ern — war es trotzdem ein freundliches Stübchen mit zwei Fenstern in dem vordern Teil, von denen das eine in das Gewinkel der hier beginnenden untern Stadt, sog. Gägerei, das andere aber nach der einzigen Seite des Hauses ging, die nicht bloß Straßen und Häuser zur Aussicht bot, sondern über den Hof des Dekanatgebäudes freieren Horizont gewährte und einen Ausblick gegen die nächsten grünen, bei Sonnenuntergang goldschimmernden Hügel — jetzt des Dichters Ruhesstätte,

Auf die erwähnte Aussicht in das Gewinkel bezieht sich das Gedicht: Schlimme Nachbarchaft. Hinter dem Haus wohnte nämlich der Stadtmusikus und erteilte Unterricht im Flötenpiel, auch waren dort die hübschen blonden Töchter einer Wascherin durch ihr Geschäft öfter am Fenster zu sehen. Wie auch die Freunde und Dichtergenossen, Kerner u. a., in dem Haus verkehrten, ist bereits oben gezeigt worden.

Anhangsweise sei bemerkt, daß am 9. September 1789, als in Tübingen ein großer Brand ausbrach, welcher 45 Wohnhäuser und 5 Scheunen in Asche legte, dieselben Rottenburger, welche im Geburtsjahr des Dichters für seinen Oheim, den geschickten eifrigen Arzt, hatten Messe lesen und in der Kirche beten lassen (Staatsanzeiger 1886 Bef. Beil. S. 309), zuerst ihrem nicht vergessenen Wohlthäter zu Hilfe eilten, das bedrohte Haus desselben, auch die Wohnung des Sekretarius, ausräumten und alles zum Vater Professor in die „Hölle“ führten, sogar Thüren und Fenster und die Öfen. Man wollte nämlich das Haus, um dem Feuer Einhalt zu thun, niederreißen, bis Herzog Karl kam und im Gegenteil entschied, alle Mühe auf die Rettung der nebenanliegenden Stallmeisterei, als des Schlüssels zu der ganzen untern Stadt, zu verwenden. Dies gelang und so war das Umlandhaus gerettet.

Die Wohnung in diesem hatten des Dichters Eltern bis 1825 inne, wo sie dieselbe der mit Dr. Leube sich verehlichenden jüngsten Tochter des Arztes räumten und in das ganz nahe gelegene Postgebäude zogen.

Das Haus des mütterlichen Großvaters Hofer, von dessen Insassen und Gerät die von Uhlands Witwe verfaßte Biographie eine so anziehende Schilderung entwirft, ist die als Schottei allbekannte Bierbrauerei und Wirtschaft.

Als Uhland die Professur in Tübingen antrat, bezog er zuerst eine Wohnung im Schloß (s. o. S. 13) und zwar in der südlichen Ecke desselben. Nach der Ent-

lassung von der Professur mietete er sich bei dem Professor Ferdinand Gmelin (S. 8) in der Münzgasse ein.

Im Frühjahr 1836 aber kaufte der Dichter das schöne, von dem Architekten Prof. Heigelin erbaute, mit prächtigem Garten versehene Haus an der Neckarbrücke, welches Professor Wächter 1833 bei seiner Übersiedlung nach Leipzig an Hopfer de l'Orme verkauft hatte und jetzt bei seiner Rückkehr als Kanzler nicht wieder erwarb. Am 7. August 1836 schrieb Luise Leube-Uhland an ihre Schwester Weisser: „Uhlands sind am Donnerstag schon in ihrem Haus eingezogen und sehr zufrieden damit“ (f. o.). Es ist des Dichters Behausung bis zu seinem Tode geblieben. Wie viele Gäste haben in den 26 Jahren dort den berühmten Dichter als liebenswürdigen schlichten Hauswirt schätzen gelernt, wie manche ihn auch schwer geprüft und — nicht aus der Fassung gebracht! Von einem Besuch der letzteren Art weiß die Sammlerin dieser Blätter aus dem Jahr 1840 zu erzählen. Da kommt eines Tags über Tisch aus dem Gasthof zur Traube ein Brief, welchen zwei Damen von Kerner in Weinsberg mitgebracht hatten, zugleich mit der Anfrage, wann sie Herrn Doktors besuchen könnten. Nicht ganz guten Humors las Uhland den Brief, sagte kurz: Meine Empfehlung und ich werde diesen Nachmittag den Damen einen Besuch machen, warf den Brief auf den Tisch und ging auf sein Zimmer. Frau Uhland nahm den Brief und las ihn vor. Kerner empfahl darin die Damen, die „ihn in seiner Blindheit durch ihren Gefang so erbeitert haben“. „Nicht wahr, Ihr möchtet die Damen doch auch sehen?“ sagte Frau Uhland zu mir und der ältesten Tochter Karl Mayers, die mit zum Besuche da war, „ich muß doch meinem Mann sagen, daß er sie herbittet.“ Nachmittags führte dann Uhland seinen Besuch aus, wir waren mit Frau Uhland in einer musikalischen Probe. „Ach,“ sagte sie auf dem Heimwege, „mein Mann hat gewiß zu dem Besuche keine Handschuhe angezogen, ich habe veräußt, ihn daran zu erinnern.“ Er hatte in der That nicht daran gedacht, meinte aber, er hätte auch keine zu finden gewußt, höchstens in seinem Winterrock; wenn er den Damen einmal in München den Besuch erwidere, wolle er Handschuhe anziehen, hier halte er es nach seiner Tübinger Gewohnheit. Übrigens werden die Damen diesen Abend her kommen, jetzt seien sie nach Gomaringen zu Schwabs gefahren. Am Abend saßen wir im Gartenhause und tranken Thee, als die Angemeldeten kamen. Sie wurden freundlich empfangen und zum Thee gebeten. Dieser ward kaum berührt, dagegen zog eine die Briefftasche heraus, um das Tübinger Schloß „von Uhlands Gartenhaus“ zu zeichnen, die andere erzählte lebhaft, wie sie Kerner und Schwab hätten versprechen müssen, die von der ersteren komponierten Lieder Uhlands diesem vorzusingen. Zu diesem Zweck ging man ins Haus hinunter, nachdem Frau Uhland noch die Liebenswürdigkeit gehabt, zum Andenken an den Garten den Damen einiges Grün anzubieten, das sofort sorgfältig in die Briefftasche gelegt wurde. Es waren die selbstkomponierten Lieder auf den Tod von Uhlands Eltern, welche die Damen sangen. Die Komposition war einfach, der Gesang schön, besonders die jüngere hatte eine angenehme Altstimme und der Vortrag geschah mit viel Gemüt. Es war wirklich ein Genuß, sie zu hören, und ich glaube, daß auch Uhland so dachte, das Aussprechen des Danks wurde ihm durch die rasche Bitte abgebrochen, die eben gesungenen Lieder in das Album der Damen einzuschreiben. Frau Uhland schloß ihr Bücherkästchen auf und brachte ein Exemplar der Gedichte. Uhland schrieb und nun war die Mission der Damen vollendet, die reiche Ernte eingeheimst, sie rüsteten sich Abschied zu nehmen, nicht ohne daß sie auch noch Jettchen Mayer gebeten, ihren Vater um einen Beitrag ins Album anzugehen. Die Nacht war längst hereingebrochen, Uhland bot sich den Gästen zum Begleiter an und

führte sie an der Ammermühle hinauf den nächsten Weg nach dem Gasthof. Lofe Studenten, die schon nachmittags Zeugen der Qual gewesen, mit der die Damen Uhlands Besuch erwarteten, während längst der Wagen zur Fahrt nach Gomaringen bereit stand, erzählten, nach der Verabschiedung von Uhland haben jene als Ausdruck des höchsten Glücks mit einander herumgewalzt; nach Stuttgart aber schrieben die Damen: die Bekanntschaft mit Uhland sei vergleichbar einem dunklen Turm, in dem man auf steiler Leiter zur Höhe hinauffteigt; wer sich die Mühe verdrießen lasse und in der Hälfte umkehre, der habe nichts erreicht; aber wer bis zur Höhe empordringe, den lohne die entzückendste Aussicht. Uhland, beim Abendessen von seiner Frau gefragt, wie ihm die Besuche gefallen, meinte, sie seien nicht von den schlimmsten gewesen, gab aber doch, indem er erzählte, daß dieselben am andern Tage noch einen schwäbischen Dichter beglücken wollten, seinem Unbehagen solchen herausfordernden Besuchen gegenüber Ausdruck.

B. In Stuttgart.

Die erste Wohnung des jungen Ministerial-Sekretärs ist nicht mehr nachzuweisen. Seit dem Beginn des Jahres 1813 wohnte er (Leben 1874 S. 92) im Hause von Gustav Schwabs Vater, dem Geheimen Hofrat, in der Hohen Straße. An Georgii 1814 kündigte er diese Wohnung auf (ebd. 97), aber es ist nicht bekannt, mit welcher andern er sie vertauscht hat. Am 28. Juli 1816 schreibt U.: „Auf Martini ziehe ich vielleicht zu Prokurator Schott, der bis dorthin in die Walzische Apotheke, in der Nähe meines gegenwärtigen Quartiers, zu wohnen kommt. Die Eisenbachschen machen noch keine Anstalt zum Auszug, und so lange diese bleiben, bleibe ich auch, wenn ich nicht gedrängt werde“ (ebend. 116). Der einzige, damals in Stuttgart wohnhafte Eisenbach hatte (1811) ein Haus Ecke der Kanzlei- und Calwerstraße, und die Walzische Apotheke war die später Kreuzerische Ecke der Calwer- und Büchsenstraße. Statt bei Schotts nahm jedoch U. im Spätherbst bei Weiffers Wohnung (siehe S. 10). Als diese wegen Verwandlung des Hauses in das Gasthaus zum Schwanen im Herbst 1817 ausziehen mußten, mietete U. zwei Zimmer bei seinem Freund, dem Regierungsrat Roser, der am 31. Okt. 1814 sich mit der älteren Schwester von Uhlands nachmaliger Gattin vermählt und das in der Schloßstraße gelegene, später durch den Bahnhofbau entfernte Nebenhaus des Stammhauses der Schwiegermutter Pistorius, des Feuerleinschen Hauses, bezogen hatte.

Der „Schatten“, den der Dichter mit den Freunden Roser, Köstlin, Jäger, Schott u. a. zweimal in der Woche (auch noch in der Zeit des Ehestandes einmal wöchentlich, Leben S. 182) besuchte und durch das bekannte Gedicht verewigt hat, war die Wirtschaft des Traiteurs Rudolph in der Bandgasse am Marktplatz, jetzt Försterische Wirtschaft Bandstraße 4.

Nach der Verheiratung (29. Mai 1820) nahm Uhland eine Wohnung in der erst zwei Jahre zuvor angelegten Kronenstraße, damals noch mit freiem Blick auf große Wiesen (S. 177). Es war das jetzt dem Staat gehörige Haus beim obern Eisenbahnübergang. Schon im Frühjahr 1821 aber siedelte das Ehepaar in das eben erwähnte Feuerleinsche Nebenhaus über, auf denselben Boden mit Rosers (S. 181), welche den zweiten Stock des Hauptgebäudes inne hatten. Als letztere 1827 ein eigenes Haus erwarben, zogen Uhlands wieder in die Kronenstraße, in das Haus des Oberpolizeikommissärs Göz und blieben da bis zum Umzug nach Tübingen 1830. (Während des Aufenthalts zum sog. vergeblichen Landtag, nach dem Neujahr 1833, mietete U. mit seiner Frau eine Interimswohnung S. 239.)

Verein

für

Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Über das Wappen der Grafen von Marstetten.

Von C. A. Kornbeck.

Bei der geteilten Ansicht über die Abkunft der Grafen von Marstetten ist der tatsächliche Mangel an Siegeln, welche über das Wappen der um das Jahr 1239 erloschenen älteren Grafen Aufschluß geben könnten, doppelt fühlbar. Meine Ansicht, daß das fragliche Geschlecht der Familie von Neuffen angehörte, habe ich in meinem Aufsatz über die Herren von Neuffen und ihre Beziehungen zu der Grafschaft Marstetten (Vierteljh. 1880 S. 45) näher zu begründen versucht, und dabei namentlich auf die Wahrscheinlichkeit der Wappengleichheit beider Familien hingewiesen. Heute bin ich in der Lage, auf den Gegenstand zurückzukommen, und infolge genauerer Untersuchung eines Siegels des Hauptmanns in Oberbayern Grafen Berthold von Graispach und Marstetten genannt von Neuffen († 1342) glaube ich meine Ansicht, daß die drei Hifthörner von Neuffen auch das Wappen der Grafen von Marstetten darstellten, näher begründen zu können.

Das betreffende Siegel (von 1329) ist enthalten in den Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissenschaften 1813 Bd. II (Fig. 11), und folgt hier mit dem der gleichen Quelle entnommenen Helmsiegel des Genannten (Fig. 12) in genauer Abbildung I und II, beide mit der (teilweise abgekürzten) Umschrift: S. Bertholdi comitis de Graispach et de Marsteten dicti de Nyffen.

Die Figur des Reiters in dem Porträtsiegel I ist mit dem sechsfach quer gestreiften Wappenschild der im Jahr 1327 erloschenen Grafen von Graispach und deren Helmzier, dem Pfauenschweif, ausgestattet, wonach ich meine frühere Erklärung der Helmfigur berichtige. Links und rechts vom Reiter befinden sich auf den Pferdedecken zwei Wappenschilde, beide mit drei übereinander liegenden Hifthörnern, dem Wappenzeichen von Neuffen, welches somit doppelt vertreten ist und mit dem kaum erst anererbten Wappen von Graispach den alleinigen Inhalt des Siegels bildet, während das Wappen von Marstetten, an welchem der den Herren von Neuffen seit langer Zeit zustehende Grafentitel haftete, ohne Andeutung gelassen ist. Diese Unterlassung legt im Verein mit den vorliegenden, auf einen gemeinsamen Ursprung der Fa-

Fig. I.



milien von Marstetten und von Neuffen deutenden Anzeichen die Vermutung nahe, daß die beiden Wappenschilde einem doppelten Zwecke dienten und daß die drei Hifthörner, der Siegelumschrift entsprechend, ebenfowohl auf Marstetten als auf Neuffen zu beziehen sind, eine Vermutung, für welche auch der Umstand spricht, daß der eine der beiden Wappenschilde punktiert oder nach der späteren Bezeichnung schraffiert dargestellt ist, während der andere eine glatte Fläche zeigt. Mit dieser Unterscheidung, welche ohne Zweifel die Andeutung der Farbenverschiedenheit der beiden Wappenschilde bezweckt, ist auch ihre verschiedenartige Bedeutung konstatiert;

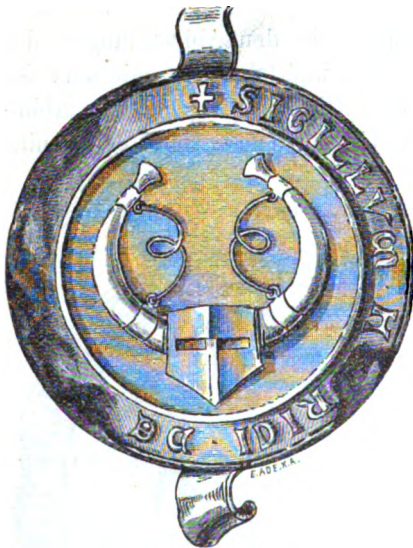
Fig. II.



andererseits wird das beiden gemeinsame Wappenbild als ein Beweis für den Zusammenhang der genannten Familien angeführt werden dürfen. Daß das Helmsiegel des Grafen Berthold, der Hut mit dem Hifthorn (Fig. II), auf Marstetten zu beziehen und lediglich als eine Variation des Helmschmucks von Neuffen, der beiden aufrecht gestellten Hifthörner, zu betrachten sei, habe ich bereits in meinem früheren Aufsatz angedeutet. Ein Neuffenhelmsiegel von 1251, welches der Vollständigkeit wegen hier folgt (Fig. III), befindet sich an einer Urkunde des Generallandesarchivs in Karlsruhe. Umschrift: S. Hainrici de (Nifen).

Nicht ohne Interesse für die Beurteilung der angeregten Wappenfrage ist die bekannte Auslegung, welche in den Hifthörnern von Neuffen das Abzeichen des Reichsjägermeisteramts, das die Familie bekleidet haben soll, erkennt, und welche bis auf die Neuzeit sich in Geltung erhalten hat (vergl. von Stillfried, Altertümer und Kunstdenkmale des Hauses Hohenzollern I, Heft 4, 1; Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie S. 427; Brunner, Schw. u. Neub., 29. und 30. Bericht S. 27).

Fig. III.



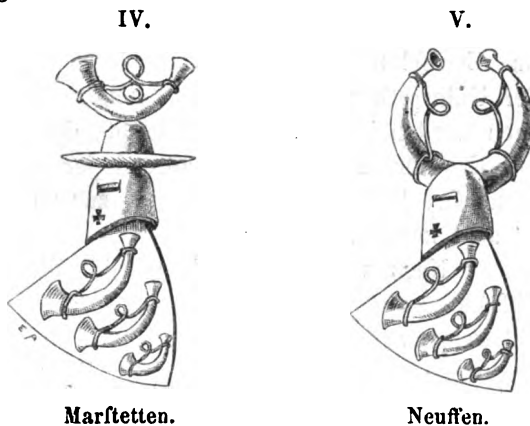
Beglaubigt sind die Herren von Neuffen meines Wissens als Jägermeister nicht, dagegen könnte, bemerkenswerterweise, der Helmschmuck von Marstetten eine weitere Bestätigung jener Annahme enthalten. Außer dem Hifthorn sind nämlich nach von Stillfried und Otte der Jägerhut (Zobelhut), der Leithund (Bracke) und das Hirschgeweih als die Attribute des fraglichen Amtes zu bezeichnen, welche gleich den Abzeichen sonstiger Ämter und Gerechtfame vorzugsweise im Helmschmuck Ausdruck fanden. Auch Fürst Hohenlohe

stimmt dieser Erklärung bei, besonders in denjenigen Fällen, wo der Helmschmuck durch eine selbständige Figur gebildet wird, die sich im Schild nicht wiederholt (Das Fürstenbergische Wappen S. 54). In dem Marstetter Helmschmuck, dem Hut (Jägerhut) mit dem Hifthorn, findet sich also das fragliche Amt in doppelter Weise repräsentiert, und es könnte in der Vereinigung dieser Attribute eine Bestätigung des der Gesamtfamilie zustehenden Reichsamtes und damit zugleich der wiederholte Nachweis des Zusammenhangs der Grafen von Marstetten und der Herren von Neuffen erblickt werden, ein Erfund, welcher einen nicht unerheblichen Beitrag zu der inhaltsreichen Symbolik mittelalterlicher Heraldik abzugeben geeignet wäre.

In Übereinstimmung mit den sonst vorliegenden und noch eingehender zu besprechenden Anzeichen, welche auf einen Zusammenhang der beiden Familien schließen lassen, möchte ich meine Ansicht dahin aussprechen, daß beide das gleiche Wappen, die drei Hifthörner, führten, daß sie sich aber, abgesehen von der Zusammensetzung des Helmschmucks, durch eigenartige Tinkturen von einander unterschieden und daß auch die sich widersprechenden Angaben bezüglich der Wappenfarben von Neuffen aus diesem Punkt zu erklären sein mögen.

Das Resultat meiner Ausführung gebe ich in nachstehender Zusammenstellung der Wappen von Marstetten (Fig. IV u. V) und von Neuffen auf Grund von Siegel I und II und der erforderlichen Ergänzungen.

Durch den verführten Nachweis der Stammverwandtschaft beider Familien würde zunächst die von mir vertretene Ansicht, daß jener Berthold von Neuffen, welcher im Jahr 1239 zu Lebzeiten des Grafen Gottfried von Marstetten älterer Linie den Titel eines Grafen von Marstetten geführt, und welcher 20 Jahre später als der Tochtermann desselben erscheint, diesen Titel seinen agnatifischen Beziehungen verdankt habe, weitere Unterstützung erhalten.



Marstetten.

Neuffen.

Ferner spricht für die Stammverwandtschaft der Marstetten und Neuffen der durch Brunner nachgewiesene Zusammenhang der letzteren mit den Herren von Weißenhorn, welche letztere allem Anscheine nach als eine Nebenlinie der Marstetten zu betrachten sind, die sich mit der gräflichen Hauptlinie in den gemeinschaftlichen Hausbesitz, die Hochstift-Augsburgischen Lehensherrschaften Buch und Weißenhorn, teilte. Daß die Herrschaft Weißenhorn ein Bestandteil (Enklave) der Herrschaft Buch bzw. der Grafschaft Marstetten war, setzt auch von Raifer (Die Wappen der Städte S. 56, 95) voraus, und diese Annahme scheint um so näher zu liegen, als das gemeinsame Lebensverhältnis dieser Besitzungen auf eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit derselben unter ein und derselben Familie schließen läßt.

Entgegengesetzter Ansicht ist Herr Dr. Baumann, Geschichte des Allgäu, S. 282, wo über die Zugehörigkeit der Herrschaft Weißenhorn folgendes erwähnt ist:

„Man nahm 1479 zu Landshut ohne Bedenken an, daß die mit der Grafschaft Marstetten an Bayern gekommenen Besitzungen in und um Weißenhorn eben diese Grafschaft darstellten. Diese Auffassung war aber, obgleich sie bald allgemein geteilt wurde, ein grober Irrtum; denn die Weißenhorner Gegend hatte noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts zur Grafschaft Holzheim gehört, konnte also daneben nicht auch noch zu dem Marstetter Amtsbezirk zählen.“

In Ermanglung des Nachweises, um welchen es sich hier zunächst handelt, daß die Herrschaft Weißenhorn zu irgend einer Zeit der Grafschaft Holzheim angehört habe, glaube ich meine abweichende Ausführung aufrecht erhalten zu dürfen. Die Grafschaft Holzheim war meines Wissens zusammengesetzt aus den Herrschaften Neuhaus, Pfaffenhofen und Wullenstetten, von der Herrschaft oder Grafschaft Weißenhorn (ein Berthold von Weißenhorn von 1172 erscheint Mon. boic. 10. 25, wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als Marstetter Agnat, als Graf) ist nirgends die Rede, wenn auch der durch das linke Ufer der Röth von der Herrschaft Weißenhorn abgegrenzte

Wildbannbezirk der Graffschaft Holzheim thatfächlich bis in die Nähe der Thore der Stadt Weißenhorn reichte. In diesem Sinn gehörte ein Teil der Weißenhörner Gegend der Graffschaft Holzheim an.

Nachdem ich mich über die Grenzen des fraglichen Wildbannes bereits eingehender in meinem Aufsatz „Zur Geschichte des Duriagaues“ (Vierteljh. 1881 S. 197) ausgesprochen, gestatte ich mir darauf Bezug zu nehmen mit dem Anfügen, daß sämtliche die Herrschaft Weißenhorn bildenden Orte, welche in meinem Aufsatz über die Herren von Neuffen (1880 S. 46) auf Grund gräflich Fuggerfcher Urbare einzeln aufgeführt sind, außerhalb jenes Wildbannbezirks liegen.

Die Herrschaft Weißenhorn lag im Duriagau; dies erhellt aus der Stelle: in pago Duria in comitatu Arnolfi in loco ad Rotu, welcher letztern Ort Stälin (1, 292) ohne Zweifel mit Grund in den oberhalb Weißenhorn gelegenen Ortschaften Ober- oder Unterroth vermutet, weil es kein zweites bayerisches Roth giebt, das hieher bezogen werden könnte. Als alter Sitz des Landkapitels dürfte Oberroth eine besondere Erwähnung verdienen, während der unterhalb Weißenhorn bei Pfaffenhofen gelegene Ort Roth an der Roth, als zur Graffschaft Holzheim gehörend, hier nicht in Betracht kommt.

Nach vorstehendem kann also die Herrschaft Weißenhorn nicht der einen selbständigen Gau repräsentierenden Graffschaft Holzheim angehört haben, und es beruht keineswegs auf einem Irrtum und entspricht nach meiner Ansicht nur der Sachlage, wenn zu der angegebenen Zeit die Verlegung des Landgerichts Marstetten nach Weißenhorn erfolgte, und wenn die Grafen Fugger, als Inhaber der Herrschaften Buch und Weißenhorn, noch heute den Marstetter Grafentitel führen und des darauf bezüglichen Wappens, der drei Hifthörner, sich bedienen.

Die Herren von Weißenhorn, als deren Besitznachfolger die von Neuffen beurkundet sind, scheinen diesen Namen jedoch nur vorübergehend und abwechselnd mit dem angestammten Namen von Neuffen geführt zu haben. Auch der letzte bekannte Angehörige, der im Jahr 1201 genannte Berthold von Weißenhorn, erscheint gleichzeitig unter dem Namen von Neuffen, wie aus folgender, den Zusammenhang beider Linien erörternden Stelle bei Brunner (Schw. u. Neub. 1863/64 S. 27) erhellt:

„König Philipp verpfändet die Propstei Ursberg an Berthold von Neiffen (Ursb. Jahrb. 237), und derselbe gestattet im Jahr 1201 den Freikauf derselben von seinem getreuen Berthold von Weißenhorn.“ (Abschrift einer Urkunde aus Kornmanns handschriftl. Chronik.)

Mit diesem Berthold, welcher als Pfandherr von Ursberg in unliebsamer Weise sich bemerklich machte und welcher durch die Erbtöchter des Grafen Adalbert von Gamertingen die Graffschaft Achalm erheiratete, beginnt Stälin 2, 572 die Genealogie der späteren Herren von Neuffen. Er war nach der Ausführung Brunners der Sohn Luitfrieds von Weißenhorn, letzterer ohne Zweifel der bei Stälin 2, 571 angeführte Luitfried von Neuffen, † März 31.

Im Jahr 1258 März 21 (Mon. Boic. 33, 84) bestätigt der oben erwähnte Graf Berthold von Marstetten genannt von Neuffen in „Nifenhorn“ einen Güterverkauf, unter welchem Namen, dem Inhalt der Urkunde und den angeführten Zeugen zufolge, nicht wohl ein anderer Ort als die Stadt Weißenhorn verstanden sein kann. Der Name Nifenhorn für Weißenhorn (wohl die erstmalige Erwähnung der Stadt) deutet wie es scheint auf die Gewohnheit der damaligen Zeit, Ortsnamen mit dem Namen des Inhabers in Verbindung zu bringen, wie z. B. der unfern von Weißenhorn gelegene Ort Rieden über seine Besitzdauer unter der Familie Roth Rothrieden hieß.

Was die Herren von Neuffen betrifft, welche als die ältesten bekannten In-

haber der Herrschaft Weißenhorn nachgewiesen sind und welche bis zu ihrem Erlöschen im Besitz dieser Herrschaft sich behaupteten, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie dieselbe auch zur Zeit Bertholds von Neuffen (1239—1258) besaßen, und wenn letzterer bereits zu Lebzeiten des Grafen Gottfried den Marstetter Grafentitel führte, so könnte sich diese Thatsache einesteils aus seinem Verwandtschaftsverhältnis, anderntheils aber aus seiner Eigenschaft als Inhaber der Herrschaft Weißenhorn erklären, welche letztere einen Bestandteil der Grafschaft Marstetten bildete und welche seine Linie als einen Teil des gemeinschaftlichen Hausbesitzes schon längst inne hatte.

Über die Ankunft der Herren von Neuffen in der Gegend von Weißenhorn entnehme ich Brunner (Schwab. u. Neub. 1863/4 S. 28) folgendes:

„Die von Neuffen sind endlich auf die Grafen von Sulmetingen (wirt. OA. Biberach), deren Ahnherr ohne Zweifel der aus der Vita S. Udalrici bekannte Neffe dieses Heiligen, Mangold, ist, zurückzuführen. Da diese Familie wahrscheinlich das gräfliche Amt im Duriagau besaß (Manegold 1003, Ulrich 1046, Riwin 1007, welche ich ihr leichter als der Hauptlinie der Grafen von Dillingen einreihen zu können glaube) und da Weißenhorn unftreitig in diesem Gau lag, so ist der Besitz der Neifen in letzterem Ort, nach dem sie manchmal sich schrieben, nicht schwer zu erklären.“

Die nach meinem Dafürhalten aus dieser Ausführung sich ergebende Schlussfolgerung zu ziehen, hat Brunner unterlassen: die Konstatierung der Identität der Duriagaugrafen von Sulmetingen-Neuffen mit den Grafen von Marstetten-Weißenhorn, deren Grafschaft Marstetten als die Duriagaugrafschaft zu betrachten und als deren Sitz Schloß Buch zu benennen ist. Übereinstimmend hiemit lauten die bekannten Berichtigungen Wegelins und der OA.-Beschreibung von Leutkirch, welche gleichfalls in dem zu dem Ort Buch gehörigen Schloß den Sitz der Grafschaft bezeichnen. Nur beruht der Name Marstetten, welchen die Genannten diesem Schlosse beilegen, auf einem Mißverständnis; es erscheint stets unter dem Namen Buch (Castrum Buoch, Urk. von 1316).

Dem neuerdings erhobenen Einwand, daß die Namen der Duriagaugrafen Manegold, Riwin und Ulrich, als der Dillinger Familie eigentümlich, die von Sulmetingen vom Grafenamte auszuschließen scheinen, steht die Bemerkung gegenüber, daß ein Mangold und ein Ulrich auch in letzterer Familie vorkommen, und daß die Beurkundung des erstern der Zeit der Erwähnung des Duriagaugrafen Manegold (1003) entspricht, während der Dillinger Stammbaum keine Persönlichkeit kennt, welche auf denselben bezogen werden könnte. Ob der Riwin von Dillingen, der schon 955 als Graf erscheint, identisch ist mit dem 52 Jahre später (1007) auftretenden Duriagaugrafen dieses Namens, mag dahin gestellt bleiben; für die vorliegenden Zwecke genügt der Hinweis auf die Verwandtschaft der Grafen von Sulmetingen mit den Herren von Neuffen, und letzterer, wie ich dargethan zu haben glaube, mit den Grafen von Marstetten, den tatsächlichen Inhabern der Grafschaft des Duriagaus.

Der älteste bekannte Herr von Neuffen ist Mangold von Sulmetingen, nach Stälin 2, 572 ohne allen Zweifel ein Abkömmling jenes Grafen Mangold, der bereits als mutmaßlicher Duriagaugraf erwähnt ist und der auf Schloß Sulmetingen seinen Sitz hatte. Aus der Ehe des erstern mit Machthild, Tochter des Grafen Eginow von Urach, sind bekannt zwei Söhne Eginow mit dem Titel Graf, und Ulrich, sowie eine Tochter Machthild, welche letztere beide in das Kloster Zwiefalten eintraten. „Wie und wann die Sulmetinger Grafenfamilie in den Besitz der Herrschaft Neifen kam, ist nicht zu ermitteln. Da in der Uracher Grafenfamilie der Mannstamm blühte, so hat sich wohl schwerlich von dem dortigen Grafen Eginow auf seine Tochter die so an-

fehnliche Herrschaft Neuffen vererbt; wahrscheinlicher ist, daß Mangold von Sulmetingen sie seinem Schwiegervater abkaufte.“

So Stälin, nach dessen Ausführung also die Herrschaft Neuffen als eine ursprünglich Urachische Befitzung auf irgend einem Wege an die Grafen von Sulmetingen kam. Die zweite Möglichkeit, daß die Graffschaft Sulmetingen durch Erbfolge oder auf andere Weise an die Herren von Neuffen gelangte, wird nicht ins Auge gefaßt, weil Stälin, wie es scheint, in Rücksicht auf den in beiden Familien begegnenden Namen Mangold, ihre Stammeseinheit als erwiesen betrachtet und deshalb von der Möglichkeit, daß die Grafen von Sulmetingen-Neuffen eine eigene, von den älteren Grafen von Sulmetingen zu unterscheidende Familie gebildet haben könnten, abfieht. Es scheinen aber Anzeichen vorzuliegen, welche für die Wahrscheinlichkeit sprechen, daß Neuffen der Familienname und Sulmetingen die Graffschaft war, welche die Herren von Neuffen inne hatten. Stälin 2 S. 573 Anm. 2 ist zu lesen:

„Manegolt de Nifin; iste et filii ejus Eginus comes et Udalricus noster Monachus et filia ejus Mahtilt de Nifen dederunt“ u. f. w. Necr. Zwif. bei Hess Mon. Guelf. 245;

ferner:

„Mahtilt soror Conversa de Nifen“ ib. 236.

Hier heißt Mangold II., der an anderer Stelle von Sulmetingen genannt ist: de Nifen, ebenso seine Tochter Machthild, was doch wohl auf den Familiennamen deuten dürfte. Auch wenn von Mangold die Herrschaft Neuffen erkauft oder wenn sie durch seine Gemahlin an sein Haus gekommen wäre, liegt nach meiner Ansicht kein Grund zu der Annahme vor, daß er aus dieser Veranlassung den Sulmetinger Grafentitel mit dem Titel eines Herrn von Neuffen vertauscht haben könnte. Für näher liegend halte ich, daß zwischen älteren (angestammten) Grafen von Sulmetingen und späteren aus der Familie von Neuffen zu unterscheiden ist, und daß letztere den erstgenannten durch ihre Abstammung von mütterlicher Seite angehörten. Daß die älteren Grafen mit dem Duriagrafen Manegold von 1003 im Mannstamme erloschen sind, könnte aus dem Dazwischentreten des wahrscheinlich der Dillinger Familie angehörenden Riwin von 1007 im Duriagaugrafenamte gefolgert werden. Einige Zeit darauf erscheinen die Grafen von Sulmetingen-Neuffen, deren erster, Mangold II., nach meiner Kombination als der Enkel Mangolds I. von diesem, dem mütterlichen Großvater, den Namen trug, und wonach die Graffschaft Sulmetingen durch eine Erbtochter aus diesem Hause an die Herren von Neuffen gelangte. Mit dieser Erklärung würde die Nachricht der Zwiefalter Annalisten (OA.-Beschreibung von Biberach S. 188), daß die Burg Neuffen der Ausgangsort der Grafen von Sulmetingen sei, übereinstimmen, wenn dieselbe, meiner Ausführung entsprechend, auf die späteren Grafen aus dem Hause Neuffen bezogen wird.

Dem Vorgetragenen entnehme ich noch folgende Gesichtspunkte:

1. Die Schenkung der Burg Marftetten an der Iller (OA. Leutkirch) durch König Rudolf im Jahr 1281, also nach meiner Auffassung zu Lebzeiten der Grafen von Marftetten, an das Stift Kempten und die sofortige Belehnung einer fremden Familie damit, beweisen, daß dieselbe, wie schon Brunner und andere Forscher angedeutet, ihre eigene Geschichte hat und zu der Graffschaft dieses Namens in keiner Beziehung stand. Es kann daher auch letztere nicht, wie die Neuzeit (Geschichte des Allgäus S. 283) annimmt, vom Stift Kempten zu Lehen gegangen sein, sie ging, was den Hausbesitz der Grafen anbelangt, wie bereits erwähnt, vom Hochstift Augsburg zu Lehen, laut Urk. vom 2. März 1339, welche endstehend folgt.

Zu den Eigentümlichkeiten dieser seit anderthalb Jahrhunderten sich hinziehenden Streitfrage gehört die Berufung auf die imponierenden Überreste der Burg Marstetten an der Iller, welchen zufolge sie nur der Sitz einer mächtigen Grafenfamilie, nicht aber der Sitz eines gewöhnlichen Edeln oder Ministerialen gewesen sein könne. Als Marstetter Ministeriale erscheint nach der OA.-Beschreibung von Leutkirch 1288 ein Ludwig von Marstetten unter dem Kriegsvolk des Abts Konrad von Kempten. Spätere Lehensinhaber sind die von Eifenburg, die von Lachen, die von Königsegg und die von Waldburg. Von der Burg selbst aber, deren Geschichte in die einer ältern und einer spätern Burg zerfällt, ist erstere, um welche es sich allein handeln kann, schon längst spurlos verschwunden. Sie lag südlich von den heutigen Ruinen auf einem wesentlich höhern Bergvorsprung, dessen Umfang zu beschränkt ist, um Raum für ein größeres Gebäude zu bieten. Eine Abbildung der untern Burg aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts zeigt ein Bergschloß von gewöhnlicher Bauart und Größe, das im Bauernkrieg zerstört wurde und an dessen Stelle im Jahr 1688 der damalige Inhaber, Graf Sebastian Wunibald von Waldburg-Wurzach ein größeres Schloß zu bauen unternahm, um seine Residenz dahin zu verlegen, das aber, nachdem der Bau bereits bis zum zweiten Stock aufgeführt war, unvollendet blieb, und statt dessen das heutige Wurzacher Schloß erbaut wurde.

Somit scheinen die immerhin bedeutenden, aber in raschem Zerfall begriffenen Überreste zum großen Teil der neueren Zeit anzugehören.

2. Die selbständige Geschichte der Burg widerspricht ferner der Annahme einer obern Illergaugraffchaft Marstetten, welche Annahme lediglich auf die unterstellte Eigenschaft der Burg als Sitz der Graffchaft gestützt ist und welche mit dem Nachweis ihrer nebenfächlichen Bedeutung in sich selbst zerfällt. Schon die Lage der Marstetter Stammsitze Buch und Weißenhorn gegenüber dem Schloß Oberkirchberg, OA. Laupheim, dem Sitz der Illergaugraffchaft Kirchberg, steht in eigentümlichem Widerspruch mit einer obern Illergaugraffchaft Marstetten. Durch eine Ausdehnung der letztern im Sinne des Herrn Dr. Baumann über die Quellgebiete der Roth, der Biber, der Günz, der Kamlach und der Mindel würde der Duriagau Stälins auf ein Minimum reduziert und die ganze bisherige Anschauung in Frage gestellt, ohne daß irgend ein ins Gewicht fallender Beweis für solch eine Vermutung namhaft gemacht werden könnte. Dieselbe wird S. 283 wie folgt begründet:

„Unläugbar hingegen ist es, daß das Landgericht Marstetten im 14. Jahrhundert in Memmingen tagte, und daß dieses Landgericht in Benningen, Heimerdingen, Kellmünz, Kirchberg an der Iller kompetent war. Somit lagen diese Orte in der Graffchaft Marstetten, denn kein Landgericht hatte außerhalb seiner Graffschaft Amtsgewalt.“

Ohne dieser Auslegung in ihrer Allgemeinheit entgegenzutreten zu wollen, kann dieselbe auf die Graffchaft Marstetten, deren Gerichtsbarkeit als diejenige eines kaiserlichen Landgerichts weit über die Graffschaftsgrenzen hinausreichte, keine Anwendung finden. Die Orte Heimerdingen, Kellmünz u. s. w. gehörten vielmehr der Ostgrenze des Illergaus an, nicht aber der Graffchaft Marstetten und am wenigsten einer obern Illergaugraffchaft Marstetten, welche es nach meiner Ansicht überhaupt nicht gab. Außer in den genannten Orten übte das Landgericht Marstetten laut der Instruktion „Landgerichtshalb zu Marstetten“ (im allgemeinen Reichsarchiv in München) auch in Legau (Graffchaft Kempten), in Sulmetingen (Rammagau), in Attenhofen (Graffchaft Holzheim) und mehrfach in der Graffchaft Leutkirch die Gerichtsbarkeit aus, ohne daß man es unternehmen wird, diese Orte der Graffchaft Marstetten einzureihen. Es dürfte daher an der Zeit sein, die Befugnisse dieses kaiserlichen Land-

gerichts, dessen Wirkfamkeit durch Bayern auf Kosten der betreffenden Reichsstände auf das Gebiet zwischen Donau und Lech auszudehnen versucht wurde, aus einem erweiterten Gesichtspunkt zu beurteilen (von Lang, Denkschriften der bair. Akademie der Wissenschaften 1813 Bd. I S. 162. Brunner, Schwaben v. Neub. 1863/64 Fortf. S. 88). Bekannt ist, daß namentlich die Reichsstädte Ulm, Memmingen und Biberach durch das Umfichgreifen desselben sich bedroht sahen (vergl. Stälin III 628).

3. In Rückficht auf die indifferente Stellung der Burg Marftetten zu der Graffchaft und in Ermanglung eines gleichnamigen Orts in letzterer wird man sich wiederholt und um fo mehr der Erklärung von Raifers und Brunners zuwenden, welche in dem Ort Maurftetten bei Kaufbeuren im Duriagau den namengebenden Teil der Graffchaft bezeichnen, in dessen nächster Nähe (Frankenhofen, Haufen, Thalhofen) die Grafen von Marftetten lehensherrliche Rechte ausübten und nach welchem sie sehr häufig sich schrieben. Abweichend hievon berichtet die Geschichte des Allgäus S. 283:

„Endlich ist auch der Name dieses Orts (Maurftetten) mit der fraglichen Graffchaft (Marftetten) nicht gleich. Letztere heißt nämlich in allen Urkunden und Berichten, die ihrer Erwähnung thun: Marftetten, Marftetin, Mauerftetten dagegen ausnahmslos Murftetten.“

Zur Widerlegung dieser Angaben genügt, um nur zwei Beispiele anzuführen, der Hinweis auf die Urkunden Nr. 299 und 309 des Urkundenbuchs der Stadt Augsburg von 1330 und 1331, in welchen der Hauptmann in Oberbayern, Graf Berthold von Graisbach genannt von Neuffen als Graf von Maurftetten auftritt. Zur Vereinfachung der Streitfrage dürfte sich daher die Anwendung der letzteren Schreibart empfehlen.

Von Raifer (Die Wappen der Städte) unterscheidet zwischen älteren Grafen mit dem Sitz in Maurftetten, und späteren auf Schloß Buch. Daß die Verlegung des Wohnsitzes nach letzterem Ort auf ihre, der Grafen, Belehnung damit zurückzuführen sei, erscheint naheliegend, und daß schon der erwähnte Neffe des Bischofs Ulrich, Mangold von Sulmetingen, der mutmaßliche Duriagaugraf von 1003, Inhaber Hochstift-Augsburgischer Lehen war, die der Nachfolger Ulrichs, Bischof Heinrich, ihm erfolglos zu entziehen suchte, dürfte wenigstens einer Erwägung wert sein in einer Frage, welche so dürftige thatsächliche Anhaltspunkte bietet.

4. Die Stammverwandtschaft der Herren von Neuffen, Grafen von Sulmetingen, mit den Grafen von Maurftetten widerspricht der neuerdings vertretenen Annahme eines Zusammenhangs der letzteren mit den Edeln von Urfin (Ronsberg), woraus erhellt, daß die Berufung des Grafen Gottfried von Maurftetten auf seine Urfinche Abkunft sich auf seine Abstammung von mütterlicher Seite bezieht. Dieser Berufung lag bekanntlich ein spezielles Interesse, die Bewerbung um die Schirmvogtei Ottobeuren, welche seine Vorfahren mütterlicherseits in erblicher Weise inne hatten, zu Grund; als wahrer Urfin hätte der Genannte, anstatt als Bittsteller aufzutreten und die Vogtei durch die Hingabe von Gütern sich zu erkaufen, nach meiner Ansicht doch wohl zunächst seine Erbrechte geltend gemacht. Ich halte daher an meiner bereits ausgesprochenen Ansicht fest, daß Graf Gottfried von Maurftetten seinen Vornamen seinem mütterlichen Großvater, dem 1160 genannten Grafen Gottfried von Ronsberg verdankte.

Durch die mütterliche Abstammung des Grafen Gottfried von Maurftetten erklärt sich wohl auch die Beurkundung seiner Tochter Jutta im Besitz der Herrschaft Petersberg im Innthal, ohne daß man zu der notgedrungenen Voraussetzung einer ersten Ehe derselben mit einem Grafen von Ulten seine Zuflucht zu nehmen hätte.

Nach vorstehendem wäre die Annahme, daß drei verschiedene Familien sich im Besitz der Graffschaft Maurstetten gefolgt seien, nicht aufrecht zu erhalten. Soweit Grafen und Herren von Maurstetten bekannt sind, gehörten sie nach meiner Auffassung der Familie von Neuffen-Sulmetingen an, und durch die Erbtöchter des Grafen Berthold von Graispach und Maurstetten genannt von Neuffen, des letzten successionsfähigen Abkömmlings der Familie, kam die Graffschaft Maurstetten (bezw. die Herrschaften Buch und Weißenhorn) 1342 an Bayern.

5. Ebenso widerstreitet die Abkunft der Grafen von Maurstetten von der Familie von Neuffen-Sulmetingen ihrer erörterten Verwandtschaft mit den Grafen von Kirchberg, welche auch durch die Wappenverschiedenheit beider Familien widerlegt ist.

Dies wären die Schlußfolgerungen, welche ich dem Vorgetragenen entnehmen zu dürfen glaube und welche ich mit dem Wunsche begleite, daß sie zur Feststellung der angeregten Fragen beitragen mögen.

Obenerwähnte, das Lehenverhältnis der Herrschaften Buch und Weißenhorn zum Hochstift Augsburg konstatierende Urkunde vom 2. März 1339, in welcher Graf Berthold von Graispach genannt von Neuffen seine Gemahlin Agnes mit ihrer Heimsteuer auf diese Herrschaften verweist, gebe ich in der mir vorliegenden Gabelkoverschen Regeftform:

A. 1339 am nechsten montag vor mittfasten verweisen wir Berthold Graf zu Graispach vnd zu Marstetten genannt von Neffen vnser liebe eheliche Frawe Agnese Grävin zu Graispach vnd zu Mauerstetten genannt von Neffen vff vnser statt Weißenhorn vnd Reichenbach bei Zell vnd swas darzu gehört, nieder Reichenbach vnd die Winenden vnd swas darzu gehört, Buch die Burg vnd dorf, Rittgarsried bey Buch, Reichenbach an dem Wald vnd Hartprechtshofen mit den weyhern, die darbey liegen, Bubenbufen vnd Hanharts hoven, swas wir beidenthalben haben mit aller der Herrschaft, die darzu gehört, leut vnd gut, mit feld, waid, holzmarken, wasser, vischenzen, weyer, zöllen, gericht, vngelt, bänn, Kirchenfatz et omni omnino iure ac pertinentiis omnibus für fry ledig lehen vm ir haimsteur vnd nach haimsteuerrecht vm 4000 ℥ guter vnd gäber Haller. Idque factum est cum consensu electi episcopi Augustani, von dem die güter zu lehen gehen. Gibt ir zu schirmern solcher güter vnd leut vnfern lieben schwager, iren bruder, graven Johann, Burggraven zu Nürnberg, vnfern Schwestersohn Schwygger von Gundelfingen, herrn Ulrichen von Stotzingen, herrn Rudolfen von Lichtenow vnd herrn Fridrichen von Freyberg. die sollen ir solche leut vnd gut helfen schirmen mit vus vnd auch ohne vns. Sieglen alle. Berchtoldus hat sein groß Insiegel: equitem Cataphractum; Burggraf den quadrierten schild vnd vff dem helm den Pfauenschwanz. (Staatsarchiv Stuttgart, aus Gabelkovers Collectanea I Blatt 252.)

Die Familie der Besserer in Ulm.

Vortrag, gehalten im Ulmer Altertumsverein von A. Schultes, Pfarrer a. D.

Quellen: 1. Ulmisches Urkundenbuch. 2. Jäger, Ulm im Mittelalter. 3. Grabsteine und Totenschilder im Münster und in der Bessererischen Kapelle. 4. Ratsprotokolle von 1501 an, 337 Folianten. 5. Bilder und Aufzeichnungen bei der Familie. 6. Weyermanns Nachrichten. 7. Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm.

Unter den edlen, oder, wie man sie später nannte, Geschlechter- oder Patrizierfamilien Ulms nahmen die Besserer eine der ersten Stellen ein. Viele Glieder dieser weit verzweigten Familie haben sich im Krieg und Frieden große Verdienste um unsere Stadt erworben. Auch erhalten ansehnliche Stiftungen für die Armut und für die Kirche ihr Andenken unter uns. Die Besserer gehören nicht zu denjenigen Familien, welche durch Gewerbe und Handel (namentlich Leinwandfabrikation und Leinwandhandel) Reichtum und Ansehen und die Teilnahme am Regiment erlangten, wie die Ehinger (Vierteljahrshefte 1885. 4), die Günzburger, Neubronner, Heilbronner u. a., sondern sie erscheinen von Anfang an im Besitz von Gütern und Ämtern und im Genuß von Lehen. Nach dem bei der Familie befindlichen Stammbaum lebte schon 1212 ein Jörg Besserer, den wir aber in keiner Urkunde erwähnt finden.

Den ersten urkundlichen B. findet Jäger (S. 775) in einem *Ulricus Bezzerarius*, der in einer Urkunde des Bischofs Hartmann von Augsburg (Grafen von Dillingen) vom 1. August 1264 als Zeuge unterzeichnet. Die Urkunde ist abgedruckt in „von Raifer, Lauingen“ S. 91. Die Grafen von Dillingen hatten die Reichs- und Schirmvogtei (*advocatia*) von Ulm, die ursprünglich den schwäbischen Herzogen zukam, von etwa 1150 an bis auf die Zeiten Konrads, welcher kurz vor seinem Tod (1268) dieselbe den Grafen von Württemberg übertrug, wie es in der unten citierten Urkunde heißt: *jus advocatie comites Dilingenses ab antiquis in nostra civitate habent*. Sie hatten deshalb ein eigenes *hospitium* five herbergam, aber nicht in der Stadt selbst, sondern jenseits der Donau in der Ökonomievorstadt Schwaighofen. Sie kamen von Zeit zu Zeit hieher, um Gerichtstage in Ulm und um Ulm herum zu halten (es werden in der Urkunde vom 21. August 1255, Urk.Buch S. 93 vier Gerichtsstätten genannt) oder sie schickten *ministrum suum* hieher. Nach Andersen, Konkurrenzen S. 94 hieß *bezzerare* mhd. der Beamte, welcher die Bußen einzuziehen hatte, die der Richter ansetzte. Die Strafen waren fast nur Geldstrafen. Ein solcher Beamter mag jener *Ulricus*, den Jäger a. a. O. einen Ministerialen der Grafen von Dillingen nennt, gewesen und wie so oft, aus dem Amtsnamen ein Familiennamen geworden sein.

1281 erscheint ein *frater Marquardus, eremita dictus Besserer, octoginta annorum*, als Zeuge unter einem Nachtrag zu einer Urkunde vom 12. Sept. 1281 Urk.-Buch S. 162. Sie betrifft den Verkauf der Burg Ehrenstein im Blauthal von seiten des Grafen Eberhard von Württemberg, des Erlauchten, an den *conventus dominarum ordinis S. Claræ in Sevelingen*. Ob dieser B. aber zur Familie der Ulmer B. gehört habe, ist zweifelhaft, da er als *conversus monasterii* (Laienbruder, Klosterknecht) bezeichnet wird.

Eine Urkunde im Ulmer Archiv vom J. 1274 Urk.Buch S. 146, die Abtretung des Hauses des Schreibers von seiten des Klosters Salmannsweil an Reichenau betreffend, hat neben andern Nachträgen einen vom J. 1294, aus dem hervorgeht, daß die *dicti Besserer de Ueberlingen* Besitzungen in Nufron (Neufra bei Riedlingen) als Lehen von Reichenau (in *feodum*) inne hatten. Im J. 1296 findet sich ein *Heinricus*

dictus Besserer als Zeuge unter einer Urkunde (Urk.Buch S. 226), durch die das Patronat der Kirche in Bollingen dem Wengenkloster geschenkt wird. Der gleiche Heinrich B. ist es, der 1309 als Heinrich der Bezzerer, Pfleger und Rechner der Stadt in einer deutschen Urkunde erscheint (Urk.Buch 302), in welcher von Amman, Rat und Gemeinde festgesetzt wird, daß Kraft der Schreiber und seine Erben von allen Flößen, die oberhalb und unterhalb der Donaubrücke anlegen und hier verkauft werden, die hintern Ruder anzusprechen haben. (Also schon damals Holzhandel.)

Dieser Heinrich Besserer, Rechner der Stadt, hatte vier Söhne: 1. Heinrich, 2. Konrad, 3. Otto, 4. Georg. Von diesen hat sich die Linie des Otto bis auf unsere Zeit erhalten. Die von Heinrich ausgehende Linie starb 1790 ab mit Albrecht Heinrich, Bürgermeister zu Ulm, die von Konrad erlosch 1658 mit Joachim Besserer, Bürgermeister in Ravensburg; die von Georg erlosch in Ulm 1503 mit Wilhelm Besserer, dauerte aber in Memmingen bis ins folgende Jahrhundert fort, s. u. Ich werde nun nur diejenigen Glieder der Familie aufführen, die sich besonders bemerkbar gemacht haben, 22.

1. Ein Sohn von Nr. 4, Georg, war jener Heinrich Besserer, welcher als Städtehauptmann (nicht: Stadthauptmann) in dem Treffen umkam, das am 7. April 1372 zwischen dem Grafen Eberhard dem Greiner und den Städten zwischen Altheim und Weidenstetten vorfiel. Für ihn und die mit ihm umgekommenen 70 Ulmer wurde eine eigene Kapelle auf dem Allerheiligen-Kirchhof, der noch heute der allgemeine Friedhof ist, erbaut. In der Bessererschen Familienkapelle im Münster, die aber erst später erbaut wurde, findet sich eine diesen Heinrich betreffende Inschrift: Anno 1372, da ward erschlagen zu alheim an der Mittwuchen nach St. Ambrositag (7. April) der fromm und vöft Heinrich Besserer, der zu der Zeit gemeiner Stett Hauptmann gewesen. d. G. gn. u. b. f.

Die Tochter dieses Heinrich ging in das Kloster der Cisterzienserinnen in Heiligkreuzthal und starb dort als Äbtissin.

2. Konrad B. der zweiten Hauptlinie, der des Konrad, angehörig und ein Enkel dieses Konrad, war jener Bürgermeister, der mit Lutz (Ludwig) Kraft den Grundstein des Münsters legte (Fabri). Dieser Lutz Kraft war des Kraft am Kornmarkt Sohn, wie es auf dem bekannten Denkmal der Grundsteinlegung heißt. Er wohnte aber, wenigstens später, nicht am Kornmarkt (ein Kornhaus gab es damals noch nicht), sondern im Reichenauerhof an der Herd- oder Donaubrücke, den er gekauft hatte, daher es auf seinem Totenschild im Münster heißt: 1397 II. Idus Junii, do starb Lutz Kraft an der Herdpruck, der den ersten Stein leit an die Pfarrkirchen. Auch Konrad Besserer starb den Tod fürs Vaterland bei Döffingen. Seine Grabschrift in der Bessererschen Kapelle lautet: Anno 1388 do ward erschlagen zu Weyl (Weilderstadt) vor St. Bartolomäustag der fromm und vöft Kunrad Besserer, (der) zu der Zeit gemeiner Stette Hauptmann gewesen ist, dem Gott gn. f.

Der Stifter der dem Chor des Münsters auf der Südseite angebauten Kapelle ist

3. Heinrich B., auch, wie der vorige, der konradischen Linie angehörend, vielleicht ein Bruder desselben. Seitwärts, östlich vom Eingange der Kapelle über dem Chorgestühl ist ein vergoldeter Gedenkstein, kürzlich restauriert, welcher befragt: Anno 1414 starb Heinrich der Besserer, an dem ersten Aftermontag vor Margareten (13. Juli). Desgleichen in der Kapelle selbst an der Wand eingemauert ist ein schönes Marmordenkmal mit der Inschrift: Anno 1414 starb Heinrich der Besserer, am Aftermontag vor Margareten, der Stifter dieser Cappel.

4. Hans B., der ersten Hauptlinie, der des Heinrich, angehörend, war 1414 auf der Kirchenversammlung in Konstanz mit Ehinger und Pfefferkorn, um für den Ankauf der Helfensteinischen Güter die Bestätigung des Kaisers Sigismund einzuholen.

5. Wilhelm B. gehört der vierten Hauptlinie, der von Georg ausgehenden, an. Sein Großvater war jener obengenannte Heinrich, der im Kampf bei Altheim 1372 umkam. Wilhelm B. genoß nicht bloß in Ulm großes Ansehen, sondern im Schwäbischen Bund und im Reich überhaupt. Es handelte sich damals um die neue Konstituierung des Schwäbischen Bundes. Viele Jahre hindurch war er Bürgermeister, teils regierender, teils alter. Als solcher nahm er teil an der bekannten Visitation des Nonnenklosters in Söfingen im J. 1484, auf Veranlassung des Grafen Eberhard von Württemberg, des spätern ersten Herzogs, dem der Papst Innocenz VIII. diese Visitation des Klosters aufgetragen hatte. Bei derselben wurden bekanntlich die unter dem Titel: Amores Söfingenses auf unserer Stadtbibliothek befindlichen Briefe gefunden. Es sind neun ziemlich unbedeutende Briefe und vier Liebesgedichte. Unter den neun Briefen sind aber zwei an die Frau Äbtissin gerichtet und sind keine Liebesbriefe, fünf an eine Nonne Magdalena von Sontheim, zwei an eine Clara de Riethein. Sie finden sich abgedruckt in Birlinger Alemannia B. 3 (vergl. auch Ulm. Korr. Bl. I, 49). Wilhelm B. war Hauptmann des im J. 1487 in Eßlingen neu gebildeten Schwäbischen Bundes, den die Stände in Schwaben, um den fortwährenden Befehdungen ein Ende zu machen, schlossen, zugleich mit einem Grafen Werdenberg. Dieser hatte die militärische, Besserer die diplomatische Leitung. Er war Gesandter und Vertreter der Stadt auf mehreren Reichstagen, so auf dem zu Worms 1495, zu Lindau 1597. Man hat von ihm und dem Augsburger Langenmantel eine ausführliche lateinische Beschreibung dieses Reichstags, zu finden in Datt de pace publica, S. 824 ff. Er starb 1503. Datt sagt von ihm: cum castide et armis literarum gloriam conjunxit. In der Bessererschen Kapelle ist eine Holztafel, auf welcher es heißt: Anno 1475 ist Kaiser Friedrich (III) samt dem H. Reich vor Niß¹⁾ gelegen, da ich Wilhelm B. derer von Ulm Hauptmann gewesen bin. Anno 1503 starb der Ehren Veit Wilhelm Besserer, Ritter und alter Burgermeister zu Ulm, der des löblichen Bundes in Schwaben 12 Jahr Hauptmann gewesen d. G. g.“

Über diese Bezeichnung als „Ritter“ findet sich in den „Bessererschen Aufzeichnungen“ S. 19 folgendes: Wilhelm B. ist auf dem Reichstag zu Worms 1495, wo er als Ulmischer Gesandter gewesen, von dem Kaiser Maximilian zu einem Ritter geschlagen worden, daher hat er an den Bürgermeister und Rat zu Ulm folgendes Schreiben abgehen lassen, das im Ulmer Archiv sich findet: Ich tuh Eurer Weisheit zu wissen, daß mein gnädiger Herr, Graf Eberhard zu Württemberg heint Abend zu einem Fürsten gemacht ist. Da ist der Langenmantel und ich dabei gewesen. Da hat mein Herr von Zollern mich und Herr Veit von Wolkenstein genommen und zu der kaiserlichen Majestät geführt und heißen niederknien und hat man uns beide zu Ritter geschlagen. Wie das zugegangen ist, wenn mir Gott heim hilft, will ich euch das berichten, der Hoffnung Euer Weisheit werd nit Mißfallen darob nehmen an diesem Orden, so ich angenommen han. Geb der allmächtige Gott mir armen Sünder, daß ich ihn mit Ehren in seinem Willen und zu seinem Lob vollbringen und mir verdienlich zum ewigen Leben.

Worms Aftermontag vor Mar. Magdalena 1495.

Weyermann schreibt: mit Wilhelm B. ist die von Georg ausgehende Linie

¹⁾ Niß ist Neuß am Rhein, welches in jenem Jahr von Karl dem Kühnen belagert und durch das Reichsheer entsetzt wurde.

erloschen, aber nach den Bessererschen Aufzeichnungen S. 19 ist sie nur in Ulm erloschen. Sein Sohn Georg ließ sich in Memmingen nieder, wo seine Nachkommenschaft im 17. Jahrhundert abgestorben ist.

Die folgenden B. gehören teils der ersten, von Heinrich, teils der dritten, von Otto ausgehenden Linie an. Die erste Linie erlosch 1790. Alle späteren B., also alle jetztlebenden gehören der dritten Hauptlinie, der von Otto an. Sie (1 u. 3) nannten sich anfangs B. von Schnürpflingen OA. Laupheim, später aber von Rohr oder von Wattenweiler. Rohr Dorf an der Kamlach, Wattenweiler Dorf im Landger. Roggenburg, beide zur ehemaligen Markgraffschaft Burgau gehörig.

6. Eitel oder Ital Besserer von Rohr ist dadurch zu einer gewissen Berühmtheit gelangt, daß Martin Schaffner ums J. 1516 ihn gemalt hat, welches vortreffliche Bild (dem des Hieron. Holzschuher von Dürer an die Seite zu stellen) in der Bessererschen Kapelle unter Verschuß aufbewahrt wird und das Juwel der Kapelle bildet. Die Münsterbeschreibung von Frick senior, auch die Ausgabe von 1766, in welcher sich eine genaue Beschreibung der Bessererschen Kapelle, sowie aller Totenschilder im Münster findet, erwähnt dieses Bild nicht, wohl, weil es damals noch im Privatbesitz eines der Besserer war.

7. Ein Hans B. wird, wie Julius Hartmann in seiner Chronik von Stuttgart 1886 S. 41 schreibt, 1513 aus Ulm verbannt, geht nach Stuttgart und gründet dort mit Schwägern und Vettern eine Fuggerei in einem am Marktplatz gelegenen Haus, d. h. eine Handelsgesellschaft für den Handel en gros mit Gewürzen, Seide, Pelzwaren, Leinwand und Wein. Die reichsten Familien Stuttgarts nahmen daran teil. Im Jahre 1518 prozeßierte dieser Hans B. gegen die von ihm gegründete Gesellschaft beim kaiserl. Hofgericht zu Rottweil. Im Ulmer Ratsprot. findet sich im J. 1513 ein Eintrag, den Austritt dieses B. aus dem Ulmer Bürgerrecht betreffend, den ich aber nicht lesen kann. Weyermann II. 37 sagt, er habe zu einem Aufruhr in Ulm Veranlassung gegeben, habe dann selbst sein Bürgerrecht aufgekündigt und sei nach Stuttgart gezogen. Später kam er wieder nach Ulm, lebte aber meistens in Günzburg. Durch seine Fuggerei sei er um einen großen Teil seines Vermögens gekommen.

8. Das bedeutendste unter den Gliedern der Familie ist Bernhard B. von Rohr, der ersten Hauptlinie, von Heinrich B. ausgehend, angehörig, geboren etwa 1471, gestorben 1542. Er widmete sich dem Studium der Staatswissenschaft und der Erlernung fremder Sprachen. Weyermann sagt, er habe elf Sprachen können. Schon 1492 wurde er mit Walther Ehinger nach Regensburg berufen zu einer Verhandlung in dem Streit, den Regensburg mit dem Herzog Albrecht von Bayern hatte. 1505 kam er in den Rat. 1513 war er zum erstenmal Bürgermeister und dann später wiederholt. In der Zeit der Reformation spielte er eine wichtige Rolle. Er stand von Anfang an auf der Seite der Reform zu einer Zeit, da die meisten seiner Standesgenossen noch schwankten oder entschieden gegen die Neuerungen auf kirchlichem Gebiet sich erklärten, wie der bekannte Ulrich Ehinger. Bernhard war aber dabei ein reichstreuer, kaiserlich gesinnter Mann und lebte der Hoffnung, die Neuerungen im Kirchenwesen lassen sich durchführen, ohne die Pflichten gegen den Kaiser hintanzusetzen und ohne das Reich in Verwirrung zu bringen. Wir müssen wohl bedenken, schreibt er (Keim 101), daß wir in Ulm nicht das Reich sind, sondern eine arme Stadt des Reichs und des Kaisers Ungnade nicht erleiden mögen. Obgleich er in dem wahrhaft fatalen d. h. verhängnisvoll gewordenen Streitpunkt wegen des Abendmahls ganz auf der Seite Zwinglis stand, so konnte er sich doch mit den politischen Ansichten Zwinglis, der eine Losfugung der oberdeutschen Reichsstädte von dem der

Reform widerstrebenden Kaiser Carl V. und einen Anschluß an die Schweizer wünschte, den Eintritt in ein Burgrecht mit den Eidsgenossen, wie man es nannte, nicht befreunden. Wir finden Bernhard B. auf allen Reichstagen, auf allen Konventen, welche in jener an Konventen überreichen Zeit gehalten wurden. Gleich im J. 1521 war er auf dem berühmten Reichstag zu Worms, auf dem Luther sich zu verantworten hatte (am 17. April), 1524 auf dem in Nürnberg, 1525 in Augsburg, 1526 auf dem in Speier, der ein so erwünschtes Ergebnis für die Sache der Reformation hatte, dann abermals in Speier 1529, wo der Beschluß von 1526 aufgehoben wurde und Ulm sich dem Protest gegen den Reichstagsabschied angeschlossen, denn dieser lautete dahin, daß vorerst keine weiteren Änderungen in kirchlichen Dingen vorgenommen werden dürfen, vor Abhaltung eines allgemeinen Konzils. Auf diesen Reichstagen kam Bernhard B. öfters mit dem Landgrafen von Hessen, Philipp dem Großmütigen in Berührung, den er sehr hochschätzte. Diese Männer stimmten in ihren politischen und religiösen Ansichten überein. Der Landgraf von Hessen suchte allezeit zwischen den Reformierten und den Lutherischen zu vermitteln, um dem gemeinsamen Gegner mit vereinten Kräften entgegenzutreten zu können, wofür Luther keine Sympathie hatte. Bernhard B. genoß in hohem Grad das Vertrauen des Landgrafen, der ihm sehr vertrauliche Mitteilungen machte (Keim 159). Er konnte aber auch den Landgrafen in Speier 1529 versichern, daß dieser bei dem gemeinen Mann in Ulm in höchster Gunst stehe (Keim 151). Sie trafen sich auch auf den vielen Konventen, welche nach dem bedenklichen Reichstagsabschied von Speier im April 1529 in den Jahren 1529—1536 abgehalten wurden, um eine Union zwischen den Wittenbergern und den oberdeutschen Städten, namentlich Ulm, Straßburg, Konstanz, Memmingen, Lindau, zu stande zu bringen. Aber diese Unionsbestrebungen scheiterten zum großen Leid Besserers an der Hartnäckigkeit, mit welcher der Kurfürst von Sachsen, von Luther geleitet, verlangte, daß nur die an der Union sollten teilnehmen können, die von der Zwinglischen Abendmahlslehre sich lossagen würden. Noch in demselben Jahr 1529 fand ein Konvent in Rotach bei Koburg statt, dem Bernhard B. anwohnte, dann im Oktober in Schwabach, gleich darauf im Dezember in Schmalkalden, in welchem thüringischen Städtchen später noch weitere Konvente gehalten wurden. Die Erklärung, die Bernhard B. hier gab, lautete dahin, diese Artikel (das Abendmahl betreffend) seien ihnen beschwerlich und unleidentlich, sie können dieselben nicht annehmen, noch können ihre Prediger von dem, was sie bisher gelehrt, abgehen. Hierauf wurde eröffnet: am 6. Januar des folg. Jahrs (1530) werde man wieder zusammenkommen in Nürnberg, wer aber die Artikel nicht annehme, der brauche gar nicht nach Nürnberg zu kommen. Bei der Verabschiedung in Schmalkalden (Keim 166) fragte der Landgraf von Hessen die Gefandten von Ulm und Straßburg, Bernhard B. und Jakob Sturm: wie gefällt euch die Handlung? Nicht wohl, antworteten sie. Ja, sagte der Landgraf, ich sehe es dem Besserer an, aber ihr müßt nicht also thun. Wir müssen thun, wie David. Dieweil das Kind krank war, war er traurig; da es aber gestorben war, war er fröhlich. Nun — das Kind ist tot. Wir müssen sehen, wie wir ihm thun. Ich habe ihnen alle Mittel vorgeschlagen, aber sie wollen nicht, es ist ihrer Weisheit zu viel (d. h. ihre theolog. Gelahrtheit ist zu groß). Ich gebe aber dem Fürsten (Kurfürsten) keine Schuld, aber seine Räte sind zu witzig, besonders der alte Kanzler (Dr. Brück), der glaubt zu viel den — Predigern.

Nun kam im gleichen Jahr — 1530 — der Reichstag in Augsburg und die Übergabe der augsburgischen Konfession. Ende Mai reiste Bernhard B. mit Daniel Schleicher nach Augsburg. Am 1. Juni schreibt er (Keim 184) an den Rat: ihm ge-

fallen die Sachen in Augsburg gar nicht, auf andern Reichstagen habe man doch nur zwei Parteien gehabt der Religion halber, jetzt gebe es drei und die Lutherischen gefallen ihm noch schlechter als die Römischen. Die Konfession selbst wurde damals von Ulm nicht unterschrieben. Dieses thaten außer den Fürsten nur zwei Städte: Nürnberg und Reutlingen. Von den übrigen übergaben nachträglich 4 Städte eine eigene Konfession, die sog. *confessio tetrapolitana* (Straßburg, Konstanz, Memmingen, Lindau). Ulms Gesandte sollten nur eine Bitte übergeben: „daß der Kaiser ein allgemeines Konzil beschreiben und alle Gelehrten dazu berufen möchte (!) Was alsdann hier beschloffen wird, dem will auch E. E. Rat als Ew. Majestät und des heil. Reichs gehorfolames Mitglied sich gemäß halten.“ Ob aber diese Bitte wirklich übergeben worden, ist ungewiß (Keim 187). Auf den Reichstag in Augsburg folgten nun wieder Konvente der Protestanten in Memmingen, Schmalkalden, Schweinfurt, an denen aber Bernhard B. nicht teilnahm, sondern sein Sohn Georg B., weil der Vater an der Gicht litt, auch des theologischen Haders müde war. Ihn schmerzte es, daß die Wittenberger wegen des Einen Punktes, der Abendmahlslehre, die Gemeinlichkeit der Bestrebungen und des Interesses aller Protestierenden überfahen und daß hieran die Unionsversuche immer wieder scheiterten. Inzwischen war man in Ulm entschlossen, da die Zusage des Kaisers in Augsburg, innerhalb sechs Monaten ein allgemeines Konzil zu berufen, nicht in Erfüllung ging (Keim 228), mit den Änderungen im Kirchenwesen ernstlich vorzugehen. Bernhard B. befürwortete die Berufung oberdeutscher und schweizerischer, auch im Abendmahl zwinglisch gefinnter Prediger zu diesem Zweck. Ende Mai kamen Oekolampadius von Basel, Buzer von Straßburg, Blarer oder Blaurer von Konstanz hier an. Sie logierten bei ihrem Gesinnungsgenossen, dem Münsterprediger Sam in dem bescheidenen Haus am Butzenbrunnen, Pfauengasse C. 51, jetzt dem Buchbinder Reinöl gehörig. Damals und bis vor etwa 50 Jahren gehörte es der Kirchenstiftung. Oekolampad schrieb von Ulm aus an Zwingli im Juni 1531: der Rat wolle die Rückkunft des Bernhard B., der im Überkinger Bad war, abwarten, des Mannes, der ehrwürdig durch seine Jahre, sein Ansehen, seine Einsicht etc. sei, *superioris anni consulem, virum annis, auctoritate, consilio et rerum experientia venerabilem*, ohne den der Rat nichts unternimmt, *sine quo senatus nihil attentat* (Faulhaber Ulm. Kirchengeschichte 382). Bernhard B. selbst schrieb von Überkingen aus: ihm scheinen die Prädikanten zu sehr zu eilen. Man müsse vorher dem Volk 10 — 12 Tage predigen, dann müsse man die Sache den Zünften vorlegen etc. So geschah es auch.

Als der merkwürdige pantheistisch gerichtete Sebastian Frank, ein Seifensieder aus Donauwörth, der 1531 seine Chronika oder Zeitbuch, eine Weltgeschichte, in Straßburg herausgegeben hatte, nach Ulm kam 1533 und sich hier niederließ, auch später eine Druckerei errichtete, drang der Prediger Frecht, der Nachfolger des früh gestorbenen Sam, aber diesem unähnlich bezüglich der theolog. Richtung, auf seine Ausweisung. Der Rat aber unter Führung der beiden Besserer, Bernhard und Georg, die miteinander Bürgermeister waren, erklärte: so lange Frank nichts wider die bürgerliche Ordnung thue, könne man ihn nicht ausweisen. Man müsse sich hüten, ein neues Papsttum aufzurichten (Keim 227. 272). Später 1539 mußte Frank aber doch die Stadt verlassen.

Gerade deshalb, weil Bernhard B. in seiner politischen Ansicht konservativ war und den Gehorsam gegen den Kaiser um der religiösen Differenzen willen nicht aufgeben wollte, indem er glaubte, man könne dem Kaiser geben, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist, wie er sagt: in geistlichen Dingen sei man nur seinem Gewissen und Gottes Wort unterthan, gerade deshalb begegnete es ihm, daß er be-

fonders von den Schweizern, namentlich von Zwingli, dem Republikaner, für schwankend, unzuverlässig gehalten wurde. Wer aber schwankt nicht in solchen Zeiten der Gärung, der Krisis, der Konflikte, besonders wenn er durch seine Stellung berufen und genötigt ist, handelnd aufzutreten und einzugreifen!

Den Ausbruch des lange befürchteten Kriegs zwischen dem Kaiser und den Protestanten, des sog. Schmalkaldischen Kriegs, erlebte Bernhard nicht mehr. Er starb 1542. Zur linken Hand beim Hineingehen in die Besserersche Kapelle sind zwei schöne Grabsteine eingemauert. Auf dem einen steht: Anno dom. 1542 die 21. Nov. ist der Edel, ehrvest, fürchfichtig und Weiß Bernhard Besserer, Bürgermeister zu Ulm, von dieser Welt in Gott dem Herrn selig verschieden Pfalm 34, v. ult.

Er ist aber nicht in der Kapelle begraben, sondern, wie es in einem Beifatz zu der Gedenkschrift seines Sohnes Georg heißt: „in der Bessererschen alten Begräbniß an dem Ort der gewestten Pfarr auf dem Allerheiligen Kirchhof“. Auch Bernhards Frau (Catharina Vetter, er hatte nachher noch 3 weitere Frauen) war hier schon 1529 begraben worden. So heißt es in den „Bessererschen Aufzeichnungen“ S. 7: „1529 am 21. Jan. ist des Bero Besserers Hausfrau gestorben, ohne Beicht und Sakrament, ist aber doch bei Allerheiligen begraben worden.“ Viele, die der Reformation anhängen, ließen sich damals nicht auf dem Allerheiligen-Gottesacker, sondern unfern davon im Garten neben dem Siechenhaus begraben. So auch Sam, f. Chronik von Ulm von Schultes S. 106.

9. Ein Sohn des Bernhard B. von Rohr ist Georg B., der sich nennt von Wattenweiler (an der Günz, beim Kloster Wattenhausen). Zugleich mit seinem Vater war er längere Zeit von 1531 an Bürgermeister und nahm mit ihm an einigen Reichstagen und Konventen der protestierenden Stände teil. Namentlich übernahm Georg B., ein gewandter und schmiegsamer Mann, die Mission an Karl V., als sich dieser, nach dem Auseinandergehen des Schmalkaldischen Bundesheeres bei Giengen a. d. Brenz, im Dezember 1546 in Schwäbisch-Hall aufhielt (vor der Schlacht von Mühlberg). Am 23. Dez. that B. den Fußfall vor dem Kaiser und erklärte, die Stadt Ulm habe unrecht gehandelt, „teils verführt, teils aus beiwohnendem Unverstand; sie bitte um Gnade.“ Die Stadt mußte 100 000 fl. Strafe zahlen, zwölf Kanonen ausliefern, etliche Fähnlein spanische Reiter aufnehmen und den Kaiser selbst mit großem Gefolge mehrere Wochen beherbergen, vom 25. Januar bis 4. März 1547. Dieser Georg B. war auch der Gesandte Ulms auf dem Reichstag zu Augsburg (Mai bis Juli 1548), wo er den harten Reichstagsabschied, der das Interim einführte, unterzeichnen mußte. Als dann, gleich nach dem Schluß des Reichstags, Karl wieder hieher kam, aber — zu großer Beruhigung — nur auf etliche Tage, wohnte der Kanzler Granvella, der Sohn, Bischof von Arras, später Kardinal, bei Jörg B. in seinem geräumigen, aber nur einstöckigen Haus hinter der Sammlung. Die Häuser von Biber, Ludwig, Bock bildeten damals ein Haus mit großem Garten, daher hatten sie auch bis vor wenigen Jahren eine Hausnummer A. 284. 1. 2. 3. In diesem Haus war auch das letzte Verhör der fünf gegen das Interim protestierenden Prediger. Hier wurden sie in Ketten geschlagen und abgeführt. Dieser Jörg B. hatte aber auch das Glück, den Augsburger Religionsfrieden, zu welchem der Kaiser durch den Kurfürsten Moriz (Markgrafenkrieg) gezwungen wurde, auf dem Reichstag in Augsburg 1555 unterzeichnen zu dürfen. Er starb 1569, alt 67 Jahr. Sein Gedenkstein ist neben dem seines Vaters Bernhard beim Eingang in die Kapelle. Sein Bild im Schloß Thalfingen zeigt den Kopf eines feinen Diplomaten, der er war. Ein jüngerer Bruder desselben, also auch ein Sohn von Bernhard B., ist

10. Matthäus B. Er wurde 1548 bei der neuen Konstituierung des Rats durch den hier anwesenden Kaiser Mitglied des Rats, mußte aber bald wieder austreten. Er hatte nämlich nach Einführung des Interims sein Kind heimlich in dem nahen Dorf Lehr nach evangelischem Gebrauch, nicht nach dem des Interims, taufen lassen. Dieses wurde dem Kaiser berichtet, wahrscheinlich durch den vom Kaiser der Stadt gesetzten Stadthauptmann, Roth von Schreckenstein. Der Rat wurde durch ein scharfes Schreiben Karls V. Brüssel den 14. Nov. 1548 zum Bericht aufgefordert. Er gab an, „daß Besserer auf strenges Anhalten seiner Hausfrauen also gehandelt habe.“ Der Rat habe ihn aber vor dem Rathaus verhaften und in den Turm führen lassen. Bald kam ein zweites Schreiben des Kaisers, die Handlung Besserers sei ein Verbrechen gegen eine vom Kaiser eingesetzte Ordnung, er habe sofort aus dem Rat auszutreten. Man rekrubierte und erlangte, daß B. noch bis Ende des Jahrs im Rat bleiben durfte.

11. Sebastian B. von Wattenweiler wurde bei der Umgestaltung der Verfassung und des Rats durch den Kaiser, 1548, zum Bürgermeister ernannt. Er war auch Kriegsherr und zeigte bei der vergeblichen Belagerung Ulms durch die Fürsten (Ostern 1552) und bei der Belagerung und Eroberung der mächtigen Burg Helfenstein, in welche die Fürsten eine Besatzung eingelegt hatten, militärische Einsicht und Tapferkeit. Er ist Verfasser jener Bittschrift, welche 17 ulmische Patrizierfamilien dem Kaiser wegen Bestätigung ihres Adels übergaben. Die kaiserliche Genehmigung geschah von Diedenhofen aus, 29. Oktober 1552, während der vergeblichen Belagerung von Metz. Sebastian B. starb 1554. Sein von keinem Meister gemaltes Bild ist im Schloß zu Thalfingen zu sehen. Sein Bruder ist

12. Wolfgang B., Kleriker im Augustinerkloster zu den Wengen, conventus Sti. Michaelis ad Infulas, erst auf dem Michelsberg, dann auf einer Blauinsel vor der Stadt, dann in der Stadt. Beide gehören der von Heinrich (f. o.) ausgehenden Hauptlinie an, die 1790 erlosch. Als 1531 der Rat mit der kirchlichen Reform Ernst machte, floh Wolfgang B. mit dem Wengenpropst Ambrosius Kaut, unter Wegnahme vielen Geldes, Silbergeschirrs, Kleinodien, nach Blaubeuren und von da später nach Stuttgart. Der Rat verordnete: „weil Wolfgang B. dem Wengenpropst hinausgeholfen hat, soll er, wo er auf des Rats Grund und Boden betroffen wird, niedergeworfen werden.“ Der Wengenpropst protestierte von Stuttgart aus fort und fort beim Kaiser und beim Bischof von Konstanz gegen das Verfahren des Ulmer Rats und nach 17 Jahren, nach der Schlacht bei Mühlberg und nach dem Reichstag zu Augsburg von 1548, zog er wieder mit seinem Wolfgang B. in sein Kloster ein. Nach dem Tode Kauts wurde B. sein Nachfolger als Propst. Er starb 1559. Auf dem großen Familienbild, das in dieser Zeit gemalt zu sein scheint und im Schloß Oberthalfingen sich befindet (Christus am Kreuz, rechts und links die Familienglieder) kniet dieser Wolfgang im priesterlichen Gewand, mit starker Tonfur.

13. Eitel Eberhard B., Bürgermeister, geb. 1499, gest. 1576, öfters genannt bei Keim, Reformationsgeschichte von Ulm, S. 318. 319. 411, kaufte 1540 das Gesundbad zu Oberthalfingen samt den dazu gehörigen Gütern und machte es zu einem Familienfideikommiß. Von da an schreiben sich die B. dieser Linie B. von Thalfingen, f. zu Nr. 15. In den Bessererschen Aufzeichnungen S. 9 findet sich hierüber folgender Eintrag: 1540 ist der Gesundbrunnen zu Thalfingen samt dem Bad, den dazu gehörigen Gütern, dem Tobl und dem Burgberg von Eitel Eberhard B., fürstlich württemb. Rat, Bürgermeister der Stadt Ulm, eigentümlich erworben und der Burgstall von Grund anferbaut worden. (Es war also damals keine Burg mehr vorhanden, wohl aber in früheren Zeiten, daher oben: samt dem

Burgberg. Das ganze Anwesen wurde mit einer stattlichen Mauer umschlossen, wie die noch vorhandenen Abbildungen zeigen.) Weiter heißt es: Daß der Gefundbrunnen in Thalfingen ein trefflich berühmt Bad sei, erscheint auch daraus: als im Jahr 1547 der Markgraf Johann von Brandenburg hier gebadet und in dem Schloß logiert hat, ist Ihnen solches sehr wohl bekommen. Der Herr Markgraf hat zur Dankbarkeit ihm dem Besserer ein Gehölz verehrt, das Sturmkäu (Gehäu), welches der Markgraf zuvor von dem Abt und Konvent Elchingen angekauft hatte. Der Totenschild dieses E. Eberhard im Münster lautet: Ao. dom. 1575 30. Decemb. starb der ödel, vöft und weiße Herr Eitel Eberhard Besserer von und zu Dalzingen, des durchlauchtigen Fürsten und Herrn Christof, Herzog zu Württemberg gewesener Rat und der Stadt Ulm Bürgermeister, 76 J. alt. Er hatte drei Söhne, Daniel, Philipp und Eitel Eberhard (II.). Der letztere kam schon 1553 auf eine unglückliche Weise ums Leben. Am 13. März, am grünen Donnerstag, waren einige Junker im Wirtshaus zum Kreuz in der Herdbruckergasse, gegenüber dem Lamm. Sie gerieten in Streit. Diebold von Berg auf Bach forderte den Eitel Eberhard B. auf den Degen. Dieser nahm die Forderung an und ging alsbald in das Haus seines Vaters am obern Münsterplatz (jetzt Bierbrauerei von Nuffer), um seinen Harnisch anzulegen. Als er nun sein Pferd besteigen wollte, das der Reitknecht hielt, sprang plötzlich Diebold von Berg, der sich hinter dem damals dort stehenden Ölberg verborgen hatte, hervor und hieb ihn ins Knie. Der Vater sah es vom Fenster, eilte herab und der Sohn verschied in seinen Armen. Der Thäter floh in das deutsche Haus, das, wie alle diese Häuser, das Asylrecht hatte, welches aber vom Rat nur in gewissem Sinn respektiert wurde. Der Kommenthur Sebastian von Au verbarg ihn hier. Der Bruder des Thäters, Sigmund von Berg, Stadtvogt im fürstbischöflichen Dillingen, erwirkte für ihn einen kaiserlichen Geleitsbrief und die Verhandlungen mit dem Rat in Ulm und dem Bürgermeister, dem Vater des Getöteten, zogen sich bis ins Jahr 1560. Es findet sich hierüber eine große Anzahl Einträge in den Ratsprotokollen, auch wurden von Rechtsgelehrten in Ingolstadt und Ulm Gutachten ausgestellt. Weyermann (Nachrichten B. II. S. 28) sagt, Berg sei zuletzt vom Rat ergriffen und ertränkt worden. Die Ertränkung von der Donaubrücke aus kam im 16. Jahrhundert 32 mal vor. Es durfte dabei niemand auf die Brücke, als der Meister mit seinen „Freimann“.

Der Sohn des zweiten Sohns von Eitel Eberhard (I.), des Philipp, war

14. Eitel Eberhard (III.). Er beherbergte als Kriegsherr (so hießen die beiden Vorstände des Kriegsamts, immer die zwei Altbürgermeister) auf dem großen Unionstag, der vier Wochen dauerte (Union: die Vereinigung der protestantischen Stände gegenüber der katholischen Liga), im Juni 1620 in seinem Haus am Münsterplatz (Nuffersche Brauerei) den Herzog Friedrich von Württemberg, der 155 Personen und 139 Pferde mitbrachte. Dieser B., gest. 1626, hatte sechs Söhne. Von diesen haben sich nur von zweien die Nachkommen erhalten, von Marx Philipp und Marx Konrad. Die Linie Marx Philipp erhielt den Genuß des Guts Thalfingen und hat ihn noch heute, dabei hatten sie auch Haufen (Filial von Holzschwang), in dem später, 1775, ein Schloß erbaut wurde, daher sich diese B. auch von Thalfingen und Haufen schreiben. Die Linie Marx Konrad erhielt den Genuß des Guts Häuffer, Baurenhof mit Schlößchen im Amt Pfuhl, zwischen Reuti und Senden, daher schreiben sich diese B. von Thalfingen und Häuffer.

(Schluß folgt.)

Schlüssel zu einer Steininschrift.

Mitgeteilt von Generalmajor a. D. von Arlt.

Bei der Ausmündung des Kobelgrabens, der das Überwasser der Blau durch den Graben der alten Festungswerke an der Westseite der Stadt zur Donau führt, befinden sich zwei Brücklein übereinander, welche die Kommunikation über diesen Graben herstellen. In dem östlichen Widerlager des unteren Brückleins ist ein Stein mit lateinischer Inschrift eingemauert. Der Stein ist 84 cm lang und 38 cm hoch und lautet die Inschrift:

* VICINIS. II
CÆLITVS. A
MICVS. INTR

Über Herkunft und Bedeutung dieses Steines ist schon viel gesprochen worden, aber meines Wissens stets resultatlos. Es war verführerisch, das A am Ende der zweiten Zeile als zu MICVS am Anfang der dritten Zeile gehörig zu betrachten, daher ein Freund von mir las: Vicinis his caelitus amicus intret. Er meinte, der Stein sei an einem kirchlichen Gebäude angebracht gewesen und lade die Inschrift, zur Zeit der Reformation, zum Eintritt in die Gemeinde ein.

Ein anderer Freund behauptete, der Stein passe in gar keine Inschrift, sei wahrscheinlich fehlerhaft beschrieben und daher weggeworfen worden. Nach meinen neueren Erhebungen ist es aber wirklich ein Teil einer Inschrift, aber leider keiner römischen, wie man gerne anzunehmen geneigt war.

In den Jahren 1617—1621 wurde bekanntlich durch Kapitän von Valkenburgh, Oberst der Ingenieure Ulms, eine neue Befestigung in niederländischer Manier vor den alten Stadtmauern aufgeführt. Diese neue Befestigung bestand aus Erdwällen in Form von Bastionen (propugnaculis) und geraden Verbindungslinien, Couleinen. Letztere kamen unmittelbar vor die alten Festungsthortürme zu liegen und durch sie mußten Thorgewölbe geführt werden, welche an die alten Thore angeschlossen und so die Kommunikation vermittelten. An der Stirnmauer des neuen Thorgewölbes vor dem Gögglinger Thorturm war damals, nach Marchtallers Chronik, folgende Inschrift angebracht worden:

FERDINANDO. II. IMP.

HANC. PORTAM. CVM.	VICINIS. PR	OPVGNACVLIS. S. P. Q. VLM. PVBLI-
CÆ . SECVRITATI .	CÆLITVS. A	SSERENDÆ. ERIGI. CVRAVIT. HOS-
PES . AD . AMICOS . A	MICVS. INTR	ATO. ANNO. SALVT. MDCXXI.

Aus dieser Inschrift, die, so wie ich sie hier verzeichnet, ohne Zweifel über dem Thorbogen die ganze Breite des Portales eingenommen hatte, ist deutlich zu ersehen, daß fraglicher Stein vollständig in dieselbe hineinpaßt und somit das lange Rätsel gelöst ist. — Noch ist anzuführen, daß der Schlußsatz der Inschrift: „Hospes ad amicos amicus intrato,“ wie Hercules Haid angibt, mit der Jahreszahl 1521 am alten Gögglinger Thorturm gestanden hat und, als dieser vermauert wurde, gleichlautend am neuen Portal angebracht wurde.

Noch einmal der Mengener Danuvius-Altar.

S. Vierteljahrshefte 1879 S. 124—126 (Buck) und 213 (Bilfinger). 1880 S. 224 (Weizfäcker).
Das Königr. Württemberg I, S. 145 (Haug).

Eine Widmung an einen Flußgott läßt von vornherein als Grund eine Lebensrettung voraussetzen; so hatte ich mir auch, als ich den ersten Lesungsversuch von Dr. Buck vor mir hatte, notiert: „vitam ob servatam“. In meinen Bemerkungen im Jahrg. 1880 habe ich nur deshalb vorgeschlagen zu lesen: vovit ob salutem, weil ertens das o gesichert ist, zweitens ähnliche Wendungen in Inschriften nicht selten sind. Für vitam ob servatam fehlte mir eine Analogie. Nun finde ich Arch. Zeitung 1874 (XXXII) S. 66 folgende Nachricht: In der Sammlung Windfor Castle werden neun Lederbände aufbewahrt, welche Handzeichnungen meist nach Basreliefs enthalten. Band I, Bl. 63. 67: „zwei runde clupe in Hautrelief, mit je zwei gefangenen Barbaren, darüber mancherlei Geräten, z. B. einem Apex; beide mit der gleichlautenden Inschrift: DM. | M·AVRELIO | VIT. O.S. | (Bl. 67: VITOS.) COEXIII | IVRB.“ Daß in diesen beiden Inschriften zu lesen ist vitam ob servatam, kann keinerlei Zweifel unterliegen, wir haben also die gewünschte Analogie für diesen Ausdruck.

Ferner: Buck wollte den Namen des Weihenden lesen: Q. Veranus, Haug erklärt, ein Name wie Q. Veranus sei in späterer Zeit ungewöhnlich. In Brambachs Corpus Inscriptionum Rhenanarum findet sich jedoch Nro. 624 eine Inschrift eines leider jetzt verlorenen Votivaltars, deren erster Abschreiber Crombach den darauf erkennbaren Namen des Weihenden las: Q. Veranius; ebendort, Nro. 1722 lesen wir einen Julius Veranius Superinus, der für sich und die Seinigen den Matronen einen Altar weihet, und Nro. 239 auf einem Grabstein eine Verania Superina und ihren Vater Veranius Victorinus. Da also ein Name Quintus Veranius möglich ist, und in unserer Danuviusinschrift nach Sicherstellung der Lesung der fünften Zeile das V S der vierten nur heißen kann Votum Solvit, so haben wir in der dritten Zeile freie Hand für die Ergänzung des Namens, d. h., wir wissen jetzt, daß er nicht Veranus sondern Veranius heißt, und lesen also: Aram Danuvio | Q. Veran(ius) | V(otum) S(olvit) L(ibens) L(aetus) M(erito) | V(itam) O(b) S(ervatam). d. h.: Einen Altar | (weihet) dem Danuvius | Q. Veranius. Er hat das Gelübde gelöst froh freudig nach Gebühr | für Lebensrettung.

Calw.

Weizfäcker.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 7. Januar 1887. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen: Regierungspräsident von Wolff, Premierlieutenant Heimerdinger. Garnisonsauditeur Abel hält einen Vortrag über Roms ältestes Geld.

Sitzung vom 4. Februar 1887. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Kaufmann Christian Kühner hier. Der Kassier Dr. Leube legt die Jahresrechnung ab und wird entlastet. Professor Dr. Veesenmeyer hält einen Vortrag über die Ulmer Dockenkomödie.

Sitzung vom 4. März 1887. Premierlieutenant Miller hält einen Vortrag über Kaiser Friedrich I. von Deutschland. Professor Dr. Nettle teilt aus den literarischen Einläufen eine Reihe von Leseerfrüchten mit.

Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

Alte kirchliche und weltliche Gebräuche in Ellwangen.

Zur Oberamtsbeschreibung S. 163, vergl. S. XV.

1. Kirchliche Gebräuche.

Zur Erinnerung an das Glockengeläute, welches nach des Mönchs Ermenrich Erzählung Hariolf in der Nacht nach der denkwürdigen Jagd auf einen Riefenelch im Traume an der Stelle hörte, wo er in der Folge (i. J. 764) das Kloster Ellwangen gründete, wurde an den vier kirchlichen Hauptlokalfeften des Jahres St. Veit (15. Juni), St. Sulpiz und Servilian (23. Mai), Speufippus, Eleufippus und Meleufippus (17. Januar) und Kirchweihfest (3. Oktober) morgens 7¹/₂ Uhr und an den Vortagen um 12 Uhr die große Sufannaglocke ¹/₄ Stunde ununterbrochen geläutet und daneben die zweitgrößte Glocke in Pausen derart angeschlagen, wie es als Feuerzeichen üblich ist.

In der Ofternacht um 12 Uhr nahm das Volk an der Auferstehungsfeierlichkeit im Stift teil und sang dabei im Wechsel mit den Strophen der Ostersequenz von Wipo „Victimae paschali“ das uralte deutsche Osterlied: „Christ ist erstanden von seiner marter alle.“

Am Markustage ging die Bittprozession in das neue Spital, in die Magdalena-kapelle auf dem Stiftskirchhof, in die Marienkapelle des Kreuzgangs, von da ins alte Spital in der Priestergasse und schließlich in die St. Peter- und Paulskapelle. Überall wurden Antiphon, Versikel und Oration von den betreffenden Patronen gebetet. In der Bittwoche ging man am Montag nach St. Nikolaus, am Dienstag nach St. Wolfgang. Am Mittwoch hatte St. Vitus einen Hauptehrentag. Nicht weniger als 22 Pfarreien kamen in Prozession zu seiner Kirche und zwar: die Stadtpfarrei zu U. L. F., Röhlingen, Pfahlheim, Ellenberg, Neuler, Stimpfach, Jagtzell, Abtsgmünd, Westhausen, Haufen, Dalkingen, Wörth, Beerspach, Stödtlen, Hohenberg, Dewangen, Hüttlingen, Oberkochen, Unterkochen, Adelmansfelden, Aalen und Hofen. Die Stiftungspflege St. Veit hatte jedem Geistlichen das Frühstück und einen gläsernen Trinkbecher, jedem Mesner Frühstück und ein Paar Handschuhe zu reichen.

Auf das Himmelfahrtsfest freuten sich namentlich die Kinder. Um 12 Uhr wurden sie zu der Zeremonie der Auffahrt Christi in die Stiftskirche geführt. Eine Christusfigur ward langsam in die Höhe gezogen, zwei Engelsfiguren herabgelassen („Engelstanz“). Nach der kindlich naiven, mit einem kurzen Gottesdienst („Non“) verbundenen Zeremonie, die damals auch anderwärts fast überall üblich war, erhielten sie von den Eltern ein Geschenk von Backwerk und Konfekt.

Am Fronleichnamsfest zog der Stadtpfarrer, die Monstranz tragend, mit seiner Gemeinde in die Stiftskirche, von wo aus er mit dem Kapitulum und dessen Pfarrangehörigen gemeinschaftlich die Prozession mitmachte, in welcher nun zwei Monstranzen getragen wurden. Die erste Station war am Jagst- oder alten Thor; die zweite beim oberen Thor, die dritte am Steinthor, die vierte beim Thor neben der Propstei. Das Evangelium wurde bei der ersten Station gegen Osten, bei der zweiten gegen Süden, bei der dritten gegen Westen, bei der vierten gegen Norden gesungen.

Morgens 7 Uhr war Reveille für das Bürgermilitär. Vier Stadtgerichtsbeisitzer in schwarzen Mänteln trugen den Baldachin, unter welchem der Propst, oder in dessen Abwesenheit der Dekan das Venerabile trug. Vier Bürger, ebenfalls in

schwarzen Mänteln, mit Hellebarden, grüne Kränze auf dem Haupt, flankierten als Ehrenwache den Baldachin, dem die Jungmeister sämtlicher Zünfte mit großen Windlichtern aus Wachs voranschritten. Sechs junge Bürgersöhne aus der großen marianischen Bürgerkongregation in blauen, goldbortierten Mänteln, Blumensträuße in den Händen und Blumenkränze auf dem Haupt, trugen das Standbild der Muttergottes.

Am St. Veitstag, dem Patrociniumsfest, wurde die Reliquie des Heiligen in dem noch jetzt vorhandenen spätgotischen silbernen Reliquiar, das die Form eines Armes hat, im Chore zur Verehrung ausgestellt und hiebei noch bis in die letzten Zeiten junge Hahnen oder statt deren auch Geld geopfert. Hievon erhielten der Dekan und Oberkustos je 3 Stück, der Stiftsprediger, die Proviforen, der Unterkustos, der Rektor der Scholaren, die zwei Choralisten, der Mesner, sein Gehilfe, der Reitknecht und Kastenknecht je 2 Stücke. Es ist nicht ganz sicher, wie St. Vitus zum Attribut des Hahns gekommen ist, der auf einem Buche sitzt. Thatfache ist, daß z. B. auch in Prag, wo Veit gleichfalls Hauptpatron ist, noch im vorigen Jahrhundert, solche Hähne geopfert wurden. Das gleiche Opfer wurde einer heidnischen Gottheit Böhmens, Swantovit, dargebracht. Es nahmen daher manche an, daß diese heidnische Gottheit in seiner Person verehrt werde: Swantovit = St. Veit (Vit). Dem ist mit Gründen entgegengetreten worden. Einen anderen Aufschluß giebt eine Sage aus dem Leben des hl. Bischofs Otto von Bamberg. Als er zu den Pommern kam, welchen der Hahn heilig war, ließ er in ein silbernes Behältnis die Gebeine des hl. Vitus fassen und auf demselben einen Hahn anbringen. Die Pommern fielen vor diesem nieder, Vitus aber, dessen Gebeine die Heiden unabsichtlich verehrten, erwirkte ihre Bekehrung zum Christentum. Die alten Glaubensboten substituieren öfters heidnischen Götzen, Festen und Opfern, die schwer auszurotten waren, christliche Heilige, Feierlichkeiten und Opfer und so mag das heidnische Festopfer eines Hahnes auf den christlichen Blutzegen Vitus übertragen worden sein. (Vgl. Hack, Der christl. Bilderkreis 1856, S. 270; Kreufer Bilderbuch 1863 S. 277; Münch, St. Vitus und der slavische Santovit, Münster 1881 S. 1.)

Der Tag der Martyrin Afra (7. August) sah zu deren Ehren die Jungferprozession. Die Jungfrauen der Stadt zogen am Nachmittag in festlichem Anzug von der Jesuitenkirche aus durch die ganze Stadt; ihnen gefolten sich ungefähr 200 weitere aus jenen naheliegenden Orten bei, in welchen die Jesuiten die christliche Lehre übernommen hatten. Sie kamen an diesem Tage mit Kreuz und Fahnen in die Stadt.

Verfahänge. Frau Urfula v. Westerfetten, geb. v. Humberg, stiftete hiezu am 18. Oktober 1469 unter Albrecht Unkharen und Hans Hafelmann, Heiligenpflegern U. L. F. in Ellwangen, mit Genehmigung von Fürstpropst Albrecht I. (v. Rechberg), und Kapitel 36 rh. Gulden. Zu Verfahängen soll der Mesner 2 Scholaren (Singschüler), die vom Schulmeister bestimmt werden, holen; diese sollen in der hiefür bestimmten Kleidung mit Fähnlein und Laternen vor dem Allerheiligsten gehen und allda andächtig ein Responsorium, Antiphon oder Sequenz vom hl. Fronleichnam singen. Dafür sollen der Schulmeister jährlich bekommen $\frac{1}{2}$ fl, der Mesner $\frac{1}{4}$ fl, die Schüler 1 fl; $\frac{1}{4}$ fl bleibt der Pfarrkirche zur Anschaffung der Schülerornate, Lichter u. s. w. Für jeden einzelnen verschuldeten Verfäumnisfall sollen der Schulmeister mit 4, der Mesner und die Schüler mit 2 Pfennig büßen. In späterer Zeit begleiteten das hl. Sakrament bei Verfahängen 2 Mann vom hiefigen Kontingent mit Gewehr und erhielten dafür je 2 Kreuzer.

Die Anstalten zu den Leichenbegängnissen traf in der Regel die Seelfchwester (Leichenfrau), ein Institut, das, früher auch zur Krankenpflege bestimmt, schon 1471 erwähnt wird. Bei vornehmen Leichen bediente den Condukt bei Herren der propsteiliche Regiftrator, bei Frauen der des Kapitels. „Die Klage“ führte der nächste Anverwandte, der einen langen, schwarzen Mantel übergeworfen hatte und überdies mit

einem vorne und rückwärts weit herabgehenden Trauerflor bedeckt war. Das Opfer bei den Totenämtern trug an Stelle aller Übrigen derjenige an den Altar, welcher den Kondukt geführt hatte, bei Leichenbegängnissen von Offizianten dagegen der fürstliche Kanzleidiener oder Überreiter. Sowohl auf dem Altar, als an der Bahre waren die Wappenschilder des Verstorbenen angebracht. War dieser ein Mitglied der marianischen Kongregation gewesen, so begleiteten seine Leiche die Sodalen sowohl aus der Bürger- als Studentenschaft unter Vortritt eines „genius doloris.“

2. Weltliche Gebräuche.

Alle Jahre einmal hatten sich die Meister und Gefellen einer Zunft von Stadt und Land bei Strafe eines Vierlings weißen Wachses in Ellwangen zu versammeln, um den Zunfttag („Reihentag“) zu halten. Vom Hause des Oberkerzenmeisters, d. h. obersten Zunftvorstands, welches Amt der jeweilige Landammann bekleidete, zogen sie, mit Sträußen geschmückt, in die Stadtpfarrkirche, um dem Zunftjahrtag beizuwohnen. Hernach wurden die Zunftangelegenheiten erledigt.

Wenn eine Zunft ihre Herberge wechselte, so zog sie mit Musikanten unter Vortragung der Geschenke, welche sie dem neuen Gastwirt zum Einstand verehren wollte, durch die nächsten Hauptgassen in größtem Staat dorthin, um sich nach deren feierlicher Übergabe und Aufhängung der Zunftabzeichen auf Kosten des neuerwählten „Herrn Vaters“ und „der Frau Mutter“ einen lustigen Tag zu machen.

Um Bartholomä (24. August) hatten die Lyzeisten ihre Prüfungen und darauf die Philosophen des zweiten Jahrgangs ihr feierliches Abfolorium. Nach einer zierlich gefetzten lateinischen Anrede im großen Studentenfaal wurden die Abfolorierten unter Trompeten- und Paukenschall in die Kollegiumskirche zu einem feierlichen Hochamt geführt. An demselben Tage oder gleich darauf gaben die Abfolorierten in einem Gasthose ein gemeinschaftliches Ehrenmahl, wozu sie ihre Professoren und guten Freunde einluden. Abends zogen sie mit Musik durch die Stadt, um dem Vizedom und ihren Professoren ein Ständchen zu bringen. Die Vakanz begann an Mariä Geburt und dauerte bis Ende Oktober: „Simon und Jude treiben die Studenten in die Stude.“

Eine St. Sebastiansbruderschaft für Armbrust- und Büchsenfchützen bestand schon im fünfzehnten Jahrhundert. Fürstpropst Albrecht I. v. Rechberg gab ihr am Sonntag Laetare 1493 Statuten. Noch am Schluß des Jahrhunderts war eine bürgerliche Schützenkompagnie zunftmäßig eingerichtet. Sie hatte einen vom Vizedom zu ernennenden Schützenmeister, fünf Schützenrichter, welche in strittigen Sachen zu erkennen hatten, einen Schreiber, einen Schützenknecht und Tambour und zählte meist über 50 Mitglieder. Jedjährlich im Frühjahr vor Beginn des Schießens wurde die Schützenordnung verlesen; die Schießübungen fanden zumeist vor dem Jagstthor an der Jagst statt, das Hauptschießen um Kirchweihe, wozu die Herrschaft 4 fl spendete. Die Gewinner mußten den Schützenkönig unter Rührung der Trommel ins Wirtshaus geleiten, wo ein Festtrunk sämtliche Schützen versammelte.

Tänze wurden mehrmals im Jahre, namentlich an der Kirchweihe und am St. Katharinentag (25. November) gehalten. Hiegegen eiferte gar sehr, weil sie eine schlechte Einleitung der Adventszeit seien, der selige Philipp Jeningen S. J.

Alle Freitage versammelten sich die Stadtarmer und zogen unter lautem, gemeinschaftlichem Gebet von Haus zu Haus, um ein Almosen zu empfangen. Außer dem Freitag war ihnen der Bettel unterfagt, damit sie der Bürgerfchaft nicht allzu läftig fielen. Doch gingen die beiden Bettelvögte auch alle Dienstage in der Stadt umher und sammelten für die Armen, die inzwischen unter Vortragung des Kruzifixes und lautem Gebet die Hauptgassen durchzogen, das Almosen in eine Büchse, und teilten

es nach beendigter Prozeßion unter die Dürftigen aus. Diese Bettelvögte hatten ständig in den Straßen zu streifen und scharfes Augenmerk namentlich auf fremdes Bettelvolk zu richten.

Wenn im Spätherbst die für Mund und Herz eines jeden echten und gerechten schwäbischen Burgers traurig bedeutsame Zeit des letzten alten Braunbiers heranrückte, so war es alter, löblicher Brauch, daß derjenige, welcher wehmutsvoll das letzte Krüggle aus dem letzten Fasse erhielt, zur Linderung seines berechtigten Schmerzes für dieses nicht nur nichts bezahlen durfte, sondern auch überdies noch vom Wirt einen schönen Blumenstrauß verehrt bekam.

Da ich am Schlusse bin, noch etwas vom Thorfchluß. Das ganze Jahr hindurch mußte unter jedem Stadthor bei dessen Öffnung und Schluß ein Bürger zugegen sein, die dort unter Gewehr stehende Thorwache des fürstlichen Kontingents aber jedesmal die Schlüssel dem Vizedom, als dem Stadtkommandanten, abliefern, und des andern Tags, oder auch des Nachts im Bedarfsfall, daselbst wieder abholen. Diese Thor Sperre ging wechselweise alle 3 Monate unter der Bürgerschaft um; wer nicht Dienst leistete, mußte seinem Stellvertreter 1 fl. 30 kr. bezahlen. Von dieser Sperre waren aber die Mitglieder des Stadtgerichts, und noch andere befreit.

All' diese geschilderten Gebräuche erhielten sich bis zum Schluß des vorigen, teilweise bis in die Anfänge des gegenwärtigen Jahrhunderts hinein, wo die alles nivellierende Neuzeit mit ihnen, wie mit der Ellwanger Tracht, die recht stattlich war, aufräumte, um nur teilweise Besserem Platz zu machen.

Bavendorf.

Pfr. K. A. Busl.

Aus dem Wortschatz der Ellwanger Mundart.

Von Dr. Albert Vogelmann in Ellwangen.

(Schluß.)

Morach, määräch, m., f. (?) (man hört das Wort gewöhnl. im Plur.), Morchel, phallus esculentus (nicht bei Schmd); Schweiz. teils Morache, Moroche f., teils Morachen m., teils Morauchli, Stald. 2, 214; bayer. maere, Schm. 1, 1641; österr. Maurachen, Mauruckel, Höf. 2, 241. Mhd. morchel, morhel, ahd. morhela. Dagegen ist mhd. morhe, morche, more, ahd. morahâ, morehâ, morhâ unsere Möhre, gelbe Rübe, BM. II¹, 217. Gff. 2, 845. WB. 6, 2473 und 2529. Sonach ist in der Mundart eine Verwechslung vorgegangen. Ellw. heißt man *määräch zuweilen auch eine Person mit dunklem Teint, unter Anspielung auf Mohr, mää, u. Rauch, räch.

nichzit, durchaus nichts, ganz und gar nichts. Ellw. Spital-Urk. v. 1486: „one die selben drey Spittalpfeleger soll ein jeder Spittalmaister in dem bemelten Hospital nichzit fürnemen noch tun.“ Nichts = it ist gesetzt st. des mhd. nihtes niht, einer nachdrücklichen Verneinung wie nichts nicht = gar nichts. Gr. 3, 67 fg. Der zweite Teil von nichts = it scheint nicht das mhd. iht, irgend ein Ding, irgend etwas zu sein, sondern nit mit abgeworfenem n, wie ober-schwäb. it = nicht. Die volle Form nichts nicht auch bei Weinb. 64b. Für die Form nichzit WB. 7, 729 fügen wir aus Sand. 2, 434a noch an: Götz von Berlichingen, Lebensbeschreibung 261. 273. Früher auch Schweiz. nützit, Tobl. 338. Vgl. Schmd 296 ichtwas.

* **Ölkoppe**, êlkopp, wahrsch. m. (den Sing. hört man nicht leicht), Gartenmohn, Papaver somniferum (während der Feldmohn, P. rhoeas, rote Kornblume heißt), von den Köpfen oder Samenkapseln so benannt. S. Weig. Kopf, Koppe, Kuppe, sämtlich urspr. aus dem Romanischen; Schm. 1, 1273 „der Koppen“ am Nadelbaum, an Weiden; „Finger-Koppen“, Finger Spitze. Vgl. WB. 5, 1784 Koppe u. 7, 1282 Ölkopf m. Mohnkopf. (In Künzelsau heißt der Mohn klepperli, während ellw. das klepperle ein Kinderspielzeug, crepitaculum, ist. Vgl. WB. 5, 969 Kläpperlein und 1234 Kläpperlein. Vgl. oben Kleffelteich).

Rätfeh, rätfeh f. im Rieß, rätz f. in Lippach, daselbe was Bitfche (f. d.); vgl. Schm. 1, 190 Die Rätfchen (Radschn) und 194 die Rätzen, wofür er aber nur Oberpfalz und

Nordfranken anführt; Vilm. 318 „Räzekanne (Amt Schönstein, Rosental; anderwärts Gilpe, Schleifkanne)“; vgl. ebdaf. 354. S. auch Schmd 428 reifch.

* **Relle**, räll f., Strieme, blutunterlaufener Wulfstreif in der Haut, besonders von einem Schlag oder anhaltendem, heftigem Druck. Das Wort gehört wahrscheinlich zu rinnen. Das Dim. von Rinne f. ist zwar schwäb., auch ellw., rennele; Relle aber ist entweder Dim. des sonst schwäbischen (auch zwischen Iller und Lech, z. B. in Waal) Reane f., wofür Schmd 434 als erste Bedeutung anführt: „Mal an den Gliedern von festem Binden“; — oder Nebenform von Rille. Sand. 2, 758 a „Rille, Furche“; 709 c „Reif = Rille, hohlrunde (halbcylindrische) Furche“, und 754 a (unter Riefe) „Rille, hohlrunde Furche, Längsvertiefung und die daneben herlaufende entsprechende Erhabenheit = Kanelüren, Krinnen“. Ferner ist zu vergleichen Runs, Lauf und Bett eines rinnenden oder stürzenden Wassers; Rinne; sowie bluntrünstig v. mhd. blutrüns, sowohl Adj. als Subst. (Blutrinnen, blutige Wunde) BM. II¹ 721 b. Ungewöhnlich erscheinen übrigens die Umlaute ie (ea) in Riene (reane) und ä in Relle. Für letzteres macht mich Dr. Buck darauf aufmerksam, daß er mhd. relle f. in der Bedeutung „Schrotmühle“ kenne, woraus er auf ein mhd. rellen = quetschen schließt. Vgl. schweiz. „Rella, Rölla = Rolle [?], d. i. Mühlestein“ Tobl. 361.

röhren, rǣrə, brüllen vom Vieh, nhd. gew. nur vom Schreien des Hirsches; unter Thränen laut schreien, bes. von Kindern (nicht bei Schmd.). So auch schwäbisch-augsb., bayer., österr., Birl. 373. Schm. 2, 132. Höf. 3, 43. Im Sinn von weinen auch fränkisch (Crailsheim). Mhd. rēren, ahd. rērēn, rēran, blöken, brüllen. Ellw. ***Rohr**, rǣr n., sehr starke Stimme eines Menschen, vielleicht zu röhren gehörig, aber jedenfalls zugleich mit Anlehnung an Rohr = Röhre, durch die der Schall verstärkt werden kann (Sprachrohr). Ein anderes altes rēren fallen lassen, verstreuen, was im benachbarten Franken noch gebraucht wird, ist hier nicht bekannt.

* **Roßhälm** pl., auf dem Futterstuhl (bayer. Hälmbank) mit dem Hälmmeißel zu Häcksel, Häckerling geschnittenen Stroh als „kurz' Futter“ für die Pferde (übrigens sonst ellw. nicht Roß, sondern Gaul). Bayer. Hälm, Schm. 1, 1094, aber dieses auch Stoppeln auf einem abgeernteten Getreideacker, wie nach Schmd 258 im Schwarzwald. Vgl. Sütte.

Ruf, ruf f. (nicht bei Schmd, obwohl auch oberschwäb., z. B. in Ertingen) harsche Rinde einer Wunde; Grind. Mhd. und ahd. ruf f., Blatter, Grind, Ausatz (wie bayer. und schweiz.). BM. II¹ 788. Schm. 2, 67 Rufe; Stald. Rufe f.

* **ruißen**, ruißə, weinend jammern, wehklagen. Dieses alte Wort hat sich vielleicht nirgends so gut erhalten wie in der hiesigen Gegend. Schm. 2, 196: rotzen, Thränen vergießen, weinen bald mit verächtlichem Nebenbegriff, bald auch ohne diesen. Mhd. riezēn BM. II¹ 755: „eig. wohl rinnen, fließen, aber schon ahd. fast nur noch in der abgeleiteten Bedeutung: Thränen fließen lassen, beweinen“; ahd. (Gf. 2, 560) ruzan, riozan (flere, deflere, plangere, plorare). Gr. 1, 860; 2, 20 nr. 22b. Übrigens gehört es zu den Ausnahmen, daß das ellw. ruißen den Laut ui hat. Denn dieser tritt in unserer Gegend für ahd. iu od. io in der Regel nur da ein, wo nhd. eu oder inkonsequent au (in brauen) steht (ausgenommen knieen knuiə), d. h. 1. wenn ahd. od. mhd. ein w folgt oder eintreten kann, z. B. bluiə, bleuen = schlagen; 2. wo ein r folgt, in welchem Falle sich meistens auch alte Formen mit w finden, z. B. teuer; 3. ausnahmsweise in Zuig u. und n., wo auch nhd. Zeug; dui und sui (im Sing.) = die und sie; und ruißen. Dagegen sonst ellw. immer iə = nhd. ie, z. B. er schießt, fliegt, schiebt, zieht (ziegt); auch liegt lügt; betriegt betrügt u. s. w., natürlich auch friert, verliert, weil mhd. und ahd. kein r, sondern s: mhd. vriesen und verliesen, ahd. frēosan [friufan] und farliosān; vgl. Frost, Verlust.

* **Säde** pl. Sommerfäden, vielleicht mhd. seite, ahd. seito m. (selten mhd. seite, ahd. seita f.) Strick, laqueus, tendicula; Saite, fidis, chorda. BM. II² 243, Gf. 6, 159. Saite wird zwar sonst ellw. zu fäet, gieng aber wohl in Erinnerung an Saat in fät über, weil die Sommerfäden so häufig über Saat, eigentl. Stoppelfelder hingespinnen oder hingespant sind.

Salve n. (wohl auch f. ft. Salve-Andacht). Früher (bis 1837) eine tägliche Marienandacht abends 5 Uhr in der hiesigen Marienkirche, während des sog. Dreißigsten (f. d.), benannt nach dem Anfang der Marianischen Antiphone Salve regina. — Außerdem Salve f. = Begrüßungsschießen; und = Salbei von salvia.

Schäfe, gew. **Zuckererschäfe**, Zuckererbse. Schmd 450 auch überhaupt „Erbfen mit der Schote, auch Schäferbes genannt“, und nach ihm Schm. 2, 284, welcher beifügt: „Ich finde in der ahd. Sprache bloß das ähnliche cheva, siliqua gl. a. 20, i. 978; cheva vel hulse, o. 249“. Schm. sagt vorsichtig „das ähnliche“; passender hat er wohl cheva bei Kif-Erbeß (1, 1229, schweiz. Kefen, [Tobl. 97 b Käfen], aber nicht ellw.) angeführt. Weig. und Sand. haben das Wort nicht, wohl aber Mozin Großes französisch-deutsches WB.: „Schäfe (in Schwaben) Zuckererbse“. Sollte es nicht aus dem Niederdeutschen kommen: scheef, scheve = sohief, mhd.

schief? Vgl. griech. *σκαίος*, lat. *scaevus*. Auch in Schlessen wird schief durchgehends nach niederd. Art *schéf* gesprochen. Weinh. 82 a. Die Schote der gewöhnlichen Erbse (*Pisum sativum*), welche eben nach Schmd auch Schäferbes heißt, ist stark gekrümmt und verdient eigentlich den Namen Säbel-, Sichelerbse weit mehr als die Zuckererbse (Sand. 1, 372 a); aber solche Übertragungen von Namen sind ja nichts Seltenes; vgl. Morach.

*schampern, *schampere* und *furtsch.*, mit Schand' und Spott fortjagen, überh. fortjagen; vgl. mhd. „schambaere Adj., dessen man sich zu schämen hat; schamperen = exprobrare, schamperer mit Worten contumeliosus (Melber)“ BM. II² 134; also ist schampern zunächst nur beschämen, dann unter Vorwürfen fortjagen. Höf. 3, 172 „stampern = vertreiben, verjagen, z. B. die Hasen im Gehöfte austampern; mutwillige Buben auseinander jagen. Eigentlich durch stampen, stampfen ein Geräusch machen“ u. s. w. Dieses stampern scheint aber aus dem nicht mehr verstandenen schampern hervorgegangen zu sein. (Schlesisch schampern, schappern, schappeln, hüpfend, trippelnd gehen, Weinh. 80).

Schlaun und Schocken f. Mahden.

Schneller, m., Garnbinde von verschiedener Größe. Hier hat er beim größeren Haspel 700 wie einst der Augsburg. Weber Schneller (Birl. 400), beim kleineren 1000 Fäden, nach Schmd (S. 474) 400, nach Schm. 2, 575 fg. gewöhnlich 240. Von schnellen, mhd. snellen, einen snal, rasche Bewegung, einen Schneller, mit Geräusch hervorbringen, BM. II² 447.

Schotten, f. Doppe.

Schulhalter war in den Rechnungen der Almosenpflege zu Ellw. noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Bezeichnung für alle Volksschullehrer in der Propstei, sowohl für die ständigen Schulmeister, als auch und besonders für die unständigen, welche in Weilern, z. B. Connenweiler (jetzt OA. Crailsheim), Dankoltweiler, Ramfenstruth, Rotenbach, Eigenzell, Schleifhäuslein, Stocken, Oberdeuffteten (wahrscheinlich nur) Winterschule hielten und Handwerker waren, aber wie die ständigen Lehrer für die armen Kinder eine Gratifikation aus der Almosenpflege erhielten. Vgl. Birl. 403: Schulhalter Augsburg. Ordnung v. 1584 „Päpstliche Schuelhalter“, was wohl gleich katholische ist, und somit auch alle kath. Volksschullehrer begreift.

Schwanung f., Schwand, Schwund, Abgang am Getreide durch schwinden, in Rechnungen der hiesigen Hospitalverwaltung aus dem 17. Jahrh., z. B. 16^{81/82}, von ahd. *swinan*, mhd. *swīnen* (= *swinden*) schwinden, *tabescere*, *marcescere*. So verschiedene zu diesem Verbum gehörige Wörter es giebt, f. Schm. 2, 636, Schmd 486 (Ellw. hat auch Schweine f., Schwinden als Krankheit einzelner Glieder, eines Fußes oder Armes); das Wort Schwanung fand ich doch nur bei Stald. 2, 360: Abnahme im verallgemeinerten Sinn (Schaffhausen), im engeren: Fruchtshrunp (Schaffhausen, Luzern).

Schweinauer m., ein jetzt in hiesiger Gegend selten oder gar nicht mehr vorkommender Bauerntanz. Ich gebe eine Melodie, welche bis vor wenigen Jahrzehnten zu hören war, u. zwar in Buchstaben statt in Musiknoten. Die Buchstaben bezeichnen nicht nur die Tonhöhe, sondern auch die Tondauer d. h. Viertelnoten, und wenn das Zeichen \smile darüber steht, Achtelnoten. Die Taktstriche, Bindungsbogen und Punkte (Stakkatozeichen) haben die Bedeutung wie sonst in der Musik. Die Töne gehören alle derselben Oktave an, das c ist eine Terz höher als das folgende a. Das Tempo rasch. $\frac{3}{4}$ c | \widehat{af} a | \widehat{af} a | $\frac{2}{4}$ \widehat{g} \widehat{g} b | $\frac{3}{4}$ \widehat{ge} \widehat{g} | \widehat{ge} \widehat{g} | $\frac{2}{4}$ $\widehat{ä}$ $\widehat{ä}$ c | $\frac{3}{4}$ \widehat{af} a | \widehat{af} a | $\frac{3}{4}$ \widehat{g} \widehat{g} b | $\frac{3}{4}$ \widehat{ge} \widehat{g} | \widehat{ge} \widehat{g} | f Viertelpause: In dem originellen Rhythmus samt dem schnellen Tempo „spiegelt sich eine wahrhaft kreiselnde Ausgelassenheit“ (L. Köhler, die Melodie der Sprache 1853 S. 67 fg.). Bei dem Landvolk gab es noch allerlei charakteristische Tänze, z. B. den Dreher, den Schleifer, und einzelne haben sich auch noch erhalten; aber die modischen, wie Walzer, Galopp, Polka u. s. w., dringen immer mehr ein.

Selbende, fälbend (kurzes und betontes \mathfrak{A}) n., das Zettelende an Geweben, Neutr. wie am untern Main Schm. 2, 265; Schmd. 446 „fälbinde [schwerlich beim Volke in Schwaben mit i, da dieses vor n zu nasalem e wird], fälende f.“, also das Geschlecht wie wetterauisch: die Selwen, Sealwen, d. i. Selbend; f. Weig. 2, 683, der unter Hinweisung auf das Neuniederländische zeigt, daß das Wort Zusammenfassung aus *selb* und *Ende* sei, und also ursprünglich so viel als das eigene Ende, das nicht angesetzt, sondern aus den Fäden gemachte Ende am Gewebe, und daß das mhd. Sahlband sich durch Mißverständnis an Band anlehne. Vilm. 382 stimmt zu; (aus dieser Stelle ist auch ersichtlich, daß in Hessen *selbende* und wohl auch in Oberhessen *silbende*, als neutr. gebraucht wird, obwohl Vilm. bei *silbende* das Genus nicht ausdrücklich nennt, während Weig. das femin. angiebt). Man sagt ja auch Tuchende, Endschuhe, Endsoeken (Schuhe, Socken aus Tuchenden), welche Wörter Sand. nicht aufführt. Anders erklärt Selbende Sand. 1, 76 a.

unfelig, „ich bin“ oder „mir ist ganz a^oseleg“ = ich bin verwirrt; ähnlich das Particip *vera^ofelt* = außer sich, wie von Sinnen, also ganz in den Bedeutungen wie bei Schmd 32, doch kennt Ellw. das Subst. *Aunfel* nicht. Auffallend ist 1. die Betonung, die nach Schm. 2, 253 auch im Fränkischen besteht: unslich, unslich, unflich, erbärmlich, schlecht (vgl. übrigens Beschreib. des OA. Crailsheim 123 unfelig = ungeschickt, unbrauchbar); 2. der Laut a^o st. ö^o. Das Wort muß aus dem Oberschwäbischen herübergekommen sein. Dort spricht man auf^ofelig (Birl. wb. 10 und 13), weil dort das verneinende un in den Laut au^o übergeht, z. B. in unbeständig, ungern. Wenn dafür zuweilen ä^o gehört wird, z. B. ä^otädele (Unthätlein, f. d. und Birl. 27), so ist eben der nasale Doppellaut zu einem einfachen abgeschwächt. In Böhmenkirch auf^oferig; über den Wechsel zwischen r und l f. Birl. wb. 54 und 74, 8. Vgl. im allg. Schm. 1, 97. Stald. 2, 369. Mhd. unfaelec, ahd. unfälig, unfelig, unglücklich.

Side f. Sütte.

Spinnen f. Heierles a. E.

Spital, Hospital, schpitäl n. (nicht schpittl), mhd. spital n. schpitäl m. (diese Form ist wahrscheinlich vom Plur. auf den Sing. übertragen), schpitälere f. Hospitalbewohner (nicht Spittler oder Spittl-leute). Urkk. v. 1422 fgg.: Spitaler = Spitalverwalter (aber 1486 Spitalmaister). Auch mhd. spitalere 1. Bewohner eines Hospitals, 2. hospitalarius, officiorum magister BM. II^o 512 fg. Vgl. Du Cange (1681) 2, 778. Stald. 2, 384 Spittler Spitalpfleger (Glarus). Schm. 2, 690.

*Stelgfitzer (in der oben bei „garten“ angef. Instruktion v. 1763), wohl Leute die an der Steige, d. i. steilen Straße sitzen, wo die Reisenden, namentlich zu Wagen, nur langsam aufwärts kommen und um so leichter angebettelt, möglicherweise auch unter Drohungen zum Hergeben aufgefordert werden. Vielleicht steckt aber ein Druckfehler darin st. Steiffitzer, Fremde, die unbefugterweise sich beharrlich irgendwo aufhalten und nicht weiter zu bringen sind, vgl. Steiffbettler, der steif und fest bettelt, im höchsten Grade zudringlich ist.

Storren, schtärre m., Baumstumpf, verdorrter Baum, mhd. storre, ahd. storro. Schm. 2, 779: der Storren, storn. Schmd nur: Storr m., ein schlechter, bereits abgebrochener Zahn. Mhd. storren starr sein, steif-hervorstehen, ahd. storren = eminere. Dagegen schweiz. Storren m. = der Star, sturnus. Stald. 2, 401. Tobl. 412.

stracken, ellw. wie in Ulm (Schmd 572) und wohl allgemein schwäbisch: ausgestreckt, faul liegen; ahd. stracchēn, mhd. stracken, ausgestreckt daliegen, sich ausdehnen. — geftracks, Adv., fest und entschieden, ohne Umschweif und Abweichung. Ellw. Spital-Urk. v. J. 1486 „ewiglich geftrags uffrecht und redlich on alle widerrufenung also gehalten werden soll.“ S. Sand. 3, 1229 a. Mhd. strackes, Adv., direkte, gerade aus; fogleich. geftracke, Adj., gerade, wie strac, ausgestreckt, straff, ahd. strach; von mhd. strecken, ahd. [strachjan] strechan strecken. Vgl. Birl. wb. 86 fg. Vilm. 402. Tobl. 413.

Stütze, schtitz f. (ganz wie bayer. Schm. 2, 802) Gefäß von Böttcherarbeit, auch wohl von Blech, in Form eines abgestutzten Kegels mit Seitenhandhabe und gew. auch mit Deckel und Messingreifen. So auch in württ. Franken (Crailsheim, Künzelsau). Schmid 518 „von Kupfer oder Zinn mit einem Deckel und einer Schnauze.“ Vgl. Höf. 1, 102 und oben Bitsche. Von Stutz = abgestutztes Ding; schwerlich von ahd. studjan, mhd. stüden, feststellen (wie Fromm. 1, 73 gesagt ist), oder von mhd. stud f. Stütze, Pfosten, Säule (BM. II^o 706). Vgl. Weig. 2, 837 fg. Sand. 3, 1262 c.

*Suonhar n. pr. (in der ältesten Geschichte von Ellw.) Württ. Urk. B. I 8, Urk. angebl. von 764 und Vita Hariolphi Pertz Mon. g. h. XII, von ahd. söna, suöna, mhd. suone, suon f. Urteil, Gericht; Sühne u. f. w., und ahd. haro m. Rufer (in foraharo = praeco) von harēn schreien, Gf. 6, 242 und 4, 981; somit Suonhar = Ausrufer bei Gericht. Dieses haren = rufen, noch in „Ravensburg, württemb. hären“ (Schmid 262), aber nicht ellw.

Sütte, side f. mhd. sütte, süte siedende Lache, im östlichen Teil des hiesigen Bezirkes g^oöd n. (vgl. Schmd 496), mit heißem Wasser angebrühtes „kurz“ Futter“ für das Rindvieh (f. dagg. Roßhälm), darunter etwas Mehl, Kleie, früher auch etwas von Leinkuchen. Side lautet es auch nordböhmisches, Fromm. 2, 238, auf dem Aalbuch g^oöd n., zwischen Iller und Lech g^oöd und g^olott n., wovon söden Häckerling schneiden (vgl. Schmd 496 und Birl. 193), bayer. g^oöd, g^ofo; g^osed, g^osid; fränk. süd, sid (Schm. 2, 339 fg.), doch Künzelsau sied; heftisch südde, sutte f., meist sidde gesprochen, Vilm. 408. Dagegen Stald. 2, 376 G^oöd n. 1. Speise, die sich leicht siedend läßt; daher 2. Erbsen, Bohnen; ebenso Tobl. 244; bei diesem 424 auch ein Adj. söd, süd, leicht zu siedend; Weinb. 90 Söd m. das Ausgefottene: die Brühe, Suppe, übrigens nur in älteren Schriften. Vgl. Weig. Sütt; Sand. Siede.

Untern, f. Brot.

wäger, wägr, Adv. 1. besser, z. B. man macht es wäger so = es ist besser, es so zu machen; 2. wahrlich, fürwahr, z. B. jetzt ist die Sache wäger recht; besonders in der Beteurungsformel ja wäger, ja wägerle. Auch bayer. in beiden Bedeutungen Schm. 2, 869, in der 2. in Franken, im übrigen Schwaben, im Allgäu und in der Schweiz, Schmd 513 b (wäh, wo aber zwei verschiedene Stämme vermennt sind, denn wäh schön, in schmucken Kleidern, das im östlichen Oberschwaben und im Allgäu, nicht aber ellw. vorkommt, ist mhd. waeh, ahd. wähi, Birl. 482, Schm. 2, 880). Birl. 424. Stald. 2, 428. Tobl. 438. In Österr. ist das Wort ganz ausgestorben, Höf. 3, 273. Wäger ist Komparativ vom mhd. Adj. waege (ahd. wägi in unwägi gewichtlos) überwiegend; gewogen; vorteilhaft, gut, von wägen, mhd. wägen, ahd. wëkan, wëgan. BM. III, 647 (626), Gff. 1, 665. Im Schwäb. Merkur Beil. 1885 No. 267 schreibt ein Einfender: „Wäger ist das ahd. weigaro, welches in der eine starke Verneinung ausdrückenden Formel ne-guère auch in das Französische hinübergenommen worden ist.“ Ein weigaro kenne ich nicht; über ne-guère f. Gr. 3, 749. 788.

wallen, wallø, in frommer Absicht irgend wohin gehen (so auch fränkisch Schm. 2, 885), aber besonders in größerer Zahl und in kirchlicher Prozession; ebenso beim **Wallgang**, der hauptsächlich in der **Wall-**, **Bitt-** oder **Kreuz-**Woche, welche mit dem Sonntag Rogate beginnt, häufig ausgeführt wird. Während der Wallgang nur in geringere Entfernung, höchstens ein paar Stunden weit, sich bewegt, geht die **Wallfahrt** in weitere Ferne, z. B. nach Walldürn, Einfielern u. dgl. Schon mhd. wallen gewöhnlich nach einem heiligen Orte wandern, pilgern, BM. III, 471, mit demselben Nebenbegriff wallevart, walfart, ebd. 254.

Gewand, gwand f. Bei Schmd 516 b = Anwand, d. i. Ackergrenze, Rain; mhd. gewande f. Grenze, weil wenden auch bedeutet: bis zu einem gewissen Punkte gehen, aufhören (BM. III, 689 a), oder, wenn in transitiver Bedeutung (daf. 689 b), weil man hier den Pflug umwendet, rückwärts wendet. In diesem Sinne braucht man ellw. nur Anwand oder Rain, und in Anbetracht des von Buck 292 Gefagten vielleicht in ganz Schwaben, so daß sich Schmid geirrt haben dürfte. In unserer Gegend ist Gewand 1. ein Komplex entweder zusammengeackerter Ackerbeete oder verschiedener kleinerer oder größerer Gutsparzellen, welche zusammen ein natürliches Ganzes bilden (Ökon.R. Dr. Walcher. Vgl. Buck a. a. O.). 2. Ein nicht besonders umfangreiches Grundstück, das zur Anpflanzung von Gartengewächsen, bes. Kraut (Sauerkohl), auch Bohnen, roten und gelben Rüben u. dgl. bestimmt, aber von den benachbarten Grundstücken, auch wenn diese anderen Besitzern gehören, nicht durch einen Zaun, sondern nur durch einen schmalen Durchgang getrennt ist. In einer Rechnung der Spitalverwaltung vom Jahr 1718 steht viermal: „aus einer Krauthsgewand“. Jetzt zuweilen das Krauthsgewand, aber kaum eigentlich volksüblich. Bei Schm. 2, 943 und Höf. 1, 296 Gewanten = Ackerbeet, Dimin. Gwandl, bei jenem „kleinere Gartenabteilungen“, bei diesem „kleiner Acker“. Höf. erklärt das österr. [und bayer.] Gewanten durch umgewendeter, d. i. umgepflügter Acker. Im westlichen Hessen (Vilm. 448) ist wenden = grenzen, während Gewann f., selten n., die Gemarkung selbst bezeichnet, und als Eigennamen dort zu einer äußerst häufig vorkommenden Flurbezeichnung dient. Dies findet Vilmar unvereinbar. Es scheint, bei Gewand, welches schon mhd. auch Umkreis bedeutet (Schade 214 b), sei der Ausdruck für das Umschließende auf das Umschlossene übertragen worden, wie bei Mark, Kreis, Bezirk. An eine zusammenfassende (kollektive) Bedeutung ist bei Gewand wegen des Fem. nicht wohl zu denken; es wäre Neutr.

wetten, wëtta, wie sonst: einen Vertrag auf gut Glück mit gegenseitiger Pfandsetzung machen. Dagegen **weten**, wäde, binden, ârwäde anjochen, auswäden abjochen, mhd. wëten, wëtten, ahd. wëtan, wëten, intwëtanter ent-, losbindend. BM. III, 773 fg. Gff. 1, 738. Gr. 1, 938, vgl. daf. 3, 291 Anm. Im Gebirge am Traunsee wird dieses wetten auch für trauen, kopulieren gebraucht, Höf. 3, 288. **Wetter**, wäder m. (masc. wie oberchwäb., wo teils wäater, teils z. B. in Ertingen äatar, aber in Aulendorf d' hää. Dr. Buck) und bayr. der Wetter'n (wede'n) und ahd. wëtero (?) (padiliga) Gff. 1, 779. Schmid 520 b femin., Weig. nach Adelung und Campe neutr., gabelförmiges Verbindungsholz am Hinterwagen und am Pflug. **Wetternagel** m., Nagel, wodurch der Wetter befestigt wird. Vgl. Schm. 2, 1048 und 1052. Stald. 2, 437.

worden f. Mahd.

Zeisle, Zeisig, nur Dimin. zeisle n., mhd. zislīn n., Dim. von zise und zisel f.; zisec m. Stald. 2, 468 Zeisli; Tobl. 458 zisli. „Er kann singen wie ein Zeisle“ = so schön, so fein u. dgl. Hierher wird auch **Zelselberg** (zeislbärg, Anhöhe, an deren nordwestlichem Fuße die Stadt Gmünd liegt) gehören. Denn wenn mhd. zeifel, ahd. zeifala f., die Distel zu Grunde läge, würde schwäbisch zäeslbärg gesprochen. Da der Name des Vögeleins sonst im Schwäbischen nasal gesprochen wird: za^ae^sle, so leitet Schmd 543 davon das Verbum za^ae^sle, locken, ab, und Schm. 2, 1138 ist nicht abgeneigt ihm beizustimmen. Allein weit einfacher und natürlicher ist es,

dieses Verbum als eins anzusehen mit dem nordfränk. zinzeln, zinzeln (Schm. 2, 1141) zart, zärtlich, empfindsam thun; bei Pictorius zenzeln, blandiri (vgl. Schm. 2, 1140 zänzeln, liebkosen); mhd. zinzeln, zenzeln, zieren, schmücken; kosen, schmeicheln, BM. III 90 a. Die Nasalität in za^eslē ist ganz dieselbe wie im gewöhnl. Schwäbischen bei za^es Zins, fa^esohtr finster. Auch ellw. lautet das Verbum za^eslē, ist also aus dem Westschwäb. herübergenommen (vgl. oben a^oslēg ft. ð^oslēg); denn da sonst in ellw. zu ð^o wird, auch in Zins und in finster, sollte es eigentlich zēslē gesprochen werden, wird übrigens nur in der Zusammensetzung 'reinzeinslen oder einzeinslen, herein-, anlocken, gebraucht. Birlinger und Buck (Volkstümliches aus Schwaben 1, 190 Anm. 1) schreiben zēslē (zeinseln = locken, wie in Ertingen gesprochen wird) und setzen hinzu: „Das oberchwäb. zēslē kennt Niederchwaben nicht; niederchwäb. begegnet uns zammferle, hēerz., rē^oz., nausz., nāz. (hinab)“, und im Wörterbüchlein dazu heißt es 95: „zeinseln (zinilōn? ahd.), herlocken; zeifalōn Graff Diut. II 239 b. Zuanfern (Baifingen), zamferlen sonst. Schmid 542“, wo man zamfen, zahm machen findet. In hiesiger Gegend ist nur za^eslē bräuchlich.

Zieter, zieter n., eine vorne an der Hauptdeichsel für ein weiteres Paar Ochsen angehängte Deichsel, Vordeichsel; aber auch die Deichsel, die unmittelbar an den Pflug angehängt wird. Schm. 2, 1165: der, auch das Zieter, von ziehen und tere, in Zusammensetzungen ter, als Spur eines alten, Holz oder Baum bedeutenden Wortes (goth. triu, Gf. 5, 440, BM. III 30. Gr. 2, 529 fgg. 3, 368. 370. vgl. apfalter Apfelbaum, holunter, wecholder Wachholder). Im Fuldaischen zetter, Vilm. 468; Wetterauisch Zitterstange. Schmid 548 irrig: „Ziter scheint niedriges Gehölz zu bedeuten.“ Dann führt er aus Frischlin, nomencl. 544 noch an: „ἐπίτριον, κερρία, ἰτροσπαία, antenna, Zitterholz.“ Wenn dies daselbe Wort ist, so ist darin der Begriff des Ziehens verdunkelt, was BM. III 877 veranlaßt haben mag, die Verwandtschaft mit ziehen zu bezweifeln. Mhd. zieter m. n., ahd. zeotar, zieter = prodeilus, Gf. 5, 460.

Berichtigung zu Vierteljahrshäfte 1886 S. 58.

Das Wort Eblenz ist in der Ellwanger Gegend auf so arge und ungewöhnliche Weise entstellt, daß mir die richtige Entzifferung desselben trotz vieler Bemühung nicht gelang. Herr Professor Dr. M. Lexer in Würzburg schreibt mir darüber:

„Das Ihnen räthelhafte ‚eblenz, awelenz u. f. w.‘ kommt auch anderwärts in durchsichtigerer Form vor: schweiz. amblätz m. Stalder I 100; kärntisch amplatze, ompletz f. mein Kärnt. WB. 6; tirol. ampletz, amplaz, amplz m. Schöpf Tirol. Idiot. 13; es entspricht dem mittellat. amblacium instrumentum rusticum Du Cange 1, 1, 198 (lacium = latz, Schlinge, das ja aus dem Romanischen entlehnt ist). Auch Aventinus hat das Wort gekannt und daraus wohl selbst einen ‚amplatzer‘ (einen der mit der amplatze bindet, fesselt oder henkt) gebildet: der tenfel ist doch mit seinen puntsweranten [Bundesverwandten] des obersten himlischen kaisers seberg, amplatzer, henker und züchtiger, dadurch die gottlosen geplagt, die bösen gestraft werden. Bayer. Chron. I 48, 19 meiner Ausgabe.“

Vogelmann.

Hechinger Latein.

Nachtrag.

Von Hermann Fischer.

Zu meinem unter diesem Titel erschienenen Aufsatz (Vierteljahrshäfte VIII 229 bis 236) kann ich einiges nachtragen, was die Ausführungen der zweiten Hälfte jenes Aufsatzes ergänzen, bezw. berichtigen soll. Herrn Archivrath Dr. Stälin verdanke ich, darauf hingewiesen worden zu sein.

Die von mir a. a. O. 234 angezogene Stelle aus Wimpfelings Carmen heroicum an Eberhard im Bart steht in den Werken dieses Humanisten nicht allein. Er hat einen mitunter ziemlich heftigen Federkrieg mit den Schwaben geführt, welcher von seiner Seite mit der 1506 veröffentlichten Epistola excusatoria ad Suevos geendigt hat; in

Hebles Programmen über Philomufus Locher und jetzt auch in Schmidts *Histoire littéraire de l'Alsace*, T. 1, p. 65—67, kann man das Nötige über diese Zwifligkeiten finden. Schmidt führt ein paar Stellen an, wo Wimpfeling ſich über die ſchlechte Latinität uff. der Schwaben beklägt; ich habe in Wimpfelings Werken noch weiter gefucht, aber nichts gefunden. Ich kann alfo nur die von Schmidt ſchon angeführten Stellen verwerten.

In feiner Epiftola de inepta et ſuperflua verborum reſolutione in cancellis vom Jahr 1503 (ich muß ſie, da mir das Original nicht zugänglich iſt, nach dem Abdruck in Rieggers *Amoenitates literariae Friburgenfes*, p. 225 f. citieren) ſagt Wimpfeling:

Detestaberis (ſicut et ego ſemper detestatus ſum), quod magna pars praedicatorum, praecipue vero, qui ex Suevia ad utrumque Rheni littus advolant, atque ipſi ſtationarii et divinorum quidam adjuutores, immo qui theologi dici volunt, inepte, ſupervacue, gelide interpretantur verba ipſa, quae adjectiva grammatici vocant¹⁾, in noſtram Germanicam linguam. Omne enim paene adjectivum verbum reſolvere ſolent in ſuum participium et verbum ſubſtantivum „ſum“: quae quidem reſolutio apud dialecticos locum habet, qui tum verba ipſa reſolvunt, dum propoſitionum praedicata et copulas inveſtigant. Grammaticus vero, et praefertim in Germanico idiomate, fruſtra id et ſupervacue facere videtur. Sic etenim dicunt illi illepidi concionatores: dixit Jeſus, ibat, ambulabat, ſanabat, docebat, reſpondebat: Der Herre was ſprechen, er was gon, er was wandelen, er was gefund machen, er was lehren, was antwurten, ſicque de innumerabilibus; ubi ſimplex verbum Germanicum ſufficeret: Der Herr ſprach, er ging, er wandelt, er macht gefund, er lehret, er antwortet. Ille enim modus eſt Germanicus praefertim in Helvetia, id eſt Alſatia, et in Germania ultrarhenana, quarum partes ſunt Ortonavia et Briſgavia: forſitan apud Suevos et Salaffas atque Memmygenſes iſta barbaries et inconcinna traductio obſervari ſolet. Nam ex Suevis et Memmygenſibus iſta audivimus. Mihi autem apud Rhenum Rhenenſium more loquendum eſſe videtur²⁾.

Es iſt wohl kaum nötig, daß ich mich bei dieſer Expectoration lange aufhalte. Interessant iſt es immerhin, daß Wimpfeling erkannt zu haben ſcheint, daß jene ſcheinbaren Infinitive er was ſprechen uff. in Wirklichkeit verſtümmerle Participia ſind. Getäufcht hat er ſich, wenn er meinte, die Erſcheinung ſei den ſchwäbiſch-oberrheinſchen Gebieten (oder, wie wir jetzt ſagen würden, den alemanniſchen Mundarten) eigen³⁾. Sie war vielmehr in ganz Deutschland verbreitet; das dieſe Erſcheinung im Zuſammenhang behandelnde Programm von Fedor Bech, Zeitz 1882, weiſt Beiſpiele aus allen deutſchen Mundarten nach.

Wichtiger iſt eine andere Stelle, welche außerdem zu der in meinem früheren Aufſatz angeführten in nächſter Beziehung ſteht.

In Wimpfelings „*Iſidoneus Germanicus*“, 1497 erſchienen, lautet das zweite Kapitel folgendermaßen:

¹⁾ Verba adjectiva heißen alle Verba außer dem Verbum ſubſtantivum (ſum), weil ſie alle prädicativſch gebraucht werden („actionem aut paſſionem ſignant“, Braſſicanus).

²⁾ Auf dieſelbe Sprachereſcheinung, aber ohne ſpezielle Nennung der Schwaben, ſpielt Wimpfeling in Kap. 36 ſeiner *Apologia pro republica chriſtiana* (1506) an: Quam inepte omne verbum adjectivum in ſuum participium et hoc verbum „ſum“ reſolvant, id ſingulare expoſtulare tractatum. (Beiläufig erwähnt, ſcheint Wimpfeling unter den Schwaben die Ulmer ganz beſonders mit ſeiner Feindſchaft beehrt zu haben, denn es heißt im nämlichen Kapitel: inveteratus bacchans, ne dicam Ulmenſis!) Und in der Epiftola excuſatoria ſagt er, wenn er jene Unſitte quorundam ſacrificolorum inter concionandum für eine ineptam ſuperfluitatem taxiert habe: non d Sueviae, non id Suevis elegantibus atque doctis detrahit.

³⁾ Mit ſeinen „Salaffae“ weiß ich nichts anzufangen. Die alten Salaffi wohnten im Thal von Aofa.

De vocalium et diphthongorum differentia.

Exprimatur vocalis quaelibet suo simplici ac discreto sono, non tanquam duae sint instar diphthongi, neque more balantum acute nimis, ut Suevo et Catti Cherusciue aut ut Maguntiaci Francofurtiaeque et Hassiae finitimi solent. Inde enim perpetuus error, inde fit, ut nonnulli Germanorum alioquin docti, a barbaris praecipue Suevis praeceptoribus seducti, nomen hoc „causa“ sine diphthongo et „casus“ cum diphthongo tum pronuntiare tum scribere videantur, ceteraque multa invertunt¹⁾ uti „lego legis“ et similia, quae non per e vocalem, sed per alienam quandam diphthongon ai vel ei rusticissime ridiculissimeque exprimunt; adeo, ut jam aetate grandiores ad exterarum nationes profecti, cum ineptos in romana lingua litterarum sonos effundunt, alienigenae cum cachinno rogent: Creduntne homines isti latine sese fuisse locutos? Id quoque in Hecatostichi nostri ad Eberhardum Wirtenbergensium ducem explanatione tetigimus.

Die Vergleichung mit dem Blöken der Schafe hat Wimpfeling, wie man sieht, geliebt; was er aber darunter versteht, wird man schwerlich erraten können, denn „acute nimis“ blöken wenigstens nach unserer modernen musikalischen und sprachlichen Terminologie die Schafe nicht. Auch läßt sich dieses Bild kaum gleichsetzen mit dem zuvor gerügten Gebrauch eines Diphthongs statt einer einfachen Länge, denn das Blöken ist auch nicht diphthongisch zu nennen. Somit ist mit dem ersten Satz kaum etwas anzufangen; derselbe wirft ohnehin sehr verschiedenartige Völkerchaften in einen Topf, die wohl um 1500 nicht einmal in Bezug auf ihr Verhalten zu den neuen Diphthongen ei, au, eu harmonieren mochten. Dagegen scheint der zweite Satz vorwiegend („praecipue“) auf die Schwaben zu gehen, und da ist nun zunächst das „ai vel ei“ statt e (ê) eine sehr passende Parallele zu dem bei Braccianus gerügten naos statt nös; es wird also schon um 1500 (falls die Schlußausführungen meines ersten Aufsatzes richtig sind) im Schwäbischen, d. h. speziell im Württembergischen, ai (aë) für altes ê gesprochen worden sein, also saë für sê (lacus), klaë für klê u. s. f., und diese Aussprache wurde auf das Latein übertragen. Wie steht's aber mit causa und casus? Man kann hinsichtlich des ersten Wortes an die Vorgänge in romanischen Sprachen erinnern, die aus causa ihr cosa, chose gemacht haben; und auch im Deutschen ist ja altes ou (jetzt schwäb. ao) und ô ursprünglich identisch, und jenes naos statt nös zeigt, daß die jetzt im Schwäbischen übliche Diphthongierung von ô zu ao schon damals üblich war. Aber das beigelegte Beispiel casus macht etwas anderes wahrscheinlicher, nämlich die Verwechslung des alten â, das damals oft au geschrieben wurde (graufe, schauf, jaur u. ä.) und im Osten Schwabens, besonders im Ulmischen, sowie auch in der Baar noch jetzt au (ao) gesprochen wird, mit echtem au. Jenes â lautet schwäbisch jetzt zumeist ä; war das damals schon neben au gebräuchlich, so erklärt sich die Verwechslung von a und au sehr einfach. Das Ineinanderübergehen der beiden Laute ä und au zeigt auch im modernen Schwäbisch noch der Dialekt des Nordostens, wo altes ou zu ä geworden ist (frâ Frau, glâbê glauben). Zweifellos aber scheint mir aus diesen und anderen Beweisen zu erhellen, daß gar manche Erscheinungen unserer modernen Mundart schon ein sehr ehrwürdiges Alter aufzuweisen haben.

¹⁾ Ich wage nicht zu entscheiden, ob die Stelle im 30. Kapitel von einem „Druidum institutor, qui in elegia nostra de triplici candore Mariae ‚acum‘ pro ‚auca‘ intellexerat“ auch hieher zu ziehen sei. Es ist auch nicht gesagt, ob dieser Institutor ein Schwabe war oder nicht.

Die Zerstörung von Enzberg 1384.

Von G. Boffert.

Über dieses Ereignis giebt Chr. Fr. v. Stälin 3, 338 auf Grund einer Urkunde des Pfalzgrafen Ruprecht eine kurze Notiz. Die OA.Befchr. Maulbronn nennt die Veranlassung zu dem Zusammenstoß der Ritterschaft mit der Fürstenmacht vor den Thoren von Enzberg S. 179. 220 (wo statt 1388 1384 zu lesen ist). Sonst ist der Fall der starken Burg wenig erwähnt (weder bei Sattler oder Steinhofer noch bei Vierordt), noch weniger näher beleuchtet. Die Zeitschrift für den Oberrhein B. 23, 464 teilt aus dem Mainz-Aschaffener Ingrossaturbuch No. 10 fol. 260 2 kurze Regesten von Urkunden mit, welche hieher gehören, nämlich:

1. Den von Pfalzgraf Ruprecht dem Älteren und den Herrn von Enzberg geschlossenen Stillstand, welchen Markgraf Bernhard von Baden zu Enzberg vermittelt hatte, d. d. 12. Sept. 1384.

2. Einen Fehdebrief Erzbischof Adolfs von Mainz gegen Georg von Enzberg, welcher den eben genannten Stillstand wieder gekündigt hatte. Eltvil fer. 4. ante fest. Martini 8. Nov. 1384.

Durch die Güte des Herrn Oberstudienrat Dr. v. Heyd war es mir möglich, für anderweitige Studien ein Pfälzer Kopialbuch der königl. öffentlichen Bibliothek aus dem Ende des 14. Jahrhunderts Fol. 395 zu benutzen. Dasselbe enthielt auch die Urkunde vom 12. September 1384 und weitere Sühne- und Entschädigungsverträge der Enzberger mit dem Pfalzgrafen.

Es ist nun möglich, die bisherige Darstellung in einigen Punkten zu ergänzen. Die Veranlassung zum Heereszug des Pfalzgrafen und die ganze Tragweite des Handels wird klarer. War doch eine große Anzahl ritterlicher Herren, darunter auch solche vom Kocher und der Jagst, zur Verteidigung von Enzberg herbeigeeilt. Daß diese Gegner des Pfalzgrafen damals schon dem Schleglerbund angehört und dieser Bund also schon 1384 existiert hätte, wie die OA.Befchr. Maulbronn S. 179 im Gegensatz zu Stälin 3, 300. 362 annimmt, bestätigt die Urkunde nicht. Weder der Name Schlegler wird erwähnt, noch eine weiter als ad hoc gehende Vereinigung vorausgesetzt.

Den Anlaß zur Fehde ergiebt ein Sühnevertrag Abrechts (sic) Schuhlin von Enzberg vom Montag nach Pfingsten 1387. Dieser hatte das Kloster Maulbronn geschädigt, welches seit 1381 unter dem Schirm des Pfalzgrafen stand.

Die Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und Jüngere nahmen sich nun des Klosters an, worauf Abrecht Schuhlin auch ihnen ziemlichen Schaden that. Jetzt zog Pfalzgraf Ruprecht der Alte († 1390) im Auftrag des K. Wenzel und namens des seit 1381 bestehenden Landfriedensbundes am Rhein und in Schwaben vor Enzberg. Ohne Zweifel unterstützte ihn hiebei Erzbischof Adolf von Mainz. Aber die Enzberger hatten Zeit gehabt, eine stattliche Anzahl von ritterlichen Herren zur Hilfe herbeizurufen. Der Zorn des Pfalzgrafen, der die Burg brechen wollte, wie die große Anzahl der Verteidiger läßt auf hartnäckige Verteidigung schließen. Die Enzberger hatten auch einen Büchfenschießer in der Burg. Doch läßt sich nicht feststellen, wie lange die Belagerung dauerte. Jedenfalls sahen sich die Belagerten genötigt, die Burg vor dem 12. September (nicht 14. OA.Befchr. Maulbr. S. 179) zu übergeben. Die Enzberger suchten dieselbe noch vor dem drohenden Ruin zu retten, indem sie dieselbe dem Pfalzgrafen zum Lehen übergaben, aber dieser nahm die Übergabe nur mit dem festen Voratz an, sie zu brechen, und die Enzberger mußten auf diese Bedingung eingehen.

Weitere strenge Maßnahmen des Pfalzgrafen suchte Markgraf Bernhard von Baden abzuschneiden, indem er herbeieilte und eine Sühne zwischen beiden Teilen am 12. September vermittelte. Er hatte ein Interesse daran, denn ein guter Teil der Gefangenen waren seine Lehensleute. Dieselben wurden auf Urfehde entlassen. Ihre Namen sind: Machtolf von Dürrmenz (OA. Maulbronn), Hermann Botte von Königsbach (bad. bei Pforzheim), Gerhard von Straubenhard (bei Dennach OA. Neuenbürg, zu Gerh. v. St. vgl. OA.Befchr. Neuenb. S. 139), Hans von Ditzingen der Junge (cf. OA.Befchr. Leonberg S. 109, 111), Albrecht von Dürrmenz, Wolf von Niefern (cf. OA.Befchr. Maulbronn S. 218), Wilhelm von Münchingen (OA.Befchr. Leonberg S. 215), Albrecht Enzberger, Ottemann von Selbach (bei Gernsbach, Z. f. d. Oberrh. 5, 454. 31, 259), Wolf von Frauenberg der Junge (Fr. OA. Stuttgart abg. OA.Befchr. Stuttg. S. 156, Leonb. S. 110), Friedrich von Dürrmenz, Conz und Reinhard von Schmalenstein (von Schm. bei Weingarten bad. Amt Durlach, saßen auch zu Straubenhard. Sattler Grafen 2, Beil. S. 182), Dieter von Ifingen (bei Pforzheim, gehörte zum Geschlecht der H. v. Illingen OA.Befchr. Maulbronn S. 237), Wolf Meiser (von Malmsheim OA.Befchr. Leonb. S. 193, Z. f. Oberrh. 6, 342. 9, 97 f. 12, 226), Hans Schwarzenberger (von Schwarzenberg bei Waldkirch bad. Z. f. d. Oberrh. 10, 105), Retzelin von Wiefenbach (OA. Gerabronn), Conz von Erlingshausen (Ellrichsh. OA. Crailsh.), Götz v. Nagelsberg (OA. Künzelsau), Conz Machtolf der Junge, Machtolf und Friedrich von Frifingen (wo ?), Edelknechte, Conz Rumeler (von Enzberg cf. OA.Befchr. Maulbronn S. 219 Z. f. d. Oberrh. 5, 221), Heintz von Schwarzach (wo ?), Bertholt Büchfenschießler, Wernher Sporer, Heinz Kesseler, Rudolf von Weiblingen, der Loucher, der Geyfler, Conzlin Weichimliebe, Gerhard von Ruxingen (U.Riexingen OA. Vaihingen), der Heberlin, Fritz Woler, der Memminger, Walter Zimmermann, Hohenecker der Maurer, der Seldener, Conzlin Keller, Hans Eckenwiler, Heintz von Weiblingen der Schwarze, Hans Enzberger der Lange, Hans Ackerknecht, Bottenloch der-Muclinger, der Flügel, Heinz Ockers, Wirmynn der Thurnmann, Beirmann der Thormann und Bertholt der Bäcker.

Das lange Verzeichnis lehrt uns nicht nur die Freunde der Enzberger kennen, sondern auch die Zusammensetzung der Besatzung, die zu den Ihren notwendig neben dem Büchfenschießler den Sporer und Kessler, den Maurer und Zimmermann, den Turmwächter und Thorwart zählte.

Zwischen dem Pfalzgrafen, den Herren und Städten des Landfriedensbundes und König Wenzel einer- und Friedrich dem Ältern, Hans und Goler Gebrüder, Georg, Abrecht Schuhlin, Friedrich dem Jungen, alle von Enzberg und Machtolf von Mönshheim (OA. Leonberg. OA.Befchr. Leonb. S. 207) andererseits wurde ein „Satz“ (Vertrag, Waffenstillstand) beredet mit einjähriger Kündigungsfrist. Wollen die Herren den Satz gegen die von Enzberg und Machtolf von Mönshheim auflagen, so müssen sie es in einem besiegelten, offenen Brief nach Pforzheim ankündigen, während der andern Partei Heidelberg als Ort der Kündigung bestimmt wird. Ein gleicher Satz wurde zwischen Erzbischof Adolf von Mainz und Friedrich dem Älteren, Goler und Hans von Enzberg mit Auflage nach Pforzheim, beziehungsweise Bruchsal festgestellt. Alle gegenseitigen Ansprüche auf Schadenersatz wegen Brandschatzung, „ungegeben“ Geld u. s. w., sollen von beiden Seiten, Kl. Maulbronn eingeschlossen, niedergeschlagen werden.

Der Vertrag wurde besiegelt von Markgraf Bernhard, Friedrich dem Älteren, Hans und Goler Gebrüder, Georg, Abrecht Schuhlin, Friedrich dem Jungen, alle von Enzberg, Machtolf von Mönshheim, Machtolf von Dürrmenz, Hermann Botte von Königsbach und Gerhard von Straubenhard.

Doch waren mit dem Vertrag vom 12. September noch nicht alle Gemüter beruhigt. Georg von Enzberg kündigte den Stillstand, worauf ihm Erzbischof Adolf von Mainz am 8. Nov. von Eltville aus alsbald wieder Fehde anfangen ließ. Ein Gleiches wird wohl von seiten des Pfalzgrafen geschehen sein.

Auch Abrecht Schublin vertrat sich erst Montag nach Pfingsten den 27. Mai 1387 gänzlich mit dem Pfalzgrafen. Er wurde Dienstmann der Pfalz und gab Güter im Wert von 200 fl. zu Kieselbronn der Pfalz zu Lehen. Den Vertrag siegelten Hans von Ditzingen, genannt Edelmann (dieser Beinamen ist der OA. Befchr. Leonberg unbekannt) und Hans von Gärtringen. 1396 hatte Abrecht Schuhlin die Güter in Kieselbronn an das Kloster Maulbronn verkauft. Deshalb gab er Sonntag vor St. Galli den 15. October mit seiner Hausfrau Urfula Spetin von Bach den Hof Waldmatt bei Windeck, im Kirchspiel Otterweiler und im Gericht zu Acher (sic) gelegen, den er von Hans Spet, einem Vetter Urfula's, erkaufte, mit Mund und Halm vor dem Gericht zu Achern dem Pfalzgrafen zu Lehen.

Aber noch waren Mitglieder der Familie von Enzberg vorhanden, welche durch die Zerstörung der Hausburg geschädigt worden waren, ohne daß sie bei der Fehde beteiligt gewesen wären. Sie erhoben Anspruch auf Schadenersatz. Der Pfalzgraf fand sich 1397 mit ihnen ab, so Dienstag nach Michaelis 2. October mit Frau Ofel von Lamersheim, Witwe Conrads von Enzberg, und auf Grund dieses Vertrags am Montag nach Simonis und Judä 29. October mit den Gebrüdern Conrad und Friedrich von Enzberg, welche letztere 700 fl. erhielten. Bei diesen Verhandlungen waren Reinhard von Remchingen, Vogt zu Pforzheim, Albrecht von Berwangen, Vogt zu Befigheim, und Wiprecht von Helmsadt, Vogt zu Bretten, die Vermittler. Die Burg Enzberg aber mußte ein Trümmerhaufe bleiben.

Die Burgkapellen auf Achalm und Sperberseck.

Von Archivsekretär Dr. Schneider.

Von den alten Kapellen der Burgen Achalm und Sperberseck bei Gutenberg OA. Kirchheim ist bis jetzt kaum das Vorhandensein bekannt. Erst in neuerer Zeit in das K. Staatsarchiv gelangte Urkunden geben einigen Aufschluß.

Die Kapelle auf Achalm kommt im 15. Jahrhundert häufig vor. Wem sie geweiht war, erfahren wir aus Gültbriefen: 1417 wird S. Georg zu Achalm genannt, 1423 S. Georg und die Heiligen gemeinlich in der Kapelle zu Achalm in der Feste gelegen, 1453 und 1456 der liebe Heilige und Ritter S. Jörg, der gnädig¹⁾ ist auf Achalm der Burg.

Ein Gültbrief von 1511 lautet für Meister Hans Gerber, Pfarrer zu Eningen und Dechant des Reutlinger Kapitels als Pfleger des heiligen Ritters S. Georg auf Achalm dem Schloß. Nach der Reformation wurden die Gefälle des Heiligen vom geistlichen Verwalter zu Urach eingezogen; 1555 betrug sie 10 Pfd. 14 Sch. 8 H. Noch 1624 wurden sie abgefondert verwaltet.

Reicher dotiert als die Kapelle auf Achalm war die zu Sperberseck. Über das Schickfal dieser Burg selbst ist so gut wie nichts überliefert; wir werden sehen, daß sie samt der Kapelle jedenfalls noch am Anfang des 15. Jahrhunderts gestanden ist. 1385 März 19 verkauft Kraft von Sperberseck an S. Nikolaus und die Heiligen zu Sperberseck eine halbe Hube zu Böhringen; 1386 Mai 6 an die Heiligenpfleger

¹⁾ Also wurde zu ihm wegen damit verbundener Ablässe gewallfahrtet.

der Kapelle des S. Nikolaus zu Sperberseck zwei Wiesen, gelegen vor Sperberseck. 1404 März 9 verkaufen zwei Böhlinger Bürger dem heiligen lieben Herrn S. Nikolaus, der raftend¹⁾ ist zu Sperberseck in der Burg in der Kirche (dieser Ausdruck kehrt 1405 wieder) ein Gütlein zu Böhlingen um 33 fl. 1424 August 1 verkaufen Hans Schilling und Bete Schilling, Klosterfrau zu Kirchheim, dem großen Himmelsfürsten und Heiligen S. Nikolaus der Kirche zu Sperberseck ihre Höfe zu Niederweiler (jetzt Strohwiler) und Böhlingen um 112 fl.; 1453 September 1 Konrad von Hofen und Margarethe von Ow, seine Hausfrau, den Heiligenpflegern von S. Nikolaus zu Sperberseck und dem ganzen Gericht zu Böhlingen Güter zu Gutenberg und Schlattstall um 169 1/2 fl. Nach 1453 erscheint die Kapelle zu Sperberseck nicht mehr; dagegen begannen die Armenleute von Böhlingen 1455 den Bau einer Kapelle im Orte, wozu Kraft von Lichteneck eine Sammlung veranstaltete. Derselbe scheint langsam vor sich gegangen zu sein, denn erst 1469 stiftet derselbe Kraft von Lichteneck mit bischöflicher Genehmigung eine schon beim Beginn des Baus geplante Frühmesse auf dem Altar des S. Nikolaus zu Böhlingen.

Da schon 1386 der Schultheiß und ein Bürger von Böhlingen Pfleger des Heiligen zu Sperberseck sind, so ist anzunehmen, daß die Nikolauskapelle dieser Burg der Pfarrkirche in Böhlingen inkorporiert war und daß der Verfall der Burg vom Anfang des 15. Jahrhunderts an die Kapelle mit der Pfründe verlegen ließ. Die einzige Urkunde, welche schon 1408 eine Nikolauskapelle zu Böhlingen nennt, ist von einem Herrn von Sperberseck ausgestellt. Dieser hatte offenbar die Burg schon aufgegeben und nannte jetzt die Kapelle nach der Markung des Mutterorts, während sonst der Name S. Nikolaus zu Sperberseck erst allmählich verschwand; oder war damals schon der Bau der neuen Kapelle beabsichtigt und er hatte diese im Auge. Der Nikolauspfründe zu Böhlingen schreibt denn auch ein Lagerbuch von 1555 das 1404 dem Nikolaus zu Sperberseck verkaufte Gut ganz, die 1424 demselben verkauften Höfe zur Hälfte zu (die andere Hälfte war auf die Schillingskaplanei in Neuffen übergegangen).

Gleich dem Heiligen auf Achalm fiel der zu Sperberseck-Böhlingen der geistlichen Verwaltung Urach zu.

¹⁾ d. h. seine Statue stand auf dem dortigen Altare.

Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Altertumsvereins.

1886. Dezember 4. Vortrag von Professor Dr. Schanzenbach über Mömpelgardisches.

1887. Januar 8. Vortrag von Archivrat Dr. Stälin über die ältesten Quellen der württembergischen Geschichte.

Jan. 22. Vortrag von Oberstlieutenant a. D. v. Kaifer über Argentovaria = Horburg im Elsaß.

Febr. 19. Vortrag von Oberstudienrat Dr. v. Heyd über die Goten in der Krim.

März 5. Vortrag von Dr. med. Salzmann d. Ä. in Eßlingen über die Hexenprozesse der Reichsstadt Eßlingen.

März 19. Vortrag von Prof. Dr. Sievers in Tübingen über Ziele und Wege der neueren Sprachwissenschaft.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Ausgrabung des Römerkastells in Murrhardt.

Mitgeteilt von Oberpräzeptor Drück in Backnang, jetzt Professor am Gymnasium in Reutlingen.

Im Lauf des Sommers 1884 wurde zu Backnang ein historisch-antiquarischer Lokalverein gegründet unter dem Namen „Altertumsverein für das Murrthal und Umgebung,“ welcher jetzt über 200 Mitglieder zählt und eine eigene Sammlung zu Backnang besitzt (Vereinsvorstand OA. Baumeister Hämmerle). Bald nach seiner Konstituierung hatte sich der Verein zur Aufgabe gemacht, das römische Kastell auf der „Bürg“ bei Murrhardt, dessen ursprüngliches Vorhandensein durch Tradition (Name „Bürg“!) und die einschlägige Litteratur erwiesen war, aufzugraben, bezw. durch Nachgrabungen näheres über dessen Umfang und Anlage, die Thore und etwaigen Türme, die Kontruktion der Umfassungsmauern, die Lage des Prätoriums u. s. w. zu erforschen.

Das Murrhardter Kastell liegt im Gegensatz zu den andern Limeskastellen, die nicht leicht über $\frac{1}{2}$ km vom Limes entfernt sind, auffallend weit, nämlich $1\frac{1}{2}$ km, hinter demselben, eine Lage, die wohl aus strategischen Gründen so gewählt wurde, weil das Kastell außer dem Murrthal zum Teil auch noch das Thälchen des bei Murrhardt einmündenden Siegelsbach zu sperren hatte und überdies erst hier das Murrthal sich so erweitert, daß die Anlage eines Kastells auf einem etwas freier gelegenen Platze ermöglicht war. Beiläufig bemerkt erscheint mir gerade die Lage der Limeskastelle an strategisch geeigneten, wenn auch etwas entfernteren Punkten dafür zu sprechen, daß, entgegen der neuerdings so beliebten Ansicht, welche als Hauptzweck des Limes die Demarkation und Erleichterung der Grenzkontrolle und auch der Zollerhebung ansieht und den Grenzkastellen fast nur die Bedeutung von Einlaßthoren zuweist, bei der Anlage des Limes und seiner Kastelle doch in erster Linie an deren Verwendung zu militärischen Zwecken gedacht wurde.

Obgleich das Kastell von Murrhardt sich nicht genau von Westen nach Osten hinstreckt (sondern mehr so, daß die östliche Schmalleite ungefähr die Richtung des schnurgerade nordnordwestlich ziehenden Limes hat), so möge doch im folgenden der besseren Orientierung wegen die der Stadt zugekehrte Langseite die Nordseite und die dem Wald Riesberg zugekehrte die Südseite genannt werden.

Schon durch den in den Jahren 1876—78 ausgeführten Straßenbau von Murrhardt nach Vorderwesterfurt, der gerade auf der „Bürg“ seinen Anfang nahm, war die steinerne Umwallung des Kastells durchschnitten, jedoch weiter nichts Nennenswertes gefunden worden, als ein Stück von einem glasierten Wasserleitungsrohr (cf. Herzog in den Württ. Vierteljahrsheften 1880 S. 118), welches römischen Ursprungs ist und sich jetzt in der Vereinsammlung befindet.

Unsere Ausgrabungen wurden, mit Unterbrechungen, in der Zeit vom 23. Febr. bis 14. März und vom 9.—23. Nov. 1885 unter Aufsicht von Apotheker Horn und Stadtbaumeister Daniel von Murrhardt vorgenommen. Zunächst wurden auf verschiedenen Grundstücken auf der „Bürg“ Probefschlitze gezogen. Dabei stieß man überall 40—90 cm unter der jetzigen Oberfläche auf eine 20—50 cm starke Brandschicht, welche beweist, daß das Murrhardter Kastell, wie andere Römerkastelle,

feinerzeit von den eindringenden Germanen durch Feuer zerstört wurde. Beiläufig sei hier bemerkt, daß den vorgefundenen Brandschuttlagen, deren obere Schichten sich im Lauf der Jahrhunderte notwendig in sehr ertragsfähigen Humus verwandeln mußten, zum nicht geringen Teil die beinahe ausschließliche Benützung des Kastellareals zu Gemüsegärten zuzuschreiben ist. Für die Ausgrabungen indes war die starke Parzellierung wegen der vielen mit den betreffenden Grundbesitzern abzuschließenden Verträge erschwerend. Sodann wurde auf der Westseite ein längerer Schlitz rechtwinklig auf die mutmaßliche Wallmauer getrieben, wobei man nicht bloß auf die Fundamente derselben, sondern auch auf die vor dem Wall herlaufenden zwei Parallelgräben stieß. Letztere ließen sich daran erkennen, daß gewachsender und aufgefüllter Boden abwechselte. Die Fundamente der Wallmauer, aus lauter Keuperfandsteinbrocken bestehend, wurden nun auf der Westseite auf eine Länge von ca. 100 m bloßgelegt, wobei sich die nordwestliche Ecke als abgerundet mit einem Radius von 15 m darstellte. Die Tiefe des ohne Mörtel hergestellten, aber gut zusammengefügt Fundamentmauerwerks beträgt 90 cm, die Mauerstärke auf genannter Seite im allgemeinen 1,10 m, im Bogen 1,40—1,80 m, an einer Stelle der Westseite jedoch, die eine auffallende, weil nicht durch die Beschaffenheit des Terrains erklärliche Abweichung von der Geraden aufweist, 2,60 m. Die südwestliche Ecke, gleichfalls abgerundet, hat eine bedeutend größere Mauerstärke als die nordwestliche, nämlich eine solche bis zu 3,20 m. In gleicher Weise ist auch die auf der Südseite an verschiedenen Punkten erhobene Mauerstärke größer als diejenige der Westseite, nämlich 1,50—1,80 m; jedoch immer daselbe Trockenmauerwerk. Die Mauerstärke der Ostseite ist wieder etwas geringer als diejenige der Südseite und entspricht mehr den Hauptmaßen der Westseite. Ebenso nähert sich die Konstruktion der nordöstlichen Ecke wieder mehr derjenigen der nordwestlichen.

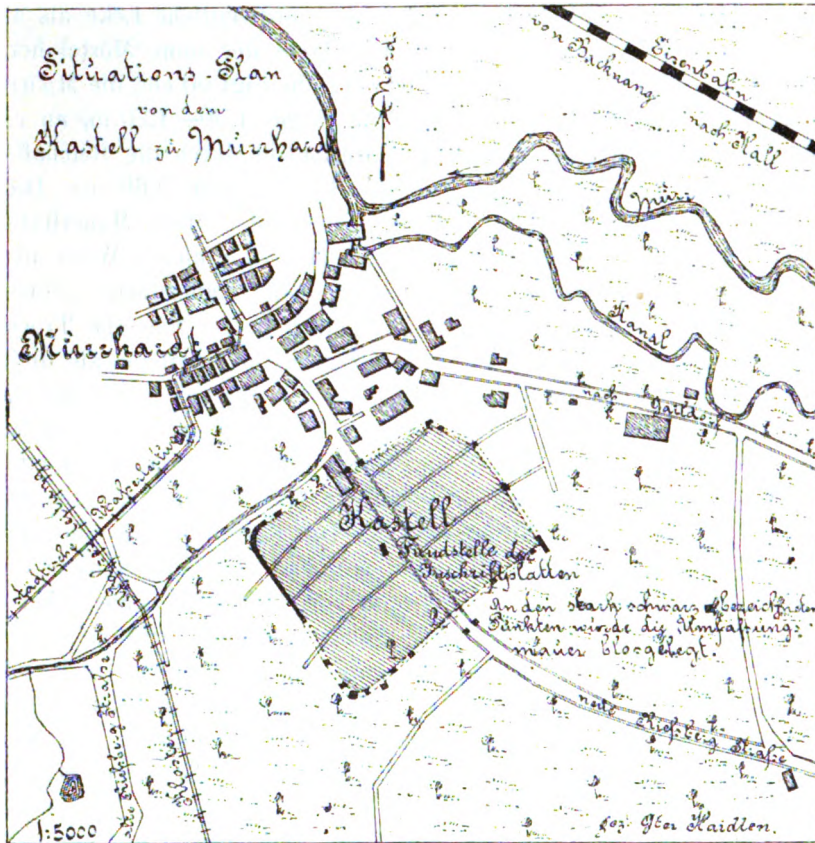
Als ganze Länge ergab sich auf der Nordseite, an der Innenseite der Umfassungsmauer gemessen, 150 m, auf der Südseite 160 m; die Breite auf der Ostseite beträgt 110 m, auf der Westseite 130 m. Das Kastell bildete also ein ziemlich verschobenes Viereck, und die ganze Anlage mit Wall und Gräben hatte eine durchschnittliche Länge von 185 m und eine Breite von 150 m, umfaßte daher ein Areal von 280 Ar oder rund 9 württ. Morgen. Sicher gefunden wurden indes, wie bemerkt, außer den Gräben nur die Fundamente der Wallmauer, während letztere selbst, welche den späteren Ansiedlern von Murrhardt geeignetes und geschickt zu gewinnendes Baumaterial bot, hiedurch fast spurlos verschwunden ist. Nur auf der Ostseite fanden sich auf dem Fundamentmauerwerk Reste einer aus rechteckig zugehauenen Bruchsteinen bestehenden Mauer.

Unklar ist uns bis jetzt noch geblieben, ob die Ecken mit Türmen versehen waren, jedenfalls mehr als wahrscheinlich, zumal andere Kastelle gleichfalls Ecktürme hatten. Ich erinnere nur an das nächstgelegene Kastell zu Mainhardt. Immerhin weisen die größere Mauerstärke der Ecken, vor allem die der südwestlichen, und das vorgehobene Fundament der südöstlichen darauf hin. Auch von Thortürmen, bezw. deren Fundamenten fand sich bis jetzt keine andere Spur als ein um ca. 6 m vorgehobenes Fundament in der Mitte der südlichen Langseite, rechts und links von der neuen Riesbergstraße, während auf der gegen die Stadt zu liegenden Nordseite die Fundamente an der genannten Straße in der Richtung der übrigen Mauer bleiben.

Natürlich mußte alles Aufgegrabene wieder zugedeckt und der Boden wieder eingeebnet werden, was auch geschah, nachdem zuvor vom Vereinsvorstand und vom Vereinskassier Geometer Haidlen eine genaue Aufnahme der Ausgrabungen

gemacht, dieselben auch in die Flurkarte eingezeichnet und außerdem auf dem ausgedehnten Areal durch eingeschlagene Pflöcke markiert worden waren. Im übrigen verweise ich auf untenstehenden Situationsplan des Ausgrabungsfeldes.

Römische Funde wurden bei den Ausgrabungen im Frühjahr 1885 nur wenige gemacht. In der durch die erwähnten Probefschlitze erschlossenen Brandschicht im Innern des Kastells fand sich eine Menge Bruchstücke von römischen First- und Falzziegeln, von Bodenplatten und Scherben von Gefäßen, letztere teils aus gewöhnlichem Thon, teils aus terra sigillata. Aus einigen Scherben konnte ein Gefäß fast vollständig wiederhergestellt werden. Dagegen wurde kein Töpferstempel und kein Kohortenstempel gefunden. Ferner wurde ein 3 cm langes Bruchstück einer ursprünglich glasierten thönernen Figur ausgegraben. Von Münzen wurden



außer einer stark verwitterten Kupfermünze nur zwei Silbermünzen mit sehr schönem und scharfem Gepräge gefunden. Die eine, 16 mm im Durchmesser, ist eine Münze des Severus Alexander (222—235 n. Chr.). Der Avers zeigt einen Kopf mit der Legende IMPCAVRSEVALEXANDAVG d. i. Imperator Caesar Marcus Aurelius Severus Alexander Augustus; die Reversseite trägt eine auf einem Stuhl mit Rückenlehne sitzende Frauengestalt, welche einen Kranz in einen vor ihr stehenden Rauchaltar wirft; ringsum die Inschrift PMTRPCOSPP d. i. Pontifex Maximus, Tribunicia potestate, Consul, Pater patriae. Die andere Silbermünze, 22 mm im Durchmesser, zeigt einen Frauenkopf mit der Legende OTACILSEVERAAVG, auf dem Revers ein Nilpferd, darunter die Zahl IIII, und die Umschrift SAECVLARESAVGG. Bekanntlich ist die Marcia Otacilia Severa die Gemahlin des Philippus Arabs (244

bis 249 n. Chr.), unter welchem 248 die Feier des 1000jährigen Bestehens Roms begangen wurde (Iudi saeculares), daher Saeculares Augusti. Bei der Aufgrabung der Umfassungsmauern des Kastells wurden keinerlei Funde gemacht.

Wichtiger waren unsere Funde gelegentlich der Ausgrabungen im Herbst 1885. Wir wurden da von einem Gartenbesitzer auf eine Stelle aufmerksam gemacht, wo er beim Bebauen des Landes mit feinem Spaten auf Steine stieß. Bei den an den betr. Punkten angestellten Nachgrabungen fanden sich zwei große viereckige Sandsteine, die sofort als Postamente erkannt wurden. Rings um dieselben lagen im ganzen 21 Bruchstücke von Inschriftplatten, meist mit der Schrift nach unten. Die Fragmente wurden nun sorgsam ausgehoben und nach Backnang in die Vereinsammlung transportiert, wo von dem Verfasser zunächst 9 solche Bruchstücke als zusammengehörig erkannt und zu einer ursprünglich 0,90 m breiten und 1,50 m hohen Inschriftplatte zusammengesetzt wurden. Die Inschrift, wie sie nun von mir ergänzt wurde, lautet folgendermaßen (vgl. nebenstehende Zeichnung: zu deutsch: Dem Imperator Cäsar Marcus Aurelius Severus Pius Felix Augustus (hat diesen Denkstein gesetzt) die 24. Kohorte freiwilliger römischer Bürger, die Severianische, sehr ergeben seiner (des Kaisers) Gottheit.

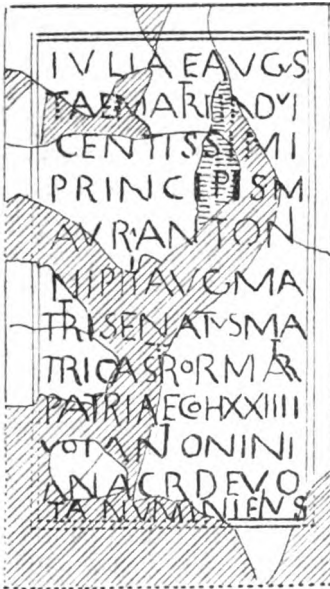


Die 3 kleineren Stücke in Z. 2, 7, 10: AR, E, S wurden erst als zugehörig erkannt, nachdem die Inschrift schon ergänzt war. Auffallend ist im Vergleich mit andern Inschriften das ausgeschriebene MARCO statt bloß M.¹⁾ Das anfänglich der Zeilenfüllung wegen angenommene höchst anstößige IMPER statt IMP (cf. auch Korresp. Bl. d. WD. Zeitschr. V. 1) kann nun als beseitigt gelten, nachdem durch wiederholte Untersuchung des Steins erkannt worden ist, daß die erste Zeile, wie es am Ende derselben der Fall ist, so auch am Anfang etwas weiter vom Rand abgestanden sein muß. Zwischen Severo und Pio ist mit einem Zweifelpitz eine Zeile ausgemeißelt. Es kann dort nur das Cognomen ALEXANDRO gestanden sein, weil sonst kein Kaiser den Namen M. Aur. Severus führte. Bekanntlich wurden manche Kaiser nach ihrem Tod auf Senatsbeschluss förmlich verflucht und ihre Namen aus den Inschriften öffentlicher Denkmäler getilgt (cf. u. a. Sueton Dom. 23). Begreiflicherweise konnten aber auch aus besonderem Haß einzelner Kaiser oder Statthalter die Namen anderer Kaiser oder anderer hervorragender Männer aus den öffentlichen und zum Teil auch privaten Denkmälern getilgt werden. So finden sich besonders häufig die Namen folgender Kaiser ausgemeißelt: Caligula, Nero, Domitianus, Commodus, Caracalla, Geta, Elagabal, Galerius, Maximianus und Julianus. Aber auch die Namen anderer Kaiser sind bisweilen getilgt, z. B. des Severus Alexander, des Maximus, des Philippus Arabs (cf. die Inschriften aus Jagsthausen im „Königreich Württemberg“ I S. 171). Für die Rheinlande ist es sogar fast Regel, daß auf den dortigen Inschriften der

¹⁾ Ähnlich äußert sich Mommsen im Korrespondenzblatt der WD. Zeitschrift V. 1 („aber das ausgeschriebene MARCO ist auch schlecht genug“). Daß indessen das Ausschreiben des Vornamens auch sonst, wenn auch selten genug, vorkam, lehrt beispielsweise ein Blick in Nummer 6 des Korrespondenzblattes (Jahrgang V), in der sich zwei Inschriften mit ausgeschriebenem Praenomen finden: D.M. MARCI ALPINI VIRILIS (90) und MARCVS. SACRIVS etc. (96).

Name des Severus Alexander ausgemeißelt ist, während der des Caracalla häufig unverletzt vorkommt. Ebenso ist auch auf der gleich zu besprechenden Inschrift der Name M. Aur. Antoninus Pius Augustus d. h. Caracalla nicht radiert. Warum bloß Alexandro und nicht der ganze Name getilgt ist, kann darin seinen Grund haben, daß M. Aur. ebenso wie Severus für sich allein auch auf andere Kaiser bezogen werden konnten, freilich nicht in ihrer Verbindung M. Aur. Severus. Wir haben also hier eine Ehreninschrift für M. Aur. Severus Alexander (222 bis 235 n. Chr.) vor uns.

Sodann wurde vom Verfasser der Anfang einer zweiten Inschriftplatte aus 5 Fragmenten zusammengestellt und die linke Hälfte eines gewaltigen, 22 cm dicken, starkverwitterten Bruchstücks, das den Schluß einer Inschrift enthält, ergänzt, worauf es nach einer im Januar 1886 hierher gelangten Zuschrift Hrn. Gymn. Direktor Haug in Mannheim, von dem die Zusammenstellung der röm. Inschr. und Bildwerke



im „Königreich Württemberg“ I S. 143 ff. herrührt, und gleichzeitig Hrn. Prof. Dr. Mommsen (cf. Korrespondenzblatt der W.D. Zeitschr. V. 1) gelang, diesen Anfang und Schluß, sowie sämtliche bei der ersten Inschriftplatte nicht verwerteten Fragmente zu nebeneinander Inschrift zusammenzufügen und zu ergänzen; zu deutsch: Der Julia Augusta, der Mutter des allergnädigsten Kaisers Marcus Aurelius Antoninus Pius Augustus, der Mutter des Senats, der Mutter des Lagers, der Mutter des Vaterlandes (hat diesen Denkstein gesetzt) die 24. Kohorte freiwilliger römischer Bürger, die Antoninianische, ergeben seiner Gottheit.

In Z. 6 bemerkte ich nachträglich einen Apex und daneben den Rest eines die Höhe der übrigen Buchstaben überschreitenden I, die es mir unmöglich machten, an die Richtigkeit von Mommsens Ergänzung P. F. AVG zu glauben. Gymn.-Dir. Haug, von mir hierauf aufmerksam gemacht, ergänzt nun PIIAVG, was

unzweifelhaft richtig und für die genaue Bestimmung der Inschrift nicht ganz unwichtig ist. Ein ähnliches über die Linie hinausragendes I findet sich auch in der letzten Zeile in EIVS, während in der Inschrift für Alexander Severus an dieser Stelle zwei I stehen. Der Buchstabe L ist in Z. 2 und 10, wie es auch sonst vorkommt (cf. Korresp. d. W.D. Zeitschr. V. S. 103), dem I fast gleich gebildet. Die Buchstaben der letzten Zeile sind, was sich häufig findet, infolge von Mangel an Raum etwas kleiner als die der übrigen. Die Punkte sind, soweit sie noch deutlich zu erkennen sind, dreispitzig. Die fehlerhafte Schreibung von mattri in Z. 7 (das kleine T über dem R ist ganz deutlich zu erkennen) ist wohl durch die Ligierung von TR hervorgerufen. Auch bei dieser Inschriftplatte ist die Höhe 1,50 m und die Breite 0,90 m. Die Breite des Randes variiert zwischen 8—9 cm.

Die Inschrift ist der bekannten Julia Domna, der Mutter des Kaisers Caracalla (211—217 n. Chr.), gewidmet. Zwar führt auch Elagabal (218—222) die Namen M. Aur. Antoninus, so daß darnach auch dessen Mutter Julia Soaemis gemeint sein könnte. Dagegen spricht jedoch der Umstand, daß Elagabal immer Pius Felix Augustus heißt, während Caracalla meistens die Beinamen Pius Augustus (oft freilich auch bloß Augustus oder Pius Felix Augustus oder Pius Felix Invictus Augustus) führt, wie auf unserer Inschrift. Eine dem Caracalla und seiner Mutter Julia an-

lächlich feines Sieges über die Alemannen im Sept. 213 gewidmete Ehreninschrift war auch in Meimsheim 1838 entdeckt worden. Infolge dieses Sieges hatte Caracalla den Beinamen Germanicus angenommen.

Die Fundstätte der beiden Postamente, in deren unmittelbarer Umgebung auch die Inschriftfragmente gefunden wurden, liegt auf der Längsachse des Kastells, 90 m von der Ostseite und 65 m von der Westseite entfernt, also näher bei der porta decumana, zweifelsohne an der Stelle des Prätoriums. Die Postamente selber, von rechteckiger Grundform, sind 1,12 m lang, 0,85 m breit und 0,38 m hoch, mit einem 17 cm hohen, sehr steilen Faßen versehen, so daß die obere glatte Fläche 1 m lang und 0,65 m breit ist.

Das Nächstliegende wäre nun anzunehmen, daß auf den Postamenten die Inschriftplatten standen. Gymn.-Dir. Haug ist der Ansicht, daß auf den Postamenten die Statuen der Personen standen, auf welche sich die Inschriften beziehen, also auf dem einen der Kaiser Severus Alexander, auf dem andern Caracallas Mutter Julia Domna, beide Statuen errichtet von der 24. Kohorte freiwilliger römischer Bürger. Die Veranlassung zur Widmung der Inschrift, bzw. zur Errichtung der Statue der Julia Domna mag vielleicht eben jener Sieg über die Germanen gegeben haben; somit würde sie noch in das Jahr 213 oder kurz nachher fallen.

Daß die Coh. XXIII Vol. C R in Murrhardt lag, wissen wir schon aus den früher gefundenen Inschriften (cf. „Königr. Württ.“ I S. 165 f.), wird also durch die beiden unserigen nur bestätigt. Aus den ersteren wissen wir übrigens auch, daß sie von einem Tribunen befehligt wurde; ferner, daß Teile derselben in Benningen lagen (cf. „Königr. Württ.“ I S. 159; vielleicht auch in Steinheim, ebendaf. S. 160), was beiläufig bemerkt ein Beleg dafür ist, daß die Kastelle der Neckarlinie und des Limes einander entsprochen haben, so Cannstatt—Welzheim, Benningen—Murrhardt, Walheim—Mainhardt u. s. w. Die Namen Antoniniana und Severiana, welche die 24. Koh. auf beiden Inschriften führt, sind nur vorübergehende Beinamen, hergeleitet vom Namen des jeweiligen Kaisers, welche sich auch als Beinamen für andere Truppenteile finden, so innerhalb Württembergs Severiana für die 22. Legion auf einer Inschrift aus Waiblingen (cf. „Königr. Württ.“ I S. 155), Antoniniana für die 8. und 22. Legion auf zwei Inschr. aus Cannstatt (cf. „Königr. Württ.“ I S. 155 und 156). Der Beiname Antoniniana kann natürlich auf mehrere Kaiser sich beziehen; jedoch wird in den meisten Fällen an Caracalla zu denken sein, von dem ja bekannt ist, daß er sich viel in den nördlichen Provinzen des Reiches aufhielt und bei seinen Soldaten, den römischen Bürgern wie den germanischen Hilfstruppen, äußerst beliebt war (cf. u. a. Herodian IV 7 und 13; Dio 77, 13).

Was endlich die technische Ausführung der beiden Inschriftplatten betrifft, so ist sie bei derjenigen für Severus Alexander eine pünktlichere und zeigt auch eine gleichmäßigere Form und Verteilung der Buchstaben, während die andere Inschrift Ligaturen aufweist, so \widehat{NT} , \widehat{TR} , \widehat{NI} , \widehat{ND} , \widehat{ATR} , ferner kleinere oder in andere eingeschriebene Buchstaben (o, v) zwischen den gewöhnlichen.

Das Steinmaterial zu den Inschriftplatten und den Postamenten ist der Struktur nach den jetzt noch bestehenden Schilffandsteinbrüchen am Riesberg, nur 500 m vom Kastell entfernt, entnommen. Die scheinbare Verschiedenheit des Steinmaterials und der Schrift der zweiten Inschriftplatte, in Folge deren die Zusammengehörigkeit der Fragmente anfänglich verkannt wurde, läßt sich nun so erklären, daß die Platte zuerst zerschlagen wurde und daß dann das obengenannte große Bruchstück so zu liegen kam, daß es durch den nachherigen Brand des Kastells nicht geschädigt wurde, während die andern Stücke tüchtig durchgeglüht wurden;

daher haben sie ihre rötliche Färbung, und daher sind sie auch nicht schräg, wie das große Bruchstück, sondern senkrecht und horizontal gesprungen.

Nur zu erwähnen ist noch, daß auf demselben Platze wie die Inschriftsteine auch noch ein Stück eines Säulenschaftes von 0,70 m Höhe und 0,32 m Durchmesser mit primitiver Plinthe ausgegraben wurde. Der Stein ist nur roh mit dem Zweispitz zugehauen, sei es nun, daß die Säule unvollendet geblieben oder absichtlich so roh belassen wurde. Die Bodenfläche zeigt ein Zapfenloch, dagegen keine Reste mehr von einer Verbleiung.

Zur älteren Topographie Württembergs, besonders im Codex Laureshamensis.

Von Gustav Boffert.

4. Bunningen-Banigen.

Im Jahr 779 gab ein Kunibert all seinen Besitz in Hochdorf, Gröningen, wohl Markgröningen, Ingersheim (Groß), Vaihingen, Stangenbach OA. Weinsberg, Wulfingen, abg. bei Forchtenberg, Adelsheim, Wächlingen, abg. bei Ohrnberg OA. Öhringen (nicht Hornberg W. U. 2, 438.), Bunningen und Lautern (Altlautern OA. Weinsberg) und zu Saulenheim im Wormsfeld an das Kloster Fulda. W. U. 2, 436. Mit dieser großen Schenkung hatte Kunibert nicht begonnen, sondern hatte erst nur seinen Besitz in Bunningen, Lautern und Saulenheim an das Kloster abgetreten. Trad. Fuld. ed. Dronke C. 4, 16.

Im Jahr 779 erweiterte er die Schenkung in der oben angegebenen Weise, aber in einer dritten Aufzeichnung erscheint diese Schenkung noch erweitert, indem Kirchheim am Neckar, Bottwar und Heßigheim hinzugefügt sind. Trad. Fuld. 4, 124. Die in der Urkunde von 779 genannten Orte erscheinen wörtlich und in derselben Ordnung in Trad. Fuld. 3, 29 noch einmal, werden aber dort 4 Männern, die auch in Zargenheim das Kloster Fulda begabten, zugeschrieben, nämlich Hageno, Hartnant, Gebehart und Rathere. Der Herausgeber der Traditiones Fuldenfes Dronke nimmt hier einen Irrtum an, der Schreiber des Traditionencodex Eberhard habe hier zwei Urkunden zusammengezogen und so den 4 Männern, welche nur die Schenkung in Zargenheim machten, irrtümlich auch die Kuniberts zugeschrieben. Es ist das immerhin möglich, aber zu beachten ist doch, daß wenigstens Rathere auch im Kochergau Besitzungen hatte, die er an das Kloster Fulda vergabte. Nach c. 4, 53 gibt ein Rathere seine Besitzungen im Dorf Kocheren am Kocherfluß samt vielen Leibeigenen an das Kloster. Es wäre immerhin möglich, daß Eberhard recht hätte und jene 4 Männer infolge von Erbteilung an denselben Orten wie Kunibert Besitz gehabt hätten. Betrachten wir nun die Schenkung Kuniberts näher, so erheben sich 2 Fragen: 1. Wo ist Bunningen? 2. Wer ist Kunibert?

1. Offenbar zählt die Urkunde die Schenkungen Kuniberts in einer gewissen Ordnung auf. Die erste Reihe beschreibt annähernd einen Kreis, der von Hochdorf OA. Vaihingen aus über Gröningen und Ingersheim wieder in den Enzgau nach Vaihingen zurückkehrt. Ganz ähnlich ist die Sache bei der zweiten Reihe von Orten.

Da geht die Aufzählung aus von der Gegend südlich von Löwenstein, wendet sich zum Kocher nach Wulfingen, geht hinüber nach Adelsheim, kehrt dann zum Kocher bei Wächlingen und dann nach Lautern bei Löwenstein zurück. Nur Bunningen würde mit einemmal die Ordnung unterbrechen, wenn es, wie das Urkundenbuch annimmt, das sonst als Bunningen bekannte Benningen am Neckar OA. Marbach wäre.

Wir sollten dann erwarten, es würde nicht im zweiten, sondern im ersten Kreis der Schenkungen zwischen Gröningen und Ingersheim genannt. Diese Unzuträglichkeit hat schon H. Bauer mit seinem feinen Ortsinn herausgeföhlt. In der Besprechung der ersten beiden Bände des Urkundenbuchs in der Zeitschrift für W. Franken 5, 80 schreibt er: „Daß Bunningen zwischen Wächlingen und Lautern steht, deutet mehr auf einen Ort in dieser Gegend als auf Benningen am Neckar. Sollte vielleicht Butinga gemeint sein, Langenbeutungen?“ Diese Vermutung ist deswegen nicht wahrscheinlich, weil der Ort dreimal wiederkehrt und kaum dreimal verschrieben sein kann. Und doch war Bauer nahe daran das Richtige zu treffen. Das Stift Öhringen hatte einen Zehntdistrikt Banigen, der neben Eichach und Hohenfall genannt wird. W. F. 6, 116. Fränkisch gesprochen lautet der Name Bonigen, was den Übergang aus Bunningen erleichtert. Allerdings befragt man vergeblich die reiche Fundgrube von Wibels hohelohischer Kirchen- und Reformationsgeschichte und ebenso die Oberamtsbeschreibung Öhringen nach der genauen Lage des Ortes. Aber die Existenz der Lokalität steht unbedingt fest. Auf Grund von anderweitigen Anhaltspunkten habe ich den Ort in der Beschreibung des Königreichs Württemberg als abgegangen bei Eichach Gem. Zweiflingen angegeben.

2. Wer war Kunibert? Schon die bis jetzt aufgeführten Schenkungen lassen ihn als einen sehr reichen und bedeutenden Mann erscheinen. Bei der letzten Aufzählung seiner Schenkung, in der auch Kirchheim, Bottwar und Heffigheim genannt sind, giebt ihm Eberhard den Titel Graf. Man könnte vermuten, daß das nur die Dankbarkeit des Mönches that. Aber sehen wir die Ausdehnung seiner Besitzungen an, dann wird der Titel Graf ernsthaft zu nehmen sein, zumal derselbe Kunibert als Graf zuletzt noch eine ähnliche reiche Stiftung an das Kloster Fulda machte. Unmittelbar an den letzten Bericht über Kuniberts Schenkung im Enz-, Murr- und Kochergau schließt sich die Notiz: idem Kunibertus comes tradit f. Bonifacio in Wertheim, Bischofesheim, Kuffese et in Rowilenheim, Heringesheim et in Kamerdinge, quicquid proprietatis habuit tam in agris quam filvis, pratis campis et familiis. Trad. Fuld. 4, 125. Es ist schwer, diese Orte sicher zu deuten, der Herausgeber der Fuldaer Traditionen hat an dieser Aufgabe verzweifelt. Ziemlich klar ist jedoch, daß die drei ersten Namen nach dem östlichen Franken weisen.

Hier ist Wertheim, Bischofesheim, entweder Tauberbischofesheim oder Bischofesheim bei Haßfurt, und Kuffese, das wohl Küps bei Kronach in Oberfranken ist. Heringesheim ist Herchsheim bei Ochsenfurt, aber Rowilenheim und Kamerdingen weiß ich nicht zu deuten. An eine Verschreibung für Rowilenheim = Saulenheim wage ich nicht zu denken, oder auch ohne weiteres Kamerdingen für das schwäbische Gamerdingen zu nehmen. Was ist das nun für ein Geschlecht, an dessen Spitze Kunibert steht? Ein Geschlecht, das um Vaihingen, am Kocher und im östlichen Franken Besitz hatte, ist wohl kein anderes als das der späteren Grafen von Calw-Löwenstein-Vaihingen. Von ihrem Besitz an der Enz brauche ich nicht zu reden, den am Kocher hat H. Bauer W. F. 8, 236 nachgewiesen. Der Besitz am obern Main bei Schweinfurt ist von Stälin festgestellt. Wirt. Gesch. 2, 383. Reg. 1161.

Nun halte man neben einander jene rätselhaften Eginone de Ura, die nach Aura an der Saale nordöstlich von Würzburg gehören, Stälin 2, 451 und die ziemlich gleichzeitig auftretenden Eginone von Vaihingen, Stälin 2, 382 und von Urach, welche letztere klar mit den Achalmern zusammenhängen, Stälin 2, 452. Weiter ziehe man in Betracht, daß Liutolt von Achalm sich durch Heinrich IV. plus quam mille manus in Ostfranken, darunter Bächlingen, — ich wage das trotz der schwer wiegenden Autorität Riezlers im Fürstenberger Urkundenbuch nach immer erneuten Erwägungen festzu-

halten — und Itzingen bei Neckarweßheim, alt Utzingen oder Uotzingen, mit anorganischem N Nuotzingen oder, wie der Zwiefalter Berthold schreibt, Notzingen entreißen lassen mußte, cf. W. F. 9, 362 ff.¹⁾ Weiter fasse man jenen Grafen Cuno de Buhil oder Botingen = Böttingen ins Auge, M. Germ. SS. X., 10, 85, den Baumann gewiß mit Recht zur Familie der Grafen von Achalm rechnet. Gaugraffschaften S. 82. Nur möchte ich als seinen Sitz Buhil nicht den Burgstall Hochenloch bei Böttingen OA. Münfingen, nachdem er de Botingen heißt, ansehen, sondern Bühl bei Rottenburg, was zum Sülchgauer Besitz der Achalmer paßt²⁾. Jener Graf Cuno de Buhil trat ins Kloster Zwiefalten. Nun berichtet uns Berthold von einem Cuono, vir illustrissimus, nofter monachus, der dem Kloster 4 Huben bei Pfullingen und eine in Adiloltesheim in Francia, d. h. Adelsheim schenkte. Mon. Germ. 10, 109. Weiter beachte man, wie noch im Anfang des 12. Jahrhunderts ein fränkischer Dynast aus der Maingegend, Erkenbert von Dunkdorf, d. h. Thundorf bei Kiffingen, die Kirche in Heffigheim, also mitten im Gebiet der Grafen von Vaihingen und Calw, befaß. Cod. Hirsaug. f. 52 a. Endlich möchte ich daran erinnern, daß ich gewagt habe, die Herren von Weinsberg-Bebenburg mit dem Hause der Calwer in Verbindung zu bringen. W. V. J. 5, 304. Nun treten gleichzeitig mit Wolfram und Dietrich von Weinsberg-Bebenburg auch in Wertheim, wo wir den Grafen Kunibert begütert fanden, 1145 ein Graf Wolfram mit seinem Bruder Dietrich auf. Fasse ich alle diese einzelnen Momente zusammen, dann wird es nicht zu gewagt sein, wenn ich annehme, die Beziehungen des Grafenhauses von Calw samt dem der Achalmer zum östlichen Franken erheischen dringend eine erneute Untersuchung, und wenn ich unter die Ahnen des Calwer Hauses den Grafen Kunibert zähle. Zu den Verwandten Kuniberts aber wird man noch weiterhin 1. die Sippe des Suabulcdus, Maorlach, den Grafen, und seinen Bruder Anto, ihre Schwester Hiltisnot (787 W. U. 4, 318 und Cod. Laur. 1, No. 13. 3, 3400) zu rechnen haben. Ihr Besitz in Wächlingen, Möglingen, Baumerlenbach, Büttelhausen abg. bei Eichach (Buttinesheim und Buttineshufen), in Pfahlbach, Öhlen (abg. bei Kochersteinsfeld-Lampoldshausen = Olleimo) berührt sich mit dem Besitz Kuniberts auffallend; 2. aber auch den Diaconus Adelold, den ich für den Hofdiakon Adelold halte, 834 und 836. C. Laur. S. 55 und 57. Adelold schenkt an Lorfch 818 Besitz in Beihingen, Geifingen, Ingersheim, Egolsheim, Benningen, Pleidelsheim, Hofen. C. Laur. No. 3504. Diese Güter berühren sich auffallend mit dem ersten Kreis von Gütern, die Kunibert an Fulda gab, f. o. Leider stehen mir die Jahrbücher des deutschen Reiches nicht zur Verfügung, so daß ich nicht konstatieren kann, ob Kunibert auch sonst genannt wird.

5. Reginhershufen.

Im Jahr 781 schenkt eine Adelgart ihren Besitz in Reginhershufen (cf. Titel) in pago Enzigowe an das Kloster Lorfch, Nr. 2390. Im Jahr 845 begabt ein Irlolf das Kloster im Murr gau zu Reginhereshufen und zu Steinheim, Nr. 3511. Stälin ist offenbar darüber zweifelhaft, ob beide Angaben auf einen Ort zu beziehen sind. Band 1, 314 zweifelt er an der Identität, da ihn die Verschiedenheit des Gaus, in welchem R. liegt, irre macht, aber S. 387 bezieht er das Nr. 2390 genannte R. doch auf Rielingshausen. Mir scheint die Identität beider Orte nicht zweifelhaft; denn die Gaubezeichnung im Codex Laur. ist, wie sich klar bei Orten des Kraich- und Enzgaus

¹⁾ Zur Frage Bachilingen — Bächlingen bedenke man, daß jetzt auf einmal nach der Occupation durch Heinrich IV. im Pfarrbezirk von Bächlingen die Herren von Katzenstein 1099 auftauchen.

²⁾ Vgl. auch Cod. Hirs. fol. 31 a: Cuno et Rudolfus frater ejus de Buhele dederunt quidquid habuerunt super montem Egge, was ich für Eck, d. h. den Eckhof OA. Tübingen halte.

zeigt, eine sehr flüchtige, was wohl mit der Identität der Grafen in den verschiedenen Gauen zusammenhängt. Ohne Zweifel war 781 der Graf des Enzgau auch Graf im Murr gau. Ich möchte den Grafen Kunibert dafür halten, s. oben S. 60. Seine Schenkung vom Jahr 779 deutet darauf hin. Daß aber Reginhereshufen Rielingshausen ist, scheint mir ziemlich sicher fest zu stehen. Der Name, aus dem Rielingshausen sich entwickelt hat, Rudingshufen, kam erst auf, als in der Familie seiner Besitzer der Name Ruding gebräuchlich wurde, während es früher nach einem älteren Reginher genannt und so von den andern Hausen wie Dietrichshausen, Widegawenhausen etc. unterschieden wurde. In Nr. 3511 steht Reginhereshufen unmittelbar neben Steinheim, an dessen Markung es angrenzt, und mit dem es wohl auch früher kirchlich zusammen gehörte.

6. Attunf teten.

Im Jahr 863 vertauschte Abt Eigelbert von Lorch mit einem Edlen Folkuin Güter. Der Abt trat demselben eine Wiese in Asbach ab, wofür Folkuin dem Abt 12 Morgen in Attunf teten gab. Beide Orte lagen im Murr gau. Der Abt mochte auf Ab runderung seines Besitzes in Attunf teten, dem Steten, das einen Atto zum Herrn hatte, Wert legen. Nun hatte das Kloster 795 Besitz von Stetin im Murr gau erhalten, was gewiß das einzige Stetten im Murr gau ist, nämlich Erbstetten. Im Jahr 978 giebt ein Kleriker Wolvaid neben andern zahlreichen Orten des Murr gaus auch ein Woluoldstete an Speier W. U. 1, 225. Sicher ist es unmöglich, dabei an Wolffelden zu denken und die Deutung auf Wolpersf teten bayr. LG. Höchstädt, das speyerisch war, welche das W. Urkundenbuch IV. 479 auf Grund meiner Begründung aus fränkischen Beispielen angenommen, ist der auf Wolffelden weit vorzuziehen. Aber der Herausgeber des Urkundenbuchs hat gefühlt, daß der Zusammenhang einen Ort des Murr gaus fordert. Nun ich denke, der Name sagt es, welches Stetten gemeint ist, es ist eben das einzige Stetten des Murr gaus, das jetzt nach seinem Herrn Wolwald = Woluold Woluoldstete heißt. Wenn in der Backnanger Urkunde von 1245, W.U. 1, 91 bald Eguerf teten bald Egenenf teten gelesen wird, womit jedenfalls Erbstetten gemeint ist, so könnte es scheinen, als wäre die Form Eguerf t. als lectio difficilior vorzuziehen, und es ließe sich der Name als Umbildung ähnlich wie das fränkische Equarhofen aus Ekeburghoven begreifen. Aber bis das alte Ekeburghoven zu Equarhofen wurde, hat es Jahrhunderte gebraucht. Die Form Eguerf teten für Ekeburg- oder Ekeberf teten scheint mir für 1245 zu früh. Darum halte ich die Lesart Egenenf teten für die einzig zulässige. Der jetzige Name Erbstetten, von dem nicht einmal aus der Oberamtsbeschreibung zu konstatieren ist, seit wann er urkundlich vorkommt, und wie weit er volkstümlich ist, läßt sich lautlich aus Eguerf teten doch nicht ableiten. Vielleicht ist es nur eine bureaukratische Nachbildung von Erbstetten OA. Münsingen, das seinen Namen von einem Erbo oder Erpf hat. Ist die Form Egenenf teten 1245 die wahrscheinliche, so weist das auf einen neuen Grundherren. Ziehen wir nun in Betracht, daß der Kirchsatz in Erbstetten dem Hause der Calwer-Vaihinger-Löwensteiner gehörte, bis er an Kl.Lichtenstern kam, und daß sich im Hause der Vaihinger in der Mitte des 12. Jahrhunderts der Name Egino findet, so scheint es nicht unwahrscheinlich, daß ein Egino von Vaihingen jenen Kirchsatz an sich gebracht. Wem aber unmöglich erscheint, daß derselbe Ort 863 Attunf teten, 978 Woluoldsteten, 1245 Egenenf teten geheißen haben sollte, der bedenke, daß in Franken — auch Erbstetten gehört zu Franken — die verschiedenen Stetten (Kocher-, Ober-, Nieder-, Lenker-) im Volksmund schlechtweg Stetten heißen und ihren unterscheidenden Beinamen nur in der offiziellen Sprache oder, wo 2 Stetten neben einander genannt werden, bekommen. Hieß Erbstetten im Volksmund auch schlechtweg Stetten, machte sich dort die Unterscheidung von andern Stetten

weniger für das Volk geltend, da kein anderes Stetten in der Nähe lag als Stetten im Remsthal, dann läßt sich wohl verstehen, wie amtliche Urkunden genötigt waren, den Ort nach alten Grundherren, wie sie noch im Gedächtnis lebten, zu nennen.

Anhangsweise sei noch bemerkt, daß jenes Asbach, wo Folkuin 863 Besitz erhielt statt in Erbftetten, wohl Klein-Asbach ist, in dessen Nähe Völklinshofen ist, dessen Name nur eine volksmäßige Umbildung von Folkuinshofen, dem Hof eines Folkuin, zu sein scheint.

(Fortf. folgt.)

Reise auf der Teufelsmauer.

Von Professor Dr. Ludwig in Hall.

Die Stadt Hall, obwohl 15 Kilometer vom limes¹⁾ entfernt, bietet dennoch einen trefflichen Ausgangspunkt für Fußturen auf dem schwäbischen „Pfahlgraben“²⁾, wenigstens für solche auf dem nordwestlichen Flügel desselben. Liegt doch Mainhardt geographisch und strategisch genau in der Mitte zwischen den beiden Endpunkten des schwäbisch-fränkischen Flügels, Jagsthausen und Welzheim, und ist ebenfoweit entfernt von Öbringen wie von Murrhardt³⁾. Wer, früh aufbrechend, nach Mainhardt pilgert (15 km), kann von hier aus in 3—4 Stunden entweder nördlich Öbringen oder südlich Murrhardt auf der geradlinigen „Teufelsmauer“⁴⁾ erreichen und bequem mit den Abendzügen nach Hall zurückkehren; wer Jagsthausen zustrebt, fährt mit

¹⁾ limes, verwandt mit limen, von λει: die Querlinie.

²⁾ Pfahlgraben, von palus. Für das Vorhandensein einer Palissadenreihe (Conrady contra Cohausen) sprechen alte wie neue Namen: Amm. Marc. 18, 2, 15 cum ventum fuisset ad regionem, cui Capellati vel Palas nomen est und Spartian Hadr.: stipitibus magnis in modum muralis saepis funditus jactis atque conexis. Heute sind die Namen: Pfahldorf (bei Elchstädt), Pfahlheim bei Ellwangen (dessen Römerfunde im Germanischen Museum figurieren), Pfahlbronn bei Welzheim, Pfahlbach bei Sindringen, Pohl und Pohlgüns geradezu die Leitmuscheln sozusagen für die Auffindung des Laufs des limes. Flurnamen: Pfahlacker, Pfahlwiesen, Pfahl, Pfahlhecke u. ä. Dafür sprechen auch ausgedehnte Funde von Kohlenresten im Graben bei Walldürn (Korrespondenzbl. der westdeutschen Ztschr. f. Gesch. u. Kunst). Aber auch auf der Höhe von Steinberg graben die Bauern fortgesetzt Kohlen cf. weiter unten. Dafür sprechen auch Zweckmäßigkeitsgründe. Mommsens Einwand, die Benennung palus könne nicht von den Römern stammen, ist ganz richtig, aber warum nicht von den Germanen in fälschlicher Anwendung des Worts palus? Wie weit die Palissadenreihe sich erstreckte, ob nur auf dem rheinischen Erdaufwurf oder auch an dem der Donau parallelgehenden Steindamm und ob vielleicht nur an besonders wichtigen Übergangsstellen, ist unentschieden, ebenso wie die Frage, wo am Erdaufwurf sie angebracht war (Kellers falsche Vermutung s. unten).

³⁾ Durchschnittliche Entfernung der Kastele 12 km.

⁴⁾ Teufelsmauer depraviert aus Döbelsmauer (cf. Dobel, Döbel-Anhöhe)? cf. auch den Flurnamen Pfahldöbel! oder von den schwarzen Liassteinen des Donaulimes? Daß der Name „Teufelsmauer“ nur am östlichen Strang sich finde, wird durch die Bauern von Graab widerlegt.

Daß der „Bös“ seine Hand mit im Spiel gehabt, erzählt uns der Alte vom Weidenhof bei Prescher (die Geschichte mit dem Schwein und dem Gockeler möchte ich allegorisch deuten: beide sind Wühler, der Hahn mehr der aufgrabende, das Wildschwein mehr der in langen Furchen hinziehende cf. die gerade Erstreckung des Grabens). Ob hievon der Name Schweins- oder Saugraben? Man könnte auch daran denken, daß dieser Graben zu einer Zeit, wo er noch tief war und Deutschland noch viele Wildschweine hatte, ein beliebtes Lager dieser Tiere war, oder auch bei Jagden als Saufalle benützt wurde. Übrigens beschäftigt sich heute noch die mythenbildende Phantasie mit dem rätselhaften Werk. Bekannt ist, daß es um die ganze Erde gehen soll. Bei Steinberg fragten mich Bauern, ob es wahr sei, daß auf dem Wall eine feurige Kugel rolle? Sollte dies noch eine schwache Spur sein von dem ehemals auf dem limes eingerichteten Feuerignaldienst, der nach einigen der einzige Zweck desselben war (Releaux und Schmick)?

dem Frühzug nach Öhringen und geht von da zu Fuß über Sindringen nach dem Jagstkaftell und wieder nach Öhringen zurück, wobei er auf dem Rückweg manches entdecken wird, was auf dem Hinweg seinem Aug entging; wer Welzheim¹⁾ sich zum Ziel setzt, fährt früh nach Murrhardt und verläßt sich von da auf die Kraft seiner Füße. Will man eine größere Strecke auf einmal besichtigen, so fährt man morgens nach Murrhardt und geht über Graab und Mainhardt nach Öhringen, was einen tüchtigen Tagmarfch abgiebt. So lohnend für den Turiften diefer Weg im Sommer ift, durch die fchattigen Gründe des Murr- und Mainhardter Walds, fo wird der Archäologe als Reifezeit doch den November oder März-April vorziehen — falls die Witterung günstig — weil da kein Laubdach des Waldes Graben oder Wall verdeckt. Wir wählen als erste Strecke Mainhardt—Murrhardt, weil fie verhältnismäßig gut erhalten und leicht zu finden ift.

In die Staatsstraße, die von Hall nach Sulzbach führt, 10 Minuten vor Mainhardt, unmittelbar neben dem Oberamtsrenzftock, mündet ein Feldweg, der, nach Norden keine fichtbare Fortfetzung zeigend, nach Süden etwa 10 Minuten über Felder und Wiefen führt und beim Beginn des Waldes auf eine mit dichtftehenden aber kurzen Fichten bepflanzte Erhöhung leitet, die mit dem daneben laufenden Graben als erste Spur des „Schweinsgrabens“ aufzufaffen ift. Das heißt, die erste Spur eigentlich ift der Feldweg, der durchweg auf dem Platz fteht, den früher der Römerwall einnahm.

Die Erhöhung, zunächft unbedeutend, dann ein flacher Damm, der bald in die Normalhöhe von 2—3 m und die Normalbreite (am Fuß von ca. 10 m) übergeht²⁾, unterfcheidet fich in nichts von einem gewöhnlichen Erdaufwurf, wie fie zu taufenden unfrö Wälder durchziehen. Auch der Graben könnte einen gewöhnlichen Wasserabfuhrkanal vorftellen, wenn nicht fein ftetes Zufammenfein mit dem fehnurgerad fich fortziehenden Erdwall ihn als die bekannte, an der äußeren, öftlichen (Germanen-)Seite die römifche Reichsgrenze begleitende Vertiefung ausweisen würde. Je tiefer wir in den Wald, der allmählich in einen hohen Tannenwald übergeht, eindringen, defto höher, breiter und ausgeprägter wird der Erdaufwurf, defto tiefer der ihm parallel laufende Graben. Überhaupt ift die Wahrnehmung zu machen: wo der Wall, ift auch der Graben gut erhalten³⁾, wenn es freilich auch Stellen giebt, wo der Wall ohne Graben (z. B. im Katzenbachthal), und wo der Graben ohne Wall dem Auge fich darbietet.

Nach etwa halbfündiger Wanderung werden wir in ein nicht fehr tief ausgefchnittenes Waldthal hinabgeführt (Kümmelsbach), auf deffen anderer Seite man die Spur verliert (cf. auch Herzog, Vermeffung S. 19), fo daß fowohl die General-

¹⁾ Welzheim, ohne Zweifel Wallheim (cf. Walldörn). Hiezu vergl. die Namen Graab und Pfahlbach.

²⁾ Die erhaltenen und urfprünglichen Maße f. bei Herzog, Die Vermeffung des römifchen Grenzwalls Tafel II.

³⁾ Der befte Schutz für das Römerwerk ift heute der Wald, dann die der Bearbeitung weiter nicht unterworfenen Wiefe. Auf Äckern erfcheint der Wall meift eingeebnet, oder nur noch als faufte Wellenlinie. Doch bietet heute noch fein Erdreich dem eindringenden Pflug größeren Widerftand als das umgebende. Die Jahrtaufende brachgelegene Erde des Walls ift den Bauern ein willkommenes Düngmittel, das fie über die benachbarten Äcker verftreuen, wie fie auch z. B. die Steine der Türme und Kafelle zu Häufer- oder Wegbauten wegführen. Gegen folchen Vandalismus hilft nur allmählich eintretende bessere Schulbildung, weshalb die Erhaltung der koftbaren Reffe weniger der Regierung, den Forftämtern, Oberämtern und Gemeindebehörden (fo thätig fich auch diefe erweifen können), als den Schulmeiftern in die Hand gegeben ift. Thatfache ift, daß die 2 Römerwälle in Schottland weit besser erhalten find, als der unfrige.

stabskarte als die von der Vermessungskommission in die Mittnachtsche Karte eingetragene Linie an dieser Stelle zu berichtigen wäre. Auf ungefähr in der bisherigen Richtung weitergehend erklettern wir eine steile, mit prächtigem Tannenwald bestandene Anhöhe, deren jenseitiger Steilabsturz uns neben der Mündung eines Waldthals unmittelbar oberhalb der Hankertsmühle ins Roththal hinabführt. Ob der hie und da auftauchende Erdstriemen, die hie und da sichtbare Vertiefung Teile der „Pfalheck“¹⁾ sind, oder Produkte der Erosion namentlich durch den links in der Nähe fließenden Waldbach, wer kann es entscheiden? Sicher ist, daß genau oberhalb der Hankertsmühle der „Pfahl“ über die Roth gegangen sein muß. Von dem Flußübergang ist wie überhaupt (abgesehen von der Stelle bei Sindringen, wovon später), so auch hier keine Spur erhalten. Auch jenseits der Roth ist die Spur wieder verloren; man muß sich hüten zu weit nach links abzuirren, da man sonst durch ein Nebenthal dem abseits liegenden Schönbrunn zugeführt wird. Hat man oberhalb der Vereinigung dieses Nebenthals mit dem Schönthaler Bach letzteren überschritten (3. Übergangsstelle) und eine Fichtenkultur passiert, so sieht man den Wall wieder in seiner ganzen Größe und Schönheit nebst dem Graben vor sich. Wie eine ungeheure Raupe liegt er auf dem Waldhang, kerzengerade, in mäßiger Steigung, den Steinriegeln im Hohenlohischen vergleichbar, fast von der Thalsohle bis auf die Höhe von Graab²⁾ und bis an den Waldrand sich erstreckend. Vor dem Aufhören des Walds stößt man auf das von der Vermessungskommission genommene Profil (Herzog S. 19). Die Flur heißt auch Schweinsgraben.

Von den von Herzog angeführten Resten in den Wiesen und Feldern vor Graab konnte ich keine Spuren mehr entdecken, ebenfowenig von dem durch v. Abel ausgegrabenen Turm. Daß die Kirche von Graab auf dem limes steht, ist bekannt. Sichtbar werden die Spuren wieder jenseits dieses Dorfes als Ackerraine und Böschungen neben der Straße nach Morbach, die, wie der im Eingang erwähnte Feldweg, auf der Stelle der „Teufelsmauer“ läuft. So heißt nämlich der limes auch bei den dortigen Bauern, während Herzog diesen Namen nur dem rhätischen Strang zuerkennen will. Wo die Straße nach Morbach links abzweigt, beginnt sogleich wieder in Fortsetzung der bisherigen Richtung an dem mit Haidekraut und Heidelbeeren bewachsenen, mit kurzen Fichten bestandnen Berghang deutlich sichtbar die nun wohlbekannte Erhöhung, mehrfach geschnitten von Holzwegen und zweimal von Waldbächen, über die hinüber man die Spur leicht beibehält. Hier schon erblickt man einen solchen Steilabsturz des Walls, wie ihn Herzog aus der Gegend nördlich von Gailsbach als Hauptbeweis für die geradlinige Erstreckung des limes anführt. Etwa $\frac{3}{4}$ Stunden südlich von Graab ersteigt man die Höhe vor dem tief eingeschnittenen Katzenbachthal.

Während auf dem nördlichen Thalhang die Spur unsicher wird oder durch Wald verdeckt ist, sieht man den geradlinigen Strang um so schöner auf der südlichen Seite über Äcker sich hinziehen von der Thalsohle wieder bis zur Höhe (6. Übergang), nur links von schwachem Tannengehölz begleitet und in der Mitte der Bergwand etwa durch 3 große einzelftehende Buchen flankiert. Von besonderem

¹⁾ So heißt Döderlein den limes, indem er ihn (si parva licet —) in richtige Parallele stellt mit den mittelalterlichen Landwehren und Pfalhecken. Wenn deshalb Crusius bei der Erwähnung des Römerwalls sagt: qualis est circa Hallensium territorium, so heißt das wohl nicht: der limes, wie er heute noch bei Hall erhalten ist, sondern: wie z. B. eine ähnliche Grenzwehr das Haller Gebiet umgiebt. Auch andere Städte hatten derartige Demarkations-, Zoll- und Befestigungslinien.

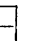
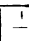
²⁾ Über diesen Namen cf. Anmerkung 1 S 63.

Interesse ist diese Stelle dadurch, daß sie uns ein Längenprofil bietet, sofern der Wall auf Ackerlänge etwa aufgeschlitzt ist¹⁾. Die zahlreich umherliegenden Steine könnten den Glauben an das gänzliche Fehlen jeglichen Steinkerns (der charakteristische Unterschied des rheinischen vom Donaulimes!) erschüttern, wenn nicht die Querprofile und die zweite Stelle eines Längenprofils (nördlich bei Gailsbach, wovon später) alle denselben Mangel eines Steinkerns zeigen und wir nicht außerdem von Bauern der Umgegend erfahren würden, daß auf dem glitschrigen, abschüffigen Boden noch heute zahlreiche Steine von der Höhe herabrutschen.

Diese Höhe, halbwegs zwischen Graab und Murrhardt, bei dem durch seinen Namen charakteristischen Weiler Steinberg, ist der höchste bis jetzt erreichte Punkt und einer der höchsten Punkte des Limes überhaupt (520 m)²⁾, mit umfassender Fernsicht über das Murrthal hinüber nach den Höhen des Welzheimer Waldes. Dort grüßt der Turm von Kaisersbach herüber, und der Hohenstaufen winkt aus blauer Ferne. Nach den Steinmassen und Funden zu urteilen (auch Kohlen wurden ausgegraben!) muß hier eine größere römische Befestigung sich befunden haben, größer vielleicht als die von Graab, das jedenfalls keine so dominierende Lage aufzuweisen hat. Nun zieht sich der Limes in jähem Absturz nach Siegelsberg hinab (300 m) in nur schwach erhaltenen Spuren, die im Wald Hirschreute oberhalb der Siegelsberger Sägmühle zwar auf einen dünnen Streifen zusammengeschrumpft, aber doch deutlich erkennbar sind. Eben dort befindet sich auch das Wachhäuschen³⁾, das von Herzog S. 18 näher beschrieben ist. Damals (1877) eines der am besten erhaltenen muß es vor den neuerdings von Gußmann in Sindringen ausgegrabenem zurücktreten. Auch das vor noch nicht allzulanger Zeit ca. 10 Minuten südlich von Graab aufgedeckte ist besser erhalten. Von Siegelsberg ab verlieren sich die Spuren bis gegen den Weidenhof (3 maliger Flußübergang: nämlich über den Siegelsbach und zweimal über die hier ein scharfes Eck bildende Murr). Wenn es je einen Beweis giebt für die geradlinige Erstreckung des Limes, so ist es der Umstand, daß dieser, statt dem Thal des Siegelsbachs bis Murrhardt zu folgen, über den 460 m hohen Linderst geführt ist, um von da ins Murrthal sich hinabzustürzen, jenseits sofort wieder die Höhe zu gewinnen (8. Übergang bei der Lutzen Sägmühle), nach kurzem Lauf über die Hochebene sich wieder ins tiefeingeschnittene obere Murrthal einzusenken (9. Übergang) und nach Erreichung

¹⁾ Wohl aus dem Grund, der in Anm. 3 S. 63 genannt ist.

²⁾ Niederster Punkt bei Sindringen (Einfluß der Sall in den Kocher) 160 m (Jagst 200 m), Landesgrenze 300, Pfahlbach 320, Ohrn 220, am Weiher beim Neuwirtshaus 400, Brettach bei Mainhardt 380, Mainhardt 460, Graab 500, Steinberg 520, Siegelsberg 300, Linderst 460, 1. Murrübergang 280, Gausmannsweiler 550, Welzheim 510, Lorch 280, Staufen 680.

³⁾ Die Wachhäuschen, sozusagen die einzelnen Knorpel an diesem „Rückenmarksstrang“, stehen bald auf, bald unmittelbar neben, bald in einiger Entfernung (westlich) von dem Wall. Die besterhaltenen sind die von Gußmann in Sindringen ausgegrabenem. Ihre Zählung ist eine sehr verschiedene, da sie oft kaum aus der Erdoberfläche hervorragend, zudem noch den mannigfachsten Infulen ausgesetzt sind. So existieren manche früher ausgegrabene nur noch in der Tradition und umgekehrt werden immer wieder neue aufgedeckt. Das Auffinden der Ausgrabungsstellen ist nicht schwer, da die Türme oft durch eine Erhöhung angedeutet sind und in regelmäßigen Abständen von je ca. 500 Schritt aufeinanderfolgen. Bei manchen ist noch der Treppenzugang erhalten und einzelne lassen aus zugespitzten Steinen auf Gewölbkonstruktionen schließen. Die dabei gemachten Funde sind die gewöhnlichen Aschenreste, Scherben von terra sigillata u. ä. Bei der Haaghofmühle wurde vor Jahren das Schwert eines Legionsfeldaten gefunden, aber verschleudert. Ich zählte von Lorch bis Sindringen 11 Wachhäuschen. Was der seitliche Steinsporn bei einzelnen der Sindringer und was das Steinkreuz in der Mitte des Graaber zu bedeuten hat,   ist unklar. Über die Maßangaben vergl.

Herzog Vermessung, und Gußmann Württ. Vierteljahrsb. für Landesgeschichte 1886 I.

Württemberg. Vierteljahrshefte 1887.

der jenfeitigen Höhe bei Mettelberg erst einen Lauf zu verfolgen, der im wesentlichen Plateaulauf und damit gewissermaßen eine Fortsetzung der östlich von Welzheim nach Aalen hin sich erstreckenden Hochstraße¹⁾ ist. Südlich vom Weidenhof werden die Spuren wieder recht deutlich; 5 Minuten vom Spatzenhof entfernt wird der limes von der Welzheim—Fornsbacher Straße geschnitten (ein kleiner Wegstock mit der Aufschrift „Römergraben“! o. ä. wäre hier sehr angezeigt; im übrigen ist für den nicht Ortskundigen der Weg auf dem unmittelbar neben der Straße liegenden Spatzenhof genau zu erfragen). Jenseits der Straße senkt sich der samt Graben prächtig erhaltene, mit Forchen bewachsene Damm in viertelstündiger Erstreckung bis zur Kaisersbach—Ebniere Straße hinab, um jenseits derselben sofort wieder erkennbar, ja gut erhalten durch Wald der Höhe von Gausmannsweiler zuzustreben. Dieser 10. Thalübergang oberhalb des Ebnisees²⁾ ist charakteristisch. Standen die bisherigen Übergangsrichtungen fast senkrecht auf der Richtung des Baches, so bildet hier der limes mit dem Bach einen spitzen Winkel.

Auch ist die Stelle geeignet, ein Licht auf die ehemalige Erstreckung des früher ohne Zweifel größeren Ebnisees zu werfen. Weiter als bis zur Übergangsstelle des limes über die Straße, die von Kaisersbach nach Ebni führt, kann er nicht gereicht haben. Denn durch den See ging der limes wohl nicht (über einen zweiten Seedurchgang nördlich von Neuwirtshaus später).

Wo der Wald aufhört, schneidet der limes, dessen Spur zunächst verschwindet, die Staatsstraße Kaisersbach—Welzheim. Die Stelle entspricht ganz der von Steinberg, nur daß sie noch höher ist (550 m, die höchste bisherige und die höchste überhaupt, abgesehen vom Staufen) und die Aussicht auf die Welzheimer Hochebene (zwischen Lein und Wieslauf) bietet, statt, wie jene, die Aussicht auf ein Thal. In einiger Entfernung jenseits der Straße wird der geradlinige Strang in den Wiesen wieder sichtbar, und wenn das Auge ihm folgt, so ruht es zuletzt in weiter Ferne auf der majestätischen Kuppel des Hohenstausen. Nun ist der magnetische Pol sozusagen dieses geheimnisvollen Stranges gefunden; für den auf diesem Punkt Stehenden ist kein Zweifel: die Römer haben direkt auf den Gipfel des Staufen zugebaut, oder vom Staufen aus ihre Richtungslinie genommen. Wie sie es angegriffen haben, wissen wir nicht; Tatsache ist es, daß die ganze Linie von Jagsthausen an (eine kleine Abweichung bei Sindringen ausgenommen, wovon später) schnurgerade auf den Staufen³⁾ zutreibt.

Gausmannsweiler ist überhaupt für den Limesturisten ein klassischer Ort. Im neuerstandenen Hotel „Ebnisee“ findet er nicht nur leibliche Nahrung, sondern auch die beiden Bände des Bahnbrechers Hanfmann („Beweis wie weit der Römer

¹⁾ Abgesehen natürlich von der Verschiedenheit des Baumaterials und der Konstruktion sowie der Richtung der beiden Stränge.

²⁾ Der Ebnisee, 470 m hoch, ist ein Sammelweiher von 4—5 kleineren Bächen, früher künstlich gestaut zu zeitweiliger Holzflößerei und deshalb in seinem Niveau sehr wechselnd, heute abgedämmt durch die Straße nach dem romantisch gelegenen Ort Ebni und mit Fischen besiedelt. Lange Zeit verschollen wurde er in neuerer Zeit durch Ellinger von Gausmannsweiler wieder zugänglich gemacht. Der Abfluß des Sees heißt die Wieslauf, die zuerst parallel laufend mit der Lein, dann westwärts — wie diese ostwärts — abbiegend, bis Klaffenbach in tiefeingeriffener Schlucht den Welzheimer Wald schneidend, ein prächtiges Landschaftsbild darbietet. Bei Rudersberg südlich sich wendend fließt sie nach 2—3 stündigem Lauf in sanftem Wiesenthal, häufig Versumpfungen bildend und bei Regenwetter leicht Überschwemmungen verursachend, oberhalb Schorndorf in die Rems.

³⁾ Darum ist es mir unerfindlich, warum die auf der Generalstabs- und Mittnachtchen Karte eingezeichnete Linie nicht direkt auf den Staufen, sondern auf dessen westliche Ausläufer ausmündet.

Macht etc.⁴⁾); und ein Vorfahre des Hotelbesizers, dem der limes es angethan, hat den über seine Wiesen gehenden Damm mit (heut noch stehenden) Obstbäumen bepflanzt und dadurch vor Nivellierung bewahrt. Ein einfaches, praktisches Mittel und eine hochherzige That, die doch recht viele Nachahmer auch heute noch finden möge! Leider waren die Bauern von Eckartsweiler und Seiboldweiler weniger rücklichtsvoll, in deren Kleeäckern er ziemlich eingeebnet erscheint; nur wo der vereinzelt auftretende Wald ihn schützt, zeugen die Spuren von verschwundner Pracht. Je mehr er sich Welzheim nähert, desto mehr verflacht er sich, um schließlich in einen Feldweg überzugehen und zuletzt ganz zu verschwinden (cf. den Feldweg bei Mainhardt und Graab)¹⁾.

Erst etwa $\frac{1}{2}$ Stunde südlich von Welzheim treten im Wald wieder Spuren auf. Es zieht sich nämlich der Wall noch eine Strecke über dieses südlichste Kastell hinaus, um erst beim Haaghof in die Hochstraße nach Aalen überzugehen (2 km südöstlich von Breitenfürst).

Auf dieser südlichen Fortsetzung behält der Damm seine bisherige gerade Richtung und senkt sich demzufolge, statt auf der Hochebene über Breitenfürst zu laufen, gegen die Lein herab, deren rechte Nebenbäche er in nicht allzutiefen Einsenkungen überschreitet, um zwischen der Haaghöfer Mühle und dem Haaghof in langsamem Steigen die Hochebene wieder zu gewinnen und hier der scharfen Wendung der Lein folgend plötzlich jene bekannte Biegung nach Ost zu machen d. h. in den sog. rhätischen, besser Donaulimes überzugehen²⁾. Im einzelnen ist zu dieser Strecke zu bemerken, daß in den Wäldern Burg, Tann und Birkig noch namhafte Spuren sich finden. Die Trümmer des von Herzog (S. 16) erwähnten Turms sind noch zu sehen; ob die in der Nähe sich findende Vertiefung der von den Römern gegrabene Steinbruch für diesen Turm war, wie man in Welzheim meint, oder eine vor Zeiten benützte Saufalle, ist schwer zu entscheiden; sie kann auch beides oder keines von beiden gewesen sein. Interessant wäre es, durch genaue Vermessung³⁾

¹⁾ Nach der Ansicht des Hauptmanns a. D. Adelnung von Welzheim verläßt oberhalb Welzheim der limes seine gerade Linie und zieht sich östlich gegen die Lein hinunter. Ein Licht auf diese Frage wirft vielleicht die kürzlich entdeckte Lage des Welzheimer Kastells, das nach der Beschreibung des Prof. Miller das einzige östlich vom Wall gelegne wäre. Gelänge es, Adelnungs Hypothese zu erweisen, so könnte vielleicht auch das Welzheimer Kastell als innerhalb des limes, wenn auch in unmittelbarer Nähe desselben liegend angenommen werden.

²⁾ Sehen wir uns den Lauf der einzelnen Teile des limes genauer an, so ist nicht zu verkennen, daß der westliche Flügel seine Richtung oft bis in einzelne Krümmungen hinaus vom Rheine bedingt erhält, während der östliche im allgemeinen parallel der Donau läuft.

Da nun ohne Zweifel nicht der politische Begriff „Rhätien“, sondern der Lauf der Donau und der vorgelagerten Alb für den östlichen Flügel maßgebend war, so wird es richtiger sein, wie von einem limes transrhenanus, so von einem limes transdanubianus zu sprechen. Die beiden Wallflügel erscheinen überhaupt als eine ins Innere über Oden- und Schwarzwald einer- und Alb andererseits vorgestreckte Rhein- und Donaulinie. Auf der Strecke Welzheim—Main ist es der Neckar, mit dem der Strang parallel läuft, weshalb man diesen Teil füglich Neckarlimes heißen kann, ohne ihn deshalb als selbständiges Glied hinstellen zu wollen. Dadurch wird nun auch das Eck am Haaghof erklärt: die Parallelen schneiden sich hier, so wie die Donau in gehöriger Verlängerung und Rhein sich schneiden, ein Punkt, der etwa mit dem wichtigen Rheineck bei Basel zusammenfallen würde. Es ist also auch das Eck beim Haaghof eigentlich nichts anderes, als das ins Innere Germaniens vorgeschobene Rheineck bei Basel.

³⁾ Eine genaue geometrische Vermessung und Absteckung wäre überhaupt sehr dankenswert. Mancher Ackerrain, mancher Graben, mancher Steinhaufen würde sich dann wohl als zum limes gehörig ausweisen, den man bis jetzt nicht mit Sicherheit hat in Beziehung zu ihm setzen können.

zu entscheiden, ob der in der Nähe befindliche, prachtvoll aufsteigende, mit wahren „Holländern“ besetzte, ca. 8/9 m hohe Damm ein Stück des limes ist. Könnte dies nachgewiesen werden, so hätten wir hier das einzige — übrigens nicht sehr lange — Stück vor uns, wo der Wall in seiner ursprünglichen Höhe erhalten wäre. Vor solchem Anblick müßten die Bedenken derer verstummen, die den limes als zur Verteidigung nicht geeignet bezeichnen¹⁾.

Mit Erreichung des Haaghofs ist eigentlich unfre Wanderung nach Süden zu Ende, denn den Donaulimes lassen wir zunächst außer Betracht. Allein bekanntlich findet der „rheinische“ (besser in diesem Teil „Neckar“)limes noch eine südliche Fortsetzung bis zum Staufen, oder wenigstens bis in die Nähe von Lorch, eine Fortsetzung, die man — Pauluscher Ausdrucksweise sich nähernd — das Schwanzbein dieses Rücken-

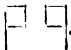
¹⁾ Hier einige Worte über den Zweck des limes. Demarkationslinie? Mautlinie, Telegraphen-, Verteidigungslinie? für die erste Bezeichnung (Cohaufens Ansicht) sprechen die Nachrichten der alten Schriftsteller: Spartian Hadr.: in plurimis locis, ubi barbari non fluminibus, sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis saepis funditus jactis atque conexas barbaros separavit. Wozu noch zu erwähnen Amm. Marc. 18, 2, 15: cum ventum fuisset ad locum, cui Capellatii sive Palas nomen est, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant. Nun ist aber doch klar, daß die Römer einer bloßen geometrischen Linie zu lieb keinen Wall und Graben von solchen Dimensionen aufgeworfen hätten. Auch die bloß ideelle und polizeiliche Bedeutung der Grenzlinie genügt nicht. Sie mußte stark genug sein, die Germanen zur Respektierung dieser Linie zu zwingen, ihnen ein gebieterisches „Bis hieher und nicht weiter!“ zuzurufen. Und wahrlich bei der Betrachtung einzelner guterhaltener Strecken kann einem wohl der Gedanke kommen, daß an diesem Graben, Wall und Pfahl mancher Markomane sich den Schädel eingestoßen haben wird. Waren ja die Kastelle nur je 12 km auseinander, folgten ja alle 500 Schritte die Wachhäuschen, war ja wohl auf der Linie selbst ein regelmäßiger Nachrichtendienst organisiert. Daß eine so lange Linie militärisch habe gehalten werden können, bestreitet wohl Cohausen, bestätigen aber andere militärische Autoritäten, z. B. Major Dahm. Daß diese Linie zugleich Zolllinie war, ist mehr als wahrscheinlich (bei Tac. hist. 4, 64 sagen die Tenkterer: ad hunc diem flumina ac terras et caelum quodammodo clausurant Romani, ut conloquia congressusque nostros arcerent, vel inermes ac prope nudi sub custode et pretio coiremus, während es an einer andern Stelle von den befreundeten Hermunduren heißt, daß sie passim sine custode transeunt). Also für den ersten Ansturm genügte der limes, bis vom benachbarten Kastell Hilfe kam. Und bei gefährlicheren Angriffen konnten ja beide Linien (die rheinische, wie die Donaulinie) zumal in Aktion treten und den Feind in die Mitte nehmen. Denn das ist zugleich der Vorzug des Winkels beim Haaghof: die Römer erhielten dadurch Gelegenheit, ihre Streitkräfte zugleich von 2 Flanken aus gegen einen gemeinschaftlichen Punkt operieren zu lassen; ihre Grenzaufstellung bildete im großen die im kleinen so oft beliebte Schlachtaufstellung des forceps. Der ursprünglich leitende Gedanke aber bei Anlegung des limes war Absperrung der Rhein- und Donaulinie. Hiebei wäre allerdings das Zunächstliegende gewesen, an der Stelle einzusetzen, wo Rhein und Donau zum letztenmal sich nähern, d. h. von der Altmühl an die Rednitz zu bauen, wo später Karl der Große seine fossa Carolina, noch später der Bayernkönig den Ludwigskanal baute. Und wirklich gewinnt es eine Zeit lang den Anschein, als ob der limes dieser Richtung folgen wolle. Zweimal schneidet er die Altmühl, zieht an Grönhardt (der alten fossa Carolina) vorüber bis nach Weisenburg am Sand, und ist damit schon im Stromgebiet des Mains (Überschreitung der Rednitz). Aber hätten die Römer so die kürzeste Linie zwischen Donau und Rhein gezogen, so hätten sie den forceps beim Haaghof nicht erhalten. Außerdem war der fränkische Jura eine treffliche Walllinie, weshalb dieser von Gunzenhausen ab als die Richtung des limes bestimmend erscheint. Auch später noch hätten die Römer von Ellwangen eine gerade Linie nach Öhringen ziehen können. Aber, wie Paulus richtig bemerkt, sie wollten das gänzlich verumpfte Bergland und Wäldergewirr des mittleren Kochers und der mittleren Jagst vor ihrer Grenze haben, weil dieses den Feinden den Zugang erschwerte oder unmöglich machte. Und eine Bestätigung dieser Ansicht ist die auffallende Erscheinung, daß Kocher und Jagst zweimal, und zwar an den Stellen vom limes überschritten sind, wo sie sich am meisten nähern und die den Beginn und das Ende ihres Mittellaufs bezeichnen, die zugleich mit dem weitausgeschnittenen Doppelbogen der beiden Flüsse deren größte geographische Verbreitung einschließen.

markstrangs nennen könnte. Dieser südliche Sporn zweigt übrigens erst in Pfahlbronn ab. Die Straße vom Haaghof bis Pfahlbronn läuft ziemlich auf dem alten limes, der noch in Ackerrainen u. ä. vereinzelt angedeutet ist. Aber südlich von Pfahlbronn erhebt sich in den Feldern eine deutlich sichtbare, bis zum Wald etwa 10 Minuten sich erstreckende Wellenlinie in der Richtung auf den Staufen zu, die in dem abwärts führenden Wald bald wieder in den bekannten Damm übergeht. Daß in dem wohlkultivierten Boden die Erhöhung sich so lange hielt, ist ein Beweis, daß hier der limes von besonderer Höhe und Stärke war. Im weiteren Verlauf ist wegen der vielen Waldgräben und Aufwürfe die Spur schwer festzuhalten; nicht weit vom Eingang in den Wald befindet sich etwa 3 Minuten seitwärts vom Wall (rechts oder auf der inneren, dem Graben entgegengesetzten Seite) eine sehr bedeutende konische Erderhöhung, deren Aufgrabung ohne allen Zweifel einen großen römischen Wachturm zu Tag bringen würde. Sie sei, wie eine ähnliche, nördlich von Gailsbach in unmittelbarer Nähe des Walls (wovon später), der Aufmerksamkeit der Altertumsvereine bestens empfohlen.

Beim sogenannten Bemberlesstein befinden sich die Reste eines quadratischen Turms mit Tannen darauf; südlich davon verschwindet jede Spur. Ob der Strang sich über die Rems bis zum Hohenstaufen fortgesetzt hat, wird wegen des Mangels an Spuren („höchstens einige kleinere Befestigungswerke zwischen Lorch und dem Berg“ Herzog S. 24) bekanntlich bezweifelt; doch fällt es schwer zu glauben, daß der die ganze Umgebung beherrschende Berg, der Richtpunkt der geradlinigen römischen Reichsmauer, nicht mit in dieses Befestigungssystem hineinbezogen gewesen sein soll. A priori möchte man vielmehr glauben, er habe den Eckpunkt für den rheinischen und Donaulimes abgegeben.

Damit haben wir den südlichen Flügel abgelaufen und wenden uns nun von Mainhardt nördlich, den im Eingang erwähnten Oberamtsrenzstock wieder zum Ausgangspunkt nehmend. Mit Recht bemerkt Herzog, daß der von Mainhardt zur Thalmühle hinabführende Weg wohl römischen Ursprungs sei, aber vom Thalübergang des limes bis Gailsbach ist auch für das geübteste Auge keine Spur mehr vorhanden (die Zeichnung auf der Mittnachtschen Karte ist deshalb zu berichtigen). Gailsbach selbst steht auf dem Wall, ähnlich wie Graab. Nördlich von Gailsbach beim Beginn eines Föhrenwalds ist der Damm wieder sichtbar, zunächst der Länge nach aufgeschlitzt (wie beim Katzenbachthal), dann im schönen Buchenwald prächtig erhalten. Der interessante Absturz in eine bald folgende Klinge ist von Herzog beschrieben S. 20. Ob der von Herzog eben daselbst erwähnte Turm, „dessen Mauer noch 1 m hoch über den Boden ragt“, identisch ist mit einer von mir gefundenen nach Umkreis wie Erhebung bedeutenden Erhöhung, die ohne allen Zweifel auch einen römischen Turm birgt, ist mir deshalb zweifelhaft, weil die letztere keine Mauern oder Spuren von Aufgrabung zeigt. Bald darauf werden die Spuren unsicher; insbesondere muß man sich hüten zu weit rechts abzuirren. Charakteristisch ist, daß in Neuwirthshaus jedermann thut, als wäre er über den Lauf der Teufelsmauer aufs genaueste unterrichtet; läßt man sich von einem dieser Kundigen begleiten, so führt er einen durch eine Waldsenkung an eine große Wiese, die man auf der Stelle als den heute abgelassenen See erkennt, den die Karten angeben, und über den der limes allerdings quer gegangen sein muß. Ob es schon damals ein See war, wer weiß es? Ob eine in demselben angebrachte dammartige Erhöhung, die aber früher Fischereizwecken diente, ein Rest des Römerwalls ist, oder auch nur ganz in der gleichen Richtung streicht wie dieser, könnte nur durch geometrische Vermessung gefunden werden. Weiterhin habe ich leider keine Spuren mehr gefunden, doch

gebe ich die Hoffnung noch nicht auf, durch wiederholtes Suchen in diesem Wäldergewirr Reste insbesondere des jedenfalls ungemein interessanten Absturzes des Walls aus dem hohen bergigen Hinterland in die Öhringer Ebene aufzuspüren. Die Strecke vom Neuwirthshaus bis Westernbach über Öbringen ist die längste nichterhaltene auf der Linie Welzheim — Jagsthausen. Bei Westernbach erhebt der limes sich jedoch wieder so schön als je und zwar auf eine lange Strecke. Dort ist auch auf der Krone des Walls die bekannte Kerbe, welche Keller als den Ort ansah, wo die Palisaden eingesetzt waren, bis er vom Revierförster belehrt wurde, daß dieser Fußweg als Markungsgrenze angelegt worden war. Vor Pfahlbach hören die Spuren auf, um jenseits des Orts im Wald wieder zu beginnen, teils rechts, teils links von der Straße.

Nun kommen die 5, von Pfarrer Gußmann in Sindringen aufgegrabenen Wachhäuschen: das erste, unmittelbar auf dem Wall stehende, durch eine Buche zerprengt, die andern 10—20 Schritte vom Wall entfernt, teils noch auf der Ebene, teils schon am Thalhang, 2 am Eck nicht erhalten, das 3. und 4. mit einem auffallenden dem Wall zugekehrten meterlangen Sporn . Das oben erwähnte, auf dem Wall befindliche, hat statt dieses Steinsporns einen nicht sehr hohen, senkrecht auf dem Wall stehenden, nach der äußeren (östlichen) Seite ca. 9 m weit vorspringenden Seitendamm. Am oberen Thalrand (der Sall) zeigen sich nunmehr auch Parallelstränge zum Hauptwall (solche haben Herzog und Paulus auch auf dem Linderst und südlich von Mainhardt gefunden), oft unter spitzem Winkel in einander übergehend. Das Kocherthal gewinnt der limes nicht wie sonst in jähem Absturz, sondern — eine einzig dastehende Erscheinung! — den Thalhang der Sall benützend in einer Serpentine. Es ist also hier die Darstellung der Kommission des Jahrs 1877 ebenso wie die Zeichnung der Mitnachtschen Karte richtig zu stellen. Sind ja doch die Spuren so deutlich erhalten, daß der auf der Straße jenseits des Kochers wandernde Tourist, der je einmal den limes gesehen hat, schon von weitem die Stelle erkennt, wo er sich ins Thal herunterneigt. Auch die Zeichnung auf der Oberamtskarte von Künzelsau giebt eine falsche Vorstellung.

Oberhalb Sindringen, unmittelbar bei der Ziegelhütte, geht der limes in einer Furt über den Kocher (niederster Punkt des Walls: c. 180 m), deren Vorhandensein als unter dem Wasserpiegel sich hinziehender Steindamm gleichfalls von Pfarrer Gußmann konstatiert ist. Weniger klar ist die Bedeutung, der Zweck dieser Furt. Interessant ist, daß Kocher und Jagst wie in ihrem Oberlauf zwischen Schwabsberg und Hüttlingen, so in ihrem Unterlauf zwischen Sindringen und Jagsthausen an derjenigen Stelle geschnitten werden, wo sie sich am meisten einander nähern. Von jetzt an werden die Spuren immer seltener. Das kürzlich aufgegrabene großartige Kastell bei Jagsthausen möge ebenso wie das gleichfalls noch nicht lange gefundene von Welzheim seine besondere Darstellung finden!

Nördlich von Jagsthausen sind nur noch vereinzelte Spuren erhalten; daß ein zwischen den Oberämtern Künzelsau und Neckarfulm laufender Ackerrain ein Rest des limes ist, bemerkt Herzog S. 22. Aus dem Umstand, daß eine Zeit lang die Landesgrenze zwischen Württemberg und Baden zusammenfällt mit der Linie des nicht mehr sichtbaren Walls, könnte man versucht sein zu folgern, daß zur Zeit, da diese Grenze gezogen wurde, die Teufelsmauer hier noch stand. Mit der Erreichung der badischen Grenze hat unsere Wanderung ihr Ende erreicht.

Sülchgauer Altertumsverein.

I.

Die Bedeutung der römischen Niederlassungen auf dem kleinen Heuberg.

Ergebnis einer dort vorgenommenen Rekognoszierung.

Mit einer Kartenkizze.

Die Römer sind, gestützt auf die Donau- und Rheinbasis, methodisch gegen das innere Germanien vorgedrückt, mit dem augenscheinlichen Zweck, eine auf den Terrainverhältnissen beruhende, sogenannte natürliche Grenze zu gewinnen. Dieses methodische Vorrücken war aber kein stetiges, es zeigt vielmehr mehrfache, zeitlich mehr oder weniger aus einander liegende Unterbrechungen und Stillstände. Um den Nachweis hierfür erbringen zu können, ist es notwendig, auf die allgemeine Lage der Dinge in Rom zurückzugreifen.

Tiberius war von entschiedener militärischer Befähigung und stand in dieser Hinsicht hoch über seinem Stiefvater Augustus. In ihm waren noch die Traditionen des großen Cäsar lebendig und darum ist anzunehmen, daß während seiner Regierung rüstig an der Einrichtung des rätischen und rheinischen Kriegstheaters fortgearbeitet wurde, die ja von ihm und seinem Bruder Drusus begonnen war. Unter dieser Einrichtung wird hier verstanden: die Feststellung der strategischen Punkte, die Anlegung des auf sie gegründeten Straßennetzes, die Fortifizierung der wichtigsten Positionen, wie namentlich der Flußübergänge und Grenzdebouchés, die Anlage der Proviantmagazine und der Stationen für den Post- und Kourierdienst und das Nachrichtenwesen.

Die Donau war von Regensburg abwärts eine vortreffliche Wasserbarriere, aufwärts eine nicht zu brauchende Verteidigungslinie; es mußte also über sie hinübergreifend eine bessere gesucht werden. Als solche stellte sich dar: der Steilrand der schwäbischen Alb, aus der Gegend von Nördlingen (Bopfingen) hinübergreifend bis an den obern Neckar in die Gegend von Rottweil. Die Anlehnung dieser natürlichen Grenze fand sich auf dem rechten, rätischen Flügel über die Wörnitz hinüber im Defilé der Altmühl, auf dem linken über den Neckar weg am unzugänglichen Teil des obern Schwarzwalds. Diese Grenzlinie hat höchst wahrscheinlich zu Ende der Regierung des Tiberius, also um das erste Drittel des 1. Jahrhunderts, bestanden. Die rätischen Truppen standen auf der schwäbischen Alb und entlang der Donau; an den obern Neckar und gegen den Schwarzwald hin waren Truppen aus dem helvetischen Gallien und der Grenze des Oberrheins (von Aug. Raur. u. Vindonissa) vorgeschoben. Auf dieser ganzen Linie finden sich ältere fortifikatorische Anlagen der Römer, immer aber nur von provisorischer Art.

Die auf Tiberius folgenden drei Kaiser des julischen Geschlechts, Caligula, Claudius und Nero waren nicht dazu angethan, ernsthafte Kriege zu führen; vom Geiste Cäsars war keine Spur mehr in ihnen zu entdecken, sie hatten kein Geld

übrig zu Festungsbauten, sie brauchten es zu Geschenken an die Prätorianer, um diese bei guter Laune zu erhalten, und zu ihren maß- und ziellosen Verschwendungen. Eine militärische Oberleitung fehlte gänzlich, die Legaten in den einzelnen Provinzen waren auf sich selbst angewiesen und handelten lediglich nach ihrem eigenen Ermessen und Gutdünken. Während der Zeit aber, in welcher Galba regierte und Otho und Vitellius sowie dieser und Vespasian um die Herrschaft stritten, war die Aufmerksamkeit Roms um so mehr von Germanien abgelenkt, als der größte Teil der rheinischen Legionen oder des sogenannten germanischen Heeres nach Italien gezogen worden war. Nur die damals unter dem Prokurator Porcius Septimius in Rätien stehenden Truppen waren nicht in Mitleidenschaft gezogen worden.

So dürfte sich der Ausdruck rechtfertigen, daß die rätischen und rheinischen Truppen vom Ende des Tiberius bis zu Vespasian, also während des zweiten Drittels des 1. Jahrhunderts, hinter ihren damaligen Grenzen mit Gewehr bei Fuß standen. Es wurde nur das angeordnet, was zur eigenen Sicherheit nötig war.

Erst nachdem es Vespasian gelungen war, das nahezu an den Rand des Abgrunds gekommene römische Staatswesen wieder in Ordnung zu bringen, wurde auch den Grenzverhältnissen gegen Germanien die lang entbehrte Fürsorge zugewendet. Das Hochplateau der schwäbischen Alb, welches vermöge seiner Unfruchtbarkeit und Wasserarmut die Truppenverpflegung erschwerte, wurde verlassen und die Grenze weiter vor, d. h. an den Neckar und über diesen hinüber gerückt. Die Ausführung der Maßregel ist wohl durch Frontin, den Generalquartiermeister und Kriegstechniker Vespasians, bewirkt worden.

Die ältere römische Grenze war durch den dem Feinde zugekehrten Steilrand der schwäbischen Alb deutlich ausgesprochen, von dem Punkte an aber, wo sich dieser Steilrand gegen Westen wendet, lag sie in Beziehung auf die Front gegen Germanien ungünstig, und als dieser Punkt ist zu bezeichnen der Gipfel des Hohenzollern.

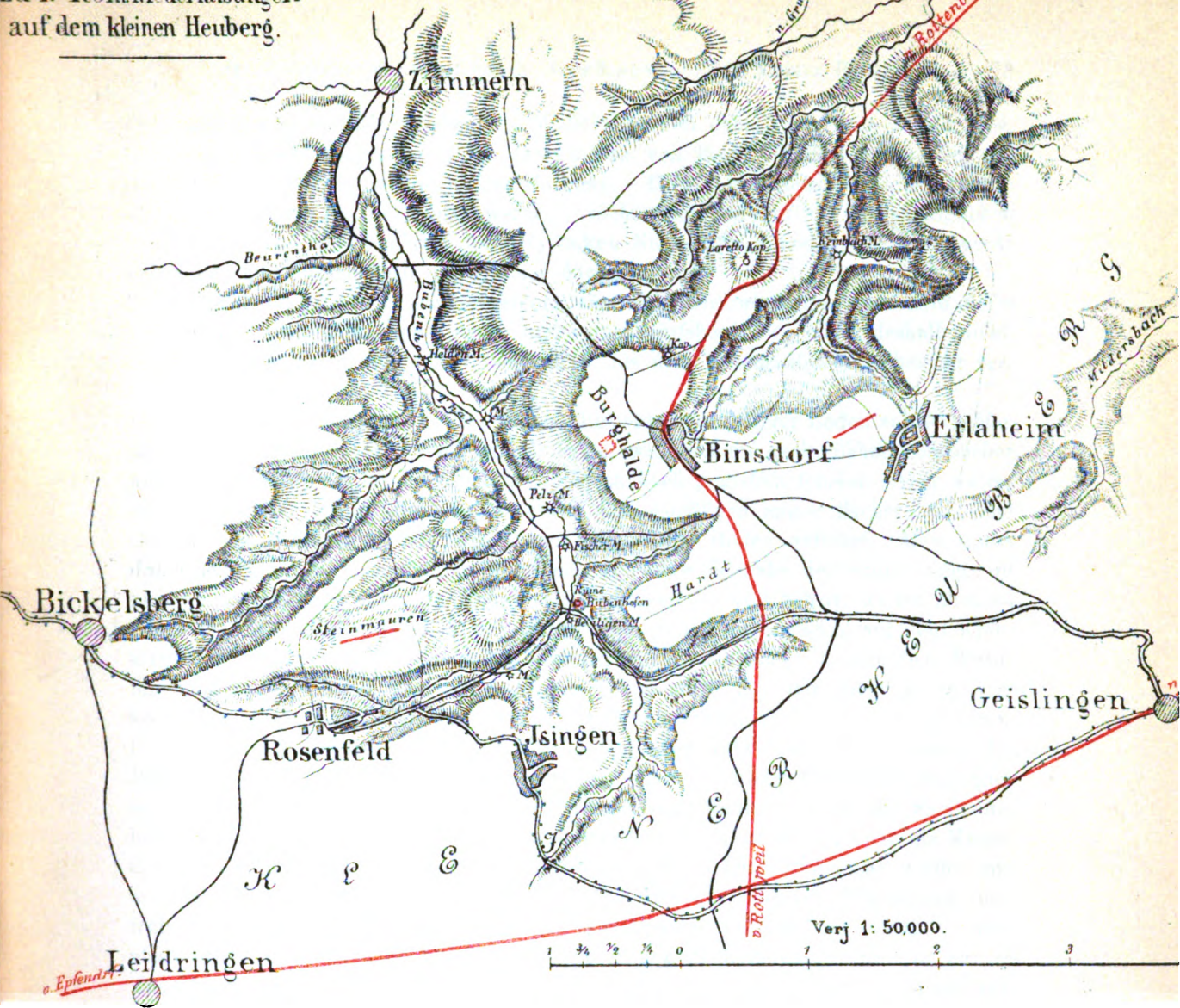
Als Fortsetzung der natürlichen Albrandgrenze ist unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten der sogenannte „kleine Heuberg“, jene mit ihren, wenn auch nicht hohen, so doch zum Teil sehr steilen Abhängen gerade gegen Norden abfallende Vorterrasse des schwäbischen Jura. Über diese Terrasse hinüber mag sich die Grenze auf Hochmößlingen und von da zum „Schänzle“ an die steilen Abtürze des Kinzigthals gezogen haben, womit die Anlehnung an den Schwarzwald erreicht war.

Hinter dieser Grenzlinie lief die Grenzstraße, wenig südlich vom Zollern das Albplateau verlassend, über Ostdorf, Geislingen, Leidringen, Epfendorf nach Waldmößlingen auf die zwischen den Zuflüssen des Neckars und der Kinzig ausgebreitete Hochfläche.

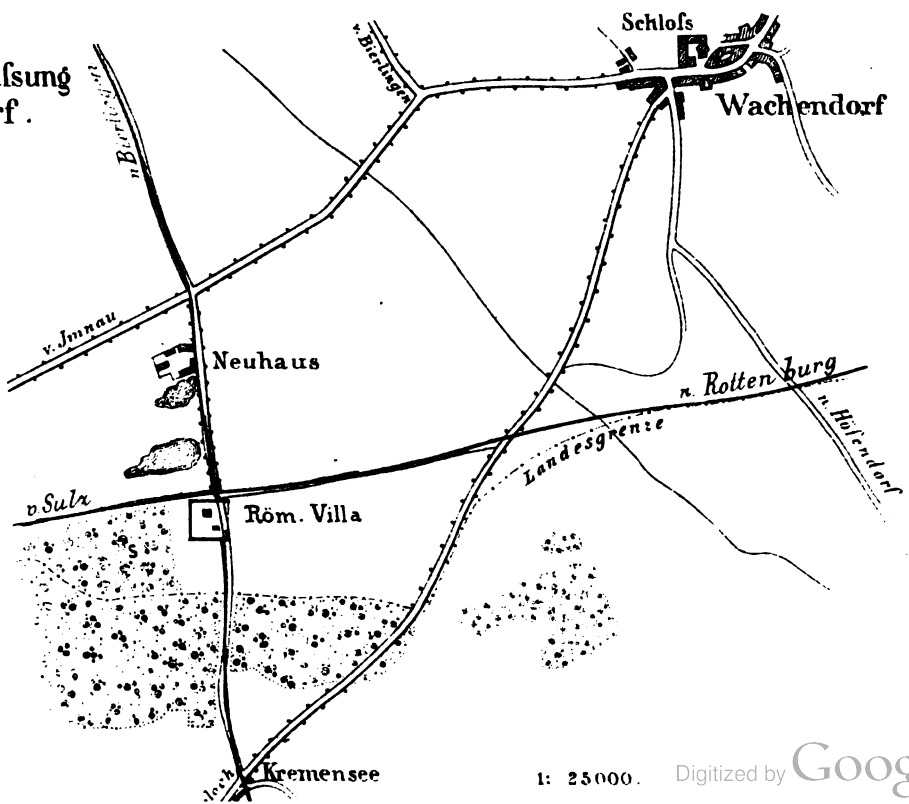
Die hier aufgestellte Ansicht findet ihre Begründung in folgenden Verhältnissen:

1. Die zahlreichen Spuren von Römerwegen, welche sich in diesem Landstrich vorfinden, stellen, richtig unter sich verbunden, ein Wegnetz dar, welches entschieden bei dem Vormarsch der römischen Truppen entstanden sein muß. Wenn nämlich ein Truppenkorps in Feindesland sich bewegt, so muß es seine Flanken durch Seitenkolonnen decken, die sich beiläufig parallel mit dem Hauptkorps bewegen, und die Römer thaten dies sicher seit der schweren Niederlage am Trafimenersee, wo sie dies zu ihrem großen Nachteil verläumt hatten. Diese Seitenkolonnenwege finden sich, von Rottweil ausgehend, entlang dem Fuße der Alb und entlang dem Neckar auf dessen rechtem Ufergelände; sie sind unter sich durch Transversalen verbunden. Die Hauptstraße aber führte, ungefähr die Mitte zwischen den Seitenstraßen haltend, in fast gerader Linie

Zu 1. Röm. Niederlassungen auf dem kleinen Heuberg.



Römische Niederlassung bei Wachendorf.



auf das Debouché zwischen der Weilerburg und dem Kastell von Sumlocenne. Auf diesem Wege nun liegt das Plateau von Binsdorf, der Mittelpunkt der hier in Frage stehenden Untersuchung. Diese Operationslinie muß als die Hauptheerstraße betrachtet werden, nicht aber die auf der archäologischen Karte von Württemberg auf dem linken Neckarufer verzeichnete. Ich werde dies an anderem Orte noch näher darlegen.

2. Die große Zahl von nachgewiesenen römischen Niederlassungen innerhalb dieses Netzes, die aber sicher noch lange nicht erschöpft ist, schon deshalb nicht, weil die Aufdeckung mehr dem Zufall, als dem systematischen Suchen zu verdanken ist.

Man kann annehmen, daß seit der Römerzeit ca. 1 Meter Boden aufgewachsen ist, da die Annahme von 1 Zoll auf 20 Jahre, wie dies die geologischen Lehrbücher angeben, wenigstens für unser Klima etwas zu hoch gegriffen scheint. Aber da wo Ackerboden ist, werden die Kuppen durch das Abpflügen immer flacher, während sich in den tiefer liegenden Halden der abgepflügte Boden aufträgt. Man findet daher bei Gebäuderesten dieselbe Mauer-schichte, wenn sie nahe der Kuppe liegt, oft nur eine Hand breit unter der Ackerfläche, während sie 100 Schritt weiter abwärts schon $\frac{1}{2}$ Meter Boden auf sich liegen hat. Bei den Ausgrabungen auf dem Kreuzerfeld bei Rottenburg, das nebenbei bemerkt voll Ruinen steckt, konnte diese Wahrnehmung recht deutlich gemacht werden. Daher auch das gar nicht selten vorkommende Einbrechen von Zugtieren durch Hypocaustumdecken oder das Hängenbleiben der Pflugscharen an Mauern auf Stellen, über welche seit Jahrhunderten der Pflug geht, ohne daß er auf Mauern gestoßen wäre. Befindet sich nicht zufälligerweise jemand im Orte, der sich für diese Dinge interessiert, so geht die Sache unbemerkt vorüber; der Bauer deckt das entstandene Loch zu oder nimmt die Mauersteine, so weit sie ihn hinderten, heraus und wartet, bis seine Pflugchar wieder einmal eine Scharte bekommt. Auch die Anzeichen des mageren Wachstums oder frühen Gelbwerdens der Halmfrüchte ist wohl jedem Ackerbesitzer bekannt, wird aber nicht weiter beachtet. Auch diese Erscheinung ist wechselnd. Sie tritt nur zu Tage an Stellen, wo sich der Boden im Laufe von Jahrzehnten gemindert, und verschwindet an andern Stellen, wo der Boden sich höher aufgetragen hat; natürlich ganz unabhängig von dem trockeneren oder nasserem Jahrgang.

Die nähere Terrainbefichtigung erstreckte sich auf die Umgebungen von Erlaheim, Binsdorf und Rosenfeld.

Bei Erlaheim stieß man zu verschiedenen Zeiten zu Anfang des Jahrhunderts bis in die neueste Zeit auf römische Reste. Ein Mann grub auf seinem Acker viele Eisenteile aus und kam hiebei, da er sie verwerten wollte, in Verdacht, sie bei dem großen Brand in Balingen 1809 sich angeeignet und auf seinem Gut vergraben zu haben.

In neuerer Zeit, vor 5 oder 6 Jahren, brach ein Wirt aus Binsdorf beim Ackern mit den Pferden in ein Hypocaustum ein. Nach den Ortstraditionen soll an dieser Stelle ein Schloß gestanden haben. Der Acker liegt auf Erlaheimer Markung.

Westlich von Binsdorf am rechtsseitigen Hang des Bubenhofer Thals zwischen den Wegen, welche von der Pelzmühle und der weiter thalabwärts liegenden Binsdorfer Mühle nach Binsdorf führen, findet sich der Flurname „Burgfeld“. Die Flurlinien umgrenzen dort ein ca 3 Hektar haltendes Feld, welches den Eindruck künstlich geebneten (korrigierten) Terrains macht und die Vermutung erweckt, daß hier eine römische Grenzfortifikation belegen gewesen, von der aber nicht anzunehmen wäre, daß sie in permanentem Stil erbaut worden, sondern nur aus Wall und Graben mit

Pallifadierung bestanden habe, eben weil die Grenze auch nur eine gewisse Zeit lang hier gezogen war. Auf der westlichen Seite der vermuteten Lagerfläche am glatten Hang hin scheint noch die Grabenlinie erkennbar.

Sodann scheint die Lorettokapelle auf der Stelle eines römischen Wartturms erbaut zu sein. Vom Gipfel des Lorettoberges überblickt man besonders das Land bis zur Weilerburg vollständig und hat namentlich den römischen Brückenpunkt über die Eyach, bei Stetten, gerade vor Augen liegen. Auch rückwärts in der Richtung auf Rottweil erstreckt sich die Aussicht über einen wesentlichen Teil der Hochebene. Am östlichen Hang des Lorettoberges zwischen der Kapelle und der Keimbachmühle mag die Hauptstraße von Rottweil nach Rottenburg hinab geführt haben. Die Römer erreichten hiebei den Vorteil, mit einem einzigen Abstieg von der Hochterrasse herab auf das offene Gelände zu gelangen, welches sich gerade hier von den Abfuhren des kleinen Heubergs über die Eyach hinüber gegen den Neckar hin ausbreitet. Östlich oder westlich dieser Richtung finden sich keine gleich günstigen Terrainverhältnisse.

Nördlich von Rosenfeld auf dem abgeflachten Rücken zwischen den beiden zur Heiligenmühle und zur Pelzmühle hinabfließenden Bächen werden in trockenen Sommern beim Bleichen des Getreides die deutlichen Spuren von unter dem Boden liegenden Steinwegen oder Mauern wahrgenommen; die Flur trägt den Namen „Steinmauern“ und es dürfte außer Zweifel sein, daß hier bei systematischem Graben römische Gebäudereste zu Tage kommen.

Auch das bei der Heiligenmühle gelegen gewesene Wasserfloß der Herren von Bubenhofen ist möglicherweise auf der Stelle einer römischen Thalsperre erbaut worden.

Die hier geschilderten Verhältnisse und Umstände, im Zusammenhang betrachtet, scheinen die Schlüsse zuzulassen, einmal daß die römische Albgrenze ihre Fortsetzung über den kleinen Heuberg an dessen gegen Norden abfallenden Hängen hin gefunden und ferner, daß die Hauptmilitärstraße vom Winterlager bei Rottweil nach Rottenburg über Binsdorf geführt habe.

Bei dieser Straße verweilend mag ein Gegenstand zur Sprache kommen, der meines Wissens nirgends einer gründlichen Erörterung unterzogen worden ist.

Während einer langen Reihe von Jahren als Lehrer des topographischen Zeichnens und Aufnehmens an der früher bestandenen württembergischen Kriegsschule und im Generalstab verwendet, hatte ich im sogenannten Aufnehmen à la vue Unterricht zu erteilen, zu dem Zwecke, die künftigen Offiziere zu Fertigung flüchtiger Croquis zu befähigen. Hiebei durften weder Kartengrundlagen noch Instrumente verwendet werden; alle Dimensionen mußten durch Abschreiten, oder bei kleineren Entfernungen durch Abschätzen gewonnen werden. Dabei lernt man den Unterschied zwischen abgescrittenen und auf den Horizont reduzierten Linien gründlich kennen, sobald es sich um Abschreitungen über Berg und Thal handelt. Ich fand damals, daß ich je nach der Natur des Terrains bis zu 12% Abzüge zu machen hatte. Seit unsere Straßen, wie man im Hohenlohischen sagt, „verkilomettert“ sind, kann man diese Untersuchungen auch am Arbeitstisch machen. Man findet dabei die Differenzen noch erheblich größer, hauptsächlich aber der Seitenabweichungen (Serpentinen bei Thalübergängen) wegen, welche unsere Straßenzüge machen.

Die Entfernung von Vindonissa nach Sumlocenne beträgt nach der Peutinger-tafel 60 Leugen, auf der Karte gemessen 55; die Differenz zwischen der abgescrittenen und der auf den Horizont reduzierten Linie beträgt sonach rund 8% und diese Prozentzahl entspricht den auf dieser Strecke herrschenden Terrainverhältnissen. Aus der Richtigkeit der Summe darf man aber wohl auch auf die Richtigkeit der Summan-

den schließen und dann wären von Sumlocenne nach Arae flaviae 14 Leugen zu rechnen, welche wieder mit Rücksicht auf die Terrainverhältnisse auf 13 zu reduzieren wären, wenn man den Punkt auf der Karte von Sumlocenne rückwärts bestimmen will. Arae flaviae fiel damit auf das Plateau des kleinen Heuberg und zwar ganz in die Nähe der Kreuzung der Operationsstraße Rottweil-Rottenburg mit der Grenzstraße. Dieser wichtige Grenzpunkt zwischen der schwäbischen Alb und dem Neckar könnte unter Vespasian oder auch Domitian den Namen Arae flaviae erhalten haben. Römer Spuren sind hier leicht ebenso viele zu finden als bei Unter-Ifflingen, dem Arae flaviae der archäol. Karte.

Diese letztere Erörterung soll jedoch vorerst keine weitere Bedeutung haben, als den verschiedenen Auffstellungen über die Lage von Arae flaviae eine weitere zugefellt zu haben. Denn positive Aufschlüsse können nur Hacke und Schaufel geben.

Tübingen, im Januar 1886.

E. Kallee.

II.

Römische Heerstraße von Rottenburg über den Bromberg nach Cannstatt.

Wenn man auf dem unzweifelhaft römischen Heerweg sich befindet, welcher von Rottenburg zwischen den Dörfern Wurmlingen und Wendelsheim hindurch auf den Schönbuch zu führt, so erblickt man genau im Alignement dieses Weges oben auf der Bergterrasse das Schloß Rofeck; wendet man sich rückwärts, so hat man ebenso genau in der Visierlinie das Massiv der Weilerburgkuppe vor sich. Der römische Weg ist bis gegen Rottenburg hin schnurgerade und es erscheint unzweifelhaft, daß er auf die beiden genannten Punkte bei seiner Anlage einvisiert worden ist.

Nimmt man die Karte zu Hilfe, so findet man, daß der Weg die gerade Fortsetzung jener Römerstraße ist, welche, aus der Gegend von Haigerloch (Stetten) kommend, zwischen Hirrlingen und Hemmendorf durch, das Kastell von Sumlocenne links lassend, nach Rottenburg leitet. Dieser letztere Weg ist ebenso sicher auf die Weilerburg einvisiert, wie der erstgenannte und gleichfalls gerade geführt mit einer einzigen den Fuß der Weilerburg knapp umspannenden Ausbiegung.

Eine Gerade von der Weilerburg über Rofeck verlängert führt durch den Schönbuch auf Cannstatt.

Auf dieser Linie liegt der Bromberg, der höchste Teil des Schönbuchs. Derselbe bildet keinen Gipfel, sondern ein Hochplateau, nahezu eine Wegstunde lang und eine halbe breit, die lange Achse von Osten nach Westen gerichtet. Die Hochebene fällt gegen Süden und Osten steil, an manchen Stellen kantig gegen den großen und kleinen Goldersbach ab, deren beide tief eingeschnittene Thäler sich am südöstlichen Ende der Bergmasse vereinigen. Nach rückwärts dacht sich der Bromberg allmählich gegen die Zuflüsse der obern Aich ab.

Die Hochebene des Bromberg ist zur Zeit durchaus bewaldet. Denkt man sich dieselbe abgeholzt, so gestattet sie eine nach allen Richtungen hin auf weite Strecken völlig unbehinderte Umsicht. Gegen Süden hat man den ganzen Albrand vor sich liegen, gegen Osten überfieht man einen großen Teil der Filderebene, gegen Norden begrenzt der Solituderücken den Horizont und gegen Westen die Höhen des Schwarzwalds. Es ist undenkbar, daß die Römer diesen für sie hochwichtigen Punkt außer acht gelassen haben sollten, und wenn auch die Spuren römischer Niederlassung auf der Brombergebene nicht zahlreich sind, so sind sie doch an einzelnen

Stellen nachgewiesen und es ist höchst wahrscheinlich, daß der Waldboden dort oben noch manches birgt, wenn man auch der Volkstradition, daß auf dem Bromberg einst eine Stadt gestanden, kein großes Gewicht beilegen will.

Die vorstehenden Betrachtungen haben in mir die Vermutung erweckt, daß die direkte ursprüngliche Heerstraße der Römer von Rottenburg nach Cannstatt über den Bromberg gezogen gewesen und die mehrfach vorgenommenen Terrainuntersuchungen haben meine Vermutung bestärkt und zur Überzeugung werden lassen. Das Ergebnis der Untersuchungen, die ich zum Teil in Gemeinschaft mit Herrn Professor Dr. v. Herzog vorgenommen und bei welchen wir uns der Unterstützung durch Herrn Forsttrat Dr. Tscherning, welcher die Verhältnisse im Schönbuch nicht bloß in forstlicher Beziehung, sondern gerade in den auf Römerspuren gerichteten Forschungen wie kein zweiter kennt, erfreuen durften, ist nun folgendes:

Die römische Straße gelangt aus dem Ammerthal zwischen Unteriefingen und Pfäffingen am Gehänge des Enzbachthälchens aufsteigend auf die Kuppe von Rofeck und führt von da nach Hohenentringen, im wesentlichen die Richtung des zur Zeit bestehenden Weges einhaltend; von Hohenentringen über den flachen Rücken und den Abhang des „Weinfteigle“ hinab auf den breiten Sattel, über welchen die Vizinalstraße vom Dorfe Entringen nach Bebenhausen führt. Vom Sattel nimmt sie, immer die gerade Linie einhaltend, die Richtung auf den nördlichen Flachrücken und sodann die nicht steilen Hänge hinab über den obersten Teil des Bebenhauserthals auf den von Breitenholz nach Bebenhausen führenden Waldweg. Vom Schnittpunkt dieses Wegs auf einer durch zwei Seiteneinschnitte des rechtsseitigen Goldersbachthals gebildeten Bergzunge hinab zur schmalen Thalöble, welche an der Stelle erreicht wird, von wo der „Diebssteig“, ein nach der Ansicht des Herrn Forstrats Dr. Tscherning uralter Weg, allerdings ziemlich steil auf den Kamm des Bromberg hinaufleitet. Auf diesem Teil der Brombergebene findet sich auf dem von Paulus d. ält. veröffentlichten Kärtchen über die Römerwege etc. im Schönbuch ein „vermutlicher Römerort“ eingetragen, von welchem mir jedoch nicht bekannt ist, auf welche Funde sich die Angabe stützt. Die weitere Verlängerung des Wegs führt über diesen Punkt hinweg nach dem Schaichhof, denselben einige hundert Schritte rechts lassend und über das verhältnismäßig flache Gelände nahe westlich an Schönaich vorüber nach dem „Pfaffensteig“; sodann die Böblingen-Stuttgarterstraße bei der „Hutteneiche“ schneidend über den Büsnauer Hof und das Schattenwirthshaus durch den Rot- und Schwarzwildpark über die Feuerbacher Warte nach Cannstatt. Deutliche Spuren dieses Heerwegs finden sich an vielen Stellen besonders auf der Strecke zwischen Hohenentringen und dem Bromberg; man trifft dort teils ausgefahrene, teils erhaltene, den steinigten Untergrund noch zeigende Wegstücke von beträchtlicher Länge.

Schwierigkeiten für die Bewegung gab es auf dieser Linie nicht, denn für Truppen, welche, um nach Germanien zu marschieren, die Alpen passiert hatten, sind die beiden Aufstiege aus dem Ammerthal nach Rofeck und aus dem obern Goldersbachthal auf den Bromberg höchstens als Unbequemlichkeiten zu bezeichnen.

Auf diesem Wege von Rottenburg nach Cannstatt wandernd, legt man genau die XXII Leugen der Peutinger Tafel zwischen Sumlocenne und Grinario (auf der Karte gemessen XX) zurück und man hätte damit in Cannstatt Grinario statt Clarena anzusetzen. Sollte sich jedoch gleichwohl Cannstatt einst zuverlässig als Clarena ausweisen, was bis jetzt nicht der Fall ist, so scheint es immer noch zweckmäßiger, eine Ausbiegung der Hauptstraße nach rechts, dem wichtigen Objekt von Königen zu liebe anzunehmen, womit, was angänglich ist, Grinario nach Königen zu

verlegen wäre, als der Zickzacklinie der archäologischen Karte zu folgen. Denn es ist vom militärischen Gesichtspunkt schlechthin undenkbar, daß eine römische Truppe, von Rottenburg nach Cannstatt marschierend, ohne zwingenden Grund viermal die Direktion verändert hätte. Die zwischen Grinario und Clarena (Köngen, Cannstatt) fehlende Leugenzahl wäre dann durch VIII zu ersetzen. Von Sumlocenne an, das doch nicht etwa an der Grenze Rätians lag, statt des Leugenmaßes das Milienmaß anzunehmen, wie Paulus d. ält. (siehe dessen Erklärung der Pentingertafel) gethan, halte ich für unzulässig.

Tübingen, im Januar 1886.

E. Kallee.

III.

Römische Niederlassung bei Wachendorf.

(Siehe Kartenskizze.)

Die Eyach und die Starzel, beides rechtsseitige Zuflüsse des Neckars, ergießen sich in den letztern auf der Strecke zwischen Horb und Rottenburg; ihre Mündungen sind nur 6 Kilometer von einander entfernt. Ebenso groß ist auch die Entfernung von Haigerloch nach Rangendingen, von welchen Orten die Flüßchen ziemlich parallelen Lauf einhalten. Auf dem breiten Rücken, welcher zwischen den tief eingeschnittenen engen Thälern gelagert ist, liegen 6 Dörfer: Trillfingen, Hart und Höfendorf auf dem südlichen, Felldorf, Bierlingen und Wachendorf auf dem nördlichen Teile.

Die Römer rückten, als sie von der Baar aus neckarabwärts zogen, gleichmäßig auf beiden Seiten des Flusses vor, das Land nach ihrem Bedarf mit Straßen und Kolonnenwegen überziehend und mit Niederlassungen besäend.

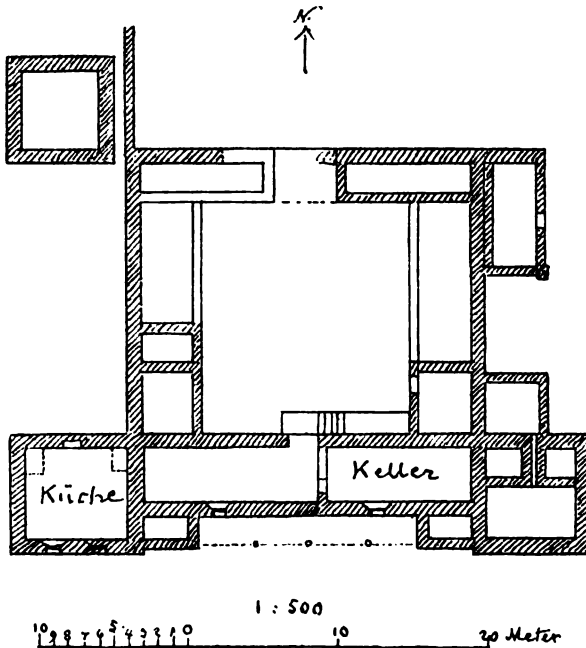
Über den Rücken zwischen Eyach und Starzel führten nachweisbar zwei Wege. Der eine trennte sich bei Stetten ob Haigerloch von der Rottweil-Rottenburger Hauptstraße und zog in nördlicher Richtung über Bierlingen an den Neckar, der andere, von Sulz kommend, führte von Westen gen Osten über Imnau und die Hirlinger Mühle nach Rottenburg. Dieser letztere Weg diente offenbar dazu, den weiten Umweg, welchen der Neckarbogen von Sulz bis Rottenburg macht, thunlichst abzuschneiden. Die beiden möglichst geradlinig geführten Römerwege kreuzten sich bei Neuhaus, einem zu den Besitzungen des Freiherrn v. Ow auf Wachendorf gehörigen Hofgute.

Hier am Schnittpunkt der Wege lag die römische Niederlassung, welche von dem verstorbenen Freiherrn Hans v. Ow entdeckt und in den Jahren 1865 bis 1869 ausgegraben wurde.

Die Stelle war früher von Wald bedeckt; beim Ausroden desselben stieß man auf die alten mit Moos und Gestrüpp überzogenen Mauern. Von alten Zeiten her hieß der Platz im Volksmund „beim Klösterle“, eine Benennung, die wohl daher rühren mochte, daß die langen Mauern, welche die Niederlassung nach außen abschlossen, vor ein paar hundert Jahren noch sichtbar waren und den Eindruck einer Klosterumfassung machten. Möglich auch, daß ehemals eine Kapelle auf den römischen Ruinen erbaut war, wie sich dies so häufig findet und wofür der Umstand spricht, daß sich unter dem Mauerfchutt Gefimsteile vorfanden, welche mehr eine frühmittelalterliche als römische Profilierung zeigten.

Die Umfassungsmauern schlossen einen Flächenraum von ca. 2 Hektaren = 6 württemb. Morgen ein und innerhalb desselben wurden die Reste zweier von einander

getrennten Gebäude aufgedeckt, deren Grenzlinien genau parallel mit den Beringmauern laufen. Das eine der Gebäude, 22 Meter lang und 7 Meter breit, lag im südöstlichen Teil des Berings mit der Schmalseite hart an der vorbeiführenden Straße und zeigte keine Zwischenmauern; der Einbau muß also von Holz gewesen sein, was darauf schließen läßt, daß es als Stall oder auch als Magazinsraum gedient habe.



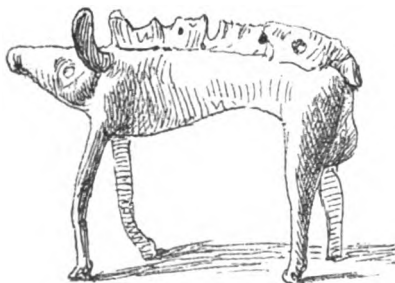
Das andere, 30 Meter vom ersteren entfernt, lag mehr der nordwestlichen Ecke der Umfassung zu und war ein wohleingerichtetes Wohngebäude; die ganze Niederlassung lag auf flacher gegen Süden mäßig geneigter Terrainwelle.

Die Anordnung und Einteilung des Bauwesens zeigt nebenstehender Grundriß.

Die Wohngelasse lagen gegen Süden und Osten und hatten in diesen Richtungen über das flache Land weg den Horizont gegen die schwäbische Alb hin vollkommen frei; gegen Westen und Norden war derselbe durch höher liegendes Terrain gedeckt. Zwischen den pavillonartigen Vorsprüngen der Hauptfront befand sich ein Korridor oder eine Veranda, deren Stützenunterlagen aus Sandsteinen sich vorfanden.

Nach Abräumung des Schuttes zeigten sich die Mauern an vielen Stellen, namentlich bei den Kellerräumen noch schön bis zu einem Meter über den Fundamenten erhalten: Schichtengemäuer aus Muschelkalk oder auch Lettenkohleandstein mit starken Stubenandsteinquadern an den Ecken und Kanten, wie dies bei allen römischen Niederlassungen in dieser Gegend gefunden wird.

Was leicht weggenommen werden konnte, wurde früher bei dem Bau des nur $\frac{1}{2}$ Kilometer entfernten Herrenhauses im Hof Neuhaus verwendet, denn in demselben finden sich einzelne Mauerteile ganz entschieden aus Steinen aufgeführt, welche der römischen Ruine entnommen worden sind.



$\frac{1}{2}$ der wirklichen Größe.

Außer den gewöhnlichen Funden an Fragmenten von Thongefäßen, von Schalen aus Siegel-erde, von eisernen und bronzenen Beschlägen, kamen drei gut erhaltene Bronzefigürchen zum Vorschein, deren Abbildungen hier und S. 79 beigelegt sind. Von Münzen ein Antoninus Pius aus Bronze und eine vorzüglich erhaltene Silbermünze mit dem schön modellierten Kopf der Faustina.

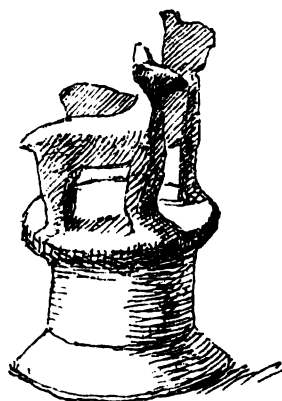
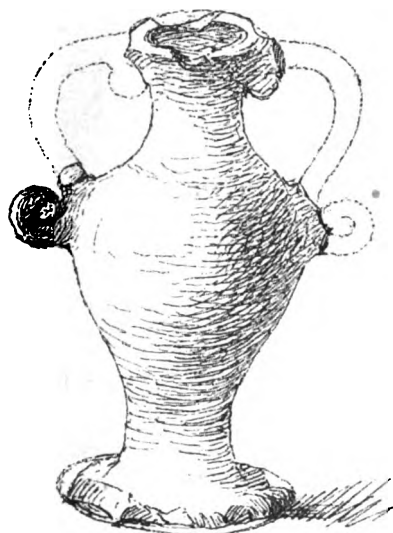
Sämtliche Funde sind in der im Schlosse des Freiherrn H. v. Ow zu Wachendorf befindlichen sehr sehenswerten Antiquitätenammlung aufbewahrt.

Die Ruinen des Hauptgebäudes sind nicht eingeebnet, sondern liegen gelassen worden in dem Zustand, in welchem sie sich nach der Ausgrabung befanden; sie sind aber jetzt wieder mit wildem Gestrüpp überwachsen.

Bei der Frage, ob die Ansiedlung als einfache Villa mit dazu gehörigem Ökonomiegebäude aufzufassen sei, oder ob sie einem anderen Zweck gedient habe, scheint es von einiger Bedeutung, nachstehenden Umstand in Betracht zu ziehen.

Bei dem Dorfe Stahl an der Nims, unweit Bittburg (Beda) seitwärts der Straße von Trier nach Köln gelegen, wurde eine römische Villa (siehe Veröffentlichung durch E. aus'm Weerth in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande Jahrgang 1878 Heft LXII) ausgegraben, welche eine sehr auffallende Ähnlichkeit mit der unfrigen aufweist.

Die Lage auf wenig gegen Süden geneigtem Terrain, die Richtung der Hauptfront ebendahin, die Anordnung des Grundrisses, die Dimensionen im ganzen wie in den einzelnen Teilen sind fast ganz dieselben, ebenso die Zahl der Gelasse. Die Hauptfront unserer Villa ist nur 5 Meter länger und dem entsprechend der von den Gemächern umschlossene Innenraum etwas größer; auch der Vorsprung für den Korridor ist in gleicher Breitendimension vorhanden, nur konnten in der Villa bei Stahl die Untermaurungen für die Stützpfosten nicht mehr gefunden werden. Da-



Wirkliche Größe.

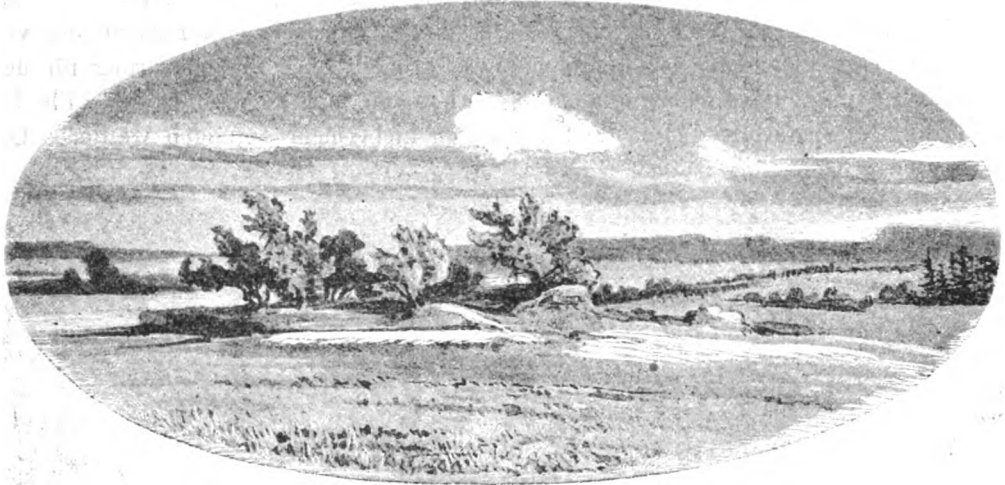


gegen wurde bei letzterer Villa kein Nebengebäude aufgedeckt, auch keine das Ganze umschließende Beringmauer aufgefunden. Beides kann indessen doch vorhanden gewesen sein.

Nun wird in der Beschreibung der Situation der Stahler Villa die Vermutung ausgesprochen, daß dieselbe an der Transversalstraße gelegen gewesen sei, welche die beiden von Rheims und Trier nach Köln führenden römischen Heerwege verbunden habe.

Dies könnte der Ansicht einige Berechtigung verleihen, daß die Gebäude dort und hier den gleichen Zwecken gedient haben, d. h. daß sie Stationsgebäude für den Pferdewechsel gewesen seien (*mutationes*). Die große Übereinstimmung in der Anlage wäre dann daraus erklärlich, daß für diese Gebäude eine gewisse allgemeine Norm bestanden hätte, nach welcher sich die Staatsbaumeister zu richten hatten. Andernfalls müßte man geradezu annehmen, daß beim Bau der einen Villa die andere als Modell gedient habe. Denn wenn auch bekannt und zweifellos ist, daß bei der Errichtung römischer Gebäude die uns durch Vitruv überlieferten Grundsätze vielfach maßgebend waren, so finden sich doch auch nicht eben selten Grundrisse, welche nur wenig davon erkennen lassen. Man denke dabei an die Heizein-

richtungen, die wohl alle auf demselben Prinzip beruhen, hinsichtlich der Ausführung aber eine große Mannigfaltigkeit zeigen. Wie alles in der Welt, so änderte sich auch die Bauweise im Laufe der Zeiten, Altes wurde verlassen, und Neues dafür angenommen, und da die Römer Jahrhunderte lang diese Länder besaßen, so müssen sich, wenn die Forschungen weiter gediehen sein werden, sicherlich namhafte Verschiedenheiten nachweisen lassen. Man wird dahin gelangen können, nicht allein aus den Inschriften, Münzfunden und dergl., sondern auch aus der Bauweise Schlüsse über die Zeit der Entstehung herleiten zu können. Bei den fortifikatorischen Anlagen ist dies unzweifelhaft.



Die Annahme, daß man es hier mit einer Pferdewechselstation zu thun habe, möchte aber in folgendem noch eine Stütze finden.

Nahe im Wald, von der Umfassungsmauer kaum $\frac{1}{8}$ Kilometer entfernt (bei S im Plan), finden sich die Reste eines nur etwa 8 Fuß im Geviert haltenden aber aus starken Mauern bestehenden Raumes, welcher von Professor Fraas als Schmelzofen bezeichnet worden sein soll. Da hierbei an Bronzeguß zu denken war, worüber die Schlacken Auskunft geben konnten, so bemühte ich mich um deren Untersuchung, welche durch die Gefälligkeit des Herrn Professor Dr. Hüfner im Universitätslaboratorium vorgenommen, gewöhnliche Eisenschlacken ohne eine Spur von Kupfer oder Zinn ergab. Der Schmelzofen könnte daher eine einfache Beschlagshämmer für die Pferde der Relaisstation gewesen sein.

Tübingen, im Januar 1886.

E. Kallee.

Mitteilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.

Vom K. statistischen Landesamt.

Württembergische Geschichts-Litteratur vom Jahr 1886¹⁾.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

- Alemannen.** Fr. Vogel, Chlodwigs Sieg über die Al. und seine Taufe Sybels Hist. Zeitschr. LVI, 385 ff. (Vgl. Schwäb. Kron. 245.)
- Altertümer.** Über württ. Höhlen: Fraas, Korr.Bl. d. Gef. f. Anthr. 5. Ringwall Glemseck St.Anz. 66. 79. Röm. Grenzwall: v. Cohausen Nachtr. z. seiner Schrift von 1884. Wiesbaden, Kreidel; F. Haug Berl. Philol. Wochenschr. 39; Paulus Westd. Ztschr. 2; Samwer ebd. 4; Asbach Bonner Jb. LXXXI S. 28 f. Röm. Niederlassungen, Kastelle etc.: Kallee, Die röm. Neckarlinie vom militär. Standpunkt Allg. Zeitung 234 B.; Rottweil St.Anz. 733; Rottenburg Mommsen Westd. Ztschr. Korr.Bl. 197; Köngen Kallee St.Anz. 85 B. Korr.Bl. 2; Cannstatt Inschrift Bonner Jahrb. LXXXII S. 191 f.; Benningen Kallee St.Anz. 53 B., Hämmerle Korr.Bl. 198; an der obern Rems Kallee St.Anz. 234 B.; Welzheim St.Anz. 217 B.; Murrhardt Korr.Bl. 2, Bl. d. A.V. f. d. Murrthal 8; Jagsthaufen Korr.Bl. 167; Obergriesheim Betz ebd. 181; Meimsheim Drück Bl. d. AV. f. d. Murrthal 11; Urspring Klemm St.Anz. 244 B. Schw. Kron. 303; Römerstraße von Rielingshausen nach Sulzbach Haidlen Bl. d. AV. f. d. Murrthal 9. Reihengräber: Horkheim Betz Schw. Kron. 190 Korr.Bl. 137; Pfahlheim Kurtz Anz. d. germ. Nat. Muf. I. Beil. XXIII. Über die Staatsammlung vaterl. Kunst- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart: St.Anz. 238 f. Altertümersammlung in Mengen: III. Vereinsgabe der Gef. d. Altertums-Freunde 1886.
- Auswanderung.** R. Bergner, Deutsche Kolonien in Ungarn 6: Die Schwaben in Süd- und Mittelungarn Deutsche Wochenschrift IV, 6. (Vgl. auch 3. Rapp.)
- Bauernkrieg.** Vorspiel desselben in Oberschwaben (Ochsenhausen) G. Egelhaaf, Analecten zur Gesch. Stuttgart, Kohlhammer.
- Bodenfee.** f. Ortsnamen. M. Lochner Frhr. v. Hüttenbach, Kriegerische Ereignisse auf dem Bodenfee Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bod. XV, S. 27 ff.
- Buchdruck** f. 2 Stuttgart; 3. Öglin.
- Dichter.** Ambr. Mayr, Der schwäb. Dichterbund: Uhland, Kerner, Schwab, Mayer, Mörike, Pfizer. Innsbruck, Wagner. (Siehe auch 3. die einzelnen Namen.)
- Familiengeschichte.** K. Riecke, Altwürttembergisches aus Familienpapieren. Stuttgart, Kohlhammer. (Vgl. Boffert Bl. f. w. K.Gesch. I, 9.)
- Franken.** G. Boffert, Humoristisches, Volkstümliches von der fränkischen Grenze (Crailsheim etc.) Birlingers Alemannia XIV, 61 ff.
- Fürstehaus.** Eberhard der Erlauchte f. 2. Stuttgart. Herzog Ulrich: J. Düring, Ulr. v. W. und die Eidgenossen bis 1521 Geschichtsfreund, Mitteil. der hist. Vereine der 5 Orte XLI, 129 ff.; E. Schneider, Die Wiedereroberung Württs. für H. Ulrich St.Anz. B. B. 6. H. Christoph: A. Heidenhain, Die Unionspolitik Landgr. Philipps d. Gr. v. Hessen und die Unterstützung der Hugenotten im 1. Religionskrieg. Breslau, Köbner. H. Friedrich I.: Schloßberger, Württ. Gesandtschaften 1598, 1604 und 5 St.Anz. B. B. 2. 3. 5. 8. 16. Württ. Prinzen als berühmte Kriegshelden im 17. und 18. Jh. Schw. Kron. 126. Herzog Karl: Friedrich d. Gr. u. Württemberg Schw. Kron. 191; H. Karls Hochzeit 1748 Schw. Kron. 85; E. Salzmann, Gesch. einer schwäb. Erziehungsanstalt aus der Rokokozeit — école des demoiselles — Stuttg. Belfer (vgl. auch Schw. Kron. 167.) König Friedrich: Schloßberger, Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jerome v. Westphalen sowie des Kaisers Napoleon I. mit K. Friedrich v. W. I. Stuttg., Kohlhammer. Prinzessin Charlotte (Wilhelm): A. Schröter Über Land und Meer 20. (Siehe auch Krieg etc.) Landel, Württ. Regententafel. Stuttg., Lindemann.

¹⁾ Die Artikel der Vierteljahrshefte sind nicht aufgenommen.

- Gaue. G. Boffert, Die ostfränk. Gaue des heutigen Württ. Arch. d. hist. V. v. Unterfranken XXIX, 339 ff.
- Glocken. G. Boffert, Die Glocken Nürnberger Meister im nördl. Württ. Mitteil. des Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg VI, 259 ff.
- Heidelberg und Württemberg. J. Hartmann St.Anz. B.B. 11 (vgl. auch S. 1233), Schw. Kron. 179, Heilbr. Neckarz. 177, Gmünder Remszeitung 177.
- Hohenstaufen. Otto von Büren, Bischof von Straßburg 1084—1100. Allg. d. Biographie XXIV, 727. Ein Hohenstaufenschloß in Apulien: W. Lang, Von und aus Schwaben III. Stuttg., Kohlhammer.
- Irrenwesen f. 2. Alteburg.
- Kirchengeschichte. G. Boffert, Die Ursparreien Württembergs (Landkapitel Bönnigheim, Marbach, Vaibingen) Blätter f. württ. Kirchengesch. I, 1 ff. Regesta episcoporum Constantiensium bearb. v. P. Ladewig I. Innsbr. Wagner. (Vgl. auch Ladewig in Mitteil. a. d. hist. Litt. herausg. v. d. hist. Gef. in Berlin XV, 30 ff.) Monumenta Germ. hist. Necrologia Germ. I. Dioecesis Augustensis Constantiensis Curienensis ed. Baumann. 1. Berol. Weidmann.
- Orden und Klöster: Benediktiner: P. A. Lindner, Die Schriftsteller des Benediktinerordens im heutigen Königreich Württ. Beilagen, Nachträge u. Register. Stud. u. Mitteil. aus d. Ben. u. d. Cist. Orden VII, 3. Kapuzinerklöster: Baur, Beiträge zur Chronik der vorderösterreich. und der schwäbischen Kapuzinerprovinz Freib. Diöz. Arch. XVII, 245 ff. XVIII, 153 ff. Mannsklöster, u. zwar Augustiner, Prämonstratenser, Benediktiner: Vanotti, Beiträge zur Gesch. der Orden in der Diözese Rottenburg (Wengen, Marchthal, Roth, Schuffenried, Weissenau, Isny, Neresheim, Ochsenhausen, Weingarten) Freib. Diöz. Arch. XVIII. Kloster Marchthal um 1290 Bl. f. württ. K. Gesch. 12. Deutschorden f. 2. Bigenburg. Schuffenried: P. Beck, Aus einem schwäbischen Reichsstift im vorigen Jahrhundert Vierteljahrschr. f. Volkswirtsch. Politik u. Kulturgesch. XXIII, 4, 1; Kirchenstuhl-Ordnung und -Streit Hofeles Pastoralblatt 1; Die Wartenbergischen Wirren im Prämonstr. Kl. Schuff. Hofeles Diöz. Arch. 1 f.; Einzug in die Klosterki. Neresheim 20. Mai 1782 ebd. 5 ff. P. Beck, Weissenauisches-Ulmisches (Wengen) ebd. 9. Brinzinger, Aurelius-Verehrung in Hirsau und Zwiefalten ebd. 11. Beck, Personalkatalog des Prämonstr. Kl. Schuffenried vom J. 1683 ab bis zur Auflösung 1803 ebd. 12. Saumbeth, Zur Geschichte des Klosters Löwenthal bei Friedrichshafen Hofeles Diöz. Arch. 1 ff.; Calendarium et necrol. monialium s. Dom. in L. Bodenseeschr. XV, 103 ff. Schneider, Geschichtliches über das ehem. Kloster Langnau C. Das Paulinerpriorat ebd. 124 ff.; Paulinerkloster Argenhart ebd. 198 ff.; E. Schneider, Die Aufhebung der Kappenherren in Württ. Bl. f. w. k. Gesch. 2. Schuffenrieds letzte Konventualen Hofeles Diöz. Arch. 6. Stengele, Inventuraufnahme in den 1803 dem deutschen Orden zugewiesenen Franziskanerklöstern Leutkirch und Wangen Hofeles Diöz. Arch. 1. 2. (J. F. Abel) Aus den letzten Zeiten des Klosters Schönthal Bl. f. ev. K. Gesch. 4. J. v. Günthert, Die letzten Tage der Bened. in Isny Ztschr. f. allg. Gesch. 4. Boffert, Der St. Annakultus in Württ. Bl. f. k. G. 3. 8. Der Zwölfapostelkreis in den bildl. Darstellungen unserer Kirchen ebd. 7. Boffert, Die Thätigkeit des bischöfl. Stuhles von Konstanz innerhalb Württs. 1518—23 ebd. 11 f. G. Boffert, Briefe und Akten zur Gesch. der fränk. Reformation (Crailsheim) Theol. Stud. aus Württ. VII, 1. Derselbe, Zur Gesch. des Evangeliums in Oberschwaben (Biberach) ebd. K. Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte des Herz. Württ. im Zeitalter der Reformation Stuttg. Verl. d. D. Volksbl. Derselbe, Der Untergang der kath. Religion in Altwürtt. Leutkirch, Roth. Boffert, Rottenburg a. N. und die Herrschaft Hohenberg im Reformationszeitalter Bl. f. wü. K. Gesch. 4 ff. (vgl. auch Nestle ebd. 9). Derselbe, Meister Hans. Ein kleiner Beitrag zur Reformationsgesch. v. Böblingen, Reutlingen und Rottenburg ebd. 2. A. Baur, Über einen Unionsversuch zwischen Kurpfalz und Württ. Prot. Kircheng. 50 f. Zeller, Gesch. des Kirchenfangs in der Diöz. Rottenburg. Regensb., Pustet. Siehe auch 2. Ailingen, Biberach, Geislingen, Gerstetten, Gingen, Hofen a. N., Leutkirch, Marktluftenan, Ochsenhausen, Ravensburg, Reute, Scheer, Sindringen, Tübingen, Ulm, Waldsee, Weiler ob Helfenstein, Wippingen; 3. Speratus, Sufo.
- Krieg und Militärwesen. G. Ehrismann, Spruch auf den schwäb. Städtekrieg Bartschs Germania XIX, 3. M. Lenz, Der Rechenschaftsbericht Philipps des Großm. über den Donaufeldzug 1546 und seine Quellen. Marburg, Elwert. (Eine der Quellen wahrsch. für H. Ulrich bestimmt, eine andere ein Vortrag des Landgrafen im Feldlager bei Giengen am 10. Nov.) Göz, Anteil württembergischer Truppen an der Belagerung von Neuhäusel 1685 St. Anz. B. B. 8 f. Göz, Die württ. Truppen vor Ofen 1686 St. Anz. B. B. 13 f. Allg. Milit. Ztg. 74.

- Th. Schott, Die württ. Geiseln in Straßburg u. Metz 1693—96 Ztschr. f. allgem. Gesch. 8. Gebele, Kriegführung der franz. Armee in Schwaben 1796. Progr. d. Bened.Gymn. in Augsburg. Bailer, Gesch. d. württ. Pionier-Batallons Nr. 13. Ulm, Sellmer. G. v. Niethammer, Die Schlacht bei Villiers am 30. November 1870. 2. Aufl. Stuttg., Kohlhammer. Derselbe, Geschichte des Grenadierregiments Königin Olga 2. Aufl. Stuttg., Kohlhammer. (Siehe auch H. Ulrich; 2. Stuttgart; 3. v. Normann.)
- Kunst. H. Detzel, Eine Kunstreise durch das Frankenland. Würzb. Wörl 1885. (Siehe auch 2. Ailingen, Bebenhausen, Creglingen, Eßlingen, Heiligkreuzthal, Hirsau, Öhringen, Ulm, Weissenau; 3. Christoph v. Urach, Emminger, Dannecker, Neher, Tretsch, Zeitbluem.)
- Linksrheinische Besitzungen Württs. Herrenschneider, Argentovaria-Horburg Jahrb. f. Gesch., Sprache u. Litt. Elf-Lothr. I, 25 ff. II, 156 ff.; Schrickler in Westfd. Ztschr. V, 2. Ensfelder, Schützenordnung von Reichenweier 1568 Jahrb. f. Gesch., Spr. u. Litt. Elf-Lothr. II, 159 ff. Th. v. Liebenau, Mümpelgart und die Schweiz 1474—76 Anz. f. schweiz. Gesch. XVII, 1. 2.
- Litterarisches um 1837. A. Ruge, Briefwechsel u. Tagbuchblätter. Berlin, Weidmann.
- Münzwesen. v. Höfken, Die Münzkonvention der Bodenseestädte v. J. 1240 Arch. f. Bracteatenkunde I, 183 ff. (Darin Bisch. Heinrich v. Konstanz und Stadt Ravensburg.)
- Oberschwaben. Schickhardt, Über die Vereinödung in O. St.Anz. B. B. 19.
- Ortsnamen. K. Christ, Gefamm. Aufsätze über das rheinische Germanien I. Heidelb., Groos. (Darin: Argen S. 9, Bodensee 26, Cannstatt 2, Linzgau 19, Rot[en]burg—weil] 12 f.) Birlinger, Die hohenzollerischen Flurnamen: Namen von Tieren, Wege, Stege, Pfatten, Brücken, Furten, Thore, Nachbarorte Alemannia XIV, 215 ff. Siehe auch 2. Lauchheim.
- Pfarrerslöhne, namhafte aus Württ. St.Anz. 1885 B. 250.
- Postwesen. Geschichte des P. in W. Schwäb. Chronik 275.
- Revolution von 1789 ff. und Württemberg. W. Lang, Von und aus Schwaben III. Stuttg., Kohlhammer.
- Schulwesen um 1500. Boffert, Bl. f. wü. K.Gesch. S. 60 ff. Vgl. S. 70 f.
- Schwaben, Herzoge v. Otto I. II. III. Stälin Allg. d. Biogr. XXIV, 725 ff.
- Schwabenneckereien. Birlinger Alemannia XV, 186 ff. 273.
- Schwabentreiche. W. Paulus, Die ältesten Schwabentreiche St.Anz. B. B. 11.
- Statutarrechte, Weistümer etc. f. 2. Kallenberg, Konzenberg, Martinsmoos.
- Urkundenwesen. E. Schneider, Zur Lehre von der schwäbischen Privaturkunde des 13. Jahrh. Löhers Archival. Ztschr. XI, S. 1 ff.
- Württemberg, Land und Staat. E. Paulus u. R. Stieler, Aus Schwaben. Schilderungen in Wort u. Bild. Stuttg., Bonz. Hänfelmann, Illustrierte Geschichte Württembergs. Stuttg. Hänfelm. Widenmeyer, Ein altes württ. Diätenregulativ St.Anz. B. B. 9. M. Bach, Das älteste württ. Staatshandbuch St.Anz. B. B. 20, 21. J. Hartmann, Vor hundert Jahren St.Anz. B. B. 20, 21. Württemberg in den 1850er Jahren: v. Pflugk-Harttung, Die Anfänge des württ. Ministeriums Linden. Nach den Erinnerungen des Ministers. Hist. Ztschr. N. F. XXI, 1.
- Zollern u. Württemberg. L. Schmid, Die älteste Geschichte der Hohenzollern II. Tüb., Laupp.

2. Ortsgeschichte (einschließlich Geschlechtergeschichte).

- Ailingen. Das Landkapitel Ail.-Theuringen, jetzt Tettngang, Sambeth Schr. d. Ver. f. d. Gesch. d. Bodens. XV, 43 ff.; Fastenindult, sog. Butterbrief für die Pfarreien Ailingen, Iettenhausen, Berg und Kehlen Hof. Diöz.Arch. 9.
- Alteburg bei Reutlingen. Flamm, Monographie der landwirtschaftl. Kolonie Altenburg für Pfyfischkranke der Heil- und Pfleganstalt Pfullingen. Tüb., Osiander.
- Argen, Langenargen f. 1. Ortsnamen.
- Argenhardt f. 1. Kirchengeschichte.
- Backnang. Notizen von den J. 1678. 79. 97. Bl. d. Alt.Ver. f. d. Murrthal 9.
- Bebenhausen. E. Paulus, Die Cisterzienserabtei Bebenh. Herausg. vom Württ. Altert.Verein Stuttg., P. Neff.
- Benningen f. 1. Altertümer.
- Berg, OA. Tettngang f. Ailingen.
- Biberach f. 1. Kirchengeschichte.
- Bigenburg. E. Schneider, Die Deutschordenskommeude Big. St.Anz. B. B. 4.
- Bönnigheim f. 1. Kirchengeschichte.
- Brackenheim. Befegung Birlingers Alem. XV, 67 ff.
- Cannstatt f. 1. Altertümer, Ortsnamen.

- Crailsheim f. 1. Franken, Kirchengeschichte.
 Creglingen. Herrgottskirche Schw. Kron. 220. 231.
 Degenfeld, v. Schwedische Dotation für Chr. M. v. Deg. 1633: Schilling Freib. Diöz.Arch. XVIII, 324 f.
 Deißlingen. D. wie es war und ist. Rottweil, Eller.
 Ehingen. Ablassbrief für den Spital 1343: Sambeth Hof. Diöz.Arch. 12.
 Ellwangen. Beschreibung des Oberamts vom K. stat. Landesamt, Paulus, Stälin u. a. Stuttg., Kohlhammer. (Vgl. P. Beck, Deutsches Volksblatt 129 ff.) Die Ellw. Presse Jagtzeitung 134 ff. Vogelmann, Volksmundartliches aus der Ellw. Gegend Heimgarten 5 ff. Angebliche Ellw. Bracteaten v. Höfken Archiv f. Bract. I S. 88 f. Urkunde des Ellw. Spitals v. 1486 Ipf 95.
 Eßlingen. Salzmann, Mitteil. aus d. Reform.Gesch. Es. 1529—40 Eßl. Anzeiger 242 ff. Beil. Brinzinger, Das Domin.Kloster, die Paulski. u. d. kath. Stadtpfarrei in E. Hof. D.Arch. 1. Egle, Vortrag über die Baugesch. der E. Frauenkirche Schr. d. Württ. Ver. f. Baukunde in Stuttg. Zur Baugesch. der Eßl. Frauenkirche Prüfers Archiv f. kirchl. Kunst 4 u. 5.
 Geislingen. Klemm, Mitteil. a. d. Orts- u. Bezirksgeschichte o. O. Dienstinstr. für den Meßner 1468 Bl. f. württ. Kirchengesch. 1.
 Gerftetten. Dieterich, Leben u. Leiden einer Albgemeinde im 30j. Krieg. Bl. f. w. K.G. 10 ff.
 Gingen a. d. Fils. Aus den Kirchenbüchern 1600 ff. Bl. f. wü. K.Gesch. 4 f.
 Glemseck f. 1. Altertümer.
 Gmünd f. 1. Heidelberg. Um 1780 strickt in G. Mann u. Weib, Jung u. Alt Birl..Alem. XIV, 106.
 Großaspach. Kriegslasten 1796 ff. Bärliu Bl. d. A.V. f. d. Murrthal 10.
 Heiligkreuzthal. Schwäb. Kronik 182.
 Hiltensweiler. Moll, Neue Beifetzung der Überreste der Gr. v. Montfort Bodenseefchr. XV, 209 ff.
 Hirfau. K. Klaiber, Das Kloster H. Tübingen, Fues. Klemm, Einige Altertümer von Kl. H. St.Anz. B. B. 16.
 Hofen am Neckar. Brinzinger, Die Pfarrei H. a. N. Hof. Diöz.Arch. 5 f.
 Hohenberg f. Rottenburg. A. Schulte, Beiträge zum Leben der Konstanzer Domherren und Geschichtschreiber Heinr. Truchf. v. Dießenhofen u. Albrecht Graf v. Hohenberg Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. I, 1.
 Hohenneuffen. K. Kapff, H.N. in Wort und Bild. Stuttg., Kohlhammer.
 Hohentwiel. Reform des Klosters von Einsiedeln aus: Stud. u. Mitteil. a. d. Ben. u. Cist.-Orden VII, 50 ff. Eine Reise nach H. 1786 Zürcher Taschenbuch auf das J. 1887. (N. F. X.)
 Jagsthausen f. 1. Altertümer.
 Jettenhausen f. Ailingen.
 Iptingen f. 3. Rapp.
 Isny f. 1. Kirchengeschichte.
 (Kallenberg, Herrschaft. Birlinger Alem. XIV, 262.)
 Kehlen f. Ailingen.
 Konzenberg. Weistümer der alten Herrschaft K.: Wurmlingen, Seitingen, Oberflacht Birl. Alem. XIV, 1 ff.
 Langnau f. 1. Kirchengeschichte.
 Lauchheim. Vogelmann, Vom Namen der Stadt L. Ellw. Heimgarten 47 f. (L. = Grenzort.)
 Lautern f. Wipplingen.
 Leutkirch. Roth in Hof. Diöz.Arch. 1 ff.
 Liebenzell. Salzmann u. Kommerell, Das Bad Liebenzell und seine Umgebung. Stuttg., Hänfelmann. Schwäb. Kron. 99.
 Löwenthal f. 1. Kirchengeschichte.
 Marbach f. 1. Kirchengeschichte.
 Marchthal f. 1. Kirchengeschichte.
 Marktluftnau. Boffert, Aktenmäßige Leidensgeschichte einer ev. Gemeinde Württs. Bl. f. wü. K.Gesch. 1 ff.
 Martinsmoos. Dorfsbuch 1558 Doll in Birl. Alem. XIV, 28 ff.
 Meimsheim f. 1. Altertümer.
 Mengen f. 1. Altertümer.
 Müttlingen. Fleckenbuch aus dem 16. Jh. Doll in Birl. Alem. XIV, 34 ff.
 Murrhardt f. 1. Altertümer.
 Neifen, v. Berthold, Gottfried (Minnefänger), Heinrich Allg. d. Biogr. XXIII, 400 ff.

- Neipperg, Adam Albert Gr. v. ebend. 408.
 (Nellenburg, Eberhard III., Gr. v. ebend. 418.)
 Neresheim f. 1. Kirchengeschichte.
 Nürtingen. E. Hochstetter, Geschichte von Stadt u. Amt N. 1. Vor 200 Jahren. Nürt., Sonner.
 Nufplingen. Gesätze, Ordnung und Statuten der Stadt N. im Berental Birl. Alem. XIV, 263 ff.
 Oberflacht f. Konzenberg.
 Obergriesheim f. 1. Altertümer.
 Oberfontheim. Immendörfer, Geschichte der Gemeinde O. Predigt. Gaildorf, Schwend.
 Ochsenhausen f. 1. Kirchengeschichte. Kirchenschatz 1659 Giefel Hof. Diöz.Arch. 8.
 Öhringen. Stiftskirche Schwäb. Kron. 278.
 Plieningen. Heimat des Dichters Freidank? Boffert Schwäb. Kron. 278.
 Ravensburg. Bracteate: v. Höfkens Archiv I, 194. Giefel, Bücherkatalog u. Kirchenschatz
 der Pfarrkirche a. d. Anfang des 15. Jh. Hof. Diöz.Arch. 3.
 Reute f. 3. Elisabetha Bona.
 Roth, Kloster f. 1. Kirchengeschichte.
 Rottenburg f. 1. Altertümer, Kirchengeschichte, Ortsnamen.
 Rottweil f. 1. Altertümer, Ortsnamen.
 Scheer. Schulwesen 1664 Hof. Diöz.Arch. 4.
 Schuffenried f. 1. Kirchengeschichte.
 Schwaigern f. 1. Kirchengeschichte.
 Seitingen f. Konzenberg.
 Sindringen. Gußmann, Joh. Heinr. Yelin. Ein Bild aus den Hohenlohischen Religionswirren
 des vor. Jahrh. Preuß. Jahrb. 1.
 Stuttgart. J. Hartmann, Chronik der Stadt Stuttgart. Stuttg., Greiner u. Pfeiffer. Amtsgrund-
 buch der Kirchen- u. Schulpflege Stuttgart. Gedr. bei W. Kohlhammer. E. Schneider,
 der Kampf Gr. Eberhards des Erlauchten gegen K. Rudolf v. Habsburg. Mit einer Ab-
 bildung des Stuttg. Vertrags v. 10. Nov. 1286. Stuttg., Greiner u. Pfeiffer. Steiff, Unter-
 such. über die ersten Anfänge des Buchdrucks in St. Zentralblatt f. Bibliothekwesen III, 11.
 Zoller, Die Kgl. Handbibliothek in St. als Handschr. gedr. Schanzenbach, Zur Geschichte
 des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums. Festschr. d. Gymn. Wehl, Fünfzehn Jahre Stutt-
 garter Hoftheaterleitung. Hamburg, Richter. Liebfrauenvorstadt und St. Leonhardsvorstadt
 Schwäb. Kron. 120. 137. Börne in Stuttg. um 1820 ebend. 106. Festschrift zur Feier des
 25jähr. Bestehens des Verschönerungsvereins. Stuttg., Kohlhammer. f. auch 3. Trefsch.
 Tettngang f. Ailingen.
 Tübingen. M. Spieß, Ursprung von Veit Winsheims Nachricht über die Thätigkeit Melanch-
 thons als Korrektor in T. Forschungen zur deutsch. Gesch. XXVI, 1. Buchdruck f. 3.
 Morhart. Archäologische Sammlung: Schwabe, Wagenlenker, Bruce in Tüb. Mit Tafeln.
 Jahrb. d. Kaif. arch. Inf. I, 3. Stiftsinschriften: Bl. f. württ. Kirchengesch. S. 56. 64.
 Tübinger Erinnerungen aus den 1820er Jahren: Griefinger Schwäb. Kron. 32. 38. 50. 60.
 70. 85. 141. 157. 180. 183. 247.
 Ulm. Schultes, Altes und Neues aus Ulm. Nachtrag zur Chronik v. Ulm. Ulm, Nübling. An-
 gebliche Ulmer Bracteate v. Höfkens Archiv I, 92. Wengenkloster: Freib. D.Archiv
 XVIII, 221 ff.; Hof. D.Arch. 9. Kirchenvisitation 1557 Giefel ebend. 11. Maler: P. Beck
 Hof. D.Arch. 9. Schwerttanz 1551 Birl. Alem. XIV, 183. Kapuzinerpredigt a. d. 18.
 Jahrh. ebend. 57 ff.
 Urach f. 3. Christoph.
 Waldburg. Otto, Truchseß v., Kardinalbischof v. Augsburg A. d. B. XXIV., 634 ff. Duhr,
 Die Quellen zu einer Biographie des Kardinals Otto Tr. v. W. Hist. Jahrb. d. Görres-
 gesellschaft. VII, 2. Derselbe, Reformbestrebungen des Kardinals O. Tr. v. W. ebenda. 3.
 Waldsee. Augustinerkloster, Hof. Diöz.Arch. 8. Wiedertäufer 1530: Fridolin Sickers Chronik
 hsg. v. Göttinger, St. Gallen, S. 134 f.
 Weil der Stadt. J. Hartmann, Denkwürdigkeiten der ehem. schwäb. Reichsstadt Weil. Stuttg.,
 Greiner u. Pfeiffer.
 Weiler ob Helfenstein. Klemm, Aus der kirchl. Gesch. v. W. o. H. Bl. f. württ. K.Gesch. 1 f.
 Weingarten f. 1. Kirchengeschichte. Angebliche Weing. Bracteate: v. Höfkens Archiv I, 89.
 Weinsberg. W. u. die Weibertreu. Ill. Festschr. und zugl. Führer etc. Weinsb., Kohler. Das
 Kernerfest in W. Weinsb., Kohler. Ein steinernes Album. Namen u. Inschr. a. d. Weibert-
 treu. W. Kohler.
 Weißenau f. 1. Kirchengeschichte. Gemälde etc. P. Beck Hof. Diöz.Arch. 9.

Welzheim f. 1. Altertümer.
 Wildbad. J. Hartmann, Wildbad. Mit 36 Ill. Stuttg., Bonz. Wildbad, Ringe.
 Wildberg vor 300 Jahren. Boffert, Schw. Kron. 28.
 Wipplingen-Lautern. Kolb, Beiträge zur Gefch. der Pfarrei W.-L. Blätt. f. wü. K.Gefch. 2 ff.
 Wirtemberg, Schloß. Schwäb. Kron. 70.
 Wurmlingen f. Konzenberg.
 Wurzach. Zeile, Das Frauenkloster Maria Rofengarten zu W. Waldsee, Liebel.
 Zwiefalten f. 1. Kirchengefchichte.

3. Biographifches.

Andreä, Joh. Val. J. P. Glöckler, J. V. Andreä. Ein Lebensbild. Stuttg., Hänfelmann. P.
 Wurm, Joh. Val. Andreä. Stuttg., Gundert. W. Gußmann, Reipubl. christianopolit. descriptio
 Ztschr. f. kirchl. Wiff. u. ki. Leben 10.
 Baumeifter, Adolf. Biogr. v. R. Schmid in Abhandlungen und Gedichten von A. B. herausg.
 v. Hartmann, Klaiber u. Schmid. Stuttg., Kohlhammer.
 Baur, F. C. W. Lang, Von und aus Schwaben III. Stuttg., Kohlhammer.
 Beck, K., Prälat. Schwarzkopf im Ev. Ki. u. Schulbl. 5.
 Beckh, Rudolf, Fabrikant. Schwäb. Kron. 228.
 Beyerle, Anton, Senatspräsident. Schwäb. Kron. 63.
 Christoph von Uraeh, Bildhauer. Lübke u. Klemm Schwäb. Kron. 124. 131.
 Dannecker. Donndorf Schwäb. Kron. 95.
 Elifabetha Bona v. Reute. Schurer, El. v. R. Ein Heiligenleben Oberschwabens. Stuttg.,
 Schott. Giefel Hof. Diöz. Arch. 4.
 Elwert, Imm. Gottl. und Eduard. Schwäb. Kron. 81.
 Emminger, Eberh., Lithograph. Braun St. Anz. B. B. 6. Schwäb. Kron. 54.
 Fischer, Karl, Stpfr. Schwäb. Kron. 227.
 Frank, Friedr., Dekan a. D. St. Anz. 225 B.
 Freidank f. 2. Plieningen.
 Frick, Johs., Theol. Nestle, Ulmer Gymn. Progr. S. 8. 18.
 Geßler, Theod., Staatsminister. Schwäb. Kron. 293.
 Gmelin, W. Senatspräsident, Naturforfcher. Schwäb. Kron. 146.
 Gutbrod, Lor., Arzt. Schw. Kron. 50.
 Haagen, Barth., Theol. Bilfinger, St. Anz. B. B. 7.
 Hartlaub, W., Pfr., und Ed. Mörike. Allg. Zeitung 8. 9.
 Haug, K. Fr., Prof. d. Gefch. f. 1. Familiengefchichte.
 Hoffmann, Christoph, Theol. Schwäb. Kron. 41.
 Hölderlin. R. Wirth, Beiträge zur Kritik und Erklärung Hölderlins. Arch. f. Litt. Gefch.
 XIV, 3. 4.
 Juftinger, Konrad, Chronift. G. Tobler, Notizen zum Leben K. Js. Anzeiger f. fchweiz. Gefch.
 XVII, 1. 2.
 Kepler. Anfhütz, Ungedruckte wiffenfch. Korrespondenz zwischen K. u. Heerwart v. Hohen-
 burg 1599. Prag—Altenburg, Dietz. Kepler u. die Jefuiten Berl. Germania 216 ff.
 Kerner, Georg. A. Wohlwill, Ge. K. Ein deutsches Lebensbild aus dem Zeitalter der franz.
 Revolution. Hamburg, Voß.
 Kerner, Iuftinus. Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit. 2. unveränd. Abdr. Stuttg., Krabbe.
 A. Reinhard, J. K. und das Kernerhaus zu Weinsberg. 2. verb. u. verm. Aufl. Tüb.,
 Otfander. Vgl. auch 1. Dichter und 2. Weinsberg. Schwäb. Kron. 220. 221. 223. 225.
 C. Hönes, Zu Juft. Ks. Gedächtnis Prot. Kirchengz. 40. L. H. Fischer, Ludw. Tieck und Juft. K.
 Allg. Z. 260 B. K. du Prel, J. Kerner und die Seherin von Prevorft. Leipz., Th. Grieben.
 Knapp, Albert. Brief Schwäb. Kron. 55.
 Knoder, Joh., v. Rottenburg, Humanift. Boffert, Bl. f. wü. K.Gefch. S. 58.
 Kurtz, W., Generalmajor z. D. St. Anz. 241.
 Kyrßmann, Bertold, v. Horb, Humanift. Bl. f. wü. K.Gefch. S. 58.
 Lenglin, Joh., v. Binsdorf, Theol. Ebd. S. 59.
 Linder, Felix, Ehingen. Schwäb. Kron. 34.
 Lotzer, Joh., von Horb, Humanift. Bl. f. wü. K.Gefch. S. 58 f.
 Mauch, Karl, der Afrikareifende. Quartalschr. f. Erzieh. u. Untorr. 1. 2.
 Mayer, Karl, Dichter. J. Klaiber St. Anz. B. B. 7. Vgl. auch 1. Dichter.
 Mayer, Rob., Phyfiker. Erinnerungen v. Hettich Schwäb. Kron. 67.

- Miller, Myllius, Mart., v. Ulm, Dichter. Allg. d. Biogr. XXIII, 145.
- Mohl, Julius, K. O'Meara, Un salon à Paris. Madame Mohl et ses intimes. Paris, Plon.
- Mohl, Robert. H. Schulze, Rob. v. Mohl. Ein Erinnerungsbl. Heidelb., Winter.
- Mörrike, Eduard. J. E. Günthert, Mörrike und Notter. Stuttg. u. Berl., Spemann. Ambr.
- Mayr, Ed. Mörrike. Eine lit.-äthet. Untersuchung. Gymn. Progr. v. Bozen. Vgl. auch 1. Dichter. 3. Hartlaub.
- Müller, Martin, f. Miller.
- Müller, Mich., († als Hofmeister auf Schloß Schaubeck 1704). Kraufe, Mich. M. und seine Lieder Blätter f. Hymnol. 10.
- Münfinger, Mynfinger, Heinrich (Crowel v. Münsingen), Arzt und Übersetzer. Allg. d. Biogr. XXIII. 146.
- Münfinger v. Frundeck, Joachim, v. Stuttgart, Jurist. Ebend. 22.
- Myler ab Ehrenbach, Joh. Nikol., v. Urach, Jurist. Ebend. 130.
- Nagel, Chr. H., v. Stuttgart, Mathematiker. Ebend. 214.
- Naft, Joh. Jak. H., v. Stuttgart, Philolog. Ebend. 270.
- Natter, Lorenz, v. Biberach, Edelsteinschneider. P. Beck ebend. 286.
- Naucerus, Johs., Geschichtschreiber. Ebend. 296.
- Nefflen, Johs., v. Oberstenfeld, Dialektdichter. H. Fischer ebend. 380.
- Neher, Bernhard, v. Biberach, Historienmaler. Winterlin ebend. 381. Schwäb. Kron. 48.
- Neß, Rupert, v. Wangen i. A., Prälat von Ottobeuren. P. Beck ebend. 442.
- Neuffer, Chr. Ludw., v. Stuttgart, Dichter. H. Fischer ebend. 491.
- Nichthonius, Petrus, v. Weinsberg, Dramatiker. Ebend. 570.
- Nicolai, Ferd. Friedr., v. Cannstatt, General, Militärschriftsteller. Ebend. 579.
- Nicolai, Melchior, v. Schorndorf, Theolog. Th. Schott ebend. 597.
- Nider, Johs. v. Isny, Predigermönch, Schriftsteller. P. Beck ebend. 641.
- Niethammer, Fr. Imman., v. Beilstein, Schul- und Kirchenmann. Ebend. 689.
- Nittinger, K. G. Gottlob, v. Bietigheim, Impffegner. P. Beck ebend. 715.
- (Norden, K. v., Historiker, in Tübingen 1873—76. Ebend. 769.)
- Nördlinger, Jul. Simon, v. Pfullingen, Forst- und Bergmann. Ebend. XXIV, 11.
- (Nork, Friedr., Schriftsteller in Stuttgart um 1840. Ebend. 16.)
- Normann, Karl Friedr. Lebrecht, Graf v., aus Stuttgart, General. Schneider ebend. 18. General N. und der Überfall bei Kitzen Allg. Z. 87 B.
- Normann, Phil. Chr. Fr., Graf v., aus Stresow in Pommern, württ. Staatsminister. Schneider A. d. B. XXIV, 20.
- (Nörrenberg, J. G. Chr., aus Puftenbach bei Gummersbach in der Rheinprovinz, nicht Nörrenberg aus Putzenbach, wie in der A. d. B. steht, Physiker in Tübingen. Ebend. 20.)
- Notter, Friedrich, v. Ludwigsburg, Schriftsteller. H. Fischer ebend. 44. Vgl. auch Mörrike.
- Nußdorf, Hans v., Baumeister in Basel um 1475—1500 aus N. OA. Vaihingen? Ebend. 59.
- Oberkampf, Chr. Phil., v. Wiesenbach, franz. Fabrikant. Winterlin ebend. 94.
- Öchsle, Ferd., Fr., v. Eßlingen, Archivar. Schneider ebend. 145.
- Öglin, (Ocellus) Erhard, v. Reutlingen, Buchdrucker. Steiff ebend. 177.
- Öhler, Guft. Friedr., v. Ebingen, Theolog. Th. Schott ebend. 181.
- Ohmacht, Landolin, v. Dunningen, Bildhauer. Schrickler ebend. 204.
- Ökolampadius, Johannes, v. Weinsberg, Humanist und Theolog. Wagenmann ebend. 226.
- Ölenhainz, Aug. Friedr., v. Endingen, geb. 28. Juni 1745 (nicht, wie A. d. B. auch angegeben ist, 1749) Maler. Ebend. 284.
- Oppel, Albert, v. Hohenheim, Paläontolog. Ebend. 388.
- (Ortlepp, Ernst, Schriftsteller, in Stuttgart 1836—54. Ebend. 447.)
- Ortlieb, Herm., von Rottenburg, Theolog. Bl. f. wü. K.Gesch. S. 58.
- Osiander, Andr., v. Blaubeuren, Theolog. Th. Schott A. d. B. XXIV, 484.
- „ Chr. Nathanael, v. Kohlberg, Philolog. Ebend. 484.
- „ Ernst, v. Maulbronn, Orientalist. Ebenda 484.
- „ Friedr. Benj., v. Zell u. Aich., Mediziner. Ebend. 486.
- „ Heinr. Friedr., v. Stuttg., Nationalökonom (Gegner Lifts). Ebend. 487.
- „ Joh. Adam, v. Vaihingen a. E., Theolog. Th. Schott ebend. 488.
- „ Johs., v. Tübingen, Theolog, Staatsmann. Th. Schott ebend. 489.
- „ Joh. Ernst, v. Stuttgart, Theolog. Th. Schott ebend. 492.
- „ Lukas I., v. Nürnberg, Theol. in Württ. Th. Schott ebend. 493.
- „ Lukas II., v. Stuttgart, Theolog. Th. Schott, ebend. 495.

- Österlen, Friedr., v. Murrhardt, Mediziner. O. Österlen ebend. 510.
 Österreicher, Heinr., Abt v. Schuffenried, † 1505. P. Beck ebend. 517.
 Ofttag, Albert, v. Stuttgart, Millionsmann. Th. Schott ebend. 520.
 Ötinger, Friedr. Christoph, v. Göppingen, Theolog. A. Ritfchl ebend. 538.
 Ott, Michael, aus einer Echterdinger Familie, Feldzeugmeister K. Maximilians I. Schneider ebend. 558.
 Öttinger, Ludw., v. Edelfingen, Mathematiker. Ebend. 568.
 Otto, Jakob, v. Ulm, Jurist. Ebend. 754.
 Pfizer, Gustav. S. 1. Dichter.
 Pfleiderer, Paul, Staatsrat. Schwäb. Kron. 50. Gewerbeblatt S. 81.
 Planck, K. Chr. M. Diez, Die realistische Philosophie Pl.s. Zeitschr. f. Philof. und philof. Kritik N. F. 89. Beigabenheft.
 Plieninger, Gust., Theol., Schriftsteller. St.Anz. 246 B.
 Quenstedt, Fr. A., Prof. in Tübingen. Allg. Zeitung 176 B.
 Rapp, Georg, v. Iptingen, Separatist, Kolonienegründer. Raufcher in Theol. Stud. aus Württ. VI, 4.
 Rau, Friedr., Oberstlieutenant a. D. Schwäb. Kron. 191.
 Reinhard, K. F. A. Wohlwill, Brief von Tralles an R. v. 16. Febr. 1801. Anz. f. schweiz. Gesch. XVII, 1. 2. W. Lang, Von und aus Schwaben III. Stuttg., Kohlhammer.
 Rüttel, Andr., v. Rottenburg, Humanist. Bl. f. wü. K.Gesch. S. 59.
 Scheffel, Josefine, geb. Krederer aus Oberndorf, des Dichters Mutter. St.Anz. S. 611.
 Scherr, Johs., v. Rechberg-Hinterweiler, Schriftsteller. Mähly Allg. Zeitung 348 f. B.
 Scherzer, Otto, Musiker. St.Anz. 47. Schwäb. Kron. 57.
 Schiller, Pallecke, Sch.s. Leben und Werke. 12. Aufl. bearb. v. H. Fischer. Stuttg., Krabbe.
 E. Keller, Sch.s. Besuch in Schwaben 1793—94 und das Gedicht: Die Ideale. Festschr. der bad. Gymnas. gewidmet der Univ. Heidelberg. Karlsruh., Braun. S. 61 ff. (Nachzutragen von demf. Verf.: Joh. Kasp. Schillers Jugend u. militär. Dienstjahre 1885.) Schloßberger, Das Nachlaßvermögen von Sch.s. Eltern und die Erbteilung im J. 1802 Allg. Zeitung 15. Th. Diftel, Schillers Witwe und der Buchhändler S. L. Crusius in Leipzig Arch. f. Litt. Gesch. XIV, 3. K. Rieger, Sch.s. Verh. zur franz. Revolution. Vortr. Wien, Konegen 1885.
 Schneckenburger, Max, Dichter. Schwäb. Kron. 61.
 Schneider, Eulogius, H. Karls Hofkaplan. C. W. Faber, Eul. Schn. Vortrag. Mülhausen i. E., Schick.
 Schubart. Schwäb. Kron. 55.
 Schwab, Gustav. S. 1. Dichter.
 Schwindrazheim, Joh. Ulr., v. Neuenbürg, 1737—1813. G. Boffert, Ein unbekannter schwäbischer Dichter-Pfarrer Birl. Alem. XIV, 227 ff.
 Seitz, Sytz, Alex., v. Marbach. Lebensbild v. G. Linder Zeitschr. f. allg. Gesch. 3.
 Simler, Humanisten, stammen von Rottenburg. Bl. f. wü. K.Gesch. S. 58.
 Speratus, Paul, Theolog, Dichter, nicht ein Spreter von Rottweil, sondern ein Offer, Hoffer von Röthlen bei Ellwangen: Boffert Bl. f. wü. K.Gesch. 4 f. Bachmann, Zur Speratusfrage Blätter f. Hymnol. 12.
 Stehelin, Wolfg., v. Ergenzingen, Jurist. Bl. f. wü. K.Gesch. S. 58.
 Steinhöwel, Heinr., v. Weil, Arzt und Übersetzer. H. Knuff, Steinhöwels Äsop Zeitschr. f. deutsche Philol. XIX, 2.
 Strauß, D. F. W. Lang, Von und aus Schwaben III. Stuttg., Kohlhammer.
 Strebel, Joh. Val., Pfarrer. Ein musikalisches Pfarrhaus gezeichnet von seinem alten Haupte J. V. St. Basel, Detloff.
 Sufo, Heinr., Dominikaner in Ulm. Hof. Diöz. Arch. 8 ff.
 Tretsch, Aberlin, H. Christophs Baumeister. Klemm in Janitscheks Repertor. f. Kunstwiss. 1. Uhland. A. Rümelin, Ludwig Uhland. Stuttg., Gundert. W. Holland, Zu L. U.s. Gedächtnis. Mitteil. aus f. akad. Lehrthätigkeit. Leipz., Hirzel. Briefe von U. an Auguft Stöber in Mülhausen Jahrb. f. Gesch., Spr. u. Litt. Elf.-Lothrs. I, 20 ff.
 Vischer, Friedrich. Ludw. Salomon Illuflr. Zeitung 2237.
 Wiederhold, Kuno v., General, Staatsminister a. D. Schwäb. Kron. 21 (vgl. 34).
 Wieland. Ofterdinger Schwäb. Kron. 131. R. Keil, Aus W.s Leben. Vom Fels zum Meer Apr. J. Minor, Zu Wieland Zeitschr. f. d. Philol. XIX, 2.
 Zeitbluem, Hans, Hofmaler K. Karls V. Hans Bösch im Anz. d. germ. Nat. Mus.
 Zeller, Karl Aug., v. Hohenentrigen, Pädagog. Hist. Zeitschr. v. Marienwerder XX, 15 f.

Die schwäbischen Geschichtsforscher und Geschichtschreiber.

Eine Übersicht von Dr. K. Klüpfel¹⁾.

I. Fünfzehntes und sechzehntes Jahrhundert.

Aus Wegeles Geschichte der deutschen Historiographie (München 1885) ersehen wir, daß Schwaben sich an der Arbeit der Forschung und Darstellung in hervorragender Weise beteiligt hat. Diese Thatfache hat dem Verfasser nachfolgender Ausführung Veranlassung gegeben, im Anschluß an Wegeles Werk und zur Ergänzung desselben eine Rundschau über die schwäbischen Historiker und ihre Leistungen zu versuchen.

Der erste namhafte Geschichtschreiber in Schwaben war ein gebrechlicher Mönch in dem Kloster auf der Reichenau im Bodensee, Hermann mit dem Zunamen Contractus, der Lahme. Im Jahr 1013 als der Sohn eines angesehenen Grafen Wolfrad von Veringen geboren, wurde er schon in seinem siebenten Jahre als gliederkrankes Kind dem Kloster Reichenau zur Erziehung übergeben. Er zeigte sich bald als geistig sehr begabt und machte in den verschiedenen Gebieten des Wissens, in welchen er unterrichtet wurde, schnelle Fortschritte. Mit Vorliebe beschäftigte er sich mit alten Chroniken und fing an, selbst eine auszuarbeiten. Er begann mit Christi Geburt und setzte seine Erzählung bis zu seinem Tod im Jahr 1054 fort. Für die letzten fünfzehn Jahre schöpfte er aus dem, was er selbst von den Zeitgenossen gehört hatte, und obgleich er nie aus seinem Kloster hinausgekommen war, erzählte er die Zeitereignisse in klarer, sicherer Darstellung, wie einer der mitten in den Geschäften steht, und mit selbständigem Urteil, so daß seine Aufzeichnungen für die Kenntnis der so wichtigen Zeit der Regierung Kaiser Heinrichs III. eine Hauptquelle sind.

In den nachfolgenden Jahrhunderten haben sich manche schwäbische Kleriker an Abfassung von Jahrbüchern und Chroniken beteiligt, aber ihre Persönlichkeiten treten nicht hervor, die Jahresberichte sind das gemeinsame Werk des Klosters oder des Kirchsprengels, dem ihre Verfasser angehören, auch ist die subjektive Zuthat der Berichterfasser meist eine sehr geringfügige. Die selbständige Verarbeitung des Materials, die wissenschaftliche Geschichtschreibung beginnt erst mit dem Auftreten des Humanismus in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, und diese Zeit ist auch der Ausgangspunkt für Wegeles Geschichte der Historiographie.

Das erste in Schwaben entstandene Geschichtswerk, das von selbständiger Auffassung zeugt, ist die Chronik des Johannes Nauclerus, des Kanzlers der damals neu entstandenen Universität Tübingen. Er hieß ursprünglich Johannes Verge, oder Vergenhans, und hatte nach der bei den Humanisten üblichen Mode seinen Namen gräcisiert. Als der Sohn eines gräflich württembergischen Dienstmannes, in einem Dorfe in der Nähe von Tübingen zwischen den Jahren 1425 und 1430 geboren, hatte er sich schon in früher Jugend für die kirchliche Laufbahn entschieden. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er zunächst in einer schwäbischen Klosterschule, später wahrscheinlich auf einer italienischen Universität. Nach vollendeten Studien kam er nach Stuttgart und wurde 1450 zum Hofmeister des damals fünfjährigen Grafen Eberhard von Württemberg bestellt. Er blieb am Hofe auch nachdem der Graf mündig

¹⁾ Mit Ergänzungen von J. Hartmann.

geworden und zur Regierung gelangt war. Zum Dank wurde er von dem ehemaligen Zögling zum Propst an der Kollegiatkirche zum heiligen Kreuz in Stuttgart ernannt, und ward der Berater des Grafen in wichtigen Angelegenheiten, so namentlich bei Gründung und Einrichtung der Universität Tübingen. Nach Eberhards Tod zog er sich von den Geschäften zurück, und schrieb auf Anregung Kaiser Maximilians I. eine Weltchronik, die aber erst sechs Jahre nach seinem 1510 erfolgten Tod zum Druck gelangte. Dieselbe wurde von den Zeitgenossen als eine bedeutende litterarische Leistung angesehen, erhebt sich aber auch in den Zeiten, die der Verfasser selbst erlebt hat, nicht über die Stufe einer besseren Kompilation. Ihr Wert beruht mehr darauf, daß sie einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis mittelalterlicher Historiographie gewährt, als auf der Bedeutung einer Geschichtsquelle¹⁾.

Ein Zeugnis für das Ansehen, das Naclerus Chronik bei den Zeitgenossen hatte, sind die der ersten Ausgabe beigedruckten Schreiben von Reuchlin und Erasmus an den Drucker und Verleger Anshelm in Tübingen.

Während Naclerus an seiner Chronik schrieb, verfaßte der Ulmer Predigermonch und Palästinafahrer Felix Faber (Fabri) eine Historia Suevorum, deren erstes Buch im Anschluß an die Geschichte des Reiches und der Habsburger die Zustände und Ereignisse der Landschaft Schwaben behandelt, worauf im zweiten Buch eine Geschichte der Stadt Ulm und der benachbarten Klöster folgt. (Wegele S. 62. Allg. d. Biogr. VI, 490.)

Zu den wichtigeren Quellen der Geschichte Schwabens gehören die Annales Hirfaugienfes, welche der Abt des Klosters Sponheim (bei Kreuznach), Johannes Trithemius (geb. 1. Febr. 1462 † 1516), in den Jahren 1511—1514 geschrieben hat. Dieser Abt war ein Mann von großer Begabung und umfassender Gelehrsamkeit, der auch als Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten sich einen Namen gemacht hat. Eine seiner wichtigsten Schriften sind die sogenannten Annales Hirfaugienfes, welche eine Geschichte der Gründung des Klosters Hirfau und seines wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Lebens enthalten, woran sich eine Geschichte Deutschlands und seiner Nachbarländer anschließt. Diese zuerst 1559 in Basel gedruckte Chronik, welche sich durch reichen, interessanten Inhalt und gute Darstellung auszeichnet, stand früher in großem Ansehen und wurde als Geschichtsquelle viel benützt, ist aber neuerlich durch die Nachweisung der Kritik, daß ein großer Teil der darin niedergelegten Mitteilungen über die Gründung des Klosters und des darin entwickelten Lebens rein erdichtet sei, in ihrem Wert sehr herabgedrückt worden. Die Fälschungen des Trithemius sind besonders eingehend nachgewiesen von K. Wolff (dem vieljährigen Rektor des Katharinenstifts in Stuttgart) in einer Abhandlung über Trithemius und die älteste Geschichte des Klosters Hirfau im Jahrgang 1863 der Würt. Jahrbücher²⁾.

In den Jahren 1498—1501 schrieb ein geborener Ravensburger Ladislaus Suntheim, welchen Kaiser Maximilian I. auf Empfehlung Cuspinians zum Hofkaplan und Hofhistoriographen ernannt hatte, eine topographische Chronik Süddeutschlands in deutscher Sprache. Dieselbe ist teilweise von Franz Pfeiffer, der sie wegen

¹⁾ Vergl. Erich Joachim, Joh. Naclerus u. s. Chronik. Göttingen 1874. — Weiland in Sybels historischer Zeitschrift XXXV. — Allgemeine deutsche Biographie XXII. — Wegele S. 62 ff.

²⁾ Siehe auch: Aug. Paul, De fontibus a Trithemio adhibitis. 1867. — H. Müller, Über die Quellen, welche Trithemius benützt hat. Prenzlau 1871. — Helmsdörfer in Forschungen zur deutschen Geschichte, Jahrgang 1874. — Für die Glaubwürdigkeit der Gründungsgeschichte des Klosters Hirfau und die Nachrichten über das blühende wissenschaftliche Leben in Hirfau tritt ein: K. Kläiber, Das Kloster Hirfau. Tübingen 1886.

ihrer volkstümlichen Sprache sehr rühmt, im Jahrbuch für vaterländische Geschichte 1861 und von J. Hartmann in den Württ. Vierteljahrsheften 1884 veröffentlicht worden. (Wegele 138.) — Ein Stück aus der Regierungsgeschichte Kaiser Maximilian I. bearbeitete der schwäbische Humanist Michael Coccinius (geb. zu Tübingen 1482, gest. 1512) unter dem Titel: „De rebus italicis“, das die Zeitgenossen und Freunde des Verfassers mit Freuden begrüßten, und das auch Ranke in seiner Kritik neuerer Geschichtschreiber anerkennend erwähnt. (Wegele 141.)

Den ersten Versuch einer württembergischen Geschichte finden wir in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Sebastian Küng, Ratsherr zu Stuttgart (geb. 1514 † 1561), verfaßte eine kurze Chronik der Freiherren zu Beutelsbach und der Graven und Herzoge zu Wirtemberg. Dieselbe wurde von ihm bis zu seinem Todesjahr fortgesetzt, ist für die von ihm durchlebte Zeit von Wert und wurde von anderen mehrfach benützt, aber nicht gedruckt.

Zwei Jahrzehnte später hat ein württembergischer Rat Georg Gadner für Erzhzog Ferdinand von Tyrol und dessen Ambraser Sammlung die Lebensbeschreibungen der Herzoge Ulrich, Christoph und Ludwig verfaßt, dieselben jedoch größtenteils aus Küng abgeschrieben.

In den Jahren 1564—1567 entstand eine Chronik, welche größtenteils von jetzt württembergischen Landschaften handelt und sowohl stofflich, als durch ihre Verfasser Württemberg angehört. Es ist dies die sogenannte Zimmerische Chronik, welche von den Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und dessen Neffen Christoph Froben von Zimmern verfaßt und von ihrem Sekretär, dem späteren Zimmernschen Obervogt zu Oberndorf am Neckar mit Zusätzen versehen wurde. Dieselbe ist in den Jahren 1868 und 1869 von dem litterarischen Verein unter Redaktion des Oberbibliothekars Barack in Straßburg gedruckt und in vier Bänden veröffentlicht worden: Die Zimmerische Chronik, herausgegeben von Karl Aug. Barack. Tübingen auf Kosten des litterarischen Vereins, 4 Bände 1868—69. Zweite verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau 1884. Verlag von J. C. B. Mohr. — Vergl. Otto Franklin, Die Freien und Grafen von Zimmern. Beiträge zur Rechtsgeschichte. Freiburg und Tübingen. Mohr (Siebeck) 1884. Es geht daraus hervor, daß die Chronik für politische Geschichte, namentlich Verfassungsgeschichte auffallend wenig Ausbeute giebt. Sie enthält zunächst die Familiengeschichte eines angesehenen, auf dem Schwarzwald begüterten Geschlechts, die Verfasser erzählen aber gelegentlich allerlei, in ihren Gesichtskreis fallende Vorgänge und Beobachtungen, und geben dadurch interessante Beiträge zur Sitte- und Rechtsgeschichte, zur Kunde der Sagen und des Volksglaubens, sowie zur Chronique scandaleuse jener Zeit.

Die Vollständigkeit erheischt, als im jetzigen Württemberg geboren weiter zu erwähnen: Michel Behaim aus Sülzbach bei Weinsberg, 1416—c. 1474 (Wegele S. 44); Heinrich Bebel von Ingstetten bei Jüdingen 1472—1518 (S. 168); Götz v. Berlichingen aus Jagsthausen c. 1480—1562 (S. 246); Sebastian Schertlin aus Schorndorf 1496—1577 (S. 250); Friedr. Stumphart von Cannstatt, Vogt in Böblingen (nicht Billingen, wie Wegele S. 295 druckt), 1534; Johs. Herolt von Reinsberg (nicht Arnberg, Wegele 299) 1490—1562; ganz besonders aber: Fries, Lorenz, geb. zu Mergentheim 1491, fürstbischöflicher Geheimschreiber, Archivar in Würzburg, † 1550. Seine Geschichte der Bischöfe und des Hochstifts Würzburg (herausg. v. Ludewig — f. u. — 1713) und noch mehr seine Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken (herausg. von Schäffler und Henner 1883) sind die Werke eines tüchtigen Mannes. (Wegele, Allgem. d. Biogr. VIII, 83 f. Gesch. d. Historiogr. 245. 298.) Carion, Johann, geb. zu Bietenheim 1499, † als Lehrer und Astrolog am Berliner Hof 1537. Seine Chronica 1532 u. ö. „zeichnet sich aus durch ziemlich gute Benutzung der zugänglichen Quellen, nicht zu verachtende Ansätze zur Kritik, vaterländischen Sinn, reines kräftiges Deutsch. A. Stern, Allg. d. Biogr., III, 781. Wegele S. 190 ff. Anshelm, Valerius, gen. Rüd, geb. zu Rottweil um 1500, † als Stadtarzt in Bern.

Seine in deutscher Sprache geschriebene Chronik „macht ihn zu einem der hervorragendsten schweizer Historiker der Reformationszeit.“ A. Stern, Allg. d. Biogr. I, 484. Wegele S. 292.

II. Im 17., 18. und beginnenden 19. Jahrhundert.

Einen grundlegenden Beitrag zur Geschichte des württembergischen Fürstenhauses verdanken wir dem Leibarzt des Herzogs Ludwig, Oswald Gabelkhover, geb. 1539 zu Memmingen, gest. zu Stuttgart 1616. (Wegele 395. Stälin, Allg. d. Biogr. VIII, 290.) Er sammelte mehrere Jahrzehnte hindurch mit unermüdetem Fleiß Materialien zu einer Geschichte des württembergischen Fürstenhauses und Landes, die in drei Abteilungen erscheinen sollte. Er kam jedoch nicht zur Ausführung seines Planes und hinterließ nur fünf Bücher der ersten Abteilung (der Geschichte des Fürstenhauses), die bis zum Jahre 1534 gehen, druckfertig. Dagegen sind seine Collectaneen erhalten, und werden mit dem ausgearbeiteten Teile auf der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart aufbewahrt, auch sind mehrere Abschriften der fertigen Arbeit verbreitet. Aber gedruckt ist das Werk wenigstens unter Gabelkhovers Namen nicht. Ohne Nennung des Namens ist es dagegen teils im Auszug, teils in fast wörtlicher Abschrift bis zum Jahr 1525 von Johann Ulrich Steinhofer (Prof. in Tübingen 1736—1747) unter dem Titel: „Neue württembergische Chronik“ in vier Bänden, Tübingen 1744—45, herausgegeben worden.

Die Arbeit Gabelkhovers ist um so wertvoller, als das reiche urkundliche Material, das hauptsächlich aus dem herzoglichen Archiv entnommen, mit umsichtiger Kritik und taktvoller Auswahl bearbeitet ist.

Ein reichhaltiges Sammelwerk für die Geschichte Schwabens sind die *Annales suevici*¹⁾ des fleißigen Professors M. Crufius in Tübingen (geb. zu Grebern bei Bamberg 1526, seit 1559 Professor der griechischen Sprache in Tübingen, † 1607. Klüpfel, Allg. d. Biogr. IV, 633. Wegele 394). Er begann erst in vorgerücktem Alter diese Arbeit, aber sammelte, wie es seine Art war, die Materialien dazu mit großem Fleiß, exzerpierte sowohl gedruckte Werke, als einschlägige Handschriften, und benützte seine ausgedehnten persönlichen Beziehungen, um Nachrichten von alten Zeiten und neueren Vorgängen zu erhalten. Archive scheinen ihm nicht zugänglich gewesen zu sein. Der Hauptwert seines Werkes beginnt erst mit dem sechzehnten Jahrhundert. Es ist für diese Zeit eine reiche Fundgrube schwäbischer Orts- und Kulturgeschichte. Ins Deutsche übersetzt und bis 1733 fortgesetzt sind die *Annalen* des Crufius von dem bekannten Joh. Jak. Moser (geb. zu Stuttgart 1701, gest. daselbst 1785. Allg. d. Biogr. XXII, 372. Wegele 529), der im übrigen hauptsächlich um die deutsche Reichsgeschichte sich verdient gemacht hat.

In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts begegnet uns eine ausführliche Biographie des Herzogs Ulrich, welche 1754 der Regierungsrat Joh. Friedrich Eisenbach verfaßt hat. Dieselbe ist übrigens nach Inhalt und Form ungenügend, und längst der Vergessenheit anheimgefallen.

Unter den älteren Geschichtswerken über einzelne deutsche Gebiete ragt durch reiches urkundliches Material und durch Umfang die des vieljährigen Archivars Christian Friedrich Sattler hervor. Derselbe war i. J. 1705 am 17. Nov. in Stuttgart geboren. Nachdem er seine juristischen Studien auf der Universität absolviert und einige Jahre als Advokat Dienste geleistet hatte, trat er 1735 in den Archivdienst ein, und rückte 1741 zum ordentlichen Archivar vor. Seit seiner Anstellung warf er sich mit großem Eifer auf das Studium der vaterländischen Geschichte und Sammlung

¹⁾ Martin Crufius *Annales Suevici* I. II. in Fol. Francof. 1596.

urkundlicher Materialien. Die erste Frucht seiner Studien war eine historisch-topographische Beschreibung Württembergs 1752, es folgte dann 1757 eine Geschichte der ältesten Zeit des schwäbischen Landes bis 1260, 1767/68 eine Geschichte der Grafen von Württemberg in vier Quartbänden und 1769—83 eine Geschichte der Herzoge bis 1714 in 13 Bänden. Dem ausführlichen Text ist eine Auswahl der wichtigsten Urkunden beigegeben, und so eine überaus reichhaltige Materialiensammlung zu stande gekommen. Als solche ist das Werk zu bezeichnen, denn eine einheitliche Darstellung, die ein Bild der staatlichen Entwicklung Württembergs gäbe, ist es nicht. Der Verfasser berichtet uns von den Streitigkeiten und Fehden der württembergischen Fürsten, von den Verträgen und Bündnissen, welche sie mit ihren Nachbarn geschlossen, von den neuen Erwerbungen und der allmählichen Vergrößerung ihres Gebiets, von Erwerbung und Beschränkung verschiedener Gerechtigkeiten und von den Württemberg betreffenden Verhandlungen auf dem Regensburger Reichstag; aber von der Rechtspflege und Gesetzgebung, von der Verwaltung und dem Finanzwesen, von dem gegenseitigen Verhältnis der ständischen und landesherrlichen Rechte, von den Fortschritten und Hemmungen des geistigen Lebens, von Kirche und Schule erfahren wir wenig. Es fehlte dem Verfasser die Gabe, das Wichtige von dem Minderwichtigen zu scheiden, und die Ereignisse in ihrem ursächlichen Zusammenhang lebendig zu schildern, auch hatte er sich von seinen Urkunden einen gar weitläufigen ungelenkten Stil angewöhnt. Dazu kam, daß er durch Rückfichten nach oben an freier Auffassung und pragmatischer Darstellung gehindert war. Mehrmals mußte er die Ermahnung hören, die Pflicht der Objektivität des Geschichtschreibers fordere, daß er alles Raisonnement unterlasse und sich auf Erzählung der Thatfachen beschränke. Er war von seinen Vorgesetzten in strenger Kontrolle gehalten. Von jedem neuen Band, den er der Presse übergeben wollte, mußte er das Manuskript dem Geheimen Rat vorlegen und die Erlaubnis zum Druck einholen. Mehrmals bekam er sein Manuskript zurück mit einem Bogen Bemerkungen über teils sachlich teils stilistisch beanstandete Stellen, deren Abänderung ihm angeraten, wohl auch zur Bedingung der Druckerlaubnis gemacht wurde. Er beantwortete dann die Bemerkungen des Referenten entweder mit Zustimmung zu der vorgeschlagenen Änderung oder mit Rechtfertigung des angefochtenen Ausdrucks oder der beanstandeten Auffassung. Man sieht daraus, wie sicher er seiner Sache ist, wie sorgfältig er Ausdruck und Urteil erwogen hat. Es kommt wohl vor, daß der Referent des Geheimen Rats eine falsche Auffassung, einen tatsächlichen Irrtum entdeckt zu haben glaubt, man sieht aber aus der Rechtfertigung des Verfassers, daß das, was der Referent als unbegründete Vermutung des Historikers rügen zu müssen glaubte, eine urkundlich beglaubigte Thatfache ist. Mitunter kommt es zu eingehenden polemischen Erörterungen, aus denen erhellt, daß der kritisierende Geheime Rat in Kenntnis des geschichtlichen Stoffes dem Historiker ebenbürtig ist.

Bei dem letzten Band des Sattlerischen Werkes, dem dreizehnten über die Zeit der Herzoge, macht der Herzog Karl Eugen, dem das Manuskript vorgelegt wurde, selbst seine kritischen Bemerkungen. Er erteilt durch ein Schreiben vom 13. März 1783 dem Geheimen Archivar Sattler die Erlaubnis, das vorgelegte Manuskript des dreizehnten Bandes seiner württembergischen Geschichte drucken zu lassen, bemerkt aber dabei, es seien ihm mehrere Stellen aufgefallen, welche teils unklar, teils nicht nach dem heutigen Stil und anstößig gefaßt seien. Er giebt ihm daher auf, das Manuskript vor dem Druck noch einmal sorgfältig durchzugehen und zu verbessern, und zu dieser Revision den Kanzler Lebret und die Professoren der Hohen Karlschule Schott und Drück beizuziehen. Hierauf erwiderte nun Kanzler Lebret, welchem der Herzog diesen Auftrag unmittelbar zugehen ließ: Sattler sei ein

alter, im Archivdienst grau gewordener Mann, der sich durch Abfassung der württembergischen Geschichte bei der gelehrten Welt großen Dank verdient habe, und man könne es ihm nicht verdenken, wenn er, der sein Leben mit Lesung von Urkunden und Archivakten zugebracht habe, einen alten Stil sich angewöhnt habe, der von dem anderer Leute sehr verschieden sei, den zu ändern aber nicht in der Macht eines alten, bald achtzigjährigen Mannes stehe. Was die gewünschten Änderungen betreffe, so lassen sich wohl einzelne Ausdrücke und Phrasen verbessern und beseitigen, nicht aber ganze Perioden, die in der Individualität des Verfassers begründet seien. Eine solche durchgreifende Umgestaltung würde das ganze Werk zur Arbeit eines anderen machen. Auch sei zu bedenken, daß durch ein solches Ansinnen der alte verdiente Mann gekränkt und die Vollendung des ganzen Werkes verhindert werden könnte. Auf dieses Gutachten hin wurde von der angeforderten durchgreifenden Revision des Manuskriptes abgesehen. Aber der von dem Herzog ausgesprochene Tadel mag auch dazu beigetragen haben, daß Sattler seine Arbeit nicht weiter fortsetzte. Schon bei Vorlegung des Manuskriptes zum dreizehnten Bande hatte er übrigens den Voratz ausgesprochen, mit diesem Teil seine Arbeit abzuschließen. Er erklärte, außer seinem vorgerückten Alter bestimme ihn die leidige Geschichte der Gräfin von Würben, die Geschichte ihrer Herrschaft ungeschrieben zu lassen. Einerseits erfordere die Pflicht des Unterthanen, diese Geschichten mit Stillschweigen zu übergehen, andererseits würde es seinem Kredit als Historiker Eintrag thun, wenn er die Geschichte dieser Jahre erzählen wollte, ohne über das Fräulein von Grävenitz und ihren Einfluß die Wahrheit zu sagen. So endet denn die Arbeit Sattlers mit dem Jahr 1714.

Jener Kanzler Lebret, welcher für Sattler eintrat, war selbst ein namhafter Historiker, er schrieb zwei große Werke über die Geschichte Italiens und die Republik Venedig¹⁾.

Auf Grund des reichen urkundlichen Materials, welches Sattler in seinem bändereichen Werke angehäuft hatte, schrieb ein Landsmann von ihm, Ludwig Timotheus Spittler einen geistreichen Grundriß der Geschichte Wirtembergs (1783). — Spittler, geboren zu Stuttgart am 10. November 1752, hatte seine Studien im Stift zu Tübingen gemacht, darauf sich in Norddeutschland umgesehen, auch einige Wochen in Wolfenbüttel verweilt und dort die nähere Bekanntschaft Lessings gemacht, von dem er sich sehr angezogen fühlte. 1777 trat er als Repetent in das Stift ein, und benützte das Jahr, das er dort zubrachte, zu fleißigen Studien, deren Frucht eine Geschichte des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidor war. Diese Schrift begründete seinen Ruf in der gelehrten Welt, er erhielt infolge davon 1778 einen Ruf als ordentlicher Professor in Göttingen. Dort hatte er entschiedenen Erfolg als Lehrer und noch größeren durch Herausgabe eines epochemachenden Grundrisses der Geschichte der christlichen Kirche 1782. Von nun an aber wandte er sich ganz zur politischen Geschichte, und verfaßte zunächst seine württembergische Geschichte, der 1786 eine Geschichte Hannovers folgte. Mit diesen beiden Landesgeschichten hat er die Bahn gebrochen für eine richtige Behandlung derartiger Monographien, indem er die inneren politischen Zustände, namentlich das Verhältnis der ständischen Rechte zu der landeshoheitlichen Gewalt, ins Licht gestellt hat. Es ist sehr zu bedauern, daß seine württembergische Geschichte bloß bis zum Jahr 1733, dem Tod Herzog

¹⁾ Joh. Fried. Lebret, geb. zu Untertürkheim 1732, Professor an der Hohen Karlschule, 1776 deren Kanzler und 1786 Kanzler der Universität Tübingen, gest. 1807. Staatsgeschichte der Republik Venedig 3 Bände in Quart. Leipzig 1769—77; und für die deutsche Bearbeitung der englischen Welthistorie eine an Muratori sich anschließende Geschichte von Italien, 9 Bände in Quart. Halle 1778—1787.

Eberhard Ludwigs, geht, und die so wichtige Zeit Karl Alexanders und Karl Eugens nicht mehr von ihm dargestellt wurde. Aus seinem Nachlaß hat K. Wächter eine Sammlung von einzelnen Abhandlungen zur württembergischen Geschichte, darunter eine Geschichte des Geheimen-Rats-Kollegiums, veröffentlicht¹⁾.

Einige Jahre nach Spittlers württembergischer Geschichte erschien eine anonyme „Pragmatische Geschichte Württembergs“ (London 1787). Dieselbe beruht hauptsächlich auf Spittlers Arbeit und ist von dem viel schreibenden Publizisten Joh. Christ. Jonathan Fischer, Professor in Halle (geb. Stuttgart 1750: Allg. d. Biogr. VII, 65), verfaßt.

Spittlers bedeutendstes Werk ist sein „Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten“, 2 Bände, Göttingen 1793. Die Hauptsache war ihm die Entwicklung der Staaten im Lichte der Gesichtspunkte, die in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts die Völker bewegten. Bewundernswert ist die umfassende Kenntnis der Quellen und einschlägigen Litteratur, die er mit treffenden Bemerkungen beleuchtet. Ein Mißgriff war es, daß er die akademische und wissenschaftliche Thätigkeit verließ und, von dem Verlangen getrieben, an der politischen Entwicklung der Gegenwart sich aktiv zu beteiligen, in den höheren Staatsdienst seines Heimatlandes sich begab. Spittler war nicht der Mann, der sich im Dienst eines Herrschers wie König Friedrich hätte befriedigt fühlen können, er geriet bald in eine schiefe Lage, die Verstimmung darüber untergrub seine Gesundheit und er starb schon 1810.

Teilweise gleichzeitig mit Spittler lehrten drei andere Württemberger in Göttingen Geschichte, Ludwig August Schlözer, Gottlieb Jakob Planck und Johann Gottfried Eichhorn. Der erstgenannte war am 5. Juli 1735 in dem damals hohenlohekirchbergischen, jetzt württembergischen Dorfe Gagstätt als Sohn des dortigen Pfarrers geboren. Er machte seine Universitätsstudien nicht in Tübingen, sondern in Göttingen, brachte nachher in einer seinen wissenschaftlichen Neigungen entsprechenden Stellung 8 Jahre in Rußland zu, und folgte 1769 einem Rufe nach Göttingen als Professor der Politik und der europäischen Staatengeschichte. Er wirkte dort vierzig Jahre lang als gefeierter Lehrer und einflußreicher politischer Schriftsteller. Nachdem er sich längere Zeit von der akademischen Thätigkeit zurückgezogen hatte, starb er am 9. September 1810. (Wegele 789 ff.). — Der andere Württemberger in Göttingen, G. J. Planck, geboren zu Nürtingen am 15. November 1751, erhielt seine Bildung im Stift zu Tübingen, wurde 1781 als Professor an der Hohen Karlschule in Stuttgart angestellt, und 1784 als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte nach Göttingen berufen, wo er in hohem Alter 1833 starb. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs“ in sechs Bänden, Leipzig 1781—1800, und deren Fortsetzung, die „Geschichte der Entstehung und Ausbildung der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung“ in fünf Bänden, Hannover 1803—1809. Er gilt als Hauptvertreter der sogenannten pragmatischen Geschichtschreibung, aber er verfolgte diese Richtung nicht so einseitig, daß er darüber den über den einzelnen Trägern der dogmatischen Entwicklung herrschenden Zeitgeist übersehen und das gründliche Eindringen in seinen Stoff versäumt hätte.

Der dritte auf jetzt württembergischem Gebiet geborene Geschichtslehrer in Göttingen war Joh. Gottfried Eichhorn, geboren in Dörrenzimmern, einem damals hohenlohischen Dorfe, wo sein Vater Pfarrer war. Er hatte seine Studien in Göttingen gemacht, wurde 1775 Professor der orientalischen Sprachen in Jena, und ging 1788 nach Göttingen, wo er 1827 starb. Er machte sich zuerst durch seine

¹⁾ Werke Bd. XII. und XIII. Stuttgart und Tübingen 1837. Wegele 872 ff.

Leistungen auf dem Gebiet der arabischen Litteratur einen Namen, warf sich dann auf die Kritik der alttestamentlichen Schriften, und wandte sich zuletzt der Geschichte zu. Er schrieb eine Geschichte der drei letzten Jahrhunderte in 6 Bänden 1802—1804, die sich durch geschmackvolle Darstellung auszeichnete, und eine Weltgeschichte in 5 Bänden 1800—1814. (Allg. d. Biogr. V, 731 ff.)

Während die vier Württemberger in Göttingen den Lehrstuhl der Geschichte so rühmlich vertraten, war der Unterricht in diesem Fache auf der württembergischen Landesuniversität Tübingen nicht sonderlich gut bestellt. Christian Friedrich Rösler (geb. Cannstatt 1736), der den Lehrstuhl der Geschichte von 1777—1821 inne hatte, verdankte die Berufung auf denselben einer wesentlich theologischen Schrift über den „Lehrbegriff der christlichen Kirche in den drei ersten Jahrhunderten“; während der Zeit seines historischen Lehramtes schrieb er nichts, als einige Programme über die Kritik der mittelalterlichen Quellenschriftsteller, und suchte seine in der Regel sehr trockenen Vorträge durch Anekdoten und Kritik historischer Größen unterhaltend zu machen. (Wegele 889.)

Schließlich müssen wir noch eines dem achtzehnten Jahrhundert angehörigen oberschwäbischen Historikers gedenken, des Jesuiten Franz Wagner aus Isny, der 1738 in Wien starb. Er hat eine Geschichte des Kaisers Leopold I. geschrieben¹⁾, die auf offiziellen Mitteilungen beruht und ihm einen Namen in der Litteratur verschaffte. Seine Darstellung zeugt von allgemeiner Bildung und Geschick der Gruppierung und Erzählung. (Wegele 527.)

Zu den schwäbischen Geschichtschreibern des achtzehnten Jahrhunderts gehört auch der Dichter Friedrich Schiller. Er hat durch zwei größere Arbeiten, den „Abfall der Niederlande“ Leipzig 1788, und die „Geschichte des dreißigjährigen Krieges“ (1790) und mehrere kleine Aufsätze seinen Beruf zur Geschichtschreibung unzweifelhaft bekräftigt, aber es ist eine Zeit lang fast Mode geworden, von seinen historischen Leistungen in geringschätzigem Tone zu sprechen. Niebuhr findet seine Geschichte des dreißigjährigen Krieges nicht einmal erträglich gut geschrieben und meint, „die Zeit werde Recht üben und das Ding unter die Bank stecken.“ Gervinus will die beiden größeren geschichtlichen Werke Schillers nur als Zeugnisse gelten lassen, wie ernst er es mit den Vorarbeiten für seine Poesie genommen habe, und beruft sich auf das eigene Geständnis Schillers in einem Brief vom 10. Dezember 1788 an Karoline v. Beulwitz, worin er sagt, die Geschichte sei nur ein Magazin für seine Phantasie und die Gegenstände müßten es sich gefallen lassen, was sie unter seinen Händen werden. Der ultramontane Historiker Johannes Janßen, dem Schillers Begeisterung für die Gewissensfreiheit ein Ärgernis ist, hat ein ganzes Buch²⁾ geschrieben, um zu beweisen, daß Schiller gar nicht als Historiker gerechnet werden dürfe.

Wegele (949 ff.) gesteht zu, daß Schiller nicht dazu angethan gewesen sei, als Geschichtsforscher im technischen Sinne des Worts Erhebliches zu leisten, aber er kann in den geringschätzigem Ton nicht einstimmen, der über seine betreffenden Leistungen angestimmt worden ist, und freut sich, daß es auch an ernsthaften und fachkundigen Stimmen nicht gefehlt hat, die ein weit günstigeres Urteil über ihn ausgesprochen haben. Er verweist auf die Schriften Tomasczeks und Twetens über Schillers Verhältnis zur Wissenschaft, auf Rocholls Preischrift über die Philosophie der Geschichte, Göttingen 1877. Noch entschiedener haben sich Überweg in seiner Schrift:

¹⁾ *Historia Leopoldi Magni rom. imp. I. II. Aug. Vind. 1719—31* — und *Historia Josephi I.*, Wien 1746.

²⁾ Janßen, *Schiller als Historiker*, Freiburg 1863. 2. Aufl. 1879.

Schiller als Historiker, Leipzig 1884 und W. Scherer in seiner Litteraturgeschichte zu Gunsten Schillers ausgesprochen.

Überweg sagt in seiner soeben genannten Schrift über Schiller S. 111, seine Tüchtigkeit auf dem Gebiet historischer Darstellung sei freilich eine einseitige, sie liege nicht in der Empirie und Kritik, sondern in der kühnen und genauen Erfassung und Durchführung allgemeiner Ideen. „Die Vorzüge der Geschichtswerke Schillers,“ bemerkt er, „liegen nicht nur in der hohen Kunst der Darstellung, sondern auch in dem Gedankengehalt. Den Blick für das Wesentliche im Gang der Ereignisse, für die Ideen und psychologischen Motive, für die Bedeutung der Konflikte, für die Mächte, die den Sieg oder die Niederlage bedingten, bekundet Schiller in ausgezeichnetem Maße; in zutreffender und mächtig ergreifender Charakteristik der Freiheit und des Despotismus auf religiösem und politischem Gebiet ist er der unübertroffene Meister, und diese Charakteristiken behalten als Signaturen der die Ereignisse bedingenden geistigen Gewalten auch da noch einen hohen Wert, wo er einzelne Persönlichkeiten zu unbedingt als Repräsentanten derselben betrachtet hat.“

Wilhelm Scherer sagt in seiner Litteraturgeschichte: Schiller habe seinen Beruf zur historischen Kunst glänzend bekundet, und sei in der Kunst der Erzählung dem größten gleichzeitigen deutschen Historiker Johannes v. Müller bei weitem überlegen, er habe bei geringer Gelehrsamkeit eine seltene Gabe eindringender und gerechter Auffassung, einen sicheren Blick in den inneren Zusammenhang der Begebenheiten bewiesen und eine Darstellungskraft bewährt, wie man sie nur immer von dem großen Dramatiker erwarten konnte. So hat sich denn das Urteil über Schillers Stellung zur Geschichtschreibung dahin festgestellt, daß er nicht nur ein echter Historiker, sondern einer der ersten Meister der Geschichtschreibung sei.

Anhangsweise seien noch von im jetzigen Königreich Württemberg Geborenen oder Wirkenden genannt:

Befeld, Christoph, geb. 1577 zu Tübingen, 1610 Professor daselbst, Konvertit 1630, † als Professor in Ingolstadt 1638. Gehört hieher durch die Schriften: *Prodromus vindiciarum ecclesiasticarum Wirtembergicarum*, *Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in Ducatu Würt. sitorum*, *Virginum sacrarum monumenta in principum Würt. ergastulo litterario* — sämtlich Tubingae 1636, in welchen Schriften B. unter Mitteilung vieler Urkunden aus dem Stuttgarter Archiv den Nachweis versucht, daß die meisten württ. Klöster von jeher reichsunmittelbar gewesen seien, somit den Herzogen von Württ. ihnen gegenüber das jus reformandi gefehlt habe. Allg. d. Biogr. II, 556 ff.

Bucelin, Gabriel, geb. zu Dießenhofen im Thurgau, 1599, 1616—45 Konventual in Weingarten, † 1681 als Weingartischer Prior in Feldkirch. Hauptwerk: *Germania topochrono — stemmatographica sacra et profana*. 4 Bde. Augsb. 1655—78. Allg. d. Biogr. III, 462.

Sulger, Arsenius, Mönch im Benediktinerkloster Zwiefalten, hinterließ *Annales imperialis Monasterii Zwifaltensis*, welche nach seinem Tode 1698 in 2 Quartbänden herauskamen und „teils durch den Titel Reichskloster teils durch ihren Inhalt bei Württemberg großen Lärm verursachten“ (Memminger Befchr. d. OA. Münsingen S. 229.)

Burgemeister, Joh. Stephan, geb. zu Geislingen 1663, † als Rechtskonsulent in Ulm 1722. *Status equestris Caesaris et Imperii Romano — Germanici* 1700 und andere Schriften, die bei manchen Mängeln schätzbare Material zur Geschichte der Reichsritterschaft enthalten. Allg. d. Biogr. III, 600.

Ludewig, Joh. Peter, geb. zu Honhardt 1668, † als Professor und Kanzler in Halle 1743. *Reliquiae manuscriptorum diplomatum ac monumentorum ineditorum* 1720 ff. Geschichtschreiber von dem Bischoftum Würzburg 1713 f. etc. Allg. d. Biogr. XIX, 379. Wegele 539. 571. 612.

Fischlin, Ludw. Melchior, geb. zu Haufen a. d. Z. 1672, † als Pfarrer in Kaltenwesten 1729. *Memoria Theologorum Wirtembergensium*. Ulm 1710. „Ein kuriofes und nützliches Buch“, wie J. J. Moser sagt.

Hanfelmänn, Christi. Ernst, geb. zu Weikersheim 1699, † als Archivar in Öhringen 1776. *Diplomatfcher Beweis von der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe* 1751; *Beweis, wie*

weit der Römer Macht in die nunmehrige Ost-Fränkische, sonderlich Hohenlohische Lande eingedrungen 1768. 73. „Er hat durch diese Arbeiten der wissenschaftlichen Kenntnis nicht bloß der römischen Epoche des ost-fränkischen Landes, sondern auch der nächstfolgenden Jahrhunderte und des Gauzeitalters einen bleibenden Dienst erwiesen.“ Wegele Allg. d. Biogr. X, 529. Gesch. d. Hist. 937.

Wibel, Joh. Christian, geb. zu Ernsbach 1711, † als Hofprediger in Langenburg 1772. Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie 1752 ff. — ein für die Geschichte Nord-Württembergs höchst wertvolles Werk.

Gerbert, Martin, geb. zu Horb 1720, † als Abt von St. Blasien 1793. Schrieb unter anderem: *Historia Nigrae Silvae ord. S. Bened. coloniae* 3 Bd. 4^o 1783 ff. (Allg. d. Biogr. VIII, 725. Wegele 929.)

Haug, Balthasar, geb. 1731 zu Stammheim b. Calw, † 1792 als Professor am Gymnasium in Stuttgart. Gelehrte Ergötzlichkeiten und Nachrichten 1774, Schwäbisches Magazin von gelehrten Sachen 1775—80, Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben 1781—82, Gelehrtes Württemberg 1790 etc. Allg. d. Biogr. XI, 50.

Heß, Jos. Maximus — mit dem Klostersnamen: Gerhard, geb. zu Oberstetten OA. Biberach 1731, Prior des Klosters Weingarten, † 1802. *Prodromus Monumentorum Guelficorum* 1781; *Monumentorum Guelficorum pars historica* 1784.

Schnurrer, Christi. Friedr., geb. zu Cannstatt, 1742, † als Tübinger Professor u. Kanzler a. D. 1822. Erläuterungen der Würtemb. Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengegeschichte 1798. Der berühmte Orientalist zeigt sich auch als sehr tüchtiger Historiker.

Precher, Heinrich, geb. zu Gaildorf 1749, † als Pfarrer in Gschwend 1827. *Geschichte und Beschreibung der Reichsgrafschaft Limpurg* 1789 f. *Alt-Germanien* 1804 f. *Historische Blätter* 1818.

Gradmann, Joh. Jak., geb. zu Ravensburg 1750, † als Stadtpfarrer daselbst 1817. *Gutes Nachschlagbuch: Das gelehrte Schwaben* 1802.

Veefenmeyer, Georg, geb. in Ulm 1760, † als Professor daselbst 1833. Zahlreiche kleine Schriften, Programme, Abhandlungen zur Kultur- und Geistesgeschichte seiner Vaterstadt (f. Weyermanns Neue Nachr.).

Weyermann, Albrecht, geb. in Ulm 1763, † als Pfarrer in Würtingen 1832. *Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm* 1798. II. 1829. *Unentbehrliches Hilfsmittel für die Kenntnis der Reichsstadt*.

Keller, Joh. Jak., geb. Eßlingen 1764, † als Stadtpfarrer in Bietigheim 1832. Mehrere Schriften zur Geschichte seiner Vaterstadt. Allg. d. Biogr. XV, 582.

III. Das neunzehnte Jahrhundert.

Der Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kulturgeschichte Württembergs bis zur Reformation von David Friedr. Cleß¹⁾ (3 Bände. Tübingen 1806—1808) wird von Wegele richtig als Ergänzung zu Sattlers Werk bezeichnet, aber wenn er hinzufügt: Cleß stehe Sattler an Selbständigkeit und Umsicht der Forschung nach, ohne ihn durch anziehende Darstellung um vieles zu überbieten, so erweckt das eine falsche Vorstellung. Cleß benützt zwar nicht so viele ungedruckte Urkunden wie Sattler, aber das lag im Zweck seiner Forschung, durch den er darauf angewiesen war, zunächst in der gedruckten Litteratur sein Material zusammenzufuchen, und er thut dies mit nicht minderer Umsicht und Selbständigkeit als Sattler. Seine Darstellung ist zwar nicht, was man anziehend nennt, aber klar und fließend und weit nicht so schwerfällig und weiterschweifig wie die Sattlers. Er zeigt Geist und Kombinationsgabe, und verarbeitet sein Material viel besser als Sattler. Sein Werk ist durch die vielen Nachweisungen von bleibendem Wert, und wenn man spezielle Nachforschungen auf dem Gebiet der örtlichen Kirchen- und Kulturgeschichte machen will, ist man jetzt noch veranlaßt, in Cleß nachzuschlagen.

Das nächste größere Werk, das uns auf unserem Gebiete entgegentritt, ist

¹⁾ Cleß war in Calw geboren 1757 und ist gestorben 1810 als Dekan in Reutlingen. A. d. B. IV, 328.

Pffisters ¹⁾ Geschichte von Schwaben (Stuttgart und Heilbronn. 5 Bände, 1802—1827), welche teilweise auf dem Material Sattlers beruhend das Mittelalter bis zum Regierungsantritt Maximilians des Ersten behandelt. Pffister war ein Zögling des Tübinger Stifts, hatte sich schon als Student mit geschichtlichen Studien beschäftigt, war durch Spittlers Geschichte von Württemberg und Johannes v. Müllers Schweizergeschichte angeregt, und begann als Repetent eine Geschichte Schwabens, welche Beifall fand und die Aufmerksamkeit auf den strebsamen jungen Mann lenkte. Er begab sich, durch einen vermögenden Gönner, Freiherrn v. Palm, unterstützt, nach Wien, wo der berühmte Verfasser der Schweizergeschichte Kustos an der kaiserlichen Bibliothek war. Es gelang ihm, in nähere Beziehungen zu Müller zu treten, und unter seiner Protektion und Leitung seine Studien fortzusetzen. Müller riet ihm, die akademische Laufbahn zu betreten und bot ihm dazu seine Vermittlung, aber Pffister konnte sich doch nicht entschließen, die theologische Laufbahn seiner Heimat zu verlassen, und hoffte neben dem Kirchendienst seine historischen Studien und Arbeiten fortsetzen zu können. Eine Gelegenheit, die Pfarrei mit dem durch den Tod Professors Rösler erledigten Lehrstuhl der Geschichte in Tübingen zu vertauschen, ließ er ungenutzt vorübergehen. Dagegen hatte er durch den Auftrag der Regierung, die Archive der neu erworbenen Reichsstädte und Klöster zu untersuchen und die wichtigsten Urkunden für das Staatsarchiv auszufcheiden, weitere Anregung. Seine Geschichte Schwabens schloß er mit dem fünften Band an der Schwelle der Reformationszeit ab. Daneben verfaßte er zwei Monographien über den Herzog Christoph und den Herzog Eberhard im Bart, die er 1819 und 1822 veröffentlichte, auch gab er mit Prälat Schmid 1817 Denkwürdigkeiten zur württembergischen Reformationsgeschichte heraus. Das Ziel seiner Studien war die Erweiterung seiner schwäbischen Geschichte zu einer deutschen, und es war ihm sehr willkommen, als er von Heeren und Ukert den Auftrag erhielt, für ihre Sammlung der europäischen Staatengeschichte die Bearbeitung der deutschen Geschichte zu übernehmen. Er unterzog sich dem ehrenvollen Auftrag mit Freude, aber er war demselben nicht gewachsen, er hatte keine Ahnung von den Vorbedingungen einer wissenschaftlich genügenden Darstellung der deutschen Geschichte, von der Unvollständigkeit und Unreife des zur Verfügung stehenden Materials. Mit unerschrockenem Fleiß machte er sich an die Ausarbeitung, und hatte die Befriedigung, kurz vor seinem Tod mit Auflösung des deutschen Reiches seine Arbeit abschließen zu können. Dieselbe hat das Verdienst, ein Hilfsmittel zu orientierendem Überblick und ein brauchbares Nachschlagebuch geliefert zu haben, aber sie gibt kein Bild der politischen und nationalen Entwicklung Deutschlands. Die Kritik verhielt sich zurückhaltend und stillschweigend, es erschien keine einzige eingehende Besprechung des Werkes. Eine Anerkennung wurde demselben zu teil durch eine Übersetzung ins Französische, welche in den Jahren 1835—38 in 11 Bänden zu Paris erschien.

Aus dem Nachlaß Pffisters wurde 1838 eine Übersicht der Geschichte der württembergischen Verfassung und des Regentenhauses von K. Jäger herausgegeben. Heilbronn 1838.

¹⁾ Johann Christian Pffister, geb. 11. März 1772 zu Pleidelsheim, studierte im Stift zu Tübingen, als Promotionsgenosse des Philosophen Schelling, Theologie und Philosophie, wurde 1800 Repetent, 1806 Diakonus in Vaihingen, 1813 Pfarrer in Untertürkheim bei Stuttgart, 1832 Prälat und Generalsuperintendent in Stuttgart, wo er 30. September 1835 gestorben ist. Schriften: Geschichte von Schwaben und Baden (bis zum Regierungsantritt Maximilian I.). Heilbronn und Stuttgart 1803—27. Herzog Christoph von Württemberg. 2 Bde. Tübingen 1819—29. Herzog Eberhard im Bart. 1822. Geschichte der Deutschen. 5 Bde. Hamburg 1829—35. Geschichte der Verfassung des württembergischen Hauses und Landes. Herausgegeben von Karl Jäger. Heilbronn 1838.

Ein älterer Kollege Pfifters, der Prälat Johann Christoph Schmid, war ebenfalls ein verdienstvoller Geschichtsforscher. Am 24. Juni 1756 in Ebingen auf der Alb geboren, machte er seine Universitätsstudien in Jena und Göttingen, bekleidete hierauf mehrere Lehrer- und Predigerstellen in Ulm und wurde bald, nachdem diese Stadt an Württemberg gekommen war, 1810 als ein dort sehr angesehener Mann zum Generalsuperintendenten und Prälaten ernannt. Er machte mehrere Jahrzehnte lang ausgedehnte archivalische Forschungen zur Geschichte der süddeutschen Adels- und Städtebündnisse, insbesondere des schwäbischen Bundes und des Bauernkrieges mit der Absicht, eine ausführliche geschichtliche Darstellung derselben zu verfassen, kam aber nicht zur Ausarbeitung des geplanten Werkes. Die zu diesem Zweck angelegte Materialiensammlung, Urkundenabschriften und Auszüge wurden nach seinem Tod von dem Staatsarchiv angekauft, wo sie Pfister für seine schwäbische und deutsche Geschichte benützte. Ein druckfertiges Wörterbuch des schwäbischen Dialekts wurde aus seinem Nachlaß 1830 herausgegeben.

Eine andere Kollektaneensammlung, die er hinterließ, zur Geschichte der Stadt Ulm, bearbeitete der Pfarrer Karl Jäger und veröffentlichte sie unter dem Titel: Ulms Verfassungs-, bürgerliches und kommerzielles Leben im Mittelalter, Stuttgart und Heilbronn 1831. — Der eben genannte Pfarrer Jäger (1794 zu Cannstatt geboren, gestorben 1742 als Pfarrer in Münchingen) machte auch selbständige Forschungen über schwäbische Geschichte, und veröffentlichte 1828 eine reichhaltige Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres Gebietes. (Vgl. auch unten.)

Geraume Zeit fehlte es an einer bis auf die Gegenwart reichenden Gesamtgeschichte Württembergs. Die neueste war die Spittlers, welche schon mit dem Jahr 1733 abbrach. Im Jahr 1818 erschien eine „Ausführliche chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Württembergs von Archivar Scheffer“ und ein Abriß der württembergischen Geschichte von dem Rektor der Lateinschule in Biberach Efflich. In demselben Jahr folgte der erste Band eines Handbuchs der Geschichte von Württemberg von Konrektor Pfaff¹⁾ in Eßlingen. Dieses Werk, welches bis zum Tod König Friedrichs geht, war die erste ausführliche, auch die neueren Zeiten umfassende Darstellung der württembergischen Geschichte. Sie stützte sich auf fleißige Benützung des Materials, welches Gabelkhover und Sattler darboten, und schöpfte auch sonst noch aus manchen bisher unbenützten gedruckten und handschriftlichen Quellen, worüber der Verfasser litterarische Nachweisungen gab. Offizielle Materialien, Urkunden und Aktenstücke waren dem Verfasser für die neuere Zeit von Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an nicht zugänglich. In den folgenden Jahren veröffentlichte der Verfasser manche Ergebnisse seiner fortgesetzten Forschungen in den Miscellen zur württembergischen Geschichte, in dem Württembergischen Plutarch und in den Jahrbüchern für vaterländische Geschichte, welche Memminger seit 1822 herausgab. Eine neue, teilweise umgearbeitete Auflage des Hauptwerks erschien 1839 in vier Bänden unter dem Titel: Geschichte des Fürstenhauses und Landes Württemberg. Stuttgart bei Metzler 1839. — Diese neue Auflage war zwar mit manchen

¹⁾ Karl Pfaff, geb. zu Stuttgart 22. Februar 1795, studierte im Stift zu Tübingen, wird 1818 Lehrer am Pädagogium zu Eßlingen, 1819 Konrektor an demselben. 1852 in Ruhestand versetzt, stirbt 1866. Schriften: Geschichte Württembergs. 2 Bde. Reutlingen 1818–20. Miscellen aus der württembergischen Geschichte, zugleich Erläuterungen und weitere Ausführungen zu meiner Geschichte Württembergs. Stuttgart 1824. Württemb. Plutarch. Lebensbeschreibung berühmter Württemberger. Heft 1 u. 2. 1830–31. Geschichte des Fürstenhauses und Landes Württemberg. 21 Bde. (I, II, III 1. 2.) Stuttgart 1839. Fürstenhaus und Land Württemberg. 1841. Geschichte der Stadt Eßlingen. 1840. Geschichte der Stadt Stuttgart. 2 Bde. 1845. Württemb. Gedenkbuch. 1862. Beste Erinnerungen an K. Pfaff. Eßlingen 1867.

Zufätzen und der Fortsetzung bis auf die Gegenwart bereichert, aber dagegen manche schätzbare litterarische Nachweisung und Einzelheit weggelassen. Auch that der Popularität die trockene Darstellung und der Mangel an lebendigen farbigen Schilderungen von Zuständen und Persönlichkeiten Eintrag. So kam es, daß das Buch außerhalb Württembergs wenig Verbreitung fand. Wegele erwähnt es in seiner Geschichte der Historiographie, in welcher es wegen seines Wertes für die Landesgeschichte wohl eine Stelle verdient hätte, gar nicht.

Viel lesbarer, als Pfaffs württembergische Geschichte, ist die in den Jahren 1827—29 erschienene von J. G. Pahl¹⁾. Derselbe hatte zwar keine besondere Quellenstudien gemacht, aber er war ein gewandter geistreicher Schriftsteller, der allen Vorgängen des öffentlichen Lebens mit Aufmerksamkeit folgte und mit vielen wohl unterrichteten Personen in Beziehung stand. Er hatte früher in den Jahren 1801—8 eine politische Zeitung herausgegeben, manche politische Flugschrift geschrieben und Denkwürdigkeiten verfaßt, die 1840 nach seinem Tod veröffentlicht wurden und wertvolle Beiträge zur Zeitgeschichte enthalten. So hat denn auch seine Geschichte von Württemberg in denjenigen Teilen, in welchen er aus eigenen Erinnerungen schöpft, den Wert der Stimme eines verständigen Zeitgenossen.

Durch gute Darstellung, aber weniger durch selbständige Forschung empfahl sich auch die Geschichte Württembergs nach seinen Sagen und Thaten 1836 f. von Wilh. Zimmermann²⁾, während seiner Geschichte des Bauernkriegs (1841—43, 2. Aufl. 1856) immerhin, trotz mancher Einseitigkeiten und Mängel, fleißige Benützung der ungedruckten Quellen nachzurühmen ist.

Unter den damaligen einheimischen Schriftstellern, welche sich um die Geschichte ihrer Heimat verdient machten, ragt hervor J. G. D. Memminger, der Mitbegründer des statistischen Landesamts. Memminger wurde den 16. April 1773 zu Tübingen geboren, machte seine Universitätsstudien im theologischen Stift, wurde 1802 Präzeptor an der Lateinschule zu Cannstatt, veröffentlichte 1812 eine historische Ortsbeschreibung von Cannstatt, 1820 eine Beschreibung des Königreichs Württemberg, begann 1818 ein Jahrbuch für Geschichte und Statistik, das 1822 unter dem Titel: Württembergische Jahrbücher fortgesetzt und seit 1839 von dem statistisch-topographischen Bureau herausgegeben wurde. Die Beschreibung von Württemberg wurde mit einer historischen Einleitung vermehrt und der Plan des Werkes so erweitert, daß die einzelnen Oberamtsbezirke ausführlich, jedes in einem besonderen Heft, beschrieben wurden. Im Jahr 1824 begann das Unternehmen mit dem Oberamt Reutlingen, und wurde 1886 mit Ellwangen abgeschlossen. Memminger wurde 1820 zum Rat an dem neu errichteten topographischen Bureau, 1830 zum Oberfinanzrat ernannt und starb am 21. Februar 1840. (Hartmann, A. d. B. XXI, 309.)

(Schluß folgt.)

¹⁾ Pahl, geboren zu Aalen 1768, † Juni 1839 als Prälat. Geschichte von Württemberg, 6 Bändchen. Stuttgart 1827—30.

²⁾ Wilhelm Zimmermann, geb. zu Stuttgart 1807 d. 2. Januar. Erhielt seine Gymnasialbildung im Seminar zu Blaubeuren als Promotionsgenosse von Strauß und Pfizer, bezieht Herbst 1827 die Universität Tübingen als Zögling des Stifts, tritt 1828 aus, absolviert 1829 und lebt von da bis 1840 als Schriftsteller in Stuttgart. Wird 1840 Diakonus in Dettingen bei Urach, 1847 Professor der Geschichte und Litteratur am Polytechnikum in Stuttgart, wird 1848 zum Abgeordneten für das Frankfurter Parlament gewählt, in welchem er sich zur äußersten Linken hielt und sich als streiftfertiger Redner bemerklich macht. Wird 1850 seines Lehramts enthoben, 1854 wieder angestellt als Pfarrer in Leonbronn, 1864 Pfarrer in Schnaitheim, 1872 Stadtpfarrer in Owen, † den 22. Sept. 1878. Veröffentlichte 1831 eine Sammlung Gedichte; 1832 das Trauerspiel Masaniello und fortan eine Reihe geschichtlicher Werke.

Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

Die Heerstraße der Peutinger-Tafel von Vindonissa (Windisch) bis Abufina (Eining), mit besonderer Berücksichtigung ihres Zuges durch Württemberg.

Von Dr. Eduard Paulus.

Von diesem Straßenzug haben wir bis jetzt als sichere Punkte nur die beiden Endpunkte, Windisch und Irnsing-Eining, und dazwischen das durch Steininschriften festgestellte Sumalocennä (Rottenburg a./N.). Schon der Umstand, daß die Straße von Windisch nach Eining an der Donau über Rottenburg am Neckar führt, zeigt deutlich, daß es sich hier nicht um eine Straße handeln kann, die beide Endpunkte auf dem nächsten Weg mit einander verbindet. Eine solche Straße hätte die Donau nie überschritten. Es handelt sich vielmehr um eine Straße, welche ihr Ziel auf großen Umwegen erreicht, um eine Straße, welche so angelegt ward, daß sie weitausholend auf ihrem Zug wichtige Plätze mit einander verbindet und dadurch die Beherrschung und Sicherung des von den Römern in Besitz genommenen Landes erleichtern konnte. Der Zug dieser Straße gemahnt an jene Heerstraßen, welche die Römer in ihrer früheren Zeit in das Gebiet der Samniter, der Gallier u. s. w. hineintrieben, Straßen, die von römischer Zwingburg zu Zwingburg zogen, um die geschlagenen Völker in der Botmäßigkeit zu haben, oder auch um beim Einbruch eines sie aufwiegelnden äußeren Feindes die Schlüssel der Macht in der Hand behalten zu können. Wie sehr sich solche Anlagen in dem hannibalischen und anderen Kriegen, welche die Römer in Italien führen mußten, bewährten, und wie schwer gerade die unterworfenen Völker solche mit festen Plätzen besetzte Straßenfränge empfanden, ist bekannt.

Wohl durften die Römer die südwestliche Ecke von Deutschland im dritten Viertel des ersten Jahrhunderts ohne wesentliche Kämpfe besetzen, aber die Gefahr vor freien, von außen andrängenden Völkern, besonders vor den Katten im Norden, war nicht gehoben, deshalb mußte bei etwaigen feindlichen Einbrüchen eine solche, eine Anzahl wichtigster Punkte unter einander verbindende und dabei sicher und beherrschend geführte Heerstraße von großem militärischen Nutzen sein. Eben die in Rede stehende Straße umspannte, nach meiner Ansicht, die ich jetzt unumwunden, aber mit allem Vorbehalt gebe, in gewaltigem Bogen die deutsche Alb, im weiteren Sinn, d. h. den badischen, schwäbischen und fränkischen Jura, den Randen, die schwäbische Alb und den sog. Hahnenkamm, dieses vom Rhein her von Südwesten nach Nordosten als Schutzwall aufgebaute Kalkgebirge, genauer gesagt, dieses etwa 10 Stunden breite Hochland mit felsenteilem Atrand gegen Norden (gegen den Feind), nur einigemal von leicht zu sperrenden Querthälern, die nach der Donau hinüberleiten, durchbrochen. Vor diesem lang und breit schirmenden Hochlande zieht die Peutinger-Heerstraße, bis an die so sehr weit nördlich liegende Ecke bei Weißenburg am Sand hinaufgreifend, und strebt dann in fast schnurgeradem südöstlichem Zug wohlhalten über das Hochland des Hahnenkamms, über das Altmühlthal und weiter durch die Donauenebene nach Eining.

Vergegenwärtigen wir uns das Bild Südwestdeutschlands nach dem Abzug der keltischen Helvetier und der deutschen Markomannen, auf welche hin langsam die Römer, die seit 15 vor Chr. das Land bis zur Donau und Alb besetzt hatten, unter den Flaviern ernstlicher das vom Neckar durchflossene Dreieck zwischen Alb und Schwarzwald in Besitz nahmen. Es wird als eine Einöde geschildert, aber ohne Zweifel

waren von den alten Bewohnern, von den Helvetiern, wie von den Markomannen, nicht alle ausgewandert; die Ärmeren werden, wie das gewöhnlich ist, sitzen geblieben sein. Und was jedenfalls vorhanden war, das waren die Stätten, die sie besiedelt, die Wege, die sie gebahnt, die Burgen und andere Werke, die sie aufgeführt hatten, und die ja bis heute noch vielfach erhalten sind, uns heute noch den Blick über diese fernen Zeiten hin mannigfach erhellen. Die keltischen Bewohner waren auf nicht zu verachtender Bildungsstufe, mit ihren zum Teil im Lande selbst verfertigten Bronzewaffen, ihren Goldmünzen, ihrer Töpferkunst, ihren in diesem reichen Land gewiß schon lebhaften Ackerbau, indem schon in metallofer Zeit um die Pfahlbauten des Federsees der Weizen blühte. Solches Wesen ward, nur etwas rauher, fortgesetzt von den nachdrängenden Germanen. Und so muß das Land zur Zeit der allmählichen römischen Besitznahme gedacht werden als wohl versehen mit seit Jahrhunderten betretenen Verkehrsstraßen, reich besetzt mit Ringwällen, und wieder mit heiligen Stätten, Opferbergen und den hochragenden Malen der Toten; in vielen Strecken längst umgerodet zu Ackerland oder benützt als quellendurchraushtes üppiges Weideland; an vielen Stellen besetzt mit (vielleicht damals fast verödeten) bäuerlichen Ansiedelungen, an den besten Flußübergängen und Thalgründen mit größeren stadähnlichen, von handel- und gewerbetreibendem Volke geschaffenen. Orte, wie Rottweil, Rottenburg, Cannstatt, Aalen, Heilbronn, Oettingen im Ries, müssen menschliche Ansiedelungen gewesen sein seit unvordenklicher Zeit, wie auch bei solchen Orten uralte Funde gemacht werden; eben jetzt wieder bei Cannstatt. Dagegen sind als Neugründungen der Römer der Lage nach anzusehen Iffingen (Arae Flaviae), Köngen, Welzheim u. s. w.

Natürlich ist, daß die Römer, als sie das Land in Besitz nahmen und die in Rede stehende Heerstraße anlegten, manchem dieser alten Wege sich anbequemten, wichtige Ringwälle und Flußübergangsplätze berücksichtigten. So denke ich mir die Führung der Peutinger-Heerstraße; dieselbe schließt ganz entschieden Strecken viel älterer Hochstraßen in sich, berührt unstreitig viel ältere, als römische Städte und Burgen. Ihre Anlage mag in der Hauptsache in die Zeit der Flavier, ihr Anfang bis an die obere Donau in die Zeit des Augustus, ihre Einzeichnung in die sog. Weltkarte ebenso in diese beiden Zeiten fallen (s. auch unten). Es sind wohl die Straße über den Randen, die Strecke von Rottenburg nach Cannstatt über Herrenberg, die von Cannstatt hinauf zu der Leinhöhe, zwischen den Thälern der Rems und der Lein, zu der Hochstraße und diese selbst bis Aalen, ja bis zu dem in der Urzeit hochwichtigen Ipf bei Bopfingen, als Teile älterer Straßen, als sogenannte „Keltenwege“ anzusprechen. Als alte Städte im Sinne von größeren gewerb- und verkehrsreichen Plätzen, Marktorten, stellen sich dar Rottweil, Rottenburg, Böblingen, Cannstatt, Aalen, Öttingen im Ries, als bedeutende Ringwälle der Fürstenberg bei Pföhren an der Donau, Herrenberg am Schönbuch, der Ipf bei Bopfingen, Hohentrüdingen im Ries, Spielberg bei Gnotzheim, Gelbe Bürg, Wülzburg bei Weißenburg am Sand; die vier zuletztgenannten an dem am weitesten nach Nordwesten in das Flachland vorgeschobenen Steilrande des Hahnenkamms.

Gehen wir nun über zur Betrachtung und Feststellung des Straßenzuges im besonderen, über den schon so vieles hin und wieder geschrieben worden. Vor allem ist bei Lösung der Frage nötig, daß größere Strecken ins Auge gefaßt werden, dann sind die Unterschiede so bedeutend, daß sie jedem einleuchten.

Für die Strecke von Windisch nach Rottenburg bringt die Peutinger-Tafel 61 Maßeinheiten, weiter von Rottenburg nach Eining 176. Darnach wäre der Weg von Rottenburg nach Eining fast dreimal so weit, als der von Windisch nach Rottenburg. Nehmen wir römische Millien an, so haben wir von Windisch nach Rottenburg

rund 92, von Rottenburg nach Eining 264 Kilometer. Mit 264 Kilometer kommt man, sogar noch mit einigen Umwegen, von Rottenburg nach Eining, von Rottenburg nach Windisch aber braucht man auch auf dem nächsten Weg 130 Kilometer, also 38 mehr, als die Tafel angiebt. Es muß deshalb von Windisch her eine bedeutend größere Maßeinheit angenommen werden, und zwar bis Rottenburg, weil von Windisch herkommend die Maße gerade hinter Rottenburg so stark hinauffchnellen, von 14 auf 22, und zwar in einem Landstrich, der jedenfalls eben so stark bewohnt und besetzt war, wie der zuvor von der Straße durchmessene. Von Rottenburg bis Eining dagegen reichen, wie wir sofort sehen werden, die Millien vollständig aus; lassen wir jetzt auf dieser letzteren Strecke die Zahlen sprechen.

Nimmt man die Entfernung von Rottenburg nach Eining, nach der Tafel 176 Maßeinheiten oder 264 Kilometer, so sieht man sofort, daß das hier angewendete Maß die römische Meile sein muß, mit einem größeren Maße käme man weit über Eining hinaus; aber auch mit diesem Millienmaß noch muß ein Umweg angenommen werden. Läßt sich nun zwischen den beiden Endpunkten ein vernünftig geführter Straßenzug finden, der die auf der Tafel angegebene Länge besitzt und zugleich nach den auf der Tafel bezeichneten Abständen wichtige Römerplätze aufweist, so muß der richtige Zug gefunden sein. Diese Straße besteht in Wahrheit, läßt sich so gut wie überall noch verfolgen, ist auf Strecken von mehreren Stunden fast unberührt und zeigt an den von ihr durch die Entfernungszahlen bestimmten Punkten hervorragend wichtige Römerplätze, und zwar ließen sich bei den meisten jetzt schon, neben ausgedehnten anderen römischen Resten, Kastelle feststellen.

Der Zug geht von Rottenburg auf der Römerstraße nach Herrenberg, um die große Vorterrasse der Schwäbischen Alb, den Schönbuch herum und erreicht mit 22 Meilen Böblingen-Sindelfingen, von da über die Höhe bei Vaihingen auf den Fildern nach dem Hafenberg, über die Gaiseiche und den Rücken zwischen dem Stuttgarter und Bothnanger Thal, die sog. Feuerbacher Heide, nach Altenburg bei Cannstatt (Clarena), das mit 12 Meilen erreicht wird; von Rottenburg bis Cannstatt fast immer auf freien Hochflächen oder Bergrücken, nur das Ammerthal und das Würmthal, da wo beide Täler weit offen sind, überschreitend. Es lief aber auch eine alte Straße vom Hafenberg durch das Stuttgarter Thal direkt an den Neckar bei Cannstatt.

Von Rottenburg führt der beste Weg Cannstatt zu um den Schönbuch herum an Herrenberg vorbei nach Böblingen-Sindelfingen — 22 Meilen. Doch möchte ich nicht, wie mein Vater in den neueren Auflagen der archäologischen Karte that, die Straße über Hildrizhausen und Altdorf auf die Höhe des Schönbuches führen, sondern von Herrenberg genau nordöstlich auf Böblingen, wie die erste archäologische Karte gewiß ganz richtig zeigte (vergl. auch Paulus d. Ält. in W. Jahrbücher 1835, II. S. 376 ff.). Bei Böblingen-Sindelfingen wäre Grinario anzusetzen. Das Kastell ist bis jetzt noch nicht gefunden. Rottenburg, Herrenberg, Böblingen und Cannstatt (Clarena), alle vier müssen als vorrömische Plätze angesprochen werden, als Römerplätze sind alle vier bedeutend, und so ist aller Grund anzunehmen, daß diese Straßenstrecke schon vor den Römern bestand und nur von diesen, wo es not that, in den richtigen Stand gesetzt wurde. Bodenschwierigkeiten sind fast keine zu überwinden. Die ganze Strecke kann im Trab befahren werden. Entsprechend den festen Schönbuchplätzen Herrenberg und Böblingen am Nordwestrande des Schönbuches, legten die Römer am Südostrande der an den Schönbuch stoßenden Filderhochebene das Kastell Köngen an, an wichtigem Neckarübergang. Auch sonst finden sich auf diesem von den Römern mit zahlreichen Niederlassungen bedachten Hochland (Schönbuch und Filder) römische Schanzen als auf einer höchst wichtigen Stellung in dem großen Neckarwinkel

zwischen Rottenburg und Cannstatt. Die Schloßberge von Böblingen und Herrenberg trugen ohne Zweifel einst Ringwälle.

Cannstatts außerordentliche Bedeutung ist längst erkannt; von ihm ab zeigt die Tafel weiter an: nach ad lunam 22, nach Aquileia 20, nach Opie 18. Die Straße geht von Cannstatt an den Leinfluß, von der Lein nach Aalen, von Aalen zum Berge Ipf. Die Entfernungen stimmen: 22 Millien nach der Lein, 20 nach Aalen, 18 zum Nordostfuß des Ipf. Bacmeister nimmt keinen Anstand, auf diese drei alten Namen die jetzigen Lein, Aalen, Ipf aufzubauen. Alle drei Punkte sind hochwichtig, wie wenige. An der Leinecke beginnt der Rheinlimes seine kolossale gerade Linie, ganz in der Nähe das Kastell Welzheim, bei Leineck und Pfahlbronn gleichfalls römische Schanzwerke, auch sonstige römische Reste. Die Straße lief in der breiten Thalebene des Remsthal bis gegen Schorndorf, erstieg dann mit der Efselsteige den Höhenrücken zwischen der Rems und der Wieslauf und zieht nun genau östlich, mit zwei Stunden die Leinecke erreichend, und immer östlich und immer auf der Höhe bis Aalen, zwischen Lein und Rems, von der Efselsteige bis Aalen schnurgerade östlich viele römische Meilen lang auf prachtvoll beherrschender Höhe; diese Straße, welche die uralten Städte Aalen und Cannstatt mit einander verband, ist ganz gewiß vorrömisch, sie heißt die Hochstraße. Die gewöhnliche Heerstraße der Römer lief von Schorndorf im Remsthal weiter bis Aalen.

Aalen. Bekannter Römerplatz mit Kastellen und Stempeln, von wo aus man eben zur Donau durchs Brenzthal über Heidenheim und eben zum Neckar durchs Remsthal nach Cannstatt gelangte, zu allen Zeiten im friedlichen Verkehr, wie im Kriege nicht zu umgehen.

Ipf bei Bopfingen. Gewaltiger Ringwall mit Opferstätte, mit Laufgräben und Trichtergruben, großes Grabhügelfeld nördlich des Berges, großes römisches Lager nordöstlich bei Jagstheim. Bacmeister sagt: „Das Peutingerische Opie weist, je nachdem es als Genitiv oder Ablativ gefaßt wird, auf einen Nominativ Opie oder Opis zurück; das ergäbe ein althochdeutsches Ophi, Opfi. Wie aber z. B. aus latein. modius althochdeutsch mutti der Scheffel, mittelhochdeutsch mütti wurde, so konnte sich Opfi zu Upfi, Üpfi wandeln, was schwäbisch Iphi, Ipf lautet.“

Auf Bopfingen am Ipf laufen von allen Seiten Römerstraßen zu, doch fanden sich wenig römische Reste, es scheint, daß die Römer sich begnügten, diesem uralten Kelten- und Germanenberg eine kleinere Ansiedlung beizugeben.

Von Aalen nach Bopfingen gehen zwei alte Wege, einer genau östlich über die Alb, einer in nördlich gespanntem Bogen um ihren Nordsaum; ich vermag mich bis jetzt noch nicht für einen oder den anderen zu entscheiden.

Vom Ipf an geht wohl erkenntlich die Heerstraße in stolzem Zug nordöstlich, erreicht mit 7 Meilen Maihingen (Septemiaci), mit weiteren 7 Öttingen (Lofodica), mit weiteren 11 Gnotzheim (Medianis) an der Nordwestecke des Hahnenkamms am Fuße des Spielbergs (Specula), der Stammburg der Grafen von Öttingen.

Die meisten älteren bayrischen Forscher zogen die Linie nicht höher als bis Öttingen, und dann über Nassenfels ostwärts nach Köfching, aber diese Linie ist nicht begründet in der Lage der Gebirge, ein unnötiger Umweg; nebenbei stimmt die Entfernung von Burgmarshofen bis Nassenfels nicht, ist zu klein. Eine vernünftige Linie wäre genau ostwärts von Bopfingen über Nördlingen immer ostwärts nach dem wichtigen Nassenfels und immer östlich nach Köfching u. s. w. Dieser Straßenzug besteht und ist hochwichtig als nächste Verbindung von Aalen mit Eining. Aber die Maße stimmen nicht; die Maße weisen auf einen Umweg hin. Wir sehen, sowie die Straße in das so überaus fruchtbare, reich bewässerte Ries tritt, rücken die Punkte

viel näher zusammen. Das ganze Ries ist voll von römischen Altertümern; nach Öttingen kommen Römerstraßen aus allen Richtungen. Ein Hauptplatz ist wieder Gnotzheim (Kastell) mit Spielberg (Ringwall) an der Nordwestecke des Hahnenkamms. Weiter ist der Straßenzug zu verfolgen ostwärts bis Dittenheim, dahinter der Ringwall der Gelben Bürg, und südoftwärts auf Trommezheim an der Altmühl; bis hierher sind die 8 Meilen abgelaufen, hier setze ich Iciniaco an; von da zieht die Straße wohl erkennbar genau östlich nach Weißenburg am Fuße der Wülzburg (Biricianis), einer der frühesten und mächtigsten Römerorte, mit Kastell, mit einstigem Ringwall auf der Wülzburg, die von den Römern besetzt ward. Von der Wülzburg schießt die Straße 18 Meilen lang erst ostwärts und dann schnurgerade südoftwärts wohlerhalten nach Pfünz (pontes) an der Altmühl; das wäre Vetonianis. Pfünz mit Kastell und massenhaften Römerfunden. Weiter geht die Straße für jedermann deutlich ost-südöstlich schnurgerade 12 Meilen lang nach Köfching (Germanicum), Kastell, dann 9 Meilen weit östlich schnurgerade nach Celeufum (Pföding am Kelsbach) und endlich mit drei weiteren Meilen nach der berühmten Abusina, jener auf beiden Seiten des Donauflusses gelegenen gewaltigen Stadt.

Daß dieser Zug, von Rottenburg am Neckar bis Irnsing-Eining an der Donau, der nebenbei die Maße der Tafel genau einhält, durch seine sich immer gleichbleibende, scharfsinnig auf die Gebirgsgliederung gegründete Führung, welche stets hochwichtige, meist schon durch vorrömische Kultur bedeutsame, von den Römern noch mit Kastellen bewehrte Punkte mit einander verbindet, einen entschieden großartigen Eindruck macht auf alle, die ihn mit Auge und Seele verfolgen, ist unumstößlich. — Von den 15 Plätzen sind bis jetzt 11 als mit Kastellen besetzte nachgewiesen, es fehlen noch Böblingen-Sindelfingen, Maihingen, Öttingen, Trommezheim. Schon Buchner (1823) zog von Eining aus die Straße über Pfünz an der Altmühl bis Weißenburg, Ohlenschlager in seiner trefflichen Schrift „Die römische Grenzmark in Bayern“, München 1887, verfolgt die Straße sogar bis Gnotzheim. Betrachtet man von Eining aus die Maße 3—9—12—18, so überrascht ihre große Verschiedenheit, aber zugleich erfreut das genaue Zusammentreffen der Kastellplätze, Pföding, Köfching, Pfünz, Weißenburg mit diesen Maßen; je näher dem Donauübergang, desto mehr sind die Plätze beisammen; dann von Pfünz bis Weißenburg die lange Strecke mit 18 Meilen über die kahle Höhe des Hahnenkamms; endlich der Name Pfünz selbst, jene wichtige Überbrückung des tiefeingeschnittenen Altmühlthales, des einzigen Thales auf der 42 Meilen langen Strecke zwischen Abusina (Eining) an der Donau und Weißenburg am Sand. Der Leser möge das alles auf einer größeren Terrainkarte vergleichen.

Betrachten wir nun die Strecke Vindonissa-Sumalocennae, Windisch-Rottenburg, deren Zug ganz dieselben Grundsätze befolgt, auf eine große Strecke den Schwarzwald zum Rückhalt habend. Dieser Straßenzug zeigt 61 Maßeinheiten; wie oben gezeigt, können es unmöglich römische Meilen sein. Mit 61 römischen Meilen gelangen wir auch auf den allernächsten Wegen von Rottenburg aus noch lange nicht an den Rhein, wir brauchen von Rottenburg nach Windisch auf dem allernächsten Weg fast 90 Meilen. Sehen wir uns einmal die Zahlen der Strecken an von Rottenburg aus: 14 — 14 — 11 — 14 — 8. In diesen Entfernungen müssen vier wichtige Römerstätten liegen, und zwar muß die zweite, von Rottenburg aus gerechnet, fast in der Mitte des Weges liegen $14 + 14 = 28$ und $11 + 14 + 8 = 33$.

Arae Flaviae kann unmöglich nach Rottweil fallen, denn wenn wir dies annehmen und auch den kürzesten Weg von Rottweil nach Rottenburg einschlagen, so müßten wir bei dem Maß 14 zwischen Rottenburg und Arae Flaviae die Maßeinheiten zwischen Rottenburg und Vindonissa so groß nehmen, daß wir nur etwa 40 Maßein-

heiten brauchten; die Tafel giebt aber 61. Rottweil muß von Rottenburg aus die zweite Station der Tafel sein. Da nun aber bis zur zweiten Station schon 28 Maßeinheiten abgelaufen sind, so folgt daraus weiter, daß die Straße von Rottweil nach Rottenburg einen bedeutenden Umweg machen muß.

Dabei muß ich gleich bemerken, daß von Vindonissa nach Sumalocennae das gewöhnliche Leugenmaß mit 2,22 km zu klein ist, wir brauchen ein größeres Maß. Das sind wohl die alten größeren gallischen Leugen (s. Hultsch, Griechische und Römische Metrologie. Zweite Bearbeitung, S. 692). Glücklicherweise erfährt dieses Verfahren seine Bestätigung darin, daß von Basel Augst bis Straßburg, wo der Weg nicht zweifelhaft sein kann, das selbe Maß angewendet ist; die Tafel giebt hier bloß 49 Maßeinheiten und mit 61 solchen Maßeinheiten kommen wir von Vindonissa über Iffingen nach Rottenburg. Das Maß, die alte keltische Leuge, mag in Obergermanien zur Zeit der Errichtung der Straße von Windisch nach Rottenburg, was jedenfalls noch ins erste Jahrhundert fällt, noch in Anwendung gewesen sein. Im Orient ist z. B. teilweise nach Parafangen zu rechnen, eine Parafange zu vier Millien, wie Wilh. Tomaschek in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 102. Band, nachgewiesen hat. Derselbe Gelehrte sieht in diesem Teil der Peutinger-Tafel das Fragment eines Itinerars aus der Zeit der Seleukiden. — Die verschiedenen Maße der Tafel zeigen, daß die verschiedenen Teile derselben ursprünglich zu verschiedenen Zeiten angefertigt wurden. So reicht wohl der Beginn unserer Peutinger-Straße in die Zeit des Agrippa zurück, in welcher die Römer zuerst in unsere Gegenden eindrangen und durch welchen die sog. Weltkarte des Augustus angelegt wurde. Die Vollendung der Straße und ihrer Aufzeichnung muß natürlich bedeutend später fallen, wie aus den *Arae Flaviae* erhellt, kann aber ganz in die Gründungszeit dieser Stadt oder kurz nachher fallen. Dem General, welcher die Straße gebaut hat, ist die Verzeichnung der Straße in die Tafel am ehesten wohl zuzuschreiben.

Nehmen wir nun den Weg von Vindonissa aus.

Die Straße geht bei Zurzach, das mit 5 alten Leugen erreicht wird, über den Rhein, und dann nordöstlich weiter im bequemen Klingengraben thal hinauf, hier war nach abgelaufenen 8 Maßeinheiten bei Geißlingen, wo ein bestätigter Römerplatz¹⁾ lag, die erste Station. Von da geht die Straße immer auf bestem Terrain dem Randen zu, ersteigt diesen und läuft auf dessen Höhe genau nordwärts und hinab nach Sumpföhren an der Donau, am Fuße des Fürstenberges. Dasselbst sind 14 Maßeinheiten abgelaufen und möchte ich Juliomagus ansetzen. Mein Vater und andere setzen die Station fast eine Stunde weiter nordwestlich bei Hüfingen an. Mir aber scheint, der alte Kelteweg, der von Vindonissa nach Brigobanne (Rottweil) führte, ging bei Pöhren, im Angesicht des weithin beherrschenden Fürstenberges, über die Donau. Der Weg ging vom Randen an genau und ohne Umschweife nordwärts, giebt eine gerade Linie, das Terrain ist noch günstiger. Diesem uralten Straßenzug mögen die Römer gefolgt sein. Nimmt man dies an, so reicht man vollständig mit den Maßen der Tafel. Mein Vater brauchte 2 Maßeinheiten weiter. Der Fürstenberg, am Donauübergang, muß als einer der größten und höchsten, frei vor dem Albrand stehenden Einzelberge, und zwar als ein ins Donauthal hinausragender, an Wichtigkeit dem Hohenstaufen und Ipf gleichgestellt werden, ist gewiß anzusprechen als Ringwallberg in der Urzeit, wie ja von ihm die große Herrschaft Fürstenberg ausging. Ihm gegenüber auf dem linken Donauufer steht sein Genosse, der Wartenberg. Beide Berge beherrschen vollständig den Eingang von Westen (und vom Neckar her) ins Donauthal. Es mit

¹⁾ Mit Stempeln der 11. und 21. Legion und der 3. Cohorte der Hispanier.

diesem Weg zu verfolgen, darauf hat mich Bacmeister gebracht, der zuerst in seinen alemannischen Wanderungen zum Namen Sumpfohren schrieb: „Dabei sei nicht verschwiegen, daß südöstlich von Hüfingen das Dorf Sumpfohren steht, verwunderlichen Namens. Da indessen eine Stunde nördlich Pfohren liegt, so möchte jenes erstere altdeutsch Sunt-foren, d. h. Süd-foren geklungen haben (wirklich heißt der Ort a. 883 Sundphorran; dazu a. 817 Forrun, 821 Phorra, 825 Forren), und konnte das eine wie das andere ein römisches Forum gewesen sein, woraus alemannisch Pfohren wurde, wie aus der Station ad fines das heutige Pfinn. In dem Namen Juliomagus aber haben wir die Gewähr für einen alten Keltenfütz in jener Gegend.“ Von Sumpfohren nördlich hinauf nach Pfohren ist ein trefflicher Donauübergang, flache Rücken langen von Süd und Nord weit sich entgegen hinein in das große Donaumoos und das kleinere östliche bei Neidingen, die wohl zur Zeit des ersten Eindringens der Römer Sumpfohren waren. Lag wohl eine Ansiedlung auf dem Berg und eine zwischen dem Berg und dem Donauübergang, wie auch am Nordfuße des Ipf, nach den so zahlreichen Grabhügeln dort, eine alte vorrömische Niederlassung zu vermuten ist?

Von Pfohren geht eine Hochstraße genau nördlich auf langem Flachrücken zwischen den zwei uralten Orten Aafen und Heidenhofen durch gegen Schwenningen. Das ist höchst wahrscheinlich die alte Keltenstraße, eine spätere Römerstraße ging von Schwenningen auf Donaueschingen und den Römerplatz Hüfingen. — Genaue Forschungen bei den beiden Pfohren, sowie über die nordwärts strebende Hochstraße müssen hier erst Licht bringen, um welches die badischen Forscher dringend gebeten sein sollen. Bei beiden Pfohren Pfahlbau funde.

Mit 11 weiteren Maßeinheiten kommt man nach Rottweil (Brigobanne), auf deutsch Berghorn oder Hornberg (Bacmeister und Buck). Das würde stimmen. Bei Rottweil bricht nach breitem flachem Thal das Neckarthal plötzlich schroff und felsig ein und bildet das erste Berghorn, worauf wir uns in Urzeiten einen Ringwall, unten am Flusse die bürgerliche Niederlassung der Kelten denken. Dieses Berghorn ist das jetzige Rottweil mit der jetzt wieder zu Feld und Garten gewordenen Bergzunge, mit der früheren Vorstadt Au, zwischen zwei schroffen in das Neckarthal ziehenden Schluchten. Ein bestes Bild giebt Merian 1643. Bei Rottweil großes Kastell.

Es bleibt uns noch die letzte Station zu betrachten übrig, die mitten zwischen Rottweil und Rottenburg, der Tafel nach Arae Flaviae. Mein Vater (in W. Jahrbücher, Jahrgang 1846, erstes Heft) war der erste, der bei Unteriflingen eine Römerstadt (Altstadt) fand und hieher, durch die Maße der Tafel gewiesen, Arae Flaviae setzte. Neuere Forscher setzen die Stadt nach Erlaheim. Aber sowohl die Maße der Tafel, der Zug der Heerstraße, und endlich der bei Unteriflingen an der Stelle der römischen Schuttäcker vorkommende Flurname Altera, Saltera, weisen auf Unteriflingen hin. In Arae Flaviae dürfen wir eine römische Neugründung annehmen, hier war in vorrömischer Zeit gewiß kein wichtiger Ort, wie bei Rottweil, Rottenburg, Cannstatt.

Nur aus militärischen Rücksichten konnte hier eine Station angelegt werden, um den Römern den schwierigen Übergang über das tiefe Glatththal zu decken. Es war aber auch der einzige Thalübergang von Rottweil bis Rottenburg, auf eine Strecke von 70 Kilometer (14 Stunden). Sonst überall die herrlichste fruchtbare Hochebene mit den weitesten Albanfichten des ganzen Landes, mit dem Schwarzwald im Rücken, vor sich östlich das felsenschroffe, tiefe, enge, viel verschlängelte, heutzutage zum Teil noch weglose Neckarthal, eine schützende Schranke, wie sie besser sich nicht wünschen läßt. Herzog hat (in den Bonner Jahrbüchern LIX) diesem Platz den römischen Ursprung abgesprochen und ihn in das Mittelalter gewiesen. Aber meine genauen Grabungen an Ort und Stelle ergaben ganz untrüglich die römische Kastell-

mauer, die fast ganz erhalten sein wird. Auch die Bedeutung der Flurnamen „Altera“ etc. hat Herzog von der Hand gewiesen; aber aus den tausenden und aber-tausenden von Flurnamen, die mir schon im Württemberger Land durch die Hand gingen, weiß ich keinen ähnlichen aufzufinden. Es ist zu auffallend. Es wäre daher eine der ersten Forderungen unserer neuesten mit Haxe und Schaufel arbeitenden Forschung, in der Altstadt bei Unter-Iffingen einmal ganz gehörig einzufetzen. Über der Glatt, $\frac{1}{2}$ Stunde westlich auf dem Burgberg und Riefenmannsberg Spuren von Verschanzungen, an der westlich nach Loßburg ziehenden Heergasse. Anderthalb Stunden westlich von der Altstadt liegen dann bei Loßburg und Roth Schanzen, die als römisch angesprochen werden müssen. Arae Flaviae liegt nur zwei Stunden südöstlich von Freudenstadt, einer Neugründung, Festung gegen die Franzosen, von Herzog Friedrich von Württemberg um das Jahr 1600, und hatte vor allem den Zweck, die Straße ins Kinzigthal und weiter nach Straßburg zu sperren. Die gewöhnliche nähere römische Heerstraße von Rottweil nach Rottenburg lief jedenfalls über Erlaheim auf der rechten Neckarseite. Zwischen Rottweil und Iffingen Waldmöffingen mit Kastell.

Den Zug unserer Straße hat mein Vater (in Erklärung der Peutinger-Tafel, Schriften des württembergischen Altertumsvereins I, 8. 1866) mit den wenigen oben berührten Abweichungen, von Windisch bis ins Ries, gestützt auf langjährige Forschungen an Ort und Stelle, ebenso geführt, und damals die Tafel als eine Straßenprofilkarte erklärt, eine Ansicht, der jeder beipflichten muß, der sich einigermaßen mit dem Zeichnen von Karten und Plänen, mit „Grund- und Aufrissen“ abgegeben hat. Ob aber die Kopierung der ursprünglichen Tafel in einer Weise geschehen ist, daß im einzelnen aus den verschiedenen Treppen Schlüsse gezogen werden können, ist eine andere Frage. -- Jedenfalls aber schimmert die allgemeine Anlage als Profilkarte auch in der Fassung, die wir heute besitzen, noch deutlich durch. Bei einer solchen Darstellung (Vertikalprojektion) können die Flüsse nur als Punkte oder als schmale Einschnitte erscheinen und es kann deshalb den in die Tafel, wie sie uns vorliegt, (in Horizontalprojektion), eingezwungenen Flußläufen nur bedingter Glauben geschenkt werden, wie mein Vater a. a. O. schon überzeugend nachgewiesen hat.

Möchten diese Zeilen die badischen, bayrischen und württembergischen Forscher zu gegenseitiger Handreichung anspornen! Nur mit vereinten Kräften gelingt eine Lösung des Rätsels, das immerhin zu den wichtigsten unserer südwestdeutschen Geschichte gehört; weil hier, nach meiner Meinung, eine Schnittlinie ist zwischen der vorrömischen und der römischen Zeit und Kultur, und die Feststellung dieser sog. Peutinger-Straße auch auf die Limesfragen und auf die Donaufraße ein stark aufhellendes Licht werfen würde.

Ein Stammbuch Herzog Friedrichs I. von Württemberg.

Die K. öffentliche Bibliothek bewahrt unter den historischen Handschriften auch das Stammbuch des Herzogs Friedrich I. von Württemberg (Hist. Q. 84). Es ist ein sehr abgenützter Lederband in Quer-Quart mit dem auf beiden Seiten eingepreßten württembergischen Wappen und der Zahl 1574 auf der Vorderseite versehen. Nach der Sitte damaliger Zeit wurde als Stammbuch ein gedrucktes Buch benützt und zwar in diesem Fall ein durchschossenes Exemplar von Ovids Metamorphosen, herausgegeben von Johann Posthius von Germersheim, mit Bildern von Virgil Solis, gedruckt zu Frankfurt a/M. bei Georg Corvinus 1569. Das Buch hat im ganzen 381 Blätter, die handschriftlichen Einträge gehen von 1574 bis 1586, demnach scheint der Herzog das Buch während seiner Studienzeit in Tübingen an-

gelegt zu haben; er zählte im Jahr 1574 17 Jahre, heiratete aber schon 1581 die Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt.

Die eingetragenen Persönlichkeiten gehören fast durchweg dem schwäbischen Adel an und bei jedem Autograph ist das betreffende Wappen gemalt. Es sind folgende:

Albrecht Graf zu Löwenstein 1575, Burckhard von Anweil, Obervogt zu Herrenberg 1576, Bernhard von Wallbrunn, Oberster 1585, Georg Rupert von Polheim 1574, Friedrich von Hertingshausen, Hausmarschall zu Kassel 1586, Balthasar von Karpfen 1576, Kaspar von Wetting 1581, Samuel von Reifschach, Hofmeister 1569, Friedrich Herter von Herteneck, Obervogt zu Sulz 1574, Achatz von Guttenberg 1574, Hans Kaspar von Sperberseck 1574, Hartmann von Griesheim 1580, Jerg von Ehingen 1574, Hans Ulrich von Gemmingen 1574, Hans Wolf von Stammheim 1575, Friedrich von Plieningen 1576, Hans Georg von Hallweil 1575, Karl von Dachsberg 1575, Christoph von Degenfeld zu hohen Eybach, derzeit Obervogt zu Göppingen, Konrad von Rietheim 1576, Senft von Sulzburg 1576, Ph. Keckh zu Unterlimburg 1576, Burkh. von Weyler 1578, Philipp von Laubenberg 1576, Kaspar Truchseß von Rheinfelden 1581, Erasmus à Layming in Rottenbeckh und Thegernbach 1576, Hans Heinrich von Weingarten 1578, Jerg Rudolph von Geßler 1585, H. von der Thann 1575, Hans Jakob Guth von Sultz zu Durchhausen 1576, Friedrich von Schauenburg 1575, H. W. von Droyff 1577, Hans Wilhelm von Schwarzenburg, Joh. Jakob von Müllinen, Hans Johann Megentzer von Felldorf 1574, Georg Friedrich Wolf von Sponheim 1582, Sebastian von Plieningen 1579, Albrecht von Liebenstein 1574, Fr. von Dobeneck 1586, Hans Christoph von Engelshofen 1574, Dietrich von Welthausen 1582, dabei eine figurliche Darstellung: ein alter und ein junger Herr lassen eine Dame auf einer blauen Kugel tanzen. Wilhelm von Remchingen 1574, Joann. Pleicard Landtschad von Steinach 1574, Friedrich Sittich von Berlepsh 1576, Petrus Andreas von Oldendorf 1574, Hans Chr. von Regenitz 1579, Heinrich Goldbeck 1578, Hieronymus Schürftab 1574, Diepoldt Spet zu Schiltzburg 1574, Jakob Böcklin von Becklinstein 1589, Hans Walther von Freyberg-Eyfenberg 1576, Hans Konrad von Aurbach 1576, Adolph Wilhelm Schenck zu Schweinsberg 1583, Wolf von Zillenhardt zu Dürnau 1576, Ernst von Rottkirch 1576, Melch. Schenck zu Praßberg 1576, Sebastian Schaffelitzky von Mugendall 1576, Otto von Münchhausen 1581, Gotthard Kettler 1581, Johan de Grandmont Hans Wilhelm von Rodenhausen 1578, Eberhardt Imthurn 1576, Babilst von Wendelsdorff 1578, Rudolph Wilhelm Raw von Holtzhausen 1580, Bastian von Rotenhau 1579, Johann Riedesel zu Eyfenbach 1580, Bernhard von Herftall 1579, Bernhard von Biber 1581, Hans Wolf von Schwarzenstein zu Englberg 1579, Wolf Dietrich von Wildenberg genannt Rinkh 1579, Franciscus du Boys 1576, Melchior von Bärenfels 1586, Claus Jacob von Sultz 1589, Hans Truchseß von Höfingen 1581, Hans von Hoheneck zu Filseck, Landhofmeister 1576, Jacob Christoph von Winterstetten 1579, Wilhelm Heinrich von Steinau 1586, Eberhardt von Hirschfeldt 1586, Jörg von Sternenfels zu Ochsenburg 1579, Jacob von Giltlingen 1580, Eberhard Wolf von Dachenhausen zu Mauren 1580, Hans Christoph von Hermsdorff 1586 zu Mümpelgard, Wolf von Grumpach 1582.

Ein anderes, früher ebenfalls dem Herzog Friedrich zugeschriebenes Stammbuch bewahrt die Bibliothek unter Hist. Q. 42. Es ist ein schön gepreßter Lederband und trägt ebenfalls auf der Vorderseite die Jahrzahl 1574. Hier ist ein Exemplar des von Christoph Plantinus in Antwerpen 1571 gedruckten Buches „Humanae salutis monumenta B. Ariae montanis studio constructa et decantata“ benutzt.

Daß das Buch einst dem Herzog Friedrich angehört habe, ist möglich, aber nicht nachweisbar. Die handschriftlichen Einträge gehen von 1574—1587, umfassen also genau denselben Zeitraum wie das vorige. Auffallend ist, daß nur fürstliche Personen in das Buch sich eingetragen haben und es mit Ausnahme eines einzigen, und zwar eines bürgerlichen Wappens, sonst keine gemalten Wappen enthält. Das Ganze hat 386 Seiten und die Autographen finden sich auf die eingeschlossenen Blätter des Buches eingetragen, welches nebenbei bemerkt auch viele schöne Bibelkupfer niederländischer Künstler enthält.

Die Einträge beginnen vor dem Titelblatt mit: „Dominus Providebit Maximilianus“, dann folgen eine Reihe Namen hoher fürstlicher Persönlichkeiten in ungeordneter Folge, je nach Belieben eingeschrieben. Wir verzeichnen hier nur die denkwürdigsten:

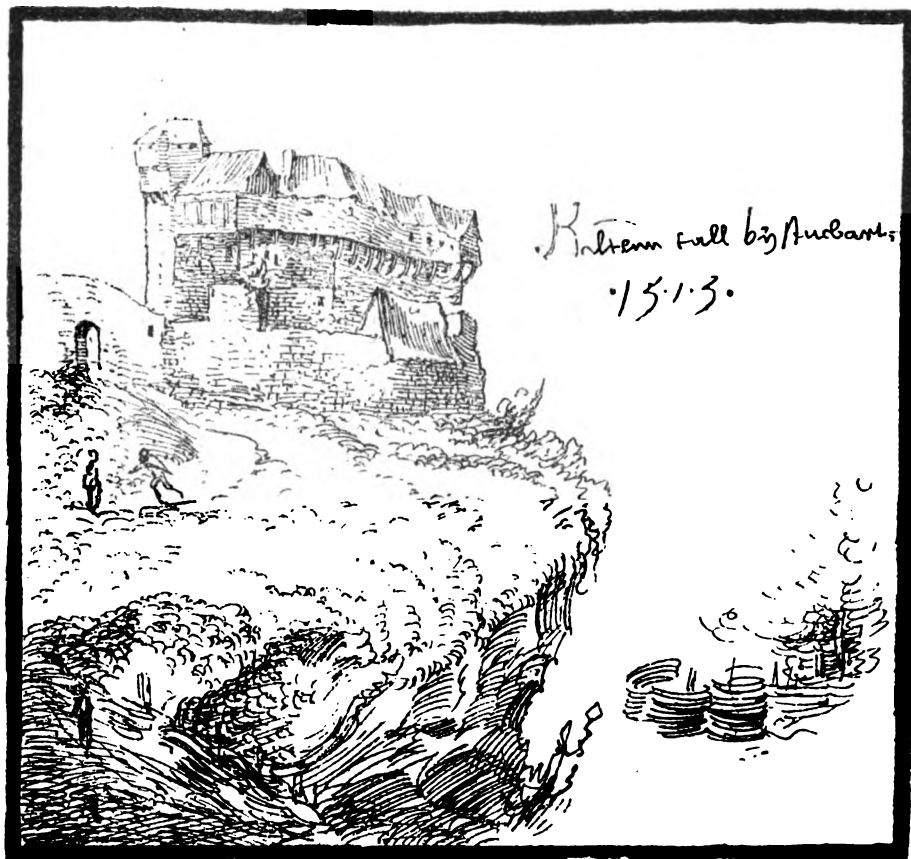
Albert Herzog zu Sachsen 1574, Ulrich Herzog zu Meklenburg 1578, Wilhelm Prinz von Bayern 1574, Ferdinand Herzog von Bayern 1574, Ott Heinrich Herzog zu Braunschweig 1587, Philipp Ludwig Comes palatinus ad Rhenum 1574, Friedrich Pfaltzgraf Churfürst 1576, D. S. Herzogin zu Sachsen Witwe 1582, Fräulein Marie Herzogin zu Sachsen 1587, Dorothea Pfalzgräfin bei Rhein, Johann Kasimir Herzog zu Sachsen, Johannes Ernst Herzog zu Sachsen-Koburg, Friedrich Wilhelm Herzog zu Sachsen, Johannes Herzog zu Sachsen 1582, Philipp Marggraf zu Baden 1575, Johannes der Ältere Herzog zu Schleswig-Holstein 1576, Christina Herzogin zu Holstein, Friedrich und Philipp Herzoge zu Holstein, Hans Georg Herzog zu Liegnitz u. Brieg, Joachim Friedrich Herzog zu Liegnitz 1575, Sophie Herzogin zu Württemberg 1580, Anna Elisabeth Landgräfin zu Hessen geb. Pfalzgräfin bei Rhein 1580, Georg Landgraf zu Hessen 1576, Ott Heinrich comes Palatinus, Dorothea Maria Pfalzgrävin geb. Herzogin zu Württemberg 1583, Karl Pfalzgraf, Johannes Pfalzgraf.

Max Bach.

Albrecht Dürer in Württemberg.

Unter dem Titel „Un Voyage inédit d'Albert Dürer“ hat der bekannte Dürerforscher Ephrussi in der Gazette des beaux-arts Jahrg. 1880 einen Aufsatz veröffentlicht, welcher unser Interesse in Anspruch nehmen darf.

In der Sammlung der Witwe Grahl in Dresden und im Kupferstichkabinett zu Berlin finden sich nämlich ein paar Blätter eines Skizzenbuchs von Albrecht Dürer



in demselben Format und Papier, wie er ein solches auch auf seiner niederländischen Reise führte. Aus diesen Blättern ist zu ersehen, daß Dürer im Jahr 1515 eine Reise durch Württemberg, ins Elsaß und die Schweiz gemacht und hiebei seinen Weg über Stuttgart, Kaltenenthal, Sulz, Pfalzgrafenweiler, Basel und Schlettstadt genommen hat.

Auf dem Blatte im K. Kupferstichkabinett zu Berlin hat Dürer drei Burgen gezeichnet, von welchen er die untere bezeichnet hat: „Kaltenfall by Stuchart 1515“.

Die Burg liegt auf einem steilen Felsen und ist mit einer Ringmauer umgeben; links zieht sich in Windungen ein Weg hinauf, auf welchem sich 2 Männer begegnen, bis zum Thor der äußern Mauer. An dieser Stelle gewahrt man auch den Thorturm der innern Burg, welche sich als ein Häuserkomplex charakterisiert, der durch einen vorgekragten Mauergang eingefasst ist. Die alten eingefattelten Dächer und der außerhalb der Mauer angebrachte hölzerne Wehrgang mit seinen Stützen giebt dem Ganzen ein ungemein malerisches Ansehen, nur schade, daß Dürer nicht auch die Brücke, die einst über den tiefen Graben führte, mit aufgenommen hat. Vergleicht man die Zeichnung mit der in der Oberamtsbeschreibung von Stuttgart beigebrachten Abbildung des Schlosses, so darf man nicht vergessen, daß die letztere Zeichnung mindestens 100 Jahre jünger ist, während welcher Zeit das Schloß ohne Zweifel ganz neu erbaut wurde. Die allgemeine Situation ist jedoch dieselbe geblieben: auch hier ein auf hohem Felsen stehende Gebäudeanlage um einen Hof gruppiert ohne hervorragenden Turm.

Von den beiden andern von Dürer dargestellten Burgen kann nur eine näher nachgewiesen werden, doch ist nicht unwahrscheinlich, auch die andere in Württemberg zu suchen.

Von Stuttgart aus wandte sich nämlich Dürer dem Schwarzwald zu und hielt sich in Sulz und Umgebung auf; 4 Zeichnungen auf demselben Blatte, durch Linien besonders abgeteilt, lassen seine Tour verfolgen. Die erste ist das Schloß Albeck bei Sulz; eine flüchtig konturierte Federzeichnung. Man erblickt das namhafte Schloß von der Seite des Thoreingangs, über welchem ein großes Wappen (Geroldseck und Urslingen) sichtbar ist; davor die äußere Mauer mit mehreren niedern Türmen. Oben steht geschrieben „Sulltz Alweck am Neckar“. Die Lage entspricht ganz der von Merian gegebenen Ansicht, nur hat derselbe alle Gebäude und Türme viel zu hoch gezeichnet, um dem Ganzen ein mehr stattliches Ansehen zu geben.

Die zweite Zeichnung ist ohne beigebeschriebene Notiz, kann somit nicht bestimmt werden; es ist gleichfalls eine auf Felsen stehende Burg mit viereckigem Turm und weiteren dazu gehörigen Festungswerken. Die dritte Zeichnung stellt eine Landschaft dar mit einer kleinen Mühle zur Rechten, in der Mitte des Hintergrunds ist eine kleine malerische Feldkirche, dabei steht von Dürers Hand: „Unser liebe froun zinsbach“. Ephrussi hat die Oberamtsbeschreibungen von Sulz und Freudenstadt zu Rat gezogen und glaubt, diese Frauenkirche zu Zinsbach in dem kleinen Weiler Zinsbach Mühl oder Zinsmühl bei Pfalzgrafenweiler gefunden zu haben. Die vierte Skizze ist wiederum eine Burg mit rundem Turm, von einem Graben umgeben.

Die Rückseite des Blattes führt uns in die Umgegend von Basel, dort zeichnete Dürer die Burg Dorneck oder Dornach, berühmt durch die Schlacht im Jahr 1499 zwischen den Kaiserlichen und Schweizern. Diese Gegend war für Dürer dadurch von Interesse, daß sein Freund Pirkheimer damals, an der Spitze der Nürnberger, diese Schlacht mitmachte. Ganz in der Nähe liegt die Burg Birseck, welche uns Dürer gleichfalls mitteilt. Von dort wendete sich derselbe ins Elsaß und zeichnete die Burgen Ortenberg, Ramstein und Ulrichsburg in der Umgegend von Schlettstadt.

Wir sehen aus den Skizzen, welches Interesse Dürer den verschiedensten Befestigungswerken entgegenbrachte. Bekannt ist, daß Dürer auch die Belagerung von Asberg durch den schwäbischen Bund im Jahr 1519 zeichnete, wie eine höchst interessante Federzeichnung, mit seinem Monogramm, in der Ambrosiana zu Mailand zu erkennen giebt (vgl. Stälin Wirt. Gesch. IV, 180).

Max Bach.

Verein

für

Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Die Familie der Besserer in Ulm.

Vortrag, gehalten im Ulmer Altertumsverein von A. Schultes, Pfarrer a. D.

(Schluß.)

15. Marx Philipp B., der älteste unter den sechs Söhnen des Eitel Eberhard (III.), geb. 1594, gest. 1635 in der großen Pest. Er kam in den Rat 1619. Drei Jahre vorher hatte er die Tochter des Großhändlers Samuel Kiechel (von Kiechelsdorf, nobilis aber nicht patricius), der große Reisen gemacht hatte, auch nach Palästina und Ägypten gekommen war (in den Jahren 1585 bis 89, Reifebeschreibung in der Bibliothek des litterarischen Vereins) geheiratet. Die Gastung war in dem schönen Kiechelschen Haus, dem sog. Neubronnerschen, im Taubengäßchen, dessen Eingang kein solches Haus vermuten läßt, jetzt Gewerbemuseum. Bei dieser Hochzeit waren viele auswärtige Adelige, Karl vom Stein mit seinen Söhnen, der Freiherr von Tiefenbach, fünf Herren von Rehlingen aus Augsburg mit Gattinnen und Töchtern und alle Patrizier der Stadt. Der jüngere Bruder, Marx Konrad, schreibt in seinen Aufzeichnungen über diesen Marx Philipp S. 12: „er war bei gemeiner Bürgerchaft beliebt, kam zeitig in den Rat und wurde zu den wichtigsten Geschäften gebraucht. Bei Ihro Majestät Gustav Adolf in Schweden stand er in großen Gnaden, wurde auch von ihm ansehnlich verehrt (beschenkt).“

16. Marx Konrad B. von Thalgingen und Häußer, der dritte unter den sechs Söhnen des Eitel Eberhard (gest. 1626) wurde geboren 1598 und starb 1684 im 87. Jahr. Er kam 1635 nach der großen Pest in den Rat. Nach Abschluß des westfälischen Friedens wurde er am 2. Januar 1649 an den Herrn Konrad Wiederhold, Kommandant auf Hohentwiel, mit dem er bekannt war, abgesandt, da man gehört habe, heißt es im Ratsprotokoll vom 2. Januar 1649, „daß dieser Herr mit starker Barfschaft gefaßt sei. Besserer soll sich gleich morgen früh auf den Weg machen und einen Postreiter (dieses waren damals die Metzger) mitnehmen. Er solle dem Herrn Kommandanten andeuten, nachdem E. E. Rat zur Abstattung seiner hohen Quota zur schwedischen Satisfaktion einer Summe Gelds höchst benötigt sei, so wolle der Rat ihn ersucht haben, ob er und wieviel der Stadt Ulm leihen wolle, und wird dem Herrn Besserer Gewalt gegeben, des Zinses halber auf fünf bis sieben Prozent und auf wieviel Jahr das Kapital unabgelöst zu verbleiben, zu verhandeln, oder wenn ein oder der andere Punkt ihm dem Herrn B. zu schwer fallen würde, den Postreiter eilends hieher zu schicken und fernere Resolution einzuholen.“ Besserer bekam bei Wiederhold kein Geld, wohl aber bei Herrn Johann Christof von der Grün auf Bodman, Kommandant auf Tann. Dieser Marx Conrad hat einen schönen großen Totenschild, der erst in diesem Jahr restauriert wurde. Er hängt an der Südwand zwischen Sakristei und Brauthüre. Die Inschrift ist: Año 1684. 24. Aug. starb der Wohledelgeborene Marx Konrad Besserer von Dalgingen, alter Bürgermeister, des geheimen Rats und Obrichter. 87 J. alt. ux. 1) Elifabet Schad 2) Christine Ehinger. Sein im hohen Alter gemaltes Bild ist zu sehen im Schloß zu Thalgingen, ein schöner,

viel Intelligenz verratender Greifenkopf. Er hat ausführlichere Aufzeichnungen über die Familie B. und über seinen Lebensgang hinterlassen, welche sich im Besitz des Generalmajors Freiherrn Max von B., vielleicht auch anderer Glieder der Familie, befinden, denen wir folgendes entnehmen: Ich bin der dritte Sohn meiner Eltern, bin geboren 6. März 1598. Meine Eltern sind: Eitel Eberhard B. Dieser starb 1626 und war verehelicht mit Katharina von Rehlingen. Sie starb 1634. Sie hinterließen 6 Söhne und 2 Töchter. ao. 1661, wo ich dieses schreibe, waren aus dieser Ehe 75 lebendige Menschen vorhanden. Die Schwester meiner Mutter, Maria von Rehlingen, hatte zum Ehegemahl den Herrn Zacharias Geizigkoffer, auf Haunsheim (bei Lauingen) Ritter, Kaiserl. Rat und Reichspennigmeister. Von diesem meinem l. Vetter wurde ich, da ich 14 Jahr alt war, 1612 mit nach Frankfurt genommen zu der Krönung des Kaisers Matthias und hierauf als Page bei dem Herrn Grafen Friedrich von Solms, der vieler Reichs- und Hansestädte Oberster war, untergebracht. Ich war bei dem Grafen Solms sechs Jahre in Diensten, habe auch 1615 die Belagerung von Braunschweig, viele fürstliche Hofhaltungen, Kindstaufen, Beilager und Begräbnisse, auch die fürnehmsten Reichs- und Hansestädte befehen. 1618 hat mich mein Herr Graf im Beisein des Kurfürst Friedrich von der Pfalz (nachmals König von Böhmen), sowie anderer Fürsten, Grafen und Herren, auch vielen Frauenzimmers mit einem verguldeten Degen wehrhaft gemacht, in seinem Schloß zu Redelheim, eine Stunde von Frankfurt, mich auch mit einem schönen Kleid, Stuck Geld, die Gräfin aber mit einer Echarpe oder Feldzeichen verehrt und mich darauf an Prinz Moriz von Oranien und Nassau als der Generalstaaten Generalissimus und Statthalter unter seine Leibgarde rekommandirt, unter welcher Compagnie zu Fuß ich 15 Monate (nämlich 10 als Pikenier, 5 als Gefreiter) gedient habe. 1620 erhielt ich vom Prinzen Moriz selbst mein Passeport (Paß und Zeugnis).

In dieser Garde waren 2 Grafen, 3 Freiherren und bei 80 vom Adel unterschiedlicher Nationen, so alle neben mir die Piken getragen und Schildwach gestanden. (Moriz galt als der größte Heerführer seiner Zeit, der die Spanier in vielen Schlachten und Gefechten schlug, auch ihnen viele Städte abnahm). 1620 bin ich in meines Grafen Solms Regiment Fähnrich geworden unter der damaligen Union und 25 Monat geblieben. Als diese Völker abgedankt wurden und der schwäbische Kreis aufgestellt hat, bin ich beim Herzog Johann Friedrich zu Württemberg (1608—28) in dem Graf Hohenlohischen Regiment Capitänlieutenant geworden und in das 4. Jahr gewesen. Als hierauf befagter Kreis abgedankt, so habe ich im J. 1627 eine Reise in Italien vorgenommen, allwo ich meinen Vetter den Ferdinand Geizigkoffer getroffen, welcher mich 1628 wieder nach Ulm gebracht hat. 1629 begab ich mich in den Ehestand mit Jungfer Elifabeta Schadin, des Bürgermeister Hans Schad Tochter. Sie starb 1635 (Pest). Um diese Zeit hatten die Herren Geschlechter neben andern Cavaliers das wochentliche Birsch-Rohr-Schießen angefangen. 1630, als der hiesige Magistrat zufolge des Leipziger Beschlusses sechs Compagnien zu Fuß und zwei zu Pferd angeworben, wurde mir eine Compagnie zu Fuß zu 200 Mann anvertraut. Aber nach drei Monaten wurden die Völker wieder abgetan. 1636 kam ich in den Rat als Bau- und Wassergeschworner. 1636 verehelichte ich mich wieder mit Jungfer Christine Ehinger zu Balzheim. 1638 wurde ich Zeugherr. 1639 habe ich das adeliche Gut Häußer angekauft. 1646 kam ich zum Bau und Holzamt. 1651 Oberrichter und Pfarrkirchenbaupfleger. 1653 hat mein Sohn Marx Konrad, nachdem er zuvor etliche Jahre zu Wien, Mömpelgard und in Frankreich gewesen, zu Augsburg Hochzeit gehabt mit Jungfer Margareta Fleckheimerin. Bald nach seiner Hochzeit begenete ihm ein wunderlich Abenteuer. Nun folgt eine Erzählung von einer

weißen Kugel, die ein neuer Beweis ist, welch abgeschmackter Aberglaube damals an der Tagesordnung war. 1653 kam ich zum Hospitalamt, 1655 Stadtrechner.

Mein jüngster Bruder, der 6. Sohn meiner Eltern, Eitel Hans B. begab sich auch nach Frankreich, dann Lieutenant und dann Capitän in venetianischen Diensten. Er kam nach Candia und als ihm eben seines tapfern Wohlverhaltens willen ein Regiment zu Fuß versprochen worden, blieb er 1646 vor dem Erbfeind in einem harten Treffen zwischen Canea und Suda unter dem Duca di Valetta tot. Was die sämtlichen Besserer in Ulm betrifft, so besteht ihre Zahl gegenwärtig in 19 Mannspersonen. Es gibt aber auch B. in Memmingen, Ravensburg, Schnürpflingen. Auch zu Basel, Ueberlingen, Schorndorf sollen einige sein. Sein gute ehrliche Leut, gehen aber uns an Geblüt, Freundschaft und Wappen nichts an. (Hier meint er nur die von Basel u. s. w.)

Nun folgt einiges über die Totenschilder der B. im Münster, über ihre Kirchenstühle, deren Zahl über 150 seien, über ihre Grabsteine auf dem Kirchhof vor der Stadt, wo die schöne alte Hauptkirche zu Allerheiligen (auch Frauenkirche genannt) gestanden, wo die B., weil sie nicht mehr pflegen im Münster begraben zu werden, eine eigene absonderliche Begräbnis, mit Marksteinen umfassen, besitzen, worauf ehemals viele alte Grabsteine zu sehen waren, welche aber nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 in der Eile haben müssen in die Erde gelegt und verscharrt werden, damit sich nicht der Feind im Fall einer Belagerung der Stadt ihrer zu einem Vorteil bedienen könne, darunter auch der von Otto B., welcher 1312 gestorben ist. (Von diesem stammen alle jetzt lebenden ulmischen B. ab.)

Wir fügen eine kurze Übersicht über die sechs Söhne des Eitel Eberhard B., gest. 1626, bei:

- a) Marx Philipp geb. 1594, gest. 1635. f. o. 14.
- b) Philipp Eberhard geb. 1597, begab sich in kaiserliche, bayerische und zuletzt schwedische Dienste. Er wohnte der Schlacht am weißen Berg (1620) und vielen Schlachten und Gefechten an und blieb in einem solchen bei Torgau im Gailerischen Regiment tot 1637.
- c) Der dritte Sohn ist der obige Marx Konrad nr 16.
- d) Der 4. ist Zacharias, geb. 1600. Er war in seiner Jugend längere Zeit in Frankreich, verehelichte sich dann mit Jungfer Altmannsheimerin (soll heißen: Altershammerin, wir haben noch eine Altershammersche Stiftung), kam 1626 in den Rat, war auch Pfarrkirchenbaupfleger, besaß das Freyhaus mit sammt den Unterthanen in Holzheim (bei Finningen, zur Markgraffschaft Burgau gehörig), item das Steinhaus zu Geißlingen, auch seine Angehörigen an den Besserer'schen Lehengütern in Aßelfingen, sodann den Weiler Weißingen a. d. Donau, welchen er um ein ansehnlich Stück Geld angekauft. Er war vor allen andern Geschlechtern ein großer Liebhaber des Waidwerks (gest. 1665. ux. Ehingerin f. Totenschild).
- e) Der 5. Sohn war Ferdinand B., besuchte Frankreich, war dann im letzten Krieg zweimal Fähnrich bei den von der Stadt angeworbenen Völkern, verheiratete sich mit einer Schleicherin, erhielt 1640 die Herrschaft Albeck, dann wurde er 1650 Obervogt in Leipheim.
- f) Der 6., Eitel Hans, kam in venetianischen Diensten um. f. o.

17. Marx Christof B., der als Bürgermeister durch die Hand seines Kollegen seinen Tod fand, wurde geboren 1678 in Riedheim, nahe der Donau, jetzt bayerisch, im dortigen Schloß, wo sein Vater als ulmischer Vogt lebte. Damals hatte Riedheim noch seine eigenen Vögte. Später kam er als Obervogt nach dem benach-

barten Leipheim, eine Stunde oberhalb Günzburg. Er studierte auf der von den Ulmern viel besuchten, nürnbergischen Universität Altdorf. Dann machte er eine Reife in Deutschland, Holland und Frankreich, 1735 wurde er Bürgermeister, 1736 und 37 war er Altbürgermeister und da er 1738 wieder regierender Bürgermeister war, wurde er am 11. Februar von dem Altbürgermeister Harsdörfer von Bernbach auf dem Rathaus mit einer Pistole erschossen. Sein letztes Wort war: Herr Jesus, Eure Herrlichkeit —. Harsdörfer, der sich von einer krankhaften Empfindlichkeit hatte hinreißen lassen, bereute die That aufs tiefste. Er wurde zum Tode durch das Schwert verurteilt, aber infolge seiner und der Familie Bitte lautete das Urteil, „daß er mit der ordinari schweren Todesstraf in Gnaden verschont, jedoch wegen so schwerer Mißhandlung durch eine Arquebufade ohnnachlässig vom Leben zum Tod zu bringen sei.“ Er erlitt diesen Tod willig und würdig im Hof des Neuenbaus am frühen Morgen des 30. Aprils, rechts vom Eingang in die Schneckenstiege. Man hatte einen Bretterverschlag an der Mauer angebracht, damit die Kugeln nicht zurückprallen. Die schöne Gedenktafel Besserers, von Metall und vergoldet, ist rechts, wenn man zur Brauthüre des Münsters hineingeht, angebracht. Die Inschrift lautet: *Marco Christophoro Besserero de Thalfingen, viro consulari de republica meritissimo, diutiusque haud dubie merituro, nisi violenta collegae manus subito feralis sclopi icu sacros intra curiae cancellos immeritam necem intulisset. 11 Febr. 1738. aet 60. Conjux liberique moestissimi. M. A. F. C.* Sein Bild — ein stattlicher Mann mit Allongeperücke — hängt im Schloß zu Thalfingen. Auf der Rückseite steht:

Marx Christof Besserer, der treffliche Regente,
Das Bürgermeisteramt und Herrschaftregimente
Hat er mit Ruhm geführt, bis daß Harsdörfer kam
Und ihm durch einen Schuß vor Amt das Leben nahm.

(Die Akten des gründlich geführten Prozesses sind im Stadtarchiv.)

18. Albrecht Servatius B. von Thalfingen, der 1759 als Oberforstmeister in Altheim starb, vermachte eine bedeutende Summe für Studierende, sowie für die Ortsarmen von Alheim. Man hat von ihm eine schöne Federzeichnung des Donaufstroms und weil er überaus bibelfest war, nannte man ihn den Bibelbesserer (Weyermann II, 31). Ein anderer B. dieser Linie hieß:

19. der lange Besserer oder der lange Herr wegen seiner ungewöhnlichen Größe: Christof Heinrich B. geb. 1721, gest. 1794. Er war ein Freund der Künste und Wissenschaften, namentlich der Musik. Er brachte die wochentlichen Konzerte am Freitag auf dem Schwörhaus wieder in Aufnahme. Auch ließ er in Haufen, Fil. von Holzschwang, ein hübsches Schloß 1774—75 erbauen, das in gutem Stand erhalten, von Parkanlagen umgeben, jetzt im Besitz einer Freifrau von Linden ist. Er bewohnte das Besserersche Haus in der Langengasse A. 261 (Hötsch-Reinauer). In der gleichen Gasse waren noch zwei Besserersche Häuser. Das Haus nämlich am Ende der Langengasse und Anfang der Frauenstraße A. 304 (jetzt Konditor Gindele) war über vierhundert Jahre ein Bessererhaus und in demselben wohnte der berühmte Förderer der Reformation in Ulm, Bernhard Besserer, denn im Register der Ratsprotokolle heißt es: 1540 Bernhard Besserers Abwasser vom Peterskasten (Brunnen) f. Wasserzinse. Der Peterskasten stand aber damals und bis zum J. 1815 ganz in der Nähe des genannten Hauses, das bis auf unsere Zeit im Besitz der Besserer war, auch an der Thür ein in Stein gehauenes Besserersches Wappen hatte, welches jetzt in der Sammlung des Altertumsvereins aufbewahrt ist. Der Sohn des Bernhard B., Georg B., in der Reformationsgeschichte Ulms oft genannt, f. o., besaß das geräumige einstockige Haus hinter der Sammlung A 284 mit großem Garten.

Hier wohnte bei ihm 1548 Granvella, der Sohn. 1743 wurde das Haus von Württemberg für seine Gefandtschaft beim Kreistag angekauft und hieß nun der Württemberger Hof. Nach dem Aufhören der Reichsverfassung wurde es in drei Teilen an Private verkauft. Damals (1804 und 1805) bewohnte es der General Wrede. Ein viertes Bessererfches Haus in dieser Gegend ist A. 258 in der Langengasse, jetzt dem Buchhändler Frey gehörig, zuletzt bewohnt vom sog. Hennenbesserer, Albrecht Friedrich B. von Thalfingen und Häußer, geb. 1770, kam in den Rat 1796, starb in den 1830er Jahren. Sein Bruder war der nachher zu nennende Oberamtmann in Langenau, Marx Philipp. In der Frauenstraße war noch ein fünftes Bessererfches Haus D. 188, dem Buchhändler Nübling gehörig, zuletzt bewohnt von Philipp Jakob von B., in den Rat gewählt 1772, Urgroßvater mehrerer Mitglieder unsers Vereins, namentlich des jetzigen Majoratsherrn von Thalfingen, Eitel Eberhard v. B. Ein sechstes Haus der Familie war C. 385 im Hafenbad (Kaufmann Mohr). Sie hatten früher auch ein Haus am obern Münsterplatz, das jetzt dem Bierbrauereibesitzer Nuffer gehört. Hier herbergte bei Eitel Eberhard B., herzogl. württemb. Rat, Erwerber von Thalfingen, 1552 der Herzog Christof von Württemberg, als er mit 80 Pferden dem Kaiser Karl V. entgegenritt, und 1620 beim Unionstag logierte hier der Herzog Friedrich von Württemberg mit großem Gefolge. Die B. besaßen in alten Zeiten auch ein Haus auf dem „Hof“, d. i. Burghof oder später Weinhof, wie aus zwei Totenschilden im Münster erhellt. Auch hatten sie außerhalb der Stadt mehrere Wohnsitze:

- a) das Schloß in Oberthalfingen, in herrlicher Lage, im besten Stand, noch jetzt im Sommer von der Familie bewohnt. Nach den Kriegen zu Anfang des Jahrhunderts stand es viele Jahre als halbe Ruine da;
- b) das Schloß in Bernstadt, jetzt der Gemeinde gehörig, Schulhaus;
- c) das Schloß in Osterfetten, Fil. von Bernstadt, früher mit Mauer und Graben umgeben, in den Kriegen ruiniert, dann zu Ende des vorigen Jahrhunderts abgebrochen;
- d) das Schloß in Haufen, Fil. von Holzschwang, der Freifrau von Linden gehörig;
- e) Häußer, das Schlößchen mit dem Haus des Bauern zusammengebaut, dem es jetzt, wie das ganze Gut, gehört.

20. Ein in Ulm sehr bekannter und geachteter Mann war der sog. Gensdarmriebefferer, Christof Heinrich B., Landjägerbezirkskommandant, geb. 1791, gest. 1841. Ihm gehörte das Haus im Hafenbad 385. Er hat den russischen und die beiden folgenden Feldzüge als württembergischer Offizier mitgemacht und war Ritter der französischen Ehrenlegion. Er war ein Freund der deutschen Litteratur und hat eine schöne Sammlung von Büchern aus diesem Gebiet unserer Stadtbibliothek testamentarisch vermacht. Es sind über 500 Nummern, darunter auch alte Drucke.

21. Marx Philipp B. von Häußer, also auch der von Otto ausgehenden Hauptlinie und der Marx Konradfchen Seitenlinie angehörend, war zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts, in einer sehr bewegten und kriegerischen Zeit (man denke an die Belagerungen Ulms 1800 und 1805) Oberamtmann in Langenau (nur dieser Amtmann hatte diesen Titel). Er starb 1807 und hinterließ drei Söhne:

- a) Albrecht, geb. 8. Oktober 1786, später bayerischer General, in den Freiherrenstand erhoben 1817. f. u.;
- b) Marx Christof, geb. 4. August 1794, lebte viele Jahre als württembergischer Oberförster und Forstrat auf dem Reichenberg bei Backnang, wo er 1865 unverheiratet starb;
- c) Franz Daniel, württembergischer Major, geb. 1797, gest. 1879.

22. Über den ältesten dieser drei Freiherrn von Besserer ist eine Druckschrift vorhanden: „Beiträge zu der Lebensgeschichte des Generals Albrecht Freiherrn von Besserer-Thaltingen“, ohne Datum und Druckort, die mir von dessen einzigem Sohn, Max Freiherrn von Besserer, königlich bayerischem Generalmajor, Ritter des eisernen Kreuzes I etc., mitgeteilt wurde und der ich das Folgende entnehme: Albrecht von B. wurde im väterlichen Haus durch einen Hofmeister unterrichtet. Dieser war von 1795 bis 1803 Michael Dieterich, später Pfarrer in Langenau, der bekannte Freund und Kenner der ulmischen Geschichte, der auf diesen Zögling immer stolz war. In seinem 17ten Jahr, 1803, als gerade Ulm mit seinem Gebiet an Bayern gekommen war, trat er in das kurfürstliche Chevauxlegersregiment „König“. Als der Krieg von 1805 ausbrach, kam er nicht ins Feld, sondern hatte in Würzburg bei der Reservedivision zu bleiben. Aber von 1806 an machte er alle Feldzüge mit, meist in der traurigen Gefolgschaft Napoleons, die aber den meisten damals als nicht so traurig galt. Zum erstenmal kam er ins Feuer als Lieutenant bei der Berennung von Glogau im Oktober 1806. Am 28. Januar 1807 zeichnete er sich in der Nähe der schlesischen Festung Kosel durch Unerfrockenheit und Umsicht aus, so daß er im Armeebefehl vom 16. Februar eine öffentliche Belobung erhielt, ebenso in dem vom 15. April. Besonders aber that er sich hervor in dem Gefecht bei Wartha am 16. Mai 1807, wo er durch zwei Kugeln verwundet und sein Pferd getötet wurde. Infolge dessen erhielt der jetzt im 21. Jahr stehende Lieutenant den bayerischen Max Josephs-Orden, der gerade damals gestiftet wurde, und der Höchstkommandierende in Schlessien, Jerome Bonaparte, bald darauf König von Westfalen, besuchte selbst mit seinem Generalstab den Verwundeten in seinem Quartier und machte ihm ein Präsent von 200 Napoleons wegen des Verlusts seines Pferds. Im April 1809 vor Ausbruch des neuen Kriegs zwischen Österreich und Frankreich wurde er zum Oberlieutenant befördert und der Befehlshaber der 2ten Division, General Wrede, wählte ihn zu seinem Ordonnanzoffizier. Nach dem Treffen bei Neu- markt a. d. Rott, wo Wrede den schon von Hiller geschlagenen Bessières rettete, erhielt B. das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion und Wrede ernannte ihn zu seinem Adjutanten. Von nun an war er stets um die Person Wredes, der ihn überaus schätzte. An seiner Seite focht B. in Tyrol, dann bei Linz und bei Wagram. 1812 begleitete er Wrede nach Rußland, nahm rühmlichen Anteil an der blutigen Schlacht bei Polotzk, 17. und 18. August. Die Bayern unter dem Kommando Wredes, nachdem General Deroy gefallen war, bildeten dann, wenn auch arg dezimiert, doch noch in besserem Zustand als die große Armee, die Nachhut derselben bis an den Niemen. Als Bayern durch den Vertrag von Ried (8. Oktober 1813) an die Verbündeten sich angeschlossen hatte und Wrede die auf dem Rückzug an den Rhein begriffenen Franzosen bei Hanau angriff (30. Oktober) wurden seinem Adjutanten B. in der zweitägigen Schlacht vier Pferde getötet, Wrede selbst schwer verwundet. Dann folgten die Kämpfe auf dem Boden Frankreichs. Nach dem Frieden erhielt der Major v. B. den österreichischen Maria Theresiaorden, wurde in den bayerischen Freiherrenstand erhoben und erhielt den Zivilverdienstorden der bayerischen Krone, weil damals an Protestanten die höheren bayerischen Orden noch nicht verliehen wurden. 1826 zum Obersten vorgehrt, begleitete er den Fürsten und Feldmarschall Wrede nach Petersburg zur Beglückwünschung des Kaisers Nikolaus, der eben nach dem Tod seines Bruders Alexander den Thron bestiegen hatte. Hier wurde ihm der St. Annenorden in Brillanten zu teil. Zwei andere russische Orden, auch einen preußischen hatte er schon vorher erhalten. 1827 ernannte ihn König Ludwig zum Hofmarschall seines Sohnes, des Kronprinzen Maximilian und

als solcher begleitete er diesen auf der Reife nach Italien, Griechenland und Konstantinopel. 1833 erfolgte seine Ernennung zum General und Flügeladjutanten des Königs und 1838 wurde ihm das Kriegsministerium übertragen. Aber schon seit längerer Zeit litt er an Erstickungsanfällen, die man für die Folge einer Schlundverengung hielt. Er unterzog sich einer fünfmonatlichen Kur in Heidelberg bei Chelius. Die nach seinem am 1. Februar 1839 eingetretenen Tod vorgenommene Sektion zeigte eine andere Ursache seiner Leiden, Lungenvereiterung und Lungenverhärtung. Albrecht von B. war ein Mann, auf den seine Familie und seine Vaterstadt stolz zu sein Ursache hat. Er war seit 1819 verheiratet mit der Freiin Karoline von Verger und hinterließ einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn ist der Freiherr Max von Besserer, königlich bayerischer Generalmajor a. D., Inhaber des eisernen Kreuzes I. Klasse u. s. f. Das Bild des Verstorbenen befindet sich in der Bessererschen Kapelle.

Das einfache Wappen der Familie ist durch alle Zeiten das gleiche geblieben. Es zeigt im schwarzen Schild einen altertümlichen, silbernen Pokal mit Deckel und oben über dem Helm zwei den gleichen Pokal emporhebende Arme. Dieses Wappen führte ebenso jener Städtehauptmann Heinrich, der 1372 bei Altheim, und jener Konrad, der 1388 bei Döffingen oder Weil für das Vaterland sich opferte, wie jener bayerische General, der in den großen Kämpfen zu Anfang des Jahrhunderts und dann an der Befreiung des Vaterlands von schmachtvoller Fremdherrschaft mitwirkte, mit mehreren andern seines Namens und Geschlechts, nämlich: Georg Sigmund, bayerischer Major, Ludwig Albrecht, desgleichen, Heinrich Christoph, württembergischer Hauptmann, sämtlich Ritter der französischen Ehrenlegion. Jetzt leben in Ulm selbst und Neuulm noch fünf männliche Glieder der Familie. Außerhalb Ulm sind es noch drei, die den altehrwürdigen, ruhmvollen Namen „Besserer“ tragen.

Die Christianisierung des südlichen Oberschwabens.

Man darf als die allgemein verbreitete Anschauung über die Verbreitung des Christentums im südlichen Oberschwaben ansehen, was die Oberamtsbeschreibung Tettnang S. 103 wiedergibt, daß nämlich die aus der Römerzeit etwa vorhandenen Keime des Christentums durch die aus ihren nördlichen Sitzen von den Franken nach Süden gedrängten Alamannen wieder unterdrückt worden seien, daß dann von Konstanz aus, das um die Mitte des 6. Jahrhunderts Bischofsitz geworden, die Mission unter den heidnischen Alamannen kräftig betrieben worden sei, so daß sich schon vor der Ankunft Kolumbans und Galls manche Bekenner des Christentums, vielleicht auch ganze Gemeinden fanden, wie dies in Arbon 610 sicher der Fall war. „Im Großen und Ganzen aber werden Kolumban, Gall mit S. Mang und Theodor als die Apostel des Allgäus und überhaupt des südlichen Oberschwabens betrachtet“. Vgl. OA.Befchr. Wangen S. 104.

Die letztere Anschauung ist es, die bei näherer Betrachtung sich als unbaltbar beweist.

Halten wir fest, daß im Jahr 536 auch die nach Süden ins Gebiet des Ostgothenkönigs Theoderich gedrängten Alamannen unter fränkische Herrschaft gekommen waren, und daß nach Friedrichs überzeugender Beweisführung die Errichtung des Bistums Konstanz in die Zeit Chlotars I. von 555—561 zu setzen sein wird (Kirchengeschichte Deutschlands 2, 440—447), so werden folgende zwei Sätze als feststehend betrachtet werden dürfen:

1. Eine völlige Eingliederung der Alamannen in ihr Reich konnten die Frankenkönige erst mit der Bekehrung derselben zum Christentum erwarten. Der nationale Gegensatz konnte erst durch religiöse Einigung seine Spitze verlieren. Den Frankenkönigen mußte also an einer Organisierung der christlichen Kirche im Gebiet der Alamannen ebenso viel gelegen sein, wie Karl dem Großen an der Bekehrung der Sachsen.
2. Ist unter Chlotar I. Konstanz, wohl anstatt des zerstörten Windisch, Bischofssitz geworden, so setzt das voraus, wie Friedrich ganz richtig sagt, daß „die Christianisierung der Alamannen schon um 555—561 keine unbedeutenden Fortschritte gemacht haben mußte“ (l. c. S. 447.) Die Bekehrung der Alamannen mußte schon soweit vorgeschritten sein, daß mit dem Bistum eine Bildung von Pfarrbezirken und geordneter geistlicher Verwaltung möglich war.

Eine genauere Betrachtung der ältesten Pfarreien Oberschwabens zeigt nun weiter, daß die Christianisierung jener Gegend denselben offiziell fränkischen Charakter an sich trägt, wie die des nördlichen Württembergs.

Läßt sich hier beobachten, wie die ältesten Pfarrsysteme sich durch den heil. Martin zu erkennen geben, den die ältesten Pfarrkirchen als Heiligen verehren, indem sie dem Volksheiligen der Franken geweiht wurden und so die Gründung der Kirche durch offizielle fränkische Missionare beweisen, so kehrt dieselbe Erscheinung in Oberschwaben wieder. Allerdings ist mein Beweismaterial noch etwas mangelhaft, aber doch genügend. Ich erinnere an den h. Martin in Obertheuringen, der Hauptkirche für den Linzgau, in Langenargen und Wangen im Argengau, Leutkirch, der *ecclesia popularis* des Nibelgaus, Altdorf-Weingarten und Aulendorf im Schuffengau, Einthürnenberg und Effendorf im Heistergau.

Bei der Betrachtung der Urfarreien des nördlichen Württembergs drängt sich auf¹⁾, wie neben dem heil. Martin der h. Michael und der Täufer Johannes auftraten, und zwar erscheint dort in jedem großen Pfarrbezirk die Johanniskirche als Taufkirche. Ja in größeren Bezirken mochten es wohl deren zwei sein. Als solche Taufkirchen sind für den Linzgau die von Ailingen und für den Heistergau die in Heisterkirch leicht zu erkennen. Für den Nibelgau wird die Johanniskirche in Diepoldshofen an der Ach als Taufkirche anzusehen sein. Für den Schuffengau wird Oberechach an der Schwarzach und später auch Baidt als Taufkirche gedient haben²⁾. Im Argengau reichen meine Notizen nicht hin, um eine Taufkirche nachzuweisen. Ebenso muß für die Gegend von Aulendorf-Altshausen erst noch die Taufkirche gefunden werden.

Man wird wohl annehmen dürfen, daß infolge von Neuweihen nach Neubauten die Klöster und Stifte, welche die Kirchen besaßen, die alten Heiligen verdrängten und ihre eigenen Heiligen an die Stelle setzten. Das könnte auch erklären, daß im Süden des Gebiets die Michaelskirchen fast ganz verschwunden sind, während sie bis in die Gegend von Saulgau nicht seltener zu finden sind, als im nördlichen Württemberg. Aber sie fehlen auch hier nicht ganz, so in Aichtetten, OA. Leutkirch, Füramoos im Heistergau, Altshausen im Schuffengau, Riedhausen im Linzgau. Ob das Fehlen der Michaelskirchen in der unmittelbaren Nähe des Bodensees einen tieferen Grund hat, ob diese eigentümliche Erscheinung im Zusammenhang mit der

¹⁾ Vgl. dazu meine Studien über die Urfarreien in den Blättern für württemb. Kirchengeschichte Jahrg. 1886.

²⁾ Die Lage von Oberechach hart an der Grenze des Argengaus scheint mir die Annahme zu bestätigen, daß der Schuffengau erst später vom Argengau getrennt wurde. Vgl. Baumann, Gaugraffschaften S. 57 ff.

von Fr. Ludw. Baumann statuierten Sprachgrenze zwischen „alamannischem“ und „schwäbischem“ Laut (Forschungen z. d. G. XVI, 264, Landesbeschr. 3, 721) zusammenfällt, vermag ich nicht zu sagen, aber die Sache selbst scheint mir einer näheren Erforschung wert zu sein. Der Einfluß der fränkischen Mission zeigt sich aber auch sonst in einzelnen Spuren. Nach Martin gewannen bei den Franken des 6. Jahrhunderts Remigius und Vedastus, die in unmittelbarer Verbindung mit der Bekehrung Chlodwigs stehen, großes Ansehen und bald auch von S. Denis aus der h. Dionysius. Nun ist es gewiß nicht zufällig, daß sich in Rohrdorf, OA. Leutkirch der h. Vedastus, in Stafflangen der h. Remigius, in Hiltensweiler, OA. Tettwang der h. Dionysius findet, aber sie sind nur vereinzelt. Alle diese Momente weisen darauf hin, daß schon früh eine spezifisch fränkische Mission betrieben wurde, die ganz von demselben Geist beseelt war, wie die im nördlichen Württemberg und offenbar dieselben Ziele anstrebte, die Alamannen nicht nur zu Christen, sondern zu treuen Unterthanen des Frankenkönigs zu machen. Sicher bestanden jene alten Pfarrsysteme mit ihren Martinskirchen und ihren Taufkirchen bereits, als Kolumban und Gall sich jenseits des Sees niederließen. Mit der Gründung der Pfarreien war freilich nur der Sieg des Christentums über das Heidentum im Großen entschieden. Damit aber mochte noch ein Mischzustand, wie ihn die irischen Glaubensboten in Tuggen antrafen, wohl vereinbar sein. Die alten Mütterlein haben sicher noch lange an ihrem Wodan festgehalten. Das Verdienst der Iren wird die Befestigung des Christentums und die Durchdringung des Volkslebens mit christlichem Geiste sein. Je zahlreicher jenseits des Sees, wie im Osten zu Kempten und Füssen, die Klöster wuchsen, um so mehr wurden in den von ihnen abhängigen Orten Oberschwabens Kirchen zu Ehren ihrer Heiligen S. Gall, Felix und Regula, Verena, Gordianus und Epimachus und S. Mang gegründet.

G. Boffert.

Zur Geschichte des Ulmer Weinhandels.

Mitgeteilt von Major Leeb in Würzburg.

Bekanntlich hat der Weinhof in Ulm seinen Namen von dem auf diesem Platze in früheren Jahrhunderten schwunghaft betriebenen Weinhandel. Fragt man, wohin der auf diesem Markt verkaufte Wein, soweit er nicht in Ulm selber blieb, verführt worden sei, so könnte man wohl antworten: Kelheim zu! und wäre dies nicht allein als Scherz, sondern auch in Wirklichkeit zutreffend, da heute noch das freundliche Städtchen an der Donau ein beliebter Ländeplatz der Ulmer Schiffer ist.

Bis dahin gingen meine Forschungen nun allerdings nicht, sie reichten auch nicht in die wohl stets gefüllten Keller der Mönche des naheliegenden Klosters Weltenburg, aber in Ingolstadt, das ein Speckle¹⁾ mit zur Festung erschaffen half, wo stets eine durstige Soldateska und eine fröhliche Studentenschar hausten, — dort fand ich Spuren des alten Ulmischen Weinhandels.

Ein Zufall gab mir vor kurzem das Zollbuch von Ingolstadt in die Hand.

Bekannte Ulmer traten mir entgegen, deren Vorfahren im 16. Jahrhundert mit Wein beladene Schiffe und Flöße Donau abwärts führten, — Namen, welche heute noch als die von Schiffern, mit ihren schwarzweißen Ulmer Schachteln, die ganze Donau von Ulm abwärts zu finden sind.

Das alte Zollbuch von Ingolstadt mag also in nachfolgendem nicht allein zur Ehr der alten Ulmer Schiffer- und Weinhändler-Familien sprechen, sondern uns

¹⁾ Speckle war auch in Ulm als Festungsbaumeister thätig.

auch mitteilen, was an Wein in kurzer Zeit von Ulm nach Ingolstadt allein auf der Donau verfrachtet wurde.

„Der Stat Zollpuech“ lautet die Überschrift dieses Pergamentbuches. Die ersten Blätter enthalten die Verordnungen der Stadt über das Einführen von Getreide, Wein und anderen Lebensmitteln, sowie die Steuern, Brücken- und Pflasterzollfätze, welche für die einzelnen Gattungen zu entrichten waren.

Diese vom Jahre 1570 datierten Bestimmungen und Blätter scheinen stetig gewesen und alljährlich, vielleicht in noch kürzeren Fristen, bloß Register über die eingeführten Waren durch den Zolleinnehmer angeheftet worden zu sein. Das noch vorhandene Register umfaßt die Zeit vom 16. Februar bis 25. April 1576.

Die auf unseren Ulmer Weinhandel Bezug habenden Bestimmungen und Zollfätze, sowie das Register über die eingeführten Weine mögen nun hier im Auszuge aber Wortlaut folgen:

„Der Stat Ingolstat Zolpuech“

Item von ainem vas rainfal¹⁾ Malvasier und was derlay funft wein auff wasser oder auff dem Landt herr gefurt, hie verkaufft oder durchgefurt werden Bruckzoll xxiv ſ und pflaster Zoll xii ſ — vom Emer 7 ſ .

Item was derlay wein entgenltz (?), die in puntzen²⁾ laglen³⁾ oder in kleine vaßen auff wasser oder auff landt hergefurt werden geit (giebt) vom Emer 2 ſ .

Item von gemain wein vom vas das man hie verkaufft pruck- und pflaster Zoll 5 ſ — furt man es aber hinaus geit man vom vas pruck- und pflaster Zoll 3 ſ .

Item von einem fuerder gemain weins in ainem vass hinaus pruck- und pflaster Zoll 2 ſ — verkaufft es aber hie geit man 4 ſ .

Item ob ein weinmanfem (Weinmann = Händler) wein hie verkaufft und der im weiter Zufurn verdingt werden soll, nichts minder der Kauffer und verkauffer wieder sein gut sunder verzolln und underkauff Zeichen darauff nemen und dem Stat-Zollner antwurten — einer von dem vas 4 ſ .

Item die weinläut die ihr wein verkauffen hie oder in die weingert stoffen und haben in dem Salzstadl oder auf dem Salzmarkt auflegen geben vom vass 4 ſ .
etc. etc. etc.

1570.

Register der Wein und gütter, auch das draitt (Getreid) so an dem Stat Zoll auf dem Wasser herauf und herab pflichtig zü zolln dem Herrn Paumeiftern überantwort, wie folgt.

1576.

Den 16. Februar kam Mathä Eluntz (Kuntz?) von Ulm mit 24 vaß golfschen⁴⁾ — daran hat man im eins nachgelassen (alttes brauchs) gibt ain faß 12 ſ

mer 1 faß wein thut alles	1 λ 2 β 10 ſ
lit. den 21. Februar brach Cristoff scheuffele von Ulm 10 faß wein . . .	40 ſ
„ den 21. Februar kam Petter Eluntz (Kuntz?) mit 11 faßen	44 ſ
„ den 6. Martij kam Michel heylprunner mit 15 faß thut	2 β
„ den 6. Martij kam ajiehl feler von Ulm mit 8 faßen	32 ſ
„ den 16. Martij kam der jung Petter Kunz von Ulm mit 14 faßen darunt 2 faß gefreit (?) wein	1 β 18 ſ

¹⁾ Wein von Rivoglio.

²⁾ Fässer von 2 Eimer.

³⁾ Lagen, Lägel = Fäßchen.

⁴⁾ Golsch ist Leinwand, ursprünglich = kölnisch.

it. den 22. Martij kam Cristoff scheuffele von Ulm mit 11 Faß wein thut	1	β	14	℥
„ den 27. Martij kam Jakob schultheiß (Schultes?) von Ulm bracht 19 faß thut	2	β	16	℥
„ den 3. Appril bracht Michel Hailbruñer von Ulm 25 faß thut . . .	3	β	10	℥
„ den 9. Appril bracht hanß keßbohrer 22 Faß wein thut	2	β	28	℥
„ den 10. Appril kam Antoni keßporer mit 12 Faß Wein thut	1	β	18	℥
„ den 10. Appril bracht Petter Kunz von Ulm 22 Faß und 2 klaine pranntweinfaslein thut	3	β	6	℥
„ den 10. Appril Cristoff scheuffele von Ulm mit 2 Floß wein darauf 39 faß thut	5	β	6	℥
„ den 12. Appril bracht hans polz von Ulm 6 faß wein, 9 golschen faß, 6 Ontr. (Centner?) papier thut alles	5	β	3	℥
„ den 25. Appril Cristoff scheuffele von Ulm 13 faß wein thut	1	β	22	℥
„ den tag bracht hanß keßporer von Ulm 23 Faß thut	3	β	2	℥
„ den tag Andre Vesch von Ulm 10 faß thut	1	β	10	℥

Leider ist uns nicht überliefert, wieviele Liter die Fässer damals faßten, aber sie dürften sicher nicht klein gewesen sein, und — 293 Faß Wein in der kurzen Zeit vom 16. Februar bis 25. April 1576 allein von Ulm nach Ingolstadt verfrachtet, dürften wohl als Beweis für die Größe des Ulmischen Weinhandels gelten.

Über den Namen des Weilers Schwedi, OA. Tettngang.

Zwischen Langenargen und Eriskirch liegt hart an dem Ufer des Bodensees und der Schuffenmündung Schwede, ein Weiler mit zwei Höfen.

Namen und Ursprung dieses Weilers wollte man von einem schwedischen Lager herleiten, von dem man glaubte, daß es zur Zeit des 30jährigen Kriegs in der Nähe sich befunden haben werde, obwohl diese Annahme weder auf eine diesfallige Sage sich stützen kann, noch der Umstand, daß auch nicht die geringsten Reste einer Lagerbefestigung, Gräben, Schanzen u. dergl. vorhanden sind, für sie spricht.

Meine Untersuchungen über diesen Gegenstand haben mich zu einem andern Resultat geführt.

Im Besitz des Bauern Reuß in Moos, einem Weiler, dessen Gemarkung an die von Schwede angrenzt, befindet sich eine Urkunde vom 10. Januar 1668, laut welcher Jakob Blaser zu Moos eine Mannsmad Wiesen in den Oberdorfer Wiesen, die er von „Hannß Scherrern genandt Schwedi zum Reckhenthurn“ eingetauscht hatte, zu Lehen erhielt.

Die Familie Scherer war nach Urkunden schon 1556 und 1624 in Langenargen anäßig und starb erst vor wenigen Jahrzehnten dort aus, in Schwede dagegen existiert sie noch heute.

Wie nun einer aus dieser Familie, der in obgedachter Urkunde von 1668 erwähnte Hans Scherer, den Beinamen Schwede erhalten konnte, läßt sich unsehwer erklären, wenn wir erwägen, daß die Heere des 1648 beendigten 30jährigen oder Schwedenkriegs während desselben nicht nur wiederholt in der Bodenseegegend erschienen, sondern auch aus Söldlingen von aller Herren Ländern sich rekrutierten. Hans Scherer folgte vermutlich den Fahnen der Schweden und wurde davon in seiner Heimat dann „Schwede“ genannt, ein Name, der sich auf seinen Wohnsitz, den Hof oder Weiler „Reckhenthurn“, vererbte.

Unter Reckhenthurn ist kein Turm zu verstehen, sondern der Reckenduren, Reckendorn, Wachholderbeerstrauch, der zuweilen noch am Saume der in der Nähe von Schwede gelegenen Waldungen sich findet und dem an der Schuffenmündung erbauten Hofe (später Weiler) den Namen lieh.

Obwohl dieser Name allmählich durch den dem Hofbesitzer gewordenen Beinamen Schwede verdrängt wurde, so existierte er doch noch lange auf Karten, wie denn der Ort Schwede noch auf einer 1811 erschienenen Karte des schwäbischen Kreises unter „Reckholderen“ verzeichnet steht.

A. Schilling.

Die Privilegien der Stadt Isny.

Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Dr. med. Carl Ehrle in Isny.

Privilegium I, erteilt von König Rudolf und Privilegium II, gegeben von König Albert, sind wahrscheinlich in einem der großen Brände Isnys zu Grunde gegangen¹⁾. Von ihrer Existenz wissen wir nur durch das Privilegium III, das von König Heinrich den 10. Nov. 1309 zu Colmar erteilt wurde. Das Original deselben befindet sich im Stuttgarter Archiv und erlaube ich mir, hier den Wortlaut deselben folgen zu lassen:

Privilegium III.

Henricus Dei gratia Romanorum Rex, semper Augustus, universis sacri Romani Imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Regalis benignitas libenter intendit commoditatibus subditorum, ut ceteri ex eo suscipiant devotionis et fidei incrementum. Noverint igitur tam presentis etatis homines, quam future, quod nos devotis supplicationibus strenui viri Joannis Dapiferi de Walpurg, fidelis nostri dilecti, benignius inclinati, oppidum dictum Isenina ad instar et imitationem clare recordacionis Rudolphi et Alberti Romanorum regum praedecessorum nostrorum de plenitudine potestatis Regis liberamus, volentes, quod predictum oppidum per omnia iisdem libertatibus et juribus sit dotatum, quibus civitas nostra Lindowia perfrui noscitur et gaudere. In cujus rei testimonium praefens scriptum Majestatis nostre sigillo jussimus communiri. Datum Columbarie III Idus Novembris. Anno Domini Millefimo, trecentesimo nono; Regni vero nostri anno primo.

König Heinrich VII. verleiht nach dem Vorbilde König Rudolfs und Alberts der Stadt Isny auf Ansuchen ihres Herrn des Truchsessens Johann von Waldburg Recht und Freiheit, welche die Stadt Lindau genießt, ohne genauere Aufzählung derselben. Es fragt sich nun, welches dieselben waren. Zur Lösung dieser Frage

¹⁾ Isny wurde in den Jahren 1284, 1401 und 1631 von größeren Feuersbrünsten heimgesucht. Namentlich durch letztere ging manche wichtige Urkunde in Rauch auf, wie aus folgender Bemerkung des Ratskonsulenten Joh. Reinhard Wegelin, der im Jahre 1723 ein Isnyer Urkundenbuch anlegte, hervorgeht: „Wie dann noch aus dem vorhandenen Ratsprotokoll, d. 7. oct. 1628 zu ersehen, daß Hr. Dr. Joh. Friedrich Taffinger damahlen in seiner obern Stuben beim Kornhaus, wo das Feuer aufgegangen ist, bei sich gehabt:

1. Eine Sidel, worinnen lauter Stadtfachen und Akten,
2. Ein Trüchlein unter einem Schreibtisch, worauf viel Reichs- und Kraiß-Akta, samt einem pergamenten Buch, darinnen der Stadt Privilegia, und dann
3. ein schwarz Trüchlein, darinnen alle Briefschaften und Documenten alhiefiger Kirchen- und Pflegschafts-Sachen und derselben Einkommen betreffend, gewesen“.

hatte der jetzige Historiker Lindaus, Herr Pfarrer G. Reinwald die Güte, mir folgende Data aus dem dortigen Archiv mitzuteilen.

L. ist eine der ersten Städte, die sich aus dem Herrendienste loslösten und gewisse kgl. Privilegien genossen. Bereits 1060 machte sich L. frei von der Oberherrlichkeit der Grafen von Bregenz und stand unmittelbar unter dem Herzog von Schwaben mit einem Vogte, der vielleicht zugleich Amtmann der Äbtissin (seit 1466 erst Fürstäbtissin) war. 1268 wird L. civitas genannt mit einem eigenen Amtmann.

Begründet wurde die Reichsfreiheit mit dem sogenannten Rechtsbrief König Rudolfs de dato 3. März 1275. In demselben werden die Privilegien der Stadt erweitert, die Reichsvogtei über die umliegenden Dörfer (Gebiet höherer Gerichtsbarkeit) als unveräußerlich der Stadt angehörig erklärt. Trotzdem wurde die 1274 verliehene Vogtei, ebenso wie die später der Stadt überlassene Kastenvogtei über das Stiftseigentum im Stadtgebiete, wiederholt (1338, 1364, 1497) verpfändet und mußte dreimal eingelöst werden. Der Rechtsbrief bestimmt weiter, daß niemand die Stadt vor einem andern Gerichte wegen Gütern belangen soll als vor dem Vogte des Stifts, daß Ächtungen auswärtiger Richter die Stadt nichts angehen sollen, mit andern Worten, daß die Stadt ihr freieigen Gericht bis zu einem gewissen Grade haben möge. (Den Bann über das Blut zu richten bekommt sie erst 1399 und da nur für die Vogtei; im weitem Gebiete niederer Gerichtsbarkeit behält der Graf von Montfort das Recht über Leben und Tod.)

Endlich ist jeder Hörige eines andern Herrn, wenn er in Lindau ein Jahr Bürger ist, seiner Hörigkeit entlassen und darf keines Bürgers Gut über 1 Jahr in geistlicher Hand bleiben (Nürnberg 3. März 1275).

Damit war die Stadt eigentlich reichsfrei, stand aber noch mit einem Ammann unter dem Landvogt in Schwaben in Bezug auf höhere Gerichtsbarkeit, sonst stand sie nur unter dem König.

In der Konsequenz auf Isny, das innerhalb seiner Mauern ein Kloster barg, war besonders die Bestimmung wichtig, daß keines Bürgers Gut über 1 Jahr in geistlicher Hand bleiben dürfe.

Im Einklang hiermit betont auch der d. d. Processi et Martiniani (2. Jul.) 1290 zwischen Abt Berthold und der Stadt vor ihren Herrn, den Vögten: Herrn Eberhart dem Truchfessen von Walburch und Herrn Bertholt und Fridrichen von Rohrdorf gewechselte Tädigungsbrief (jüngere Abschrift im Staatsarchiv Stuttgart), daß das Gottshaus kein eigen Gut in der Stadt haben, oder wenn ihm per legata oder sonst ein solches zukommen würde, daselbe innerhalb Jahresfrist unter Wahrung des Lofungsrechtes den Bürgern verkaufen müsse. Das Gottshaus soll ferner keinen Bürger annehmen, der nicht vorher ein ganzes Jahr eine Meile weit von der Stadt gehaufet; die Gottshausleute sollen zuerst vor ihrem Ammann verklagt und hingegen auch die Bürger vor Niemanden anderst belangt werden, als vor ihrem Stadtmann, es wäre denn man verziehe, oder verfage das Recht.

König Ludwig der Baier bestimmte 1345, daß Lindau in Erbschaftsfällen die Gnad und Rechte haben solle, wie Ravensburg, wo König Rudolph 1276 in seinem Privilegium vom 15. Juni den Grundsatz aufstellt:

„Nullus etiam miles, nec monachus predium aliquod in civitate predictorum civium jure hereditario acquirere poterit, nec tenere. Et si aliquod predium alicui Cenobio, vel aliis personis Religiosis dabitur propter Deum, infra terminum unius anni vendere tenentur, neglecto, extunc proprietas ejusdem predii ad heredes tradentis succedet, libere et quiete.“

König Ludwig d. B. hatte schon durch Privilegium vom J. 1337 ausge-

sprochen, daß die Bürger um keinen Fall noch Erb vor ein geistliches Gericht geladen, sondern nur vor dem Statthammann verklagt werden sollen. Diese Ravensburger Bestimmungen waren indirekt, durch die Geltung für Lindau, auch für Isny maßgebend.

1293 (feria VI a. purif. S. Marie) d. 28. Januar erneuert König Adolf von Nassau die Rechte und Privilegien Lindaus und erweitert besonders das wegen der leibeigenen Leute.

1298 erhält L., wie Buchhorn, die Bestätigung eigenen Gerichtes mit Ausnahme des Blutgerichtes und die Versicherung der Zugehörigkeit beider Vogteien. König Albrecht (Constant. XV Cal. April, den 17. März 1299) erneuert diese Privilegien und giebt 1302 der Stadt, beziehungsweise einem Bürger, das Münzrecht (d. d. 21. Mai).

König Heinrich bestätigt die Rechte der Stadt und die über die Vogtei wieder und bestimmt weiter, daß kein öffentlicher Richter, Graf oder Herzog wegen Gütern oder Rechtsverhältnissen die Stadt belangen könne außerhalb ihren Mauern und in der Pfalz des Stiftes.

König Friedrich 1321, K. Ludwig Januar 1331 und November 1340, sowie Karl IV. 1348 erweitern die Rechte Lindaus, besonders in Bezug auf Handel, Zoll und eigene Gerichtsbarkeit.

Dies zur Orientierung die Rechte der Stadt Lindau bis 1348.

In Privilegium IV der Stadt Isny befreit König Ludwig IV. nach dem Beispiele seiner Vorgänger Rudolf, Albert und Heinrich dieselbe wieder wie die Stadt Lindau. datum Ratisbonae die dominica post vincula Petri = 4. Aug. 1331 (Staatsarchiv Stuttgart).

Privilegium V.

König Karl IV. begnadigt auf Bitten des Erbtruchfessen Otto von Waldburg die Stadt Isny letztmals mit den Privilegien der Stadt Lindau. datum Ulmae Ind. 1^{ma} 4. Kalend. Februar. = 29. Januar 1348. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Trotz dieser Gleichstellung durch die angeführten 5 Gnadenbriefe lagen und gestalteten sich bei näherer Betrachtung die Dinge in Isny nach manchen wichtigen Beziehungen doch ganz anders und eigenartig¹⁾, indem hier einflußreiche alte Lehens- und Eigentumsrechte zu lösen waren, während Lindau, wie wir oben sahen, sich schon im 11. Jahrhundert von seinem Grundherrschaft befreit hatte.

Landesherrschaft von Isny und seiner Umgebung waren damals die Truchfessen von Waldburg durch wohlverbriefte Rechte. Am 3. September 1306 kaufte nämlich Johann Truchseß von Waldburg von Heinrich Grafen von Veringen und Eberhard Grafen von Nellenburg, welche sich in Geldverlegenheit befanden, das Eigentum und das dominium directum über die Stadt Isny, über die Vogtei des Klosters daselbst, über die Vogtei der Stadt außerhalb der Mauern, sowie das Schloß Trauchburg um 190 Mark Silber. Aus dem Kaufbriefe geht ferner hervor, daß die Truchfessen von Waldburg schon früher Stadt, Vogtei und Burg als Lehen der Veringen besaßen.

Das Original der in Rede stehenden Kaufsurkunde befindet sich im gräflich von Quadtischen Archiv in Isny.

Die Hauptstelle deselben lautet:

„ Quod nos praedicti Henrich et Eberhard Comites simul et unanimiter urgente nos onere debitorum a quo non poteramus absque aliquali alienatione

¹⁾ Vergl. Geschichte des Allgäus von Dr. L. Baumann II. Bd. S. 117 und 254.

rerum et jurium nobis pertinentium relevari, proprietatem et directum Dominium oppidi dicti Isnini, siti in Alboio, Advocatiae monasterii in Isinin ord. S. Benedicti siti ibidem, advocatiae extra oppidum Isnin praedictum et castri dicti Truchburg, siti prope oppidum jam dictum cum omnibus hominibus, silvis, pratis, pascuis, agris, cultis et incultis, molendinis, aquis, aquarum decurfibus, viis et inviis, banno, jurisdictionibus, districtu, terris, possessionibus, utilitatibus, juribus corporalibus et incorporalibus, quocumque nomine censeantur, et aliis earundem oppidi advocatiarum et castri pertinentiis universis nobis nostrisque progenitoribus jure proprietatis, seu directi domini pertinentium, et quicquid juris nobis nostrisque progenitoribus in eisdem oppido, advocatiis et castro cum aliis rebus juribus et pertinentiis memoratis usque in haec tempora competiit et pertinuit, et quae a nobis et nostris progenitoribus strenuus vir Johannes Dapifer de Walpurg, noster consanguineus, et sui progenitores in feudum habuerunt, et hactenus tenuerunt, deliberatione diligenti et tractatu solemniter praehabitis et praemissis, qui circa hujusmodi negotia sunt et praemittendi, ac licitatione facta solemniter, eidem Joanni Dapifero, et suis liberis et haeredibus utriusque sexus rite et legitime vendimus, et in ipsum suosque liberos et haeredes utriusque sexus supradictos, iusto venditionis titulo mediante pleno jure transferimus, et nos vendidisse ac transtulisse libere profitemur, et recognoscimus publice litteras per praesentes, pro ducentis Marcis argenti minus decem, puri et legalis ponderis Constantiensis, quas ab eodem Joanne recepimus totaliter et integraliter, et in utilitates nostras necessarias et evidentes convertimus, et nos recepisse easdem, et fore conversas, recognoscimus, publice in his scriptis. . . .“

Durch das sich hieraus ergebende Abhängigkeitsverhältnis zu einer Grundherrschaft fiel nun der Stadt Isny, um selbständig zu werden, die schwierige Aufgabe zu, welche andern Reichsstädten gar nicht, oder viel früher und dadurch unverhältnismäßig leichter gestellt war, sich aus dem Privatbesitz loskaufen zu müssen, um überhaupt freie Reichsstadt werden zu können.

Vermöge der unter der Truchseffenherrschaft entwickelten Blüte und Wohlhabenheit der Stadt gelang es denn auch, diese Besitzveränderung unter geschickter Benützung der sich darbietenden günstigen Zeit und persönlichen Verhältnisse auf rechtlichem Wege allerdings nicht ohne bedeutende pekuniäre Gegenleistung zum Austrag zu bringen.

Den 9. April 1365 war der Handel so weit gediehen, daß Otto Truchseß von Waldburg beurkundet, die Stadt Isny habe sich von ihm für neuntausend Pfund Heller ¹⁾ losgekauft, um fortan ewig bei dem Reiche zu bleiben. Für sich und seine ehelichen Nachkommen macht er folgenden Vorbehalt, den ich, weil er ein interessantes Licht wirft auf die früheren Rechte, im Wortlaut des im Staatsarchiv in Stuttgart befindlichen Originals folgen lasse:

„Darnach ist ze wissent, daz Ich vorgenanter Otto der Truchsäzze von walpurg vs gedingot vnd behalten han sölich nütz vnd recht bunde vnd artikel, alz hie nach an difem brief geschriben stat.

Dez ersten hab Ich mir vnd allen minen erben vsgedingot vnd behalten alle die nütz vnd recht, gült vnd genieß, die mir von dem Gotzhus ze ysnı vnd von dem Gotzhus lüten vnd güten werden vnd gevallen sont, mit aller zugehörde, als sie von minen vordern an mich braucht sint.

¹⁾ In Oberschwaben galt das Pfund Heller mittelalterlicher Münze = 43 kr. Der damalige Geldwert war mindestens 15mal größer, wodurch sich die Summe von 9 000 Pfd. Heller auf 166 000 *℥* und mehr berechnet.

Dar zu hab Ich mir vnd minen elichen libs erben, es figin svn oder tohtra, vnd allweg den rechten libs erben alle die wile, der elichen libs erben ainer oder me ist, vsgedinget vnd behalten daz mir vnd den elichen libs erben, als da vor beschaiden ist, von allen burgern vnd burgerin ze ysni von ir gut vnd hab järlicher stür werden vnd gevallen sol, von ieglicher varender mark silbers vier pfenning, vnd von der liegenden mark zwen pfenning, vnd nit me, vnd föllent och si vnd alle Ir nachkomen mir die selben stür, waz mir also von ieder mark gebürt vnd gezühet ze minen taile, in der wise alz vorgeschriben ist, richten vnd gen, als sie die stür In selber nement vnd gende vngeuarlich vnd dez sol och mich begnügen.

Darzu fol Ich daz amman ampt ze ysni allweg besetzen vnd verlihen nach der burger, vnd dez ratz ze ysni willen vnd rat, mit einem erbaren man, der da selben ze ysni burger ist,

Ich fol och aller Jar zwischen sant Mychels tag vnd sant Gallentag den rat ze ysni setzen, nach der stat vnd der burger ze ysni alter gewonheit, also daz allweg der alt Rat halber dabi fol beliben, vnd fol ich denn den andern teile dez ratz besetzen und bestäten von dem alten rat, oder von andern burgern ze ysni, nach dez beliben ratz vnd nach der burger ze ysni willen. Weles jars aber ich nit anheimische wär ze den ziten, so man den rat setzen sol, wem Ich denn anders min sach empfolhen han, der sol den rat setzen in aller der wise, alz ich selb vnd alz da vor ist beschaiden, vnd fol mir och denn der amman vnd der rat ze ysni gelert eyde sweren treuw vnd warheit ze laistende ane gevärde minü recht ze behaltent, vnd och min stür järlich ze gebende alz da vor geschriben stat.

Vnd alz dik todschlag beschehent in dem gericht ze ysni, wer dar an schuldig ist, wirt der oder die in dem gericht begriffen vnd gefangen, so höret bar gen bar nach der stat vnd dez gerihtz recht ze ysni, welt aber Ich den oder die, die an den todschlegen schuldig sint, begnaden vnd bi dem leben lätzen beliben, dez hab ich vol gewalt, wirt aber der oder die, die an den todschlegen schuldig sint, in dem geriht nit begriffen vnd gefangen vnd daz sie vfferhalb der stat graben koment, oder vf den graben oder vber die brugg, so fol ir lip vnd ir gut sicher sin, von mir von dem geriht, vnd fol ich vnd das geriht si furbas darumb nit vafen noch an raichen.

Wer och den andern In dem geriht ze ysni wundet mit fryd brächen wunden, Ir si ainir oder mer, wirt der gehaimmot vnd gefangen in dem geriht, so ist dem geriht sin hande gefallen abzeschlahent, es si denn daz er die hande von mir löse, mit zehen pfunden pfennigen, daz mag er wohl tun von mir vnd nit von dem geriht kunt aber er für die stat vber die brugg oder usserhalb dem statt graben, oder vf den graben ze ysny, so fol Ich noch daz geriht In noch sin Gut denn furbas nit an raychen vmb die selben sach. vnd fol sin lip und sin gut denn sicher sin, vnd wer den andern schleht vnd misshandlot vfferhalb der rinckmur, In dem Etter alz daz geriht ze ysni raychet, sie burger oder vsmann, der sol daz besirvn, nach der stat ze ysni gesetzt gewonhait vnd recht, alz ob es in der rinckmur geschehen si, vnd welher also vffer der stat ze ysni kumpt, von todschlegen von wunden, oder von misshandlentz wegen; vnd er alz lang, vffer der stat belibt alz recht ist, wenn er dar nach wider in die stat komen wil so fol er sich rihten mit der stat vnd mit dem geriht ze ysni.

Dar zu hab Ich vorgeanter ott der Truhfätze von waltpurg mir vnd minen elichen libserben, vnd allweg den rechten libserben, ez syent svn oder tohtra, alz vorgeschriben ist, vsgedingot vnd behalten die zwing vnd bänne der stat ze ysni die da gevallent von winfchenken von brotbeken, von den metzgern von dem saltz margt

von dem saltzgelt von dem margtreht, von zinsen von fron wage vnd von der yche wie daz alles von altem herkomen vnd an mich braucht ist, vnd die bänne sint gewonlich ze nemende zu dreyn malen in dem Jar, also daz der erst ban weret von sant Michelstag bitz ze vnser frowun tag ze der lichtmisse, vnd der ander ban von demselben vnser frowun tag bitz ze sant Gergen tag, vnd der dritt ban von sant Gergen tag bitz ze sant Michelstag. In sölicher wise welher winschenk der vff dem margtreht sitzt ze ysny, in den bänen schenkt, der git von ieglichem ban, dar inne er bacht och drie schilling pfenning, so git ein ieglich schüchster sechs pfenning, von iedem ban, dar jnne er ze margt stät mit nüwem geschüche, vnd in welen bännen ainer nit schenkt noch brot, oder geschühe ze margt nit vaile hat ze ysni, von denselben bännen ist er och nit schuldig ze gende. Waz reht och min vorgeanter vetter sälig gehebt hat zu den flaischbenken zu den brotbenken vnd zu dem margtreht ze ysni, da bi sol Ich och beliben, alz es ein alter vnd von reht herkomen ist, vnd ob daz wär daz der reht dü ich obgenanter Ott der Truhfäzze haben sol ze ysni in der stat an diesem brief ich vergessen wär, die dar an nit geschriben stündint, wez sich denn der Rat ze ysni oder der merr taile dez ratz vff den ayde erkennet, vmb sölicher reht, die hie nach befunden vnd gedavht wurdent, wie min vater sälig vnd andere min vordern düselben herbraucht vnd gehept habint von alter vnd von reht also sol ich, obgenanter Ott, och da bi beliben.

Dar zu sol Ich die burger vnd die stat ze ysni gemainlich riehe vnd arme In minem fryde vnd schirme haben, vnd sol in beholffen sin gen aller mänglich bi guten trüwen, alz min vorgeanter vatter sälig vnd andere min vordern vorher getan hant, vnd wär daz Ich obgenanter Ott der truhfäzze mit Jeman deheim stöff krieg oder mißhällung hett oder gewunni, ez wär von min selbs wegen von herren oder von fründen wegen, oder wie sich das fügti, darzu söllent si vnd dü stat ze ysni noch dehain jr nachkomen mit nit beholffen sin denn mit jr aydgenossen dez Richs stett willen vnd gunst, vnd söllent och Ich vnd min helffer die stöff vnd krieg weder zu in noch von in, vffer der stat ze ysni, noch dar in nit tün noch führen. Es wär denn, daz mich vorgeanten otten den Truhfäzzen Jeman angriffe an minen Lüten vnd güten widerrehtz oder mir rehtz oder welt sin gegen den ich rehtz begerti, so font sie mir beholffen sin zu dem rehten.

Vnd die vorgeschriebenen nütz vnd reht alle, die Ich han vnd haben sol in der stat ze ysni die hab Ich mir vnd minen elichen libserben, ez syent son oder tohtra zu lehen enphangen von dez hailigen Römfschen Richs wegen von dem aller edelst durchluhtigosten herren vnd fürsten kayser Karlen von Gots gnaden Römfscher kayser ze allen ziten merer dez richs vnd köng ze behem der mich de mit hat begnadot, wan Ich von befundern trüwun düselben reht, dü min aigen gewesen sint, ze lehen gemacht han von dem hailigen Römfschen Rich In folicher wise, als hirnach ist beschaiden.

Dem ist also, wär daz Ich vorgeanter Otto der Truhfäzze von waltpurg von todes wegen abgiengi an elich libs erben, daz Ich weder elichen swn noch elich tohter liezz, so söllent alle die nütz vnd reht, die Ich han in der stat vnd von den burgern gemainlich ze ysni vnd allen jren nachkomen, vnd söllent och denn Ir reht aigen sin, an allermanglichs jrrung, von gnaden des hailigen Römfschen Richs.“

Letzterer, für die Isnyer natürlich überaus günstige Fall trat wirklich ein, indem Truchseß Otto von Waldburg in der Schlacht bei Sempach den 9. Juli 1386 fiel, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Jetzt trat Isny die ihm von Otto versprochenen Rechte an und wurde, obwohl Kaiser Karl IV. es schon in dem

Bestätigungsbriefe obigen Kaufes, gegeben zu Berona (Bern) in Uchtland am 3. Mai 1365, in die Gemeinschaft der Reichsstädte aufgenommen hatte, jetzt erst eigentlich freie Reichsstadt. Letztere Urkunde ist zugleich Privilegium VI der Stadt Isny. Zur genauern Charakterisierung des Lösungsvorganges der Stadt von der Herrschaft der Truchfessen von Waldburg erlaube ich mir hier die Einleitung dieses Privilegiums wörtlich mitzuteilen:

„In Nomine Sanctae et individuae Trinitatis foeliciter Amen.

Carolus Quartus Divina favente Clementia Romanorum Imperator semper Augustus et Boemiae Rex, ad perpetuam rei memoriam.

Quamvis ex assumpto caesareae dignitatis fastigio univerforum quos Sacri Romani latitudo complectitur salutis et commodo delectemur intendere, ad illa tamen propensius affectio sollicita nostrae Maiestatis dirigitur, quibus ipsius imperii sacri vigorosa potentia salubre et continuum suscipere cernitur incrementum. Sane quia Nobilis Otto Dapifer dictus de Waldburg nostri et imperii fidelis dilectus civitatem suam Yssni, quam ex possessione paterna, vero proprietatis jure possedit et tenuit, parentum et propinquorum suorum accedente consilio rationabili venditionis titulo consulis, civibus et communitati civitatis ejusdem rite et rationabiliter dignoscitur vendidisse, qui cives et communitas se ipsos et civitatem suam praedictam sub spe meliorationis et profectus salubris a praedicto suo hereditario Domino pro novem millibus libris Hallensium emerunt et rationabiliter exsolverunt, volentes se et praedictam civitatem sacro Romani imperio subicere et nostris ac imperij praedicti protectoribus alis humiliter subjugare, sicut hoc Otto praedictus in nostra majestatis praesentia viva voce et corporaliter asserens, ipsos et civitatem in nostras et imperii manus libere resignavit, cumque tam Otto quam etiam Civis praedicti, nostrae celsitudini humiliter supplicarint quatenus contractui venditionis et emptionis praedictis concensum adhibendo benignum, — ipsos cives et civitatem Yssni ad nos et imperij sacrum, ad nostram et imperii gratiam, tuitionem et protectionem suscipere, gratiosius dignaremur, hinc est, quod eorum supplicationibus augmentum foelix imperij sacri concernentibus benignius inclinati, contractui venditionis et emptionis praedicto, consensum et assensum adhibendo benevolum, ipsum ac etiam literas quas super hujusmodi contractu mutuo sibi dedisse noscuntur in omnibus suis punctis, articulis, clausulis et sententijs, prout confectae sunt, approbando ratificando et confirmando, ipsos cives omnes et singulos et eorum haeredes, una cum civitate praedicta, eorum corporibus, rebus et bonis ad nos et imperium sacrum in nostramque et ipsius imperij protectionem, defensionem et gratiam animo deliberato maturoque Principum et Procerum nostrorum et imperij accedente consilio suscepimus et tenore praesentium de certa nostra scientia, de plenitudine caesareae potestatis gratiose suscipimus et — aliarum civitatum Imperij consortio gratiosius aggregamus, decernentes expresse et Imperiali statuentes edicta, ut ipsi omnibus et singulis gratiis, juribus et libertatibus perfrui debeant et gaudere, quibus ceterae nostrae et Imperij Civitates gaudent et potiuntur.

Volentes igitur ipsos et civitatem praedictam, eo quod se suis propriis pecunijs ad Imperium sacrum comparaverint, aliquibus specialibus condonare gratijs has ipsis subscriptas facimus praerogativas.

Ut videlicet ipsi cives et communitas Civitatis praedictae, nobis et imperio ad nullam pecuniae solutionem teneantur, nisi ad quinquaginta librarum Hellenium quas annis singulis nobis et Imperio super festo Sancti Martini dare et solvere tenebuntur, in casu autem si Ottonem Dapiferum praedictum sine haeredibus legitimis decedere contingeret, et jura redditus et emolumenta sua, quae juxta tenorem literarum con-

tractus praedicti sibi et heredibus suis excepisse et reservasse dignoscitur, ad civitatem praedictam devolverentur, ex tunc cives praefati quinquaginta libras Hallensium alijs quinquaginta libris nobis dandis superaddere debebunt. Ita quod ex tunc in antea nobis et Imperio centum libras Hallensium annis singulis exsolvere perpetuis temporibus teneantur⁴ (Staatsarchiv zu Stuttgart).

In dem angeführten Privilegium bestätigt Kaiser Karl IV. zunächst die frühern Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten der Stadt Isny. Für die Aufnahme als Reichsstadt hat sie jährlich auf St. Martinstag 50 Pfund Heller und im Falle, daß die Stadt durch Absterben des Truchsessen Otto von Waldburg ohne legitime Leibeserben ganz frei würde, jährlich weitere 50 Pfund Heller, also im ganzen 100 Pfund Heller ans Reich zu zahlen. Dafür wird der Stadt zugesichert:

1. daß sie und die jährliche Reichssteuer vom König und dem Reich nie soll geändert oder verpfändet werden¹⁾,
2. daß die Stadt ungestört mit andern Städten Bündnisse schließen möge,
3. daß die Stadt Aigen- und Vogtleute, sowie auch Zinser zu Bürgern und Einwohnern annehmen möge,
4. daß Niemand die Bürger und Einwohner zu Isny strafen, besseren, noch irren soll, um vngenoffem Ehe, umb Hauptrecht, Väll noch um Erb,
5. daß die Bürger zu Isny vor keinem fremden Gerichte beklagt, oder vorgenommen werden sollen, sondern nur vor ihrem eigenem, angeerbten Gerichte belangt werden können.

Truchseß Otto wollte laut Kaufbrief vom nächsten Samstag nach St. Jakobstag 1374 seine vorbehaltenen Rechte und Nutzungen in Isny, offenbar dem Vertrage zuwider, an seinen Vetter Johann, welchem er die Feste Trauchburg mit Bauhof, sein Haus zu Isny in der Stadt mit Hoffstatt, Hofraiten, aller Zugehörd und Hausrat, ferner seine Rechte an der Zufart zu Bregenz, die Vogtei zu Zunberg und Isenbartz, sowie die Advokatie über das Kloster Isny käuflich überließ, zugleich mit verkaufen. Alle diese Besitzungen zusammen hätten auffallender Weise nur 9000 Pfd. Heller gelten sollen, allein der Handel wurde wenigstens was Isny betrifft, durch eine kaiserliche Kommission für null und nichtig erklärt. (Vgl. Isnyer Kommissionsprotokoll-Buch p. 631).

Laut Kaufbrief vom neechsten Zinstag vor mitten Mayen 1381 kauften die Isnyer von Truchseß Otto um 300 fl. den Salzmarkt, die freie Wahl von Burgermeister, Ammann, Rat, Zunftmeister und Helfer. Es wurde ferner der Neubau einer Metzsig vereinbart. Die Abgaben der Fleischbänke sollten dem Truchsessen wie seither fortbezahlt werden.

Einen kleinen Überrest truchsessischen Anrechts am Kornzoll löste die Stadt auf Kaufbrief d. d. Freytag nach St Gregorientag 1448 von dem Reichslandvogt in Schwaben, Truchsessen Jakob zu Waldburg, aus, so daß von dort an alle Verbindlichkeiten an die Trauchburgische Herrschaft aufhörten. Die Erbvogtei über das Kloster behielten die Truchsessen bis 4. Oktober 1781, an welchem Tage die Abtei sich von ihnen für 55 000 fl. loskaufte und reichsunmittelbar wurde.

Privilegium VII.

Nach demselben möge die Stadt Isny ihre Mitbürger, die auf ihren selbst Gütern sitzen, auch auf dem Land, wo immer sie gelegen seien, in ihren Rechten verteidigen, schützen und schirmen. Der Reichslandvogt im obern Schwaben habe von Kaisers und Reichswegen darüber zu wachen, daß niemand sie hieran hindere.

¹⁾ Ein Versprechen, das nur reichsunmittelbaren Städten erteilt wurde.

„Thäte aber jemand frevenlichen darwider, der soll so oft das geschicht funfzig Markh löthiges Geldes, die halb in Vnser vnd des Reichs Cammer vnd das ander halb Theil den Bürgern zufallen sollen, schwerlichen verfallen sein“. d. d. 1373 montag nach Judica = 18. Apr. (Staatsarchiv in Stuttgart.)

Privilegium VIII.

Gegeben zu Budiffin (Bautzen) ebenfalls von Kaifer Karl IV. 1373 am nächsten Montag nach dem Sonntag Judica in der Fasten. Nach demselben erhält Bürgermeister, Rat und Bürger der Statt zu Ybni die Erlaubnis, daß sie sich selber und der Statt Bürger und Inlassen Steuer, Gabe, Vngelt und Gesetze nach ihrer Statt Notturft setzen vnd nennen mögen. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Nach uraltem Herkommen wurde in Isny vom Rate allein in Friedenszeiten eine Jahr- und eine Extrasteuer beschlossen und erstere in der Kirche, letztere aber in den Zünften verkündet. Wenn aber Kriegszeiten einfielen, so hat der Rat allein neben der gewöhnlichen Jahressteuer das erforderliche dekretiert und eingezogen. Der Steuerzettelband wurde später als arcanum sorgfältigst verwahrt. Bei Bestimmung des Steuerfatzes für den Einzelnen wurde zunächst das Güterbuch zu Rat gezogen. Die Bar- und Aktivkapitalien mußten auf bürgerlichen Eid und Gewissen angegeben werden. Bei der Jahressteuer zahlte man 40 kr. vom Hundert Gulden, bei der Extrasteuer 20 kr. Die liegenden Güter bezahlten, sowohl bei der Jahres-, wie bei der Extrasteuer nur halb so viel, also 20 kr. vom Hundert Gulden, beziehungsweise 10 kr. Für die Gewerbesteuer gab es 5 Klassen, von denen die erste 2 fl., die zweite 1 fl. 30 kr., die dritte 1 fl., die vierte 45 kr. und die fünfte 30 kr. bezahlte.

Ferner mußten Pferde, Rindvieh, Kälber und Vieh aller Gattung zur Hälfte des Kaufwertes wie das fahrende Gut bei der Jahres- und Extrasteuer versteuert werden. Die Gefindesteuer betrug für den auswärtigen Dienstboten jährlich 3 kr.

Durch die steigenden Ansprüche an die Stadtkasse¹⁾ wurden schon früh auch indirekte Steuern veranlaßt, namentlich Zölle und Umgelt auf Wein, Bier und andere Genuß- und Nahrungsmittel, die außer dem finanziellen Ergebnis durch die nötige Aufsicht zugleich die für die Gesundheit der Einwohnerschaft so schätzenswerte Reinheit und natürliche Beschaffenheit förderten.

Schon das im germanischen Museum in Nürnberg aufbewahrte alte Isnyer Stadtbuch, das die Ratsbeschlüsse und Statuten aus dem Zeitraum von 1396 bis 1490 enthält, beschäftigt sich an zahlreichen Stellen mit dem Nahrungsmittelverkehr und den Zolltarifen²⁾, ebenso das im Staatsarchiv zu Stuttgart befindliche Steuerbuch von 1401 bis 1491.

¹⁾ Gegen die Überbürdung durch Armenlasten, welche in der Gegenwart den städtischen Etat so sehr beschweren, schützten einestheils die durch die Ablösung noch nicht geschmälernten Wohlthätigkeitsstiftungen, andernteils die damals in ausgedehntem Maßstabe geübten direkten Almosenpenden der Vermöglicheren an bekannte Arme und endlich die strenge Handhabung der in den Statuten enthaltenen Verheirathungsbedingungen, nach welchen unter anderem eine Fremde oder ein Fremder 120 fl., jedes junge Bürgerspaar aber mindestens 50 fl. bei der Verheirathung als Eigentum aufweisen und zudem zwei gute Bürgen stellen mußte, daß es das Almosen innerhalb acht Jahre nicht beschweren werde.

²⁾ Leinwand (Blatt 18, 19, 26 b, 37 b, 44, 48, 68, 73, 91 b), Tuch (23 b, 90 b), Leder (8, 27), Vieh (67), Hunde (82 b), Hühner (45 b), Korn (88 b, 100 b, 113, 115), Honig (12, 69), Schmalz (91), Salz (66, 121), Fleisch (7 b, 8, 57 b, 67 b, 74 b), Brot (8, 19 b, 58, 72, 74, 75 b, 84 b, 85 b, 99 b, 100), Mehl (86, 100 b), Fische (88 b), Wein und Meth (40, 41, 66 b, 68 b, 83 b, 91, 117.) Für die Ermöglichung einer eigenen genauern Durchsicht dieses interessanten Manuscriptes spreche ich hiermit Herrn Direktor Dr. A. Effenwein meinen verbindlichsten Dank aus. Bei der Bedeutung

Freitag den 12. Juli 1644 gab der ehrf. Rath zu Isny eine neue Umgeltordnung heraus. In derselben wird bestimmt, daß in Zukunft auch halbe Aymer verumbgelt werden sollen. Vñ ganze Faß wird uf jedes 6 Maß Füllwein passirt. Von jedem Aymer Wein, so auß der Statt verkauft wird, ist man 6 kr. zu geben schuldig. Ein Zapfenwirt, so keinen Schilt hat, soll nur einen Tisch Burger und einen Tisch Bauern Macht haben zu setzen und nit mehr, außer bei den Jahrmärkten (der erst auf Donnerstag nach Georgy, der ander auf Donnerstag vor Pfingsten, der dritt auf Donnerstag nach Jacoby, der viert auf Donnerstag nach Michaelis).

Wer Wein schenken will, soll 20 ℥ Pfening geben, wenn er aber ablaßt und wieder anfangen will, soll er bei Rat anhalten. Wegen Abgang des Umbgelts soll man bei Strafe von 4 ℥ Pfening Niemanden an Raittholz (Kerbholz), d. h. wohl über die Gasse, Wein abgeben, außer für: 1. Ratsverwandte, 2. Kindbetterinen, 3. alte und kranke leut, 4. vnd wer sonst Umbgelts frei ist als Prediger vnd Schulmeister, bei 4 ℥ Pfening Straf.

Kein Wirt oder Weinhändler darf selbst Wein einlegen ohne den geschworenen Weinlader, welcher die ein- und ausgehenden Faß aufzuschreiben und einen Zettel dem Wirth zum Ausweis auszustellen hat. Diese Zettel sind monatlich auf dem Newen Haus dem Rechner zu übergeben bei Straf eines ℥ Pfeninge von jeglichem Faß.

Außer vom Weinlader mußte jedes Faß, vor es eingelegt wurde, vom Weinschreiber aufgeschrieben werden bei 1 ℥ Pfening für das Faß. Auch die Veltliner, Etsch- und dergleichen Wein mußten dem Weinschreiber angegeben und das Faß oder der Lägel versiegelt werden. Kein unbefigelt Faß durfte angezapft werden. An das Faß wurde ein Zedel gefigelt auf dem der Werth oder Kauffchilling stand. Der Wein durfte nicht höher ausgeschenkt werden, als er besiegelt worden war bei Straf von 2 ℥ Pfening. Der Umbgelter, oder Weinbesiegler, soll alle Monat in die Wirths- und Weinschenkenkeller sich verfügen und schauen, ob die Faß, wie angegeben, voll, besiegelt, oder nit besiegelt seien.

Wein im Kloster zu holen war schon in den erwähnten alten Statuten (Bl. 81b) verboten:

Von schenken im closter.

Item rat vnd gemaind hat gesetzt, daß ain jeder Zunfthmaister den sinen sol verkündeten, daß nieman kain win im closter, den man schenkt, wer in schenkt, nit holen sol, wer das tut, als dik ist er verfallen III ℥ denar.

Bezüglich des Bieres wurde bestimmt, weil durch die Ausfuhr des guten oft Mangel eintrat und die Bürger schlechtes theuer bezahlen mußten, daß ohne Rats Erlaubniß überhaupt kein Bier ausgeführt werden dürfe, damit der Bürger immer einen guten Trunk mehrers und bessern Biers bekomme. Das Bier soll nach der Güte geschaut werden. Die Bierschauer sollen es nach der Güte schätzen vnd den Werth auf ein Zedelin bemerken, das sie mit dem Zeichen an das Faß zu heften hätten. Wie es geschätzt wurde, soll es hingegeben und verkauft werden. Kein Faßbier durfte ungeaicht gefüllt werden. Die Bierbrauer mußten nicht nur das Bier, das sie ausschenken oder verkauften, verumbgelten, sondern auch das, was sie für sich und ihren Haushalt brauchten.

des enthaltenen Stoffes für die Geschichte Isnys veranlaßte ich eine zuverlässige Notiznahme desselben für das hiesige Archiv. Herr Stadtpfarrer Rieber hatte die Güte sich dieser Mühe zu unterziehen und wird im nächsten Jahrgang der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung das Resultat seiner Arbeit veröffentlichen.

Zum neun zehenten sollen sie die Burger am Morgen gar nicht, abends aber zur Sommerszeit länger nit denn bis umb 9 Vhr vnd Winterszeit bis umb 8 Vhr setzen vnd ihnen auftragen, insondernheit aber denen so in dem Täßelin, oder Almofen stehen nicht einschenken; Rauff vnd Schlaghändel anzeigen, vppige Lieder abschaffen samt aller Leichtfertigkeit, das Umbgelt monatlich geben vnd nit zwey zusammen kommen lassen, bei Straff 2 ℔ Pfenning. (Ratsarchiv Isny.) Bl. 38 b.

Privilegium IX.

Vidimus des Hofgerichts zu Rotweil von 1390 über die von König Wenzeslaus der Stadt Isny und 38 andern Reichsstädten erteilte Konfirmation ihrer Freiheiten d. d. Nürnberg 1387 Mittwoch nach Lätare = 20. Mrz. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Privilegium X.

K. Ruprecht beftätigt die Privilegien der Stadt Isny.
d. d. Ulm 1401 Donnerstag nach Lavrentii = 11. Auguft.
(Staatsarchiv Stuttgart)

Privilegium XI.

Gegeben von König Ruprecht zue Vlm, Donnerstag nach Sanct Laurentij dag des heyligen Märterers in dem Jar 1401.

In demselben erhält die Reichsstadt Isny auf persönliche Vorsteltung und demütige Bitte ihres Bürgermeisters und Rats in Anbetracht der kürzlichen Feuersbrunt, welche über die Hälfte der Stadt zerstörte, auf zehn Jahre Befreiung von der gewöhnlichen Reichssteuer. (Ratsarchiv Isny.)

Durch dieses Brandunglück wurde in Isny früh eine Feuerwehordnung veranlaßt. „1412 alte Statt Ordnung“: Bewahrung von Licht und Feuer und Verfahren bei Brandausbrüchen 21. und 58. Bl.

Privilegium XII.

K. Sigismund Konfirmation der Privilegien in Isny d. d. Caro 1413 Samstag nach Bartholomaei = 26. Aug. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Privilegium XIII.

Gegeben von König Sigmund zue Preßburg d. d. 1429 Freitag vor Sant Philips vnd Sant Jacobstag = 29. April. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Nach demselben erhalten erstens die von Isny das Recht, alle öffentlich, oder im Geheimen schädlichen Leute: Mordbrenner, Räuber, Diebe, oder wie die genannt sind, wenn sie nach dem Urtheil des Mehrentheils des Rathes nuzer und besser tod, als lebend sind, nach dem Rechte hinzurichten, oder sie zu strafen an ihrem Leib mit Augen ausstechen, Ohren abschneiden, oder andern Strafen. Zweitens wird dem Ammann der Reichsstadt Isny die Freiheit des Pannes über das Blut zu richten erteilt.

Das gerichtliche Verfahren war nach der alten Stadtordnung (Bibliothek des Nationalmuseums in Nürnberg) folgendes:

„Item wir haben auch ain folich ordnung vnd gefetzt getan. Wenn vnd als oft es ze schulden kumpt das ain schedlicher man hie ze ysnı ergriffen wurd von gemains flecken wegen oder wo wir den ergriffen, das denn allweg ain stat amman hie ze ysnı klager vber den schedlichen man von der stat wegen sin sol vnd wenn man in berechten wil so sol ain rat un die ailff vorhin zefamen kommen vnd denn

fol ain schriber ir aller namen an ain sunder brieflin schriben vnd die brieflin allir in ainen hut legen vnd denn fol der amman in den hut ungeneerlich griffen vnd ain brieflin nach dem andern heruß nemen vnd allweg welches nam des ersten heruß kumbt der fol auch der erft sin der vber den schedlichen man sverren fol vnd das ander brieflin fol der ander sin vnd also für sich vffhin vnez das man der gnug hat zu dem rechten es syen denn dry oder sibem oder als vil man ir bedarff, vnd vff wen das los also fallet der fol sich des nit sperren in dehainen weg, wan welcher der wär der sich des wölt sperren, da fol ain rat vnuerzogenlich vber sitzen vnd den darzu halten das er es tu, vnd dennoch ain straff vnd puß vff in legen wes der merer tail denn ze rat werden, wan auch die egeschriben ordnung also erdacht vnd getroffen ist worden als wir den dieb ze Wangen haben verderbt der ze Swinebach vnd auch im closter die stöck prochen hett vnd desselben mals den siechen ir kelch auch verftolen ward (Bl. 28).

Uff der von Isni freihait ist erft frag also: Ob es an der zit si das man richten sull vber das plut.

Die ander frag: ob so vil schub oder vergicht da sy ob er denn besser tod sy denn lebendig. Die vierd frag was tods man im an tun full. Die fünft frag wer das räch oder äferte mit Worten oder mit werken, das der in denselben schulden in fol (das verkündt der amman). Item wenn ain Raut vber ain schädlichen mann die vrtail gespricht darnach fol man in in den stock legen vnd so er in den stock gelait wird so fol man denn die großen gloggen vber in lüten vnd darnach als sich das volk samlet die schuld vnd mißtat vber in verlesen vnd verkünden.

Item wenn ain Raut ain schädlichen mann mit foltren im turm gichtiget welcher des Rautz denn zumal daby nit wär och anheimisch ist, wenn man denn vber in vrtailen wil vnd si denn zu mal anbaym vnd im Raut wären, das auch die mit sampt den andern die by der vergicht gewesen sind auch sprechen vnd vrtailen vnd sich dawider nit setzen fullen (Bl. 109).

Die Truchfessen von Waldburg hatten bis 1386 das Begnadigungsrecht bei Todesurteilen.

Mittwochs wurde das Todesurteil verkündet und Freitags fand die Hinrichtung statt. Während derselben wurden 3 Thore geschlossen und das Wasserthor, durch das der Zug ging, mit 20 Mann besetzt. Es rückten ferner aus mit gewehrter Hand:

aus der Weberzunft	40 Mann,
" " Schuhmacherzunft	8 "
" " Herrnzunft	8 "
" " Schneiderzunft	8 "
" " Schmidzunft	8 "
" " Beckenzunft	8 "
	80 Mann.

Item die Büchenschützen 60 Mann.

Ähnlich war der Proceß, wenn eine Malefiz-Person an den Pranger mit dem Halseisen gestellt und mit Ruthen durch die Stadt bis zur Wäschbrugg gestrichen werden sollte. Des Truchfessen von Trauchburg Verwalter, sowie der Gefandte des Prälaten hatten das Recht der Fürbitt, oder Intercession. Zum Schlusse mußte der Übelthäter dort schwören, daß er wegen des ausgestandenen Gefängnisses und der Strafe, weder dem Bürgermeister noch dem Rathe, den Bürgern, oder Knechten und ihren Nachkommen, öffentlich, oder im Geheimen Schaden thue, sondern es bei dem Urtheil bewendet sein lassen wolle.

Friedbruch, Wunden, oder Stich etc. wurden mit 10 ℥ Pfenning, oder eine Hand des Leibes bestraft. Eine weitere Strafe war Verbannung von der Stadt, wobei dem Verbrecher bei seiner Entfernung ein Eid abgenommen wurde, daß er innerhalb der bestimmten Zeit nicht über die Friedsäule hereinkomme. Bei der Aufnahme mußte er wieder schwören, daß er während der verurteilten Monate nicht in die Stadt kam.

Für leichtere Verbrechen, Diebstähle etc. wurde Gefängnis, 10 Fuder Steine von der Argen zu städtischen Bauten, oder Geldstrafen verhängt.

Nur ein Verbrecher, der außerhalb seiner eigenen, seines Verzinfers oder Meisters Wohnung ergriffen wurde, durfte in den Thurm geworfen werden. In seiner eigenen Behausung konnte er nicht ergriffen, noch gefangen angenommen werden, weil nach Ausweis des Isnyer Stadtrechts jedem seine Behausung die erste Zuflucht sein sollte. Erst nach Verlauf von 6 Wochen war es gestattet, den Frevler, wenn er es inzwischen nicht vorgezogen hatte, aus der Stadt zu entrinnen, oder die von dem Rate und dem Beschädigten verlangte Geldbuß zu entrichten, nach Ratserslaubnis mit Heimfuchung und Beifang im eigenen Haus zur Strafe zu bringen.

Selbst solchen, die wegen eines Todschlags heimen, d. h. das Haus hüten mußten, konnte der Rat nach Prüfung des Sachverhaltes erlauben, durch ihre Angehörigen das Lösegeld sammeln zu lassen.

Schutz und Schirm gewährte endlich die Freyung. Ihre Gränzen waren: „Und fahet die freyung an bey dem Hochofturm vnd gehet vmb und vmb her, mit dem Rehgarten vnd hin vmb mit dem Vorzeichen bis an die Statmauer vnd als weit das Kloster mit der Mauer umbfangen ist mit sampt vnser Statmauer bis oben an den Viehhofturm vnd welcher die freyung in den ob bestimmten Zahlen überführe, den wolt man darumb straffen als nach freyung Recht gehört.“ Der Schirms wegen in die Freyung Geflohene durft dieselbe ohne Ratserslaubnis nicht verlassen bei 10 ℥ Pfenning Strafe, oder eine Hand seines Leibes.

(Vgl. 1412 alte Stattordnung Blatt 306; ferner das jährlich am Schwörtag verlesene Leviticum Statutorum Isniesium d. d. Sonntag Jubilate nach Ostern 1514, und: „der Statt Yßny Reformation vnd Erklärung Ihrer Statuten vnd Stadtrechts“ vom 1. Mai 1544, revidirt am 8. Febr. 1622.) (Schluß folgt.)

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 1. April 1887. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen die Herren Pfarrer Walz in Grimmelfingen, Verwaltungsaktuar Fischer in Munderkingen, Emil Bühler, Kaufmann in Ulm, dann die Gemeinden Giengen a. d. Brenz und Setzingen OA. Ulm. Geschenke werden vorgelegt von den Herren Graf Reuttner von Weyl der Gipsabguß eines Teils einer Glocke in Achstetten, von Bekh-Widmannstetter in Graz ein Stammbaum und eine Schrift, Belagerung von Graz, von den Erben des Kommerzienrats Lödel in Ulm 8 Urkunden, 3 Bücher und einige Rechnungsakten. Hierauf machen Mitteilungen die Herren Generalmajor v. Art über den römischen Grenzwall und Prof. Dr. Veefenmeyer über Faust im Ulmer Puppenpiel.

Sitzung vom 6. Mai 1887. Zum Ehrenmitglied wird ernannt Herr Hofrat Dr. v. Lehner in Sigmaringen. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen die Herren Apotheker Müller in Langenau, Kameralamtsbuchhalter Kleiner in Ulm und Albert Eberhard, Fabrikant in Ulm. Geschenke werden vorgelegt von den Herren Reg. Rat Grözinger 5 Gelegenheitschriften, von Pfarrer a. D. Baur ein Heiratsrotel von 1580 und Veefenmeyers Schrift über den Reichstag zu Augsburg von 1530. Der Vorstand erstattet vorläufigen Bericht über die Grabung im Löhle. Herr Dr. Leube macht Mitteilungen über die alte Burg bei Allmendingen.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Zur älteren Topographie Württembergs, besonders im Codex Laureshamensis.

Von Gustav Boffert.

(Fortsetzung.)

7. Auftrenhaufen.

795 begabten 2 Schwestern Hilta und Trutlind das Kloster Lorch in Pleidelsheim, (Erb) Stetten und Auftrenhaufen (Cod. Laur. 3507). Dieser Ort muß also in der Umgebung von Erbstetten gelegen sein. Hier sind es nun drei Haufen, um die es sich handeln kann: Erdmannhaufen, Rielingshaufen und Zwingelhaufen. Für Erdmannhaufen steht der Name Erkenmarhufen schon 817 und 978 fest, ebenso Reginheres- und Rudingshufen für Rielingshaufen. 978 erscheint neben den beiden letzten Orten noch das einfache Hufa, was vom Urkundenbuch mit Recht auf Zwingelhaufen gedeutet wird, dessen Name, 1245 urkundlich feststehend, doch einiges Dunkel in sich birgt. Wenn nun Zwingelhaufen 795 Auftrenhufen hieß und doch 978 wieder als einfaches Hufen erscheint, so möchte das damit zusammenhängen, daß der Personname, von dem jenes Auftrenhufen abzuleiten ist, Ostren, Osterniu, einstweilen ganz ungebräuchlich geworden war.

8. Gumboldeshufen.

Im Jahr 892 gab Kloster Lorch im Taufschweg für Güter bei Elfingen OA. Maulbronn solche in Lengenfeld d. h. Leinfelder Hof OA. Vaihingen, Sarabasheim d. h. Sersheim und Gumboldeshufen (Cod. Laur. 2365). Alle diese Orte lagen im Enzgau, offenbar nahe bei einander, da es sich nur so erklärt, daß sie ein Taufschobjekt für andere auch nur wenige Stunden entlegene Güter bilden. Die Aufzählung geht offenbar von Süd nach Nord. Aber wo ist Gumboldeshufen? Gumbold wird verkürzt zu Gubo werden, cf. Cod. Laur. 2456. Der Volksmund wird also Gumboldeshufen in Gubenhufen verkürzen. Im Laufe der Zeit wird er aber versuchen, diesen ihm unverständlichen Namen umzudeutschen, Gubenhufen wird zu Guckenhaufen. Nun liegt nordwestlich von Sersheim am Fuß des Efelbergs Guckenhaufen auf Markung Horrheim, das recht wohl das alte Gumboldshufen sein kann.

9. Rengesheim im Jagstgau, Iringesheim im Brettachgau.

Im Jahr 771 giebt ein Baldo 5 Morgen zu Rengesheim im Jagstgau an das Kloster Lorch Nr. (3476). Dieser Ort ist sicher nicht Rengershaufen, das alte Regingereshufen im Jagstgau, sondern wohl Rinschheim, das im Lorch'schen Schenkungsbuch sonst als Rinzesheim im Wingarteibagau erscheint, Nr. 2843 und 45; aber der Lorch'sche Codex setzt z. B. auch Rochisheim, Ruchfen an der Jagst, das einmal in den Wingarteibagau Nr. 2900 und dann meist in den Jagstgau, wohin der Ort gehörte. Aber nun erscheint in dem Fuldaer Schenkungsbuch neben Schenkungen im Kochergau auch ein Iringesheim im Brettachgau: Tumbraht tradit S. Bonifacio predia sua in Iringesheim, quod est in Breitahagewe (Trad. Fuld. 4, 52). Im Brettachgau, dem Untergau des Kochergaus, giebt es keinen Ort, der sich hierher deuten ließe, dagegen giebt es ein Iringshufen, heute Ehringshaufen im Flußgebiet der Brettach, des Zuflusses der Jagst OA. Gerabronn. Sollte es auch im Maulachgau einen bis jetzt unbekanntem Brettachgau als Untergau gegeben haben oder sollte der Fuldaer Mönch Eberhard den Gau wieder irrtümlich genannt haben und mit Iringsheim auch Rinschheim im Wingarteibagau

gemeint sein? Der Wechsel von heim und hufen kommt auch sonst vor. An Ehringshausen OA. Gerabronn ließe sich leichter denken, weil das Kloster Fulda sicher in Oberftetten, wahrscheinlich aber auch nach den Kirchen zu schließen, in Michelbach a. d. Heide und in Braunsbach Besitz hatte.

10. Owenbühel.

Bei einer Schenkung Trutwins von Bellenheim, die in Geifingen vollzogen wurde, erscheint als Zeuge Belrein von Owenbuhel neben lauter Zeugen aus dem Enz- und Murrgau (Cod. Hirs. S. 71). Dieser Akt muß etwa um 1140 fallen in die Zeit, da Hertwig Dekan in Speier war. Als Dekan treffen wir Hertwig oder Hartwig 1137 (Reml. 1, 91), als Dompropst 1148 (Remling 1, 95. W. U. II, 45)¹⁾. Nicht nur die übrigen, auch der Name Belrein, der sonst nur bei den Herrn von Krähenneck und Efelsberg vorkommt, weist auf die Enzgegend. Aber wo ist Owenbühel? Die Antwort giebt uns die Urkunde der Stiftung des Klosters Rechentshofen durch Belrein von Efelsberg vom Jahr 1240. Da stattet Belrein von Efelsberg mit seiner Gattin Agnes das neue Frauenkloster mit Gütern ganz in der Nähe von Rechentshofen, 2 Wiesen beim Kloster, dem Wald Hart von der Straße, die nach dem Efelsberg führt, bis zum Wald Hermanns von Sachfenheim, seinem Hof in Rechentshofen und voraus mit all seinem Eigentum aus, das zu Owenbühel gehört. Aus dem Ausdruck der Urkunde ergibt sich, daß Owenbühel ein früherer Herrensitz war und ebenso, daß derselbe in der unmittelbaren Nähe von dem Kloster lag. Nun lagen auf der Markung Hohenhaslach 2 alte Burgen, die eine nördlich vom Ort auf dem Teufelsberg, die andere südlich vom Kloster nahe an dem Wald Hardt. Nach dem Wortlaut der Urkunde darf man annehmen, daß letztere gemeint ist. Wenn nun Belrein von Owenbühel ca. 1140 auf einer Burg saß, deren Zugehör bis 1240 ganz unzweifelhaft Eigentum Belreins von Efelsberg war, so darf man in ihm ganz zuverlässig den Ahnen des Stifters von Rechentshofen sehen. Wie es scheint, ist die Familie ursprünglich zu Krähenneck angefaßen gewesen und ist eine freie Familie. Wenigstens erscheint ein Belrein von Krähenneck (Creinegge) 1147 W. U. II, 40, 1148 W. U. II, 45, 1157 W. U. II, 104, 1158 W. U. II, 116. Sein Sohn ist wohl Bertold von Krähenneck, seine Neffen Werner und Heinrich von Efelsberg, die mit einander bei K. Heinrich VI. in Würzburg 1194 weilen W. U. II, 301. Belrein von Efelsberg erscheint zuerst 1225 unter den Freien Gud. Sylloge S. 144, 1232. W. U. III, 304, 305. Sein Verwandter ist Albert von Lomersheim, der ein Freier war W. U. IV, 107. Die Krähenecker Linie scheint sich später nach dem nahen Weißenstein gezogen zu haben, wo sie sich fortan die Vögte von Weißenstein nannten. Vielleicht gehörte zu ihnen Berthold Strubecho W. U. IV, 305. (schon 1186 W. U. 2, 245. 1196. 162, 517). Als nächste Verwandte Belreins von Efelsberg zeugen bei der Gründung von Rechentshofen Berthold, Vogt von Weißenstein, und seine Söhne Belrein und Helfrich W. U. 3, 454. Die Weißensteiner erbten den Besitz Belreins von Efelsberg, sie besaßen die Kirche und den Zehnten in Haslach und die Brendelinsmühle in Horrheim. Wir kennen Berthold 1244 advoc. von Weißenstein W. U. 4, 69. Berthold und Belrein 1252 W. U. 4, 288, 1246 OR. 1, 236, 1263 OR. 1, 254. Berthold und sein Bruder Gotbert, erst Pfarrer in Hohenhaslach, dann in Brötzingen bei Pforzheim 1255 OR. 4, 343. 1, 358. Berthold allein 1265 OR. 1, 357. 1288 nennt er seinen Oheim Rudolf von Lomersheim, 1277 giebt er Güter in Feldrennach als Seelgeräte für seine Töchter Gertrud und Metza ans Kloster Frauenalb. Seine Erben scheinen die H. von Bromberg gewesen zu sein, die 1301 versprechen, keinen Anspruch an die Güter in Feldrennach zu machen. OR. 25, 371.

¹⁾ 1157 Abt von Hirsau. Cod. Hirs. S. 8.

11. Maminchoven.

780 schenken Walahilo und seine Mutter dem Kloster Lorch all ihren Besitz in Maminchoven im Pfingzgau (Cod. Laur. 3513). Im Jahr 798 giebt ein Rupert mit seiner Gattin Gifelint einen mansus in villa Manicoffa an Lorch (Cod. Laur. 3641). Beide Namen dürften auf einen Ort zu beziehen sein. Aber wo ist derselbe? Im Pfingzgau, soweit derselbe sich mit dem ehemaligen Landkapitel Durlach deckt, findet er sich nicht, dagegen bezeugt 1290 Konrad, ein Kleriker von Neibsheim, daß Weinberge in Ginderatbach d. h. Gündelbach OA. Maulbronn, darunter einer genannt der Mänekover, dem Kloster Herrenalb von seinem Bruder Morhard übergeben worden seien. OR. 2, 253. Daß dieser Gewandname mit dem Namen Manicoffa und Maminchoven zusammenhängt, liegt auf der Hand. Nun wissen wir aus der OA. Befchr. Maulbronn, daß unweit von Gündelbach ein Ort auf römischen Grundlagen abgegangen ist, cf. OA. Befchr. Maulbronn. S. 229. Vielleicht findet sich dort noch ein dem Mänekover entsprechender Gewandname. Aber nun sagt der Cod. Laur. Nr. 3513, Maminchoven liege im Phunzingowe, was für Gündelbach jedenfalls nicht paßt. Allein die Angaben über den Pfingzgau im Cod. Laur. sind sehr unsicher. Wohl liegt Berghausen, das er dahin rechnet, wirklich im Pfingzgau, aber Sickingen, das er auch dorthin verlegt, gehörte ebenso sicher in den Kraichgau wie Gündelbach in den Enzgau, cf. Cod. Laur. 3515. Daselbe Sickingen setzt der Cod. Laur. Nr. 2222 in den Kraichgau. Man darf also auf die Angaben des Lorchscher Schenkungsbuchs über den Pfingzgau nicht zu viel bauen.

12. Mühlhausen.

Einer der schwierigsten Orte ist für die Topographie des Mittelalters Mühlhausen. Mülhufen im Enzgau Nr. 2365 ist kein anderes als das im Kraichgau Nr. 2272. 74. 77. 82, denn es steht dort neben Hadardesheim wie 2272 und ist das beim Elfinger Hof abgegangene Mühlhausen mit einer Kirche zum hl. Kreuz; also nicht Mühlhausen an der Enz OA. Vaihingen. Mülhufen im Cod. Hirs. 50 ist wohl Mühlhausen an der Würm, cf. Blanda, Friolzheim, Tiefenbronn S. 51. Dorthin dürften auch Marquard, Zeisolf, Heinrich, Volknand, Wolfram und Sigeboto, der Speierer Dekan, gehören, denn Volknand von Mühlhausen macht Ansprüche auf Besitz Adalberts von Steineck in Weingarten bei Durlach C. H. 72. Nach Mühlhausen abg. OA. Herrenberg dürften Adalbert, Walter und Rudiger gehören W. U. 3, 422. Cod. Hirs. 85, 86.

13. Smidhain bei Schorndorf.

Der Liber marcarum des Bistums Konstanz nennt unter den Filialen von Schorndorf ein Smidhain Freib. Diöz.A. 5, 101. An Schmieden OA. Cannstatt ist selbstverständlich nicht zu denken, dieses wird auch ausdrücklich noch aufgeführt. Auffallender Weise fehlt Winterbach, das nach dem Lib. decim. Freib. Diöz.A. 1, 64 schon 1273 einen rector hatte, aber im 14. Jahrhundert als Filial von Schorndorf galt (OA.-Befchr. Schorndorf S. 197), indem beim Aufblühen von Schorndorf die dortige Tochterkirche zur Mutterkirche wurde. Nun ist allerdings der Liber marcarum reich an Schreibfehlern, cf. Kemps statt Remps S. 101, Einfingen statt Erpfingen, Nenczingen statt Noczingen, Bodolczhufen statt Bodolczhoven, S. 103. etc. Aber es ist doch kaum anzunehmen, daß ein völlig fremder Name sich eingeschlichen hätte. Ich möchte daher annehmen, daß der große Ort Winterbach aus zwei Teilen zusammengewachsen ist, von denen der Teil mit der Kirche einen Namen führte, der so lautete, daß ihn der Herausgeber des Liber marcarum, Dek. Haid, für Smidhain lesen konnte. Wir hätten ein klares Analogon an Nehren, wo der Ortsteil mit der Kirche ursprünglich Huchlingen, Hauchlingen hieß, so daß die alten Aufzeichnungen nur eine Pfarrei Huchlingen kennen.

14. Simchen bei Schorndorf.

Nach dem Lehenbuch des Grafen Eberhard hatte Ruf der junge 1362 den Weingarten am Simchen zu Lehen (W. Vjh. 8, 126) und Ulrich der alt Sorge von Schorndorf Wein- und Kornzehnten daselbst (W. Vjh. 8, 121). Die Form Simchen ist auffallend und läßt sich auf der topographischen Karte nicht nachweisen; ich möchte darauf hinweisen, daß der Bergzug jenseits der Rems nördlich von Winterbach bis gegen Schorndorf hin der „Sonnenschein“ heißt. Sollte nicht ursprünglich im Lehenbrief am Sunschin geschrieben gewesen sein, was der Schreiber, der das Lehenbuch zusammentrug, nicht lesen konnte und daher am Simchen setzte, oder ist der Sonnenschein eine vom Volksmund vorgenommene Umwandlung des dem Volk unverständlich gewordenen Simchen?

15. Vffenhufen = Zuffenhafen.

Das Württembergische Urkundenbuch 3, 481 ff. giebt ein Verzeichnis über Besitzungen des Klosters Bebenhausen. Hier erscheinen Besitzungen des Klosters in Vffenhufen und Gifenanc, dann folgen solche in Vttingeshufen, in Gerringen, in dem bei Schwieberdingen abgegangenen Vehingen, in Plieningen und Böblingen. Auf den ersten Blick erkennt man, daß hier die Besitzungen des Klosters im Zentrum des heutigen Württemberg zusammengestellt sind, während die am obern Neckar vorausgehen. Daß Gifenanc nichts anderes ist, als das abgegangene Geisnang, auf dessen Markung das heutige Ludwigsburg steht, ist handgreiflich. Ein anderes Gifenanc ist nicht bekannt. Es paßt auch vollständig in die Nähe von Gerlingen und Ittingshäufer Hof. Der Besitz des Klosters Bebenhausen in Geisnang steht urkundlich fest. Trotzdem hat Kausler, der Herausgeber des 3. Bandes des Urkundenbuchs, die Deutung auf Geisnang verworfen und an Geifingen OA. Münzingen gedacht. Was ihn dazu veranlaßte, ist der Name Vffenhufen, den er nicht anders als auf Offenhausen OA. Münzingen beziehen zu dürfen glaubte, wie schon Stälin 2, 719 gethan hatte. Ein Besitz des Klosters Bebenhausen in jener Gegend, wo der Einfluß von Zwielfalten mächtig war, ist an sich schon zweifelhaft. Die Erwähnung von Offenhausen mitten zwischen Besitzungen in den OÄ. Tübingen und Rottenburg einer- und den OÄ. Ludwigsburg, Leonberg, Stuttgart andererseits wäre auffallend. Völlig zutreffend wäre die Stellung neben Gifenanc, wenn Vffenhufen nichts anders wäre als die ursprüngliche Namensform für Zuffenhafen. Die Identität von Vffenhufen mit Zuffenhafen hat sprachlich keine Schwierigkeiten. Man vergleiche Acendorf und Zazendorf W. U. 3, 95, 136, was den Schlüssel für die Erklärung des Namens Zazenhafen bildet, Zvirtumberc, was nichts anderes ist als der Name Württemberg, das bayrische Zirgesheim, das urkundlich Iringsheim heißt, das badische Zuzenhafen, das im Cod. Hirs. 35. 95. 103 und im Reichenbacher Schenkungsbuch Ofenhufen, Vfenhufen, O'zenhufen heißt und sicher nicht mit W. U. 3, 395 für Hochhausen am Neckar zu nehmen ist. Die Verschmelzung der Präposition ze, zu mit den Namen zu einem Ganzen ist eine ebenso bekannte Sache, wie das unorganische m (im) z. B. Adelberg — Madelberg, Erkenberg — Merkenberg. Der Bebenhauser Besitz in Zuffenhafen ist urkundlich sicher. Vgl. die Urkunde Gregors IX. von 1229 W. U. 3, 252, wo eine grangia in Zuffenhufen genannt ist.

So dürfte kein Zweifel sein, daß in jener Bebenhauser Urkunde unter Vffenhufen das heutige Zuffenhafen gemeint ist und die Anmerkung Kauslers 3, 483 einer Änderung bedarf. Vffenhausen ist die Parallele zu dem bayerischen Uffenheim, das auch als Offenheim vorkommt, wie Ohmenheim als Ummenheim, W. U. 3, 470, 489, 490. Es wird auf Grund dieser Analogien auch denkbar sein, daß Zuffen-

haufen in den Urkunden als Offenhausen getroffen werden könnte. Nun sehe man in der Urkunde von 1204 W. U. 2, 346 die Reihe der Bebenhauser Grangien an, und es wird nicht zweifelhaft sein, daß die grangia in Offenhausen keine andere ist, als die 1229 genannte in Zuffenhausen, und daß also S. 348 die Deutung auf Offenhausen OA. Münsingen zu streichen ist. Weiterhin wird man aber in Rickowo und Gotebert von Offenhausen, die das Kloster Hirfau in Feuerbach, Bothnang und Kornwestheim begaben, Herren von Zuffenhausen sehen dürfen Cod. Hirs. S. 78 und 79. Ob jener dominus Albertus Nuve W. U. 3, 482 ein Nachkomme dieser Herren ist, oder ob es möglich wäre, an Albert von Neuffen zu denken, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls scheint die Ortsgeschichte von Zuffenhausen um einige Jahrzehnte früher beginnen zu dürfen, als dies in der OABefchr. Ludwigsburg der Fall ist.¹⁾

16. Hephingen.

Im Jahr 775 gab der Kleriker Irminbert eine der Maria geweihte Basilika in Hephinger marca in pago Alemannorum an das Kloster Lorfch. Die Schenkung steht mitten unter Schenkungen in der Bertoldsbaar und dem Burichingagau Cod. Laur. Nr. 3274. Das macht es unmöglich, den Ort auf Höfingen OA. Leonberg, wie die OA.-Befchr. Leonberg thut, oder auf Öffingen OA. Cannstatt zu deuten. Nun findet sich in Erpfingen ein steinernes Rundbild mit einem Namen im Heiligenstein, welchen das Volk den Götzen Naborus, Nabolus, ja in neuerer Zeit Napoleon nennt (Aufzeichnung v. H. Pf. Eifert). Das ist klar und deutlich einer jener 4 Heiligen Basilus, Quirinus, Nazarius und Nabor, deren Verehrung sich in den Lorfch gehörigen Kirchen findet W. Vjh. 8, 287. Man wird also unbedenklich Herphingen zu lesen haben, wozu sich der Familienname Herpfinger vergleichen läßt Roth Urk. d. Univ. Tüb. S. 506 N. 46.

17. Sadelerhufen.

Es ist eine der beklagenswertesten Verwirrungen im Codex Lauresham., daß der Kompilator die Orte des obern und unteren Neckargaus willkürlich durch einander geworfen hat.

So schieben sich zwischen die Schenkungen in der Gegend von Weilheim und Biffingen OA. Kirchheim 2439—44 und 2455 ff. 2460 Schenkungen am untern Neckar in Haßmersheim, Wollenberg, Schluchtern etc. ein. In der Mitte zwischen beiden Gruppen stehen nun 2451—2454 die von Sadelerhufen im Neckargau, ohne daß sich von selbst ergeben würde, ob dieser Ort im obern oder untern Neckargau zu suchen wäre. Auch die Namen der Donatoren Reginher und Gifelwin geben keinen Anhaltspunkt. Ein abgegangener Ort ähnlichen Namens ist weder im obern noch im untern Neckargau zu finden. Der Name selbst, sofern er von Sadeler = Sattler herkommen soll, befremdet. Der Sattler ist kein für das alltägliche Leben unserer einfachen Vorfahren so unbedingt notwendiger Handwerker wie der Schmid. Während Schmidhausen, Schmidheim nicht überrascht, giebt es doch ein Sattlerhausen und Sattlerheim so wenig als ein Schneider- oder Schusterhausen. Häfner-Haslach und Häfner-Neuhausen sind neueren Datums. Sollte das S nicht den Genitiv des Artikels bezeichnen und sich mit dem Nomen proprium verbunden haben, wie Madelberg aus „im Adelberg“, Naicha aus „in Eichen“ entstanden ist, und dem vielfach mit dem Namen verschmolzenen Z (Zuffenhausen, Zazenhausen) zu vergleichen sein? So kämen wir auf den Namen Adelher, ohne daß wir aber damit weiter wären. Ich möchte zu weiterer Erwägung anheimgeben, ob der Name nicht für Sadelberhufen verschrieben sein könnte. Das Fehlen der Genitivendung findet sich

¹⁾ Nachträglich finde ich noch 1290 Vffenhufen für Zuffenhausen O. R. 14, 96.

wenigstens bei Namenbildungen mit heim oft im Codex Lauresh. und wäre jedenfalls nicht befremdlicher, als wenn der Name von Sadeler herkäme. Sadelberhufen oder das gleichwertige Sadelbershufen fände sich noch heute im Neckargau und zwar im obern unweit Weilheim und Biffingen, die im Codex vorangehen und nachfolgen. Es wäre unfer heutiges Albershausen OA. Göppingen, dessen Zugehörigkeit zum Neckargau sich aus Baumanns Gaugraftchaften ergibt.

18. Wanbrechtswiler.

Nach dem Ellwanger Necrologium erhielt Kloster Ellwangen von einer Schwester Gerburgis einen manus in Wanbrechtswiler. (W. Vierteljh. 1, 207.) 1207 erscheinen als Zeugen neben Herren von Welfhausen und Zipplingen Emicho und Heinrich von Wumprechteswiler (OA.Befchr. Ellwangen 698). Beide Namen dürften identisch sein, indem das ursprüngliche a in o umgelautet wurde, was in der Nähe der fränkischen Grenze, wo wir den Ort sicher suchen müssen, nicht auffallen kann. Ein schwäbisch-bayrischer Schreiber des 13. Jahrhunderts mochte das o mit u wiedergeben, so daß also Wanbrechtswiler erst volkstümlich zu Wombrechteswiler und dieses kanzleimäßig zu Wumprechteswiler wurde. Der Ort wird gleich Zipplingen und Welfhausen in der Umgebung Ellwangens zu suchen sein. Mit Recht hat die OA.Befchr. Ellwangen l. c. die Deutung auf Hummelsweiler Gem. Rosenberg zweifelhaft gelassen. Humbrechtswiler OA. Gerabronn ist zu Hummertsweiler geworden. Der W-Laut sitzt doch zu fest, um sich zum Hauchlaut zu verflüchtigen. Dagegen ist es keine Unmöglichkeit, daß er sich zu B verdichtet. Nun liegt in der Umgebung von Ellwangen ein Bomprechtesweiler, heute Pommertsweiler OA. Aalen. In Pommertsweiler hatte Ellwangen Besitzungen OA.Befchr. Ellw. S. 483. Allerdings kennt die OA.Befchr. Aalen keinen Adelsitz in Pommertsweiler, aber sie kannte auch noch keine Herren von Treckebach in dem benachbarten Treppach, weil das dem Verfasser zu Gebot stehende Material noch sehr unvollständig war. Es wird sich lohnen, nachzuforschen, ob nicht ein Flurname in der Nähe von Pommertsweiler einen sichern Anhaltspunkt gewährt, daß in P. ritterliche Herren saßen.

19. Wollenberg.

Ein Meginward schenkt dem Kloster Ellwangen ein praedium Wollenberch. Ich stelle diesen Ort hieher, weil er auch im Ellwanger Nekrolog genannt ist, glaube ihn aber anderswo als in der Ellwanger Gegend suchen zu müssen. An Wollenberg bad. Amt Neckar-Bischofsheim ließe sich wohl denken, da der Ellwanger Besitz in Wiefenbach bei Heidelberg nicht sehr entlegen davon ist und urkundlich feststeht. Aber die Flurkarten kennen m. W. ein weiteres Wollenberg in einer andern Gegend, wo Ellwanger Besitz urkundlich feststeht. Das ist in der Nähe von Heuchlingen und Duttonberg OA. Neckarfulm. Während mir für das bad. Wollenberg eine Spur ellwangischen Besitzes mangelt, steht er für die Gegend von Heuchlingen fest. So wird 1334 H. v. Bieringen vom Abt zu Ellwangen mit den Lehen H. von Heuchelheim belehnt. Die neue OA.Befchr. Ellwangen erhebt diesen Ellwanger Besitz in Heuchlingen über allen Zweifel. Cf. OA.Befchr. Ellwangen S. 484 und OA.Befchr. Neckarfulm S. 346.

20. Vvluolingen.

1139 bestätigt Papst Innocenz II. dem Kloster St. Georgen seine Besitzungen. Unter denselben sind genannt Leidringen, Degewingen, Magerbeni, Vvluolingen, Baltrameshoven. Von diesen Orten bieten Leidringen und Degewingen = Tübingen keine Schwierigkeit. Magerbeni ist sicher Magerbein im bayr. Landgericht Harburg.

Baltrameshofen hat Kausler nicht zu erklären gewagt, sondern nur auf Neugart verwiesen, der es im obern Elsaß sucht. Aus der Urkunde von 1140 W. U. 4, 350 wissen wir nun sicher, daß damit Balmertshofen OA. Neresheim gemeint ist¹⁾. Da nun Vvluolingen zwischen Magerbein und Balmertshofen steht, ist es schlechterdings unmöglich, diesen Ort anderswo als in der Umgegend von Magerbein und Balmertshofen zu suchen. Die Deutung auf Wilfingen bei Rottweil ist unhaltbar, cf. W. U. 2, 200. Dagegen scheint mir der „Walbinger“ Hau, von dem ich annehme, daß er eigentlich Walblinger Hau hieß, bei Stetten OA. Neresheim auf das gefuchte Vvluolingen zu deuten. OA.Befchr. Neresheim S. 167.

21. Hufen unter Kalchein.

Nach dem Lehenbuch Eberhards des Greiners erhielt Ulrich der Wirt von Rottweil 8 Malter Herrengeld aus dem Hof, den Hegglin baute, zu Hufen unter Kalchein als württembergisches Lehen²⁾.

Der verdiente Herausgeber dieses Lehenbuches Dr. Schneider hat im Register zu dieser Örtlichkeit bemerkt: wohl eines der Haufen im OA. Rottweil. Allein weder nach Haufen am Thann noch nach Haufen ob Rottweil will württembergischer Besitz recht passen. Auch lautet das Kalchein sehr verdächtig. Württembergischer Besitz läßt sich aber jedenfalls Ende des 14. Jahrhunderts bei einem von Rottweil etwas weiter entfernten Haufen nachweisen. Das ist Haufen ob Verena oder Haufen bei Karpfen OA. Tuttlingen³⁾. Beachten wir, daß Rottweil 1439 gewisse Bezugsrechte in Haufen ob Verena hatte, welche die OA.Befchr. Tuttlingen nicht nennt, und daß der Streit Stephans von Emershofen, des Inhabers von Karpfen, mit Rottweil 1440 zu Münsingen vor den Grafen von Württemberg verhandelt wird, so darf wohl anzunehmen sein, daß Württemberg ein Interesse an der Sache hatte. Ulrich der Wirt dürfte seine Rechte an seine Vaterstadt übertragen haben. Statt Kalchein möchte Kalvheim (= Kalphen 1275) zu lesen sein. Wir hätten dann das Recht anzunehmen, daß schon Eberhard der Greiner ein Recht an Karpfen oder wenigstens an einen Teil der Herrschaft erworben hatte.

22. Huchelingen = Hauchlingen, Ortsteil von Nehren.

Einer der Ortsnamen, welche den Historikern immer viel Kopfzerbrechens verursachte, wenn sie in Urkunden ein Huchilingen, Huchlingen mitten unter Orten der oberen Neckargegend nachweisen sollten! Man sehe, was Mone 9, 202 in den Anmerkungen zur Notitia foundationis von St. Georgen bemerkt, wo sich der Ort zuerst erwähnt findet. Darnach schenkt 1086 ein gewisser freier Herr, wohl Hermann von Meringen, dem Kloster St. Georgen ein halbes praedium in Huchilingen, dessen andere Hälfte er seiner Gattin Gerhilt von Hufen geschenkt hatte. Mone sagt: Welches von den vieren im Wirtembergischen gelegenen, weiß ich nicht zu bestimmen. P. Leuz setzt „Büchlingen“. Bald darauf schenkte Gerhilt die andere Hälfte des praedium auch an St. Georgen, l. c. S. 207. St. Georgen aber trat 1092 seinen Besitz in den drei Dörfern Huchelingen, Nero und Ginningen an Hesso von Virft ab, l. c. S. 211. Die Erwähnung von Nehren, Gönningen, Mähringen, Fürst hätte Mone zeigen können, daß hier alle Heuchlingen in Württemberg (OA. Aalen, Gerabronn, Heidenheim und Neckarfulm) unmöglich sind. Nicht geringer ist die Verlegenheit,

¹⁾ Vgl. den Besitz des Kl. St. Georgen OA.Befchr. Neresheim S. 212.

²⁾ W. Vierteljh. 1885, 127.

³⁾ OA.Befchr. Tuttl. S. 332 ff.

in der sich der verdiente Herausgeber des Liber decimationis, Dekan Haid, befand, als er mitten im Dekanat Ofterdingen 1275 eine Pfarrei Huchelingen erwähnt fand. Er vermutete fogar Heuchlingen OA. Heidenheim, das doch im Bistum Augsburg lag und gewiß nicht im Bistum Konftanz besteuert werden konnte. Hier hat nun schon die neue Landesbeschreibung Wandel gefchafft, indem sie die Angaben der Notitia foundationis und des Liber decimationis ganz richtig auf das mit Nehren OA. Tübingen vereinigte (nicht abgegangene) Huchlingen deutete S. 414. Dagegen kennt sie weder den Besitz des Klosters Alpirsbach in unferem Ort, noch erwähnt sie den des Klosters Stein am Rhein, den doch die OA.Befchr. Tübingen festgestellt hat S. 442. Ich vermute, daß der Herausgeber letzteren Besitz anzweifelte, weil er sich nach dem bisherigen Material nicht erklären ließ. Nun geht aus der Urkunde von 1269 (OR. 3, 211 und bei Glatz, Alpirsbach S. 269) hervor, daß das Kloster Alpirsbach schon 1269 Besitz in Huchelingen hatte, das auch Glatz nicht zu deuten wußte. 1403 am 17. März trat Alpirsbach das Patronatrecht in Huchelingen gegen das in Oberiffingen an Abt Konrad von Stein ab (Glatz l. c. S. 210), und so konnte Herzog Ulrich 1543 das Pfarrlehen, das aber nicht „in sehr früher Zeit“ an Kloster Stein gekommen war (OA.Befchr. Tüb. S. 442), von der Stadt Zürich eintauschen. Wie die in ihren histor. Angaben nicht starke zweite Ausgabe der „evangel. Kirchenstellen in Württemberg“ dazu kommt zu sagen, Nehren sei vor der Reformation Filial von Ofterdingen gewesen, weiß ich nicht zu sagen. (Fortf. folgt.)

Kloster Bruderhartmannszell.

Überfichtliche Geschichte des Klosters.

Von Gustav Boffert.

Die Geschichte des Prämonstratenferklösterleins Bruderhartmannszell auf dem jetzigen „Klosterhof“ 0,7 km westlich von Haufen am Bach OA. Gerabronn gehört zu den dunkelsten Partien der Geschichte des württembergifchen Franken. Uffermann in seinem Werk über das Bistum Würzburg nennt das Kloster unter dem Namen Haufen nur bei Aufzählung der unter der Aufficht des Abts von Oberzell stehenden Frauenklöster S. 386, ohne deselben sonst auch nur mit einem Wort zu gedenken. In den reichhaltigen Sammlungen, welche Hermann Bauer hinterlassen, findet sich auch nicht die kleinste Notiz über die Geschichte des Klosters. Ebenfo wenig giebt Wibel. Das Lagerbuch württembergifcher Geschichte, das ausgezeichnete Werk von Stälin, kennt das Kloster nicht.

Seit Jahren habe ich mit vieler Mühe gefucht, das Material für die Geschichte von Bruderhartmannszell zusammen zu bringen. Einige kurze Notizen habe ich aus der Chronik des Rothenburger Archivars Albrecht in W. F. 10, S. 174 veröffentlicht. Das Kreisarchiv Nürnberg besitzt nur eine Urkunde aus dem Jahr 1406, das Staatsarchiv in Stuttgart nur die in der OA.Beschreibung Gerabronn verwendeten Urkunden über den Besitz des Klosters in Hegenau. Aus den Quellen für die Geschichte des Hauses Hohenlohe war auch nur sehr wenig zu gewinnen. Rothenburg, das den Schirm und Schutz über Bruderhartmannszell hatte, mußte sicher noch Material bieten, aber wie dazu gelangen? Da kam mir der um die Geschichte seiner Vaterstadt Rothenburg wohl verdiente Hr. Weißbecker zu Hilfe. Dieser Mann mit seinem Eifer und seiner Hingabe an die Urkundenforschung im Archiv seiner Vaterstadt verdient alle Anerkennung, ist er doch ein wahrer Pfadfinder für die bis jetzt noch vielfach unbekanntten Schätze

des reichhaltigen Archivs in Rothenburg. Hat er doch allein für die Geschichte Ludwig des Bayern 13 bis jetzt unbekannte Urkunden aufgefunden und für die Supplemente der Monumenta Zollerana bei 100 der Redaktion zur Verfügung gestellt. Seine Publikation von Siegeln nach Urkunden des Rothenburger Archivs in der Zeitschrift Herold Jahrg. 1884 und 1885 fördert unsere Kenntnis fränkischer Geschlechter in dankenswertester Weise.

Für die Geschichte von Bruderhartmannszell hat mir Hr. Weißbecker mit großer Zuvorkommenheit erst seine Abschriften von Urkunden und Urkundenauszügen mitgeteilt, welche f. Z. der Rothenburger Archivar Adam Ehrhard (geb. 1661, † 1718, cf. Winterbach, Geschichte Rothenburgs 2, 152) aus einem alten Büchlein in Duodez mit 12 Blättern gemacht hatte. Dasselbe gehörte dem Spital Rothenburg und lag in der Lade „Bruderhartmann“. Dann hatte Hr. Weißbecker das Glück, ein Heft „Acta des Klosters“ mit Papierurkunden des Klosters größtenteils aus dem 16. Jahrhundert und endlich einen wertvollen Sammelband mit Pergamenturkunden des Klosters, deren älteste aus dem Jahr 1290 stammt, und mit alten Abschriften der Weihe- und Bestätigungsurkunde von 1214 und 1217 zu entdecken.

Nicht genug, daß er mir wertvolle Mitteilungen daraus machte, hat er mir vom hohen Stadtmagistrat zu Rothenburg, unter dessen neuem Bürgermeister für die Geschichtsforschung eine neue Aera anbricht, die Erlaubnis erwirkt, die ebengenannten Quellen auf dem Amtsgericht Langenburg benützen zu dürfen. Das Ergebnis meiner Arbeit bildet die nachfolgende zusammenfassende Darstellung der Geschichte des Klosters, der die Urkunden als zweiter Teil später folgen werden.

Hat das Kloster, dessen Geschichte im Nachstehenden verzeichnet ist, nie große Bedeutung erlangt, so wirft seine Geschichte doch in den ältesten Urkunden ein wertvolles Licht auf die wenig bekannte Geschichte der Gegend von Hausen und Brettheim und auf die Familie der Herrn von Lobdeburg und Nortenberg und später auf die Geschichte des Bauernkriegs um Rothenburg. Die letzten 40 Jahre des Klosters dürften auch kulturgeschichtlich nicht ganz uninteressant sein. Das Ganze aber zeigt, wie vieles noch eine glückliche Hand aus den Schätzen mancher alten Reichsstadt und nicht am wenigsten Rothenburgs zu erheben hat.

1. Die Gründung der Cella S. Kunegundis.

Die Oberamtsbeschreibung Gerabronn S. 147 sagt, das Kloster Bruderhartmannszell sei nach einigen von den Herrn von Bebenburg, nach andern von Bischof Sigeboto von Havelberg 1214 gestiftet worden. Sauter in seiner praktischen, wenn auch nur populären und für Franken unvollständigen Übersicht über die Klöster Württembergs nimmt das Jahr 1214 als Jahr der Gründung des Klosters an. Zur Erklärung des Namens Bruderhartmannszell fehlte es bisher an jeder Grundlage. Aus den nunmehr vorliegenden Quellen ergibt sich nun klar, daß das Kloster weder von den Herrn von Bebenburg noch von Bischof Sigeboto von Havelberg, dessen Auftreten völlig unverständlich blieb, gegründet wurde, und daß das Jahr 1214 nicht das Jahr einer Klostergründung, sondern der Weihe einer Kapelle durch den Bischof von Havelberg bedeutet.

Der Ort, auf dem das spätere Kloster stand, hieß Durzbrunn. Noch im 16. Jahrhundert finden sich Durzwiesen beim Kloster. Der Hirschberg, welchen die topographische Karte südlich vom heutigen Klosterhof verzeichnet, ist wohl nur ein Mißverständnis für Dürschberg. Der Name des Orts dürfte auf dieselbe Wurzel zurückzuführen sein wie Torcebach, heute Dörzbach, und Tirschenreut, alt Turfenreut. Zu Grunde liegen wird der Personname Tiurizo, nach dem sich der Ort Tiurizis = Theuerzen OA. Gaildorf nannte. Durzbrunn gehörte zu Anfang des 13. Jahrhunderts zur Pfarrei

Ingingen (Ingefingen, Ingefinde bayr. öfth. von Hausen). Nach alter Tradition des Klosters, die in einem Gültbüchlein des Klosters aus dem 14. Jahrhundert aufgezeichnet ist, gründete hier 1202 zu den Zeiten K. Philipps und Papst Innocenz III. unter dem Episkopat B. Konrads von Würzburg (1198—1202) ein Bruder Hartmann eine geistliche Niederlassung, die er Cella sanctae Kunegundis nannte. Den Ort, auf den Hartmann jedenfalls kein unanfechtbares Recht besaß, ließ er sich nach der eben genannten Quelle vom Papst Innocenz selbst zusprechen (a cuius manu locum suscepit). Diese Nachricht des alten Gültbüchleins kann kaum eine spätere Erfindung aus der Zeit der Anlage des Büchleins sein, sondern verdient nach Vergleichung aller Daten und der Urkunden von 1214, 1217 und 1290 Glauben. Eine späte Sage hätte keine solche Klarheit über das Zusammenstimmen der Regierungszeit K. Philipps, des Papstes Innocenz und des Bischofs Konrad aufzuweisen, wie unsere Quelle. Sie hätte kaum den später völlig verschollenen Namen Cella s. Kunegundis noch bewahrt und den Anfang des Klosters nicht so bescheiden als Niederlassung eines Einsiedlers hingestellt. Statt des Jahres 1202 hätte sich die Sage eher an das Jahr der Weihe der Kapelle durch den Bischof von Havelberg gehalten.

Aus der Urkunde Bischof Ottos von 1217 ergibt sich, daß Konrad von Stolberg, ein kaiserlicher Dienstmann aus der Familie der in der Umgegend begüterten Herrn von Nortenberg, wenn er auch nicht wirklich der ursprüngliche Grundherr war, jedenfalls Ansprüche auf den Besitz des Orts Durzbrunn machte, wo Hartmann die Zelle gründete. Hartmann mochte befürchten, vor deutschen Gerichten seine Gründung gegenüber den Rechtsansprüchen Konrads von Stolberg nicht sichern zu können, und wandte sich darum an den Papst, der ihm den Ort zusprach. Konrad von Stolberg war nun in einer schwierigen Lage. Gegen den Ausspruch Roms konnte er bei der bald eintretenden Verwirrung nach Philipps Tod und der Ermordung Bischof Konrads nicht aufkommen. Direkt ihn anzuerkennen, mochte ihm sein Stolz nicht erlauben, und so schenkte er den Ort an Bischof Otto von Würzburg, dessen Dienstmann er 1215 wurde (Mon. boic 37, 195). Otto aber schenkte das Eigentumsrecht an Durzbrunn dem Abt von Oberzell, dem er somit die neue Anlage unterordnete. Hartmann mochte sich mit dem Abt von Oberzell leicht verständigen. Jedenfalls gelang es ihm, das Interesse der Gläubigen für seine Gründung rege zu machen, an frommen Spenden fehlte es nicht. So erstand denn bald ein Bau, den Bischof Otto nur mit dem vieldeutigen Namen „fabrica quaedam“ bezeichnen kann. Es war jedenfalls keine größere, in einen Ordensverband eingegliederte geistliche Niederlassung, sondern nur eine Einsiedelei, auf welche vielleicht noch der Flurname Einsiedel nordwestlich vom Klosterhof hinweist, eine cella mit einer Kapelle, die sicher von Anfang einen Altar hatte.

Auffallend ist bei der Weihe der Kapelle, daß Bischof Sigeboto von Havelberg 1214 nur 2 Altäre weihte, während für die heiligen Gegenstände der Kirche nach alter Regel die ungerade Zahl maßgebend ist, so daß also die beiden neugeweihten Altäre schon einen bestehenden Altar als 3. voraussetzten.

In den kurzen 12 Jahren muß der Wohlstand der Kapelle bedeutend gewachsen sein, denn die große Anzahl von Reliquien, welche die beiden 1214 geweihten Altäre bekamen, setzt reiche Mittel zur Erwerbung solcher nicht billigen Heiltümer voraus. Ebenso muß die Kapelle eine ansehnliche Größe erhalten haben, wenn sie 1214 schon die für eine Pfarrkirche gewöhnliche Anzahl Altäre besaß.

Die bischöfliche Weihe hatte die Kapelle bis jetzt nicht. Am 16. und 17. Mai 1214 gelang es Hartmann, dieselbe zu bewerkstelligen. Eigentümlicher Weise aber erteilte nicht der Diözesanbischof die Weihe, sondern Bischof Sigeboto von Havelberg.

Wenn bisher, z. B. in der O.A.B. Gerabronn von einer Gründung des Klosters Bruderhartmannszell durch Sigeboto 1214 die Rede war, so ist das eine offenbare Verwechslung mit der Weihe der Kapelle. Wie Sigeboto von Havelberg dazu berufen ward, für den Bischof von Würzburg thätig zu sein, ist noch unklar. Überhaupt scheint die Geschichte der Bischöfe von Havelberg noch im Argen zu liegen. Die Daten in Potthasts Bischofsverzeichnis stimmen mit den sonstigen Nachrichten nicht überein. Nach Uffermann ep. Wirceb. S. 488 ist Bischof Lambert, richtiger Hellembertus, Sigebotos Vorgänger, 1210 am 8. Mai im Kloster Veßra thätig, während doch Sigeboto schon am 19. und 31. Mai 1209 als Bischof auftritt¹⁾. Wiederum nennt Böhmer am 26. April 1220 einen Bischof H. v. Havelberg, nach Potthast aber heißt Sigebotos Nachfolger Wilhelm, der schon 1219 sein Amt angetreten haben soll. Und doch weihte Sigeboto noch 1221 die Kirche zu Oberaspach (O.A. Hall W. U. 3, 120). Wilhelm aber erscheint als Vertreter des Bischofs von Würzburg am 4. Mai 1244 im Kloster Veßra thätig. (Uffermann ep. Wirceb. S. 488). Sollten Sigeboto und Wilhelm zugleich Weihbischöfe von Würzburg gewesen sein? Uffermann nennt S. 187 als solchen einen Bischof Johann von Havelberg vor 1263, der aber nie existierte. Daß Bischof Otto sich gerne bei Handlungen vertreten ließ, die ihn nötigten, Reisen zu machen, erklärt sich aus der Furcht vor Meuchelmördern, denen sein Vorgänger zum Opfer gefallen war. Cf. die Urkunde des Papsts Honorius III. vom 4. August 1215 bei Böhmer.

Aber daß er sich nicht einmal dazu hergab, einer Gründung, die von keinem andern als seinem eigenen Bruder ausgieng, seine bischöfliche Weihe zu geben, ist schwer erklärlich. Es müssen hier noch Verhältnisse obgewaltet haben, die wir nicht kennen. Möglicherweise mochte ihn der noch nicht beigelegte, sogleich zu besprechende Streit mit dem Pfarrer von Inzingen bewegen, nicht persönlich für die Kapelle einzutreten, sondern eher seinen Stellvertreter zu senden. Daß er die Weihe gerade durch den Bischof von Havelberg vollziehen ließ, mag darin seinen Grund haben, daß dieser dem Prämonstratenfer-Orden angehörte, dem die neue Gründung durch Zuweisung an das Kloster Oberzell unterstellt worden war.

Die Kapelle war nun geweiht und zwar der wenige Jahre zuvor (1200) zur Heiligen erhobenen Königin Kunigunde, welche etliche Stunden nördlich von unserem Ort zwischen Waldmannshofen und Biberehen ein schönes Heiligtum in der Kunigundenkapelle erhalten sollte. Nach ihr nannte sich Hartmanns Niederlassung Cella s. Kunigundis. Aber große Schwierigkeiten bereitete das noch nicht geregelte Verhältnis der Kapelle zu der Pfarrkirche von Inzingen, in deren Sprengel sie lag. Der bedeutende Zulauf zur Kapelle, ihre Ausstattung mit Reliquien und ihre steigenden Einnahmen machten den dortigen Pfarrer Sigeloh besorgt für seine Kirche und deren Einkünfte, wie für sein Parochialrecht. Er erhob Klage gegen Hartmann und suchte offenbar dessen Gründung als eine kirchlich nicht berechnigte anzufechten. So mußte sich der Einsiedler entschließen, ihn durch Abtretung von 4 Morgen Weinberg bei Frickenhausen am Main zu begütigen, und jedes Jahr eine Kerze von 1 ℥ Wachs auf Michaelis in

¹⁾ Nach gütiger Mitteilung aus Brandenburg, die ich Hrn. Geh. Archivar Dr. v. Mülverstedt in Magdeburg verdanke, sagt das Chronicon Montis Sereni ed. Eckstein p. 78: Hellembertus Havelbergenfis episcopus obiit, cui successit Siboto de Steindale decanus, was Leutz Stiftshistorie von Havelberg auf Stendal deutet. Siboto war der Freund K. Ottos IV. und feierte mit ihm 1209 das Pfingstfest in Braunschweig; Arnold Lubec. MG. H. XXI, 246. Magdeb. Reg. II, p. 337, und befand sich bei ihm in Würzburg am 31. Mai und 2. Juni 1209, wie er auch bei Friedrich II. am 11. Mai 1216 in Würzburg war. Nach dem Fragment der Havelberger Bistumschronik wurde Sibotos Nachfolger Wilhelm schon 1219 ordiniert (Riedel II, 290) und Wilhelm nennt das Jahr 1240 das 21. seiner Amtsführung Leuckfeld antiq. Pöld. S. 41 A. a.

die Kirche von Infingen zu liefern. Am 18. Jan. 1217 bestätigte Bischof Otto den Vertrag zwischen Pfarrer Sigeloh und Hartmann. Leider sagt die Urkunde nicht, ob Hartmann die Entschädigung aus dem Besitz der Kapelle oder, was wahrscheinlicher ist, aus seinem Eigentum gab. Ist letzteres der Fall, so haben wir einen Anhaltspunkt für die Frage: ~~wer~~ **ist der** Gründer von Bruderhartmannszell?

Bischof Otto nennt den Gründer seinen geliebten Bruder Hartmann. Ist das wörtlich oder tropisch zu nehmen, ist Hartmann ein leiblicher oder geistlicher Bruder Bischof Ottos, etwa ein Canonikus eines Stiftes oder ein später in den geistlichen Stand getretener Herr von Adel? Bischof Otto stammt aus dem Geschlecht der Herrn von Lobdeburg-Leuchtenberg, die, weit von der Gegend von Durßbrunn, in Thüringen bei Jena, aber auch in der Oberpfalz angefaßt waren. Es scheint erst nicht wahrscheinlich, daß einer dieses Geschlechts mitten in dem Gebiet staufischer Dienstmannen sich sollte niedergelassen haben, da er doch auf den eigenen Besitzungen jedenfalls Orte genug finden mochte, die zu einer Einfiedelei mehr einluden als das reizlose Durßbrunn in jener flachen, einförmigen Hochebene, die man heutzutage unter dem Namen „Landwehr“ kennt. Es läge nahe, Hartmann als einen Angehörigen des Hauses Schillingsfürst zu betrachten, bei dem der Name Hartmann nicht selten ist. Wir kennen einen solchen v. Jahr 1156 W. U. 2, 103. 1177 mit seiner Gattin Kunigunde Ußermann lc. 447. 1180 R. boic. 1, 311, wo sicher Hartmann statt Hermann zu lesen ist. 1187 Jung Miscell. 1, 4. Man könnte für die Beziehung auf diesen Schillingsfürster noch die Bedeutung, welche die heil. Kunigunde mit ihren Reliquien bei der Weihung der Altäre 1214 und als Patronin der cella einnahm, geltend machen. Denn das könnte als ein Akt der Courtoisie gegen die verstorbene Gattin betrachtet werden, wenn der Gründer der cella der 1177—80 erscheinende nun betagte Hartmann wäre, oder als Ausdruck kindlicher Liebe, wenn wir in Bruder Hartmann einen Sohn der 1177 genannten Kunigunde sehen dürften. Allein es scheint doch ganz unzweifelhaft, daß frater noster im eigentlichen Sinn als leiblicher Bruder zu verstehen ist. Zunächst ist es der natürlichste Sinn des Wortlautes. Sodann hat Bischof Otto von Lobdeburg wirklich einen Bruder Hartmann 1186 cf. Reg. b. 1, 335. Endlich hatten gerade in Frickenhausen und Umgegend die Lobdeburger Besitz. Denn Bischof Otto stiftete 1223 in das Kloster Ahausen, einer Gründung seines Ahnen Hartmanns von Lobdeburg, 1 Fuder Wein von Frickenhausen und vermachte demselben einen seiner Arme. Casp. Bruschius 168. Jahrb. für Mittelfr. 27, 35. In demselben Frickenhausen giebt Hartmann, der Stifter der Cella Kunegundis, dem Pfarrer von Infingen eine Entschädigung. Es scheint demnach keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß der Stifter, nach dem sich Bruderhartmannszell nannte, ein Bruder Bischofs Otto v. Würzburg, ein Herr von Lobdeburg war.

Um so auffallender ist, daß nach einer kurzen Zeit des jugendlichen Erblühens die Stiftung Hartmanns in ihrer Entwicklung stille stand, während man annehmen sollte, die Bischöfe von Würzburg aus dem Lobdeburger Hause, erst Otto bis 1223 und Hermann in der langen Regierungszeit von 1225—1254, hätten das Werk des Bruders und Oheims gepflegt und gehoben. Zwar fehlt uns von 1217—1290 jeder urkundliche Anhaltspunkt über die Geschichte von Bruderhartmannszell, aber die Urkunde Abt Konrads von Oberzell v. 1290 zeigt, daß damals Durßbrunn verwaist und herrenlos war.

2. Das Prämonstratenerkloster Frauenhausen.

Im Jahr 1290 übergab Abt Konrad von Oberzell auf Grund des von Bischof Otto geschenkten Eigentumsrechtes die Kirche zu Hausen, genannt Durßbrunn, an die

3 Töchter Walters von Sulz bei Kirchberg. Walter von Sulz war in Hilgartshausen bei Brettheim, also ganz in der Nähe, begütert gewesen.

Eine weitere Anlage bei der Kirche wird nicht erwähnt, ist aber anzunehmen, da die Schwestern dort ohne weiteres ein klösterliches Leben beginnen können und eine Aufnahme von weiteren Frauen als möglich vorausgesetzt wird. Wer bisher bei der Kirche Gott gedient, von wem Hartmanns Bau bewohnt gewesen war, wird nicht erwähnt. Das Haus muß verödet gewesen sein, da es nicht nötig war, die früheren Bewohner abzufinden und zu versorgen.

Die Schenkung Abt Konrads setzt voraus, daß die 3 Schwestern in den Prämonstratenferorden eintreten und ihr klösterliches Leben nach dem Vorbild von Schäftersheim, das auch unter der Aufsicht von Oberzell stand, einrichten.

Fortan hieß das Kloster Frauenhausen. Denn die Urkunde Lupolds von Bebenburg von 1338 kennt nur diesen Namen, und Lupold von Bebenburg, der Official von Würzburg, der tüchtig geschulte Jurist, war mit dem offiziellen Namen des Klosters bekannt. Ebenso hat das älteste Siegel des Klosters die Umschrift S. CONVENTVS S. MON. IN VRAVENHAUSEN. In der offiziellen Statistik des Bistums Würzburg, in dem wertvollen Codex Michaels de Leone, führt unser Kloster den Namen „zu den Hufen, alias zu Bruder Hartmann“. Neben dem offiziellen Namen Frauenhausen bürgerte sich also allmählich der im Volksmunde gebräuchliche Bruder Hartmann ein, welcher mit dem J. 1342 als amtlicher erscheint. Dagegen war der topographische Name Durßbrunn und der erste offizielle Name Cella f. Kunegundis gänzlich verschwunden.

Jetzt waren es die Gnaden des Prämonstratenferordens, die vom Kloster aus dem gläubigen Volk dargeboten wurden und das Volk zur Gutthätigkeit gegen daselbe bewogen. Wir besitzen unter den Dokumenten des Klosters noch eine Zusammenstellung der Herrlichkeit und der Gnaden des Ordens, die offenbar dazu dienten, in den Gottesdiensten dem Volk den Orden zu preisen. Hier wurde dem Volk vorgehalten, wie die Stiftung des Ordens durch Norbert, Erzbischof von Magdeburg, von der Gottesmutter selbst veranlaßt sei. 1300 Mannsklöster und 1040 Frauenklöster gehören zu demselben. 7 erzbischöfliche Stühle und 9 bischöfliche besitze der Orden. Diese Bischöfe haben dem Orden für seine Wohlthäter, die ihre Sünden bereuen und gebeichtet, Ablass von 100 Karen (40 tägige Buß- und Fastenzeit, quadragesima) und von 5 Jahr für Todfünden gegeben. Überdies werden sie aller Verdienste des ganzen Ordens theilhaftig. Der Orden halte in allen Klöstern täglich 3 Messen, die erste für die Sünden, die zweite zu Ehren Marias, die dritte zum Besten der verstorbenen Gläubigen, die des Ordens gute Freunde sind. Für Teilnahme an den festtäglichen und sonntäglichen Prozessionen in den Klöstern erlange man 300 Tage Ablass für tägliche und 100 Tage für Todfünden.

Trotz dieser Gnaden kränkelte das Kloster doch. Wir kennen allerdings seine Geschichte für die nächsten 40 Jahre nicht. Es scheint, daß der umliegende Adel, besonders die Herren von Bebenburg, das Kloster begabten. Dankbar gedenkt ihrer das Necrologium des Klosters, das nicht weniger als 11 Glieder dieses Hauses im Gedächtnis bewahrte. Auch bezeugt Lupold von Bebenburg in seiner Urkunde noch ausdrücklich die Wohlthätigkeit seiner Ahnen gegen das Kloster. Allein trotzdem zerfiel das Kloster innerlich und äußerlich. Es bedurfte einer gründlichen Reformation und eines Neubaues seiner Behausung. An Mitteln zu diesem Bau gebrach es, die Herren von Bebenburg wurden auch von andern Klöstern der Gegend in Anspruch genommen, so von Schäftersheim, und hart neben ihrer Burg in Gammesfeld stand eine Klauke, deren Bewohnerinnen von der offenen Hand der Bebenburg lebten.

In dieser Not ward Lupold von Bebenburg, der ausgezeichnete Jurist und

Schriftsteller, der Rat Ludwigs des Bayern, der kühne Verfechter der Selbständigkeit des deutschen Kaiserthrons, der Wohlthäter des zerfallenden Klösterleins. Gerade in jenem Jahr, da Lupold auf dem Reichstag zu Frankfurt 1338 seinen größten Einfluß ausübte und den Kurverein von Rense entstehen sah, sandte er einen Priester Konrad von Hopferstatt mit einem Empfehlungsbrief aus, um für den Neubau des Klosters Gaben zu sammeln. Der Name Lupolds, der so hoch angesehen und weit in deutschen Landen bekannt war, mußte dazu helfen, daß das Kloster die Mittel bekam, um seine Behausung neu aufzubauen.

Aber die Mauern mochten fest stehen, das innere Leben war damit noch nicht aus seinem Zerfall gehoben. Wirklich scheint aber Lupold von Bebenburg auch eine neue Belebung des Geistes im Kloster gelungen zu sein. Daß ein frischeres Leben in daselbe eingezogen war, davon zeugen indirekt, aber ganz klar die Erwerbungen, die dem Kloster jetzt möglich wurden. Denn im Leben der Klöster läßt sich die Beobachtung machen, daß Erschlaffen des religiösen Sinnes und des christlichen Eifers alsbald Hand in Hand geht mit Verarmung, Schulden, Veräußerung der Klostergüter, während religiöse Erhebung wieder Zutrauen und Liebe in der Umgebung weckt. Stiftungen von Seelgeräten und Schenkungen kommen dann von selbst, und des Klosters Besitz erweitert sich. Es ist vielfach die Anschauung verbreitet, daß bei den Erwerbungen der Klöster durchaus nur die ungeistliche Habgucht wirksam gewesen und unlautere Mittel den Klöstern ihre Reichtümer verschafft haben. Diese Anschauung hat einige Berechtigung für die Zeit des zu Ende gehenden Mittelalters, da der Geist in den Klöstern tief gefunken war, aber jenes Geldmachen mit ungeistlichen Mitteln rief auf der einen Seite bald die Wut der Bauern im Bauernkrieg hervor, die sich besonders gegen die Klöster wendete, und auf der andern Seite war sie die Veranlassung, daß die Klöster in der Reformation in Verruf kamen und verödeten. Allein die Anschauung von der Habgucht der Klöster im allgemeinen ist einseitig und ungerecht. Denn sie vergißt, daß die Habgucht und Unlauterkeit allenthalben sich selbst die Herzen verschließt. Da wird nichts geschenkt und gestiftet, da helfen keine freiwilligen Gaben mehr, auch durch Kauf Erwerbungen zu machen. Jetzt kommt es, wie gesagt, bei unserem Kloster zu neuen Erwerbungen als Folge neuen inneren Aufschwungs. Für die neue Periode des Klosters tritt nun bezeichnender Weise mit einem mal auch ein neuer Name auf. Es ist der Name Bruder Hartmann.

3. Bruderhartmann bis zum Ende des Mittelalters.

Wie das benachbarte Frauenkloster Sulz, das dem gleichen Orden angehörte, so hatte auch Bruderhartmann das Vertrauen des benachbarten Adels zu genießen. In beide Klöster traten gerne Töchter aus den ritterbürtigen Geschlechtern, die Meisterinnen der beiden Klöster sind meist adelige Damen. Bei Sulz scheint es ausnahmslose Regel gewesen zu sein, dagegen trat in Bruderhartmann gegen Ende des 15. Jahrhunderts das bürgerliche Element stärker auf. Mehrere der letzten Meisterinnen gehörten dem Bürgerstand an.

Unter den Wohlthätern des Klosters überwog um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Adel. Die Urkunden wie das Necrologium nennen unter denselben die Herrn von Bebenburg, Crailsheim, Hornburg, Kirchberg, Sulz, Seldeneck, Veinau, Wiesenbach, Wittstadt. Bald aber sind es die wohlhabenden Städter von Rothenburg (Bonacker, Geyer, Bermetter, Spelter, Trüb, Wolfhart, Leyß) und Dinkelsbühl (Luft, Fleischmann), aber auch von Nürnberg (Volkmayr, Metesholz, Schwarz), denen das Kloster Konventualen und Gaben verdankte.

Der Adel begabte das Kloster mit liegenden Gütern und Einkünften an Gülten, der Städter gab lieber bares Geld.

Der Besitz des Klosters war zwar nie ansehnlich, muß aber um die Mitte des 14. Jahrhunderts größer gewesen sein als später, denn manche seiner damaligen Güter und Rechte sind hernach in andern Händen, so der Weinzehnte zu Eibelfstadt, dessen Wert 100 ℥ Heller betrug, in den Händen des Stifts S. Jakob zu Bamberg, der Zehnte zu Bellershausen (Beldrichshausen) groß und klein 1357 im Besitz der Familie Streckfuß von Lauda. Weinberge in der Markung Haltenbergstetten waren an Bürger daselbst gekommen.

Wir kennen Besitz des Klosters im OA. Gerabronn zu Brettheim, Brettach, (Kleinbrettheim), Gammesfeld, Hausen, Hegenau, Herrenthierbach, Kienhart, Limbach, Niederstetten, Raboldshausen, Reubach, im OA. Crailsheim zu Wolfartsweiler, abg. bei Gröningen. Klosterhöfe, welche das Kloster selbst durch einen Hofmann betreiben ließ, waren in Hegenau und beim Kloster selbst. Doch zog es die Meisterin 1380 vor, in Hegenau den Bau durch einen Hofmann aufzugeben. Man schied aus dem Hofgut eine Anzahl Äcker und Wiesen aus, die wahrscheinlich verkauft wurden, und gab dann das übrige Gut einem Bauern als Lehen gegen 5 ℥ H., 1 Malter Haber, 50 Eier, 5 Käse, 2 Herbst- und ein Faßnachtshuhn. Selbstverständlich haftete auf dem Lehensgut Dienst, Handlohn und Hauptrecht. Von dem Klosterhof beim Kloster gab der Hofmann den halben Ertrag an das Kloster.

Der Grundbesitz des Klosters bei der Säkularisation war unbedeutend und rechtfertigt die Klagen von Meisterin und Konvent über die Armut des Klösterleins. Rothenburg bekam vom Kloster 66 Morgen Äcker, 22 Tagwerk Wiesen, 12 Schilling Gült, OA.B. Gerabronn 148. Entsprechend dem Besitzstand war auch die Anzahl der Klosterfrauen eine beschränkte. Mag dieselbe auch im 14. Jahrhundert größer gewesen sein, in den letzten Zeiten vor der Reformation zählte der Konvent meist 3—4 Mitglieder, die nach der Ordnung der Prämonstratenferklöster unter einer Meisterin und einer Priorin standen. Zur Aufnahme einer Konventualin bedurfte es der Genehmigung des Abts von Oberzell, dem man alljährlich einmal auch Rechenschaft über das Klostervermögen und Schulden, wie über den ganzen Zustand des Klosters abzulegen hatte, und zwar mußte das die Meisterin persönlich thun. (Urk. v. 1401.)

Das Schirmrecht über das Kloster hatte jedenfalls schon 1401 die Stadt Rothenburg. Wahrscheinlich hatte sie daselbe von den Herrn von Sulz oder Bebenburg erworben, aber wann?

Die Aufnahme einer Nonne wurde als kaufmännisches Geschäft behandelt. Die Eltern oder Verwandten kauften der künftigen Klosterfrau eine lebenslängliche Pfründe, deren Kaufpreis sich nach dem Vermögen der Eltern richtete und etwa dem künftigen Vater- und Muttererbe entsprach. Von Barbara Jakobin bekam das Kloster 1489 die für jene Zeit ansehnliche Summe von 100 fl. und später noch einmal 40 fl. Bei der Einkleidung einer Nonne feierte man auf Kosten der Eltern oder Verwandten eine Nonnenhochzeit, die einen ziemlichen Aufwand verursachte. Eine solche kostete 1489 die Eltern 40 fl. Bedenkt man die damaligen Preise für Wein, Brot und Fleisch, so ergibt sich, daß jene Hochzeit im Kloster eine flotte gewesen sein muß.

Die Erscheinung, daß Klösterlinge aus dem einen Kloster bald wegen Unzufriedenheit mit der Leitung und dem Geist im Kloster bald infolge persönlicher Reibungen austraten, um in einem andern Unterkunft zu suchen, konnte zu Ende des Mittelalters nicht auffallen. Bruderhartmannszell scheint ein ultimum refugium für solche Frauen gewesen zu sein, welche mit ihrem ersten Kloster zerfallen waren. Um 1401 hatte die Meisterin eine Nonne aufgenommen, welche ohne Erlaubnis des Abts

von Oberzell aus ihrem Kloster gefahren war. Es galt das als schwerer Frevel, denn wo die entflohene Nonne sich aufhielt, sollte kein Priester die Messe singen noch aus- und eingehen. Die Meisterin kümmerte sich um diese Strafe nichts. Vielleicht ist die betreffende Nonne jene Elisabeth Zobel, welche endlich im Jahr 1404 auf ihre Frauenpfründe in Schäfersheim verzichtete. Wibel 2, 343.

Im nahen Kloster Sulz hatte die Meisterin Barbara von Crailsheim 1498 ihre Würde niedergelegt. An ihre Stelle kam Brigitta von Auffeß, die aber ihre Konventsfrauen etwas kurz gehalten zu haben scheint. Es gab deswegen täglich Zank und Streit im Kloster. Die Führerin der Opposition war die Priorin Magdalena von Mulfingen. Die unzufriedenen Nonnen wandten sich an den Abt von Oberzell, der ihnen die alten Rechte der Konventfrauen bestätigte. Darnach sollte jede Konventfrau 1 fl. Kleidergeld bekommen, je 4 jährlich ein Maftschwein miteinander, jede einzelne 4 Herbsthühner, 3 Faßnachtshühner, in den Fasten alle zusammen $1\frac{1}{2}$ Ztr. Fische, Fleisch, Wein, Brot, Milch in ansehnlichen Portionen. Die Rechte der Meisterin waren stark eingeschränkt. Endlich aber wußte Brigitta von Auffeß die Opposition zu besiegen. Magdalena von Mulfingen mußte das Feld räumen und trat 1502 ins Kloster Bruderhartmann, als dessen letzte Konventualin sie 1534 starb. Jahresbericht für Mittelfranken 15, 67.

In einen heftigen Streit mit der benachbarten Weltgeistlichkeit läßt uns eine Korrespondenz der Meisterin blicken. Es sind drei flüchtige Entwürfe von Schreiben ohne Unterschrift und Datum, die wohl dem Ausgang des 15. Jahrhunderts angehören. Die Veranlassung bildete ein Klosterknecht Peter Ziesel von Schmalfelden, der von der Meisterin Lidlohn verlangte, während diese erklärte, ihm nichts mehr schuldig zu sein. Der Frühmesser nahm sich des Mannes an und erwirkte vom geistlichen Gericht einen Bannbrief, nachdem Junker Herdegen von Hornberg und der Schmid von Wiefenbach vergeblich einen schiedsgerichtlichen Austrag versucht hatte. Der Frühmesser und Ziesel drohten jedem Priester, der dem Kloster Messe lese, Schaden zu thun. Die benachbarten Geistlichen, unter anderen der Pfarrer von Reubach, hetzten gegen das Kloster. So wagte es keiner der Priester der Nachbarschaft mehr, dem Kloster Messe zu lesen; einen Kaplan zu halten, hatte das Kloster nicht die Mittel. Die Meisterin wandte sich daher an den Bischof mit der Bitte, ihr eine schriftliche Versicherung zu geben, daß ein Priester, der sich willig finden lasse, dem Kloster Messe zu lesen, keinerlei Schaden deswegen zu befürchten habe.

Kaum hundert Jahre, nachdem Lupold von Bebenburg dem Kloster durch eine Kollekte die Mittel verschafft hatte, die Gebäude wieder in Stand zu setzen, war das Kloster wieder baufällig. Die Dächer und Mauern waren schadhaft, auch an der innern Ausstattung gebrach's, an Kelchen und andern Gotteszierden, wie an Büchern. Deswegen gab 1455 Bischof Johann dem Kloster einen Ablassbrief mit 20 Tagen Ablass für alle Wohlthäter des Klosters. Der Güterbesitz brachte dem Kloster manchen Streit und Verdruß. 1390 mußte es wegen eines Gutes in Hegenau, 1468 mit dem Hofmann auf dem Klosterhof wegen des Hirtenlohns und der Fuhren, die dem Kloster zu leisten waren, streiten. 1473 hatte das Kloster einen großen neuen See gegen Brettheim hintangelegt, aber dabei die Wiese eines Anstößers überschwellt, weshalb der Benachteiligte klagte. Ritter Burkhart von Wolmershausen brachte einen Vergleich zu stand, das Kloster trat zum Ersatz des Schadens $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen ab. Im gleichen Jahr mußte die Meisterin Margareta Bonacker vom Rat zu Rothenburg den Vorwurf hören, daß sie sich einen Eingriff in die Obrigkeitsrechte der Stadt erlaube, da sie einem Leibeigenen der Stadt Anlaß zu Klagen gab. Ganz besonders heftig war der Streit, den dieselbe Meisterin mit der Gemeinde Haufen 1467—69 wegen des Weiderechts

auf der Markung Haufen und wegen des Holzrechts im Gemeindewald hatte. Das Kloster beanspruchte wie jeder Gemeindebürger Laubholz. Wer in der Gemeinde Laubholz bekam, durfte aus dem Gemeindewald so viel Holz holen, als er zur Verzäunung seiner Güter brauchte. Darauf gestützt, hatte die Meisterin das Holz aus dem Gemeindegeld hauen lassen, was sie zur Verhegung und Verzäunung des Klosters brauchte. Die Gemeinde sah darin einen Mißbrauch und klagte beim Rat zu Rothenburg. Abt Georg von Oberzell konnte die Meisterin nicht rechtfertigen, bat aber mit Rücksicht auf die Armut des Klosters um schonende Behandlung desselben. Dem Rat gelang es, die Haufemer zu begütigen, daß sie davon abstanden, die Sache rechtlich zu verfolgen, aber sie erklärten klar und deutlich, sie wollten mit Rücksicht auf diesen Präzedenzfall der Meisterin kein weiteres Holzrecht zugestehen.

War die Lage des Klosters nach dem kurzen Aufschwung in der Mitte des 14. Jahrhunderts bald wieder eine kümmerliche geworden, so zeigten sich auch bald Spuren starken Zerfalls des geistlichen Lebens. Wenige Sturmjahre genügen, um das Ende des Klosters in wenig geräuschvoller Weise herbeizuführen.

4. Das Kloster in der Sturmzeit des 16. Jahrhunderts und sein Ende.

Es fehlte im Kloster an einer geordneten Pflege des geistlichen Lebens und an einer tüchtigen Leitung. Wohl diente meist der Pfarrer von Haufen als Kaplan des Klosters, so Adam Hoffmann, der aber 1509 nach Obersteinach zog (St. A.). Später scheint Lienhart Karg, Mönch im Paulinerkloster zu Anhausen, dem Kloster als Kaplan gedient zu haben, worauf die ihn betreffenden Urkunden, die sich mitten unter solchen des Klosters Bruderhartmann finden, z. B. eine Quittung über die Bezahlung seiner Pfründe durch seine Eltern und über Abolvierung wegen eines Todschlags, hinweisen. 1524 benützten die Klosterfrauen, da Karg wegen des Todschlags von seinem Prior nach Bonndorf auf dem Schwarzwald entfernt werden mußte, den Beichtvater des Klosters Sulz, den sie durch ihren Hofmann je im Bedürfnisfall zu Wagen holen ließen.

Das Leben der Klosterfrauen war keineswegs ohne Anstoß. Es ist nicht zufällig, daß von Kardinal Raymund, Bischof von Gurk, der 1501 und 1502 Süddeutschland mit reichen Gnaden bereifte, auch 2 Nonnen von Bruderhartmann Ablassbriefe erwarben.

Die eine unter ihnen ist Barbara Jakobin von Rothenburg, über die uns ein Prozeß von 1528 nähere Nachrichten giebt. Dieselbe war 1498 von ihrem Vater ins Kloster gethan worden. Aber bald war's ihr in demselben zu eng geworden. 1498 war sie aus dem Kloster gegangen, um zu den Mönchen im Paulinereremitenkloster Anhausen zu ziehen. 15—20 Jahre hatte sie sich dort aufgehalten. Das war nicht nur gegen die Ordensregel, sondern auch gegen die kanonischen Gesetze. Der im Jahr 1502 erworbene Ablass bewies, daß sie sich der Unrechtmäßigkeit ihres Aufenthalts bei den Mönchen bewußt war, aber zur Umkehr und Besserung führte er nicht. Der Prior zu Anhausen, Johann Reinhart, den seine Ordensgenossen bald zum Provinzial erhoben, sah durch die Finger, denn er hatte selbst seine Schwächen gegenüber dem andern Geschlecht. Das Schlimmste aber war, daß die Meisterin zu Bruderhartmann statt eines Verfalls, das verirrte Schäfflein zurückzuführen und die Sache beim geistlichen Gericht anhängig zu machen, es nicht nur stillschweigend geschehen ließ, sondern noch förderte und mit Reinhart fortwährend in freundlichem Verkehr blieb.

Nach gegenseitiger Vereinbarung erhielt Barbara in der Voraussicht, daß sie nie mehr ins Kloster zurückkehre, ihr Silbergeschirr, Kleinode und Gewänder. Dagegen sollte dem Kloster ihr Vater- und Muttererbe verbleiben, aber auch das suchte sie später noch dem Kloster zu entfremden. Die Briefe über ihres Vaters Stiftung ins Kloster

hatte sie zu zerschneiden gefucht. Doch fand sie es vor ihrem Tod geraten, ihren Frieden mit dem Kloster zu machen, das ihr noch ein Leibgeding verkaufte, welches sie aber nicht im Kloster genossen zu haben scheint.

Auch den im Kloster verbleibenden Frauen schien die alte Zucht und Ordnung beschwerlich zu werden. Sie wollten in ihrer Klostertracht auch ein wenig die Mode mitmachen und hätten gerne Kleider, die vorne offen waren, getragen, aber die Meisterin Margareta Geißler verbot es. Da wußten die Schwestern 1511 einen gefälligen Bruder zu finden, der ihnen beim Abt von Oberzell die Erlaubnis gegen der Meisterin Willen erwirkte. Doch verlangte der Abt, daß die Kleidung nach „ziemlicher, lieblicher“ Gewohnheit getragen werde.

Dunkel ist der Zusammenhang, in welchem das Kloster mit dem Tod Lienhard Schusters in Brettheim stand, der dem Kloster schwere Klagen und Drohungen zuzog. Klar ist, daß man das Kloster in irgend einer Weise für Schusters Tod mit verantwortlich machte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Schuster von Lienhard Karg, dem Mönch zu Anhausen, tödlich verwundet wurde, und daß Karg damals als Kaplan sich in Bruderhartmannszell befand, wo er dann auch seinen 1518 in Rothenburg erworbenen Ablassbrief für ein homicidium aufbewahren ließ. Vgl. dazu W. Vierteljahrshefte 1881, 148.

Der ernste Geist des Ordensstifters war aus dem Klösterlein entflohen. Kein Wunder, daß die Klosterfrauen bald über Mißgönner zu klagen hatten, die sie übel berüchtigten, und den Rat zu Rothenburg bitten mußten, den unehrbaren Nachreden keinen Glauben zu schenken.

Auch die äußern Bedrängnisse des Klosters mehrten sich. Die Bauern der Umgegend werden dem Kloster auffällig. Zwar war es auch früher nicht ungewöhnlich, daß das Kloster mit den benachbarten Gemeinden oder einzelnen Bauern über Hut und Trieb und anderes Streit bekam — solches sind Erscheinungen, die das ländliche Leben und Verkehr immer wieder erzeugt, aber jetzt regt sich gegenüber den Klosterfrauen der Bauern Trotz, der sich selbst Recht schaffen will. Hatte früher die Gemeinde Hausen bei der Obrigkeit über die Klosterfrauen Klage geführt, jetzt strafen sie des Klosters Bauern selbst mit Pfänden und Vertrinken und schmähen das Kloster. Die Witwe des verstorbenen Hofmanns weigert sich, auf einen gütlichen Vergleich einzugehen.

Es ist nicht zufällig, daß unter denen, welche dem Kloster die Bezahlung für erkaufte Holz 1518 weigern, weil sie kein Geld haben, sich ein Bäcker Klingler von Bettenfeld findet, der wohl kein anderer ist, als der Bauernhauptmann Hans Klingler von Bettenfeld 1525 (Publ. des lit. Ver. 129, 60 f.) Simon Hellisch von Wiefenbach giebt 1224/25 dem Kloster nicht nur keinen Handlohn, als er das Gut seines Schwiegervaters übernimmt, sondern verweigert auch mit verächtlichen Worten 4 Monate lang die verfallene Gült. Es sind das nur kleine Vorspiele für das, was der Bauernkrieg bringen sollte.

(Schluß folgt.)

Sülchgauer Altertumsverein.

Kleine Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Hohenberg im 16. Jahrhundert.

Von Gustav Boffert.

1. Hans Caspar von Bubenhofen, Bürger von Rottenburg.

Über den ehemaligen Landhofmeister Herzog Ulrichs Hans Caspar von Bubenhofen berichtet die Chronik der Grafen von Zimmern, daß er, ehe Herzog Ulrich 1534 wieder in sein Land gekommen, in großer Armut zu Rottenburg am Neckar gewohnt habe und daselbst fast täglich mit einem Körbchen, das er unter dem Rock verborgen hielt, auf den Markt gegangen und seinen Bedarf eingekauft. Zimmr. Chron. 2, 493 f. Bubenhofen war schon 1521 Bürger von Rottenburg. Im Sommer dieses Jahres hatte ihn die Regierung in Stuttgart gefangen nehmen und nach Urach führen lassen, ohne daß man wußte, ob sie aus eigenem Antrieb oder auf Befehl Kaiser Karls V. so gehandelt habe. Die Rottenburger sahen darin eine schwere Verletzung ihrer Privilegien, wonach kein Bürger anderswohin gefangen geführt werden durfte, sondern in Rottenburg sein Recht erhalten mußte. Man beeilte sich von Innsbruck aus die Versicherung zu geben, daß den Privilegien von Rottenburg und der Selbständigkeit der Hohenbergischen Obrigkeit nichts entzogen werden solle. Missive an Kaiser Karl (in Innsbruck) Bl. 175.

2. Die Horber und ihr Vogt.

Seit der Horber Vogt, Wilhelm von Reichenbach, in Tübingen die Aufsicht über Herzog Ulrichs Kinder übernommen hatte, war er nicht mehr nach Horb zurückgekehrt. Man ließ die Vogteigeschäfte durch den Schultheißen Leonhard Meichsner oder Meißner versehen. Die Horber empfanden den Mangel eines Vogtes schwer, sie beschwerten sich immer wieder, so auch 1524, als Erzherzog Ferdinand am 10. und 11. Mai in Horb war, über diese Verkürzung. Sie glaubten sich nicht genügend beschützt. Denn der Vogt hätte 4 gerüstete Pferde und Knechte halten sollen, auch hielten sie den Schultheißen nicht für befähigt genug, das Vogtamt zu versehen. Der österreichischen Regierung waren die Klagen der Horber nicht sehr bequem. Die Finanzen des Staats forderten Ersparnisse. Das Schloß in Horb bot für einen Vogt keinen würdigen Sitz, es war ebenso baufällig, wie das Rottenburger. Das Einkommen der Vogtei mußte dazu dienen, den Gehalt Wilhelms von Reichenbach zu verbessern. Derselbe bekam für alle seine Obliegenheiten nur 100 fl. von der Kammer in Innsbruck. Das Horber Amt, das 2 fl. Burghut und ca. 20 fl. „Beinutzungen“ ertrug, wurde ihm als Zubuße gelassen. Man suchte die Horber auf jede Weise zu begütigen. Den Erzherzog Ferdinand aber beruhigte die Regierung, indem sie ihm erklärte, der Schultheiß sei ein ehrbarer, frommer Mann. Es sei wohl möglich, daß die Horber früher Vögte gehabt, die weniger Verstand besaßen, als er. (Von und an Fürstl. Durchl. 1524 S. 197. Acta Hohenberg. Stuttg. Arch. 1, 30.) Das Jahr darauf im Bauernkrieg suchte die Regierung die Klage der Horber abzustellen. Man gab die Vogtei an Dr. Beatus Widmann, der aber nur kurze Zeit sein Amt persönlich versah und bald zur Regierung in Innsbruck berufen wurde, wo er

nach wenigen Jahren als Kanzler von Tirol die Seele der Regierung ward. So blieb Horb noch lange ohne einen persönlich anwesenden Vogt.

3. Die Hohenberger und das österreichische Fürstentum Württemberg.

Die alten Unterthanen des Hauses Habsburg in der Herrschaft Hohenberg waren nicht gerade sehr über den Zuwachs erfreut, den das österreichische Gebiet mit der Erwerbung Württembergs gewonnen hatte. Der neue Besitz war recht unsicher, und seine Behauptung mußte für die nächstgelegenen Unterthanen Österreichs neue Lasten bringen. Das Regiment in Stuttgart schien auch nicht den rechten Takt zu besitzen, um den Verkehr mit den Hohenbergern richtig zu pflegen. Schon die Gefangennahme H. C. von Bubenhofen hatte böses Blut gemacht, aber die Mißstimmung wuchs, die „Muß-Österreicher“ im Württemberger Land bekamen manchen Ausdruck derselben zu hören und zu fühlen. Es kam so weit, daß auf dem Bundestag des Schwäbischen Bundes 1524 Christoph Fuchs und Dr. Frankfurter förmliche Klage erhoben, die Zugehörigen der Herrschaft Hohenberg halten sich unnachbarlich gegen die von Württemberg, erzeigen ihnen wenig Treu und Glauben und Freundschaft und treiben auch ungebührliche Worte gegen sie. Ob es Schuld der Amtleute oder der Unterthanen sei, wußten die Kläger nicht anzugeben. Am 9. Nov. 1524 wurde nun der Herrschaft Hohenberg eingeschärft, sich freundlich gegen Württemberg zu stellen, besonders sollten Horb und Rottenburg bei diesen sorglichen Läufen ein getreues Aufsehen haben und der Regierung in Stuttgart Hilfe leisten, auch sollte man ungebührliche Reden und Worte gegen die Württemberger meiden. Acta Hohenberg. 1, 35 a.

4. Verhandlungen wegen der Türkenhilfe 1529.

Auf Sonntag den 11. April hatte die österreichische Regierung einen großen Tag nach Rottenburg ausgeschrieben. Dort sollten Schweicker von Gundelfingen und Dietrich Spät mit Grafen und Herrn vom Adel wegen der Türkenhilfe verhandeln. Da aber Schweicker von Gundelfingen inzwischen an den kaiserlichen Hof berufen worden, so wurde an seiner Stelle der Vogt von Feldkirch, Graf Haug von Montfort, zum Regierungsbevollmächtigten ernannt. Auf Sonntag Jubilate sollten M. von Nippenburg an des Gundelfingers Stelle und Dietrich Spät zu Vaibingen an der Enz mit den Grafen und Herren von Adel jener Gegend wegen der Türkenhilfe verhandeln. Ambraser Akten v. 1529.

5. Die erste Apotheke in Rottenburg.

Im Jahr 1523 hatte Joseph Waygold, ohne Zweifel der Sohn des Tübinger Pedellen Dominikus Wigolt, der 1513 in Tübingen inkribiert wurde (Roth, Urk. der Un. Tüb. S. 593 n. 118), eine Apotheke in Rottenburg errichtet und für acht Jahre Steuerfreiheit erhalten. Als 1531 die acht Jahre um waren, bat er um Verlängerung für weitere acht Jahre. Die Amtleute schlugen aber das Gesuch ab, ohne Zweifel mit Recht, da die Apotheke sicher einen guten Gewinn abwarf. Die Regierung aber empfahl am 8. März den Amtleuten, man solle dem Apotheker wenigstens die persönlichen Leistungen, als Hut, Wacht, Fronen und persönliches Reisen (Kriegsdienst) erlassen, da derartige Leistungen zu seinem Beruf nicht passen. Acta Hohenb. 1, 138.

6. Die Einschränkung des Interdikts in Tübingen.

Zu Zimmern im Löchlein, d. h. Zimmern unter der Burg OA. Rottweil, war im Oktober oder Anfang November 1533 ein Totschlag vorgekommen. Der Ober-

vogt der oberen Herrschaft Hohenberg, Konrad Mor, ließ nach dem flüchtigen Thäter fahnden und ihn zum Urteil entbieten. Dazu hatte er Boten ausgesandt, die auch in das nahe Täbingen kamen, welches halb Georg von Ehingen gehörte, der daselbst eine adeliche Behausung hatte. Ohne Zweifel sah Georg von Ehingen in dem Vorgehen Mors ein Überschreiten von dessen Befugnis und einen Eingriff in seine Rechte, da ihm seit 1524 auch Zimmern gehörte. Die peinliche Gerichtsbarkeit bildete ja damals allenthalben einen Zankapfel zwischen großen und kleinen Herren. Georg von Ehingen hatte den ersten Boten Mors und ebenso einen zweiten gefangen genommen. Jetzt zog Mor selbst nach Täbingen und nahm zwei Ehingische Unterthanen samt dem Vogt von Täbingen, der bei Mors Überfall in die Kirche geeilt war und Sturm geläutet hatte, auf frischer That in der Kirche gefangen. Seine beiden gefangenen Boten hatte er befreit und dann den Vogt und die zwei Ehingischen Unterthanen nach Schömberg geführt. Zur Rache dafür hatte der württembergische Vogt von Rosenfeld, Ulrich von Lichtenstein, vier Hohenberger Unterthanen gefangen genommen und sie eidlich verpflichtet, daß sie sich nach Stuttgart ins Wirtshaus zum roten Kreuz stellen. In Täbingen lag auf der Pfarrkirche infolge der Vorgänge, bei denen es wohl auch bis zum Blutvergießen gekommen war, das Interdikt. Die Hohenberger Regierung klagte bei dem erwählten Bischof von Konstanz, Johann v. Lupfen, am 10. Januar 1534, daß „die armen Unterthanen daselbst des Gottesdienstes, der Messe, der Predigt und anderer christlichen Werke in der Kirche beraubt seien.“ Sie sah in dieser Verhängung des Interdikts über eine ganze Gemeinde eine schwere Gefahr. „Denn bei den jetzigen Läufen der bösen neuen verbotenen Sekten sollte man den armen, einfältigen, andächtigen Personen eher Ursache geben, bei dem wahren christlichen Glauben und dem ordentlichen Weg zu bleiben, denn davon zu fallen und den Gottesdienst zu verachten.“ Zugleich aber erklärte die Regierung das Interdikt für unsatthafte, denn daselbe sei gegen die „Regensburger Reformation“. Auf dem Reichstag zu Regensburg sei festgesetzt worden, daß man das Interdikt nur gegen Personen, besonders die Großen, aber nicht gegen Gemeinden anwenden solle, und so verlangte die Regierung Aufhebung des Interdikts in Täbingen. Die Beilegung des ganzen Handels ließ sich aus meinen Quellen nicht verfolgen. Acta Hohenberg. 1, 193.

7. Hohenberger Lehensleute.

Klaus von Graveneck hatte als Hohenberger Lehen das Haus Schloßberg bei Dettingen OA. Kirchheim inne. Am 3. Mai 1525 hatten die Bauern das Schloß verbrannt. 1536 wünschte er nun daselbe mit seinen Zugehörigen zu verkaufen und wollte dafür den entsprechenden Teil seines Besitzes an dem neuerkauften Schloß Stauffenberg zu Lehen geben. Die Regierung war aber damit nicht zufrieden, sondern verlangte, daß Schloß Stauffenberg ganz zum Lehen gemacht werde. Acta Hohb. 2, 1, 24. Als Hohenberger Lehensmann hat Klaus von Graveneck 1527 dem Blutgericht über Michael Sattler beigewohnt und eine Beschreibung von jenem Aufsehen erregenden Prozeß veröffentlicht. Eifrig evangelisch, wie er war, mußte er als Beisitzer des Hohenberger Gerichts in Rottenburg unbequem werden und die Veranlassung bieten, daß die österreichische Regierung befahl, das Rottenburger Gericht statt der Evangelischen von Adel mit Katholiken zu besetzen.

Hammetweil (Haimatweiler) OA. Nürtingen war (zur Hälfte?) hohenbergisches Lehen. 1535 hatte Hans Truchseß von Ringinguen seinen dortigen Besitz an Hans Ulrich von Warthausen verkauft. Als derselbe ohne Leibeserben starb (ca. 1540), betrachtete Österreich das Lehen als heimgefallen. Allein Hans Ulrichs Bruder, Hans

Jakob von Warthuaßen, machte Ansprüche auf Hammetweil und wollte es nicht zurückgeben, weshalb er April 1540 vor das Hohenberger Lehensgericht geladen wurde.

Die Burg Poltringen befaß als Hohenberger Lehen bis 1539 Sebastian von Gültlingen der Jüngere zu Pfäffingen. Er verkaufte aber die Burg an Graf Wilhelm von Eberstein. (Der OA.-B. Herrenberg unbekannt.)

Die Mutter des Dr. Joh. Ludwig Brassicanus, der im Dienste König Ferdinands stand, hatte im Hohenberger Land Zinsen und Gülten zu erheben. Die Unterthanen aber weigerten sich vielfach, dieselben zu entrichten, weshalb die österreichische Regierung auf Bitten des Dr. Brassicanus die Amtleute anwies, die Unterthanen zu alsbaldiger Bezahlung ihrer Schuldkheiten anzuhalten.

8. Umtriebe und Werbungen im Hohenberger Land.

Im Jahr 1533 erging ein Befehl des König Ferdinand an die Hohenberger Beamten, sich nach Lienhard von Plofelden (ob Leonhard Denner?) zu erkundigen. Derfelbe war in Ferdinands Diensten gestanden, aber entlassen worden. Er zog nun hin und her, indem er sich noch immer als Diener des Königs geberdete, und kam dabei in den Verdacht, allerlei böse Zettelungen zu machen. Innsbrucker Statthaltereiarhiv V.K.M. 4, 172.

Viele Sorgen machten der österreichischen Regierung die fortwährenden Werbungen für fremde Kriegsdienste. Alle Verbote fruchteten nichts, stets hatte man Angst, daß die Kriegersleute gegen das Haus Habsburg dienen sollten. Im Juni 1536 hatte man auf österreichischem Boden 34 Knechte niedergeworfen. Dazu kamen elf, welche Konrad Mor, der Obervogt der obern Herrschaft, im Hohenberger Geleit gefangen genommen hatte. Herzog Ulrich hatte das Gerücht verbreiten lassen, er habe einen Aufstand seiner Unterthanen zu befürchten und müsse deshalb Hauptleute und Knechte werben. Die Regierung in Innsbruck glaubte dieses Gerücht nicht, wie man von Innsbruck aus an den Vogteiverwalter zu Horb, Ulrich von Lichtenstein schrieb, sondern vermutete, daß die Mannschaft für den König von Frankreich bestimmt sei. Sie hatte auch allen Grund dazu, denn jene elf Knechte gestanden, daß sie der Obervogt von Marbach, der Schultheiß von Waldenbuch und der Hauptmann von Stuttgart, Konrad Weiß, für die Franzosen geworben habe. Deshalb verlangte die österreichische Regierung von Herzog Ulrich die Verhaftung und Bestrafung der drei Männer. Jene 34 Gefangene hatte man vor das Rottenburger Stadtgericht gestellt. Der Regierung wäre es lieb gewesen, wenn man mit denselben ebenso verfahren wäre, wie der Schwäbische Bund 1525 mit den Knechten, welche zu den Bauern übergetreten waren. Der Bund hatte sie stracks umbringen lassen. Das Rottenburger Stadtgericht aber hatte, ohne den Wunsch der Regierung zu beachten, die 34 Knechte für ledig erkannt und sie auf Urfehde losgelassen. Die Regierung konnte auch für die elf von Mor gefangenen Knechte kein ihr angenehmeres Urteil erwarten und befahl nun, dieselben freizulassen und ihnen auch ihre abgenommene Wehr und Kleidung wieder zu geben, falls sie wie die 34 schwören, daß sie von dem kaiserlichen Mandat wider die Werbungen nichts gewußt hatten. Im September wußte man weiter in Rottenburg, daß Weigele von Stein und einer von Horneck, wahrscheinlich Eberhard, die Werbungen für den französischen Kriegsdienst auf württembergischem Boden betreiben. Acta Hohenberg. 2, 16, 2, 17, 20, 23, 24. Unter den Geworbenen waren öfters auch Hohenberger Landeskinde. So kehrten im Februar Hans, Jakob und Leonhard Weißhard von Hirschau aus Frankreich zurück. Sie baten um straflose Rückkehr. Dieselbe wurde ihnen, falls sie keine Hauptleute, Befehlshaber und Fähnriche, sondern nur gemeine Knechte gewesen,

unter der Bedingung zugesagt, daß sie Karl V. oder König Ferdinand etliche Monate ohne Sold dienen oder Geld dafür geben und nie mehr gegen das Haus Österreich Dienst nehmen. Im Dezember 1538 hörte man von Werbungen des Schmalkaldischen Bundes, welcher Kriegsvolk und Provisierer suchte. Acta Hohenb. 2, 45. 64. Im März 1548 war Martin von Rottenburg, der im Schmalkaldischen Krieg dem Landgrafen von Hessen gedient, heimgekehrt. Er hatte sein Leben verwirkt, aber König Ferdinand begnadigte ihn zu sechsmonatlichem Gefängnis und zweijähriger Internierung in Rottenburg, wobei er schwören mußte, nicht mehr gegen Österreich zu dienen. Ambraser Akten, Statthaltereiarhiv in Innsbruck.

9. Württembergische Beamte suchen Unterkommen.

Die Herrschaft Hohenberg wurde nach der Rückkehr Herzog Ulrichs eine Zufluchtsstätte für die altgläubigen Priester, die sich mit der Reformation in Württemberg nicht ausöhnen konnten. Nicht nur die Stiftsherren von Tübingen, voran der Propst und Kanzler der Universität, Ambrosius Widmann, der Propst von Urach, Johann Rorbach, mehrere Herrenberger Kanoniker, kamen ins Hohenbergische, sondern auch eine ganze Anzahl gewöhnlicher Priester. Sie alle konnten mit der Zeit leicht versorgt werden, da der Priestermangel drückend war. Aber auch weltliche Beamte suchten im Hohenberger Land eine Versorgung. Im Jahr 1538 bat Hans Krauß, der alte Vogt von Leonberg, um das durch den Tod Konrad Mors erledigte Amt eines Vogts und Kellers der obern Herrschaft Hohenberg. Er machte geltend, daß er Ferdinand als Landesfürsten treu gedient und dabei zu Schaden gekommen sei. König Ferdinand habe ihm das nächste erledigte Amt zugesagt. Da ihm aber die Befoldung, die Mor genossen, zu klein schien, so bat er um etliche Addition, daß er sich mit Weib und Kind mit Ehren „enthalten“ könne. Ambr. Akten. Ein zweiter Beamter dieser Art war Heinrich Held von Tieffenau¹⁾, ein alter Mann, der Kaiser Friedrich und Maximilian treu gedient und von Maximilian zum Lohn das Schultheißenamt Horb bekommen hatte. Als nun die österreichische Regierung in Stuttgart zuverlässige Beamte aus den altösterreichischen Landen in Württemberg brauchte, war er nach Leonberg berufen worden. Dort wurde er nach 1534 von Herzog Ulrich verdrängt und war jetzt ohne Amt. Im Dezember 1540 bat er wieder um das Schultheißenamt Horb, das ein Bäcker bekommen habe, welcher das Amt nicht zum Besten verfehe. Der kurze Bescheid auf diese Bitte lautete: Soll aufgehoben werden auf ferneres Sollicitieren.

10. Hans von Stotzingen bestraft wegen Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg.

Die Strenge, mit welcher König Ferdinand die österreichischen Lehensleute, die, freiwillig oder gezwungen durch die Verhältnisse, sich dem Schmalkaldischen Heer angeschlossen hatten, nach dem Sieg strafte, ist bekannt. Es sei nur auf das Beispiel des Grafen Jost Niclas von Zollern verwiesen, der mit schweren Summen dafür büßen mußte. Vergl. die Zimmerische Chronik. Auch Hans von Stotzingen, der zugleich württembergischer und österreichischer Lehensmann war, sah sich durch dieses Doppelverhältnis vor dem Schmalkaldischen Krieg in schwere Kollision der Pflichten veretzt. Auf das Drängen Herzog Ulrichs, der ihm den Urlaub rundweg abschlug, hatte er seinen Sohn mit vier Pferden zum württembergischen Heer geschickt. Derselbe hatte bis ans Ende des Krieges gedient. Jetzt ließ man feststellen, was Hans

¹⁾ 1486 in Tübingen. Roth, Urk. der Univ. Tüb. S. 499 Nr. 27.

von Stotzingen für Lehen vom Hauße Österreich habe, und was er sonst besitze. Er hatte Oberfulmetingen und Kreppach unweit Biberach und in der Graffchaft Hohenberg das Dorf Wellendingen als österreichisches Lehen, außerdem hatte er vier Dörfer, Geislingen, Dotternhaußen, Roßwangen, Dürrwangen OA. Balingen. Der Landfchreiber Hans Baptift Hämmerle und der Hofffchreiber Georg Brecht nahmen ſich um Stotzingen an. Sie lobten ſeine Gefinnung, er ſei ein guter Öſterreicher, der lutheriſchen Sekte ganz widerwärtig, beſonders hoben ſie ſeine Verdienſte bei der im Auftrag der öſterreichiſchen Regierung vorgenommenen Viſitation in dem verrufenen Dominikanerinnenkloſter Kirchberg hervor. Zu ſeiner Entſchuldigung machten ſie noch beſonders geltend, daß er Herzog Ulrich oftmals um Urlaub gebeten, aber ihn nie habe erlangen können. Ferdinand war unerbittlich, das Verzeihen ging ihm nach dem Sieg ſehr ſchwer vom Herzen. Er befahl, Hans von Stotzingen wenigſtens das Dorf Wellendingen zu entziehen. Wirklich findet ſich dasſelbe im Okt. 1548 in den Händen der Huntpis von Waltrams. OA.-B. Rottweil S. 544.

11. Der Landtag zu Ehingen a. d. Donau.

Wie man von kaiſerlicher Seite nach dem Schmalkaldiſchen Krieg beſtrebt war, durch Verfaſſungsänderungen ſich in den Städten einen nachhaltigen Einfluß zu ſichern, ſo fühlte man auch an dem Hof Ferdinands das Bedürfnis, die öſterreichiſchen Befitzungen in Schwaben, die nahezu ohne allen inneren Zuſammenhang waren, in engere Verbindungen unter einander zu ſetzen und ſo ein ſtrafferes, einheitlicheres Regiment zu ermöglichen. So griff man denn auf den von Maximilian I 1516 eingeführten Landtag zu Ehingen an der Donau zurück. Wie es ſcheint, hatte man unter Karl V. und Ferdinand bisher kein Bedürfnis empfunden, dieſe Landtage in Ehingen weiter zu berufen. Wenigſtens fand ich in allen Hohenberger Akten von 1520 an meines Erinnerns keine Spur von einem wirklich dort gehaltenen Landtag, an dem die Herrſchaft Hohenberg beteiligt geweſen wäre. 1549 wurde jedoch ein ſolcher gehalten. Man berief dazu auch Propſt und Kapitel zu Horb und Rottenburg, den Prior in Rorhalden und die Priorin in Kirchberg. Dieſe aber waren für die ihnen zugedachte Ehre nicht ſehr dankbar, ſie erſchienen auf dem Landtag trotz der Vorladung nicht. Denn ſie ahnten, daß man ſie gleich den Prälaten zur Landſteuer heranziehen werde, und glaubten dazu nicht verbunden zu ſein. Am 3. Januar 1550 befahl König Ferdinand von Wien aus, die oben genannten Ausgebliebenen und ebenſo die Meiſterin von Urſpring einzeln ſchriftlich zum Landtag zu berufen. Doch dauerten die Bitten um Enthebung von der Landſtandſchaft von ſeiten der Klöſter fort, wenn auch die Kollegiatſtifter in Rottenburg und Horb ſich derſelben nicht entziehen konnten. A.K.M. 10, 258, V.K.M. 10, 11.

Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

Die Skulpturen des Stuttgarter Lufthauses auf dem Schloß Lichtenstein.

Von Karl Walcher.

Am Schlusse meiner ersten Abhandlung über die Skulpturen des Stuttgarter Lufthauses auf dem Schloß Lichtenstein im 3. Vierteljahrshefte vom J. 1886 war der Hoffnung Ausdruck gegeben worden, daß immer reichlicheres Material zusammengetragen werden möchte, um die noch bestehenden Lücken auszufüllen. Diese Hoffnung ist insoferne bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen, als sich nirgends neue Kräfte in Bewegung setzten, um mich in meinen Forschungen zu unterstützen oder mir Materialien für dieselben an die Hand zu geben. Indem ich gleichwohl nicht unterlassen möchte, den Ausdruck dieser Hoffnung in Gestalt einer förmlichen Bitte zu wiederholen, teile ich die Ergebnisse meiner eigenen weiteren Forschungen in nachstehenden Aphorismen mit.

A.

Von ganz besonderem kunstgeschichtlichem Interesse ist die Frage, wann die Skulpturen des Stuttgarter Lufthauses, speziell die Porträtbüsten, ihre Entstehung gefunden haben, und da diese Frage in der Hauptsache ihre Begrenzung erhalten dürfte durch die Beantwortung der anderen, wann das Lufthaus erbaut worden ist, so wäre zunächst hierüber Grund zu machen.

In einem Punkte stimmen alle Angaben überein, nämlich darin, daß die Beendigung des Baus in das Jahr 1593 fällt. Scheffer giebt sogar in seiner historischen Beschreibung der Stadt Stuttgart S. 77 (K. Staatsarchiv) den 1. August als Tag der Vollendung an, so daß Herzog Ludwig, der bekanntlich am 8. August 1593 das Zeitliche gesegnet hat, diese Vollendung selbst noch erlebt haben würde.

Im Gegensatz hiezu sind die Ansichten bezüglich des Beginnes der Bauzeit sehr geteilt. Die landläufige Ansicht geht dahin, daß Herzog Ludwig in den Jahren 1580—1593 das Lufthaus — auch das neue Lufthaus genannt im Gegensatz zu dem schon von seinem Vater Herzog Christoph erbauten kleineren — habe erstellen lassen. Vergl. z. B. die „Beschreibung des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart“ vom Jahr 1856, herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau, allwo es S. 121 heißt, daß das weltberühmte neue Lufthaus 1580—1593 von Herzog Ludwig durch seinen Baumeister Georg Beer erbaut worden sei.

In seiner „Geschichte der Renaissance in Deutschland“ II. Auflage I. Band S. 374 ff. referiert Lübke diese Angabe gleichfalls als eine gewöhnliche, fügt jedoch sofort eine Korrektur derselben an, indem er wörtlich also schreibt:

„Allein da Meister Behr¹⁾ in einer Eingabe vom 7. Okt. 1586 sagt, er sei bereits in das elfte Jahr bei diesem Bau, so muß derselbe mindestens schon

¹⁾ In den von mir eingesehenen Originalurkunden schreibt sich der Baumeister immer „Beer“ und nicht „Behr“.

1575 begonnen worden sein. Damit stimmt ein Erlaß des Herzogs vom Jahr 1574 an Aberlin Trelsch (lies: Tretsch) betreffs der Herbeischaffung des Holzes zum Pfahlroft für die Fundamente des Baues,

was alles in Akten enthalten sein soll, welche im Archiv in Stuttgart bewahrt werden.

Ohne allen Zweifel sind gerade diese Angaben Lübkes die Grundlage geworden für die bezüglichen Mitteilungen Dohmes in seiner Geschichte der deutschen Baukunst Berlin 1887, allwo S. 342 zu lesen ist:

„Was hier im Schloßbau (zu Stuttgart etc.) sich in den ersten Entwicklungsstadien zeigt, das ist zu klassischer Reife durchgedrungen im Bau des wahrscheinlich 1575 begonnenen und schon ein Jahr vorher vorbereiteten Lusthauses.“

Gegenüber der als landläufig bezeichneten Annahme wird hiedurch der Beginn des Baues um 5—6 Jahre früher angesetzt, während er nach einer anderen, sofort zu referierenden erst im Jahr 1584 begonnen hätte, so daß im ganzen eine Differenz von ca. 10 Jahren in Frage käme.

Diese letzte Angabe findet sich:

bei Gabelkofer in seiner auf dem K. Staatsarchiv aufbewahrten Stuttgarter Chronica, welcher ebendasselbst S. 934 sagt, daß anno 1584 Herzog Ludwig selbsteigener Person an dem Lusthaus den ersten Pfahl helfen einschlagen,

sodann in der Chronik der Stadt Stuttgart von J. Hartmann S. 76,

bei Stälin Wirt. Geschichte IV. Teil S. 827 in den Worten:

„ein Prachtgebäude sonder Gleichen, wozu er am 23. Mai 1584 den Grundstein legte, ließ H. Ludwig in dem Lusthaus errichten,“

und in dem Vortrag des Prof. W. Bäumer über das ehemalige Lusthaus vom Jahre 1869, wo S. 8 und 9 zwei den Beginn des Baus betreffende, später des näheren zu besprechende höchst interessante Urkunden bezüglich des Pfahlschlagens und Grundsteinlegens ziemlich genau mitgeteilt sind.

Angeichts derselben und der vielen ihren Inhalt auf das bündigste unterstützenden Umstände kann gar kein Zweifel darüber sein, daß weder im Jahr 1580, noch im Jahr 1575, noch viel weniger im Jahr 1574 mit dem Bau begonnen wurde, sondern daß der Beginn desselben ganz unbedingt in das Jahr 1584 gesetzt werden muß, und daß insbesondere das ungenaue Referat Lübkes auf eine ganz falsche Spur geführt zu haben scheint.

Kehren wir zu demselben zurück, und zwar zunächst zu dem an den Herzog Ludwig gerichteten Bericht Beers vom 7. Okt. 1586, welcher auf dem K. Staatsarchiv aufbewahrt ist, 7 Seiten Kanzleiformat umfaßt und als „Georg Beers Entschuldigung und angehängte Bedenken“ registriert ist, so lauten die entscheidenden Worte nicht:

„er sei bereits in das elfte Jahr bei diesem Bau“, sondern er sagt wörtlich (erste Seite ganz im Eingang)

„Gnädiger Fürst und Herr. Nachdem ich jetzo in das ailtz (11.) Jahr zu derselben ‚GePayen‘ als ein Baumeister bestellter Maaßen gebraucht worden.“

was einen ganz und gar andern Sinn, nämlich den hat, daß er — der Baumeister Beer jetzt — das ist im Jahr 1586 — bereits elf Dienstjahre hinter sich habe, aber nicht bloß bei einem einzelnen Bau (das Lusthaus wird hier gar nicht genannt), sondern überhaupt als Baumeister des Herzogs bei demselben Bauwesen. Unter Berufung auf diese lange vorwurfsfreie Dienstzeit und seine große Geschäftsaufgabe, die sich nicht bloß auf alle möglichen Bauten in Stuttgart selbst beschränke, sondern sich auch noch auf zahlreiche Bauten außerhalb der Stadt erstreckte, während seine

früheren Kollegen, ein Salzmann, Burkh etc. inzwischen gestorben seien und „ihm die grauen Haare nahen“, bittet er um Nachsicht wegen der ihm sowohl wegen scheinbarer Verzögerung beim Lufthausbau, als wegen verschiedener beim Mühl-dohlenbau vorgekommener Unzuträglichkeiten und um Bestellung eines zweiten Baumeisters oder sonstige Unterstützung durch einen Werkmeister oder Bauverwalter, sowie sich auch die Anstellung eines Aufsehers über die Arbeiter empfehlen dürfte.

Hiernach enthält das angeführte, in der That höchst interessante und für einen wörtlichen Abdruck bestens zu empfehlende Schreiben G. Beers vom 7. Oktober 1586 lediglich keine Anhaltspunkte für die Zeit, da mit dem Lufthausbau in Wirklichkeit begonnen worden ist, und wäre damit auch eine Sichtung der andern hieran geknüpften Aufstellungen Lübkes geboten, namentlich bezüglich der bei dem Bau außer Beer beschäftigt gewesenen Meister, was mich aber, wenn ich hier weiter darauf eingehen wollte, von dem nächstliegenden Zweck gegenwärtiger Untersuchung unnötig ablenken würde ¹⁾.

In Kürze habe ich nur noch zu bemerken, daß nach Beseitigung des einzigen Argumentes, welches für den Beginn des eigentlichen Baues im Jahr 1575 zur Verwendung kam, der weitere Satz Lübkes:

„damit stimmt ein Erlaß des Herzogs vom Jahr 1574 an Aberlin Trelsch betr. Herbeischaffung des Holzes zum Pfahlrost für die Fundamente des Baues“ keine weitere Bedeutung mehr haben kann. Ich selbst war nicht so glücklich, diesen Erlaß unter den Akten des K. Staatsarchivs aufzufinden. Da er sich aber bloß auf die Beifuhr von Pfählen bezieht, so könnte in diesen entfernten Vorbereitungs-handlungen, selbst wenn ihre Beziehung auf den künftigen Lufthausbau außer Frage stünde, noch lange nicht der Beginn des Baues selbst gefunden werden, wie denn in Wahrheit auch nach den sonst vorliegenden Zeugnissen der Zeitgenossen dieser Beginn in eine ganz andere Zeit verlegt werden muß.

Ehe ich auf diesen wichtigsten Teil meiner Nachforschungen übergehe, der nach der vorausgegangenen kritischen Sichtung die positiven Ergebnisse derselben aufweisen wird, muß ich indessen noch eines seltsamen Berichts Erwähnung thun, der sich bei Scheffer, Historische Beschreibung der Stadt Stuttgart S. 77 (K. Staatsarchiv) findet, indem dieser wörtlich schreibt:

„Eine der größten Zierden dieser Stadt nach dem damaligen Geschmack war das fürstliche Lufthaus in dem ehemaligen Tiergarten, welches Herzog Ludwig 1580 durch den Baumeister Schickhardt hatte erbauen lassen und noch auf den heutigen Tag als ein wahres Baukunststück bewundert wird. Herzog Ludwig half 1584 selbst den ersten Pfahl bei diesem Bau einschlagen.“

Den hier in den Zahlen vorliegenden Widerspruch zu lösen, bin ich außer Stand; denn es ist geradezu widersinnig zu sagen, daß ein Gebäude, zu dem erst im Jahr 1584 der Grund gelegt wurde, im Jahr 1580 erbaut worden sei. Das Jahr 1580 erscheint hier meines Wissens überhaupt zum erstenmal für die Frage der Bauzeit.

Sollte sich vielleicht gerade hieran die allgemeinhin gültige Annahme gereicht haben, daß der Bau in die Jahre 1580—1593 gefallen sei?

Ich lasse die Frage dahingestellt, indem ich mich damit begnüge, sie angeregt zu haben und gehe nunmehr zu dem wichtigsten Teil über, zu demjenigen nämlich, der den positiven Aufschluß über die Zeit des Beginns des Baus geben soll.

¹⁾ Wie kann nur z. B. Salzmann als Baumeister am Lufthaus thätig gewesen sein, wenn derselbe nach Beers Mitteilungen vom Jahr 1586 damals schon 6 Jahre tot war, während der Bau des Lufthauses selbst erst im Jahr 1584 begonnen hat!

Als erstes wichtiges Moment kommt hier in Betracht der Bauüberschlag von Georg Beer, der, auf dem K. Staatsarchiv in Stuttgart aufbewahrt, auch schon Lübke bekannt war, a. a. O. S. 375, aber bezüglich der Zeit seiner Abfassung merkwürdigerweise gar nicht genügend von demselben beachtet worden ist.

Den Kostenüberschlag eines Baues haben wir doch stets als die seiner Ausführung nächst vorangehende Arbeit des Baumeisters zu betrachten und in diesem Sinn auch die genannte Urkunde zu würdigen.

Sie trägt auf dem Einband die Überschrift:

„Ungefährlicher Überschlag des neuen Lusthauses im neuen Thiergarten,“
darunter die Jahreszahl 1583.

und führt im Kontext von dem „Grundgraben, Rofch und Pfählchlagen“ an alle einzelnen Arbeiten auf mit den entsprechenden Kostenvoranschlägen, welche sich „summa summarum auf fünfzig viertausend sechshundert siebenzig Gulden“ beziffern.

Die Urkunde selbst trägt das Datum vom 3. Dez. anno 83 und ist unterzeichnet: Georg Beer.

Dies ist sonach die erste sichere Grundlage für Bestimmung der Zeit, wann mit dem Bau selbst begonnen wurde; denn vor dem letztgenannten Datum kann dies nicht der Fall gewesen sein.

Sobald es sodann die Witterung gestattet haben mochte, nämlich im Monat März 1584 wurde mit dem Pfahlchlagen begonnen und im Monat Mai 1584 der Grundstein gelegt, was nunmehr an der Hand nachstehender auf dem K. Staatsarchiv aufbewahrter Urkunden, die aus 5 Blatt Kanzleiformat bestehend zu Einem Heft zusammengeklebt sind, nachgewiesen werden soll.

Nach einer Marginalbemerkung

„Neu Lusthaus betreffend“

steht in römischer Majuskelschrift auf dem ersten Blatt:

„Auff Montag nach dem Sontag Laetare, wölcher war der XXX. Tag des Monats Martii zwischen I und II Uhr nach Mittemtag im Jar als man nach Jesu Christi unseres einigen Seligmachers Geburt gezelt tausent fünfhundert achtzig und viere hat der Durchlechtig, Hochgeboren Fürst und Herr Herr Ludwig, Hörtzog zu Wirtemberg und Teck, Grave zu Mümpelgart der raynen unverfälschten evangelischen Religion ein besonderer Liebhaber und Befürderer an diesem Gebeu den ersten Pfahl, welcher von Holtz XXV Werk Schuch lang selbs eigner Person mit sampt seiner Ritterschaft zu künftiger Gedächtnuß helfen einschlagen. Der Allmechtig ewig Gott wölle solch Werkh nach seinem Willen vor Unglückh gnädiglichen beschützen und beständig erhalten. Amen.

Darauf folgten über einem ganz summarisch umrissenen Wappenschild mit Andeutungen des württembergischen Wappens in einem in Form eines Kreisabschnitts in die Höhe geschwungenen Bandstreifen die Worte: „Nach Gottes Wille.“

Auf dem zweiten Blatt liest man dieselbe Urkunde in deutscher Schrift; die Korrekturen lassen erkennen, daß sie als das Konzept der auf dem ersten Blatt enthaltenen zu betrachten ist.

Auf dem dritten Blatt folgt in Frakturschrift die gereimte, auf die Grundsteinlegung bezügliche Urkunde des Inhalts:

„Der durchlechtig Fürst, so hochgeborn
Herr Ludwig Hörtzog aufferkorn
Zu Württemberg, Fürstlicher Art
Und Teckh, ein Graf zu Mümpelgart

Legt hie den Erften Stain Fürwahr
 Als man zalt Fünfzehen hundert Jar
 Und vier und achtzig, wie ich mein
 Nach Christi Geburt, Im Grund herein
 Am drey und zwanzigsten Tag
 Im Monat Maio, wie Ich sag,
 Zu diesem Bau sein Gnad Gott sennd
 Daß er zu einem glücklichen end
 Nach Gottes Willen werd vollbracht
 Dann Alles steht in Gottes Macht.“

Auf der 9. Zeile ist an der Zahl „ein und zwanzigsten“ das „ein“ in „drey“ korrigiert, so daß anzunehmen ist, die Grundsteinlegung sei ursprünglich auf den 21. Mai angefertigt gewesen, und nachmals auf den 23. verschoben worden, und bei und nach der letzten Strophe findet sich die Variante:

„Und standhaft blieb dir Gottes Macht,“

Das vierte Blatt enthält in deutscher Schrift das Verzeichnis der in das Fundament eingelegten Münzen in den Worten:

„Verzeichnuß

etlicher Münzforten, welche unser gnädiger Fürst und Herr Ludwig Herzog zu Württemberg in Zeit ihrer fürstlichen Regierung bis uf dato gemünzt und jüngst den 29. May des 84. Jahrs in das Fundament des Neuen Lufthauses im Thiergarten neben anderem an folgenden Stück einlegen lassen

nemlich:

Ein	Gold Guldin
	Reichs Guldiner
	halb Reichs Guldiner
	Zehner.
	Schillinger.
	halben Batzen.
	dreyerlin
	Zweyerlin
	Pfennig.
	heller

thut in Summa drei Gulden neun Kreuzer und zween Heller. Sollen die Landfchreiber bezahlen, wurde ihnen hierauf passirt.

actum den 25. Juni ao. 84.“

Nach den Worten „an folgenden Stücken“
 ist auf dem Rand eingefügt

„durch mich Arminius Rittler Landfchreiber ¹⁾“

(einige noch folgende Worte unleserlich).

Auf der Rückseite des fünften Blattes steht von dem bekannten Gabelkofer geschrieben, übrigens sehr schwer leserlich, so daß die Schrift nur durch die gütige Mithilfe von Beamten des Staatsarchivs zu entziffern war:

„Schrift, so in das Fundament des Lufthauses gelegt worden Ao. 1584.
 Not. Auf beiden Ecken unden? dem Schloß zu hat es einen Stein, worauf ein das heißt das Wappenschildlein mit drei Hirschhorn, darunter die Jahrzahl 1584.“



¹⁾ Ein Name, dem man in jener Zeit vielfach begegnet, meist in der Form Rüttel.

Und endlich steht von der gleichen Hand geschrieben in der unteren rechten Ecke des ersten Blattes:

„Dies ist in ein küpfern Täfelchen geätzt und von mir den 18. Juni (ist der Fronleichnamstag gemäß unserem Kalender)¹⁾ bei frischem doch nicht Wetter beforgenden Himmel zwischen 1 und 2 Uhr eingelegt worden. ao. 84.

Hiernach wurde, um die in vorstehenden Urkunden enthaltenen Daten kurz zu rekapitulieren, von Herzog Ludwig am 30. März 1584 mittags zwischen 1 und 2 Uhr der erste Pfahl zu dem Lufthaus eingeschlagen und am 23. Mai 1584 der erste Stein zum Fundament gelegt, für welche Feierlichkeit zuerst der 21. Mai 1584 in Aussicht genommen gewesen zu sein scheint. Sodann sind am 29. Mai 1584 durch den Landtschreiber Arminius Rittler die Münzen nebst anderem in das Fundament gelegt und den 18. Juni 1584 mittags zwischen 1 und 2 Uhr durch Gabelkofer das in eine „küpferne“ Platte geätzte Dokument bezüglich des Einschlagens des ersten Pfahles eingelegt worden.

Fasse ich die Schlußbemerkung Gabelkofers richtig auf, so befanden sich die Stellen, wo die Urkunden eingelegt worden, unten auf den beiden Ecken der dem Schloß²⁾ gegenüber liegenden Seite des Lufthauses, allwo die bezüglichen Steine mit Wappenschildchen markiert waren, auf denen sich drei Hirschhörner befanden.

Die Frage nach der Zeit, wann das Lufthaus erbaut worden ist und binnen welcher sonach auch die Porträtbüsten äußersten Falls ihre Entstehung gefunden haben, wird hienach als eine endgültig gelöste zu betrachten und inskünftige unbedingt festzuhalten sein an den Jahren

1584—1593.

B.

Unter III. der Abhandlung von 1886 war bemerkt, daß von den 8 im Bibliotheksaal des Augustenturmes aufbewahrten Wappenschilden württembergischer Ortschaften nur 7 auf Grund der Zeichnungen und Notizen Beisbarths haben rekonstruiert werden können, daß aber bezüglich des achten eine Entzifferung bis jetzt nicht möglich gewesen sei.

Nachträglich ist nun auch diese gelungen.

Das Wappen zeigt ein über den ganzen Grund sich erstreckendes rechtwinkliges gleicharmiges Kreuz mit ausgeschweiften Ecken — in letzterer Beziehung ähnlich dem Deutsch-Ordenskreuz —, das, wie Beisbarth weiter verzeichnet, ursprünglich schwarz bemalt war und auf dunkelgrauem Grund ruhte. In den beiden Ecken über der Kreuzung stehen die Buchstaben N und H und auf der zweiten Hälfte des über dem Wappen geschlungenen Bandstreifens die Buchstaben HO und EN, getrennt von einander durch eine Umbiegung des Bandes, während auf der vorderen Seite desselben keine Buchstaben mehr erkennbar sind.

Nach einem auf der K. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart aufbewahrten bemalten Wappenbuche der Klöster, Städte und Hauptorte des Herzogtums Württemberg ist dies das Wappen des Pfarrdorfes Niederhofen OA. Brackenheim, womit zunächst die jetzt noch auf demselben vorhandenen Buchstaben vollständig übereinstimmen.

Die Buchstaben HO und EN ergänzen sich durch das auf der Bandbiegung zu supponierende F zu HOFEN und diesem Worte auf der ersten Hälfte des Band-

¹⁾ In Wirklichkeit fiel nach dem Kalendarium auf den 18. Juni 1584 das Fronleichnamfest.

²⁾ Natürlich dem alten Schloß gegenüber, also an der Frontseite des jetzigen Theaters.

streifens NIEDER vorzusetzen, sind wir durch den ersten Buchstaben über der Wappenkreuzung N legitimiert.

Dem K. Oberamte Brackenheim ist ein Bericht in der Sache zu verdanken, wornach auch heute noch die Gemeinde Niederhofen das vorbeschriebene Kreuz in ihrem Wappen führt, ältere Urkunden hierüber aber nicht mehr vorhanden seien.

C.

Zu Ziffer V. Nicht weit entfernt von dem in die südliche Umfassungsmauer des Schloßhofes eingelassenen, mit einer Löwenhaut bedeckten männlichen Brustbild findet sich in derselben Mauer ein aus Stein gehauenes württembergisches Wappen, das ursprünglich sehr reich angelegt, nunmehr leider durch vielfache Verstümmelungen verunstaltet ist.

In der Abhandlung vom vorigen Jahr ist das Skulpturwerk nicht erwähnt, weil es nicht vom Lufthaus stammt.

Weitere Nachforschungen haben dies bestätigend ergeben, daß es aus dem herzoglichen Schloß in Pfullingen, der jetzigen Heil- und Pfliganstalt für Geistesranke, auf den Lichtenstein verbracht worden ist, was zur Vermeidung von Irrtümern hier ausdrücklich konstatiert werden wollte.

D.

Zu VII. Als die Porträtbüsten des Herzogs Ludwig und seiner beiden Frauen zum Zweck der Restauration von ihren gegenwärtigen Aufstellungsorten herabgenommen waren, ergab es sich, daß die Grundflächen der beiden letzten Büsten ganz horizontal, die der ersteren dagegen in der Art abgechrägt gehauen waren, daß sie von hinten nach vornen anstiegen, und daher gegen die Wand in einen spitzen Winkel verliefen. Auf die Konsole veretzt stunden dem entsprechend die Porträtbüsten der beiden Frauen lotrecht auf denselben, während die des Herzogs Ludwig vornen etwas überneigte.

Damit ist die Probe für die Richtigkeit der unter VII. gemachten Aufstellung geliefert, daß nämlich nur die Büste des Herzogs Ludwig unter einer sich gegen Oben vorneigenden Gewölbegurte saß, während seine beiden Frauen ihm zur Seite einfach an die senkrechte Rückwand anlehnten.

E.

Zu VIII. An der mit einem Wappen und Steinmetzzeichen versehenen Konsole, bezüglich welcher der wohl nicht anzufechtende Nachweis erbracht worden ist, daß sie nicht vom Lufthaus stamme, ist nächträglich die Beobachtung gemacht worden, daß sie auf einer sehr schlanken Säule geruht haben muß, was an einer Bruchstelle ihres unteren Abchlusses deutlich zu erkennen ist, und sie dementsprechend aus einer bloßen Konsole zu einem Säulenkapital stempelt.

F.

Zu XII. Nr. 1. Nachdem die Büste des Herzogs Ludwig behufs ihrer Restauration von der Konsole, auf der sie in ziemlicher Höhe geruht hatte, abgenommen war, erkannte man sofort, daß das Helmstück, welches nach V. der ersten Abhandlung im Eugenienturm gefunden und in der Marienkapelle aufbewahrt worden war, zu dem Helme des Herzogs gehörte. Durch einfache Wiederankittung des nach

allen vorhandenen Spuren schon von Anfang an künstlich angefügten Stücks war dieser Helm ohne irgend welche sonstige Beifügung zu ergänzen, so daß zumal bei dem Zusammenstimmen der Ornamente über die Zusammengehörigkeit beider Stücke gar kein Zweifel bestehen konnte. — Von ganz besonderem Werte aber war die gleichzeitig gemachte Entdeckung, daß das angefügte Stück die Jahreszahl 1587 trug. — Unstreitig bekundet diese Zahl das Jahr der Entstehung der Büste und da die Vermutung nicht ferne liegt, daß bei der Herstellung der Porträtbüsten mit der des Erbauers des Lufthauses der Anfang gemacht worden ist, so liegt genügender Grund vor, die unter A. im allgemeinen gegebene Darstellung bezüglich der Zeit der Entstehung der Porträtbüsten dahin zu ergänzen, daß sie wohl nicht schlechtweg zusammenfalle mit der Erbauung des Lufthauses, sondern daß sie in den engeren Zeitraum von 1587—1593 zu verlegen sei.¹⁾

Da mit dem weiteren Fortschreiten der begonnenen Restauration auch die andern Büsten nach und nach von ihren bisherigen Standorten herabgenommen und alsdann einer ganz genauen Untersuchung unterworfen werden, so ist abzuwarten, ob sich noch weitere Jahreszahlen an den Porträtbüsten finden, oder ob es bei der einmal gefundenen des Herzogs Ludwig sein Bewenden habe, in welcher letzterem Falle die Wahrscheinlichkeit dafür wachsen würde, daß mit der Herstellung der Porträtbüsten des Lufthauses überhaupt erst im Jahr 1587 begonnen worden sei, und daher durch Eingrabung dieser Jahreszahl in die Hauptbüste des Lufthauses der Beginn dieses Teils des großen Werkes für fernere Zeiten habe festgestellt werden wollen.

Wenn endlich nach gutächtlichen Äußerungen Sachverständiger ein Meister mehr nicht als drei Büsten von der in Frage stehenden zumeist ganz trefflichen Qualität nebst Konsole und Inschriftentafel mit Umrahmung per Jahr fertig zu stellen imstande war, so hätte ein einzelner in den 6—7 Jahren von 1587—1593 mehr nicht als höchstens 21 zu liefern vermocht, weshalb, wenn die im Jahr 1587 hergestellte Büste des Herzogs Ludwig die erste gewesen wäre, entweder drei Meister mit der Fertigstellung sämtlicher Büsten betraut gewesen sein müßten, oder sich ein Meister der Unterstützung wenigstens zweier Gefellen bei Ausführung des Werkes bedient hätte. Bekanntlich fehlte es bis jetzt bezüglich der Urheberschaft des Werkes an allen und jeden zuverlässigen Anhaltspunkten.

G.

Zu XII. Nr. 3. Bei Herabnahme der zu der Porträtbüste der zweiten Gemahlin des Herzogs Ludwig gehörigen Konsole, welche bis dahin als Unterlage der ersten in der oberen Reihe des Fremdenbaus aufgestellt gewesen männlichen, noch nicht rekosnizierten Porträtbüste gedient hatte, ergab es sich, daß der unterste Teil abgebrochen und in die rückwärts liegende Wand vermauert worden war. Außerdem ergab es sich, daß der im Eugenienturm gefundene, in der Marienkapelle aufbewahrte und unter V. als Bruchstück einer Konsole bezeichnete Arm zu eben der in Frage stehenden in jeder Beziehung, auch in den Bruchrändern vollkommen paßte, weshalb er mit dem ersterwähnten Stück bei der Restauration treffliche Verwendung fand. — Das Motiv eines, wie in ein Traggestell eingezwängten, mit den Armen kräftig sich anstemmenden Mannes als Lastträger, wie es sich in besonders schöner und origineller Darstellung bei einem gleichfalls aus dem Lufthaus stammenden, auf

¹⁾ Die Büsten waren bekanntlich auch bemalt, und wird dies unter allen Umständen noch ein Moment sein bezüglich der Frage ihrer Fertigstellung.

der Ostseite der K. Villa bei Berg unter der Wasserföhle eines Springbrunnens ausgebildet findet, hat bei den Konfölen der Porträtbüsten des Lufthauses die vielfältigste Verwendung gefunden.

H.

Zu XII. Z. 11 ist zunächst verfäunt worden, bezüglich der Konsole zu bemerken, daß sich dieselbe unter der siebenten Porträtbüste im Schoßhufe befindet; sodann ist in der ersten Abhandlung die Bemerkung gemacht, daß Inschriftentafel und Umrahmung bis jetzt wenigstens fehlen. Nachträglich fand sich die erstere; zwar nicht auf dem Lichtenstein, sondern in der Sammlung vaterländischer Altertümer und lautet dieselbe:

„Albrecht Pfalzgraf bei Rein Herzog zu Oberrn und Niederrn Bayern.“

Das Plättchen ist aus 6 Stücken zusammengesetzt und in der Initiale ergänzt und soll von einem Hafner in Ludwigsburg erworben worden sein, der sie daselbst unter einem Ofen als Bodenbelag gefunden haben will.

Bildhauer A. Schwenzer hat einen Zementabguß des Plättchens hergestellt, und ist derselbe nunmehr in der Marienkapelle niedergelegt.

Die Inschriften-Tafelumrahmung fand sich nirgends, wohl aber eine Zeichnung derselben bei Beisbarth II. Abtheilung Blatt 68 Nr. 123, die übrigens ergibt, daß sie damals schon, als die Aufnahme stattfand, erheblich beschädigt war.

Hiernach könnte die ganze Porträtgruppe wieder hergestellt werden.

I.

Die Konsole, auf welcher bis daher die II. Gemahlin des Herzogs Ludwig als III. Figur der oberen Reihe auf der Südseite des Fremdenbaues saß, zeigt das portugiesische Wappen. — Da nun der am Eingangsthor aufgestellte König Eduard von Portugal (s. I. Abhandlung XV.) bereits auf portugiesischer Wappenkonsole ruht, und außer ihm nach dem Schema genealogicum nur seine Tochter Eleonore unter den Ahnen des Herzogs Ludwig dem portugiesischen Königshause entstammte, so ist als unzweifelhaft zu betrachten, daß zu dieser letztgenannten, leider bis jetzt noch nicht rekonosziierten Fürstin, Gemahlin Friedrichs IV., römischen Kaisers, Großmutter der Gemahlin des Herzogs Ulrich, die erwähnte Konsole gehört.

K.

Noch sei erwähnt, daß ich bei Herrn Regierungsbaumeister C. Beisbarth in Stuttgart, dem Sohne des berühmten Lusthauszeichners, ein ganz unzweifelhaft aus dem Lusthaus stammendes ovales Inschriftentäfelchen fand, auf dem eingätzt ist:

Heinrich, Hertzog in Bayern, zu Landshut, genannt der Reich.

Herr Beisbarth gestattete hievon einen Zementabguß zu nehmen, der wie der erst aufgeführte von Herrn Schwenzer hergestellt worden ist. Das Täfelchen paßt ganz genau in die mit L bezeichnete in der Marienkapelle aufbewahrte, bis jetzt leer gewesene Umrahmung.

Der leider noch nicht rekonosziierte Träger des angeführten Namens ist der Urgroßvater des Herzog Ulrich.

L.

Neben König Eduard von Portugal als vierter Figur der unteren Reihe des Eingangsthores sitzt als dritte ebendasselbst eine weibliche Figur mit dem Wappen-

Schild von Arragonien an der Konsole; da nun die letztere vom Schilde abgehoben in merkwürdigster Übereinstimmung steht mit der Konsole König Eduards und die weibliche Figur gleichfalls wie dieser mit der Krone auf dem Haupte geschmückt ist, so dürfte das Nebeneinander beider Figuren um so weniger ein bloß zufälliges sein, als die Gemahlin Eduards Eleonora eine Prinzessin von Arragonien war, das Wappen der Konsole also ihr Wappen ist und daher bis auf die äußere Gesamterrscheinung alles zusammenstimmt, um die genannte Fürstin in der bezeichneten Figur zu erkennen. Bei Beisbarth I. 72 findet sich die Inschriftentafel-Umrahmung der Königin Eleonore von Portugal mit der Inschrift:

Eleonora, Königin zu Portugal, geborne Königin zu Arragonia.

so daß die ganze Gruppe wieder hergestellt werden könnte. Es hätte sich damit das zwölfte, und wenn man Herzog Ludwig wegen seiner zweimaligen Verheiratung doppelt in Rechnung bringt, das dreizehnte Paar aus dem wirren Durcheinander nach jahrelanger Trennung wieder zusammengefunden, und so vereinigt werden die Paare nunmehr auf dem Lichtenstein auch wieder aufgestellt, nachdem sie zuvor einer ebenso gründlichen als gewissenhaften Restauration unterzogen sein werden.

Zum Schluß wären noch einige Druckfehler der ersten Abhandlung zu berichtigen und zwar:

Auf S. 166 (Separatabdruck S. 8) Zeile 22 von unten steht „(statt 32—31)“ dafür ist zu lesen (statt 31—32).

Auf S. 172 (S.A. S. 14) Zeile 10 von unten statt „Nordseite“ zu lesen Südseite.

Auf S. 174 (S.A. S. 16) Ziffer 11 wäre beizufügen: Konsole unter der 7. Porträtbüste im Vorhof des Schlosses.

Vor die hiernach folgende Überschrift

„Weibliche Linie“

wäre ergänzend beizufügen

„Vierter Grad der Aszendenten des Herzogs Ludwig.“

Auf S. 177 (S.A. S. 19) ist unter Z. 24 bei Georg, Herzog von Podiebrad, König in Böhmen, Urgroßvater der Hedwig, statt: von Württemberg zu lesen von Münsterberg; und endlich ist auf S. 179 (S.A. S. 21) Zeile 18 von oben statt Weibstamm Mannstamm und statt Mannstamm Weibstamm zu lesen.

Die schwäbischen Geschichtsforscher und Geschichtschreiber.

Eine Übersicht von Dr. K. Klüpfel.

(Schluß.)

Eine fruchtbare Anregung zu Forschungen auf dem Gebiet der württembergischen Geschichte gab A. L. Reyscher¹⁾ durch die Sammlung württembergischer Gesetze, die er in Gemeinschaft mit mehreren Anderen unternahm und in neunzehn Bänden in mehreren Abteilungen 1828—1851 veröffentlichte. In den Einleitungen ist reiches geschichtliches Material niedergelegt. Besonders wertvoll ist die Verfassungsgeschichte in der Einleitung zu den Staatsgrundgesetzen in Band I und III von dem Herausgeber, die Einleitung zu den Kirchengesetzen in Band VIII und IX von Theodor Eifenlohr, die Einleitung zu den Gesetzen über die Mittelschulen in Band XI, 2 von Hirzel, und die zu den Universitätsgesetzen in Band XI, 3 von Eifenlohr. Eine 1850 von Reyscher veröffentlichte Schrift: „Drei verfassungsberatende Landtage und mein Austritt aus dem Staatsdienst“, und die von Staatsrat K. Riecke nach Reyschers Tod herausgegebene Selbstbiographie: „Erinnerungen aus alter und neuer Zeit 1802—1880“, Freiburg 1884, gewähren wertvolle Beiträge zur württembergischen Zeitgeschichte. Für die Zeitgeschichte beachtungswert ist auch die in 4 Auflagen erschienene Flugschrift: „Die Urfachen des deutschen Krieges“. Stuttgart 1867.

Der damalige Professor der Geschichte auf der Universität, Karl Friedrich Haug²⁾, widmete — nicht nach eigener Wahl, sondern durch seinen Lebrauftrag genötigt — seine akademische Thätigkeit der allgemeinen Weltgeschichte, über welche er zwei Jahrzehnte lang bei gefülltem Hörsaal vielgerühmte Vorträge hielt. Er war 1820 als Repetent im theologischen Stift mit Vorlesungen über alte Geschichte beauftragt worden, fand vielen Beifall und wurde 1821 nach dem Tod des alten Röslers außerordentlicher Professor. Er übte durch sorgfältig ausgearbeitete, auch stilistisch gefeilte Darstellung große Anziehung auf seine Zuhörer, dagegen war sein Vortrag, bei dem er sich streng an sein Manuskript hielt, etwas einförmig. Neben der Weltgeschichte las er auch zuweilen über größere Abschnitte der deutschen Geschichte, zweimal über württembergische. Letztere wurde in den Jahren 1825—27 auch von einem Juristen, Oberjustizassessor K. Wächter, dem späteren Kultminister, gelesen. Haug schrieb auch zwei Programme, deren Inhalt der württembergischen Geschichte angehört, 1830 über die älteste Graffschaft Württemberg als Gaugraffschaft, und 1836 veröffentlichte er Bruchstücke aus der Chronik eines Sindelfinger Mönches über die Jahre 1276—1294. Seit dem Jahre 1851 trat eine wesentliche Veränderung in der Vortragsweise Haugs ein, er gab das Ablefen des Manuskripts auf und ge-

¹⁾ Ludwig Reyscher, geb. zu Unterriexingen 1802, Professor des deutschen Rechts 1831, trat aus dem Staatsdienst 1851, starb am 1. April 1880.

²⁾ Karl Friedrich Haug, geb. zu Stuttgart d. 27. Juni 1795, machte seine Universitätsstudien im Stift zu Tübingen, wurde 1820 Repetent und erhielt einen Lehrauftrag für Geschichte, 1821 außerordentlicher Professor, 1829 ordentlicher, 1860 in Ruhestand versetzt, starb d. 13. März 1869. Schriften: Die älteste Graffschaft Württemberg als Gaugraffschaft, 1830. *Chronici Sindelfingensis, quae supersunt, e mscr. Crustianis et Gabelkov. collecta, primum ed. C. F. Haug. Tübingae 1836.* Vergl. die von K. Riecke herausgegebenen Mitteilungen aus Haugs Leben und seinem Nachlaß, Stuttgart 1869, und Riecke, *Altwürttembergisches aus Familienpapieren*, Stuttgart 1886. (A. d. B. XI, 52.)

wöhnte sich einen freien Vortrag an. Auch gab er die Behandlung der Universalgeschichte als Ganzes auf, und an ihre Stelle traten univeralhistorische Überflchten über einzelne für die Entwicklung des Kulturlebens wichtige Zeitabschnitte.

Noch ehe er die Vorlesungen über die Weltgeschichte aufgegeben hatte, wurde ihm von vielen Seiten, besonders von einstigen Zuhörern zugesprochen, seine Weltgeschichte für den Druck zu bearbeiten und dadurch einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Obgleich er immer große Scheue davor gehabt hatte, für den Druck zu arbeiten, so entschloß er sich doch zur Veröffentlichung seines Manuskripts über Weltgeschichte. Er berechnete das Werk auf sechs Bände, daselbe wurde angekündigt und Ende Oktober 1840 erschien das erste Heft, das in einer ausführlichen Einleitung die Entwicklungsgeschichte der Menschheit als Aufgabe der Universalgeschichte feststellte. Erst nach längerer Zögerung erschien ein zweites Heft, aber im Mai 1842 wurde das auf raschere Folge mit Spannung wartende Publikum mit der Erklärung des Verlegers überrascht, der Verfasser habe auf Herausgabe seines Werkes verzichtet. Dem gewissenhaften Gelehrten wollte die Gestalt, in welcher seine Arbeit vorlag, nicht genügen, er glaubte sein Manuskript umarbeiten zu müssen. Namentlich wollte er die Ergebnisse der neueren Forschung über die Geschichte der alten Kulturvölker seiner Darstellung einverleiben und sich mit der Geschichtsauffassung der damals in Tübingen herrschenden Hegelschen Philosophie auseinandersetzen. Darüber verwickelte er sich in Schwierigkeiten, die ihm immer größer erschienen und eine stetige Fortsetzung seiner Arbeit unmöglich machten. So kam er zu dem Entschluß, das beabsichtigte Unternehmen aufzugeben. Dieser Entschluß wurde von den Verehrern Haugs sehr bedauert; die Vorträge Haugs würden sich für die Lektüre besonders geeignet haben. Die Bedenken, die man gegen das Druckenlassen der mit Beifall gehörten Vorlesungen geltend machte, waren gegenüber von den Haugischen nicht anwendbar, sie waren nicht das Produkt freier Redegabe, sondern sorgfältiger Arbeit am Schreibtisch, sie waren ja schon ursprünglich so geschrieben, wie man für den Druck schreibt. Sie würden gewiß Beifall gefunden und unter den damals verbreiteten Bearbeitungen der Weltgeschichte eine hervorragende Stelle eingenommen haben.

In diesem Zusammenhang wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß um diese Zeit eine Weltgeschichte veröffentlicht wurde, welche ihre Entstehung den im Hörsaale Haugs empfangenen Anregungen verdankt. Es ist die Allgemeine Weltgeschichte von Ludwig Bauer¹⁾, welche 1835–39 in sechs Bänden bei Belfer in Stuttgart erschienen ist. Bauer, ein geistreicher, auch poetisch begabter Mann, hatte in Gemeinschaft mit zwei Freunden das genannte Werk verfaßt. Daselbe ist gut geschrieben, und hätte eine größere Verbreitung verdient, als es gefunden hat. Der Verfasser hatte am Stuttgarter Gymnasium den Unterricht in der Geschichte zu geben, der wegen des freien, lebendigen Vortrags sehr beliebt war.

Der damalige Rektor des Gymnasiums, G. G. Übelen (geboren 1781, ge-

¹⁾ Ludwig Amandus Bauer, geb. d. 15. Oktober 1808 zu Orendelfall OA. Öhringen als Sohn des dortigen Pfarrers, 1817–1821 im Seminar zu Blaubeuren, 1821–1825 im Stift zu Tübingen, 1826–31 Pfarrer in Ernsbach OA. Öhringen, 1831–35 Lehrer an der Erziehungsanstalt in Stetten im Remsthal, 1836 Professor am Katharinenstift in Stuttgart, 1838 Professor am oberen Gymnasium in Stuttgart, gest. d. 22. Mai 1846. Schrieb mit zwei Freunden eine Allgemeine Weltgeschichte, 6. Bde., Stuttgart 1836–1839, und veröffentlichte unter dem Titel: „Schwaben wie es war und ist“ eine Sammlung von Aufsätzen verschiedener Verfasser. Karlsruhe 1842. Nach seinem Tode erschien eine Auswahl seiner Schriften, Stuttgart 1847, enthaltend Briefe, zwei Dramen und einige Aufsätze. (A. d. B. II, 146.)

storben 1854), war auch ein Historiker und hatte einen Teil der geschichtlichen Lektionen. Er schrieb mehrere kleinere Schriften: „Über den Geist der neueren und neuesten Geschichte“ 1815, einen Lebensabriß König Friedrichs von Württemberg 1816, eine Geschichte der Entstehung der Landstände im Herzogtum Württemberg 1818, eine Monographie über Graf Eberhard den Erlauchten 1839.

Das bedeutendste Werk, welches die Geschichtschreibung Schwabens aufzuweisen hat, ist die Württembergische Geschichte von Christoph Friedrich Stälin. 4 Bände. Stuttgart und Tübingen 1841–1873. Von der Urzeit bis 1593. Stälin war am 4. August 1805 zu Calw im Schwarzwald, als der Sohn eines wohlhabenden Holzhändlers, geboren. Sehr begabt und frühreif bezog er schon im sechzehnten Jahr die Universität und inkribierte im Herbst 1821 zu Tübingen, wo er bis Frühjahr 1824 Philologie und Theologie studierte. Von hier aus begab er sich nach Heidelberg, wo ihn besonders Creuzer anzog. Im Lauf des Sommers 1825 wurde er als freiwilliger Assistent auf der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart aufgenommen, nahm aber bald darauf Urlaub, und brachte mehrere Jahre auf Reisen zu mit längerem Aufenthalt in München, London, Paris, Berlin, Göttingen und Rom. 1828 erfolgte seine definitive Anstellung als Bibliothekar und 1846 wurde er zum Oberbibliothekar ernannt. 1841 erschien als Frucht vieljähriger gründlicher Forschung der erste Band seiner württembergischen Geschichte unter dem Titel: Schwaben und Südfranken bis 1080. Das Buch machte unter den Fachgenossen Aufsehen, und die folgenden Bände erfüllten die Erwartungen, welche der erste erregt hatte. Das Werk vereinigt alle Vorzüge einer sorgfältigen Forschung mit klarer Feststellung der berichteten Thatfachen. Ranke sagt in seiner Gedächtnisrede auf Stälin: „Ich glaube nicht, daß ich zu viel sage, wenn ich behaupte, daß unter allen Provinzialgeschichten die wir besitzen, die württembergische von Stälin den Preis verdient.“ Als besonderen Vorzug von Stälins Behandlung seines Stoffes hebt er hervor, daß auch seine lokalen Forschungen immer die allgemeinen nationalen Beziehungen festhielten. Der Glanzpunkt seines Werkes ist der zweite Band. Die allgemeine Reichsgeschichte und die staufischen Herzoge von Schwaben bilden die Grundlage und bestimmen die Anordnung, an sie schließt sich dann die der verschiedenen Adelsgeschlechter, Klöster und Städte an. In derselben Weise ist im dritten Bande die Zeit von 1269–1496 behandelt. Als Anhang folgt eine Übersicht der inneren Zustände des Staates, der Kirche, der Künste und Wissenschaften, der Gewerbe, des Handels und der Sitten. Im vierten Band, welcher die Zeit der württembergischen Herzoge, Eberhards II., Ulrichs, Christophs und Ludwigs 1498–1593 zum Inhalt hat, tritt die staatliche Entwicklung des Herzogtums in den Vordergrund, die Kämpfe Herzog Ulrichs, seine Vertreibung und Wiedereinsetzung, die Einführung der Reformation unter ihm und seinem Sohne und Nachfolger Christoph sind die Hauptpartien der Darstellung. Ehe der Druck des vierten Bandes ganz vollendet war, starb Stälin am 12. August 1873 infolge eines Unterleibsleidens, das sein letztes Jahr getrübt und seine Kräfte verzehrt hatte. Er hatte sein Lebenswerk, die Geschichte seines engeren Vaterlandes, soweit fortgeführt, als er ursprünglich beabsichtigt, denn es war nicht sein Plan, die Darstellung auf die zwei letzten Jahrhunderte auszudehnen. Wir schließen unseren Bericht mit der Schilderung, welche Ranke von ihm entwirft. „Stälin,“ sagt er, „war eine echt schwäbische Natur, kräftig und klug, ein Gelehrter, der doch ein gutes Urteil über die Dinge der Welt besaß, öffentlich zurückhaltend und schweigsam, im persönlichen Verkehr mitteilend und belehrend. Als Forscher ist er durch die Genauigkeit und Zuverlässigkeit seiner Angaben unübertroffen, und sein Wissen war ihm immer gegenwärtig.“ (Vergl. auch Wegele 1020 f.)

Eine Ergänzung zu Stälins, auf urkundlicher Grundlage verfaßter Geschichte Württembergs ist das Urkundenbuch, welches Eduard Kausler in den Jahren 1849—1871 in drei Bänden herausgegeben hat. Es sind in dasselbe alle Schriftstücke von den ältesten Zeiten an aufgenommen, in welchen der Name des Stammhaufes Württemberg genannt ist, oder in welchen sich eine auf irgend einen Bestandteil des jetzigen Königreiches sich beziehende rechtliche Bestimmung findet. Die Aufnahme wurde nicht auf solche Stücke beschränkt, welche in Originalausfertigung oder Abschrift auf dem königlichen Staatsarchiv aufbewahrt sind, sondern auch auf solche ausgedehnt, welche bereits gedruckt, oder in einer handschriftlichen Sammlung niedergelegt sind. Als zeitliche Grenze für den vollständigen Abdruck der Urkunden wurde das Todesjahr Kaiser Heinrichs VII. 1313 angenommen. Kausler beforgte die Redaktion mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis bis zum Jahr 1240, mit dem der dritte Band schließt. Nach Kauslers 1873 erfolgtem Tod¹⁾ übernahm Archivrat Stälin die Redaktion und 1883 erschien ein vierter Band, der die Fortsetzung bis 1250 samt den Nachträgen aus neu erschlossenen Quellen enthält.

Gleichzeitig mit Stälins erstem Band erschien, von diesem als „ein ausgezeichnetes Werk“ bezeichnet, L. F. Heyd, Ulrich, Herzog von Württemberg, drei Bände 1841—44.

Ludwig Friederich Heyd, Stadtpfarrer in Markgröningen²⁾ hatte schon mehrere kleinere Schriften über Ulrichs Kanzler Volland (1828), die Schlacht bei Lauffen vom Jahr 1534, und über Melanchthon in Tübingen (1839) geschrieben, und hierauf sich an die Bearbeitung einer Geschichte Herzog Ulrichs gemacht. Nachdem er seit einem Jahrzehnt die Archive in Stuttgart, München, Wien, Kassel, Zürich und Mömpelgard durchforstet und die Materialien gesammelt hatte, machte er sich an die Ansarbeitung und 1841 erschienen zwei Bände einer gediegenen Lebens- und Regierungsgeschichte Herzog Ulrichs, welche allgemeine Anerkennung fand. Leider war es dem Verfasser nicht vergönnt, sein Werk abzuschließen, er starb, ehe mit dem Druck des dritten Bandes begonnen werden konnte. Ein Fachgenosse, der obenerwähnte württembergische Historiker Karl Pfaff, übernahm die Vervollständigung und Herausgabe des hinterlassenen Manuskripts und 1844 kam mit dem dritten Band die Geschichte Ulrichs zum Abschluß. Einige Jahre vorher erschien ein anderes für die Geschichte der württembergischen Reformationszeit wichtiges Werk, das Leben des Reformators

¹⁾ Eduard Kausler, geb. d. 20 August 1801 zu Winnenden, wo sein Vater Advokat war. Seine Universitätsstudien, welche er neben der Rechtswissenschaft auf Geschichte und Philologie ausdehnte, machte er in den Jahren 1820—26 in Tübingen, Göttingen und Berlin. Nach Beendigung derselben trat er 1826 in den Archivdienst, in welchem er allmählich bis zum Vize-direktor vorrückte. Er starb 1873, den 27. August, nach längerer Krankheit. Außer dem Württembergischen Urkundenbuch, Bd. I—III, Stuttgart 1849—71, haben wir ihm die Herausgabe des Tagebuches von Bernhard Stiekel 1566—1598, Stuttgart 1866, und des Briefwechsels des Herzogs Christoph mit dem Bischof Vergerius zu danken, der auf Kosten des litterarischen Vereins 1875 veröffentlicht wurde. Über den vielseitig gebildeten, in Geschichts- und Sprachwissenschaft wohlbewanderten, im Umgang lebenswürdigen Mann, der auch die Forschungen anderer vermöge seiner Bereitwilligkeit zu Rat und Mitteilung vielfach gefördert hat, vgl. P. Stälin, A. d. B. XV, 508. A. Keller in Bartfchs Germania 1874.

²⁾ Ludwig Fried. Heyd, geb. zu Biffingen a. d. Enz 1792 den 19. Februar, machte seine Studien im Stift zu Tübingen, wurde 1817 Repetent an demselben, 1829 Diakonus in Markgröningen, 1824 Stadtpfarrer daselbst und starb den 26. März 1842. Schriften: Ambrosius Volland, Kanzler des Herzog Ulrichs von Württemberg, 1828. Geschichte der Grafen von Gröningen, 1829. Geschichte der ehemaligen Oberamtsstadt Markgröningen, 1829. Die Schlacht bei Lauffen a. N., 1834. Melanchthon in Tübingen 1512—18, 1839. Ulrich, Herzog von Württemberg, 3 Bde., Tübingen 1841—44. (W. Heyd Allg. d. Biogr. XII, 345.)

Johannes Brenz. Zwei mit geschichtlichen Studien vertraute württembergische Geiftliche, der schon oben erwähnte Pfarrer Karl Jäger und Diakonus Julius Hartmann in Neustadt an der Linde (geb. Backnang 1806, gest. 1879 als Dekan in Tuttingen) hatten sich zu der gemeinsamen Arbeit verbunden¹⁾. Sie haben Brenz hauptsächlich als Gründer des württembergischen Kirchenwesens geschildert und dafür in württembergischen und auswärtigen Archiven viele noch ungedruckte Materialien, Briefe und Gutachten von Brenz gesammelt. Zwanzig Jahre später hat Julius Hartmann das Leben von Brenz in kürzerer populärer Darstellung neu bearbeitet für das Sammelwerk: „Leben und Schriften der Väter der lutherischen Kirche“, dessen sechster Band (Elberfeld 1860) Brenz gewidmet ist. Derselbe hatte schon früher eine übersichtliche Geschichte der Reformation 1835 veröffentlicht, sowie auch 1856 einen Abriß der politischen Geschichte Württembergs.

Zur Geschichte des Reformators Brenz hat Theodor Preffel (geb. Tübingen 1819, gest. 1877 als Dekan in Schorndorf) einen reichhaltigen Beitrag geliefert unter dem Titel „Anecdota Brentiana“ Tübingen 1868. Es ist eine Sammlung bisher ungedruckter Briefe, Bedenken und Predigten mit geschichtlichen Erläuterungen.

Theodor Keim²⁾ hat eine „Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag 1531“ Tübingen 1855 veröffentlicht. Dieselbe ist dadurch von besonderem Wert, daß sie auf die zeitgenössischen Quellen zurückgeht, manche handschriftliche Materialien zum erstenmal benützt und die Bedeutung der Reichsstädte für das geistige Leben jener Zeit in das Licht stellt. Dieses Verdienst hat auch derselben Verfassers „Reformationsgeschichte der Stadt Ulm 1851“, und die Schrift „Reformationsblätter der Stadt Eßlingen“ 1860. Für die württembergische Reformationsgeschichte ist auch Keims Leben Ambrosius Blarers 1860 und Theodor Preffels Monographie über denselben in Band IX des Sammelwerks: „Leben und Schriften der Väter der reformierten Kirche“ Elberfeld 1861 ein wertvoller Beitrag.

In diesem Zusammenhang verdient auch Ottmar Schönhuth³⁾ „Kirchliche

¹⁾ Jul. Hartmann und Karl Jäger, Johann Brenz nach gedruckten und ungedruckten Quellen, 2 Bde., Hamburg, Perthes 1840—42. Karl Jäger, geb. zu Cannstatt 1794 den 22. August als Sohn des dortigen Helfers. Studiert im Stift zu Tübingen, wird 1820 Pfarrer in Bürg bei Heilbronn, 1841 in Münchingen, wo er den 18. Nov. 1842 stirbt. Vergl. Nekrolog von Pfaff im schwäbischen Merkur vom 6. Dez. 1843, und württembergisches Kirchenblatt 18, Bd. IV. Schriften: Handbuch für Reisende in den Neckargegenden, 1824 (enthält viele Beiträge zur Geschichte des unteren Neckarthaales von Heilbronn abwärts). Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres Gebietes, 2 Bde., Heilbronn 1828. Mitteilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte, 1817. Ulms Verfassung, bürgerliches und kommerzielles Leben im Mittelalter, Stuttgart 1831. Johannes Brenz, 2 Bde., Gotha 1840—42. (W. Heyd, A. d. B. XIII, 653.)

²⁾ Karl Theod. Keim, geb. Stuttgart 17. Dez. 1825. Prof. d. Theol. in Zürich 1860, in Gießen 1873, gest. 1878. Außer den oben genannten Schriften: Die menschliche Entwicklung Jesu Christi, 1861. Die geschichtliche Würde Jesu Christi, 1864. Der geschichtliche Christus, 1866. Geschichte Jesu von Nazara, 3 Bde., Zürich 1867—72. Geschichte Jesu nach den Ergebnissen heutiger Wissenschaft, 1873. Aus dem Urchristentum. Geschichtliche Untersuchung, 1878. (A. d. B. XV, 534.)

³⁾ Ottmar Schönhuth, geb. Sindelfingen 6. April 1806, studierte im Seminar zu Schöndal und im Stift zu Tübingen von 1822—29, wurde ein Jahr nachdem er die Universität verlassen hatte Pfarramtsverweser auf der Bergfeste Hohentwiel, wo er sieben Jahre zubrachte. 1837 wurde er Pfarrer in Dörzbach, 1842 in Wachbach, 1854 in Edelfingen, wo er 1864 d. 6. Februar starb. Schon auf der Universität beschäftigte er sich viel mit ortsgeschichtlichen Studien, deren Ergebnisse er 1829 in zwei kleinen Druckchriften: „Merkwürdigkeiten in Tübingen“ und „Wanderungen in der Umgegend von Tübingen“ niederlegte. Sein Aufenthalt auf dem Hohentwiel gab ihm Veranlassung zu einer Geschichte und Beschreibung der Burgruine Hohentwiel, welche 1833 in erster Auflage und noch öfter erschien. Es folgte eine Lebensbeschreibung Konrad Widerholds 1833 und eine Beschreibung der Burgen des Höggaus 1833. Der Verkehr mit dem Freiherrn von Laß-

Geschichte Württembergs und des Hohenloher Landes“, Befigheim 1842, Erwähnung. Es ist darin besonders der fränkische Teil Württembergs berücksichtigt. — Vor einigen Jahren hat Janßens Darstellung der kirchlichen Reformation in Württemberg dem Pfarrer G. Boffert in Bächlingen zu einer Revision der württembergischen Reformationsgeschichte Veranlassung gegeben, und er hat das Ergebnis seiner Untersuchungen in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Heft 6 und 7, Halle 1884 veröffentlicht. Die neueste, streng aus den Akten geschöpfte „Württembergische Reformations-Geschichte“ (Stuttg. 1887) verdanken wir Eugen Schneider.

Zum Schluß unserer Übersicht über die Litteratur der württembergischen Reformationsgeschichte muß in diesem Zusammenhang auch noch einer Kirchengeschichte Württembergs gedacht werden, welche Diakonus Karl Römer 1848 veröffentlicht hat unter dem Titel: „Kirchliche Geschichte Württembergs“, Stuttgart im Verlage der evangelischen Bücherstiftung. Eine zweite Auflage hat mit Nachträgen des 1859 verstorbenen Verfassers 1865 Fr. Roos herausgegeben. Diese Schrift ist zwar nur eine Kompilation, welche auf wissenschaftliches Verdienst keinen Anspruch macht, aber eine fleißige, tüchtige Arbeit, welche über das kirchliche und religiöse Leben in Württemberg einen Überblick gewährt und über die benützte Litteratur gewissenhafte Auskunft giebt. Mit Vorliebe berücksichtigt ist auch das biographische Element, indem über die als Träger des kirchlichen und religiösen Lebens hervorragenden Männer genauere Nachricht gegeben ist.

Von Erforschern einzelner Gebiete und ihren Beiträgen zur Landesgeschichte, die oben noch nicht erwähnt sind, nennen wir, mit Übergehung der Lebenden, nach der Altersfolge:

Magenau, Rud., geb. zu Markgröningen 1767, † als Pfarrer in Hermaringen 1846. Der Güssenberg und die Güssen 1823. Hist.-topogr. Besch. von Giengen 1830. (Allg. d. Biogr. XX, 56.)

Köhler, Friedr. Aug., geb. 1768 in Hornberg (j. bad.), † als Pfarrer in Marfchalkenzimmern 1844. Besch. u. Gesch. von Stadt und Bezirk Sulz a. N. 1835, Oberndorf a. N. 1836. Tuttingen 1839. (Viel Handschriftliches im Besitz des K. statist. Landesamts.)

Dizinger, Karl Friedr., geb. zu Stuttgart 1774, † als Oberjustizrat a. D. um 1840. Denkwürdigkeiten aus meinem Leben 1833 (nicht ohne Wert für die Geschichte von 1796—1816). Beiträge zur Geschichte Württembergs und seines Regentenhauses zur Zeit der Regierung Herzog Karl Alexanders und während der Minderjährigkeit seines Erstgeborenen 1834. (Viel Archivalisches.)

Gok, Karl Christoph, geb. zu Nürtingen 1776, † als Hofdomänenrat in Stuttgart 1849. Die röm. Altertümer und Heerstraßen der schwäb. Alb und am Bodensee 1846. Der röm. Grenzwall 1847.

Binder, Christian, geb. in Eberstadt 1775, † als Kaufmann tit. Hofrat in Stuttgart 1840. Stälin gab nach Binders Tod ergänzt heraus seine sehr tüchtige Württembergische Münz- und Medaillenkunde 1846.

Vanotti, Joh. Nepomuk, geb. zu Freiburg i. B. 1776, † als Domkapitular in Rottenburg 1847. Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg 1845. Vieles in Zeitschriften, Oberamtsbeschreibungen etc.

berg und die Benützung seiner reichen Bibliothek gab ihm Anregung und Beschäftigung mit altdeutscher Litteratur. Er gab die Laßbergische Handschrift des Nibelungenliedes heraus 1834, veröffentlichte auch eine historisch-kritische Untersuchung darüber, in welcher er zu beweisen sucht, daß die Laßbergische Handschrift die älteste sei. Später gab er Herolds Chronik der Stadt Hall (1855), des Klosters Reichenau 1836, des Klosters Schönthal 1850, der Stadt Mergentheim 1857, die Selbstbiographie des Götz von Berlichingen 1859 und Schertlins von Burtenbach 1858 heraus, 1842 veröffentlichte er eine kirchliche Geschichte Württembergs und des Hohenloher Landes. Einen Beitrag zur Reformationsgeschichte gab er 1835 durch die Biographie Joh. Gaylings. Aus den Monographien über Burgen und Klöster erwuchs ein Sammelwerk unter dem Titel: Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Württembergs, Stuttgart 1860. 2. Aufl. 1863. Sch. gründete 1847 mit Dekan Hermann Bauer (f. u.) den historischen Verein für das württembergische Franken und beteiligte sich fleißig bei der von diesem Verein herausgegebenen Zeitschrift.

Jaumann, Ignaz, geb. 1778 zu Wallerstein in Bayern, † 1862 als Domdekan in Rottenburg, 1862. Colonia Sumlocenne 1840 mit Nachträgen — nicht ohne Wert, trotz der Kritiklosigkeit, womit der Verf. auch von Spaßvögeln ihm zugetragene Fälschungen als Beweisgegenstände benützte. (Winterlin, Allg. d. Biogr. XIII, 781 ff.) Wie jetzt auch Mommsen Rottenburg ganz anders als in seiner Kritik der Jaumannschen Arbeiten 1852 ansieht, zeigt Röm. Gesch. V und Westd. Zeitschr. 1886 Korr.-Bl. 197.)

Gayler, Christoph Friedr., geb. zu Reutlingen 1780, † als Professor und Stadtpfarrer daselbst 1849. Geschichte von Reutlingen 1840.

Gratianus, K. Christian, geb. zu Neustadt a. d. L. 1780, † als Pfarrer a. D. von Sindelfingen 1860. Geschichte von Reutlingen 1831; Urach 1817 f.

Wagner, Heinrich, geb. 1783, † als Kanzleirat a. D. in Stuttgart 1868. Geschichte der Hohen Karlschule 1856 ff. — ein ungeordnetes, aber unentbehrliches Buch.

v. Martens, Karl, geb. zu Venedig 1790, † als württ. Generalmajor a. D. in Stuttgart 1861. Verfasser der guten Geschichte der kriegerischen Ereignisse in Württemberg 1847. Geschichte des Hohentwiel 1857.

Schwab, Gustav, geb. zu Stuttgart 1792, † als Oberkonsistorial- und Studienrat daselbst 1850. Der Dichter lieferte in seiner „Neckarseite der schwäbischen Alb“ 1823, seinem „Bodensee“ und kleineren Arbeiten (s. die von Klüpfel herausgegebenen Kleinen profaischen Schriften 1882) manche schätzbare Beiträge zur Landesgeschichte.

Stadlinger, Ign., geb. zu Gmünd 1792, † als Generalmajor a. D. in Comburg 1872. Gesch. des württ. Kriegswesens 1856.

Pauly, Aug., geb. zu Benningen 1796, † als Gymn.-Prof. in Stuttgart 1845. Progr. über inscriptiones aliquot Romanae in solo Würt. relectae 1831. Gute Oberamtsbeschreibungen: Wangen 1841, Leutkirch 1843, Heidenheim 1844, Eßlingen, Nürtingen 1845. (Allg. d. B. XXV, 297.)

Titot, Heinrich, geb. zu Heilbronn 1796, † als Oberamtspfleger daselbst 1871. Mehrere Schriften zur Geschichte seiner Vaterstadt. (Zeitschr. d. hist. V. f. d. württembergische Franken IX, 339 ff.)

Volz, Karl Wilh., geb. zu Großbottwar 1796, † als Professor an der Realschule in Stuttgart 1857. Kulturgeschichte Württembergs in Abhandlungen in den württ. Jahrbüchern, Staatsanzeiger etc. und in der Schrift: Beiträge zur Kulturgeschichte 1852.

Dornfeld, Immanuel, geb. 1796, † als Finanzrat in Weinsberg 1869. Gesch. des Weinbaues und Weinverkehrs in Schwaben 1868.

Wächter, Karl Georg, geb. zu Marbach 1797, † als Professor in Leipzig 1880. Vorzügliche Geschichte des württ. Privatrechts.

Öchsle, Joh. Ferd. Fr., geb. zu Eßlingen 1797, † als Archivrat in Stuttgart 1845. Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden 1880.

Mebold, K. A., s. u.

Klunzinger, Karl, geb. zu Ebingen 1799, † als Stadtpfarrer a. D. von Güglingen 1861. Geschichte des Zabergäus 1841 ff., von Lauffen a. N. 1845, Kl. Maulbronn 1854, Kl. Bebenhausen 1852; Berichte über den Altertumsverein im Zabergäu 1841—60.

Mohl, Robert, geb. zu Stuttgart 1799, † als bad. Geheimerat in Berlin 1875. Beiträge zur Gesch. Württembergs. Bd. I Teilnahme Friedrichs d. Gr. an den Streitigkeiten zwischen Herzog Karl v. Württemberg und den Ständen des Landes 1831. (Leider ohne Fortsetzung.) Sitten und Betragen der Tübinger Studierenden während des 16. Jahrhunderts, 1840. 1871. (Allg. d. Biogr. XXII, 745 ff.)

Mauch, Eduard, geb. zu Geislingen 1800, † als Professor a. D. in Ulm 1874. Vieles Kunftgeschichtliche in den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Kunstblatt etc. Die Baugeschichte der Stadt Ulm und ihres Münsters 1864. Mit Grüneisen (s. u.): Ulms Kunstleben im Mittelalter 1840. (Winterlin, Allg. d. Biogr. XX, 686.)

Grüneisen, Karl, geb. zu Stuttgart 1802, † als Prälat und Oberhofprediger a. D. daselbst 1878. Denkblatt der Reformation der Stadt Stuttgart 1835. Abriß einer Gesch. der religiösen Gemeinschaften in Württ. Zeitschr. f. hist. Theol. v. Illgen XI, 1811. Die evang. Gottesdienstordnung in den oberdeutschen Landen, vornehmlich des jetzigen Württemberg, 1856. Mit Ed. Mauch: Ulms Kunstleben im Mittelalter 1840 — ein feines Büchlein. (Allg. d. Biogr. X, 36.)

Albrecht, Jos. Konr., geb. zu Schrozberg 1803, † als Domäneninspektor in Öhringen 1871. Die Stiftskirche zu Öhringen 1837. Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe 1846. Conrads von Weinsberg Einnahmen- und Ausgabenregister 1850. Archiv für Hohenlohische Geschichte 1857—80, 1870. Wertvolle Regestenammlung zur Geschichte der Herren von Weinsberg. K. öff. Bibl. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. d. w. Franken IX, 332 ff.)

Haßler, Konr. Dietr., geb. zu Altheim bei Ulm 1803, † als Oberstudienrat u. Landeskonservator in Ulm 1873. Buchdruckergeschichte Ulms 1840. Fel. Fabris Evagatorium 1843 ff. Ott Rulands Handlungsbuch 1843. Die Beziehungen Gustav Adolfs zu Ulm 1860. Das alemanische Totenfeld bei Ulm 1860. Reifen und Gefangenschaft H. W. Krafts von Ulm 1861. Schwäbische Fliese 1862. Ulms Kunstgeschichte im Mittelalter 1864. Jüdische Altertümer aus dem Mittelalter in Ulm 1865. Reifen Sam. Kiechels im Orient 1867. Studien aus der Staatsammlung vaterl. Altertümer 1868 etc. (Vergl. Veesenmeyer Allg. d. Biogr. XI, 15 ff.)

Moser, Rudolf, geb. zu Stuttgart 1803, † als Finanzrat a. D. und Geh. Sekretär der Königin 1862. Einleitung in die Steuergesetze Reyfcher Bd. XVII, 2. 1840. Thüchtige Beschreibung und Geschichte der Oberämter Kirchheim, Göppingen, Welzheim, Waiblingen, Schorndorf, Galdorf, Stadt Stuttgart 1842—56. Lexikon von Württemberg 1843.

Paulus, Eduard, geb. zu Berghausen bei Speier 1803, † als Oberfinanzrat a. D. in Stuttgart 1878. Vieles zur Kunde der Altertümer des Landes in den Oberamtsbeschreibungen, Württ. Jahrbüchern, Schriften des württ. Altertumsvereins etc. (Winterlin, A. d. B. XXV, 295.)

Kerler, Heinr. Friedr., geb. zu Weiler ob Helfenstein 1804, † als Pfarrer in Ohmden 1849. Geschichte der Grafen von Helfenstein 1840.

Longner, Ignaz, geb. zu Friedrichshafen 1805, † als Domkapitular in Rottenburg 1868. Beiträge zur Gesch. der oberrhein. Kirchenprovinz 1863.

Ruckgaber, Heinrich, geb. zu Stuttgart 1806, † als Rektor in Rottweil 1859. Geschichte von Rottweil 1835 ff. Gesch. der Grafen von Zimmern 1840.

Schott, Albert, geb. zu Stuttgart 1809, † als Professor daselbst 1847. Gute Beschreibungen von Oberämtern, z. B. Maulbronn, Stuttgart etc. im Schwäb. Merkur. Über den Ursprung der deutschen Ortsnamen zunächst um Stuttgart 1843.

Strauß, D. F., f. u.

Fischer, Adolf, geb. zu Winzerhausen 1811, † als Dekan in Öhringen 1877. Hohenlohische Geschichte 1866—71: eine der besten Adelsgeschichten, die wir kennen. Aufsätze zur Geschichte Hohenlohes, Weinsbergs etc. in den Theol. Jahrbüchern, Jahrbüchern für deutsche Theologie, Württ. Jahrbüchern, der Zeitschr. des hist. Ver. f. d. württ. Franken, der litterar. Beilage des Staatsanzeigers, Zeitschr. f. Kirchenrecht (f. den Nekrolog von Boger in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. württ. Franken X, 210 ff.).

Kurz, Hermann, geb. zu Reutlingen 1813, † als Univ.-Bibliothekar in Tübingen 1873. Aus den Tagen der Schmach. Geschichtsbilder aus der Melacszeit 1871. Auch die Charakteristik Herzog Karls in dem Roman Schillers Heimatjahre 1843, wozu der Verfasser noch lebendige Überlieferungen eines Zeitgenossen benützt hat, ist von Wert. (Allg. d. Biogr. XVII, 425.)

Köftlin, Christ. Reinhold, geb. zu Tübingen 1813, † als Professor der Rechte daselbst 1856. König Wilhelm und die Entwicklung der württ. Verfassung 1839. (Allg. d. Biogr. XVI, 759.)

Bauer, Hermann, geb. zu Mergentheim 1814, † als Dekan in Weinsberg 1872. Zahlreiche, zum Teil grundlegende und bahnbrechende Arbeiten zur Landesgeschichte, insbesondere zur Geschichte Nord-Württembergs in den Württ. Jahrbüchern, der Zeitschr. des hist. Vereins für das württ. Franken, den Oberamtsbeschreibungen Aalen, Gmünd, Neresheim, auch auswärtigen Zeitschriften. (Vergl. Zeitschr. d. hist. Ver. f. d. württ. Franken IX, 823 ff.)

Fürst von Hohenlohe-Waldenburg, Friedrich Karl, geb. zu Stuttgart 1814, † in Kupferzell 1884. Viel Sphragistisches von dauerndem Wert, f. besonders seine Sphragistische Aphorismen 1882 f., Hohenlohisches Archiv, Zeitschr. für württ. Franken, Württ. Vierteljahrshefte etc. (Vergl. Baumann, Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Baar V, 1885.)

Haackh, Adolf, geb. zu Heilbronn 1815, † als Vorstand des Museums vaterl. Altertümer in Stuttgart 1881. Beiträge aus Württemberg zur neueren deutschen Kunstgeschichte 1863.

Stark, Paul, geb. zu Göppingen 1816, † als Pfarrer a. D. in Stuttgart 1881. Johannes Keplers Verhältnis zur Schwäb. Heimat. Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1868. Fürstliche Personen des Hauses Württemberg und ihrer bewährten Diener im Zeitalter Friedrichs des Großen. Württ. Jahrb. 1875.

Schwarz, Franz Joseph, geb. zu Böhmenkirch 1821, † als päpstlicher Hausprälat und Stadtpfarrer in Ellwangen 1885. Formenlehre des roman. und gotischen Baustils (mit Laib) 1858, 1867. Studien über die Geschichte des ohriftl. Altars (mit Laib) 1857. Vieles im Kirchen schmuck 1857 ff. und Archiv für christl. Kunst 1883 ff. Die ehem. Benediktinerabteikirche zum h. Vitus in Ellwangen 1882.

Golther, Ludwig, geb. in Ulm 1823, † als Staatsminister a. D. in Stuttgart 1876. Der Staat und die kathol. Kirche in Württemberg. Darstellung der geschichtl. Entwicklung des Verhältnisses zwischen beiden 1874. (Allg. d. Biogr. IX, 347.)

Geßler, Theodor, geb. zu Ellwangen 1824, † als Staatsminister a. D. in Urach 1886. Mit K. V. Fricker, der die ältere Zeit bearbeitete: Geschichte der Verfassung Württembergs 1869. Zwei Reden über die Verfassung der Universität Tübingen. W. Jahrb. 1873 II.

Bacmeister, Adolf, geb. zu Eßlingen 1827, † als Schriftsteller in Stuttgart 1878. Alemannische Wanderungen. I. Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit. II. Slavische Siedlungen 1867: eine ungemein anregende Schrift. (Vergl. R. Schmid vor Bacmeisters Abhandlungen u. Gedichten. Herausg. von Hartmann, Klaiber und Schmid 1886.)

Glatz, Karl Jordan, geb. zu Rottweil 1827, † als Pfarrer in Wiblingen 1880. Gesch. des Klosters Alpirsbach 1877. Viel Quellenmäßiges über Rottweil, Rottenmünster, Hohenkarpfen, Lupfen etc. in den Schriften der Altertumsvereine zu Rottweil, Donaueschingen, dem Freiburger Diözesanarchiv etc.

Der Vollständigkeit wegen reihen wir zum Schluß die oben noch nicht erwähnten, in Württemberg geborenen, nicht mehr lebenden Gelehrten verschiedener Fakultäten an, welche sich durch geschichtliche Forschung und Darstellung einen Namen gemacht haben.

Uhland, Ludwig, geb. zu Tübingen 1787, † daselbst 1862. Sein Walther von der Vogelweide und seine nachgelassenen Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage sind Kleinode der Geschichtslitteratur. (Vergl. H. Fischer, Ludwig Uhland. Stuttg. Cotta 1887.)

Baur, Christ. Ferd., der Kirchenhistoriker, geb. zu Schmiden 1792, gest. als Professor in Tübingen 1860. Meister und Vorgänger nicht bloß für seine unmittelbare Schule. (A. d. B. II, 172 ff.)

Kausler, Franz Ge. Friedr., geb. zu Stuttgart 1794, † als württ. Oberst a. D. in Karlsruhe 1848. Viele militärgeschichtliche Schriften. (Winterlin Allg. d. Biogr. XV, 509.)

Möhler, Joh. Adam, geb. zu Igersheim bei Mergentheim 1796, gest. als Professor der Theologie in München 1838. Der berühmte katholische Theologe eröffnete als Kirchenhistoriker seine Laufbahn: Athanasius der Große 1827. (Allg. d. Biogr. XXII, 57 ff.)

Mebold, Karl Aug., geb. zu Spielberg 1798, † 1854 in Stuttgart als Redakteur der Allg. Zeitung. Der 30jährige Krieg und seine Helden 1836 ff. Württemberg in den J. 1815—34 im Konversationslexikon f. d. neueste Zeit IV, 1834. (Vom Standpunkt der liberalen Opposition geschrieben und viel angefochten in Gegenschriften von E. Münch u. a.) Vergl. Allg. d. Biogr. XXI, 151.

Gfrörer, August, geb. zu Calw 1803, † in Karlsbad 1861 als Professor der Geschichte zu Freiburg i. B. Werke über die jüdisch-alexandrinische Religionsphilosophie, die Geschichte des Urchristentums, Kirchengeschichte bis K. Heinrich IV., Gesch. der Karolinger, Papst Gregor VII. etc. (M. Gmelin, Allg. d. Biogr. IX, 139. Wegele 1039 ff.)

Wurm, Christ. Friedr., geb. zu Blaubeuren 1803, † 1859 zu Reinbeck in Holstein als Professor am akademischen Gymnasium in Hamburg. Zahlreiche gediegene Gelegenheitschriften, Denkschriften, Zeitschriftartikel zur Zeitgeschichte, Handelsgeschichte etc. (Vergl. Schleiden, Dem Andenken C. F. Wurms 1859. Allg. Zeitung 1859, Nr. 44.)

Strauß, Dav. Friedr., geb. zu Ludwigsburg 1803, † daselbst 1874. „Er hat,“ sagt sein Biograph E. Zeller, „die deutsche und außerdeutsche Litteraturgeschichte mit einer ansehnlichen Zahl von geistvollen, gründlich und fein gearbeiteten Biographien bereichert.“ Württemberg betreffen unmittelbar seine Bücher über Frischlin und Schubart, sowie die kleineren Arbeiten über Spittler, König Wilhelm, Möhler, Frh. von Uxkull, Just. Kerner, Eb. Wächter, Gottl. Schick, Ilopi, Chr. Märklin, L. Bauer, Künzel, Fr. Sicherer etc.

Reuchlin, Hermann, geb. zu Markgröningen 1810, † als Pfarrer a. D. in Stuttgart 1878. Geschichte des janenitischen Klosters Port Royal 1839 ff. Pascals Leben 1840. Franz Ludw. v. Erthal 1852. Geschichte Italiens von den Wiener Verträgen bis zur Gegenwart 1859—70, neben welchem Hauptwerk der Verf. auch durch zahlreiche Monographien und Aufsätze in deutschen Zeitschriften „zur Richtigstellung des deutschen Urteils über die Wiedergeburt Italiens beigetragen hat.“

Hardegg, Julius, geb. zu Ludwigsburg 1810, † als Generalleutnant a. D. in Stuttgart 1875. Vergl. über den bedeutenden Kriegshistoriker und seine Werke Winterlin, Allg. d. Biogr. X, 557.

Scherr, Johannes, geb. zu Rechberg-Hinterweiler 1817, † als Professor der Litteratur und Geschichte in Zürich 1886. Von seinen zahlreichen Schriften zur Zeitgeschichte, Kultur- und Litteraturgeschichte finden einige auch bei seinen Tadeln Anerkennung.

Schwegler, Albert, geb. zu Michelbach an der Bilz 1819, † 1856 als Professor der Philosophie und Philologie in Tübingen. Seine Jugendarbeiten über Kirchengeschichte und Geschichte der Philosophie, noch mehr seine leider unvollendete römische Geschichte (3 Bde. 1858 bis 58) sichern dem Hochbegabten ein ehrenvolles Gedächtnis.

Abel, Otto, geb. zu Kloster Reichenbach 1824, † in Leonberg 1854 als Privatdozent der Geschichte zu Bonn. Sein König Philipp von Macedonien 1847, König Philipp der Hohentaupe 1852, sein Anteil an den Monumenta Germaniae und am Pertz'schen Archiv erweckten die besten, leider früh zu Grabe getragenen Hoffnungen. (Allg. d. Biogr. I, 15.)

Daselbe gilt von seinem Vetter Sigurd Abel, geb. zu Leonberg 1837, † daselbst 1878 als Professor der Geschichte in Gießen. Geschichte Karls des Großen. I. 768—788. Leipzig 1866. (Allg. d. Biogr. I, 16.)

Holzwarth, Fr. Joseph, geb. zu Gmünd 1826, † als Pfarrer der Erzdiözese Köln zu Freiburg i. B. 1878. Geschichte des Abfalls der Niederlande 1865 ff. Geschichte Julians des Abtrünnigen 1874. Allgem. Weltgeschichte für das Volk 1876 ff. (Allg. d. Biogr. XIII, 34.)

Gmelin, Moriz, geb. zu Ludwigsburg 1839, † als Archivrat in Karlsruhe 1879. Tüchtige Arbeiten, hauptsächlich in der Zeitfchr. f. d. Gesch. des Oberrheins, lassen den Wackern schmerzlich vermiffen.

Unbekannter Besitz des Klosters St. Gallen in Württemberg.

In den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom hist. Verein in St. Gallen N. F. III (XIII) hat Meyer von Knonau in einem vortrefflichen Exkurs den urkundlichen Besitz des Klosters St. Gallen bis 920 behandelt. Er giebt hiebei auch ein altes Censualverzeichnis, das er in jene Zeit setzt. S. 207. Darnach hatte St. Gallen am Neckar 76, am Augsburg, Ulm und Memmingen 127, im Allgäu 95, bei Rottweil 59 Censualen.

Als letzter Posten jenes Verzeichnisses erscheint: Juxta Nellenberg, Nordelingen et Gemünden 261, also eine sehr starke Anzahl. Zur Erklärung dieser Rubrik hat der Verfasser nichts dargeboten. Bei Nellenberg darf man nicht an Nellenburg denken, denn die Gegend der Grafenschaft Nellenburg ist zuvor als Madach aufgeführt, auch muß Nellenberg in einer Linie gesucht werden, welche von Schwäbisch-Gmünd über Nördlingen nach Osten geht. Das führt auf die urkundlichen Besitzungen St. Gallens in Pappenheim, Dietfurt und Schambach. Ob sich dort ein entsprechender Name auffinden läßt, muß ich anderen nachzuweisen überlassen. Aber wer kennt Besitz des Klosters St. Gallen bei Gmünd und Nördlingen? An Brenz mit seiner Galluskirche und Faurndau, die urkundlich dem Kloster gehörten, darf man doch wohl nicht allein denken. Nun sei daran erinnert, wie Gallus- und Otmarskirchen meist eine sichere Spur einstigen St. Galler Besitzes sind. Der h. Gallus findet sich als Heiliger der Kirchen in Überkingen (neben Maria), in Welzheim, in Itzlingen OA. Neresheim, in Groß-Sorheim bei Nördlingen, der h. Otmar aber in Reichenbach OA. Aalen, in Elchingen OA. Neresheim. Alle diese Kirchen sind ursprünglich auf dem Boden anderer Pfarreien gegründet; Itzlingen gehörte zu Zipplingen OA. Ellwangen, Elchingen zu Ohmenheim, Reichenbach zu Dewangen. Welzheim mit seinem ursprünglich sehr kleinen Pfarrgebiet zwischen Lein und Wieslauf ist sicher ein Stück der Pfarrei Lorch, wie Überkingen ein Stück der Urfparrei Altenstadt. Alle diese Kirchen dürften ihren Besitz St. Gallischem Besitz verdanken, von dem sonst jede urkundliche Spur verwischt ist. G. Boffert.

Zu Simchen S. 140.

Herr Postsekretär Schöttele in Heilbronn teilt mir mit, daß ein Teil der Weinberge nördlich von Schorndorf zwischen Schornbach und Wieslauf heute noch „im Simchen“ oder in Schorndorfer Sprache „im Senche“ heißt. Schon Crusius (Chron. II, 415) kennt diesen Flurnamen. Er kommt aber, wenn ich recht sehe, bereits 1276 vor in der von Sattler (Grafen II. Beil. 5) mitgeteilten Urkunde Graf Ulrichs, wornach derselbe das Patronatsrecht in Ebersbach, Weinberge in Heilbronn, Weinberge und andere Güter auf dem Berg, qui vulgariter dicitur Symiche, an Egeno von Staufen gibt. G. Boffert.

Verein

für

Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Zu den Ortsnamen der Peutingerschen Tafel.

Die in ihren Ergebnissen mit meinen eigenen Untersuchungen über den Straßenzug Vindoniffa—Celeufum in allen Hauptpunkten übereinstimmende Arbeit unseres Mitarbeiters Dr. Paulus S. 102—109 giebt mir Anlaß, mich auch vom Standpunkt des Philologen aus über die an diesem Zuge liegenden Ortsnamen etwas näher auszusprechen.

Vor allem stimme ich mit Paulus darin überein, daß zwei Schichten von Namen zu unterscheiden sind, eine ältere keltische oder, wie ich für die Rhein-Donaugegend lieber sage, eine gallische und eine jüngere römische (lateinische). Erstere umfaßt Namen, die ohne allen Zweifel von den Römern vorgefunden und übernommen worden sind, ähnlich wie sie uralte Dietwege ebenfalls übernommen und zum Teil in „Straßen“ verwandelt haben.

Was die Peutingersche Tafel anbelangt, so ist vor allem zu erwägen, daß sie in der Gestalt, wie sie auf uns gekommen ist, die schlechte Kopie einer jedenfalls besseren Vorlage darstellt. Insbesondere sind viele Namen falsch geschrieben und in der Endung willkürlich verändert. Die meisten Ortsnamen stehen im lateinischen Lokativ (Genitiv oder Ablativ); die der ersten lat. Deklination bieten für die echte, alte Kasusendung *ae* das mittelalterliche *e*; manche ursprünglich anders endende Namen sind der dritten Deklination zugewiesen und zeigen eine Lokativendung — *one* (*ione*), die sie in vielen Fällen nicht verdienen. Ich kann hier nicht weitläufig erörtern, warum heutzutage die meisten Namenforscher der Ansicht sind, daß nicht bloß die gallischen Personennamen, sondern auch die gallischen geographischen Namen ursprünglich zweifeltämmige waren und muß bitten, wenn da oder dort auf diese Annahme hingewiesen wird, sie nicht bloß für einen unbegründeten Einfall zu halten.

Aus so alten Namen sichere Schlüsse ziehen zu wollen, fällt mir nicht ein, aber ich bin der Meinung, es sei trotz aller Unsicherheit der Ergebnisse nachgerade doch gestattet, auf Grund der bis jetzt erforschten Thatfachen in der alten Namenkunde einige Vermutungen über die Bedeutung von Namen aufzustellen, welche lange Zeit nur leerer Schall gewesen sind.

Gehen wir gleich mitten in die Arbeit.

1. Vindoniffa (Windisch) klingt wie ein gallischer Bachname, wenn man die Namen der gallischen Flüsse: Amatiffa (L'Amasse) Valefius Not. Gall. p. 570; Dumniffus (bei Aufonius genannt); Loviffa (Vales. l. c. p. 557), auch den alten Namen der Biberch bei Solothurn nämlich Biberuffa Förstemann, ahd. ONB. S. 216) daneben hält. Unser Name besteht aus dem Stamme Vind-, altgallisch *vindos*, kymr. *gwen*, irisch *finn* (= *vind*) *candidus*, *albus* und den Ableitungsilben — *on* — *iss* — (*a*), welche einen verkleinernden Sinn enthalten. Vindoniffa will ungefähr besagen: „Weißbächlein“. Doch vergleiche auch den aus *vindos* kommenden gallischen Personennamen *Vindonius*. Glück (Nam.B. Cäf.) S. 73.

2. Tenedo (bei Geißlingen), im Lokativ Tenedone, ohne Zweifel ein Namen-
torfo, ein Bestimmungswort, dem das Grundwort abhanden gekommen ist. Vielleicht
darf man an das altirische tene (Genitiv tened), Feuer, anknüpfen. Man hat volle Frei-
heit, an einen Signalpunkt, der Feuerzeichen gab, zu denken, wie bei unseren deutschen
Lokalnamen, auf dem Feuerfrosen am Kienberg bei Pfronten; auf dem Feuernockl
bei Kufftein; das Lärmfeuer auf dem Michelsberg bei Bruchfal u. f. w. Gallische Ur-
form etwa: *Tenedo—kenna (Lärmfeuerberg). Zur Form sei bemerkt, daß das Ver-
bindungs-o der gallischen Bestimmungswörter nach dem Abfall des Grundwortes
von den Römern wie eine maskuline Endung auf-o der 3. lateinischen Deklination
behandelt ward, die Lokativendung also —one gelautet hat. Das ist vielleicht
selbst bei den Flußnamen der Fall, die ursprünglich auch zweiflämmig gewesen sein
werden, z. B. beim Namen des Flusses Avinio (von dem die Stadt Avignon ihren
Namen herhat), der also uralte *Aviniogalos, Aviniodubros gelautet haben mag. Ähn-
lich bei Saletione (Selz), Tinnetione (Tinnen), Belitione (Bellinzona) aus den
Flußnamenstämmen Sal-, Tinn-, Bel-.

3. Juliomago (Sundpföhren), zusammengesetzt aus dem lateinischen [und
gallischen] Personennamen Julius und dem gallischen Appellativ magus, besser
māgos (magas), altirisch mag, neuirisch magh (Feld). Vgl. Caesaromagus, Dru-
fomagus, gleichfalls mit bestimmenden Personennamen, während Borbetomāgus
wahrscheinlich nach einem Flüsschen Borbetus (im Mittelalter die Worms), Novio-
magus, nach dem Bache Novios, und endlich Rigomagus nach einem Könige,
gallisch rix (Genitiv rigis), zubenannt sind.

4. Brigobanne (Rottweil), Lokativ statt Brigobannae, wie dieselbe Peut.
Tafel Argentorate, Opie, Boutobrice, Artobrige statt Argentoratae, Opiae, Bouto-
bricae, Artobrigae bietet. Der Nominativ lautet Brigobanna, wie im ähnlich zu-
sammengesetzten Cantobenna (bei Gregor. Turon.); das e am Schluß ist nur mittel-
alterliche Schreibung für ae. Der Name bedeutet „Berg-horn“, aus gallisch brig-
f. v. a. irisch brigh (mons, collis) und gall. banna, benna f. v. a. altkymrisch
benn, bann (cornu), wozu noch irisch bennach (= gallisch bennācos), gehört,
zu vergleichen ist. Verschieden davon ist kymrisch benn, bann (caput, cacumen
montis), das für gall. pennos (caput, cacumen montis) steht und wozu das alt-
irische cenn entspricht, da hier der Anlaut p durch k vertreten ist wie im irischen
crann (arbor) = kymrisch prenn (arbor) oder im irischen cland (proles) kym-
risch plant.

5. Sumelocenna, Sumalocenna (Rottenburg); in der Regel irrig Sume-
locenne, Sumelocennis geschrieben; denn Sumelocenne ist der Genitiv, also heutzutage
Sumelocennae zu schreiben. Der plurale Lokativ Sumelocennis kommt offenbar aus
der falsch aufgefaßten Lokativform Sumelocennae. Die richtige Form des Grund-
wortes findet sich in dem bei Cäsar genannten gall. Ortsnamen Nemetocenna. Cenna
ist das oben angeführte kenn(a), cacumen montis. Nemetokenna (so ist zu sprechen)
ist zusammengesetzt aus gall. nemeto-, was dem altirischen nemed (caelestis, divinus)
entspricht, aus altirisch nem (caelum) modernirisch neamh, altkymrisch nem, neu-
kymrisch nef; altarmorisch nem, neuarmorisch (bretonisch) nev. Es findet sich
auch in den ON. Augustonemeton, Vernemeton, Tafinemetum, Nemetobriga u. f. w.,
ebenso in den Personennamen Nemeto, Steiner 3235 und Schrift. des hist. Ver. f.
Steierm. 1853 III. 99; Nemetomarus, Arch. f. Österr. Gesch. Quellen 13, 99 und in
dem mittelalterlich keltischen Personennamen Guarnemet (= gall. Vernemet(os)); Glück,
die gall. N.B. Cäsar S. 17. Sumalo-, Sumelo — das bestimmende Wort in Sumelo-
cenna ist der keltische Personennamen Sumelis, den ein gall. Gott zu Vaison führte:

Deo Sumeli Voreto Kuhn, Beitr. z. vgl. Sprachforsch. III. 167. Sumelis ist nach meiner Auffassung zusammengesetzt aus der gallischen Partikel *su* (*bene*), welche wörtlich dem gr. *εὖ* entspricht und gall. *melis*, neuirisch *meall* (*amoenus, suavis, bonus*). Dieselbe Zusammenfassung hat der Personennamen Sumelonius (Gruter 851, 7); Sumelonus (Steiner 2875). Melonius kommt auch ohne die Partikel vor z. B. Melonia, Brambach 1438; Mellonius, Steiner 3593. Der Dativ Sumeli zeigt, daß der Nominativ (nach der I-Deklination) nur Sumelis lauten kann, wie Dumiat, Namaufatis u. dergl. Sumelokenna kann bedeuten „Berggipfel des Sumalis“ oder auch „Schönenberg“. Die spätere Form Solicinium für Sumelocenna, welche heute noch in Sülchen fortlebt, scheint mir eher eine Verballhornung aus Sumelocenna, denn ein besonderer Name zu sein, wenn ich die möglichen Zusammenziehungen Sumlocen, Sullocen, (und durch Herabfinken des unbetonten *o* zu *i*) Sullicen mit einer lateinischen Endung *-ium* in Betracht ziehe. Letztere kommt im Rheinland häufig vor, so Sentium, Lentium, Constantium aus älterem Senticum, Lenticum, Constantiacum, wie Mogontium statt Mogontiacum. Alle aus Personennamen. Vgl. Dr. Effer in Pitz Monatschrift, Band VI und rheinische Ortsnamen von Dr. Marjan. Ist der Name aber ursprünglich ein anderer, dann ist er gleichwohl in der Hauptsache als ein gallischer aufzufassen. Dann ist er Kürzung aus älterem Solicinicum, vom PN. Solicinus, Sproßform aus gall. Solios Steiner 227, daraus Solicus, Solicinus, gebildet wie Bellus Brambach 1302; Bellicus Bramb. 901; Bellicinus Steiner 3303.

6. Grinarione (Sindelfingen), Lokativ von Grinario, wiederum ein Torfo, d. h. ein Bestimmungswort ohne Grundwort. Ich setze daher eine Urform Grinario + Grundwort an, indem ich die Lokativendung *-one* für spätlateinische Zuthat halte und zwar im Hinblick auf die spätlateinische Gewohnheit die Endung *-io*, auch wenn sie ursprünglich nicht der 3. lat. Deklination angehört, als eine solche zu behandeln. Man findet das namentlich an Personennamen häufig, z. B. Aurelio(onis), Augustio(onis), Drufio(onis), Marcio(onis), aus älterem Aureliu(s), Augustiu(s) etc. Daß Grinario ein Personennamen sei, kann ich nicht beweisen, aber möglich ist es; einmal weil sehr viele Bestimmungswörter der gallischen Ortsnamen Personennamen sind, zumal wenn die Grundwörter *dunum*, *durum*, *magus* dabei stehen, wie es die durchsichtigsten Formen als Augustodunum, Lupodunum, Juliomagus, Marcomagus, Epomanduodunum, Augustodunum, Autiffiodorum (vom PN. Autiffus oder Autiffius vgl. Zeuß Gramm. celt.² p. 854) klar machen; sodann weil gall. Namen auf *-arius* und ein Personennamenstamm *Grin-* nachzuweisen sind. Vgl. Lutarius (b. Livius 38, 16); Ducarius (Liv. 22, 6); Velarius (Steiner 1106); Catarius (Cartular. Redon.) u. s. w., ferner die mittelalterlich keltischen Personennamen Grinetus (saec. XII im Cartular. St. Petri Carnotens. p. 265); Wal-grinus (ib. p. 435); Colgrinus (bei Kemble IV Nr. 795); Jarn-grin (Cartular. Red. Nr. 143); Id-grinus (Charmasse, Cartul. d'Autun I. Nr. 31); In-crinus (Pardeffus, dipl. II. Nr. 322); Lalcrine (Guérard, Polypt. Irmin. 506) etc. Möglich daß dieser Stamm identisch ist mit dem altirischen *grian* (Genitiv *grene*) *sol*, *lucifer*, aus der indogerm. Wurzel *ghar* (leuchten); aber für die jungkeltischen PN. ist ein Stamm *crin* wahrscheinlicher. Vgl. Stark, Kofen. S. 107.

7. Clarenna (Cannstatt). Das Gefüge dieses Namens erinnert beim ersten Anblick an die gallischen Fluß- und Quellennamen auf *-enna*. Nebenform dieses Wasser bedeutenden Suffixes ist die Endung *-onna*. Als Beispiele nenne ich aus Oberitalien die Flußnamen: Ajenna, Auxenna, Clavenna (die Chiavenna), Ravenna, Ravenula, Tabenna (neben *Taba*, zu welchem Stamme auch unsere *Zaber* gehört); dann aus

Frankreich den Auxennus, die Avenna, Braenna, Licenna, Tarvenna, Varena, Vienna (mit den Nebenformen Vigenna, Vingenna). Zur Nebenform — onna: fontes Bebronna, die Flüsse Bionna, Lifonna, Letonna (diese alle in Frankreich). Mangels eines eigentlichen Baches bei Cannstatt, kann sich dieser spezifische Wassernamen wohl nur auf eine Quelle oder eine Quellengruppe beziehen, ähnlich wie fontes Brebonna Bollandist Juli 1, 51; (aus igm. bhabru braun, dunkel, woher auch der „Biber“ seinen Namen hat); fons Calonna, Bolland. Juli 1, 50.

Der Wassernamensstamm clar findet sich wieder in dem Namen des französischen Baches Le Claray (alt Clarea, siehe Pardeffus, dipl. I. p. 55); im Clarius (j. Claire), in der Clarence (= Clarentia) und im oberitalienischen Clarinus (siehe Ughellus, Ital. sac. II. p. 1266). Wenn das altkymrische claer (hell) nicht Entlehnung aus dem Lateinischen clarus ist, würde das am besten stimmen. Dem Sinne nach stimmte noch besser das altkymrische clajer (lauwarm), armorisch claer (tepidus), allein hier scheint j für ein älteres v zu funktionieren, was auf eine Form clavar, also gallisches *clavarena zurückginge, das dann etwa „fons tepidulus“ bedeutete. Kymr. claer aus kymr. clauaru (tepscere) von der europ. Wz. kal (wärmen). Das griechische χλιαρός stimmt zwar nach Bedeutung und Klang zu diesem keltischen Worte, aber nicht im Anlaut, da gallisches k nicht einem indogermanischen gh antwortet, wie es das griechische χ thut, weshalb dieses letztere zu der schon genannten igm. Wurzel ghar zu stellen ist.

8. Ad Lunam (an der Lein). Seitenstück ist die gallische Luna, jetzt La Lomme bei Orleans. Du Cange, glossar. f. v. „accolligere“. Dieser Name kommt entweder aus der igm. Wz. ruk (leuchten, hell sein), wie lateinisch luna (Mond) = luc-na oder aus der igm. Wz. ru (tönen). Im letzteren Falle ist Luna abzutheilen in Lu-na, ähnlich wie Re-nus, Moe-nus, Ar-nus. Vgl. Glück, Rênos, Moinos etc. p. 5 f. Zu der Wz. ruk, europ. luk gehören auch kymrisch lou (j. lleu) lumen, splendor; kymr. lluched (fulgur) von lucha (lucere) = gall. Luketos (Mars).

9. Aquileia (Aalen) scheint mir ein lateinisches Wort zu sein und zwar weiter gebildet aus Aquila, dem mutmaßlichen römischen Namen der Aal, an welcher Aalen liegt. Die Aiglette bei Laon heißt alt ebenfalls Aquila. Mabillon dipl. p. 576; ebenso die Eichel (zur Saar) Förstem. ONB. 88. Wahrscheinlich ist auch das friaulische Aquileia (mhd. Aglai, modernfriaulisch Aolée) ein Bachname. Aal wäre demnach = aqua aquila, Schwarzach, vom lateinischen aquilus, a, um (dunkel, schwarz). Die jetzige Länge des Anlauts, schwäbisch â, beruht wohl nur auf der falschen Analogie mit abd. âl (anguilla), da das mhd. lange a im Schwäbischen regelmäßig â (ω) gesprochen wird. Die Ableitung mit i (j) ist den Römern und Galliern gemeinsam. Wie jene Pompeius aus Pompus, Anceius aus Annius u. dgl. hatten, so diese Nanneius (aus Nammos), Meleius, Trouceteius, Emaceius, Cariseius, Careius u. s. w. aus den zutreffenden Themen. So hatten sie auch Ortsnamen dieser Endung, wie Celeia (zugleich Göttinname z. B. sancta Celeja Steiner 3061); Matreia (wahrscheinlich aus dem Flußnamen Matra) u. s. w.

10. Ein schwieriger Name ist Opia, in der T. P. Opie (Lokativ), der Ipf bei Bopfingen. Der Stamm des letzteren klingt vielleicht nicht zufällig an, wenn das anlautende B unorganisch ist, wie z. B. in unserem Bopperment (auripigmentum). In diesem Falle bedeutete B-opfingen, die am Opf wohnenden Männer, ähnlich wie z. B. Gröningen an der Gronach (OA. Crailsheim) offenbar die an der Grona wohnenden Leute bedeutet. Allerdings eine seltene Ausnahme unter den Namen auf —ingen, die sonst in den allermeisten Fällen aus Personennamen, aus Namen von Geschlechtspatriarchen gebildet sind. Opia ist eher ein gallisches, als ein lateinisches

Wort, da mit lat. *opia (vgl. in-opia, copia = con-opia, aus der igm. Wz. apa Saft, Überfluß) nicht viel anzufangen ist, selbst wenn man das derselben Wurzel entstammende sanskar. apya flüßig, wässerig, vergleicht. Auch aus dem Gallischen, dessen Wortvorrat wir freilich nur ganz mangelhaft kennen, ist es kaum zu erklären, es sei denn, daß man ein gallisches Wort *upja voraussetzt, das auf die igm. Wz. upa (oben) zurückginge und, wie deren Superlativ upama (summus) ergibt, den Begriff „hoch“ in sich schloße. Das bekannte gallische Wort für „oben“ lautet aber ux, das für „hoch“ uxellos, und das für „summus“ uxamos, aus der Wz. ugs (wachsen) vgl. gr. αὔζω. Eine Urform *upja angenommen, würde Ipf „Hochberg“ bedeuten.

11. Septemiacum (Maibingen), ein gallischer Ortsname, ohne Zweifel = praedium Septemiacum, Landgut des Septemius. Vgl. den Namen des Kaisers Septemius Severus.

Iciniacum (Trommezheim) ist genau wie das vorige gebildet aus Icinus (einem Namen wie Carminius, Caupinius, Licinius) aus dem Stamme Ic, Icc. Vgl. Icus Septimi filius. Muratori 1470, 8; Iccius (bei Cäsar); Iccianus Kuhn, Beitr. III. 411; Iconnius Steiner 1128 u. f. w. Noch im 6. Jahrhundert kommt ein kymrischer Name Icel vor. Stark, Kofenamen S. 147, wohl vergleichbar mit altir. ic (salus, sanitas); kymr. iach (sanus).

12. Lofodica (Öttingen), abermals ein Ortsname aus einem gall. Personennamen. Vergleiche das folgende Germanico, und Bonconica T. P., was ich aber Boutonica lese, denn Bonc- ist kein Namenstamm. Der Personennamen muß *Lofodus oder Lofodius gelautet, also dieselbe Endung gehabt haben, wie Sadiodus Steiner 1484, Megitodus (Mon. Germ. IX. 30) oder Magodius (Förstemann, ahd. PN. S. 886); Avodius im ON. Avodiacum T. P. (jetzt Epfach), zu welchem auch die Form Abudos (Duchalais, rer. numism. 229, 599) gehört. Der Stamm Los-, Lus- erscheint in Lufius Steiner 2698; Lofunius (Haug Nr. 62 a); Lofius (Cartul. Redon.). In Boutonica liegt der Stamm Bout, Boud- vor, welcher z. B. in Boutobrica auch im Namen Boutius Steiner 1966 vorkommt. *Boutonius ist gebildet, wie Aliafonius, Tornionius, Santonius, Vindonius etc. Die Endung -icus ist dem Lateinischen und Gallischen gemeinsam, daher einerseits Germanico (scilicet vico oder castello), andererseits die gallischen Städtenamen Autricum (an der Autara), Avaricum (an der Avara) Valesius Not. Gall. p. 85, — sowie die späte Form für Avodiacum (Epfach) nämlich Eptatica (= Ab(u)d(i)atica) scilicet „civitas“ Bollandist. So auch Médoc (bei Bordeaux) = Medullica (civitas). Desjardins, Géogr. d. l. Gaule rom., aus dem Volks- oder Personennamen Medullus, Medullius.

13. Medianis (verfchrieben Mediatu); 14. Biricianis; 15. Vetonianis, alle regiert von einem im Lokativ Pluralis gedachten unbekanntem Grundwort. Medianis kommt wohl vom lateinischen medianus = medius, welches noch spät im Rätoromanischen für Ortsnamen benützt ist z. B. a. 1354 eine Flur Via metzana (= mediana) bei Schams. Mohr, Cod. dipl. Raet. III. p. 83, wie diese bei uns auch als „am mittleren Weg“ mehrfach vorkommt. Dagegen gehen die andern beiden Namen Biricianis und Vetonianis zweifellos auf gallische Personennamen zurück, auf *Biricianus und Vetonianus. Ersteren kann ich zwar nicht in dieser Form belegen, wohl aber seinem Stamme nach mit anderen Suffixen. Biraco Steiner 2905; Biragos Rev. celt. I. 292; Birrago Gruter 763, 6; Biracius Becker, Mainz. Muf. Nr. 93; Bircatus, Biracillus Rev. celt. III. p. 160; Biroinus Murat. 775, 5; Birrus Steiner 2179; Birrius Brambach 1914. Ob das mit kymr. byrr (brevis) etwas zu schaffen habe, laß ich dahingestellt sein, ebenso, ob nicht etwa Biri-

cianis statt Viricianis stehe, was wegen des häufigen Wechsels von b und v recht wohl sein könnte und sich dann einem sogar sehr bekannten gall. Personenamenstamme vīr (validus) oder vīr (iustus) anschlüsse. Biricianus ist aus Biricius gebildet, wie Sulpicianus aus Sulpicius; Biricius seinerseits aus Biricus, dieses aus Birus, wie Bellicius aus Bellicus und dieses aus Bellus. Vetonianus zunächst aus dem PN. Vetonianus Steiner 3341 oder Vetonius, einer Bildung wie Maconius, Opponius, Sulponius, Veponius etc. Der einfache Stamm findet sich in Vetia Steiner 326; Vettius *ibid.* 3369. Hieher gehört auch der Stadtname Vetonina T. P. aus Vetonius wie Antoninus aus Antonius. Ob Vet = Vect — und dieses der Vater des kymrischen gweith (opus, pugna) in Namen wie Matgweith, Gweithgual sei, will ich nicht entscheiden. Ins Altgallische reduziert lauteten aber diese Matovectus, Vectovalus, Vettovalus.

16. Celeuso (Pfährling an der Kels), offenbar ein alter Flußname, dessen Endung mit dem gallischen —aufus in Nemaufus, Melaufus, Pennaufus, Caraufus u. dergl. identisch ist. Der Stamm Kel— dürfte, wie Kel— im gr. *κελαινος* (= *κελαινος*) schwarz, aus igm. *skar* (bedecken, beschatten) kommen und Kels Schwarzach bedeuten.

Ehingen.

Buck.

Die Privilegien der Stadt Isny.

Ein Beitrag zur Ortsgechiehte von Dr. med. Carl Ehrle in Isny.

(Schluß.)

Privilegium XIV.

Sigismund bestätigt als Kaiser die Privilegien der Stadt Isny.
d. d. Rom 1433 an St. Laurententag. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Privilegium XV.

K. Albrecht Confirmation der Privilegien der Stadt Isny d. d. Prag 1438
dienstag nach Peter und Paul. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Privilegium XVI.

K. Friedrich bestätigt im Allgemeinen die Freiheiten und als

Privilegium XVII.

im befondern die der Stadt Isny,
ersteres d. d. Prag bei der Mur 1442 montag nach St. Blasi,
letzteres d. d. Frankfurt 1442 an St. Laurententag.

(Diese Urkunde ist nicht in originali, sondern blos in einem vidimus des Landrichters auf d. Leutkircher Heide d. a. 1453 im Staatsarchiv zu Stuttgart vorhanden.)

Privilegium XVIII.

Friedrich bestätigt als Kaiser die Freiheiten der Stadt Isny.
d. d. Neuenstadt 1454 mittwoch vor Lichtmeß. (Staatsarchiv Stuttgart. Ein vidimus des Landgerichtes auf d. Leutkircher Haid d. a. 1454 ist im Ratsarchiv Isny.)

Privilegium XIX.

Wir Friedrich etc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe vnd thun kundt aller männiglich, wiewohl wir auß angeborner güete vnd Keyßerlicher Miltigkeit

allen vnd jeglichen Vnfern vnd des heyl. Reichs vnderthanen vnd getreuen Ehre, Nutz vnd Beltes zu fürdern vnd zu betrachten geneigt, jedoch feyn wir mehr Begierlicher zu denen, die sich gegen Unß vnd dem heyligen Reich in getreuer Dienstbarkeit alle zeit für andern redlich erzeigen sie mit Vnfern Kaiferlichen Gnaden zue begaben.

Wann wir nun gütlich angefehen vnd wahrgenommen haben, die angenommen, getrewen vnd nützlichen dienst, so unfer vnd des Reichs lieben getreuen Bürgermeister vnd Rat, Vnfer vnd des heyligen Reichs Statt Yßni, weyland vnfern Vorfahren Vnß vnd dem Reich mit Darstreckung Ihrer Leib vnd Güeter, auch bey unß als Römischen Kayßer Ihrem rechten Herrn in herzügen und Insonderheit so kurzlich durch Ihre haubt leuth vnd die Ihren, die sie Vnß herab ins Veld gen Flandern zu Straffung des Übels, so die von Prugg, Gent vnd ihr anhenger dafelbst in Flandern an dem durchleuchtigsten Fürsten Maximilian, Römischen König zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, Erz-Herzogen zu Östreich vnd Herzogen zue Burgund etc. Vnferm lieben Sohn erzeigt vnd bewisen haben vnd hintüro in künftige Zeit wol thuen mögen vnd sollen vnd darumb zue ergötzlichkeit solcher ihrer getreuen Dienst vnd damit andrer hinfürgehen Vnß vnd dem heyligen Reich auch zu guten Thaten geraichet werden, So haben wir mit wohlbedachtem Muet guetem Rath vnd rechten wüßen denselben von Yßni vnd Ihren nachkommen diese sondere Gnad gethan vnd Ihnen ihre Wappen vnd Kleinet, so mit nammen ist ein weißer oder silberfarber Schildt, darinnen ein schwarzes Huefeisen, die Stollen vnder sich von einander kehrende, so ihre Voreltern vnd Sie von gemeiner Statt wegen bißher geführt vnd gebraucht haben in nachgeschribener Maßen nemblich: Einen schwarzen Schilt darinn aufrecht ein gelber oder Goldfarber Adler mit seinen ausgebreiten Flügeln, auff gethonem Maull vnd ausgeschlagner Zungen, habende auf seinem haubt ein gelbe oder goldfarbe Cron vnd in Mitte seiner Bruft, den gemelten Ihren Schildt mit dem Huefeyßen, Gnediglich gezieret, gebeffert vnd also hinfür zuführen vnd zue gebrauchen, gegonnet vndt erlaubet, in massen die in mite des gegenwärtigen Vnfers Keyßerlichen Briefs gemahlet vnd mit Farben eigentlicher ausgefichen sind. . . .

Geben in vnferm Feldlager bey Achkel (oder Ahfel) in Flandern am ersten Tag des Monats Auguft 1488. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Privilegium XX.

K. Maximilian bestätigt die Freiheiten der Stadt Isny d. d. Kempten 18. April 1494. (Staatsarchiv Stuttgart.) Derselbe verpfändet in diesem Jahr von der Reichssteuer Isnys, die, wie wie oben sahen, jährlich 100 ℥ Heller ausmachte, 40 ℥ an die Stadt Isny selbst auf 10 Jahr um 400 fl. und 1507 um 1100 fl. auf unbestimmte Zeit.

Privilegium XXI.

Gegeben von König Maximilian zu Augspurg am 20. Juni 1496. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Zur Verhütung „von Widerwärtigkeit vnd Unrath“, die dadurch entstanden, daß oft zu spät, oder muthwilliger Weise wegen geringen und kleinen (unter 200 fl. werthigen) Sachen an das Kammergericht appellirt wurde, wird bestimmt

1. welcher appelliren will, soll es innerhalb gebührender Zeit und Rechtens fürnehmen,
2. vorher einen im Privilegium vorgefchriebenen Eid prästiren, daß er nicht gefährlich, oder wider Gerechtigkeit zur Verhinderung, oder Verlängerung appellire, sondern nur nothdürftig, da er nicht anders wisse sein Recht zu schirmen und

daß er sich für die Kosten und Schäden, die ihm mit Recht zuerkannt werden, mit seinen Gütern, Leuten und eventuell mit Verhaftung seines Leibes aufzukommen verpflichtet.

3. Wird innerhalb der Zeit, die Rechtsgebrauch ist, nicht appellirt und der vorgeschriebene Eid geschworen, so bleibt es mit Gant und Exsekution bei dem Urteil des Bürgermeisters und Rats, oder des Reichsstattgerichts zu Isny.
4. Sollen die von Yßni ihre Gerichtsübungen Satzungen und Gewonheiten, wie die Herkommen halten und dieselben nach der Statt Notdurft ändern, mindern oder auch neue Satzungen machen.
5. Das Bürgerrecht soll in Person aufgegeben und dabei dreimal so viel als einer sonst zur Steuer gibt bezahlt werden.
6. Gleicher Gestalt soll es mit den Fremden, denen in der Statt liegende Güter zufallen, wegen der Nachsteuer gehalten werden und sie noch dazu schuldig sein selbige in Jahresfrist einem Bürger käuflich zu überlassen.
7. Welcher Fremde dergleichen angefallene Güter einem Fremden verkauft, soll solche damit verwirkt haben.
8. Welcher ungehorsam sein Bürgerrecht anders als oben steht aufkündet, soll von Bürgermeister und Rat, wo sie ihn betreten, wegen der Nachsteuer belangt werden können.

(Ein vid. de eod. ao. der Stadt Memmingen befindet sich im Ratsarchiv Isny.)

Privilegium XXII.

Gegeben d. d. Nürnberg, 3. April 1501.

Wir Maximilian von Gottesgnaden thun den von Yßni vnd ihren Nachkommen die besonder guad vnd freyheit Kraft diß briefs, daß sie jetzt oder hinfüro, wann ihnen das fügen will, an wasser, da bede gestad Ihrer vnd gemeiner Statt Yßni, oder Ihrer Spital oder Gottshäuser seyen auf ihr, oder derselben Spital, oder Gottshäuser aigen Grundt vnd Boden Mühlen bawen, aufrichten vnd nach Ihren Notdurften gebrauchen mögen. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Unter dem Wasser dürfte der Stadtbach gemeint sein. An ihm wurde die Stadt- und die Brehmenmühle angelegt. Die bessere Gefällsverhältnisse und Wasserkräfte darbietende Ach gehörte dem Kloster, welches dieselbe unter Abt Marquard (1171) von Wolfrad Grafen von Veringen durch Tausch von Grundstücken und 20 Talenten Silber in Baar erworben hatte. Vgl. die von mir S. 126 mitgeteilte Kaufsurkunde d. d. 3. Sept. 1306; ferner den in Jägers Jurist. Magaz. für die Reichst. III, S. 214 abgedruckten Thädigungsbrief zwischen Kloster und Stadt d. d. 2. Juli 1290; desgleichen vom St. Lucientag vor Weihnachten 1411; 1525 Freitag vor St. Lorenztag Erlaubnisurkunde von Seiten des Klosters, daß die Stadt an das Gottshaus Wasser eine Schleif, oder Baliermühle (die untere Walk, jetzige Hammerfchmiede) bauen dürfe; Vergleichsurkunde über die Stadtmühle (jetzige Springerische Fabrik) v. J. 1528; endlich Vertrag zwischen Gotteshaus und Stadt Isny vom 17. Oktober 1589 wegen Erbauung des Pulver- und Gerberstampfes durch die Stadt an das Gotteshaus-Wasser Ach gegen jährlichen Zins von 2 \mathcal{B} Pf.

Privilegium XXIII.

Gegeben ebenfalls von Maximilian zu Nürnberg am 3. April 1501, bestimmt

1. daß Bürgermeister und Rath der Stadt Yßni vor Niemandem ändern, denn dem Reichsstattgericht daselbst, oder vor Bürgermeister und Räten der Reichstädte Memmingen, Lindau, Ravensburg oder Kempten in erster Instanz beklagt werden sollen,

2. Bürger zu Yßni sollen nirgends denn vor einem Reichstattgericht dafelbst, oder einem erf. Rath Recht suchen,
3. Wenn Bürgermeister oder Rat zu Yßni ihre Bürger und Einwohner mit fremdem Gericht vornehmen müssen, so sollen sie es vor dem Reichshofgericht zu Rottweil oder einem Landgericht, wo westphälisch gerichtet wird, thun. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Privilegium XXIV.

Nachdem die Weg und Brücken, welche die von Isny zu bauen und zu bessern haben, durch die schweren Wägen mit Kaufmannsgütern merklich verwüstet und zerrüttet wurden, ertheilt Maximilian auf demüthige ziemliche Bitte die besondere Gnad, das Weggeld zu erhöhen und von einem jeden Pferd, das über die Weg und Brücken zu Isny trägt, oder führt, auf der Brücke, oder dem Statthor einen Pfennig Weggeld zu fordern und damit die Wege und Brücken zu bauen und am Wefen zu erhalten.

Gegeben zu Conftanz am 3. Mai 1507. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Privilegium XXV.

„Wir Maximilian, von Gottes Gnaden Römischer König etc. etc. bekennen öffentlich mit diesem Brieff vnd thun Kundt aller männiglich, das wir angesehen vnd wargenommen Vnser vnd das Reichs lieben, getrewen Bürgermeister vnd Rath der Statt Yßni vor deren Redlichkeit auch getrew und wollig Dienst, so Sie Vnß vnd dem heyligen Reich oft williglich gethan haben vnd hiufür in künftige Zeit wol thun mögen vnd sollen, und haben darumb demselben Bürgermeister und Rath zue Yßni vnd Ihren Nachkommen dafelbst gegönnt vnd erlaubt, Gönnen vnd Erlauben ihnen auch von Römischer Königlich Machtvollkommenheit wissentlich in Kraft diß Brifs:

Also daß Sie in der berührten Statt Yßni Münz aufrichten vnd dieselbe Silbrin Müntz, haller, pfenning, groschen bis in den Gulden vnder der berührten Statt Yßni Titul vnd auf der einen Seiten Unser vnd des Reichswappen der Adler, vnd der andern Seiten derselben Statt Yßni Wappen vnd Zeichen sich an ihrem Werthe vnd Gütte Unser vnd des Reichs Churfürsten Müntz redlich wel vergleichen vnd nit minder noch geringer“

d. d. Conftanz 16. Mai 1507. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Die Stadt hat vom Münzrecht in den Jahren 1508 bis 1555 häufig Gebrauch gemacht. Man hat von Isny hauptsächlich Kreuzer, einseitig geprägt nach Art der viel älteren Lindauer Brakteaten, jedoch von geringerem Silber, dann eine Menge Batzen und halbe Batzen von den Jahren 1508 bis 1532, auf der Vorderseite mit dem Adler und dem Hufeisen, auf der Kehrseite mit sechseckigem Stern und einem Adler über demselben, ferner ähnliche Dreikreuzerstücke von 1554 und 1555, endlich Thaler von den Jahren 1538 und 1554 und Doppelthaler von 1540. Einseitige Kupfermünzen von Isny kommen ohne Jahreszahl vor, die vermutlich in der gefetzlosen Zeit von 1622 bis 1623 geschlagen wurden. Ein Kupferheller trägt die Jahreszahl 1698.

Bezüglich der Inschriften und nähern Beschreibung der Isnyer Münzen vergl. Oberamtsbeschreibung Wangen 1841 S. 202. Dr. F. L. Baumann gibt in seiner Gesch. des Allgäus II. B. S. 354 und 355 Abbildungen eines Drittelthalers der Stadt Isny v. J. 1513 und eines breiten Groschens v. J. 1508 nach im f. Münzkabinet in Donauesschingen befindlichen Originalen.

Eine Masse Stempel oben erwähnter Münzprägungen finden sich jetzt noch auf dem Isnyer Rathaus, nur fehlen die Gulden-, Thaler- und Halbthalerstempel.

Privilegium XXV.

Kaiser Maximilian I. bestätigt die Freiheiten der Stadt Isny gegen die mit Kaiserlichen Schutz- und Schirmbriefen Begnadigten, in specie gegen Jörg Locher.
d. d. Augspurg 2. Juni 1510. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Privilegium XXVI.

Wir Carl der fünfte von Gottesgnaden Erwählter Römischer Kayser etc. etc. Geben vnd thun diese sondere gnad vnd freyheit also, daß nun für baßhin zu ewigen Zeiten die gemelte Burgermeister und Rath der Statt Yßni von allen Erbfällen, Haaben vnd Güetern, die in ihrer Steur sein auf außwendig vnd frembd, Geiftlich oder weltlich Perfohnen Mannen oder Frauen, überkommen, fallen den abzug, wie sich die Stätt, Fleckhen, oder Dörfer darinnen also dieselben Erben wohnen sich des Abzugs gegen Ihren der von Yßni Burgern oder andern außwendigen und fremden Perfonen in der gleichen Erbfällen gebrauchen und halten, nemmen und haben.

Vnd wo in solchen Stätten, Fleckhen oder Dörfern kein abzug von Erbfällen wär, oder genommen würde, das alßdann unangesehen desselben die genannten von Yßni von den Erbfällen, so also in der Statt Yßni, wie obteth, auf außwendig vnd frembde Perfohnen fallen vnd kommen, den Zehenden pfenning nemmen vnd aufheben sollen vnd mögen, vnd denselben Zehenden pfennigen ein jeder ihnen zu geben schuldig sein vnd sich deß zu bezahlen und reichen nicht widern, noch weigern soll in keiner Weiß noch weg, doch deß Hauß Östreichs Vnderthanen hierin außgenommen, wo die in Stätten, Fleckhen vnd Dörfern wohnen, da kein abzug ist, wo aber ein abzug an demselben Orthen were, solle der abzug von denselben des Hauß Österreichs Underthanen in allermaßen, wie es dafelbst des abzugs halben gehalten würdet, bezahlet werden Geben in unfer und des Reichsstatt Wurms.

d. d. 6. Febr. 1521. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Privilegium XXVII.

Kaiser Ferdinands Begnadigungs- und Ausöhnungsbrief der verloffnen Schmalkaldischen Kriegsfachen halber.

d. d. Augspurg 1547. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Privilegium XXVIII.

Kaiser Karls des fünften Wahl- und Regimentsordnung mangelt. Sie soll nach einer vorliegenden Notiz bei der großen Feuersbrunst den 5. September 1631 in der am Kornmarkt gelegenen Behaufung des damaligen Stadtschreibers Joh. Friedrich Daffinger zu Grunde gegangen sein.

Privilegium XXIX.

Kaiser Ferdinand I. bestätigt im allgemeinen die Freiheiten der Stadt Isny.
d. d. Augsburg 16. Februar 1559. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Privilegium XXX.

Kaiser Ferdinand sah sich bald durch erhebliche stättliche Urfachen zum Besten, auch zur erhaltung freundlichs willens, guten Vertrauens, Friedens, Ruhe und Einigkeit zwischen gemeiner Burgerchaft der Statt Eyßni veranlaßt, die von seinem Bruder gegebene Ordnung in etlichen Artikeln zu ändern und zu verbessern, also daß hinfüro:

1. zu den 14 Rathspersonen und Stattamann, so vermelt Keyfern Carlsordnung bestimmt, noch 3 oder 4 Perfohnen adjungirt werden und also der ganze Rath von achtzehn biß die neunzehen Perfohnen sein.

2. desgleichen ein Bürgermeister ein ganz Jahr im Amt bleiben und nit, wie die jüngst durch Keyser Karlen angericht ordnung vermag, allein 4 Monath lang das Amt tragen;

d. d. Insbruck 28. März 1563. (Das Original fehlt. Abschriften befinden sich im Ratsarchiv Isny und im Staatsarchiv Stuttgart.)

Nach der „Erneueren und verbesserten Wahl- und Regimentsordnung der hl. Reichsstadt Yßni“, die auf Befehl Kaifer Karls des VI. im Jahre 1729 von dem herzoglich Wirtembergischen Rath und Steuerherrs zu Memmingen Tobias Hermann und dem Vertreter des Rathes von Kempten, Rathscoufulenten Joh. Christian Simon, vereinbart wurde, wird die Zahl der Rathsmitglieder von 19 wieder auf 15 herabgesetzt, die 12 im Gericht und 20 von der Gemeinde sollen, wie seither, bleiben. Von den 6 bürgerlichen Zünften sollen im Rath sitzen:

von der Herrn und Kaufleutzunft	5
aus der Weberzunft	3
aus der Schmidezunft	1
aus der Beckenzunft	2
aus der Kramer und Schneiderzunft	3
aus der Schuhmacher und Gerberzunft	1

15.

Zu einem bündigen Ratsbeschlus mußten wenigstens 9 Mitglieder anwesend sein.

Freitag vor Mathei Apofoli geschah seit uralter Zeit die Rathswahl folgendermaßen:¹⁾

Durch eine freie unverpöntlich Wahl ohne Freundschaft, oder Feindschaft, sollen zuerst der erst Bürgermeister und ein Stattamman erwählt werden.

Die Wahl geschieht durch den alten Rath, das Gericht und die 20 von der Gemeinde. Bei folcher Wahl sitzt erstlich zu Erwählung des Bürgermeisters: einer vom Rath, der durch den Rath heimlich am Täflein darzu erwählt wird (gewöhnlich thut man des Rath's Redner darzu erwählen) und einer vom Gericht und einer von der Gemeind sampt dem Statfschreiber.

So der Bürgermeister erwählt, sol derselbe sampt den Verordneten des Rath's vnd Gerichts mit dem Statfschreiber bei der Wahl eines Stattammans sitzen bleiben, aber der Verordnete auß den 20 davon treten.

Vnd so also der Bürgermeister und Stattamman erwählt sein, geschihet daruufs durch den Gemeindt Redner die Abdankung. Darauf gehen die 20 von der Gemeind widerumb heim und wird folgens durch Rath und Gericht ein Rath erwählt.

Bei folcher Wahl sitzet ein neuerwählter Bürgermeister, Stattamman und der Statfschreiber.

Darauf wird im Ganzen ein Rathsherr nach dem andern erwählt und thut der alte Bürgermeister folche auf einen Zettel aufzeichnen und werden diesen Tag keine andern Sachen verricht.

Hernach am Donnerstag darauf läßt der Bürgermeister auf den Freitag um 7 Uhr allen Rathsherrn einem ganzen Gericht und den 20 von der Gemeinde bei Ehre und Eid auf das Rathhaus sagen und gibt der Statfschreiber Befehl die Ordnung zu verlesen, wie folche bei der Wahl der Obrigkeit gehalten wird.

¹⁾ Vergl. 1412 Alte Stattordnung, Rathswahl Bl. 1. 3b und 11b; ferner: Joh. Georg Baldenhofers Aufzeichnungen von den Jahren 1614—1650. Ratsarchiv Isny.

Hernach am St. Mathäustag befiehlt der alte Bürgermeister, daß des Statammansknecht in der Kirche verlese, alle Bürger und Einwohner haben um 12 Uhr auf dem Tuchhauß zu erscheinen, die große Glocke soll geläutet und alle Thore geschlossen werden. Als dann geht der Rath und die ganze Bürgerschaft auch alle Bürgerföhne, Diener und Knechte, sie seien fremd, oder einheimisch, auf das Rathhauß allda setzt sich ein Rath nach dem andern in Ordnung nieder, aber die neu-erwählten Rathsfreunde sitzen nicht dabei bis man sie zuletzt mit Namen liest. Der alte Bürgermeister und Statamman übergeben dem neu erwählten Bürgermeister und Statamman die Secreta und Infigel. So nun Jedermann beisamen verliest man die Statuten nach einander her. Darauf verliest der H. Statfschreiber dem neuen Bürgermeister seinen Eid. Folgends wird des Statamanns Eid abgenommen. Nach diesem verliest man den Rathsherrn ihren Eid. Letztlich wird der Gemeind ihr Eid verlesen, nach demselben steht der neue Bürgermeister neben den Statfschreiber auf den Bank und heißen die Statknecht die Gemeind aufheben, doch, was unter 14 Jahren ist, soll nit aufheben, darauf gibt ihnen der neue Bürgermeister den Eid. Zum Schluß fragt der Bürgermeister den Rath, ob man nach vorbrachtem Schwören mit einander auf die Herrnstuben gehen, daselbst einen Trunk thun und nach altem Gebrauch die Herrn Prediger und Schulmeister, Doktores und andere Herrn mehr zu Trunk laden und dieselben kostfrei halten wollen. Das wird gemeinlich also bewilligt.

Nächsten Rathstag darnach leuth man die Rathsglöckchen umb 7 Uhr, vnd umb 7 Uhr sollen die Rath Herrn auf dem Rathshaus erscheinen, da sagt der neu Bürgermeister jedem wohin er sitzen soll. Darnach wählt der neue Rath einen Unterbürgermeister und Unterstatamman am Täfflein heimlich. Folgend das Stadtgericht. Nachdem selben durch den Bürgermeister angezeigt worden, daß sie an das Statgericht gewählt, sagt er weiter der H. Statfschreiber werde ihnen fürlesen worauf sie loben vnd schwören mußten, sie sollen ihr Aufmerkern haben; hernach steht der neue Statamann auf gibt jedem die Hand, geht wieder an seinen Ort vnd gibt ihnen den Eid.

Hernach wird das kayserliche Landtgericht erwehlt vnd wann ihnen der Statfschreiber vorgelesen, so gibt ihnen der Burgermeister den Eid, spricht ihnen hernach zu, sie sollen ohne Ansehen der Person ohne Lieb oder Leid nach Recht richten, fleißig erscheinen und ohne Erlaubniß deß Herrn Bürgermeisters und Stabhalters nicht ausbleiben.

Nach solchem werden die von der Gemeind und alle andern Ämter durchaus alle vor den Rath geschickt und den Ämtern, so einen Eid auf sich tragen derselbig Eid geben, den andern aber so keinen Eid haben wird allen angezeigt wozu sie erwählt sind.

Es wurden folgende Eide abgenommen: Statfschreiber, oder Canzleyverwalter Ayd, desgleichen Regiftratoris und Cancellisten, Pfleger, der Hauptleuthe, Soldaten, Baumeister, Zoller, Holzwarthen, Kornmeister vnd der Messer, Eicher, Wagmeister, Weinschreiber, Umbgelter, Pfenning Münzmeister, Wyßwässerer, Seelenmaister, Hirten, der Stattpüttel, Ablader, Blaserthurmwächter, Thorwarten, Thorbeschließer, Einlasser, Efschauer (Feldschützen), Nothamman Aydt zu Pestzeiten, Hehammen Aydt vnd etlich Artikel darauff die schwören sollen, Müller Aydt, Bleicher vnd seiner Knechte Ayd, Rohe Leinwath Schauer, Weißleinwath Schauer, Leinwathmesser, Underfsetzer, Brodtschauer, Fleischschauer, Schweineschauer, Lederchauer Ayd.

Alle diese Eide enthalten in eingehender und fachverständiger Aufzählung sämtliche Obliegenheiten der städtischen Bediensteten, welche, sei es nun zum Zwecke

richtiger Erhebung der Zölle, Steuern und des Umgeldes, sei es zur Aufrechthaltung des guten Rufes der Haupthandelsartikel Isnys, sei es um den Einwohnern selbst preiswürdige Ware und gute Nahrungsmittel zu bieten, die ganze Herstellungsweise, sowie den Handel streng zu überwachen hatten. In gleichem Sinne als Vertreter des öffentlichen Gewissens wirkten in der guten Zeit auch die Zünfte mit ihren tüchtigen Ordnungen und Prüfungen.

Privilegium XXXI.

K. Maximilian II. bestätigt im allgemeinen die Freiheiten der Reichsstadt Isny und in specie die wegen des Abzuges.

d. d. Augspurg 21. März 1566. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Privilegium XXXII.

K. Rudolph II. bestätigt die Freiheit der Reichsstadt Isny im allgemeinen und in specie das von Karl d. V. wegen des Abzugs erlangte Privilegium.

d. d. Prag 11. Aug. 1578. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Privilegium XXXIII.

K. Rudolph d. II. wegen Erhebung eines Weggeldes von der Reichsstadt Isny. Dessen Inhalt: daß von jedem Roß an einem Wagen, so ein oder durch die Stadt fährt, durchgefäumbt, oder geführt wird ein Kreuzer gegeben werden soll.

d. d. Prag 11. April 1597. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Privilegium XXXIV.

K. Matthias Confirmation der Privilegien der Stadt Isny namentlich das wegen des Abzuges.

d. d. Regensburg 15. Oktbr. 1613. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Privilegium XXXV.

K. Ferdinand II. bestätigt im allgemeinen die Privilegien der Stadt Isny und in specie das wegen des Abzuges.

d. d. Wien 4. Aug. 1620. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Privilegium XXXVI.

K. Ferdinand III. bestätigt im allgemeinen die Privilegien und in specie das wegen des Abzuges.

d. d. Wien 10. Sept. 1637. (Staatsarchiv Stuttgart.)

Mit Nro. XXXVI enden die direkten kaiserlichen Privilegien, für deren Bestätigung beim Regierungsantritt jedes Kaisers die Stadt Isny zahlte:

für die Confirmation	24	Goldgulden,
für die kaiserliche Canzlei	5	„
für die Registratur	1	„

Anno 1620 wurde außerdem den zweien Sekretarii zu Hof: Herrn Bucher und H. Huober verehrt, jedem: 6 Goldgulden; Herrn Dr. Daffinger, unsern Rathsvocaten deßhalb verehrt: 6 Goldgulden; Herrn Jeremia Pistorio Agenten und Procurator am kaiserlichen Hof verehrt 16 Goldgulden; Geldverlust an 118 fl. 24 kr. = 3 kr.; nach Wien hinabzuschicken 3 fl. 33 kr.; Herrn Dr. Funkl und H. Dr. Heyden in Lindau deßhalb verehrt 3 Goldgulden, Postgeld und Briefgeld 1 fl. 20 kr.

Den Goldgulden zu 24 Batzen gerechnet kostete die Bestätigung der Stadt: 145 fl. 47 kr. (Ratsarchiv Isny.)

Am 14. September 1686 kam der Stadt Isny die letzte, allerdings nicht mehr direkt erteilte kaiserliche Gnade zu, indem durch kaiserliches Kommissions-Approbationsdekret die Militärmatrikel zum schwäbischen Kreis für Isny von 80 fl. an Geld auf 60 fl. nachgelassen wurde, außerdem gab Isny 2 Mann zu Roß und 14 zu Fuß an die Reichsarmee. Zur Zeit seiner Blüte, als Isnys Krieger oben mitgeteiltes Kaiserliches Lob für ihre Tapferkeit im Krieg gegen Flandern erhielten, stellte die Stadt 6 Pferde und 60 Fußknechte ins Feld. Diesen Zahlen etwa entsprechend ging auch die Bedeutung Isnys im 17. Jahrhundert nieder.

Die Gastungen im Pfarrhofe zu Ehingen a/D.

Aus einem über ein Jahrhundert dauernden Streit zwischen der Universität Freiburg als Inhaberin der Stadtpfarrstelle Ehingen und dem Rate der gedachten Stadt als Vertreter der niederen Kirchendiener ist uns eine ziemliche Anzahl von Aktenstücken überliefert, die auf die Natur dieser „Gastungen“ ein kulturgeschichtlich nicht uninteressantes Licht werfen. Bei dem großen Einkommen der Pfarrstelle und der Gewohnheit jener alten Zeiten, mancherlei Leistungen mit Speis und Trank abzulohnen, auch die Gläubigen wenigstens noch symbolisch am Tische der Kirche teilnehmen zu lassen, darf uns weder die große Zahl der Gastungen und Gäste, noch der gewaltige Aufwand an Mehl, Eiern, Fleisch und Wein befremden, welcher an kirchlichen Fest- und Feiertagen gemacht worden ist.

Das älteste der Verzeichnisse dieser Gastungen erklärt ihre Natur am deutlichsten, weshalb ich es hier wörtlich wiedergebe. Es rührt von einem ungenannten Pfarr-Vicarius her und gehört den Schriftzügen nach in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Neben diesem finden sich noch drei weitere Verzeichnisse der Gastungen vor. Zwei sind deutsch, eines lateinisch abgefaßt. Das ältere von diesen dreien stammt aus dem Jahr 1589, das mittlere aus der Zeit von c. 1600, das jüngste, lateinische, aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

I. „Verzeichnung der Gastungen und anderen gewonlichen Kosten, so die Pfarr zu Ehingen an der Thonauw jarlichen haben muß.“

[Das Kirchenjahr beginnt mit Weihnachten.]

„Item uff weyhenachten muos man ungeverlich haben dreyhundert ayer zum muoß und bachens.

Item man thut auch uff weyhenachten ungeverlich anderthalb mitle ¹⁾ mä in des becken haus. Daraus bachet man sechs bläx ²⁾, sechs judenmetzen ³⁾ und zehen und hundert geygen ⁴⁾ von ayern und öpfeln.

Item uff den heyligen weyhenachttag hatt man im pfarrhof zuo gast den frumesser, schulmeister, proviforen, organisten, meßnern, die fünf stattknecht, den bläser, den vischer, müller, den schneider, scherer und becken.

Item an sant steffanstag hatt man zuo gast alle priester und den caplan zu Hewfelden, gibt in ein gutt mal von fleisch und visch, darnach käß und zu einem jeden käß zwo geygen. Aber in die zech nach effens gibt der pfarrer käß, judenmetzen, bläx und geigen, aber wein und brot bezalen die priester.

¹⁾ Müttlein von Mutt (modius), ein starkes Simri. Sechs Müttle sind ein württembergischer Scheffel (8 Simri). ²⁾ Plätz (Kuchen). ³⁾ Judenmatzen. ⁴⁾ Mürbe Brote in Geigenform.

Item uff fant johanns evangelisten tag laßt ein pfarrer fant johans sägen in der kirchen sägen nach der frumeß und dann fahet man an und gibt zu trinken, wer in der kirehe ist und etwan für ein hausgefind heymzutragen. Das wäret bitz das fronamtb¹⁾ aus ist und brauchet man uff denselben tag ungeverlich achtzig maß weins.

Item uff disen tag hat man gewonlich fünf oder sechs tisch; dann man ladet den ganzen rat der statt Ehingen zu gast, den amman, den stattschreyber, die bläfer, den pfleger im Münchhof, den frumesser, den organisten, auch alle edellent, so in der statt seßhaft sind; desgleichen die nachbauren vom adel, wo die uff denselbigen tag ungeverlich zu Ehingen wären. Doch ist es nit von nötten, das man denselben sonderlich botten schicke zu jren heußern und wonungen. Und gibt man uff disen tag ein voressen von kalbskreß²⁾, wan man das haben mag oder sonst von zungen, kragen und magen von den hünern, darnach versotten hennen und gewenlich uff den obern tisch zwo hennen. Darnach ein essen visch; darnach kraut und fleisch, darnach brattens³⁾, darnach sulz, darein man gewenlich drey hennen braucht; darnach ein weinmuß und gebachens und zuletzt käß. Legt man zu einem jeden käß zwo oder drey geygen. Aber uff disen tag gibt der pfarrer allein wein zu der ersten tracht und sobald man dieselbig uffhebt, so soll ein rat durch das ganze mal auß wein geben, auch uff die nachtisch.

Uff disen tag gibt man auch in die zech uff ein jeden tisch käß, vier geygen, ein halbe judenmetze und ein halben bläx. Aber wein und brot bezalen die zechleut.

Item gegen dem neuwen jarstag schenket man dem abt von Zwyzalten und dem probst von Mockenthal yedlichem ein lägelin malvaster zu eynem gueten jar, thut eynem ungeverlich anderthalb maß oder uff das höchst zwo maß. Und doch so ist es kein sonderer brauch, aber allein etwan darumb gehalten worden, das der abt und auch der probst gewonlich uf weyhenacht dem pfarrherren wildbrett geschenkt hatt. Darum so stat es zu bescheidenheit⁴⁾ eins pfarrers.

Item uff den newen jarstag gibt der pfarrer das gut jar⁵⁾ wie hernach volgt.

Item dem hausgefindt im pfarrhof zwelf kreuzer. Item dem seherer und seynem hausgefindt zwelf kreuzer. Item dem metzger und seynem hausgefindt XII kreuzer. Item dem meßner und seynem hausgefindt XII kreuzer. Item den bläfern VI kreuzer.

Item uff den neuwen jarstag kompt zu dem mal der frumesser, schulmeister, provisor und der organist.

Item uff der heyligen drey künig tag, so man morgens uß der dreyen heyligen künig amt⁶⁾ kompt, gibt man den schulern ein suppen und zwo oder drey maß wein uff das höchst. Sollen ir nit über acht sein.

Aber zu dem rechten mal uff disen tag kompt der frumesser, meßner, schulmeister, organista und provisor.

Item uff liechtmeß, dergleichen uff fant bläfy tag kompt der frumesser, meßner, schulmeister.

Item gegen der herren fasnacht⁷⁾ braucht man gewonlich ein mütili mäl zu den küchlin und uff disen tag hat man zu gast alle priester und den kaplon von Hewfelden, schulmeister, provisor; gibt inen ein gutt mal von fleisch, sultz,

¹⁾ Hochamt. ²⁾ Kalbsgekröse aus der Thymusdrüse des Kalbes. ³⁾ Braten, jetzt noch brätes. ⁴⁾ Gutdünken. ⁵⁾ Noch so, d. i. ein Geschenk auf das Neujahr. ⁶⁾ Hauptmesse, Hochamt. ⁷⁾ Sonntag Estomihi.

gebrattens und küchle und wann ein priester krank ist, so schickt man im ein brattens und ein maß wein ungeverlich. Aber in die zech gibt man uff ein yeden tisch käß und küchle, das übrig, wein und brot, bezalendt die priester.

Item uff dißen tag nach der vesper komen die schulder, denen gibt man ein suppen und fleisch, kraut, sultz und küchlin und zimlich wein darzu.

Item an der rechten fasnacht¹⁾, nach dem nachteffen riicht man die tisch in der ndern und obern stuben. Und was ehrbar leut seindt, heißt man hinauff gan, aber das gemein volk laßt man in der ndern stuben. Denen gibt man zu trinken und küchle, aber oben gibt der pfarrer nach seiner bescheidenheit.

Item an sant mattheus tag kompt der meßner, frumesser und der organist.

Item annuntiationis Mariä kommt der frumesser, meßner, schulmeister und provisor. Aber wann man uff dißen tag das jung volk mit dem hochwirdigen sakrament bericht²⁾, so kkommen auch die fünf stattknecht³⁾. Wirt gewenlich zwen tisch. Desgleichen würdet es auch gehalten am palmtag.

Item an grünen donstag und am karfreytag kkommen der frumesser, meßner, schulmeister und provisor und uff ein yeden tag drey stattknecht, nit mehr.

Item gegen dem karfreytag braucht man ungeverlich fünf mitle mäl und zweytausend ayer zu den fladen⁴⁾. Die bacht man uff den karfreytag ungeverlich zehen und hundert. Und die erste hitz⁵⁾ bacht man für die herren; die macht man gutt, thut weinber darauf. Aber die übrigen, so man verschneidet, dörffen nit so köstlich sein.

Item am osterabend hatt man gar kein gast, dann der frumesser, meßner, schulmeister, provisor haben für dißen tag das mal uff sant katharinen tag.

Item uff dißen tag braucht man ungeverlich fünftausent ayer zu dem gefegneten⁶⁾.

Item weyter ungeverlich achtzig oder neunzig pfund digen⁷⁾ fleisch. Das soll man allweg nach weyhenachten kauffen und salzen, das es in der ersten fastwochen aufgehent werde.

Item uff den osterabend nemen die stattknecht von den metzgern ungeverlich zehen oder eilff lemmer, darnach die schwär feyen. Und von dißen lemmern gehert den stattknechten ein lamb in gemein und sollen die stattknecht dem pfarrer anzaigen, das sy die lemmer genommen haben.

Item am osterabend nachmittag bratet man das osterlamb und ander brattens in des becken haus. Da gibt man inen zwo maß weins und ein brot. Darnach zu nacht kompt der beck und isset mit denen, so die fladen schneiden. Zu nacht gibt man inen suppen und ein trunk.

Item am ostertag nach der metten soll der metzger kkommen und das brattens zerhauen. Daraus machet er ungeverlich fünfzig zimlicher stück. Aber das übrig zerhautert⁸⁾ man ganz klein zu den wannen und legt man zu denselbigen

¹⁾ Faßnachtdienstag. In oberschwäbischen Akten kommt noch vor: die große oder alte vafenaht = Sonntag Invocavit; aller mannen vafenaht was herren- oder pfaffen-vafenaht; der frouwen vafenaht und eine junge vafenaht, welche ich nicht näher bestimmen kann. Anno 1617 wird zu Hoßkirch abgeschafft, das der pfarrer den kinden fasnacht-küchlin zu spendieren habe. Auldf. Akten. ²⁾ speiset. ³⁾ wohl in der Eigenschaft als ordnungsmachende Kirchenvögte. ⁴⁾ Osterfladen, welche geweiht und an die Pfarrgenossen ausgeteilt wurden. ⁵⁾ nämlich des Backofens und das was nach diefer in den Ofen kommt. ⁶⁾ Vgl. was weiter unten am Ostertag gesagt wird. ⁷⁾ geräuchertes. ⁸⁾ zerhautern, zerhadern in kleine Fetzen oder Hadern zerhauen. In Richentials Chron. des Konft. Konzils (S. 143 meiner Ausgabe) heißt dieses zerhauterte Fleisch: das käcket (gehackte).

stucken gehackt fleisch und ayer. Item so das gefegnet also bereit ist, so schickt man einem ganzen rat zu Ehingen und dem stattschreyber, allen priestern, auch allem adel, so in der statt seßhaft ist, dem pfleger im Münchhof, den stattknechten, den thorwarten, den zweyen widemmayern ¹⁾ und beden meßnern, dem müller, dem vischer und den nächsten nachbauren einem yedlichen nach seynem standt. Dem einen ²⁾ burgermeister schickt man ein viertheil von einem lamb und einen zimlichen fladen. Aber sonst, dem gemeinen mann taylt man das gefegnet also auß. Dann welcher in der statt sitzt, denen bringend es die stattknecht in den wannen und braucht man gewenlich vier oder fünf wannen. Aber auß den Dörffern holen die undertonen das gefegnet. Deren wartet ³⁾ einer mit eyner wannen vor der thür im pfarrhof.

Item am ostertag, so das gefegnet außgetailt ist, gibt man denen, so darzu gebolfen haben, suppen und fleisch und zu trinken.

Item nach dem ampt ⁴⁾ uff dißem tag hat man zu gast den frumesser, schulmeister, provisor, organisten, meßner, die fünf stattknecht auch die wannentrager, den bläfer, scherer, müller, becken, vischer und den schneider, wann er das gefegnet in die dörffer ausschaidt. Trifft sich uff drey tisch und gibt man das osterlamb uff alle tisch zu versuchen. Darnach schickt man das dem spittalmeister in sein stuben, dann er soll das lamb und ein käß am osterabend in pfarrhof schicken ⁵⁾.

Item am ostermontag kommen zwen metzger, die holen das gelt um die lemmer. Den gibt man ein fladen und zwo maß wein. Die tragen sy mit hinweg.

Item philippi und jakobi kompt der frumesser, meßner und organist.

Item am uffarttag ⁶⁾ kompt der frumesser, meßner, schulmeister, provisor, organista und die fünf stattknecht.

Item am pfingsttag komen die gest wie am uffarttag und zu denselben der müller, vischer, metzger und beck.

Item uff corporis Christi ⁷⁾ hat man zu gast alle priester und den caplon zu Hewfelden. Item die, so den himmel tragen und den pfarrer füren ⁸⁾, den amman ⁹⁾, den stattschreiber, die stattknecht und den blafer. Item die, so den ettner ¹⁰⁾ tragen. Machet ungeverlich VI tisch. Denen gibt man ein gutt fleischmal nach altem brauch.

Item uff dißem tag gibt man in die zech käß, judenmetzen, geeygen und bläx. Man mag auch zu dißer zech laden wer vom adel ist zu Ehingen, alle nach bescheidenheit ¹¹⁾ eines pfarrers. Aber wein und brod bezalend die zechleüt. Und uff dißem tag braucht man gewenlich zweyhundert ayer zu den judenmetzen, bläx und geeygen.

Item johannis baptiste, petri und pauli, marie magdalene, jacobi apostoli, laurentii komen frumesser, meßner und der organist.

Item assumptionis Marie kompt frumesser, schulmeister, organist und

¹⁾ Die Maier, welche die Pfarrwiddumböfe bauen; von mhd. widdum Mitgift, Ausstattung, hier der Kirche. ²⁾ Kann heißen: einig nur, nur allein dem Bürgermeister, aber auch dem ersten, „regierenden Bürgermeister“. ³⁾ wartet auf, diese bedient. ⁴⁾ Hauptmesse. ⁵⁾ Die Spitalstiftung hatte demnach das Osterlamm (wahrscheinlich für Weidenutzungen) zu liefern, erhielt es aber, nachdem es versucht worden, wieder zurück. Vgl. Birlinger und Buck, Volkstümliches aus Schwaben Bd. I. 105–110. Ferner II. 197. Die von Königsegg erhielten vom Abt von Salem usz syner swaige ze Bachhopten (bei Saulgau) ziger, keß und sechs lemmer uf oftran dafür, daß der Abt seine Schwaige von Bachhaupten in dem Königseggischen Teil des Wagenhards weiden ließ (Urk. v. 1417 u. 1481 im Aulendorfer Archiv). Dieselbe Leistung hatte der Abt auch der Stadt Saulgau gegenüber für den Saulgauer Anteil am Wagenhard. ⁶⁾ Himmelfahrt. ⁷⁾ Fronleichnamstag. ⁸⁾ nämlich rechts und links des Pfarrers Rauchmantel halten. ⁹⁾ Der kaiserliche Oberbeamte der Stadt. ¹⁰⁾ Lefepult. ¹¹⁾ Ermessen, Gutdünken.

der meßner, die fünf stattknecht, der müller, schneider, seherer, vischer, beck. Seynd zwen tisch.

Item simonis und jude: frumesser, meßner, organista, schulmeister und provisor.

Item an aller seelen tag hatt man zu gast alle priester und den caplon von Hewfelden. Denen gibt man ein gutt mal von fleisch, brattens und bachens. Uff dißen tag gibt man auch in die zech uff jeden tisch ein käß und ein laiblin und sonst nichts mehr. Aber das übrig, wein und brot bezalend die priester.

Item uff sant katharinentag kommen der frumesser, meßner, schulmeister und provisor. Doch hatt sich der schulmeister begeben uff dißen tag metten zu singen.

Item uff andree und thome apostolorum kompt der frumesser, meßner und organist.

Item so oft der schulmeister metten singt, hat er das mal im pfarrhof.

Item als oft die helfer metten singen kompt der frumesser und meßner zu dem mal, außgenommen in der fasten und im advent.“

II. Aus dem zweiten Verzeichnis „Von gästungen, so durch das jar im Ehingischen pfarrhof gehalten werden, renoviert a. 1589“, welches mit dem ersten ziemlich übereinstimmt, sollen hier nur ein paar Abweichungen folgen.

„Item in festo Bachanaliorem: Alle priester, der caplon zue Höwfelden, ordinanden ¹⁾, schulmeister, provisor, organista, mesner. Eadem die nach der vesper kommen alle schuoller, gibt man suppen und fleisch, sultz und küeclin und zimlich wein dazu. —

In festo corporis Christi: vier des raths, so den himmel tragen, zwey die den pfarrherren füren, der stattschreiber, fünf stattknecht, blaser; item der den lethner tregt, item alle priester, ordinanden. Wiert ungeverlich 5 oder 6 tisch. —

In festo Johannis Evangeliste, so ein ganzer rath im pfarrhof zu gast isset, stehet es also: auf disen tag gibt der pfarrherr allein wein zu der ersten tracht und so bald man dieselbig aufhebt, so soll ein rath durch das ganz mahl aus den wein geben, auch auf die nachtisch. Den tischwein gibt ein rath, den erwein durch die ganze mahlzeit ein vicarius. —“

Der Vicarius fügt dann noch klagend an: „das (bei diesem Mahl) des tischweins (den der Rat anzuschaffen hatte) gar wenig, sondern nur des erweins ²⁾ (den der Pfarrvikar anzuschaffen hatte) getrunken werde.“

III. In dem Verzeichnis von c. 1600 werden die bekannten Gäste (Frühmesser, Schulmeister, Provisor, Organist und Mesner) schlechthin die „fünf kirchengest“ oder „die fünf kürchendiener“ genannt. Die Zahl der Gäste ist inzwischen erheblich gewachsen, es sind am Schluß des Jahres „summarum 425 gest“. Am Fronleichnamstag sind es allein ihrer 54.

IV. Das jüngste Verzeichnis nennt sich: *Nomenclator convivarum, qui in parrochia Ehingana per annum excipiuntur*. Zur Probe laß ich nur ein paar Aushübe folgen.

„In nativitate Domini (excipiuntur): ludimoderator ³⁾, hypodidascalus ⁴⁾, primiffarius ⁵⁾, organista, edituus ⁶⁾, quinque lictores ⁷⁾, tubicen ⁸⁾.

¹⁾ Wohl solche, die nächstens zu Priestern geweiht werden. ²⁾ welcher natürlich der bessere war. ³⁾ Schulmeister. ⁴⁾ Provisor. ⁵⁾ Frühmesser. ⁶⁾ Mesner (mlat, mansionarius). ⁷⁾ Stadtknechte. ⁸⁾ Bläser.

In festo Sti. Joannis evangelista: senatores omnes, quorum XXIV, archigrammaticus ¹⁾, ministri civitatis sex, primiffarius, organista, edituus, summa 33. —

In dominica quinquagesimae: sacerdotes omnes et quinque ministri ecclesie ordinarii, scholares omnes et singuli.

In festo corporis Christi: quinque ministri ecclesie ordinarii, totus clerus, tres consules, primarius senator, archigrammaticus ¹⁾, editni duo, procuratores ecclesie duo, pretor, ministri civitatis sex, pictor (sic!) ²⁾, pedellus. — Die tres ecclesie ministri laufen unter dem Sammelnamen: tres consueti.

Nach diesem Verzeichnis wird an 48 Tagen Gastung gehalten (gegenüber den 30 des ersten Verzeichnisses), aber gegenüber dem Verzeichnis von c. 1600 ist jetzt die Zahl der Gäste doch auf (jährlich) 324 herabgegangen. Mit der Gästezahl nahm auch die Reichlichkeit der Mahlzeiten, namentlich auch die Weinspende ab.

Im Jahre 1690 beklagen sich Bürgermeister und Rat bei der Universität über das Verhalten des Pfarrvicarius. Er setze nachgerade den Tischwein der Kirchendiener auf das geringste Maß, nämlich auf nur einen Becher Weines für den Mann, herab. Auch wässere er den Johannislegen von Jahr zu Jahr stärker, also zwar: „das am letzten Johanni Evangelista Tag im Johannislegen mehr Wasser als Wein, solcher nit einmal vinum aquatum gewesen, sondern nur noch aqua vinata, also das Wasser den Fürschlag oder das Prodominium gehabt.“ Des weitern beschwerten sich dieselben: „das der Vicarius die bethädigte Morgensuppe für 10 Schüler und den Schulmeister in festo trium regum negsthin mit einem Muß und Wasseruppen und zweyen sauren Maß Weins verricht, unangesehen das der Pfarrverweser allhie ihnen Fleisch zu geben schuldig sei.“

Die Universität antwortet, bei gegenwärtiger Weinteuerung könne man nicht jedem einschenken, bis er genug habe. Es sei überhaupt nicht vorgeschrieben, wie viel Wein gereicht werden müsse. Diese Ehingischen Mähler seien bloß ein Luxus.

Hierauf erwidert ein Rat, daß die Leistungen des Vicarius auf Verträgen beruhten und diese Mähler nicht einseitig verkümmert oder aufgehoben werden könnten. Sie seien Befoldungsteile der städtischen Diener und ein Rat müsse daher auf Einhaltung der Verträge bestehen. Von einem Luxus könne keine Rede sein, denn diese Mähler seien allein da „zu des bloßigen Dursts und Hungers Bueßung“ ³⁾. Über sein eigenes allzutapferes Wegtrinken des Ehrweines, den der Vicarius zu reichen hatte, schwieg sich ein fürsichtiger Rat vollständig aus. Wann und wie der Streit ausgegangen, konnte ich den mir vorliegenden Akten nicht entnehmen.

Ehingen a/D.

Buck.

Sitzungsberichte.

Ausflug vom 22. Mai 1887 nach Osterstetten. Besichtigung der Ausgrabung im Löhle, im Rückweg Versammlung in Langenau, wobei Prof. Dürr in Ulm als ordentl. Mitglied aufgenommen wird.

Sitzung vom 3. Juni 1887. Geschenke werden vorgelegt von dem Herrn Privatier J. E. Lindenmeyer Opera Alberti Dureri, Arnheim 1604 und anderes, von Herrn Pfarrer Seuffer 2 Pergamentblätter, Stücke aus den Psalmen enthaltend, von Herrn Archivsek. Dr. Schneider seine Abhandlung zur Lehre von der schwäb. Privaturkunde, und von den Lödelischen Erben weitere Bücher und Akten der Kaufleutezunft. Herr Oberförster Bürger von Langenau erstattet ausführlichen Bericht über die Ausgrabung bei Osterstetten. Herr Dekan Klemm macht Mitteilungen über die ältesten Mitglieder der Familie Klemm.

¹⁾ Stadtschreiber. ²⁾ Soll vielleicht pictor (Beck) heißen. ³⁾ Befriedigung. Wir sagen noch: en gluscht büesse = ein Gelüste befriedigen.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Die Jagsthäuser Ausgrabungen im Herbst 1886¹⁾.

Von Pfarrer K. Gußmann in Gutenberg (früher in Sindringen).

Die Jagsthäuser Ausgrabungen im Herbst 1886 scheiden sich in drei örtliche Gruppen, die wir, der Kürze halber und, falls wir eines besseren überführt werden, jederzeit korrigibel, bezeichnen als:

1. die Kastellecke,
2. das Garnifonsbad,
3. die Zivilniederlassung.

1. Die Kastellecke.

In den Gärten auf der Südseite des Dorfs zeigte sich im Grasland eine im rechten Winkel verlaufende 1 $\frac{1}{2}$ m hohe, regelmäßig abgeböschte Erhöhung, in der Verlängerung einerseits auf die alte Brücke zuweisend, andererseits auf Pfarrhaus und neuen Schloßgarten. Die Ausgrabung zeigte: von außen her zuerst eine Menge Mauersteine, ohne Mörtel Spuren; sodann eine rechtwinklige Mauerecke, die sich nach Süden und Westen erstreckte, teilweise sehr schwach (55 cm dick), im Innern etliche Spuren davon zeigend, daß die Mauern zugleich die Wandungen verschiedener Gefälle bildeten. Um sich ein sicheres Urteil zu bilden, welchem Zweck diese mit Heilungsröhren, Kanalisierungsspuren und hohen Backsteinlagen versehenen Räumlichkeiten dienten, müßte die Ecke auch innen völlig ausgegraben werden. Funde: Pfeilspitzen, eine Mauerkelle, Gefäßfragmente, eine Tetricusmünze.

Gegen Süden verliert sich fürs Auge die Erhöhung in Bälde. Dagegen setzt sich die westliche Böschung, auch fürs Auge sichtbar und nur wenig unterbrochen, in den Gärten und nachher zwischen den Häusern fort, so daß die Höhe teilweise

¹⁾ Aus verschiedenen Gründen, z. B. schon wegen der notwendigen Erklärung, auf welche Weise ich in den rechtmäßigen persönlichen Besitz einzelner der Funde gelangt bin, sehe ich mich veranlaßt, die Genesis der Ausgrabungen kurz zu skizzieren. — Im Zusammenhang mit einem unter meiner Führung unternommenen Ausflug an die Limesstrecke Sindringen—Pfahlbach lenkte sich das Interesse der Jagsthäuser Guts herrschaft auf die wohlbekannte „Kastellecke“, die denn auch unter Leitung des freiherrlichen Hofmeisters Dr. Groß und nach meinen Angaben angegraben wurde. Während dieser Arbeit traf zufällig Prof. Dr. Miller von Stuttgart ein, mit dem wir nun gemeinschaftlich die mutmaßliche Kastellmauer aufsuchten. Hierbei ließ Miller verschiedene Probefschlitze machen, wobei man, wie ja das in Jagsthausen die Regel ist, fast überall auf Mauern oder sonstige Römerspuren stieß, u. a. auch an einer Stelle, die mir besonders signifikant erschien, ohne daß mir irgendwie bestimmtere Anhaltspunkte gegeben gewesen wären. Dort ließ ich auf mein Risiko graben und zwar mit sofortigem Erfolg. Dem Wunsche der Guts herrschaft, welche die mit großer Wahrscheinlichkeit und durch weniger schwierige Arbeit zu erwartenden Funde für das freiherrliche Archiv erhalten wollte, nachgebend, trat ich den bereits angegrabenen Platz samt Arbeitern in der Weise an dieselbe ab, daß etwaige Doubletten mir zufallen sollten und ich an der ferneren Leitung teilzunehmen hätte. So wurde nun unter der unmittelbaren Aufsicht von Dr. Groß weiter gegraben und das Bad bloßgelegt. Inzwischen hatte ich in Gemeinschaft mit Herrn Schultheiß Rausenberger an einem dritten Platz, westlich vom neuen Schloß und Pfarrhaus, aufgraben lassen und hierzu die mir vom K. Kultministerium und dem fränkischen historischen Verein gütigst verwilligten Mittel benützt; hier fanden sich der Keller und die verschiedenen anderen Gebäudegrundmauern. Dies zugleich zur Ergänzung (soweit es mich betrifft) des Miller'schen Berichts in Heft 1 Jahrgang 6 der Westdeutschen Zeitschrift. Der Verf.

noch Mannshöhe beträgt. Millers Probefchnitte in dieser Richtung ergaben eine starke Mauer. Die Böschung biegt ein wenig aus, zeigt sich besonders scharf unmittelbar hinter dem Pfarrhaus und verliert sich endlich im Schloßgarten. In letzterem war aber, wie Augenzeugen bestimmt versichern, genau in der entsprechenden Richtung vor der jetzigen Anlage des Gartens eine bedeutende rechtwinklige Erhöhung vorhanden, die nach Norden auf die Gegend zwischen Pachthof und Götzenschloß zulief und zum Teil jetzt noch sichtbar ist.

Somit erscheint als erwiesen: eine südwestliche Mauerecke, deren zuerst geradlinige, dann nach Westen ausbiegende, sodann wieder gerade verlaufende Fortsetzung nach Nordwesten zu der jetzt verschwundenen, aber gut bezeugten nordwestlichen Ecke führt, die wiederum nach Nordosten leitet. Die offene Seite des so zu konstruierenden unregelmäßigen Vierecks, welches fast das ganze heutige Jagthausen in sich befaßt, bildet die Jagst mit ihrem dortigen Steilabfall, und auf letzterem, der mit einer ziemlich geradlinigen Häuserreihe besetzt ist, wären wohl die beiden andern Ecken des Vierecks, die nördliche und die südöstliche, zu suchen.

Daß mit diesem Viereck der Umriß des Jagthäuser Kastells gegeben ist, dürfte keinem begründeten Widerspruch mehr begegnen. Miller berechnet seine Länge auf 280 m und die Breite, in der nördlichen Hälfte wegen seiner Ausbiegung um 40 m größer als in der südlichen, dort 180 m und hier 140 m.

Daß die aufgegrabene südwestliche Ecke nicht modellgerecht abgerundet ist, sondern einen scharfen Winkel zeigt, ist wohl so zu erklären, daß hier die innere noch erhaltene Ummauerung vor uns steht, an die sich sofort Wohnungen, Arbeitsräume etc. angeschlossen, während die massenhaft vor ihr liegenden Steine die Trümmer der zerstörten äußeren Umfassung darstellen, die dann der Regel entsprechend als abgerundetes Eck anzunehmen ist.

Dafür daß das heutige Dorf Jagsthausen auf dem alten Römerplatz erbaut ist, bilden Beweise die verschiedenen Funde innerhalb des Orts (z. B. das von H. Pf. Zimmermann, Schultheiß Raufenberger und mir vor etlichen Jahren bei der Kirche ausgegrabene Hypokaustum, das jetzt im Pfarrhof steht).

Über die vortrefflich gewählte strategische Lage, die eine völlige Beherrschung des Thals nach oben und unten ermöglicht, belehrt am besten ein Blick von den Bergen herab, zumal von den Pfitzhöfen aus.

2. Das Bad.

Hier haben wir das wohl erhaltene Muster eines römischen Garnisonsbadaufbaues vor uns, wie es sich auch ein am äußersten Ende des Reichs liegendes Grenzkastell leisten konnte. Es ist eine ganz abgeschlossene Anlage, die in allen ihren Einzelheiten wohl erkennbar und erklärbar ist.

Das Bad liegt von der s.w. Kastellecke gegen Süden, etwa 300 Schritte von demselben entfernt, also außerhalb des Kastells und rückwärts von ihm, auf den „Steinäckern“, die sich gegen die nahe Jagst hin verflachen. Das Bad wurde jedenfalls von der Wasserleitung aus gespeist, mit welcher den früher aufgefundenen Spuren nach das — höher als das Bad gelegene — Kastell versehen war, und hatte, wie sich bei der jetzigen Ausgrabung herausstellte, seinen natürlichen Abzug gegen die Jagst. Ich verweise zur näheren Anschauung auf den beigegeführten, von Herrn Schultheiß Raufenberger gezeichneten Plan des Bades (Fig. 5) und erlaube mir zur Orientierung nur folgende Erklärung der einzelnen Räumlichkeiten beizusetzen, wie sie nach Vitruv und nach Maßgabe von anderswo aufgegrabenen ähnlichen Badhäusern statthaft ist.

Die Räumlichkeit A ist als Eingangs- oder Vorzimmer zu betrachten, aditus. B, Zimmer zum Auskleiden, apodyterium (und wohl zugleich elaeothesium, Salbenzimmer).

C, Kaltwasserbassin, frigidarium.

D, erwärmtes Zimmer, tepidarium.

E, Heißwasserbassin.

F, Kämmerchen zum Schwitzluftbad, laconicum.

G, Heizungslokal, praefurnium.

Die Wasserzuleitung geschah auf näher nicht mehr nachzuweisendem Weg in das Hauptbassin C, aus welchem es durch eine teilweise noch erhaltene bleierne Röhre und eine geräumige Dohle unter B und F hindurch abfloß. Wie das kleine Bassin E sein Wasser erhielt, ist nicht ersichtlich; es war übrigens bei seiner Badwannengröße durch Zutragen leicht zu füllen und bedurfte keiner besonderen Zuleitung. Die Heizung fand sich im Raume G, von wo aus vermittelt eines starken Rostes aus schiefgelegten Backsteinen die erwärmte Luft in den mit Hypokausten versehenen Raum D geführt wurde. Der Boden in A ist zementiert, der in B mit Sandsteinen geplattet, D hat, wie gesagt, Hypokausten auf Zementboden, sodann senkrechte Wandheizröhren, während G nur Lehm- und Kiesboden zeigt.

Das größte Bassin C hat zementierten, gegen die Abzugsseite und das Abflußrohr etwas geneigten Boden; die Wände bestehen aus Ziegellage mit starkem Verputz. Das kleine Bassin (Badwanne) ist mit Backsteinboden versehen.

Das Gemach B, in dem wir seiner Lage nach das apodyterium vermuten, war der Mittelpunkt der ganzen Anlage und enthielt den jetzt zu beschreibenden Funden nach wahrscheinlich auch das sanctuarium des Gebäudes.

Denn hier ist die Fundstätte des Altars, der das wichtigste und schönste Ergebnis der Ausgrabung darstellt; auch die übrigen Bruchstücke von Inschriftsteinen sowie die Bildwerke, die mehr oder weniger entfernt von dieser Zentralräumlichkeit gefunden wurden, gehörten unzweifelhaft ursprünglich in dieses Gemach.

Der Fortuna-Altar (s. Abb. 1) ist fast ganz unverfehrt, 0,95 m hoch und 0,44 m breit. Er gehört, wie sich aus der Inschrift ergibt, ins Jahr 248 n. Chr. und ist somit bis jetzt die späteste Inschrift des Limesbereichs. Über die Fortuna sancta balnearis redux ist zu bemerken, daß diese Zusammenstellung von bal. und red. als Beiname der Glücksgöttin sehr selten ist. Wie die Fortuna in die Bäder geriet, kann Ovid Fast. 4, 145 erklären, wonach die Frauen am 1. April der fortuna virilis „in balineis“ Opfer darbrachten; als redux, die glücklich Heimführende, war sie stets vom Kaiserhaus besonders verehrt.

Die üblichen Attribute der Fortuna finden sich auf den weiter aufgefundenen beiden Relieffiguren, welche nicht übel in Sandstein gearbeitet sind, von denen die eine im Jagstth. Archiv aufbewahrt wird, während die andere in meinem Besitz ist: im linken Arm das Füllhorn mit drei Früchten (die gute Gaben Spendende), ebenfalls links unten das Rad (die Wandelbare) und in der rechten Hand auf den Boden gestellt das Steuerruder (die Lenkerin der Geschicke); die Gestalt ist völlig bekleidet und die Gewandung zeigt den üblichen Faltenwurf; das Haupt ist unbedeckt, das Haupthaar gelockt zurückgestrichen.

Die beiden Bildwerke sind sich völlig gleich und waren wohl an der Wand zu beiden Seiten des Altars angebracht, während die Mitte der Altarwand vielleicht von der dritten Figur eingenommen ward, einer Statuette, ebenfalls aus Sandstein, von der drei Stücke aufgefunden wurden, der (ziemlich indifferente) Kopf, die zusammengelegten Hände und das Körperteil von der Hüfte bis zum Knie. Hier



Fig. 1.

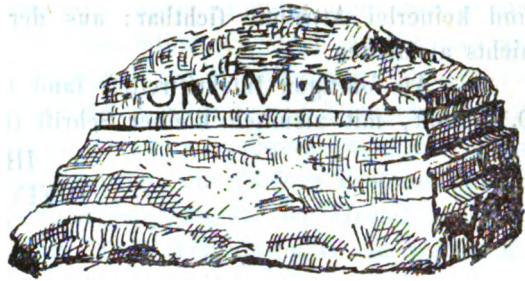


Fig. 3.

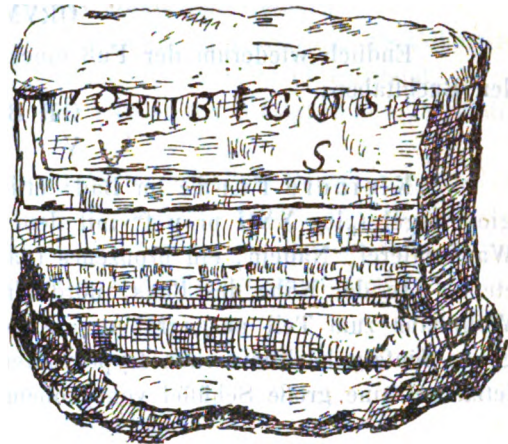


Fig. 4.



Fig. 2.

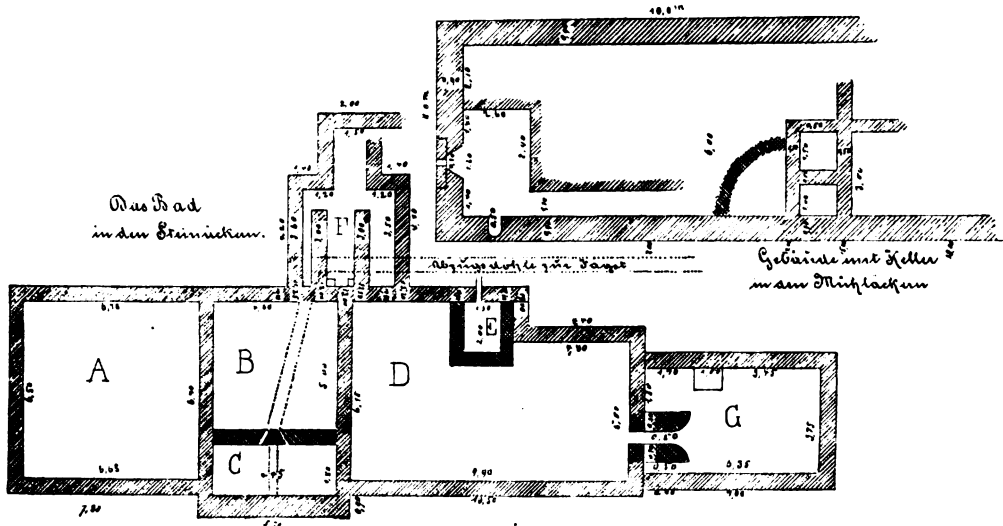


Fig. 5.

sind keinerlei Attribute sichtbar; aus der auch hier vorhandenen Gewandung ist nichts abzuleiten.

An sonstigen Inschriftresten fand man ein kleines Stück 0,10 m hoch und 0,15 breit, mit ziemlich kleiner Schrift (f. Fig. 2); sicher zu lesende Buchstaben:

IH
DIEFORTV
TRIB
ANV

Ferner als unterer Teil einer Inschrifttafel (f. Fig. 3) mit den lesbaren Buchstaben:

ORVM AVX

Endlich wiederum der Fuß eines Votivsteins (f. Fig. 4), 0,58 m breit mit den Buchstaben:

OR BFCOS
V S

Kleinere Funde im Bad: etliche teilweise guterhaltene gestempelte Leionsziegel („leg XXII pr p f“ mit dem Capricorn), viele Reste von roher farbiger Wandmalerei, Nadeln, ein bronzenes (Salben-?) Büchsen, eiserne Bänder, Nägel etc. — In der Nähe des Bads, nördlich davon, wurde bei dieser Gelegenheit ein Wohnhaus zum Teil ausgegraben, im besonderen ein 4 qm haltendes Gemach mit gegen fünfzig backsteinernen Hypokaustensäulen und mit Feuerungsraum, in welchem letzterem eine große Schüssel von grobem Thon steckte.

3. Die Zivilniederlassung.

Die Zivilniederlassung, die sich im Rücken auch dieses Kastells vielleicht aus den Buden (canabae) der Handelsleute, welche diese hinter die castra stativa zu stellen pflegen, gebildet hatte, hat ihre Spuren in einer Menge von Mauerwerk und in den verschiedensten Resten von Luxus- und Bedürfnisgegenständen hinterlassen, wie sie hinter dem heutigen Dorf Jagsthausen, also auch hinter unserer angenommenen Kastellmauer, schon häufig zu Tage gefördert wurden. In jener Gegend (genauer in den Äckern — „Mühläcker“ — und Gärten, an denen man, wenn man die Jagststraße herauf kommt, vor dem Eingang des Dorfs zur Linken vorübergeht — rechts liegt das Bad —) kam beispielsweise die bekannte prächtige Herkulesstatuette heraus, ein Kunstwerk von hervorragender Bedeutung. Man trifft dort tatsächlich so ziemlich überall, wo man den Stahlstock oder den Spaten hineinstößt, auf Mauerreste. Meistens sind es schwache Mauerchen; aber sobald sie noch einen Raum einschließen, finden sich darin die Hypokaustensäulen, häufig auch der wohl-erhaltene rot angestrichene Estrich, vielerlei Scherben von feinem Küchengefchirr, lauter Beweise, daß es sich hier um Wohnhäuser und Familienräume handelt und nicht um Kasernen.

Neben verschiedenen kleineren Angrabungen in den dortigen Gärten und Feldern, die aus Mangel an Mitteln nicht weiter ausgedehnt wurden, aber überall Gebäudereste wiesen, war es eine Stelle, die einer genaueren Durchforschung wert schien, sofern daselbst eine 85 cm starke Mauer in einer ununterbrochenen Länge von 20 Meter aufgedeckt wurde. Es ergaben sich: ein langgestrecktes Gebäude mit Heizraum und 3—4 Gemächern, ohne nennenswerte Eigentümlichkeiten, und als völlig erhalten in einer Tiefe von 3 Meter der geräumige Hauskeller, mit sauberer aus Tuffstein gewölbter Wandnische (0,56 m hoch, 0,45 m breit und 0,34 m tief) und mit unverfälschtem Luftloch — so gut erhalten und von so starkem Mauerwerk,

daß er heute noch ohne viel weiteres brauchbar wäre. Funde: Beil, Schloß und Schlüssel, Thürgriff, etliche Münzen von Erz und Silber (darunter entzifferbar: Antoninus Pius), ein massiv silbernes, schön ornamentiertes Beschlägstück, hübsche Reliefzeichnungen auf terra sigillata-Geschirr, letzteres teilweise mit Stempeln (. . ullinus, Primitius, Pupus), bedeutende Reste von Amphoren, einiges zusammensetzbar. In der Nähe dieses Hauses kam bei einer Schürfung ein schönes Bronzestück zum Vorschein, dem ich anfangs große Bedeutung beilegte, da ich Grund zu haben glaubte, es für das Cohortenzeichen oder für einen Teil desselben zu halten: ein Delfin aus Bronze, 20 cm lang, mit 2 Rückenfloßen und 3 Windungen; der Schweif dekorativ behandelt; unten mit drei Zapfen zum Einsetzen versehen (ganz die gleiche Figur fand sich auch mehrfach auf einem aufgefundenen Geschirr). Wegen der Kleinheit des Gegenstands wurde von zuständiger Seite die Erklärung als Cohortenzeichen bezweifelt und der Delfin als Beschlägstück oder Handgriff bestimmt.

Die hier gemachten Funde befinden sich teils in der Stuttgarter, teils in der Haller Sammlung.

Die Ausgrabungen wurden, nachdem die Mittel erschöpft waren, abgebrochen und der Verfasser, nachdem er inzwischen vom fränkischen Limes an den Fuß der schwäbischen Alb verzogen war (weshalb auch der vorliegende Bericht sich verspätete), durfte es nicht mehr mit ansehen, wie alle die aufgedeckte Römerherrlichkeit wieder zugeschüttet wurde.

Militärisches in Künzelsau 1674—1785.

Nach städtischen Urkunden.

Von H. Schmid in Künzelsau.

Eine große Anzahl städtischer Urkunden, welche erhalten geblieben sind, giebt uns Kunde von Truppendurchzügen, Einquartierungen und Werbungen, die in den Jahren 1674—1785 zu Künzelsau stattgefunden haben, und enthält Einzelheiten, welche wohl auch heute noch unseres Interesses wert sind.

Im Jahr 1673 hatten die frechsten Verletzungen des Reichsgebiets durch die Franzosen den Kaiser Leopold I. nach langem Zögern bewogen, mit der niederländischen Republik, deren Eroberung schon lange das Ziel Ludwig XIV. war, ein Bündnis abzuschließen. Die nächste Folge davon war, daß eine französische Armee unter Turenne verheerend und sengend in Süddeutschland einfiel, den Main überschritt und bis Mergentheim vordrang. Ein kaiserliches Heer unter Montecuculi, welches sich bei Nürnberg gesammelt hatte, rückte den Franzosen entgegen, bei Ochsenfurt in Franken kam es zum Zusammenstoß, und es gelang dem kaiserlichen Feldherrn, Turenne zum Rückzug über Tauber, Neckar und Rhein zu nötigen, der Kriegsschauplatz wurde nun an den Rhein und in die Niederlande verlegt.

Am 28. Mai 1674 erfolgte endlich nach langen Beratungen die Kriegserklärung des Reichs an Ludwig XIV., und der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg führte 16 000 Mann frischer Truppen zu Eröffnung des Feldzugs gegen Frankreich herbei.

Diese brandenburgischen Truppen bezogen im Spätjahr 1674 in Franken Winterquartiere, und so waren auch Teile derselben unter Herzog Moriz von Sachsen am 27. November dieses Jahrs in Künzelsau einquartiert. Die Kosten dieser Einquartierung betragen nach Ausweis eines spezifizierten Umlageregisters die Summe von 227 fl. 13 kr.

Von diesen Winterquartieren aus traten die Brandenburger im Jahr 1675 den bekannten Marsch gegen die Schweden an, welche sich mit Frankreich verbündet hatten, und schlugen sie am 28. Juni bei Fehrbellin.

In Jahr 1675 sind am Johannismarkt Reiter, die der Ritterchaftsrat der odenwäldischen Ritterchaft, Adam Philipp v. Muggenthal, zu Laibach gefessen, angeworben, hieher auf den Markt geritten, die hoheloh. Diener sind mit ihnen in Streit gekommen und es fordert der mainzische Amtskeller in Crautheim, Sigmund Liebenstein, Ersatz der Unkosten für 2 verhaftete Reiter und droht mit Wiederverhaftung derselben im Betretungsfall. Der v. Muggenthal antwortet, ihn giengē das Nichts an, er habe die Reiter, die nicht sein, sondern des Kaisers seien, längst übergeben und blos in Abwesenheit der Officiere functioniert. Die Inhaftierten seien vom Ritterrat reclamiert worden und werden dem Kriegsrecht vorgestellt und nach Recht abgeurtheilt werden; gebe man sie aber nicht los, so werde man jedenfalls die allein dem Kaiser zuständige Montierung abholen lassen.

Aus Veranlassung des 1688 eröffneten 3. Eroberungskriegs Ludwigs XIV. stand im Oktober dieses Jahres der Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen mit 14 000 Mann in Franken und am 12. November befehlen die hohelohischen Räte dem gemeinen Schultheißen, den hoheloh. Lehnsleuten anzukündigen, daß sie von jedem Gulden nach der Schätzungsanlage 4 kr. in Reichsgeld an den Gerichtschreiber Georg Thomas Mayer zu bezahlen haben bei Androhung militärischer Exekution. Es hatte damals die im Reich stehende französische Armee unter Bedrohung des Brennens etc. der Graffschaft Hohenlohe die Lieferung von 5 000 Reichsthaler und 35 000 Rationen Fourage an Haber, Heu und Stroh anbefohlen. Die Herrschaft schoß das Geld und die Hälfte der Fourage vor und legte nun die betreffende Geldsumme um.

1689 verwüsteten die Franzosen unter Montclar und Melac die Pfalz aufs schauerhafteste. Der Herzog Carl von Lothringen entriß zwar den Franzosen nach zweimonatlicher Belagerung Mainz, den Schlüssel Frankens, wieder, aber es mußte auch die Bevölkerung Künzelsaus die drückende Last des Krieges von 1689—1692 schwer fühlen. Die noch vorhandenen Urkunden aus diesen Jahren sagen aus, daß am 7. Januar 1689 auf 399 Kontribuenten in Künzelsau 1 008 fl. 15 kr., und auf 51 Kontribuenten in Kemmeten, Gaisbach, Garnberg, Künzelsbach, Untergaishof und Morsbach 22 fl. 54 kr. an Kriegs- und Quartierkosten umgelegt wurden.

Am 2. Dezember 1689 zahlten ferner 399 Kontribuenten hier 1 159 fl. 25 kr. Am 8. und 9. September 1691 zahlten 382 Kontribuenten hier 1 050 fl. 45 kr. 30 verarmten Personen konnte nichts angefetzt werden.

Am 23. und 26. August 1692, zu welcher Zeit ein österreichischer Hufaren-Rittmeister Gyrurgi mit seiner Kompagnie hier lag, zahlten 391 Kontribuenten 1 075 fl.

Am 26. Mai 1692 marschierte das sächsisch-gothaische Dragonerregiment Wangenheim von Hefenthal nach Widdern. Die von Comburg und Hall dazu geleistete Vorspann (70 Ochsen und Pferde) wurde nun, wie sich diese beiden gegen den gemeinen Schultheiß hier und den Würzburger Amtmann Andr. Göz in Jaxtberg beschwerend äußern, in Künzelsau nicht abgelöst, sondern vom Schultheiß im Namen der Ganerben gezwungen, bis nach Widdern weiter zu fahren. Dabei soll man hier weder Essen noch Trinken und Wagenfchmiere verabreicht haben. In seiner Antwort an den Magistrat in Hall behauptet nun der ganerbl. Schultheiß Georg Friedrich, daß der ganz ungegründete und falsche Bericht von dem dasigen Rosenwirt oder den hällischen Bauern herrühren müsse und weist nach, daß die Vorspannbauern

statt der Naturallieferung für sich, es waren ihrer 39, das Geld dafür und zwar 6 kr. per Mann gewählt und erhalten; für ihre 4 Pferde und 70 Ochsen aber Heu, soviel sie haben wollten, bekommen hätten. Auch habe man die zu leistende Vorspann nicht mit Geld und Wein für die Offiziere abgekauft, wie es die Stadt Hall schon öfters gethan und dadurch schweres Quartier hieher gewiesen, sondern man habe aus totalem Mangel an Vieh sich genötigt gesehen, den Haller Vorspann bis Widdern gehen zu lassen. Der weitere Verlauf der Sache wird nicht gemeldet, es wird wohl gegangen sein, wie meist, die Herren vertrugen sich und die Bauern hatten den Schaden.

Der Oberst des Regiments lag damals mit 9 Pferden und 2 Knechten im Löwen, der Obristlieutenant Gintroth mit 20 Pferden und 6 Knechten in der Glocke, der Obristwachtmeister mit 13 Pferden und 4 Knechten in der Krone, der Adjutant mit 4 Pferden und 2 Knechten im wilden Mann, der Auditeur mit 2 Pferden und 1 Jungen im Lamm, der Feldprodiger mit 3 Pferden in der Rose, 1 Korporal mit 1 Pferd im Rößle, am andern Morgen zogen sie wieder ab.

In das Jahr 1692 fällt die Verwüstung Schwabens durch die Franzosen; Markgraf Ludwig von Baden, der Besieger der Türken, erhielt das Kommando am Rhein, schlug ein verschanztes Lager bei Heilbronn auf und zog von hier aus eine Verteidigungslinie bis an den Schwarzwald.

1692 stand eine *Salva gardia* in Künzelsau, Rossach, Kupferzell, Neuenstein, Pfedelbach und Gaildorf. In einem Schreiben vom 27. August erteilt ein Offizier Bartholf auf Befehl des Obersten von Bienau dem *Salv. Gardia* Johann Lukas Schneider zu Künzelsau vom Feldlager zu Bietigheim aus die Weisung, daß die *Salva Gardisten* sich den Tag nachher zu Heilbronn bei der Eskadron einzufinden haben. Dabei ist befohlen, daß dieses Schreiben je durch einen Reiter an die obigen Stationen geschickt werden müsse, und noch bemerkt, daß die noch nichts geliefert, sich richtiges Geld zahlen lassen sollen.

Vom Jahr 1693 und zwar vom 10. und 12. August liegen zwei *Salva Gardia*-Briefe vor. Der erste ist ausgestellt vom kommandierenden General über gesamte am Oberrhein stehende Truppen H. Ludwig Wilhelm Markgraf zu Baden . . , Kaiserlicher Generallieutenant, Feldmarschall, Ritter des goldenen Velles . . und datiert von Lauffen am Neckar. Der zweite ist von Carl, Landgraf von Hessen, in Heilbronn für den gemeinschaftlich ganerbischen Markt Flecken Cüntzelsaw ausgestellt.

Diese Protektionsbriefe sicherten Menschen, Behausungen, Mobilien, klein und groß Vieh, Grundstücke, Wein und Obstgärten, Früchte vor Raub, Brandschatzung, Plünderungen und allen andern Gewaltthätigkeiten und Insolentien, verboten auch alle eigenthätige Einquartierung, Durchzüge, Nacht- und Still-Lager, Geldpressuren etc. bei Leib- und Lebensstrafe.

Zur Aufrechthaltung dieser Befreiungen dienten die in den betreffenden Orten aufgestellten reitenden *Salva Gardisten*. Was ein solcher anzusprechen hatte, sagt uns die Antwort eines Otto Casimir Scheuermann aus Ingelfingen auf eine bezügliche Anfrage des gemeinschaftlichen Schultheissenamts hier vom Jahr 1693. Er erhielt nach obiger Mitteilung für seine Officier täglich 3 fl. vom Dato des *Salva Gardia*-Briefs an, sodann 1 Thaler für den Brief selbst, dem *Salva Gardia*-Reiter für Discretion und Kost täglich 1 Reichsthaler, das Pferd wurde freigehalten. Übrigens hat ihn ein und anderer Hof des Amts wegen öfterer Bemüh- und Dahinreitung mit einiger, doch freiwilliger Discretion à parte bedacht, so er mit Dank angenommen, und dann content und vergnügt abgeschieden. Das Amt stellte ihm ein Attestat seines Verhaltens aus, er ließ eine Empfangsbefcheinigung zurück.

Während des spanischen Erbfolgekriegs war Süddeutschland wiederholt der Tummelplatz französischer Heere unter Marschall Villars 1701—1714.

So eröffnete im Mai 1707 Villars den Feldzug gegen die Deutschen unter dem kränklichen, unentschlossenen Markgrafen Christian Ernst von Baireuth von Straßburg aus und verheerte in zwei Monaten Franken und Schwaben und erpreßte neun Millionen Gulden. Aus dieser Zeit stammt der aus dem Lager von Schorndorf 21. Juni datierte für Land und Einwohner der Grafen Carl Ludwig und Johann Friedrich von Hohenlohe ausgestellte Cützelsau betreffende Schutzbrief des Maréchal Duc de Villars.

Im Jahr 1711 war Kaiser Josef I. 33 Jahr alt an den Kinderblattern gestorben. Sein Bruder und Nachfolger, Karl VI, welcher trotz aller Gegenbemühungen Ludwigs XIV. am 12. Oktober desselben Jahrs zum römischen König und künftigen Kaiser gewählt wurde, war nach einem Schreiben zweier Crailsheimer Beamten, Johann Schumm und Johann Michael Krauß, an den gemeinen Schultheiß Johann Heinrich Faust hier im Anfang Dezember unterwegs von Augsburg nach Frankfurt und reiste über Donauwörth, Dinkelsbühl, Crailsheim, Blaufelden, Mergentheim etc. nach Aschaffenburg.

Da der Kaiser mit seinem Gefolge 95 sechspännige Wagen und 60 Reiterpferde mit sich führte, und im Crailsheimer Bezirk zwei Auslassungen nötig waren, welche 1400 Pferde und mehr erforderten, so reichten die auf 6—8 Meilen in der Umgegend vorhandenen Pferde weitaus nicht zu, und es ergeht deshalb an den gemeinen Schultheiß hier am 3. Dezember die Requisition, sich am 4. in Crailsheim einzufinden, um in diesem pressanten Werk ein Ganzes zu machen. Es wird dabei gehofft, daß der ganerbliche Ort das Seinige nach Möglichkeit beitragen werde, widrigenfalls man Sr. Majestät denjenigen Stand, an dem es gefehlt, wenn Se. Majestät liegen bleiben würde, namhaft machen müßte.

Ob Künzelsau der Requisition nachgekommen, wird nicht gemeldet; liegen geblieben ist der Kaiser jedoch nicht, denn am 19. Dezember zog er mit großer Pracht in Frankfurt ein und wurde am 22. von dem Kurfürsten von Mainz feierlich dafelbst gekrönt.

Im Jahr 1733 erklärte Frankreich, nachdem Kurfürst August III. von Sachsen mit Hilfe der Russen in Warschau zum König von Polen ausgerufen worden war, den Krieg an den deutschen Kaiser, ein französisches Heer unter dem Befehl des Herzogs von Berwick ging bei Straßburg über den Rhein und infolge dessen sendete die Stadt Künzelsau einen Expreß als Kundschafter aus, um zunächst in Heilbronn bei einem Herrn Gottfried Wagner und auf dessen Anweisung bei andern Bekannten und guten Freunden weiter hinabwärts Nachricht einzuholen, ob wirklich die feindliche Armee bereits über den Rhein gegangen, wo dieselbe dermalen stehe und ob sie, wie zu Ludwig XIV. Zeit, plündernd, brennend und brandschatzend vorgehe.

Die im Original vorliegende Antwort der churpfälzischen Stadt Bretten benachrichtigt am 18. Oktober die hiesigen Behörden auf den Bericht eines Boten, den sie zur französischen Armee abgeschickt, daß allerdings die letztere am 15. Oktober auf einer Schiffbrücke bei Auernheim über den Rhein gegangen sei und dermalen zu Sondheim stehe, wofelbst der Duc de Berwick im Schwanen logiere; wohin sich die Armee wenden wolle, darüber wisse man nichts Zuverlässiges, denn solche halte gute Ordre. Außer Fouragierungen durch die Reiterei auf Heu und Stroh, übrigens ohne einige Desordre, sei bis jetzt nichts vorgekommen. Die Reichsfestung Kehl, deren Thore geschlossen seien, werde bis jetzt weder berennt noch blockiert, doch sei die französische Armee ziemlich nahe daran und ihre Artillerie

erst nachgeführt worden. Kehl wurde auch bald darauf von den Franzosen eingenommen.

Am 10. November 1733 hatten sich Schultheiß und Gericht an die Ganerbenherrschaft mit der Bitte gewendet, die Zusage aufrecht zu erhalten, welche der Stadt 1711 gemacht und 1723 durch einen Ganerbenrecess bestätigt worden war, daß sie gleich andern verschlossenen Städtlein gehalten und sowohl zu Kriegs- als Friedenszeiten mit allen Einquartierungen verschont bleiben solle. Veranlassung zu dieser Bitte gab das fast gewaltsame Verlangen eines Hauptmanns Krauß, Kommandierenden des Nürnberger Kreiskontingents, es solle ihm Vorspann gestellt werden. Da diesem Verlangen nicht stattgegeben wurde, so ließ er seine eigene Bagage zwar für sich fortbringen, drohte aber, die der Garnison Philippsburg gehörige Ammunition auf hiesige Gefahr und Verantwortung stehen zu lassen; auch diese Drohung blieb ohne Erfolg und schließlich mußte der Hauptmann die 9 Pferde, welche nötig waren, selbst bezahlen.

In Beantwortung obiger Bitte warnten die Beamten in Künzelsau, Nagelsberg und Jaxtberg die bürgerlichen Behörden, von selbst irgendwie Vorspann zu geben; für jeden Exceß müßten die Offiziere bezahlen, verwiesen im übrigen auf einen Recess vom Jahr 1724. Es war damals dem Kronenwirt Bräuninger, welcher dem Obristwachtmeister Herold vom Nürnberger Kontingent mit 2 Pferden nach Kirchenfall hatte vorspannen lassen, 1 fl. dafür bezahlt worden. Bei Revision der Rechnung wurde nun bemerkt: „Das Gericht habe durch verwilligten Vorspann an durchpassierende Officier selbst wieder einen Eingang zu dergleichen Lasten und gegentheiliger Schmälerung der erlangten Quartierfreiheit gemacht, es werde selbiges dießfalls gewarnt und vor dergleichen künftig Nichts mehr passiret.“

Der churmainzische Beamte mit dem Sitz in Nagelsberg war damals Andreas Lorenz Kirchner, welcher das Amt 45 Jahre verwaltete und 1772 starb, er liegt in der Nagelsberger Kirche begraben, wo sein Grabstein heute noch steht.

Der würzburg. Amtmann, zu dieser Zeit in Jaxtberg sesshaft, war F. G. Alter, ein energischer, humoristischer Mann. Der hohenlohische Beamte, J. G. Müller, wohnte in Künzelsau, ebenso der comburgische, Faust.

Am 14. Mai 1734 meldet der Gerichtschreiber Joh. Christ. Bauer auf eine Mitteilung des Joh. Kaspar Glock, Löwenwirts, daß für das Regiment des Prinzen Ferdinand v. Bayern, ein kaiserl. Rgt., hier ein Lager abgesteckt werden soll, der Graf von Stirum wolle das Stabsquartier hier halten, das Regiment werde den Augenblick anrücken, alles mit Gewalt, und bittet den Amtskeller Kirchner in Nagelsberg um Verhaltensbefehle. Die Antwort desselben ist wenig tröstlich: „man muß das Äußerste vorkehren, auch die Thore sperren; sollte es nun mit Gewalt geschehen, kann man es nicht ändern, es wäre am besten, einige Deputierte entgegen zu schicken, und die möglichsten Vorstellungen zu thun.“ Wie die Affaire geendet, wird nicht berichtet.

Am 15. Juli 1734 benachrichtigt die hohenl. Kammer zu Weikersheim das hohenl. Amt hier, daß der Erbprinz von Baireuth mit einer Suite von 47 Personen und 59 Pferden über Rothenburg, Schrozberg, Künzelsau, Öhringen, Heilbronn zur Armee sich begeben; es werde bloß Obdach verlangt, was von Kreises wegen verwilligt worden sei.

Am 7. August kam dann des Prinzen Bagage „43 Mund“ und 63 Pferde nach Herrenthierbach, wo die Leute, wie der Beamte Zaun in Bartenstein an den Schultheiß Reyß dort schreibt, einquartiert und wohl gepflegt werden sollen. Gegen einen Versuch des hohenl. Kellers Müller, bei dieser Gelegenheit die würzburgischen Am-

richshäuser zu einem Beitrag an der Verpflegung beizuziehen, verwahrt sich der Beamte Alter. Am 28. Juli 1734 erhält der comburg. Anteil an Cünzelsau, als dem Ritterkanton Odenwald zugehörig, einen Salva Guardia-Brief vom Prinzen Eugenio von Savoy, datiert vom Hauptquartier Bruchsal.

Vom 1. bis 2. September 1734 war der General Graf von Wallis mit seiner Suite bei Glockenwirth Wolfgang Sallmann einquartiert, sein Aufenthalt verursachte eine Ausgabe von 79 fl. 37. Es ist fogar noch der Speisezettel der Mittagstafel des Grafen vorhanden. Er bestand aus:

1. Suppen mit 1 Koppen	— fl. 40 kr.
2. Rindfleisch mit Meerrettig	1 " — "
3. 1 Baßette (Pafete)	1 " 12 "
4. Eingemachte Hühner	— " 40 "
5. Wirfing mit Carminat	— " 50 "
6. Gebackene Flöckle	— " 40 "
7. Nierenbraten	1 " — "
8. 1 gebrat. Ente und 4 dto. junge Hühner mit Salat	1 " — "
	7 fl. 2 kr.

Nachteffen und Frühstück 2 " 15 "

Die geringeren Offiziers zahlten für Essen zusammen 2 fl. 30 kr. Außerdem tranken der H. andere General und Offiziers 28 Mß. Wein à 8 kr. und aßen dazu für 10 kr. Brot. Die geringeren Offiziers brauchten 20 Mß. Wein und für 8 kr. Brot. Für Schlafgeld, Lichter, „Logiament“ und viele Beschwerlichkeit stehen 3 fl., für Haber und Heu für 24 Pferde 8 fl. in der Rechnung. Der General und sein Gefolge brachte 59 Pferde und 5 Maultiere mit und zu der Beförderung seiner Bagage mußten 25 Pferde gestellt werden. Ein Teil des Gefolges war im Löwen und in der Krone einquartiert.

Am 1. September 1734 requiriert der Kaiserl. Feldkriegskommissär in Heilbronn, Fr. Balth. Leitz, zum 3. Transport des von Offenau nach Hall zu transferierenden Feldspitals auf den 5. September abends 4 Uhr zu Kupferzell 207 Wagen, je mit 4 Stücken bespannt. Der Flecken Künzelsau hatte 4 bespannte Wagen zu stellen. Am 4. September berichtet hierüber Schultheiß Christof Bauer an den würzb. Amtmann Alter in Jagstberg, seine Burgerschaft sei darüber ungemein brutalisirt, schände und schmähe, welches zumal bei lezthinigem Durchmarsch des Generalfeldzeugmeisters Grafen v. Wallis gar zu excessiv geschehen sei, daß er Bauer endlich seines Lebens nicht sicher zu sein glaube. Er bittet deßhalb um Befehl, ob er die 4 Wagen abfolgen lassen solle, und um sofortiges persönliches Erscheinen des Amtmanns zu Vermeidung eines Aufstands der Burgerschaft und großen Unglücks. Der Amtmann befiehlt darauf die unverweigerliche Stellung der Wägen und verspricht am andern Morgen um 8 Uhr da zu sein. Hohenlohe hatte für seine sämtl. Lande die Stellung der requirierten Fuhren nicht nur, sondern auch Versehen derselben mit Stroh und Fourage auf 3 Tage anbefohlen. Diese 4 Wagen mit je 4 Pferden à 5 fl. täglich wurden am 6. 7. 8. und 9. September gebraucht und kosteten an Fuhrlohn 100 fl.

Am 16. September 1734 teilt der Schultheiß Bauer den mainz., würzb. und comburgischen Beamten mit, daß ihm der hohenloh. Rath Müller kommuniziert habe, es solle das bei Heilbronn gestandene fränkische Feldhospital nach Künzelsau verlegt werden und schlägt vor, bei dem hochlöbl. Kreiskonvent durch die Kreisgesandtschaft Protest dagegen zu erheben; hiemit waren die Beamten ganz einverstanden, der würzburgische war außerdem dafür, jemand namens der Bürgerchaft nach Heil-

bronn zum fränk. Kreiskonvent zu senden. Die Sache selbst wurde auch, wenn sie überhaupt ernstlich geplant war, nicht ausgeführt.

Am 17. Oktober 1734 kam wieder ein kaiserl. Generalfeldzeugmeister Baron von Haßlingen über Nacht hieher, er reiste nach Herrenthierbach weiter; Kost und Logis in der Glocke war diesmal billiger, die Zeche betrug bloß 23 fl. 7 kr., auch hatte der General mit seinen Offizieren nur 28 Maß Wein konsumiert und 15 Pferde zur Beförderung seiner Bagage bedurft, wofür 16 fl. zu bezahlen waren.

Am 4. Novbr. 1734 war der Schultheiß Bauer abermals in großer Bedrängnis. Es erschienen nämlich ein Hauptmann v. Eifenberg und der Regimentsquartiermeister des Khevenhüllerfchen Regiments, dessen Stab absolut hier einquartiert sein wollte; die beiden Herrn visitierten selbst die Häuser und fanden unter andern das mainzische Amthaus, jetzt Kaufmann Werthheimer gehörig, und den Würzburger Bau am bequemsten. Alle Berufungen, daß dies herrschaftliche Gebäude wären und nicht bequartiert werden könnten, nützten nichts, die Herrn erklärten, der Stab werde sich einquartieren, wo es ihm beliebe, die Häuser mögen gehören, wem sie wollen, und vermeldeten dem Verwalter Faust vor ihrem Abgang, daß der Oberst Voit von Rhinek übermorgen den Würzburger Bau und andre Offiziere das churmainz. Haus beziehen werden. Da diese Einquartierung Hohenlohe allein auf seinen Lehen zu prästieren gehabt hätte und Bauer der Gewalt nicht resistieren konnte ohne Gefahr für seine Person und sonstigen Mord und Totschlag, zumal da Faust nach Heidelberg abgereift und er somit ganz verlassen war, so bittet jener um sofortigen Zutritt des gemeinsamen Amtskonvents in einem Schreiben an den mainzischen Beamten, meldet zugleich auch die Sache an den Amtsverweser in Jaxtberg, welcher sich per Expressen nach Würzburg wendet und vorläufig den Würzburger Bau verweigert. Inzwischen hatte sich der Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Schillingsfürst direkt an Bischof Friedrich Karl in Würzburg gewendet, und bittet in seiner Not, unter Anerkennung, daß Hohenlohe allen Service und Praestanda zu übernehmen hätte, ihm zu gestatten, den Würzburger Bau zu benützen, und unterschreibt: „bis in die Gruben verharre Ew. hochfürstl. Gnaden unterthänigst gehorsamer Knecht.“ Die erbetene Erlaubnis wurde am 10. November erteilt unter der Bedingung, daß alles etwa im Haus Verdorbene wiederhergestellt und den bischöflichen Unterthanen durchaus keine weitere Last auferlegt werde. Wie es scheint, hatte der Graf den Würzburger Bau inzwischen, ehe er Bescheid bekam, ausräumen lassen und auf einen Bericht darüber von Amtmann Alter in Jagstberg zog der Bischof die Erlaubnis zurück. — Es ist nun zwar nicht ersichtlich, aber mehr als wahrscheinlich, daß sich der Oberst Rhinek, um die ganze Affaire unbekümmert, den Würzburger Hof zum Quartier nahm, und daß er mit seinem Stab hier lag, beweist eine Confignatio des kaiserl. Khevenhüllerfchen Regimentsstabs von der Hand des Schultheißen, wonach der Oberst 2 aggregierte Capitains und 2 dto. Lieutenants, 1 Lieutenant, 1 Regimentsquartiermeister, Auditeur und Sekretär, 1 Kaplan, 1 Adjutant, Proviantmeister, Regimentsfeldscheer, Wagenmeister, Profoß und Proviantwagen mit ihren Leuten, zusammen 37¹/₂ „Mund“ und 71 Pferd einquartiert waren.

Am 21. November 1734 kam eine neue Anfechtung für den vielgeplagten Gerichtschreiber Bauer. Ein Wachtmeister Hesse von „Prinz Eugen Dragoner“ verlangte unter Vorlegung der im Hauptquartier Ehingen von seinem Regimentskommandanten Graf v. Lynden und dem kaiserl. Oberkriegskommissär in Schwetzingen v. Wibner ausgestellten Vollmachten zu seinen 4 Bagagewagen 9—10 Pferde. Er hatte den Auftrag, kranke Mannschaften, Gewehre und Montierungen von Frankfurt über Klingenberg, Miltenberg, Waldthürn, Rosenberg, Marlach, Hall, Gmünd, Geiß-

lingen, Ulm nach Ehingen zu bringen. Die sogleich schriftlich zu Rat gezogenen Beamten in Jagstberg und Nagelsberg rieten, die Sache in der Stille zu befördern. Da die Pferde hier nicht in der nötigen Zahl vorhanden waren, so ersuchte Bauer den Amtskeller Kirchner in Nagelsberg, den Müller dort zu vermögen, die fehlenden 3 Pferde gegen sofortige Bezahlung zu stellen. Kirchner antwortet: „der hiesige Müller ist ein Generalfliegel, mit Gewalt kann ich ihn nicht dazu anhalten und mit Gutem will er sich nicht dazu verstehen, sollte aber ein Wachtmeister oder wer das Kommando hat, hieher reiten, seine Pferde abholen, redete ich nichts dazu, darnach soll man ihm keinen Kreuzer zahlen.“

Am 14. Dezbr. 1734 kommt aus dem Hauptquartier Heilbronn von dem höchstkommandierenden Kaiserl. Generalfeldmarschall Herzog Karl Alexander von Württemberg der Befehl, bei Androhung der Exekution 15 Klafter Brennholz für das Hauptquartier dorthin zu liefern. Darüber wurde natürlich von Bauer wieder an die verschiedenen Beamten geschrieben, der stets resolute Amtsverweiser Alter in Jagstberg reskribiert: „Das sind pur von der Nachbarschaft angefremdte böse Dinge. Basta! Dermal ist Anderes Nichts, als die Folg zu thun“. Er rät übrigens, ein Entschuldigungsschreiben mit eingemischter Beschwerung in Antwort zu erteilen und 1—2 Deputierte nach Heilbronn zu schicken, daselbe rieten auch die andern Beamten. Das Schreiben an den Herzog wurde wirklich abgeschickt und man wählte 2 Deputierte, Kastenmeister Fr. Haag und Nagelschmied Joh. Schüle. Ihre Instruktion in § 6 lautete dahin: Die Lieferung durch eine convenable Verehrung oder auf andre billige Art abzukaufen oder wenigstens zu moderieren. Gehe das nicht, so sollen sie das Holz in Heilbronn oder dessen Nähe zu bekommen suchen, wozu man ihnen das Geld mitgab. Jedenfalls hätten sie eine richtige Quittung über 15 Klafter Holz von der Kriegskanzlei mitzubringen. Als Berater wurde ihnen der ritterchaftliche Syndikus Kornacher bezeichnet.

Im November 1734 erschien eine würzb. Verordnung, die Winterquartiere betreffend, nach welcher auf Künzelsau 3 Portiones, je zu 2 Thaler, kamen, welche während der 6 Wintermonate, abzüglich etwaiger Naturallieferungen, am Ende jeden Monats bei Vermeidung militär. Exekution an die Obereinnehmerei einzuliefern waren.

Im Dezember 1735 lag eine russische Grenadierkompagnie unter Hauptmann v. Burkertsdorf im Quartier hier und in Ingelfingen. Am 16. hatten sich 3 Grenadiere im Hirsch mit Branntwein betrunken, Bänke, Tische und Gläser zusammengeworfen, durch die Fenster schießen wollen, und als der Wirt ihnen wehrte, diesen gepackt und geschlagen. Letzterem war der Kupferschmied Augustin Krämer, der Strumpfwirker Joh. Nieß, Seiler Joh. Jos. Falk, Küfer Joh. Ph. Schmetzer und Küfer Andr. Stunder beigeprungen. Sie müssen gründliche Arbeit gemacht haben; einer der Grenadiere, dem man sein Gewehr entriffen hatte, wurde da behalten, den 2 andern die Munition abgenommen. Den Tag darauf klagten die Soldaten bei ihrem Hauptmann, der dem Schultheißen schreibt, sie sehen nicht mehr wie Menschen aus, so zerschlagen seien sie, und verlangt die Auslieferung der Bauern, die der Wirt wohl kennen werde, sonst werde er sie selbst herführen lassen. Zu gleicher Zeit war auch ein Klagschreiben des Schultheißen an den Hauptmann abgegangen wegen der von den Grenadiere verübten Exzeffe. Die eingeleitete Untersuchung, deren Protokoll dem Hauptmann zugesandt wurde, ergab als Resultat, daß die Bürger sich bloß ihrer Haut gewehrt hatten gegen die der Sprache unkundigen, tobenden, betrunkenen Soldaten, und da die Zeugen ihre Aussagen beschworen hatten, gab sich der Hauptmann zufrieden. Am 21. marschierten die Leute ab und mußten bis 21. inklusive mit 8 kr. Verpflegungsgeld versehen und 1 Vorspann nach Ingelfingen geliefert werden.

Nach einem wohl in den 1730er Jahren von Joh. Christof Bauer gefertigten Verzeichnis hatte der Ort Künzelsau für 6 gemeinschaftlich mit dem Amt Jagstberg anzuwerbende Mann, welchen Kugelzieher, Pulverhorn, Flintenriemen, 3 Schuß Pulver und Blei anzuschaffen und die Gewehre zu reparieren waren, und wofür die Gesamtkosten 153 fl. 51 kr. betragen, 11 fl. 24 kr. zu bezahlen.

Im Jahr 1745 klagt Schultheiß und Gericht über die unaufhörlichen Lieferungen und sogar Einquartierungen, da am 18. Oktober würzb. Soldaten eingerückt waren, und bittet die Beamten, die Bürgerchaft in ihren alten Freiheiten zu belassen und vor gänzlichem Ruin zu retten. Es war das zur Zeit des 2. schlesischen Krieges. Die Beamten kamen dann auch am 22. Oktober mit Ausnahme von Alter in Jagstberg, der durch kaiserl. Kreiseinquartierung in Anspruch genommen war, deshalb zusammen, was sie aber beschloffen, ist nicht mehr zu erheben.

Als Beispiel, in welcher Weise die Quartierlast in jener Zeit berechnet und verteilt wurde, möge das Folgende dienen:

Für den ersten Offizier, etwa 1 Oberst, werden gerechnet 15 Mann	
oder	30 Portiones,
item für 8 Knechte	8 "
" " 8 Pferde	8 "
gleich 31 Mann oder	46 Portiones.

NB. Wenn derselbe mehr Diener oder Pferde hätte, wären diese in andern Häusern zu logieren und zu verpflegen. Für die Verpflegung jeder Portion

30 kr. gerechnet, machen 46 Port. 23 fl.

Wenn nun 4 fl. Anlage 1 Portion halten, werfen solche aus 92 fl.

deren Verpflegung folgende Personen tragen sollen:

der Wirth liegt in Anlag um	12 fl.
Hans Georg Schäfer, Müller um	27 fl.
Gg. Hch. Fauft	16 fl.
Hans Caspar Biermann	12 fl.
Christ. Leichtin Wittwe Erben "	16 fl.
Hans Paul Biermann	7 fl.
Friedrich Haag	2 fl. 30 kr.
	92 fl. 30 kr.

Diesen 7 Personen wäre also Bequartierung und Verpflegung eines Obersten mit 8 Knechten und 8 Pferden zugefallen. Für den 2. Offizier wurden 36 Port., für den 3. und 4. je 30 Portionen berechnet und die zur Kontribuierung bestimmten Bürger namentlich aufgeführt, wie überhaupt für jeden Bürger seine Anlage festgesetzt war. Dieselbe geht von 27 fl. bis auf 15 kr. herab, dabei sind noch 21 Personen genannt, die von der Auflage frei zum Botengehen ihrer Armut wegen verwendet werden.

„Eine Consignation derer Kriegskosten, so wegen des gemeinsch. Orts Cünzelsau von dafiger Bürgerchaft haben bestritten werden müssen,“ und welche die Jahre 1760/65 umfaßt, dürfte schließlich auch noch der Erwähnung wert sein.

Von Petri Cathedra 1760 — dahin 1761.

Lieferung nach Öbringen für die württemb. Völker	355 fl. 18 kr.
1761. Monturen der hohenl. Infanterie nach Langenburg zu führen	6 fl. — kr.
" 1 öbringer Munitionswagen nach Ingelfingen und Langenburg	6 fl. — kr.

1761.	56 Pferdsrationen à 26 kr. und 42 Mundportionen à 3 ¹ / ₂ kr. für den am 18. Jan. 1760 hier über Nacht gewesenen pfälzischen Stab, so zu Neuenstein gelegen	26 fl. 43 kr.
"	das Wägelein des jungen Herren von Rothschütz nach Kemmeten zu führen an Löwenwirth Nied	1 fl. — kr.
1762.	25. Novbr. 1 Major, 1 Hauptmann, 3 Lieutenants nebst 120 Mann churfächf. Völker vom Regiment Prinz Carl über Nacht	138 fl. 31 kr.
"	hohenl. Kriegsrequifition nach Langenburg	6 fl. -- kr.
"	4 Pferd, 1 Wagen Vorspann für die Durlacher Rekruten nach Schrozberg	8 fl. — kr.
"	Lieut. Zöllers Bagage nach Hollenbach zu führen und 4 weitere Pferd nach Amrichshausen	6 fl. 30 kr.
1763.	Den 8. und 9. März ist Major v. Sandberg und 3 Lieutenants nebst 209 Mann vom hochf. durlachfchen Contingent hier im Quartier gelegen, Kosten	101 fl. 8 kr.
1764.	Zehrung für 3 kaif. Ingenieurs, so hier durch nach Philippsburg gegangen	— fl. 45 kr.
"	1 Wagen und 4 Pferd für Hauptmann v. Lindenfels nach Öhringen zu führen	7 fl. 30 kr.
"	Fuhrlohn für Soldaten und Bagage nach Öhringen	9 fl. — kr.
1765.	4 Pferd für den Hauptmann v. Lindenfels von hier nach Schrozberg	10 fl. — kr.
"	Zehrung für 2 Kaif. Artillerie-Unteroftiziere	— fl. 30 kr.
"	dto. für 1 Kaif. Constabler	— fl. 45 kr.

Damit schließen unsere Nachrichten über die Requisitionen und Einquartierungen in unserer Stadt, die allem nach den ganerbenschaftlichen Verhältnissen es zu danken hatte, daß sie in den Kriegen jener Zeit nicht so viel zu leiden hatte, wie hundert andere Gemeinden Süddeutschlands.

Kloster Bruderhartmannszell.

Überfichtliche Geschichte des Klosters.

Von Gustav Boffert.

(Schluß.)

Angst vor bewaffneten Scharen sollten die armen Frauen schon vorher zu kosten bekommen. Zweimal kommen Scharen von beschäftigungslosen Landsknechten vor das Kloster 1517 und 1523, das zweitemal in Abwesenheit der Meifterin. Man reicht ihnen Brot und Wein, aber die ungaftlichen Gefellen find damit nicht zufrieden. Sie schlagen des Klosters Hühner tot und drohen mit Plündern und Brennen. 1523 scheint die Schar noch eine größere gewesen zu sein als das erftmal. Da die Landsknechte drohten, das Kloster auszuräumen, so daß kein Stein auf dem andern bleibe, schickte der Rat auf dringendes Bitten der Meifterin den handfesten Stadtföldner Hans Scheffer hinaus, von dem man sich später erzählte, daß er 1525 um ein Haar Dr. Karlstadt erftochen hätte. Publ. des litt. Vereins 129, 365, 366. Zugleich riet man der Meifterin zu flüchten, was sich flüchten lasse, allein die Vorräte des Klosters waren schwer auf die Seite zu schaffen in Gegenwart der Landsknechte, deshalb bat die Meifterin noch um einige weitere Bewaffnete, mit deren Hilfe Scheffer die Landsknechte abtreiben konnte.

Einft hatte eine heilige Scheu vor den gottgeweihten Stätten, eine stille Hochachtung vor dem Leben der weltabgefchiedenen Seelen, welche auch rohere Gemüter nicht leicht verließ, die Furcht vor dem Bann der Kirche, welcher die Klöfter ſchützte, eine ſchirmende Mauer um den Klofterfrieden gebildet, ſtärker als ſteinerne Mauern. Jetzt hatte der Bann ſeine wirkungsvolle Kraft feit Jahren verloren, zu ſehr hatte man im Klofter mit der Welt und ihrem Weſen ſich befreundet, man hörte auch im Volk von Streit, Unordnung und ungeiſtlichem Leben hinter den Mauern in den Klöſtern ringſum.

Und jetzt breiteten ſich die reformatoriſchen Ideen in der Gegend aus. Stürmiſche, feurige Prediger traten in Rothenburg auf, ihr Wort zündete, und hoch ſchlugen die Flammen der Erregung über der Stadt zuſammen, als Karlſtadt längere Zeit, unterſtützt von Freunden, in Rothenburg gewirkt. Die ſtille klöſterliche Beſchaulichkeit verlor in den Augen des Volks ihren Wert, die bürgerliche Arbeit und der Eheſtand mitten im Verkehr mit der umgebenden Welt kam zu Ehren. Eine der Kloſterfrauen, des Schulmeiſters Tochter, war aus dem Klofter gegangen und hatte anfangs 1525 einen aus der Familie Kumpf in Rothenburg, welche unter Karlſtads Freunden oben anſtand, geheiratet, der Vater der Nonne aber, in der Vorausſetzung, daß die Sache noch anders gerathen könne als jetzt vor Augen, d. h. daß die Bewegung einen unglücklichen Ausgang nehmen könne, wollte ſeiner Tochter die Rückkehr ins Klofter offen halten. Manches ſcharfe Wort über das Kloſterleben ging durch die Gegend und kam den Kloſterfrauen zu Ohren. Aber als die Meiſterin Magdalena Wolfhart am 9. Januar 1525 dem Rat zu Rothenburg ihren Glückwunſch zum neuen Jahr ſamt einem „Leckkuchen“ überſandte, waren es nicht mehr nur üble Nachreden, welche ſie und ihre Schweſtern bedrückten, ſondern auch die Furcht vor Gewaltthat. Bei dieſen geſchwinden Läuſen geſchehe es lieberlich, daß man ungewarnt vergewaltigt werde. Deshalb bat ſie den Rat, den umliegenden Dörfern zu befehlen, daß ſie das Kloſter vor Gewalt ſchirmen. Am 23. März ſcharten ſich die Bauern der Rothenburger Landwehr ganz nahe beim Kloſter in Brettheim. Doch bekamen die Nonnen vorerſt nur zu hören, daß die Bauernſchaft ihnen allen Befitz nehmen wollte, ſie vernahmen, daß man ringſum predigt, das Kloſterleben ſei dem Evangelium zuwider, man habe Fug und Recht die Klöſter aufzuheben, ja man thue Gott einen Dienſt daran. Um nun ein gewalthätiges Einſchreiten der Bauern zu verhüten, boten die Kloſterfrauen, obwohl ſie aus dem Evangelium ſich nicht berichten konnten, daß ihr Stand ungöttlich ſei, am 18. April ihr Kloſter der Stadt Rothenburg an. Sie wollten es der Stadt in ihren gemeinen Nutzen und Weltlichkeit gänzlich und gar abtreten unter der Bedingung, daß man ſie in die Stadt aufnehme, ihnen im Schweſternhaus daſelbſt oder ſonſt wo ihren Unterhalt und, falls ſich eine verehelichen wolle, ein ziemliches Heiratgut gebe. Das Schreiben der Meiſterin bildet den Vorgang für die Urkunde vom 25. April, in welcher die Tertiärinnen im Schweſternhaus ihr Kloſter gegen Aufnahme ins Stadtbürgerrecht an die Stadt abtraten.

Aber ehe die Stadt die Verhandlung mit den Kloſterfrauen zum Abſchluß bringen konnte, hatten die Bauern von Brettheim und Haufen das Kloſter beſetzt. Sie zerriffen den ganzen Einbau des Kloſters, ſo daß es unbewohnbar wurde. Daß das Kloſter niedergebrannt worden ſei, wie die OA.Befchr. Gerabronn S. 148 ſagt, iſt nicht richtig. Auch perſönliche Unbill mußten die armen Frauen erleiden, ja ſie ſtanden manche Todesgefahr aus. Erbarmungslos jagten die Bauern die „armen kranken Weibsbilder“, wie die Meiſterin ſich und ihre Schweſtern nennt, von dannen in Elend und Armut. Es ſchien ihnen nichts übrig zu bleiben, als zu betteln und im Elend zu vergehen.

Da nahm sie der Rat zu Rothenburg in die Stadt. In keiner unserer Quellen ist für den Überfall der Bauern in Bruderhartmann ein Datum genannt. Jedenfalls muß derselbe nach dem 18. April geschehen sein, da die Frauen sich zur Abtretung des Klosters erboten. Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß der Überfall in Bruderhartmann die Bauern der Crailsheimer Gegend ermutigte, das nahe, Bruderhartmann befreundete Kloster Anhausen zu besetzen und auszuplündern. Das geschah am 30. April bis 2. Mai. Somit dürfen wir die Ereignisse in Bruderhartmann ins Ende April veretzen.

Zwar hatten die Frauen nun in Rothenburg ein Obdach gefunden, aber der Rat hatte bei den sich drängenden Ereignissen in Rothenburg und dem zu befüchtenden Strafgericht keine Zeit, sich um die Frauen zu kümmern.

Auch mochte wenig Wohlwollen für dieselben sich finden, da die Stadt noch am 15. Mai zu den Bauern schwor. So mußten die Nonnen sehen, wie sie kümmerlich genug sich durchbrachten, und von ihrer mitgebrachten Barfschaft zehren. Als nun in Rothenburg die Ruhe wieder einkehrte, wandten sich die Frauen aufs neue an den Rat und stellten vor, daß ihre Mittel zu längerem Leben in der Stadt nicht reichen würden, auch seien sie durch ihre Regel verpflichtet, in ihrem Kloster Gott ihre Gelübde zu bezahlen. Dazu wäre ein Neubau notwendig, den sie aus eigenen Mitteln nicht vornehmen können. Sie bitten deswegen um Rat und Beistand. Es ist den Frauen kaum der Mut zuzutrauen, daß sie hofften, mit Hilfe des Rates Schadenersatz von den Bauern in Brettheim und Haufen zu erlangen, um ihr Kloster wieder aufzubauen, wenigstens hätten sie solche Gedanken klarer andeuten müssen. Der Rat sprach sie, indem er gerne den Vorschlag der Nonnen vom 18. April ergriff, in das Schwesternhaus, eine seit 1295 bestehende Niederlassung der grauen Schwestern der dritten Regel S. Francisci (im Spießgäßchen No. 768. S. Benfen, Rothenburg S. 539 und H. Weißbecker, Rothenburg a. d. T. S. 52). Allein was die Nonnen in der Not als Auskunftsmittel selbst vorgeschlagen, wollten sie jetzt nicht mehr annehmen. Sie fürchten, von den Schwestern nur widerwillig aufgenommen zu werden. Die Tertiarrinnen hatten sich verlauten lassen, daß die Meisterin Magd. Wolfhart ein Leibesgebrechen an sich habe, das ihnen sehr beschwerlich fallen würde. Die Nonnen baten deswegen, da sie im Schwesternhaus keine angenehme Gäste sein würden, um endgiltige Verfügung. Der Rat nahm auf die Tertiarrinnen und ihr wenig christliches Bedenken gegen die Aufnahme der Meisterin keine Rücksicht und verfügte ihre Aufnahme in dem Schwesternhaus.

Wohl und heimisch konnten sich die kranken, meist betagten Frauen in dieser Umgebung nicht fühlen, wenn es ihnen auch an Obdach und Unterhalt nun nicht fehlte. Sie mußten am 16. August dem Abt von Oberzell klagen, wohin sie als arme Leute gekommen, seien sie übel angesehen. Sie baten Abt Caspar um Fürbitte beim Rat, daß er ihnen ihre Kompetenz und Nutzung erhalte, damit sie nicht pfleglos umgehen. Der Abt ermahnte sie, sich einstweilen zu gedulden, da vorderhand noch nichts zu erreichen sei, und sich durchzubringen, so gut es gehe, vertröstete sie aber mit dem guten Willen des Bischofs, den zerstörten Klöstern zu helfen.

Unterdessen hatte Markgraf Kasimir, der auf dem Zug von Rothenburg nach Blaufelden am 2. Juli von dem verlassenen Kloster hören mochte, ein Auge auf dessen Einkünfte geworfen. Noch von Crailsheim aus beauftragte er den Kastner von Feuchtwangen mit den Frauen zu Unterhandlung wegen der Zehnten, die das Kloster in seinem Gebiet bezog, und forderte am 10. Juli die Klosterfrauen auf, sich dabei entgegenkommend zu beweisen. Da er wohl keine Antwort bekam, so sollte Schultheiß Lienhart Brenner von Wiefenbach das Kloster besetzen und angeblich im Namen Karls V seine Güter einziehen, wogegen den Frauen eine Geldentschädigung oder ein

Leibgeding werden sollte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Markgraf Kasimir eine Erlaubnis K. Karls V. zu diesem Schritt hatte, aber er mochte hoffen, nachträglich dessen Genehmigung zu erlangen. Allein die Frauen antworteten am 2. Okt. in einem Schreiben, dessen Konzept offenbar aus der Rothenburger Ratskanzlei stammt, sie haben des Klosters Hab und Gut mit allen Zugehörungen bereits gegen Leibesunterhaltung und Notdurft an ihre Obern und Schirmherrn, den Bürgermeister und Rat zu Rothenburg, abgetreten. Daß diese Abtretung wirklich rechtlich und urkundlich vollzogen gewesen wäre, ist nicht wahrscheinlich. Sonst hätten 1528 die beiden Rothenburger Jakob und Michel Jakob ihre Ansprüche auf die Hinterlassenschaft der Klosterfrau Barbara Jakob nicht an die Meisterin und den Konvent, sondern an die Stadt gerichtet, die unten zu besprechende Verhandlung des Rats mit Dr. Gugel 1532 wäre dann völlig überflüssig gewesen.

Der Bischof von Würzburg scheint über die Lage des Klosters nicht genau unterrichtet gewesen zu sein, er lud 1526 und 1528 die Meisterin zu einer Synode ein, forderte 1529 13. Dez. den 5. Teil des Kloistereinkommens wie von allen Klöstern und ordnete 1532 eine Messe in der Türkengefahr und das Geläute der Türkenglocke an. Alle diese Edikte kamen in gedruckten Rundschreiben aus der bischöflichen Kanzlei. Jedenfalls das letzte traf Magdalena Wolfhart nimmer am Leben, denn an Martini 1531 hatte die einzig noch lebende Klosterfrau Margareta von Mulfingen Haber von des Klosters Einkommen an Prior Reinhart verkauft.

Von den 3 Schwestern, welche 1525 in die Stadt gekommen waren, sind zwei in der ihnen angewiesenen Wohnung gestorben, nämlich die Meisterin Magdalena Wolfhart und eine nicht genannte Nonne. Margareta von Mulfingen war kränklich und altersschwach, so daß sie die Verwaltung der Kloistereinkünfte nicht besorgen konnte. Vor ihrem Tod mußte der Rat die Zukunft des Klosters rechtlich in Ordnung bringen. Der Rat wußte, daß die benachbarten Herrschaften, besonders Brandenburg, darnach trachten, sich des Klosters zu bemächtigen. Auch von einer einzelnen Person, die es an sich bringen wollte, hörte man. Das alles konnte für die Stadt als Schirmherrn des Klosters nicht gleichgültig sein. Deswegen wollte nun die Stadt das thun, was ihr die Klosterfrauen schon 1525 am 18. April angeboten, nämlich Margareta von Mulfingen gegen Abtretung des Klosters ein Leibgeding in barem Geld reichen, sich zugleich aber erbieten, wenn später wieder Klosterfrauen aufzunehmen, das zu thun. Nur über die rechtliche Form und die Frage, ob dazu die Einwilligung des Obern einzuholen sei, war man sich nicht klar. Deshalb wandte sich der Rat 1532 am Freitag nach Pfingsten 24. Mai an Dr. Gugel, einen Rechtsgelehrten in Nürnberg, der bereits 2 Tage darauf, 26. Mai, der Stadt sein Gutachten überfandte, denn er mochte Gefahr im Verzug fürchten. Gugels Ratschlag zeugt von scharfem Verstand und klarer Erkenntnis der Sachlage.

Auffallend ist, daß sich der damals katholische Rat zu Rothenburg an einen so offenkundigen Vertreter des Protestantismus wandte wie Dr. Gugel, aber der Rat mochte für die Säkularisation des Klosters einem Anhänger der alten Kirche nicht zutrauen, daß er ihm riete, wie es der Stadt angenehm und nützlich sein konnte. Dr. Gugel drängte zu rascher Ordnung der Sache, da sonst leicht jemand das Klösterlein zur Einziehung vom Kaiser sich erbitten könnte, wie das vieler Orten auch von Fürsten geschehe, die sich gar nicht lutherisch schelten lassen. Der gewöhnliche Gerichtschreiber oder Notar soll die jetzige Lage und letzte Geschichte des Klösterleins darstellen, sodann die Übergabe desselben an die Stadt durch die letzte Klosterfrau aufsetzen und die Bedingung anfügen, daß, wenn andere Klosterfrauen sich ihr wieder zugesellen, diese von dem Kloistereinkommen unterhalten werden. Das sei notwendig, weil sonst

der Bischof von Würzburg zngreifen möchte, der erst neulich den stattlichen Iphofer Zehnten des S. Ägidienklosters zu Nürnberg der Stadt entzogen habe. Weil aber nach Gestalt der jetzigen Läufe niemand des Klosterlebens begehre, soll das Kloster-einkommen für arme dürftige Leute oder sonst zu milden Zwecken oder der gemeinen Stadt zu obliegender Not nach dem Tod der letzten Nonne verwendet werden. Auf Grund dieser Urkunde soll die Übergabe von der Klosterfrau vor dem offenen Gericht vollzogen werden.

Eine Bestätigung durch den Ordinarius, den Bischof von Würzburg, wäre allerdings notwendig, wenn man die Sache nach dem alten Recht der Pächter behandeln wolle, aber sei wo möglich zu vermeiden, um den Bischof nicht in die Sache herein-zuziehen. Es sei besser, durch einen geschickten Unterhändler mit geringem Aufwand eine Bestätigung der vollzogenen Übergabe von dem päpstlichen Legaten, der sich jetzt in Regensburg befinde, zu erwirken und so ändern, die auch nach dem Klösterlein fischen, die Hand zu sperren.

Obwohl über die Übergabe in unseren Quellen keine Urkunde sich findet, so dürfte doch die Stadt diesem einrichtsvollen Rat gefolgt sein. Das Kloster mit seinem Einkommen wurde dem Spital einverleibt. Im Jahr 1534 starb Margareta von Mulfingen, zugleich einer der letzten Sprossen eines alten fränkischen Geschlechts, von welchem nur noch eine Base Barbara im Kloster Schäfersheim sie überleben sollte.

Nach bisheriger Übung gab auch der Spital den Klosterhof in Bestand, aber nur auf je 3 Jahre. Es ist nicht ohne Interesse, die Pachtbedingungen von 1601 näher zu befehen. Der Pächter hatte jährlich 16 Malter Korn, je 22 Malter Dinkel und Haber zwischen Martini und Weihnachten kaufmannsgut an den Spital zu liefern, ebenso 500 Eier, 25 junge Hühner, 4 alte Hühner, 200 Krauthäupter, von Obst und Nüssen die Hälfte. Alles, was der Pächter zum Verkauf bringen will an Vieh, Schmalz, Hühner, Eier etc., muß er zuerst dem Spital zum Kauf anbieten und zwar Saugkälber von 4 bis 5 Wochen zu 2 fl., 1 Maß Schmalz zu 1 Batzen, 1 Ei zu 1 Pfennig. Im Winter hatte er den See fleißig zu eisen und dem Spital zu helfen, die Seen abzu-fischen. Schaden durch Kriegsläufe, Einquartierung, Hagel und Ungewitter sollte auf Grund eines Augenscheins vom Rat, Pfleger oder Spitalmeister billig verglichen werden.

Nachdem das Gut im 30jährigen Krieg schwer gelitten, mußten die Pachtbedingungen wesentlich ermäßigt werden. Die Bestandgült war neben 100 Krauthäuptern jährlich fürs erste Jahr 40, fürs zweite 42, fürs dritte Jahr 45 Malter hälftig Dinkel und Haber. Daneben mußte der Pächter dem Spital 2 Kühe, 2 Raupen, 2 Kälber unterhalten. Zur Übernahme des Pachts erhielt er aber vom Spital 1 Paar Schubochsen, 1 Kuh, einen gerüsteten Wagen mit 5 Sprießketten, 1 Furch- und 1 Streichpflug, 1 Egge, 1 Ober- und ein Unterbett, 1 Pfülben. Als Namen des Klosterhofs gebrauchte der Rothenburger Kanzleifil die Abkürzung Bruderhart, während der Amtmann von Lobenhafen Hans Christoph von Absberg es Bruder Handhab nannte. In den 1820er Jahren wurde der Klosterhof vom Spital an Private veräußert.

Von den alten Klostergebäuden ist nichts mehr vorhanden, die Kapelle mit dem Konventsgebäude ist vollständig verschwunden, nur die Bauart des heutigen Klosterhofs erinnert noch an die frühere Zeit.

Verzeichnis der bis jetzt bekannten Meisterinnen: Anna von Rotsbühel 1361. Anna von Wittstadt 1390. Margareta Spet von Wiesenbach 1406. Christina Schütz 1437. Margareta Bohnacker 1464. 1473. † 1479. Margareta Leyfin 1475 † 1477. Margareta Horner 1483. Margareta Wolfhart 1489. 1508. Margareta Geißler 1509. 11. Magdalena Wolfhart 1516.

Zur älteren Topographie Württembergs, besonders im Codex Laureshamensis.

Von Gustav Boffert.

(Fortsetzung.)

23. Uzilishufen.

Der Zwiefalter Bertold berichtet: Willibirc, filia Hessonis de Firste, uxor Lantfridi de Ginningin, apud Uzilishufin dedit quator manfos. M. G. SS. X, 116. In der Abhandlung über B. Siegfried von Speier und die Herren von Sülchen mit ihren Verwandten (Württ. Vierteljh. 1883 S. 259) war es mir nicht gelungen, den Ort nachzuweisen. Neuestens hat auch L. Schmid im 2. Band der ältesten Geschichte der Hohenzollern S. 36 f. die Herren von Sülchen und ihre Sippe behandelt und deutet dort S. 37. Uzilishufen ohne weiteres auf Zillhausen OA. Balingen, ohne nähere Gründe anzugeben. Nun aber steht für Zillhausen der Name Zillinhusir schon 793 urkundlich fest (OA. Befchr. Balingen S. 533). Das weist auf eine andere Wurzel als Uzilishufen, d. h. Haus Uzilos, des kleinen Utz. Ein Besitz von Zwiefalten in Zillhausen ist auch nicht nachzuweisen, wie es auch in hohem Grad unwahrscheinlich ist, daß Willibirc in einem Ort, wo St. Gallen bedeutenden Besitz hatte, Zwiefalten begabt haben sollte. Zur Auffindung von Uzilishufen wird ein Blick auf das über Zuffenhausen ausgeführte verhelfen. Man wird künftig mehr beachten müssen, wie leicht sich der mit einem Vokal anlautende Ortsname mit der Lokalpräposition ze zu einem Ganzen verschmolzen hat. Nun findet sich auf der Alb ein abgegangener Ort Zuzelhausen, Zützelhausen, dessen Markung zwischen Gächingen OA. Urach und Gomadingen OA. Münfingen geteilt ist. Dieser Ort paßt trefflich für eine Schenkung an Zwiefalten, das in der ganzen Gegend reich begütert ist. Allerdings läßt sich in Zützelhausen kein Zwiefalter Besitz mehr nachweisen, aber es läßt sich doch annehmen, daß die Späte von Zwiefalten, die bis 1347 den Weiler besaßen, ihn vom Kloster Zwiefalten erworben hatten. Für eine Schenkung einer Gönninger Fran wird dieser Ort ebenso gut passen, als Zillhausen. Der Ort muß 1575 noch bestanden haben. Denn in einem Visitationsprotokoll des Kapitels Trochteltingen ist bemerkt: Willmandingen, Zeydelhausen und Undingen gehören gen Urach. Oder sollte dieses Zeydelhausen ein anderer Ort sein als Zützelhausen?

24. Monsberg und Münzdorf OA. Münfingen.

Die Landesbeschreibung hat für die abgegangene Burg Monsberg oder Munsberg bei Erbstetten einen Ulrich de Mundisberg 1258 nachgewiesen. Bei Münzdorf, alt Muntsdorf, läßt sie zweifelhaft, ob der Name von einem Personnamen oder vom lateinischen Mons herkomme. Nehmen wir noch Mundingen OA. Ehingen dazu, so haben wir ein Kleeblatt, das sicher aus einer Wurzel stammt, und zwar von der alten Familie Munt. Im Jahr 1208 findet sich ein Albert Munt von Hailingen Württ. Urkb. II. 366. Buck hat gewiß recht, wenn er den Namen Os im Weingarter Schenkungsbuch Württ. Urkb. IV. Anb. XXXI. mit Munt wiedergibt. Württ. Vierteljh. 6, 282. Vergleiche dort auch den Propst Eberhard Munt von Schuffenried.

Mir scheint dieser Name Munt auf ein uraltes Geschlecht zu weisen, denn die Sippe der Muntunge saß schon 854 in Mundingen OA. Ehingen. Die Ableitung von Monsberg und Münzdorf von diesem Geschlecht wird keinen Schwierigkeiten unterliegen.

Einige Bemerkungen zu: Boger, Die Stiftskirche zu Öhringen¹⁾.

1. Zu S. 60. Durch eine neuere Mitteilung von Herrn Professor Wagner in Darmstadt über das Siegel des Bernhard Sporer an der Quittung von 1518 in Wimpfen am Berg darf es jetzt als konstatiert gelten, daß das Öhringer Meisterzeichen (Fig. No. 7) über der Orgel diesem Meister angehört, der Meister Bernhard in der Urkunde von 1491 also dieser Bernhard Sporer ist. Für die Identität dieses Meisters, der unter anderem die Kirche in Schwaigern umbaute, spricht noch das, daß in Öhringen, wie in Schwaigern, auf der Südseite die Strebepfeiler in die Kirche hereingezogen sind, um eine Kapellenreihe im südlichen Seitenschiff zu erhalten.

Diese Bauart ist nach meinen früheren Nachweisen bei den 2 württembergischen Hauptmeistern Albrecht Georg von Stuttgart und Peter von Koblenz in Urach beliebt gewesen; sie liegt z. B. an der Stadtkirche zu Urach vor. Das könnte einigermaßen, doch nicht entscheidend, dafür sprechen, den Mitgesellen Bernharts 1491, den Meister Hansen von Aurach, aus Urach stammend anzunehmen. Fassen wir bei ihm ins Auge, daß er unter den 2 Mitgesellen, die den Bau in Accord hatten, als der erste, also als Hauptperson genannt ist, so will mir über ihn und den 1480—1520 genannten Meister Hans von Oringen die Vermutung sich aufdringen: Meister Hans von Aurach baute schon länger vor 1491 in Öhringen und hatte um jene Zeit, älter geworden, einen jungen Mitarbeiter in Bernhard Sporer, vielleicht seinen Schwiegersohn, angenommen. Sein eigener gleichnamiger Sohn Hans aber, der als in Öhringen geboren oder verbürgert Hans von Oringen hieß, hatte eine Stellung in Nürnberg.

2. Zu S. 81—85. Die Schriftformen der Inschriften oben auf der Tumba Bischof Gebhards sind, wie insbesondere die Form des E und des N unwidersprechlich darthut, die der von mir als Renaissancechrift bezeichneten Art der Steinschrift. Diese herrschte um 1470—1530. Die Ansicht Bogers, daß man zur Zeit des Neubaus verschiedene wichtige Reste der älteren Zeit in verschiedenen Abteilungen dieser Tumba geborgen habe und den Inhalt der 3 Abteilungen durch die 3fache Inschrift außen kurz kenntlich gemacht habe, dürfte damit als die zutreffende erwiesen sein, zumal wenn man die Inschrift auf der Innenseite des Deckels dazu nimmt.

3. Zu S. 94. Das Monument Graf Ludwig Casimirs von Hohenlohe-Neuenstein ist nach dem Verträge von 1568 aus „Andernacher Stein“ gefertigt. Nach gütiger Mitteilung von Herrn Prof. Wagner aus Darmstadt ist darunter zu verstehen der feinerdige, schneidbare, vulkanische Tuff aus dem Laacher Becken.

Der Künstler, Johann von Trarbach, sollte dieses Denkmal machen aus dem gleichen Stein, den er zu † „Eberhardts Graven zu Erbach Monument“ gebraucht. Wo dieses zu finden ist, hat gleichfalls erst der eben genannte rührige Forscher zu Tage gebracht. Es steht in der Kirche zu Michelstadt das 1564 gefertigte Grabmal des 1564 verstorbenen Grafen Eberhard von Erbach; daneben vom gleichen Meister auch das Grabmal der 1564 verstorbenen verheirateten Tochter dieses Grafen und die Grabtumba des Grafen Georg von Erbach, † 1564. Im Archiv zu Erbach findet sich noch der 1564 abgeschlossene Accord über diese Denkmäler nebst vorausgegangenen Verhandlungen.

4. Zu S. 77. Daß die erste Figur links von der Maria auf dem Hochaltar den hl. Petrus darstellt, kann keinem Zweifel unterliegen, wenn man die so ganz ähnliche Figur des Petrus auf dem Bild aus dem Abteibuch (Fig. No. 3) vergleicht, wo Petrus auch die 3fache Krone und das Stabkreuz neben dem Schlüssel hat.

Dek. Klemm.

Bezeichnungen der christlichen Zeitrechnung.

Von Pfarrer G. Hartmann in Nassau OA. Mergentheim.

Im dritten Heft des vorigen Jahrgangs der Vierteljahrshefte pag. 240 wird eine zweifelhafte Inschrift dahin gelöst, daß dieselbe eine Bezeichnung für die christliche Zeitrechnung gebe, nämlich: anno s(alutis) oder s(alvatoris) domini n(ostri) 1509. Herr Dekan Klemm bemerkt dazu: „obwohl mir diese Formulierung noch nie begegnet ist, kann ich die Möglichkeit der Lesung nicht bestreiten.“ Ich möchte nun, um die Möglichkeit solcher Formulierung, ja sogar die Wirklichkeit ihres Vor-

¹⁾ S. Württ. Franken, Neue Folge II.

kommens zu erhärten, eine Reihe von Bezeichnungen für die christliche Zeitrechnung aufzählen, die ich aus verschiedenen Büchern (Kirchen- und Kommunionbüchern, Pfarrchroniken) an verschiedenen Orten und aus verschiedenen Zeiten zusammengelesen habe. Es ist bemerkenswert, in welcher Mannigfaltigkeit von Ausdrücken sich die alten Schreiber, die dem 16. und 17. Saeculum angehören, bewegen und wie sie in die Wahl ihrer Ausdrücke zum Teil sogar ein Stück Bekenntnis hineinzulegen scheinen.

Natürlich kommt überall am häufigsten vor das einfachste und althergebrachte *anno Domini X.* Daneben figurirt auch noch ziemlich häufig der abstraktere und langweiligere Ausdruck: *annus oder anno epoches christianae.* Aber auch die weiterhin zu nennenden Bezeichnungen, die mit sichtlich Vorliebe gewählt sind, kehren in mehr oder weniger häufigen Wiederholungen wieder. Ich lasse nun die verschiedenen Formulierungen, die bald einfacher, bald komplizierter sind, in bunter Reihe folgen. Es sind folgende:

Annus Christi Jesu, cui vivimus et morimur.

Annus Christi Jesu, cui vivimus et morimur unico.

Annus Jesu Christi salvatoris nostri.

Annus (o) Christi salvatoris.

Annus domini salvatoris nostri.

Annus a nato Christo salvatore nostro.

Annus nato Christo salvatore nostro unico.

Anno Immanuelis nostri Jesu Christi nati.

Annus a nato pacis principe.

Annus infantis Jesu.

Annus Jesu Christi έκείνου καὶ μεστίου ἡμῶν μόνου.

Annus Jesu Uni(geniti).

Annus a salutifero partu Jesu Christi θεανθρώπου.

Annus salutis per Christum allatae.

Annus reparatae salutis.

Annus restauratae salutis.

Anno restauratae salutis in sanguine Christi circumcisi.

Annus a partu virgineo.

Annus χριστογονίας.

Annus παρθενογονίας.

Annus στροφοφίλου optimi maximi.

Anno θεανθρώπογονίας Christi.

Annus incarnatae salutis.

Annus restitutae pacis.

Anno redemptionis.

Anno salutiferi partus.

Anno ab orbe redempto.

Anno orbis redempti.

Annus a redempto mundo.

Annus ultimi temporis.

Annus, cui aspiet Jesus.

Wir sehen, wie sich die alten Schreiber bemühen, in immer neuen Wendungen die christliche Zeitrechnung zu umschreiben. Dabei passiert es wohl auch einmal einem ungeschickten Kopf, daß er schreibt: *anno post Christum demortuum,* womit er durchaus keine andere Zählung als die übliche einführen, sondern lediglich andeuten will, daß das durch Christum gebrachte Heil, das die Zählung der Jahre bestimmt, wesentlich auf seinem Tode beruht.

In Beziehung auf die Auflöfung der oben genannten Inschrift als Bezeichnung der christlichen Zeitrechnung aber mag die gegebene Aufzählung, die jedenfalls noch sehr vermehrt werden könnte, zeigen, daß in Beziehung auf die Formulierung der Bezeichnungen für die christliche Zeitrechnung einfach alles möglich ist.

Sülchgauer Altertumsverein.

Der Herren Stuben Ordnung und Freiheiten zu Rottenburg a. N. 1535, April 15.

Mitgeteilt von Dr. Giefel.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungern, Böhmeim, Dalmatien, Croatien König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, Graf zu Tirol bekennen, daß Uns die ehrfamen, edlen und unsere lieben getreuen N. gemeiner Gesellschaft Versammlung der Herrenstube in Unserer Stadt Rottenburg a. N. eine Stubenordnung, die sie zu Erhaltung guter Manneszucht, Gefellschaft und Einigkeit daselbst zu Rottenburg von neuen Dingen aufgerichtet haben, fürbringen lassen, die von Wort also lautet:

Erstlich so soll keiner, wer der ist, einigen freventlichen Schwur thun oder Gott unfer Herr zu Lästerung genannt werden. Wer aber dieß thäte und ein Stubengefell es hörte, der soll schuldig sein, daselbe einem Stubenmeister oder dem Knecht anzuzeigen und der geschworen hat, soll zu Pön geben 3 Pfennig oder auf die Stube nicht mehr gehen, er habe dann bezahlt. Schwüre er aber weiter freventlich dann einen Schwur, das soll den Amtleuten und den 4 verordneten Stubenmeistern angezeigt und vorgebracht werden. Erkennen diese, daß solch ein Schwur dem Malefiz nicht anhängig, so möge danach eine Gefellschaft mit ihrer Strafe wie von Alter her und sich gebührt fürfahren.

Item am Feierabend, alle Sonntage, Zwölfbotentage, unserer l. Frauen und sonst anderer gebotener Feiertage, so man in der Pfarrkirche am Markte Vesper zusammen geläutet hat, soll der Stubenknecht Würfel, Karten, Brett- und alle andere Spiele, so er dargelegt, aufheben und die Nacht allweg bis morgens nach beschehenen göttlichen Ämtern, so man aus der Messe geläutet, und darvor kein Spiel thun noch zugehen lassen, sondern die Stube von vorgemelter Vesper bis morgens nach dem Amt beschloßen halten ungeschädlich; sofern aber einer oder mehr also über des Stubenknechts Erfordern weiter spielen wollte, der soll einer Gefellschaft 3 Schilling Heller zur Strafe zu bezahlen verfallen sein und nicht mehr auf die Stube kommen, er habe dann zuvor solche Strafe bezahlt.

Item wann der Knecht aus Befehl der Stubenmeister um Anliegen der gemeinen Herren und Gefellen zusammen gebietet, soll ein jeder zu kommen gehorsam sein oder so es ihm nicht gelegen, vom Stubenmeister einen Urlaub nehmen. Welcher aber solches überführt und ohne Erlaubniss ausbleibt, der soll zu Pön einen Schilling Heller in die Büchse auf des Knechts Erfordern geben oder nicht mehr auf die Stube kommen, bis er's bezahlt.

Item der Knecht soll alle Tag ein Wirt haben von Herrn und Gefellen nach Ordnung der Tafel, den soll er Abends verkünden, morgens wird solches von einem andern Stubengefellen beschehen. Welcher sich aber dessen widert und durch sich oder einen andern nicht versteht, der soll einen Schilling Heller zu Pön in die Büchse geben oder nicht mehr auf die Stube kommen, bis er's bezahlt. Und ob etwas an der Zech oder den Mählern „bevor“ wird sein, das soll zu Unterhaltung von Holz und anderen Unkosten von Zechmeistern und Knecht in die Büchse gethan werden bei ihren Pflichten.

Item der Knecht soll alle Nacht, wann Herrn und Gefellen auf der Stube bei einander sind, bis auf 9 oder 10 Uhr warten, darnach alle Spiele aufheben, weiter nicht mehr spielen lassen, ihm habe es dann ein Stubenmeister erlaubt. Er soll zum „Dreinschlagen“ auf keinen andern Tisch dann auf die Scheibe Karten und Würfel geben oder legen, es wären dann der Herrn vom Adel oder andere ehrbare Personen, die spielen wollten, so viele vorhanden, daß sie an der Scheibe nicht sitzen möchten, alsdann er auf Erlaubniss eines Stubenmeisters und sonst nicht auf ander mehr Tisch auch Spiele legen.

Item wer unrecht oder falsch spielt, es wäre auf Würfel oder Karten, so man das gewahr wird, das soll den Amtleuten und 4 Stubenmeistern angezeigt und fürgebracht werden und dieselben nach genugfamer Erkundigung des Handels abnehmen und erkennen mögen, daß solches das Malefiz nicht berühre, alsdann möge eine Gesellschaft mit ihrer Strafe, wie von Alters her, fürfahren. Und welcher Stubengefell bei solchem falsch und unrecht wäre, sehe oder merkte, der soll daselbe bei seiner Pflicht den Stubenmeistern anzeigen. Wann dann der Falsch so groß wäre, soll man nach Gestalt der Sachen die Herrschaft weiter dagegen handeln lassen.

Item es soll auf der Herrenstube niemand auf Pfand, Leben, auch nicht Dings oder auf Borg spielen, dazu keiner wider des anderen Willen Geld aufschlagen. Wer aber das thäte, den soll der Stubenmeister oder Knecht heißen bezahlen oder auf die Stube nicht mehr kommen, bis er's bezahlt.

Item ob sich jemand mit dem andern zertrüge und uneins würden, wer der wäre, des sollen die andern, so dabei sind, nach ihrem Vermögen zu Fürkommung größerer Übel und Schaden sämmtlich oder einer allein befördern, darnach die Handlung wie oben angezeigt und wie sich gebührt dargegen handeln.

Item es soll auch eine Gesellschaft hinüro keine Malefiz-, ehrürige noch dergleichen Handlung nicht strafen noch zu strafen unterstehen, sondern daselbige die Amtleute von Obrigkeit wegen als sich gebührt unverhindert thun lassen.

Item so einer oder mehr diese hierin geschriebene Artikel übertreten, auch sonst klein Freveln und Strafen, so ungefähr bis in 2 fl. Strafe ertragen möchten, verfallen werden, daselbig alles ist der gemeinen Gesellschaft aus sonderen Gnaden zu Erhaltung der Stuben und ehrlich Gesellschaft zugelassen und einzunehmen bewilligt. Wann sich aber ein blutiger Frevel auf der Stuben zutrüg und begeben, die sollen die Amtleute und 4 Stubenmeister mit einander und sonst niemand zu verthädigen und strafen Macht haben. Und was alsdann von solchen blutigen Freveln für Strafen gefallen und eingebracht werden, davon soll der dritte Teil in das Landtschreibereiamt und die zwei Theile zu der Gesellschaft Handen und Nutz zu gebrauchen empfangen werden.

Item der Stubenknecht soll ob allen Artikeln bei seiner Pflicht, soviel ihm möglich, also halten, daß demselben gelebt und nachgekommen werde. Wann er's aber nicht thäte, so mögen ihn die Amtleute und eine Gesellschaft darum strafen, es wäre mit Urlaub oder sonst. Wann er aber etwas für sich selbst nicht fürbringen möchte, soll er's doch den Stubenmeistern anzeigen und damit sich entschuldigen.

Item es sollen alle und jede Herren und Gefellen, und sonderlich deren Namen in der Tafel eingeschrieben, dieser Ordnung geleben und keiner freventlich dawider thun noch dem Knecht weiter zumuthen. Der ganzen Gesellschaft, jetzt wann man vor ganzer Gesellschaft die alten Stubenmeister wieder erneuert und andere setzt, sollen die alten den neuen von Stund an vor oder dem mehrer Theil der Gesellschaft um alle ihre Einnahmen und Ausgaben, auch der Gesellschaft Geschirr und Hausrath Rechnung thun und überantworten. Und ob Sache wäre, daß die alten

etwas an Stuben Zinsen, Freveln und Strafen ausständig nicht eingebracht hätten, so sind die neuen nicht, sondern die alten daselbe einzubringen schuldig.

Item daß furohin ein jeder Stubenmeister geistlich und weltlich, sobald er verordnet wird, einem Amtmann oder andern von der Obrigkeit, sodann als dabei ist, bei Handen sollen fürderlich geloben, alle und jede obgeschriebenen Artikel auch sonst der Gesellschaft Nutzen und Frommen, soviel ihm möglich, hand zu haben, getreulich und ohne Betrug und ungefährlich. Darauf als Herrn und Landesfürsten unseres Hauses Östreich unterthäniglich angerufen und gebeten, solche ihre Stubenordnung gnädiglich zuzulassen und bewilligen, das haben wir angesehen solche ihre unterthänige ziemliche Bitte und ihnen darauf in Ansehung deselben und von sonderen Gnaden wegen angezeigt, ihre Stubenordnung in allen Punkten und Artikeln gnädiglich zugelassen und darin bewilligt, thun auch das hiemit wissentlich in Kraft dieses Briefes, also daß sie sich derselben neuen hinfüro halten und gebrauchen und die Übertretter solcher Ordnung laut und inhalt derselben strafen und büßen mögen von manniglich unverhindert. Doch sollen sie unseren Mandaten und Gebotsbriefen, so jeder Zeit von Uns ausgehen werden, gehorsam geloben und nachkommen und sich derselben Ordnung darwider nicht behelfen, wie dann getreuen Unterthanen zusteht und gebührt, Unß, auch unseren Nachkommen am Haus Östreich vorbehalten, angezeigte ihre Stubenordnung künftiglich zu mindern, zu mehren, zu verändern oder gar abzuthun, alles ohne Gefährde.

Mit Urkund dieses Briefes geben zu Innsbruck am 15. Tag des Monats Aprilis nach Christi unfers Herrn Geburt im 35., unferes Reiches des römischen im 5. und der anderen im 9. Jahr.

Die Kirche zu Bubenhofen.

Von Dr. E. Schneider.

Bei Binsdorf OA. Sulz stand in dem Bubenhofer Thale die Stammburg der Herren von Bubenhofen. Ebendort befand sich noch im 16. Jahrhundert eine ansehnliche Kirche, deren Dasein bis jetzt unbekannt geblieben ist. Das Patronat stand den Herren von Bubenhofen zu und so ist auch Werner, der älteste bekannte Kirchherr daselbst, der 1332 eine Urkunde Werners von Bubenhofen besiegelt, ohne Zweifel ein Angehöriger dieses Geschlechts. Mindestens seit dem 14. Jahrhundert kann übrigens der Bubenhofer Pfarrbezirk nur klein gewesen sein, da die zunächstliegenden Orte teils eigene Pfarreien hatten, teils sonstwohin eingepfarrt waren. 1521 waren Bürger von Geislingen OA. Balingen, wohin die Herren von Bubenhofen gezogen waren, Heiligenpfeleger jener Kirche. In diesem Jahre verliehen Pfarrer Johannes zu Bubenhofen und die Pfeleger der S. Agathakirche daselbst mit Erlaubnis des Junkers Wolf von Bubenhofen, Kastvogts dieser Kirche, ein Erblehen an einen Binsdorfer Bürger. Als Wolf von Bubenhofen Schulden halber seine Besitzungen verkaufen mußte, kam die Kastvogtei der Kirche zu Bubenhofen mit dem Dorfe Geislingen und anderem an Hans von Stotzingen. Bis 1569 bezahlten die Binsdorfer der *infiginis ecclesia parochialis in valle Bubenhofen* regelmäßig *pensiones, decimas, redditus* und andere Abgaben, und erst 1570 entschied das Konstanzer Gericht, daß sie nicht mehr dazu verpflichtet seien, weil ein Laie, Hans von Stotzingen d. Ä., sie einzog, also wohl die Pfarrei nicht mehr besetzt war. Dies weist darauf hin, daß die Kirche im Bubenhofer Thale die Mutterkirche der Binsdorfer war. Später scheint sie, wie aus der Verwaltung ihres Heiligen zu Geislingen hervorgeht, mit der Geislinger Kirche vereinigt worden zu sein.

R e g i s t e r.

- Aalen** 37. 101. 103. 105. 178. 184.
Abel, J. F. 4. 82.
 O. 180.
 S. 180.
 Audit 36.
 v. 64.
Absberg v. 218.
Abtsgmünd 37.
Abufina 106.
Acendorf 140.
Achalm 20. 50. 51.
 Gr. v. 59. 60.
Achern 50.
Äckerlin 5.
Achftetten 136.
Adelberg 140.
Adelmann, Gr. v.
Adelmannsfelden 37.
Adelold 60.
Adelsheim 58. 60.
Adelung 67.
Adolf v. Nassau, K. 126.
Agrippa 107.
Ahausen 148.
Aichtetten 120.
Ailingen 83.
Albeck b. Sulz 112.
Albeck b. Ulm 115.
Albershausen 142.
Albrecht 144. 177.
Albrecht, K. 124. 126. 186.
Albrocht Georg 220.
Alemannen 81. 119.
Allgäu 44. 119.
Allmendingen 136-
Alpirsbach 144. 179.
Aldorf OA. Böblingen 104.
 OA. Weingarten 120.
 Univ. 116.
Altenburg b. Reutlingen 83.
 -Cannstatt 104.
Altenstadt 180.
- Alter, F. G.** 209 ff.
Altershammer 115.
Altertumsammlungen in Stuttgart 81.
Altheim b. Ulm 27. 28. 116. 178.
Altlantern 58.
Altshausen 120.
Altwürttembergisches 81.
Amatiffa 181.
Amrichshausen 209. 214.
Andernach 220.
Anderfen 26.
Andrä, J. V. 86.
Anhalt, Prinzessin v. 110.
Anhausen, OA. Crailsheim 153 f.
 216.
Anna, hl. 82.
Ansbach, Markgr. 216 f.
Anschütz 86.
Anshelm 90. 91.
Anto 60.
Anweil, v. 110.
Apotheker 156.
Aquileia 105. 184.
Arae Flaviae 75. 103. 106. 107.
 108.
Aragonien 170.
Argen 83.
Argengau 120.
Argenhardt 82.
Argentovaria 51. 83.
Arlt, v. 35. 136.
Asbach 61. 62.
Asberg 112.
Afchaffenburg 208.
Affelgingen 115.
Attenhofen 23.
Attunteten 61.
Au, v. 34.
Auffeß, v. 152.
Augsburg 19. 22. 24. 25. 26. 28.
 30. 31. 187. 190. 193. 208.
- Augft** 107.
Augustiner 82.
Augustus 103. 107.
Aulendorf 44. 120.
Aura, v. 59.
Aurelius, hl. 82.
Auftrenhufen 137.
Auswanderung, schwäb. 81.
Autenrieth 11. 13.
Avinio 182.
- Bach** 24. 50. 83.
Bachhaupten 197.
Bächlingen 60. 176.
Bachmann 88.
Backnang 52. 55. 83. 175.
Bacmeister 86. 105. 108. 179.
Baden, Markgr. v. 111.
 Bernhard 48 f.
 Ludwig 207.
Baiern 25. 29.
 H. v. 111. 169.
 K. Max. II. 118.
Bailer 83.
Baindt 120.
Baireuth, Markgr. 209.
Baifingen 45.
Baldenhofer 191.
Balingen 5.
Balmertshofen 143.
Baltramshofen 143.
Balzheim 114.
Bamberg 151.
Banigen 58. 59.
Barack 91.
Bärenfels, v. 110.
Bartenbach 2.
Bartenstein 209.
Bartholf 207.
Bafel 107. 111. 112. 115.
Bauer, C. 210. 211.
 H. 59. 176. 178.

- Bauer, J. C. 209 ff.
 L. 172. 179.
 Bauernkrieg 81. 177. 215 f.
 Baugeschichte 220.
 Baumann 19. 22. 23. 24. 60. 82.
 120 f. 126. 142. 178. 189.
 Bäumer 161.
 Baumerlenbach 60.
 Baur, A. 82.
 C. F. 86. 179.
 Dor. 5.
 Fr. 11.
 J. B. 82.
 Pfr. 136.
 Bautzen 132.
 Baz, v. 9.
 Bebel 91.
 Bebenburg, v. 60. 145. 149. 150.
 Bebenhaufen 83. 140. 177.
 Bech 46.
 Beck, P. 82. 84. 87. 88.
 Prälat 86.
 Beckh, R. 86.
 Beckh-Widmannstetter 136.
 Beer 161 ff.
 Beersbach 37.
 Behaim, M. 91.
 Beihingen 60.
 Beilstein 87.
 Beisbarth 165. 169.
 Belitione 182.
 Bellershausen 151.
 Bellinzona 182.
 Bemberlesstein 69.
 Bender 2.
 Benediktiner 82.
 Beningen 23.
 Benningen 57. 58 f. 60. 81. 177.
 Berg (Stuttgart) 169.
 OA. Tettnang 83.
 v. 34.
 Berghaufen 139. 178.
 Bergner 81.
 Berlepfeh, v. 110.
 Berlichingen, G. v. 40. 91. 173.
 Berlin 111. 177.
 Bermetter 150.
 Bern 91. 189.
 Bernbach 116.
 Bernstadt 117.
 Bertoldsbaar 141.
 Berwick, H. v. 208.
 Beligheim
 Befold 97.
 Besserer 26 ff. 113 ff.
 Bettenfeld 154.
 Betz 81.
 Beutelsbach, v. 91.
 Bezzerarius 26.
 Beyerle 86.
 Biber, v. 110.
 Biberach 24. 82. 87.
 Biberehren 147.
 Biberuffa 181.
 Bier 183.
 Bieringen, v. 142.
 Biermann 213.
 Bietigheim 87. 91. 98. 207.
 Bigenburg 83.
 Bilfinger 36.
 Binder 176.
 Binsdorf 73. 86. 221.
 Biricianis 106. 185.
 Birlinger 83. 84. 85.
 Birseck 112.
 Bischofsheim 59.
 Billingen a. d. E. 174.
 Blarer 31. 175.
 Blafer 123.
 Blafien, St. 98.
 Blaubeuren 33. 87. 172. 179.
 Blaufelden 158. 208. 216.
 Blumhardt 2. 4.
 Böblingen 82. 91. 103 ff. 140.
 Böcklin 110.
 Bodenfee 81. 83.
 Bodman 113.
 Boger 178. 220.
 Böhmen, K. v. 170.
 Böhmenkirch 178.
 Böhmer 147.
 Böhringen, OA. Urach 50 f.
 Boll 2.
 Bollingen 27.
 Bouprechtweiler 142.
 Bonacker 150. 152. 218.
 Bonconica 185.
 Bonndorf 153.
 Bönnigheim 82.
 Bopfingen 184.
 Borbetomagus 182.
 Börne 85.
 Bösch 88.
 Boffert 48. 58 ff. 81. 82. 84. 85.
 86. 88. 121. 187 ff. 144 ff.
 155 ff. 176. 214 ff. 219.
 Bothnang 141.
 Böttingen OA. Münzingen 60.
 Bottwar 58.
 Boutobrica 185.
 Boutonica 185.
 Boys du 110.
 Brackenheim 83.
 Bracteaton 84.
 Brambach 36.
 Brandecker
 Brandenburg, Markgr. Joh. 34.
 Braccianus 46. 158.
 Bräuninger 209.
 Braunschweig 114.
 H. v. 111.
 Brecht 160.
 Bregenz 131.
 Graf v. 125.
 Brendelinsmühle 138.
 Brenner 216.
 Brenz 175. 180.
 Brenzthal 105.
 Brettach 151.
 Brettachgau 137.
 Bretten 50. 208.
 Brettheim 151. 154. 215.
 Brigobanne 107. 108. 182.
 Brinzinger 82. 84.
 Bromberg 75 ff.
 Bromberg v. 138.
 Brötzingen 138.
 Bruchfal 49. 210.
 Brück 30.
 Bruderhartmannszell 144 ff. 214 ff.
 Brunner 18 ff.
 Bubenhofen, v. 74. 155 f. 224.
 Bubenhufen 25.
 Bucelin 97.
 Buch 19 ff. 24. 25.
 Buchdruck 81. 85.
 Bucher 193.
 Buchhorn 126.
 Buchner 106.
 Buck 36. 41. 44. 45. 108. 181 ff.
 194 ff. 219.
 Buhil, de 60.
 Bühl, OA. Rottenburg 60.
 Bühler 136.
 Bünau, v. 207.
 Bunningen 58 ff.
 Büren, v. 82.
 Bürg, OA. Neckarfulm 175.
 Burgau 29.
 Burgemeister 97.
 Bürger 199.
 Burichingagau 141.
 Burkertsdorf, v. 212.
 Burk 163.
 Busl 37 ff.
 Büsnauer Hof 76.
 Büttelhausen 60.
 Butzer 31.
 Caesar 181 ff.
 Caesaromagus 182.
 Calw 5. 98. 173.
 Gr. 59. 60. 61.
 Candia 115.
 Cannstatt 57. 75 ff. 81. 83. 87. 91.
 96. 98. 100. 101. 103 ff. 175. 188.

- Caracalla 56.
 Carion 91.
 Celeufum 106. 186.
 Chlotar I. 119 f.
 Christ 83.
 Chur 82.
 Clarence 184.
 Clarenn 76 f. 104. 183.
 Cleß, D. Fr. 98.
 Coburg, H. v. 111.
 Coccinius 91.
 Cohausen, v. 68. 81.
 Colmar 124.
 Columban 119. 121.
 Comburg 177. 206. 209. 210.
 Connenweiler 42.
 Cotta 2.
 v. 13.
 Crailsheim 43. 81. 82. 208. 216.
 v. 150. 152.
 Creglingen 84.
 Kreuzer 173.
 Crowel 87.
 Crusius, M. 64. 92. 180.
 S. L. 88.
- D**
 Dachenhausen, v. 110.
 Dachsberg, v. 110.
 Daffinger 190. 193
 Dahm 68.
 Dalkingen 37.
 Daniel 52.
 Dankoltweiler 42.
 Dannecker 86.
 Danuvius-Altar 36.
 Datt 28.
 Degenfeld, v. 84. 119.
 Deißlingen 84.
 Denner 158.
 Dettingen, u. T. 157.
 OA. Urach 101.
 Detzel 83.
 Deutschorden 82.
 Dewangen 37. 180.
 Diedenhofen 33.
 Diepoldshofen 120.
 Dießenhofen 97.
 v. 84.
 Dieterich 84. 118.
 Dietfurt 180.
 Diez 88.
 Dillingen 34.
 Gr. v. 21. 22. 26.
 Dinkelsbühl 150. 208.
 Dionysius, hl. 121.
 Distel 88.
 Dittenheim 106.
 Ditzingen, v. 49. 50.
 Dizinger 176.
- D**
 Dobeneck, v. 110.
 Döderlein 64.
 Döffingen 27.
 Dohme 161.
 Domitian 75.
 Danaueschingen 108.
 Donauschiffahrt 121 f.
 Donauwörth 208.
 Donndorf 86.
 Dornach, Dorneck 112.
 Dornfeld 177.
 Dörrenzimmern 95.
 Dörzbach 145. 175.
 Dotternhausen 160.
 Droyff 110.
 Drük 52 ff. 81. 93.
 Drufomagus 182.
 Drufus 71.
 Dumniffus 181.
 Dunningen 87.
 Durchhausen 110.
 Dürer, Albrecht 111 f.
 Duriagau 20. 21. 22. 23. 24.
 Düring 81.
 Durlach 139.
 Dürna 110.
 Dürr 199.
 Dürrmenz, v. 49.
 Dürrwangen 160.
 Durß-Durzbrunn 145 ff.
 Duttenberg 142.
- E**
 Eberhard 186.
 Ebersbach 180.
 Eberstadt 176.
 Eberstein, Gr. v. 158.
 Ebingen 87. 100. 177.
 Ebniffee 66.
 Echterdingen 88.
 Eck, Eckhof b. Tüb. 60.
 Eckartweiler 67.
 Eckenwiler 49.
 Ecole des demoifelles 81.
 Edelfingen 88. 175.
 Egelhaaf 81.
 Egle 84.
 Eglosheim 60.
 Ehingen 84. 86. 160. 194 ff.
 211. 212.
 v. 110. 157.
 Ehinger 26. 29. 113. 114.
 Ehrenstein 26.
 Ehrhard 145.
 Ehringshausen 137 f.
 Ehrismann 82.
 Ehrle 124 ff. 186 ff.
 Eibelftadt 151.
 Eichach 59.
 Eichhorn, J. G. 95.
- E**
 Eigenzell 42.
 Eining 102 ff.
 Einfiedeln 84.
 Einthünenberg 120.
 Eifenbach 16. 92.
 Eifenberg, v. 211.
 Eifenburg, v. 23.
 Eifenharz 131.
 Elch 37.
 Elchingen, OA. Ner. 180.
 Elfingen 137.
 Elifabetha Bona 86.
 Ellenberg 37.
 Ellrichshausen, Frhr. v. 49.
 Ellwangen 37—40—45. 84.
 142. 178. 179.
 Elsäßer 2.
 Eltville 50.
 Elwert 86.
 Emershofen, v. 143.
 Emminger 86.
 Endingen 87.
 Engelshofen, v. 110.
 Eningen 50.
 Ensfelder 83.
 Enßlin 2.
 Enzberg 48 f.
 Enzgau 60 f. 137. 138. 139.
 Epfendorf 72.
 Ephruffi 111.
 Epimachus, h. 121.
 Eptatica 185.
 Erasmus 90.
 Erbach, Gr. v. 220.
 Erbfetten 61. 137.
 Erdmannhausen 137.
 Ergenzingen 88.
 Erkenberg 140.
 Erlaheim 73. 108 f.
 Ermenrich 37.
 Ernsbach 98. 172.
 Erpfinden 141.
 Erthal, v. 179.
 Ertingen 44.
 Efelsberg 138.
 Effendorf 120.
 Effenwein 132.
 Efflich 100.
 Eßlingen 11. 28. 51. 84. 87. 98.
 100. 175. 177. 179.
 Eugen v. Savoyen 210.
 Eybach 110.
- F**
 Faber 2. 3. 88.
 Faber, Fabri, F. 27. 90. 178.
 Falk 212.
 Faulhaber 81.
 Faurndau 180.
 Fauft 136. 208. 209. 211. 213.

- Feldkirch 97.
 Feldrennach 138.
 Felix, h. 121.
 Ferdinand I., K. 155. 158 159.
 160 190. 222
 II., K. 193.
 Feser 122.
 Feuchtwangen 216.
 Feuerbach 4. 5. 8. 141.
 Feuerlein 11. 16.
 Filder 104.
 Filseck 110.
 Firft, v. 143. 219.
 Fischer, Ad. 178.
 H. 45. 87. 88. 179.
 J. C. J. 95
 K. 86.
 L. H. 86.
 Verw. Akt. 136.
 Fischlin 97.
 Flamm 83.
 Flandern 187.
 Flavier 103. 107.
 Fleckheimer 114.
 Fleischmann 6. 7. 150.
 Förster 16.
 Fraas 80. 81.
 Frank, Fr. 86.
 Seb. 31.
 Franken 80. 83. 119 ff.
 Frankenhofen 24.
 Frankfurt 13 114. 186 208. 211.
 Frankfurter 156.
 Franklin, O. 91.
 Franziskaner 82.
 Franziskanerinnen 216.
 Franzosen 158.
 Franzosenkrieg 1693 ff. 83.
 1796 88.
 Frauenalb 138.
 Frauenberg, v. 49.
 Frauenhaufen 148.
 Frecht 31.
 Freiburg i. B. 176. 179. 180.
 194 ff.
 Freidank 85.
 Freyberg, v. 25. 110.
 Frick 29. 86.
 Frickenhaufen a. M. 147 f.
 Fricker 179.
 Friedrich v. Öft., K. 126.
 IV., K. 169. 186.
 d. Gr. 177.
 Prof. 119 f.
 Friedrichshafen 178.
 Fries, Lor. 91.
 Frischlin 45. 179.
 Frisingen, v. 49.
 Frontinus 72.
 Fuchs 156.
 Fugger, Gr. 20.
 Fuggerei 29.
 Fulda 58 ff. 137 f.
 Funkh 193.
 Füramoos 120.
 Fürst, v. 143. 219.
 Fürstenberg 103. 107.
 Füßen 121.
 Gabelkhover 25. 02. 161. 165 f.
 Gadner 91.
 Gagstadt 95
 Gaildorf 98. 178. 207.
 Gailsbach 69.
 Gaisbach 206.
 Gall, h. 119. 121. 180.
 Gammesfeld 149. 151.
 Garnberg 206.
 Gärtringen 00.
 v. 50.
 Gauc 81.
 Gausmannsweiler 66.
 Gayler 177.
 Gayling 176.
 Gebele 83.
 Gebräuche, alte, kirchliche u.
 weltliche 37 ff.
 Geisel, württ. in Frankreich 83.
 Geifingen, OA. Ludw. 60. 138.
 OA. Münsingen 140.
 Geislingen 84. 97. 115. 177. 211.
 OA. Balingen 72. 160. 224.
 Geisnang 140.
 Geißler 154. 218.
 Geißlingen i. Baden 107. 182.
 Geizkofler 114.
 Gelbe Burg 103. 106.
 Gemmingen, v. 110.
 Georg, h. 50.
 Gerber 50.
 Gerbert 98.
 Gerlingen 140.
 Germanicum 106. 185.
 Geroldseck, v. 112.
 Gerstetten 84.
 Gervinus 96.
 Geschichtsforscher u. Geschicht-
 schreiber, schwäbische 89 ff.
 171 ff.
 Geßler 86. 110. 179.
 Geyer 150.
 Gfrörer 179.
 Giefel 85. 86. 222 ff.
 Giengen 82. 136. 176
 Gingen a. d. F. 84.
 Glatz 179.
 Glemseck 81.
 Glock 209.
 Glocken 82.
 Glogau 118.
 Glöckler 86.
 Gmelin 7. 8. 11. 13. 15. 86. 179.
 180.
 Gmünd 84. 177. 178. 180. 211.
 Gnotzheim 105 f.
 Gok 176.
 Goldbeck 110.
 Golther 178.
 Gomaringen 15.
 Gönningen 143. 219.
 Göppingen 5. 88. 110. 178.
 Gordianus, h. 121.
 Goten 51.
 Göttingen 94. 95. 100.
 Götzinger 85.
 Göz 16. 82. 206.
 Graab 62 ff.
 Gradmann 98.
 Grahl 111.
 Graisbach, Gr. v. 17. 24. 25.
 Grauvella 32. 117.
 Gratianus 177.
 Graveneck, v. 157.
 Grävenitz, v. 94.
 Grebern 92.
 Griesheim, v. 110.
 Griefinger 85.
 Grinario 76 f. 104. 183.
 Gröningen 58. (Markgr.)
 OA. Crailsheim 184.
 Groß 200.
 Groß-Aspach 84.
 Groß-Bottwar 5. 117.
 Groß-Ingersheim 58.
 Groß-Sorheim 180.
 Grözingen 136.
 Grunbach, v. 110.
 Grün, v. d. 113.
 Grüneifen 177.
 Grünlingen, Graf v. 174.
 Grünthal, v. 2.
 Gschwend 98.
 Guckenhaufen 137.
 Gugel 217.
 Güllingen 177.
 Gältlingen, v. 110. 158.
 Gumboldshufen 137.
 Gündelbach 139.
 Gundelfingen 156.
 v. 25.
 Günderoode 207.
 Günthert 82. 87.
 Günzburg 29.
 Günzburger 26.
 Gurk, Bischof v. 153.
 Grundeck, v. 87.

- Güssen, Güssenberg 176.
 Guftav Adolf, K. 113. 178.
 Gußmann 65. 70. 85. 86. 200 ff.
 Gutbrod 86.
 Gutenberg 50. 51.
 Guth v. Sulz 110.
 Guttenberg, v. 110.
 Gyrurgi 206.
- Haag** 212. 213.
 Haagen, B. 86.
 Haakh 178.
 Haghof 67.
 Haghofmühle 65. 67.
 Hahnenkamm 103. 105 f.
 Haid 85. 144
 Haidlen 52. 81.
 Hailbrunner 123.
 Hall 32. 62. 64. 176. 206. 210. 211.
 Halle 95. 97.
 Hallweil, v. 110.
 Haltenbergstetten 151.
 Hamburg 179.
 Hämmerle 52. 81. 160.
 Hammetweil 157 f.
 Hanhartshoven 25.
 Hankertsmühle 64.
 Hans, Meister 82.
 Hanselmann 38. 66. 97.
 Hänfelmann 83.
 Hardegg 179.
 Hariolf 87.
 Harsdörfer 116.
 Hartlaub 86.
 Hartmann, G. 220.
 J. 29. 82. 83. 85. 86. 89 ff. 161.
 175. 179.
 Hartprechtshofen 25.
 Haßler 178.
 Haßlingen, v. 211.
 Hattenhofen 2. 3. 5.
 Hauchlingen 143.
 Haug, Balth. 98.
 Ferd. 36. 56. 57. 81.
 Fr. 12.
 K. F. 86. 171.
 Haunsheim 114.
 Haufen am Bach 144.
 in bayr. Schw. 24. 34. 37.
 O.A. Gerabronn 151 ff. 215.
 ob R. 143.
 a. Thann 143.
 b. Ulm 116. 117.
 a. d. Z. 97.
 Häuffer, Gut 34. 114. 117.
 Havelberg, Bischof, v. 145 ff.
 Hayingen 219.
 Hechinger Latein 45 ff.
- Heeren 99.
 Heegenau 144. 151. 152.
 Hehl 11. 13.
 Hehle 46.
 Heidelberg 49. 82. 173. 211.
 Heidenhain 81.
 Heidenheim 105. 177.
 Heigelin 15.
 Heilbronn 5. 26. 100. 103. 175.
 177. 178. 180. 207. 208. 209.
 210. 212.
 Heiligenmühle 74.
 Heiligkreuzthal 27. 84.
 Heimerdinger 86.
 Heimertingen 23.
 Heinrich VI., K. 138.
 VII., K. 124. 126.
 Heistergau 120.
 Heisterkirch 120.
 Held 159.
 Helfenstein 28. 33. 178.
 Helmsdörfer 90.
 Helmstadt, v. 50.
 Henner 91.
 Hepfingen 141.
 Herchsheim 59.
 Hermann 191.
 Hermann der Lahme 89.
 Hermsdorf, v. 110.
 Herold, J. 176.
 Obristwachtmeister 209.
 Herolt 91.
 Herrenalb 139.
 Herrenberg 103 ff. 159.
 Herrenschneider 83.
 Herrenthierbach 151. 209. 211.
 Herxthal, v. 110.
 Hert v. Herteneck 110.
 Hertingshausen, v. 110.
 Herzog 52. 63 ff. 76. 108 f.
 Hesse 211.
 Hessen 30. 81. 82. 111. 207.
 Hessenthal 206.
 Hestigheim 58. 60.
 Heß, J. M. (G.) 98.
 Hettich 86.
 Heuberg, kleiner 71 ff.
 Heuchelheim, v. 142.
 Heuchlingen, O.A. Neckf. 142.
 O.A. Tüb. 143.
 Hexenprozesse 51.
 Heyd L. F. 174.
 W., 48. 51. 174. 175.
 Heyden 193.
 Heylbrunner 122 f.
 Hildrizhausen 104.
 Hilgartshausen 149.
 Hiltensweiler 84. 121.
 Hiltisnot 60.
- Hirsau 82. 84. 90. 141.
 Hirschau O.A. Rottenb. 158.
 Hirschfeld, v. 110.
 Hochdorf 58.
 Hochhausen a. N. 140.
 Hochmöffingen 72.
 Hochstetter 85.
 Hofen, O.A. Aalen 37.
 O.A. Befigheim 60.
 a. N. 84.
 v. 51.
 Hoffer 88.
 Hoffmann, Chr. 86.
 Höfingen 141.
 Höfingen, v. 110.
 Höfken, v. 83.
 Hohenberg 37. 82. 84. 86. 155 ff.
 Hoheneck 49.
 v. 110.
 Hohenentrigen 76. 88.
 Hohenhaslach 138.
 Hohenkarpfen 179.
 Hohenlohe 85. 97. 176. 177. 178.
 206 ff. 220.
 Hohenlohe-Waldenburg, Fürst
 v. 18. 178.
 Hohenneuffen 84.
 Hohenstaufen 65. 66. 69. 82. 107.
 Hohenstrüdingen 103.
 Hohentwiel 84. 113. 175. 177.
 Hohenzollern, Berg 72.
 die 83.
 Hölderlin 86.
 Holland 88.
 Hollenbach 214.
 Holstein, H. v. 111.
 Holzheim, Graffsch. 19. f. 23. 115.
 Holzwarth 180.
 Hönes 86.
 Honhardt 97.
 Hopfer de l'Orme 15.
 Hopferstatt 150.
 Horb 86. 98. 155 ff.
 Horburg 51. 83.
 Horkheim 81.
 Horn 52.
 Hornberg, v. 150. 152.
 Hornberg i. Bad. 176.
 Horneck, v. 158.
 Horner 218.
 Horrheim 137. 138.
 Hofer 5. 14.
 Hoßkirch 196.
 Huchelingen 139. 143.
 Hüfingen 107. 108.
 Hüfner 80.
 Humbert, v. 38.
 Hummelsweiler 142.
 Humertsweiler 142.

- Humpis 160.
 Huober 193.
 Hufen unter Kalchein 143.
 Hüttlingen 87.
 Jäger, G. 16.
 K. 26. 99. 100. 175
 Jagstberg 206. 209 ff.
 Jagstgau 137.
 Jagsthausen 55. 62. 70. 81. 200 ff.
 Jagstheim 105.
 Jagstzell 37.
 Jakob 207.
 Janßen 96.
 Jaumann 177.
 Icniacum 106. 185.
 Jena 95. 100.
 Jeningen 39.
 Jerome, K. v. Westfalen 81. 118.
 Jesuiten 86.
 Jettenhausen 83.
 Igersheim 179.
 Illergau 23.
 Immendorfer 85.
 Imthurn 110.
 Ingelfingen 207. 212.
 Ingersheim 58. 60.
 Ingolstadt 97. 121 f.
 Ingftetten 91.
 Innocenz III., P. 146.
 VIII., P. 28.
 Innsbruck 155. 158. 191. 224.
 Inſingen 146. 147 f.
 Interdikt 156.
 Interim 32.
 Joachim 90.
 Ipf 103. 105. 107. 184.
 Iptingen 88.
 Iringesheim 137. 140.
 Iringshufen 137.
 Iſingen, v. 49.
 Isn'y 82. 87. 96. 124 ff. 186 ff.
 Isopi 179.
 Italien 179.
 Ittingshäuſer Hof 140.
 Itzingen 60.
 Itzingen 180.
 Julia Domna 56.
 Juliomagus 107 f. 182.
 Juſtinger 86.
 Kaifer 51.
 Kallee 71 ff. 81.
 Kallenberg 84.
 Kalphen 143.
 Kaltenthal 111 f.
 Kaltenweſten 97.
 Kamerdingen 59.
 Kapff 84.
 Kappenherren 82.
 Kapuziner 82.
 Karl IV., K. 126. 129. 130. 182.
 V., Kaifer 30. 32. 117. 155. 190.
 VI., K. 191. 208.
 der Kühne, H. 28.
 Karlsakademie 4. 177.
 Karlsruhe 7. 8. 18. 179. 180.
 Karlſtadt 214 f.
 Karpfen 143.
 v. 110.
 Katzenſtein, v. 60.
 Kausler 140. 174. 179.
 Kaut 33.
 Keckh 110.
 Kehlen 83.
 Keil 88.
 Keim 26. 175.
 Kelheim 121.
 Keller, A. 174.
 E. 88.
 J. J. 98.
 O. 62. 70.
 Kellmünz 23.
 Kels 186.
 Kelsbach 106.
 Kelten 102 f.
 Keltiſches 181 ff.
 Kemmeten 206. 214.
 Kempten 22. 23. 121. 187. 191.
 Kepler 86. 178.
 Kerler 178.
 Kern 12.
 Kerner, G. 86.
 Juſt. 7. 15. 81. 85. 86. 179.
 Keßbohrer 123.
 Kettler 110.
 Khevenhüller, v. 211.
 Kiechel 113. 178.
 Kienhart 151.
 Kieſelbronn 50.
 Kirchberg a. d. Iller 23. 25.
 O.A. Sulz 160.
 v. 150.
 Kirchengesang 82.
 Kirchengeschichte, württ. 82.
 109 ff. 177. 178.
 Kirchheim a. N. 58.
 u. T. 51. 178.
 Kirchner 209 ff.
 Kitzen 87.
 Klaiber, J. 86. 179.
 K. 84. 90.
 Kleinaſpach 62.
 Kleiner 136.
 Kleingartach 2. 3. 5.
 Klemm 81. 84. 86. 88. 199. 220.
 Kligenberg 211.
 Klotz 4.
 Klunzinger 177.
 Klüpfel 89 ff. 92. 171 ff. 177.
 Knapp, A. 4. 86.
 Knoder 86.
 Knuft 88.
 Koblenz 220.
 Kocheren 58.
 Kochergau 58.
 Kohlberg 87.
 Köhler 176.
 Kommerell 84.
 Köngen 76. 81. 103.
 Königsbach, v. 49.
 Königsegg 23. 197.
 Konradin, K. 26.
 Konſtanz 28. 30. 31. 82. 83. 84.
 119 f. 126. 157. 189. 224.
 Konzenberg 84.
 Kornbeck 17.
 Kornmann 20.
 Kornweſtheim 141.
 Koſel 118.
 Köſtlin 16. 178.
 Krafft 178.
 Kräheneck 138.
 Kraichgau 60. 139.
 Krämer 212.
 Krauß 159. 208. 209.
 Krautheim 206.
 Krederer 88.
 Kreppach 160.
 Kreuſer 16.
 Krieg von 1870 83.
 Kriegsgeschichte 82 f.
 Kriegswesen 208 ff.
 Krim 51.
 Kühner 36.
 Kullen 2.
 Kulturgeſchichtliches 194 ff.
 Kumpf 215.
 Küng, Seb. 91.
 Kunibert 58 ff.
 Kunigundenkapelle 147.
 Kuntz, Kunz 122 f.
 Künzel 179.
 Künzelsbach 206.
 Kupferzell 178. 207. 210.
 Kups 59.
 Kurtz, K. M. 81.
 W. 86.
 Kurz 178.
 Kyrßmann 86.
 Laach 220.
 Laohen, v. 23.
 Ladewig 82.
 Laib 178.
 Laibach 206.

- Landel 81.
 Landfchad v. Steinach 110.
 Landshut 19.
 Landsknechte 214.
 Landwehr 215.
 Lang 82. 86. 88.
 v. 24.
 Langbein 2.
 Langenargen 120.
 Langenau 117.
 Langenbeutungen 59.
 Langenburg 98. 213. 214.
 Langenmantel 28.
 Langnau 82.
 Laßberg 175.
 Laubenberg, v. 110.
 Lauchheim 84.
 Landa 151.
 Lauffen a. N. 174. 177.
 Laupp 11.
 Lautern, OA. Blaub. 86.
 Laymingen, v. 110.
 Lebret 98. 94.
 Leeb 121 ff.
 Legau 23.
 Lehner 136.
 Lehr 33.
 Leicht 213.
 Leidringen 72. 142.
 Lein 105. 184.
 Leineck 105.
 Leinfelder Hof 137.
 Leipheim 115 f.
 Leipzig 177.
 Leitz 210.
 Lenglin 86.
 Lenz 82.
 Leonberg 159. 180.
 Leonbronn 101.
 Leopold I., K. 96.
 Lessing 6. 94.
 Leube 5. 9. 13. 14. 36. 136.
 Leugenmaß 107.
 Leutkirch 23. 82. 84. 120. 177.
 Lexer 45.
 Leys 218.
 Leyß 150.
 Lichtenneck, v. 51.
 Lichtenow, v. 25.
 Lichtenstein, Schloß 161 ff.
 v. 157. 158.
 Lichtenstern 61.
 Liebenau, v. 83.
 Liebenstein 206.
 v. 110.
 Liebenzell 84.
 Liegnitz, H. v. 111.
 Liga 34.
 Limbach 151.
 Limes 52. 62 ff. 81. 105. 136. 176.
 Lindau 28. 30. 31. 124 ff. 193.
 Linden, v. 83.
 Lindenfels v., 214.
 Lindenmeyer 199.
 Linder 86. 88.
 Linderft 70.
 Lindner 82.
 Linzgau 83. 120.
 Lippach, OA. Ellw. 40.
 Lobdeburg, v. 145. 148.
 Lobenhaußen 218.
 Lochner v. Hüttenbach 81.
 Lödell 136. 199.
 Löhle 136. 199.
 Lomersheim, v. 50. 138.
 Longner 178.
 Lorch 69. 180.
 Lorettokapelle 74.
 Lorfch 58 ff. 137 ff.
 Lofodica 105. 185.
 Loßburg 109.
 Lotzer 86.
 Loviffa 181.
 Löwenstein, Gr. v., 59. 110.
 Löwenthal, Kl. 82.
 Lübke 86. 161. ff.
 Ludewig 97.
 Ludwig der Baier, K. 125. 126.
 Ludwigsburg 5. 87. 140. 179.
 180.
 Lunam, ad 105. 184.
 Lupfen, v. 157. 179.
 Luft 150.
 Lufthaus, Stuttgarter 161 ff.
 Luther 30.
 Lutzenfägmühle 65.
 Lynden, Gr. v. 211.
 Madach 180.
 Madelberg 140.
 Magenau 176.
 Magerbein 142.
 Mähly 88.
 Mähringen OA. Tüb. 143.
 Maihingen 105. 185.
 Mainhardt 62 f. 67. 69. 70.
 Mainz, Erzb. 48. 49. 50. 210.
 211.
 Maminchoven 139.
 Mang, h. 119. 121.
 Maorlach 60.
 Marbach 5. 82. 88. 158. 177.
 Marchtaler 85.
 Marchthal 82.
 Markgröningen 58. 174. 176. 179.
 Markomannen 102.
 Marktluftensau 84.
 Marlach 211.
 Marfchalkenzimmern 176.
 Marftetten 22. 23. 24.
 Marftetten, Gr. v. 17 ff.
 Martens, v. 177.
 Martin, h. 120.
 Martinsmoos 84.
 Matthias, K. 114. 193.
 Mauch, Ed., 177.
 K. 86.
 Maulachgau 137.
 Maulbronn 48. 49. 50. 87. 177.
 178.
 Mauren 110.
 Maurftetten 24. 25.
 Maximilian I., K. 28. 90. 187 ff.
 II., K. 193.
 Mayer, G. Th. 206.
 K. 14. 15. 81. 86.
 R. 86.
 Mayr 81. 87.
 Mebold 179.
 Mecklenburg, H. v. 111.
 Medianis 105. 185.
 Megenzer v. Felldorf 110.
 Meimsheim 57. 81.
 Meißner 155.
 Melac 178.
 Melanchthon 85. 174.
 Memmingen 23. 24. 27. 29. 30.
 31. 92. 115. 180. 188. 191.
 Memminger 97. 101.
 Mengen 36. 81.
 Mergentheim 91. 176. 178. 205.
 208.
 Merkenberg 140.
 Metesholz 150.
 Mettelberg 66.
 Metz 33. 83.
 Metzgingen 5.
 Meyer 5.
 Meyer v. Knonau 180.
 Michael, h. 120.
 Michelbach a. d. B. 179.
 Michelftadt 220.
 Militärgeschichte 82 f.
 Miller, K. 67. 200.
 M. 87.
 R. 36.
 Miltenberg 211.
 Minor 88.
 Möglingen 60.
 Mogontiacum 183.
 Mohl, J. 87.
 R. 87. 177.
 Möhler 179.
 Moll 84.
 Mommsen 55. 56. 177.
 Mömpelgard 51. 83. 110.
 Mone 143.

Monsberg 219.
 Mönshheim, v. 49.
 Montecuculi 205.
 Montfort, Gr. v. 84. 156. 176.
 Moos, OA. Tettn. 123.
 Mor 157. 158. 159.
 Mörrike 81. 86. 87. 179.
 Morsbach 206.
 Moser, J. J. 92.
 R. 178.
 Möttlingen 84.
 Muggenthal, v. 206.
 Mühlhausen, abg. 139.
 a. d. W. 139.
 Mulfingen, v. 152. 217 f.
 Müllinen, v. 110.
 Müller, Apoth. 136.
 H. 90.
 J. G. 209.
 Joh. v. 99.
 J. W. 5.
 Mich. 87.
 Mülverstadt, v. 147.
 Münch 179.
 München 13. 179.
 Münchhausen, v. 110.
 Münchingen 100. 175.
 Münchingen, v. 49.
 Mundartliches 40. 84. 194 ff.
 Mundingen 219.
 Munsberg 219.
 Münzingen 8. 87.
 Münzinger 87.
 Münsterberg, v. 170.
 Munt, Muntsdorf 219.
 Münzdorf 219.
 Münzwefen 83. 84. 127. 176.
 177. 189.
 Murr gau 60. 61. 138.
 Murrhardt 52 ff. 62 f. 81. 88.
 Myler ab Ehrenbach 87.
 Myllius 87.
 Mynfinger 87.

 Nabor 141.
 Nagel 87.
 Nagelsberg 209 ff.
 v. 49.
 Napoleon I., 81. 118.
 Nassau-Oranien, Mor. v. 114.
 Naft 87.
 Natter 87.
 Naclerus 87. 89.
 Nefflen 87.
 Neher, B. 87.
 Nehren 139. 143.
 Neibsheim 189.
 Neifen, v., 17 ff. 84. 141.

Neipperg, Gr. v. 85.
 Nellenberg 180.
 Nellenburg 180.
 Gr. 85. 126.
 Nemetocenna 182.
 Neresheim 82. 178.
 Neckargau 141.
 Neckarthailfingen
 Nefle 36. 82.
 Neß 87.
 Neubronner 26.
 Neuenstadt a. d. L. 175. 177. 186.
 Neuenstein 207. 214.
 Neuffen 51.
 Neuffen, v. f. Neifen.
 Neuffer 87.
 Neufra 26.
 Neubaus in bayr. Schw. 19.
 bei Wachendorf 78.
 Neuhäusel 82.
 Neuler 37.
 Neumarkt a. d. R. 118.
 Neuß 28.
 Nibelgau 120.
 Nichthonius 87.
 Nicolai, F. F. 87.
 M. 87.
 Nider 87.
 Niebuhr 96.
 Nied 214.
 Niederhofen 165.
 Niedernau 8.
 Nieder-Reichenbach 25.
 Niederstetten 151.
 Niederweiler 51.
 Niefern, v. 49.
 Nieß, J. 212.
 St.Pfr. 2.
 Niethammer 83. 87.
 Nifenhorn 20.
 Nippenburg, v. 156.
 Nittinger, 87.
 Norden, v. 87.
 Nördlingen 105. 115. 180.
 Nördlinger 87.
 Nork 87.
 Normann, Grafen v. 87.
 Nörrenberg 87.
 Nortenberg, v. 145 f.
 Notter 2. 7. 87.
 Notzingen 60.
 Noviomagus 182.
 Nürnberg 30. 31. 82. 125. 132.
 134. 150. 188. 217. 220.
 Burggr. v. 25.
 Nürtingen 85. 95. 176. 177.
 Nusplingen 85.
 Nußdorf, Hans v. 87.

Oberasbach 147.
 Oberdeuffteten 42.
 Oberefschach 120.
 Obergriesheim 81.
 Oberiflingen 144.
 Oberkampf 87.
 Oberkirchberg 23.
 Oberkochen 37.
 Obermarchthal
 Oberndorf 88. 91. 176.
 Oberschwaben 44. 82. 83. 119 ff.
 Oberfontheim 85.
 Obersteinach 153.
 Oberstenfeld 87.
 Oberstetten, OA. Bib. 98.
 Oberfulmetingen 160.
 Oberthalfingen 93. 117.
 Obertheuringen 120.
 Ober- und Unter-Roth 120.
 Oberzell 144 ff. 151 ff. 216.
 Ocellus 87.
 Ochsenburg 110.
 Ochsenfurt 205.
 Ochsenhausen 81. 82. 85.
 Öchsle 87. 177.
 Ofen 82.
 Offenau 210.
 Offenhausen 140 f.
 Offer 88.
 Öffingen 141.
 Ofterdingen 144.
 Ofterdinger 88.
 Öglin 87.
 Öhlen 60.
 Ohlenöchlager 106.
 Öhler 87.
 Ohmacht 87.
 Ohmden 178.
 Ohmenheim 140. 180.
 Öhringen 59. 62 f. 85. 97. 140.
 177. 177. 178. 209. 213. 214.
 220.
 Ökolampadius 31. 87.
 Oldendorf, v. 110.
 Ölenhainz 87.
 Olleimo 60.
 O'Meara 87.
 Opia — e 105. 184.
 Oppel 87.
 Orendelfall 172.
 Ortenberg 112.
 Ortlepp 87.
 Ortlieb 87.
 Ortsnamen 83. 178. 181 ff.
 Ofenhufen 140.
 Ofiander (10) 87.
 Oftdorf 72.
 Öfterlen 88.
 Öfterreich 155 ff.

- Österreicher 88.
 Otterfetten 117. 199.
 Ötinger 88.
 Otmar, h. 180.
 Ott 88.
 Otte 18.
 Otterweiler 50.
 Öttingen 103. 105 f. 185.
 Öttinger 88.
 Otto, h., Bifch. 38.
 J. 88.
 Ottobeuren 24.
 Ow, v. 51. 77 f.
 Owen 101.
 Owenbübel 138.

 Pahl 101.
 Palleske 88.
 Palm, v. 99.
 Pappenheim 180.
 Paris 8.
 Paul 90.
 Paulus 14. 68. 70. 76. 77. 81.
 83. 84. 102 ff. 178. 181.
 Pauly 177.
 Pelzmühle 73.
 Peter v. Koblenz 220.
 Petersberg 24.
 Peutingersche Tafel 74. 76. 102 ff.
 181 ff.
 Pfaff 100. 174. 175.
 Pfaffenhofen 19.
 Pfäffingen 158.
 Pfahlbach 60. 62. 63. 70.
 Pfahlbronn 62. 69. 105.
 Pfahldorf 62.
 Pfahlgraben 62.
 Pfahlheim 37. 62. 81.
 Pfalz, Pfalzgrafen 48—50. 121.
 114. 169. 214.
 Pfalzgrafenweiler 111.
 Pfarrersöhne, württ. 83.
 Pfedelbach 207.
 Pfeiffer, Fr. 90.
 Pfingzgau 139.
 Pfister, J. C. 99.
 Pfitzhof 201.
 Pfizer 81.
 Pfeiderer, Fr. 7.
 P. 88.
 Pflugk-Harttung, v. 83.
 Pfohren 107 f.
 Pföhring 106. 186.
 Pforzheim 49. 50.
 Pfullingen 5. 13. 60. 83. 87. 165.
 Pfünz 106.
 Philipp v. Heffen 30.
 Philipp v. Hohenstaufen 20. 180.
 Pirkheimer 112.

 Pistorius 16. 193.
 Planck, G. J. 95.
 K. 88.
 Pfr. 5. 8.
 Pleidelsheim 60. 99. 187.
 Plieningen 85. 140.
 v. 110.
 Plieningen 88.
 Podiebrad 170.
 Pohl 62.
 Pohlüns 62.
 Polheim, v. 110.
 Poltringen 158.
 Polz 123.
 Pommertsweiler 142.
 Portugal, K. v. 169. 170.
 Potthast 147.
 Postwesen 83.
 Prag 38. 186. 193.
 Prämonstratenfer 82.
 Prämonstratenferinnen 144 ff.
 149. 214 ff.
 Praßberg, v. 110.
 Prel, du 86.
 Prescher 62. 98.
 Pressel, Th. 175.
 Preßburg 134.
 Prevorst, Seherin v. 86.

 Quenstedt 88.

 Raboldshausen 151.
 Raifer 19. 24. 26.
 Rammagau 23.
 Ramsenfruth 42.
 Ramstein 112.
 Randen 107.
 Ranke 91. 173.
 Rapp 88.
 Rätien 72.
 Rau 88.
 v. Holzhausen 110.
 Raufcher 88.
 Raufenberger 200. 201.
 Ravensburg 27. 43. 83. 85. 98.
 115. 125.
 Rechberg, v. 38. 39. 88. 179.
 Rechentshofen 138.
 Reckenthurn 123 f.
 Reckholderen 124.
 Redelheim 114.
 Reformation 82. 215.
 Reformationsgeschichte 84.
 Regenitz, v. 110.
 Regensburg 29. 126. 193.
 Reginershufen 60.
 Regula, h. 121.
 Rehlingen, v. 113. 114.
 Reichenau, Kl. 26. 27. 89. 176.

 Reichenbach, OA. Aalen 180.
 Kl. 180.
 in bayr. Schw. 25.
 v. 155.
 Reichenberg b. Brack. 117.
 Reichenweier 83.
 Reihengräber 81.
 Reinhard, A. 86.
 K. F. 88.
 Reinwald 125.
 Reifschach, v. 110.
 Releaux 62.
 Remchingen, v. 50. 110.
 Remigius, h. 121.
 Remsthal 105.
 Rengershausen 137.
 Rengesheim 137.
 Reubach 151.
 Reuchlin, H. 179.
 J. 90.
 Reuß 123.
 Reute, OA. Waldsee 86.
 Reutlingen 31. 50. 82. 87. 98.
 177. 178.
 Reuttner v. Wyl, Gr. 136.
 Revolution v. 1789 53.
 Reyscher 171.
 Reyß 209.
 Rheinfelden, v. 110.
 Rieber 133.
 Riecke 81. 171.
 Rieden 20.
 Riedefel, v. 110.
 Riedhausen 120.
 Riedheim 115.
 Rieger 88.
 Rielingshausen 60. 81. 137.
 Ries 40. 105 f.
 Rietheim, z. 28. 110.
 Riezler 59.
 Rigomagus 182.
 Ringingen, v. 157.
 Rinschheim 137.
 Ritfchl 88.
 Rittgarsried 25.
 Rittler 165 f.
 Rocholl 96.
 Rodenhausen, v. 110.
 Rodt 109.
 Röhlingen 37.
 Rohr 29.
 Rohrdorf, OA. Wangen 121.
 Rohrdorf, v. 125.
 Rohrhalden 160.
 Rom 186.
 Römer, K. 176.
 Römische 52 ff. 71 ff. 81. 102 ff.
 176. 177. 178. 181 ff. 200 ff.
 Ronsberg 24.

- Roos 176.
 Rorbach 159.
 Rofeek 75 f.
 Rosenbergl 211.
 Rosenfeld 74. 157.
 Rofer 16.
 Rösler, C. F. 96.
 Roffach 207.
 Roßwangen 160.
 Rotach 90.
 Rotenbach, OA. Ellw. 42.
 Rotenhan, v. 110.
 Roth 84.
 v. Schreckenstein 93.
 Kl. 82.
 Rothenburg a. T. 144 ff. 209.
 214.
 Rothenhäusler 82.
 Rothkirch v. 110.
 Rötthlen 88.
 Rothrieden 20.
 Rothschütz, v. 214.
 Rotzbühel, v. 218.
 Rottenburg 4. 14. 73. 75 ff. 81.
 82. 83. 87. 88. 102 ff. 155 ff.
 176. 177. 182. 222. ff.
 Rottenmünster 179.
 Rottweil 29. 74. 81. 83. 88. 91.
 108. 106 f. 108. 134. 143.
 178. 179. 180. 182.
 Rowilenheim 59.
 Ruchfen 137.
 Ruckgaber 178.
 Rüd 91.
 Rudolf I., K. 22. 85. 124. 125.
 II., K. 193.
 Rudolph 16.
 Ruge 83.
 Ruland 178.
 Rümelin, A. 88.
 Ruprecht, K. 134.
 Rüttel 88. 165.

 Sachfen 30.
 H. v. 111.
 Sachfenheim, v. 138.
 Sadelerhufen 141.
 Salem, Kl. 26. 197.
 Saleione 182.
 Sallmann 210.
 Salomon 88.
 Salzmann 51. 81. 84. 163.
 Sam 31. 32.
 Sambeth 82. 83.
 Sandberg, v. 214.
 Sankt Blaffen 98.
 Sankt Gallen 180. 219.
 Sankt Georgen 142. 143.
 Sattler 92 ff. 157. 180.

 Saulenheim 58.
 Saulgau 120. 197.
 Sauter 145.
 Schad, v. 114.
 Schäfer 213.
 Schaffelitzky v. Mugendall 110.
 Schäffler 91.
 Schaffner 29.
 Schäfersheim 149. 152. 218.
 Schambach 180.
 Schanzenbach 51. 85.
 Schattenwirthshaus 76.
 Schaubeck 87.
 Schauenburg, v. 110.
 Scheer 85.
 Scheffel 88.
 Scheffer 100. 161. 163. 214.
 Scheler, Gr. v.
 Schelklingen
 Schenck, v. 13.
 zu Schweinsberg 110.
 Scherer 97.
 Scherer-Schwendi 123.
 Scherr 88. 179.
 Schertlin v. Burtenbach 91. 176.
 Scherzer 88.
 Scheuermann 207.
 Scheuffele 122 f.
 Schick 179.
 Schickhardt 83.
 Schiller 88. 95.
 Schillingsfürst, v. 148.
 Schiltzburg 110.
 Schlaitdorf 11.
 Schlattftal 51.
 Schlayer 12.
 Schleglerbund 48.
 Schleicher 30. 115.
 Schleiden 179.
 Schleifhäuße 42.
 Schleswig-Holstein, H. v. 111.
 Schlettstadt 111.
 Schloßberg, OA. Kirchh. 157.
 Schloßberger 88.
 Schlözer 95.
 Schmalenstein, v. 49.
 Schmalfelden 152.
 Schmalkalden 30. 31.
 Schmalkald. Krieg 82. 159.
 Schmetzer 212.
 Schmick 62.
 Schmid, H. 205 ff.
 J. C. 100.
 L. 83. 219.
 Pfr. 4. 5.
 R. 86. 179.
 Schmiden 179.
 Schmidt 46.
 Schnaitheim 101.

 Schneckenburger, M. 88.
 Schneider, Dek. 82.
 Eug. 50 f. 81. 82. 83. 85. 87.
 88. 176. 207. 224.
 Eulog. 88.
 Schnierlin 2.
 Schnürpfingen 29. 115.
 Schnurrer 98.
 Schömberg, OA. Rottw. 157.
 Schönbuch 75 f. 103 f.
 Schönhuth 175.
 Schönthal 82. 176.
 Schorndorf 87. 105. 115. 140.
 175. 178. 180. 208.
 Schott, A. 16. 178.
 Ch. K. 7.
 Prof. a. d. Karlsch. 98.
 Th. 83. 87. 88.
 Schöttle 180.
 Schricker 83.
 Schröter 81.
 Schrozberg 177. 209. 214.
 Schubart 88. 179.
 Schüle 212.
 Schulte 84.
 Schultes 26. 85. 113 ff. 123.
 Schulwesen um 1500 83.
 Schulze 87.
 Schumm 208.
 Schürftab 110.
 Schuffengau 120.
 Schuffenried 82. 88. 219.
 Schütz 218.
 Schwab, G. 7. 81. 171.
 J. C. 15. 16.
 Schwabach 30.
 Schwabe 85.
 Schwaben, Herzoge v.
 Otto I.—III. 83.
 Mundart etc. 45 ff.
 Schwabenneckereien 83
 Schwabenstreiche 83.
 Schwäbischer Bund 28.
 Schwaigern 220.
 Schwaighofen 26.
 Schwanhauff 2.
 Schwarz 150. 178.
 Schwarzach, v. 49.
 Schwarzenberg, v. 49. 110.
 Schwarzenstein, v. 110.
 Schwarzkopf 86.
 Schwede, Schwedi 123.
 Schwegler 179.
 Schweinebach 135.
 Schweinfurt 31.
 Schweinsgraben 62 f.
 Schweiz 30.
 Schwenningen 108.
 Schwenzer 169.

- Schwetzingen 211.
 Schwindrazheim 88.
 Seiboldsweller 67.
 Seitz, Sytz, A. 88.
 M. B. 3.
 Selbach, v. 49.
 Seldeneck, v. 150.
 Selz 182.
 Sempach 129.
 Senft v. Sulburg 110.
 Septemiacum 105. 185.
 Sersheim 137.
 Setzingen 136.
 Seuffer 199.
 Severus Alexander 56.
 Sicher 85.
 Sicherer 179.
 Sickingen 139.
 Siegelsberg 65.
 Sievers 51.
 Sigismund, Kaifer 28. 134. 186.
 Sigmaringen
 Simchen 140. 180.
 Simler 88.
 Simon 191.
 Sindelfingen 8. 104. 171. 175.
 183.
 Sindlingen 2.
 Sindringen 63 ff. 70 85.
 Smidhain 139.
 Söfingen 26. 28.
 Solicinium 183.
 Solms, Gr. v. 114.
 Sontheim, v. 28.
 Spät, Spet, Speth 50. 110. 156.
 218.
 Spatzenhof 66.
 Speckle 121.
 Specula 105.
 Speier 30. 219.
 Spelter 150.
 Speratus 88.
 Sperberseck 50 f.
 v. 110.
 Spielberg 103. 105. 179.
 Spieß 85.
 Spindler 2.
 Spittler 94. 179.
 Sponheim, v. 110.
 Sporer 220.
 Spreter 88.
 Stadlinger 177.
 Städtekrieg 27. 82.
 Stafflangen 121.
 Stahl a. d. Nims 79.
 Stälin, C. F. 20. 22. 48. 59. 112.
 161. 173. 176.
 P. 45. 51. 84. 92 174.
 Stammheim, OA. Calw 98.
 Stammheim, v. 110.
 Stangenbach 58.
 Stark 178.
 Stäudlin 5.
 Staufen, v. 180.
 Stauffenberg 157.
 Stehelin 88.
 Steiff 85.
 Stein a. Rh. 144.
 Stein, vom 113. 153.
 Steinau, v. 110.
 Steinberg 62. 65.
 Steinegg, v. 139.
 Steinheim a. d. M. 57. 60.
 Steinhof 92.
 Steinhöwel 88.
 Stendal 147.
 Stengele 82.
 Stern 91. 92.
 Sternfels, v. 110.
 Frhr. v.
 Stetten, OA. Neresh. 143.
 i. R. 172.
 Stedel, Dr.
 Prof. 11.
 Stieckel 174.
 Stieler 88.
 Stillfried, v. 18.
 Stimpfach 37.
 Stirum, Gr. v. 209.
 Stöber 88.
 Stocken OA. Ellw. 42.
 Stödtlen 37.
 Stolberg, v. 146.
 Stotzingen, v. 25. 159. 224.
 Straßburg 30. 31. 82. 83. 107.
 Straubenhard, v. 49.
 Strauss 88. 179.
 Strebel 88.
 Streckfuß 151.
 Strohweller 51.
 Stumphart 91.
 Stunder 212.
 Sturm 30.
 Stuttgart 2. 5. 7. 9 f. 16. 29. 33.
 37. 81. 85. 87. 89. 90. 91.
 92. 94. 95. 98. 99. 101. 104.
 111. 156. 158. 161 ff. 172.
 176. 177. 178. 179. 220.
 Sülchen 183. 219.
 Sulger 97.
 Sulmetingen 28.
 Gr. v. 21 f. 24.
 Sulz 5. 111. 176.
 OA. Gerabronn 146. 150. 152.
 153.
 v. 110.
 Sulzbach a. d. M. 81.
 Sulzbach 91.
 Sumalo-, Sumelocenna, Sumlo-
 cenne 73. 74. 75. 77. 102 ff.
 182.
 Sumpfhöfen 107 f.
 Sundpföhren 182.
 Sundheim, Lad. 90.
 Suonhar 43.
 Sufo 88.
 Swantovit 38.
 Tübingen 142. 156 f.
 Taffinger 124.
 Tafinger 4.
 Tann, v. d. 110.
 Teinach 5.
 Tenedo 182.
 Tertiarrinnen 216.
 Tettnang 83.
 Tenfelsmauer 62 ff.
 Thalfingen 32. 33. 34. 113. 116.
 Thalhofen 24.
 Theoderich 119.
 Theuerzen 145.
 Theuringen 83.
 Thundorf, v. 60.
 Tiberius 71.
 Tieck 86.
 Tiefenbach, v. 113.
 Tieffennau 159.
 Tinctione 182.
 Tingen 182.
 Tirschenreut 145.
 Titot 177.
 Tomafschek 96. 107.
 Torgau 115.
 Trarbach 220.
 Trauchburg 131.
 v. 135.
 Treckeback, v. 142.
 Treppach 142.
 Tretsch 88. 161.
 Trithemius 90.
 Trochtelfingen i. Hohenz. 219.
 Trommezheim 106. 185.
 Troyff 110.
 Trüb 150.
 Truchseß v. Höfingen 110.
 v. Rheinfelden 110.
 v. Ringingen 154.
 v. Waldburg 124 ff.
 Tscherning 76.
 Tübingen 1—13. 14—16. 85. 87.
 90. 91. 92. 97. 98. 99. 101.
 155. 156. 171. 172. 173. 174.
 175. 177. 178. 179.
 Tuggen 121.
 Turenne 205.
 Tuttlingen 175. 176.
 Twisten 96.

- Übelen 172.
 Überkingen 31. 180.
 Überlingen 26. 115.
 Überweg 96. 97.
 Uffenheim 140.
 Uffenhufen 140. 141.
 Uhland 1—16. 81. 88. 179.
 Ukert 99.
 Ulm 5. 24. 26 ff. 35. 36. 43. 46.
 82. 85. 87. 88. 90. 97. 98.
 100. 113 ff. 121 ff. 134. 136.
 175. 177. 178. 180. 199. 212.
 Ulrich, heil. 21.
 Ulrichsburg 112.
 Ummenheim 140.
 Undingen 219.
 Union 34. 82. 114. 117.
 Unkhair 88.
 Unter-Gaishof 206.
 Iflingen 75. 103. 108 f.
 Kochen 37.
 Limburg 110.
 Riexingen 49. 171.
 Türkheim 94. 99.
 Urach 50. 51. 87. 177. 179. 219
 220.
 Christoph v. 86.
 Gr. v. 21. 59.
 Urbach, v. 110.
 Urkundenwefen 83.
 Ursberg 20.
 Urfin, v. 24.
 Urslingen, v. 112.
 Urspring, Kl. 160.
 OA. Ulm 81.
 Urfenhufen 140.
 Uffermann 144. 147.
 Uttingshufen 140.
 Utzingen 60.
 Uxkull, v. 179.
 Uzilshufen 219.

 Vaihingen a. d. E. 58. 82. 87.
 99. 156.
 Gr. v. 59. 60. 61.
 a. F. 104.
 Valkenburgh, v. 35.
 Vanotti 82. 176.
 Vedastus, H. 121.
 Veefenmeyer 36. 98. 136. 178.
 Vehingen, abg. 140.
 Veinau, v. 150.
 Veit, h. 37 f.
 Venedig 5. 6. 115. 177.
 Veranus, —ius 36.
 Vereinödung 83.
 Verena, h. 121.
 Vergenhans 89.
 Verger, v. 119.

 Vorgerius 174.
 Veringen, Gr. v. 89. 126. 188.
 Vefch 123.
 Vefpafian 72. 75.
 Vetonianis 106. 185.
 Vetter 32.
 Villars 208.
 Vindoniffa 107. 181.
 Vindonius 181.
 Vifcher, Emilie 5. 12.
 Fr. 88.
 Vogel 81.
 Vogelmann 40 ff. 84.
 Voit v. Rhineck 211.
 Vöklinhofen 62.
 Volkmayer 150.
 Volland 174.
 Vollmer
 Völter
 Volz, C. W. 177.
 Voluolingen 142.

 Wachbach 175.
 Wachendorf 77.
 Wächlingen 58. 60.
 Wächter, C. G. 15. 177.
 Eb. 179.
 K. 95. 171.
 Wagner, Fr. J. 96.
 Fr. L. 8.
 G. 208.
 H. 177.
 Prof. 220.
 Waiblingen 49. 57.
 Walbinger Hau 143.
 Walcher 161 ff.
 Walchner 44.
 Waldburg, v. 23. 85. 124 ff. 185.
 Walddorf, OA. Tüb.
 Waldenbuch 158.
 Waldmannshofen 147.
 Waldmatt 50.
 Waldmöffingen 72. 109.
 Waldfee 85.
 Walker 11.
 Wallbrunn, v. 110.
 Walldürn 62. 211.
 Wallerstein 177.
 Wallis, Gr. v. 210.
 Walsrode 5.
 Walz, Apoth. 16.
 Pfr. 136.
 Wanbrechtswiler 142.
 Wangen i. A. 82. 87. 120. 185.
 177.
 Wangenheim, v. 206.
 Wartenberg 82. 107.
 Wartha 118.
 Warthausen, v. 157 f.

 Wattenweiler 29. 32. 33.
 Waygold 156.
 Wegele 89 ff.
 Wegelin 21. 124.
 Wehl 85.
 Weibertreu 85.
 Weidenhof 62. 65. 66.
 Weidenstetten 27.
 Weikersheim 97. 209.
 Weil der Stadt 85. 88.
 Weiland 90.
 Weiler, v. 110.
 Weiler ob Helf. 85. 178.
 Weilerburg 73. 75.
 Weinbau u. -Handel 121. 133.
 177.
 Weingarten 82. 85. 97. 98. 120.
 v. 110.
 Weinsberg 15. 85. 87. 177. 178.
 Weiffenau 82. 85.
 Weiffer 1. 5. 7. 8. 9 ff. 13. 15. 16.
 Weiß 5.
 Weißbecker 144 f.
 Weißenburg a. S. 106.
 Weißenhorn, v. 19 ff. 25.
 Weißenstein, Bad 138.
 Weiffingen 115.
 Weizfäcker 36.
 Wellendingen 160
 Weltenburg 121.
 Welzheim 62 f. 67. 70. 103. 105.
 178. 180.
 Wendelsdorf, v. 110.
 Wenzel, K. 48. 49. 134.
 Werdenberg, Gr. v. 28. 176.
 Wertheim 59. 60.
 Westernbach 70.
 Westerstetten, v. 38.
 Westhausen 37. 110. 142.
 Wetting, v. 110.
 Weyermann 26. 28. 29. 98.
 Wibel 98.
 Wiblipgen 179.
 Wibner, v. 211.
 Widdern 206.
 Widemeyer 83.
 Widmann 159.
 Wiederhold 113. 175.
 Wiederhold, Frhr. v. 88.
 Wiedertäufer 85.
 Wieland 6. 88.
 Wien 96. 99. 193.
 Wiefenbach 49. 87. 150. 152.
 154. 216. 218.
 Wieslauf 66.
 Wigolt 156.
 Wild 5.
 Wildbad 86.
 Wildberg 86.

Wildenberg, v. 110.
 Wilflingen 143.
 Willmandingen 219.
 Wimpfling 45 f.
 Wimpfen 220.
 Windifch 102 ff. 102. 181.
 Wingarteibagan 137.
 Winnenden 25. 174.
 Winsheim 85.
 Winterbach 139.
 Winterfetten, v. 110.
 Wintterlin 87. 177. 178. 178.
 Winzerhaufen 178.
 Wippingen 86.
 Wirttemberg f. Württemberg.
 Wirth 86.
 Wittftadt, v. 150. 218.
 Wohlwill 86. 88.
 Wolf 2.
 Wolfartsweiler 151.
 Wolff, K. 90.
 Wolff, v. 36.
 Wolfhart 150. 215 ff.
 Wolffolden 61.
 Wolkenftein, v. 28.
 Wollenberg 142.
 Wolmershaufen, v. 152.
 Wolperfetten 61.
 Worms 28. 30 190.
 Wörth, O.A. Ellw. 37.
 Wrede 117. 118.
 Wulfingen 58.
 Wullenfetten 19.
 Wülzburg 103. 106.
 Wunprechtswiler 142.
 Würben, v. 94.
 Wurm, C. F. 179.

Wurm, P. 86.
 Würtlingen 98.
 Württemberg, Fürftenhaus:
 Graf Eberhard d. Erl. 26. 81.
 85.
 der Greiner 27.
 u. Herzog Eberhard im Bart
 28. 45. 89. 99.
 Ulrich 180.
 Herzog Chriftoph 81. 91. 99.
 117. 174.
 Friedrich I. 34. 109 f. 117.
 Johann Friedrich 114.
 Karl Alexander 176. 178.
 212.
 Karl Eugen G. 14. 81. 93.
 177.
 Ludwig 91. 161 ff.
 Ulrich 81. 82. 91. 92. 155.
 158. 159. 160. 174.
 Herzogin Dorothea Maria 111.
 Sophie 111.
 König Friedrich 10. 81. 95.
 Wilhelm 12. 178. 179.
 Königin Katharina
 Prinzefin Charlotte 81.
 Katharina 81.
 Württemberg, Grafen u. Her-
 zoge 91.
 Land u. Staat 83.
 Name 140.
 Stammschloß 86.
 Wurzach 23. 86.
 Würzburg 91. 138. 146 ff. 206.
 209 ff. 217 f. 220.
 Yolin 85.

Zaber 183.
 Zaberghäu 177.
 Zargenheim 58.
 Zaun 209.
 Zazendorf 140.
 Zazenhaufen 140.
 Zeile 86.
 Zeifelberg 44.
 Zeitbluem 88.
 Zeitrechnung 220 f.
 Zell u. Aichelb. 87.
 Zeller, E. 179.
 K. A. 88.
 St.Pfr. 82.
 Zeydelhaufen 219.
 Zillenhardt, v. 110.
 Zillhaufen 219.
 Zimmermann, H. 201.
 W. 101.
 Zimmern, Gr. v. 91. 118.
 u. B. 156.
 Zimmrische Chronik 91. 155. 159.
 Zinsbach 112.
 Zipplingen 142. 180.
 Zirgesheim 140.
 Zobel 152.
 Zoller 85.
 Zollern, Gr. v. 28. 159.
 Zuffenhaufen 140 f.
 Zürich 144. 179.
 Zurzach 107.
 Zützelhaufen 219.
 Zuzenhaufen 140.
 Zvirtumberg 140.
 Zwiefalten 21. 22. 60. 82. 97. 219.
 Zwingelhaufen 137.
 Zwingli 29. 31. 32.

Verbefferungen.

Vierteljahrsh. 1886 Seite 203 Z. 6 ift ftatt weftlich zu lefen: öftlich.
 Vierteljahrsh. 1887 Seite 123 Z. 16 v. u. ift ftatt Reuß zu lefen: Rueß.

Ankündigung

betreffend

die Württembergischen Geschichtsquellen.

In Vollziehung des Beschlusses des Redaktions-Ausschusses der Vierteljahrshefte vom 24. Juni 1886 (f. Jahrgang 1886 S. 200) erscheint in diesem Heft als Nr. I der Württembergischen Geschichtsquellen der bekannte, aber bis jetzt als Teil der Bibliothek des Litterarischen Vereins (ohne Register) wenig verbreitete Hirsauer Codex in einer von Herrn Archivsekretär Dr. Schneider bestens besorgten und mit vorzüglichem Register versehenen Ausgabe. Es ist Einleitung getroffen, daß alljährlich eine oder mehrere Quellenschriften des Mittelalters, unter thunlichster Berücksichtigung der verschiedenen Landesgegenden, zur Ausgabe gelangen können. Etwaige Wünsche und Anträge wollen an die Redaktion der Württembergischen Vierteljahrshefte gerichtet werden.

Stuttgart im Januar 1888.

WÜRTTEMBERGISCHE
GESCHICHTSQUELLEN

IN VERBINDUNG MIT

**DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTUMSVEREIN IN
STUTTGART, DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN UND DEN SÜLCHAUER ALTERTUMSVEREIN**

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

I.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1887.

CODEX HIRSAUGIENSIS.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. E. SCHNEIDER.

1887.

Der Codex Hirsaugiensis, welcher im kgl. Staatsarchive zu Stuttgart aufbewahrt wird, besteht aus 70 Pergamentblättern von etwa 29×20 cm. Das erste Blatt ist unbeschrieben, ebenso je eine oder mehrere Seiten nach den einzelnen Hauptteilen. Die Schrift, obgleich dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehörig, macht den Eindruck viel größeren Alters, was damit zusammenhängt, daß man damals in den oberdeutschen Klöstern der Bursfelder Kongregation, ohne Zweifel mit Anlehnung an alte Vorbilder, eifrig kalligraphische Studien trieb¹⁾. Jede Seite ist gleichmäßig liniert und enthält 27 Zeilen. Auf Blatt 12–15 befinden sich Nachträge in der gewöhnlichen Kursive des 16. Jahrhunderts.

Das Alter der Handschrift wird bestimmt durch die Angabe, daß ein Altar im Jahre 1500 geweiht worden sei (Bl. 23 b.). Ihre Entstehung hängt jedenfalls zusammen mit der Arbeit Tritheims, der um 1495 begann, die Geschichte des Klosters Hirsau darzustellen.

Die verschwindend geringe Zahl der späteren Nachrichten der Handschrift — Bl. 19 und 23–24, die in unserer Ausgabe durch Zeichen vor und nach den betreffenden Absätzen unterschieden sind — beweist ohne weiteres, daß der Verfertiger ältere, in sich abgeschlossene, Aufzeichnungen abschrieb, welche er nur für die neueste Zeit etwas ergänzen konnte. Über diese Vorlagen haben wir bei den einzelnen Abschnitten des Codex zu handeln.

Der ursprüngliche Inhalt desselben zerfällt in 4 Hauptabteilungen: I. Geschichte der Gründung und Chronik der Äbte (Bl. 2–15), II. Verzeichnis der aus Hirsau nach auswärts überlassenen Bischöfe und Äbte (Bl. 17–19), III. Verzeichnis der Altäre des Klosters und der in ihnen enthaltenen Reliquien (Bl. 21–24), IV. Verzeichnis der Schenkungen und Erwerbungen (Bl. 25–70).

I. Die Geschichte der Gründung und Chronik der Äbte geht bis zum Jahre 1205. Sie zerfällt wieder in 2 Abschnitte²⁾: 1. bis zum Abt Bruno (1105–1120), 2. bis Abt Marquard (1196–1205). Der erste Abschnitt zeichnet sich durch größere Ausführlichkeit aus, er beruft sich auf Nachrichten älterer Zeitgenossen (Bl. 4 b), kennt die Vita Wilhelmi (Bl. 5 b) und scheint die Urkunde König Heinrichs IV. von 1075 Oktober 9 für das Kloster benützt zu haben. Dieser Abschnitt ist sehr wahrscheinlich schon dem Annalista Saxo (Mitte des 12. Jahrhunderts) vorgelegen. Der zweite Abschnitt enthält kürzere Notizen, welche, ganz gleichartig angelegt, namentlich regelmäßig den Ort des Begräbnisses angeben. Seine Angaben sind unverkennbar zuverlässig; er ist jedenfalls noch am Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden.

Die Chronik wurde nicht fortgesetzt, wahrscheinlich infolge des Verfalls des Klosters. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts wurde in unserem Codex ein Nachtrag eingereiht, der, weil nicht als Quelle anzusehen und eigentlich nicht hieher gehörig, in dieser Ausgabe durch kursiven Druck bemerklich gemacht worden ist. In den Jahren 1516 und 1517 hatte der Abt Johannes (1503–1524) im Sommerrefektorium Bildnisse berühmter Hirsauer, vor allem der Äbte, anbringen lassen mit biographischen Notizen (*hoc picturae opus*, Bl. 13 b). Die letzteren stammten aus den freilich sehr unzuverlässigen Werken Tritheims. Diese Inschriften stellte der evangelische Abt Parfimonius (1569–1588) samt späteren Aufzeichnungen über Äbte zusammen; weitere Zusätze kamen hinzu, und das Ganze wurde am Ende des alten Abtskatalogs angefügt. Selbst die Zählung des 12. Abts Lutfrid als 10. nach Abt Gebhard (1091–1107), der eine neue Bilderreihe, begonnen hatte, wurde beibehalten³⁾.

¹⁾ Helmsdörfer, Forschungen zur Gesch. des Abtes Wilhelm von Hirschau 1874, S. 4.

²⁾ Helmsdörfer a. a. O. S. 5 ff. Monum. Germ. Script. 14, 254.

³⁾ Helmsdörfer a. a. O. S. 62.

II. Das Verzeichnis der aus Hirsau nach auswärts überlassenen Bischöfe und Äbte¹⁾, welche alle dem Ende des 11. und dem 12. Jahrhundert angehören, ist um das Ende des letzteren entstanden und beruht wohl auf einzelnen Aufzeichnungen und Erinnerungen, welche ohne strenge Einhaltung der chronologischen Reihenfolge zusammengestellt werden. Als Nachtrag aus der Zeit des Abschreibers folgt nur noch der nach Schuttern überlassene Johann Widel.

III. Ebenso alt ist das ursprüngliche Verzeichnis der Altäre des Klosters und der in ihnen enthaltenen Reliquien mit seiner durchaus selbständigen, von der Gründungsgeschichte der Chronik unabhängigen Einleitung. Hier standen dem Schreiber noch weitere Nachrichten aus neuerer Zeit zu Gebote, die er vom 2. Absatz des Bl. 23a an beifügte.

IV. Weitaus der umfassendste Teil ist das Verzeichnis der Schenkungen und Erwerbungen, welche ebenfalls ausschließlich dem 11. und 12. Jahrhundert angehören. Die ziemlich planlose Art der Anordnung dieser Traditionen macht es sicher, daß sie ursprünglich, wie dies auch nach der ganzen Entwicklung des Urkundenwesens anzunehmen ist, aus Einzelaufzeichnungen bestanden, welche zur Unterstützung des Gedächtnisses gemacht worden waren, während der Besitztitel selbst durch die öffentlich vorgenommene Handlung begründet wurde. Die Frage ist nur, ob sie dem Abschreiber noch einzeln oder schon in einem Traditions-codex gesammelt vorlagen; doch ist dies leicht zu entscheiden. Wir haben zu untrüglicher Vergleichung das Original des Schenkungsbuchs des Klosters Reichenbach²⁾. Dieses Kloster weist als ein unter Abt Wilhelm gegründetes Priorat von Hirsau eine Menge von Besitzungen auf, welche auch in unserem Codex vorkommen; sein Schenkungsbuch ist in der Hauptsache um die Mitte des 12. Jahrhunderts angelegt mit wenigen nicht weit herabgehenden Nachträgen. Die Namensformen des Reichenbacher Codex sind nun vielfach ursprünglichere als die des Hirsauer: Argozingun statt Argosfingen, Dizingun statt Ditzingen, Endingin statt Endingen, Viskinnun statt Fischingen, Herrichswilare statt Herschwiler, Yfolteshufen statt Ifeldshufen, Stopbilin statt Stoffeln u. a. Diese Abänderungen sind nicht erst durch den späteren Abschreiber erfolgt; dies beweist der Umstand, daß die den einzelnen Traditionen beim Abschreiben vorgeetzten Überschriften häufig viel jüngere Formen zeigen als die Traditionen selbst: Affelbingen statt Aslubingen, Berckhausen statt Berchufen, Heinriet statt Hohenriet, Mensheim statt Mebosheim, Rötberg statt Rodeberg u. a. Eine Modernisierung ist hiernach schon bei früherer Gelegenheit erfolgt, wodurch natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß unser Abschreiber auch einzelne in seinem Texte vorliegende Namensformen nicht unberührt gelassen hat. Als die Zeit, da jene erste Zusammenstellung, welche manche Namen sich mundgerecht machte, erfolgte, ist das Ende des 12. Jahrhunderts anzunehmen. Während der Reichenbacher Codex eine planmäßigere Anlage zeigt (vergl. „que postea plenus enarrare disposuimus“ auf Bl. 3a.), hat der Verfasser des Hirsauer Traditionenverzeichnisses sich zwar offenbar bestrebt, eine gewisse chronologische Reihenfolge einzuhalten, die er dadurch unterbricht, daß er topographisch Zusammengehöriges gerne verbindet. Dies ist ihm aber nur wenig gelungen, namentlich holt er öfters Vergessenes herein und bringt gar von Bl. 65 an einen Nachtrag von älteren Einzelaufzeichnungen, die er vorher nicht unterbringen konnte. Jedenfalls lag ihm die Reichenbacher Aufzeichnung schon vor (Bl. 66b.), seine Einträge gehen, soweit wir beurteilen können, nicht unter Abt Conrad (1176—1188) herunter; er übergeht von den aus Hirsauer Urkunden bekannten Orten nicht nur die älteren, wie Mettilingun, Grezingan, Grekkenbach der Urkunde von 1075 Oktober 9 (W. U.B. 1, 276), Alwisbach der Urkunde von 1130 Februar 17 (W. U.B. 1, 381), Wisentfeld, Spurea, Eigelmanneswert von 1139 Febr. 26 (W. U.B. 2, 5), sondern auch das Ebersheim der Urkunde von 1167 (W. U.B. 2, 154), offenbar weil sie in der Zwischenzeit bereits veräußert waren. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der *domnus abbas* (Bl. 64) Abt Conrad ist, welcher kurz vorher in zwei in Urkundenform abgefaßten Aufzeichnungen noch genannt wird, und daß er in der bloßen Notiz nicht mehr mit Namen aufgeführt wird, weil er noch lebt, so daß die Abfassung des Originals unseres Traditionencodex in seine Zeit fallen würde. Gleichzeitig oder einige Jahre später, entsprechend der Entstehung der übrigen Teile des heutigen Codex, ist dann der nachholende Eintrag Bl. 65 ff. anzunehmen.

Gedruckt wurde der Codex durch Gfrörer in der Bibliothek des litterarischen Vereins (Stuttgart 1843), nachdem er kurz vorher aus Weingarten, wohin ein großer Teil des Hirsauer Archivs im dreißigjährigen Kriege von den Benediktinern verbracht worden war, in das kgl. Haus- und Staatsarchiv gekommen. Leider fehlt dabei jede Ortserklärung. In die *Monumenta Germaniae* (Script.

¹⁾ Vergl. Giseke, Die Hirsauer während des Investiturstreites 1884, aus welcher Schrift viele Daten entnommen wurden.

²⁾ Abgedruckt Wirt. Urk.Buch 2, 391 ff.

14, 254 ff.) sind außer der als *Historia Hirsaugiensis monasterii* betitelten Abtschronik und dem alten Verzeichnis der Altäre dasjenige der Bischöfe und Äbte und der Anfang der Traditionen, Fundatio, aufgenommen. Die vorliegende Ausgabe giebt den Text vollständig wieder mit Ausnahme der im Traditionenverzeichnis willkürlich als Überschriften ausgewählten Ortsnamen und der durch spätere Benützer des Codex gemachten Randglossen, namentlich im Nachtrag der Abtsreihe. Große Anfangsbuchstaben wurden auf Namen und Satzanfänge beschränkt; u wurde nur vokalisches, v konsonantisches gesetzt. Beigesetzte Jahreszahlen versuchen die Datierung einzelner Abschnitte. Das Register enthält sämtliche Ortschaften und Personen nebst Erklärung, wobei sich der Herausgeber sehr schätzenswerter Beiträge des Herrn Pfarrer Boffert in Bächlingen zu erfreuen hatte.

[Fol. 2 a.]

Quo tempore corpus sancti Aurelii de Italia sit translatum,
vel quando Hirsaugia sit fundata.

Anno dominice incarnationis octingentesimo tricesimo, anno autem Ludovici Pii, imperatoris Karoli Magni filii, decimo septimo corpus sancti Aurelii episcopi et confessoris de Italia translatum est et Hirsaugia primum fundata. Nothingus namque, Erlafridi comitis filius, Vercellensi cathedra sublimatus, tribuente Mediolanensi archiepiscopo venerandi confessoris ossa, que in ecclesia sancti Dionisii eiusdem civitatis episcopi recondita erant, cuius sepulchrum usque nunc ibidem honorifice recolitur, civibus ignorantibus accepit ac paterno fundo, ubi postmodum Hirsaugia fundata est, in-vexit, ubi tunc eiusdem comitis domus saltus fuit. Sacre vero reliquie primum deposite sunt in ecclesiola, que in honore sancti Nazarii martiris consecrata erat, sita in vertice prominentis collis, quousque ad ipsius collis radicem condigno decore ecclesia constructeretur, unde et collis idem nunc usque de nomine sancti Nazarii nominatur. Ecclesia constructa ac variis ornamentis decore adornata in honorem sancti Petri apostolorum principis consecratur, ac sacrata ossa in eadem sunt collocata, ad quam omnem circumiacentis silve latitudinem a fluvio, qui dicitur Deinaha, usque in fluvium inferiorem [Fol. 2 b.] Richinbach et alia non pauca predia dedit ac cenobialis vite religionem ibidem esse instituit; que et per multa tempora sub constitutis patribus in eodem loco effloruit, sed peccatis hominum exigentibus, que regnum in regnum transferri faciunt et urbes opulentas inhabitabiles reddunt, ad tantam diminutionem spiritualis vite devenit, ut deficientibus monachis in eorum locum clerici substituerentur, quia, ut scriptum est, non propter locum homines, sed propter homines deus eligit locum, seu, quod magis estimari potest, quod per divinam providenciam ex hac diminutione ad maioris spiritualis discipline ubertatem idem locus sublimari disponderetur. Quod et postea patuit. Sub hac ergo immutatione aliquantis annis devolutis possessiones ecclesie ab iniquis in-vasoribus distracta sunt, manuscripta quoque, que ab antiquis principibus pro loci stabilitate facta fuerant, disrupta, nec non castellum Kalwa nuncupatum in ipso ecclesie fundo est constructum. Hec iniusta hereditas ad iniquos heredes per successiones devolvitur, quousque ad Adalbertum comitem seniore quasi hereditario iure ipsius loci pervenit providencia, qui avaricie frenis laxatis, que ceteri parcendo intacta reliquerant, hic absque timoris dei respectu quam plura contraxit. Sed cum diu hac mala parta hereditate potiretur, contigit, beatum Leonem nonum eiusdem nominis papam, avunculum videlicet predicti Adalberti, ad invisendum regnum [Fol. 3 a.] Theutonicorum de

Italia progressum ad eundem ob consanguinitatis causam divertisse. Qui de fama sancti Aurelii audiens pro certo scire cupiebat, si ipsius sancti viri reliquie, ut fama tulit, in eodem loco reservarentur. Ex ipsius comitisque precepto accersitis artificibus non modica difficultate quesitum est ac desperatis rebus cassato labore cessatum. Sed diligencia cuiusdam peritissimi artificis adhibita, qui ex Venecie partibus cum filiis advenerat, qui etiam postmodum multa beneficia eidem loco arte sua administraverat, subtercavatum locum ex malleorum repercussione advertit, nec sine magno labore tandem subterlatentem parvam cameram invenit, in qua adornatum sarcofagum cum ossibus venerandi confessoris Christi, Apostolico omnibusque una gaudentibus, reperit. Recognitis igitur ab Apostolico causis, de quibus ad tantam defectionem spiritualis vite hic sacer locus pervenerit, sub comminatione tremendi iudicii dei prefatum comitem admonuit, ut iniuste possessa relinqueret et sacre regule observatores in eodem loco restituere satageret. Qua commonitione perterritus, vetere ecclesia destructa, que quidem spaciosa sed in modum veterum ecclesiarum sine columnarum sustentaculo constructa fuerat, novum monasterium, quod ad nostra usque tempora permansit, construi 1059. precepit. Anno ab incarnatione domini millesimo quinquagesimo nono incepta est edi-
1071. ficari ecclesia sancti Aurelii, anno vero [Fol. 3b.] millesimo septuagesimo primo consummata est et pridie nonas Septembres a Heinrico Spirensi episcopo dedicata. Missis etiam legatis ad monasterium Solitariorum, quod vulgariter Einsidelen dicitur, abbatem cum quibusdam fratribus impetravit.

De domno Friderico primo abbate.

1065. Anno millesimo sexagesimo quinto pridie nonas Decembres Fridericus abbas cum quibusdam fratribus advenit, qui venerandus vir secundum seculi dignitatem ex ingenuis parentibus de Suevorum gente originem duxit. Mediocri statura erat, que nec multum brevis nec satis longa videretur, in facie plenus, corpore erat robustus, nec tamen nimium crassus, capillis subnigris, canis aliquantis intermixtis, capite in circuitu capillato. Hic lectioni et orationi operam dabat, vigiliis et ieiuniis frequenter inserviebat, vagationes et secularia negocia, que quidam flagranti animo amplectuntur, postponebat, et contemplative vite dulcedine delectabatur. In tantum autem humilitate et spirituali occupatione pollebat, ut scriptorium inter alios scriptores habere perhibeatur. Pauperum vero curam tam devote exhibebat, ut ex his, que in proprios usus cesserant, nec non ex communi fratrum victu seu vestitu quantum suppetebat subtraheret et indigentium inopie subveniret. Habebat autem duodecim fratres tantum sub sui cura regiminis per constitutas annonas. Hii quidem subtus [Fol. 4a.] cucullis, desuper cappis utebantur. Sed electorum vita sicut aliis est odor vite in vitam, ita plerumque fit aliis odor mortis in mortem, quia, unde piis exemplum boni operis tribuunt, inde sepe malivoli occasionem obtrectandi accipiunt. Unde et huic beato viro quietem, quam in Christo habere cupiebat, non spiritali exercicio, sed ignavie et desidia ascribebant quidam de fratribus, quippe qui nihil eorum exterioribus utilitatibus provideret, sed inertum tantum ocio vacasset. Qua de causa animum comitis in tantum illi offensum reddebant, ut, si aliqua causa excusabili prevaleret, illum iam de monasterii regimine depulisset. Igitur deliberato consilio maculam adulterii illi impingunt, ut ob hanc infamiam iusta ex causa depositus a plebe iudicaretur. Revera autem nulla in facto, ut postea patuit, veritas fuit; sed quia vir humilis et quietus fuit, minus actuali vite intendens minusque se in pastoralis austeritate formidabilem prebens, ideo exosum illum habuerant et ad magisterii gradum idoneum non esse pronunciabant. Viro autem dei per potenciam comitis deposito, illatas contumelias pro dei amore

pacienter sufferens, nec locum deseruit, sed pacienter inter reliquos fratres quietus mansit, quousque Laurissensis abbas nomine Udalricus veniens secum deduceret et in monte sancti Michaelis, qui Ebernsberc dicitur, manere faceret eo quod pridem illum pro vite merito familiarem haberet; in quo loco usque ad vite terminum mansit.

Quo [Fol 4 b.] defuncto inventa est corpori eius cathena astricta; cuius ardoris in deum vivens in corpore fuerit, in carne mortui investigari potuit. In eodem ergo loco sepulture traditur, et sunt quidam, qui affirmant, ad ipsius sepulchrum postmodum celitus signa non defuisse. Talis exitus domni Friderici primi abbatis, sicut ab eius professis accepimus, extitit. Prefuit annis tribus.

De abbate Wilhelmo.

Secundus in regimine monasterii succedit dominus Willelmus, gente Bavariorum ortus. Statura procerus, in anteriori parte capitis calvus erat, in occipicio capillos raros habebat, faciem productam et cerulei coloris, vocem grandem, digitos manuum longos et totum corpus extenuatum. Hunc quidam de fratribus antea cognitum habebant et, deposito domno Friderico, cum legatione comitis ad monasterium sancti Emmerammi martiris Ratispone, in quo conversabatur, devenerunt; quem ab abbate et a fratribus obtinuerunt secumque deducentes monasterii regimini precificunt. Qui iniqua predecessoris sui deiectione cognita satis displicuit factum. Sed cum mentem comitis de eius sententia irrevocabilem cognosceret, nec ordinari, nec in choro in sede abbatis stare voluit, quamdiu illum in hac vita superstitem cognovit, sicut hii, qui huic negotio interfuerunt, testati sunt. Quo de hac vita postmodum cicius migrante quarto nonas Junii, quo die anno illo ascensio domini evenerat, consecrari consensit. [Fol. 5 a.] De quo plura quidem possent enarrari; sed libellus de vita eius descriptus satis de his instruit lectorem. Hic namque plurimorum animas ad deum exhortando perducere studebat et fama sue bone conversationis non nullos ad sancte institutionis propositum attrahebat. De hac etiam causa quam plures tunc maxime seculum relinquere coacti sunt, quia maledictio anathematis, que super Heinricum quartum regem facta est, in tantum regnum Theutonicum infecit, ut nullus pene tute posset in seculo conversari, quin aut regis fautoribus consentiret aut illorum vindictas experiretur. Unde ad eum quam plurimi potentes viri ex ordine clericorum seu laicorum velut ad quoddam asilum confuebant in tantum, ut plus quam centum quinquaginta monachos congregatos haberet absque multitudine fratrum barbatorum, quorum conversationis auctor ipse primus extitit. Tunc enim ex toto in hac provincia monachilis conversationis pene fervor tepuerat. Preterea a secularibus seu spiritalibus satis amabatur. Erat enim vir columbine simplicitatis et magis dei provisioni in cunctis suis dispositionibus intendebat, quam proprie seu aliorum prudentie. Sub eo quoque maius monasterium constructum est. Coniunx denique Hermanni marchionis, qui suos clam fugiens ob summi pastoris amorem pastor pecorum Cluniacensium monachorum factus fuerat, ex proprio sumptu magna ex parte construxit. Que pro quibusdam [Fol. 5 b.] causis imperfectum reliquit; sed ex sumptu, quem ad ipsum opus preparaverat, reliquum pene, quod remanserat, edificatum est; anno vero ab incarnatione domini millesimo nonagesimo primo dedicatum est. Congregatio tamen eo vivente de sancto Aurelio non recessit. In ipso autem anno, quo monasterium consecratum est, tercio nonas Julii de hac vita ad dominum migravit et in ipso maiori monasterio in medio ecclesie tumulatur. Prefuit autem annis viginti duobus. 1071. 1091.

De Gebehardo abbate.

- Tercius constituitur abbas domnus Gebehardus natione Suevus. Literis bene instructus, eloquencia clarus, in disponendis secularibus rebus satis idoneus, equali statura erat, que nec longa nec brevis adverteretur, crine nigro, capite in circuitu capillato, corpore crassus. Hic in Argentinensi civitate sub clericali habitu constitutus, vinum, quod in eadem provincia fratribus excreverat, per potenciam abstulerat. Sed pro commisso admonitus de hac re compositurus iactanter et inflato animo cellam ingreditur, utpote quem genus et divicie efferebant, nil minus, ut specie demonstrabat, quam monachicum habitum desiderio gerens. Sagaci igitur intuitu fratrum conversationem perspicuens, nec non venerandi patris alloquiis illectus, subito mutata mente seculo renunciat et monachili scemate vestiri desiderat. In quo cum aliquamdiu sanus et incolomis [Fol. 6 a.] perduraret, qui omnium secretorum investigator est, deus, qui mortificat, ut vivificet, et qui ante gloriam spiritum humiliat, subito tanta mole infirmitatis illum depressit, ut membris omnibus resolutis toto corpore per terram reperet, scannellis in modum clodorum sustentatus. Cum hac infirmitate aliquandiu attereretur, tandem dei respectu et ipsius predecessoris sui precibus adiutus, cepit paulatim convalescere, quousque sospitati redderetur toto corpore. Tamen ex eadem infirmitate semper in uno claudicabat pede. Postmodum prioris suscepit ordinem. In quo constitutus pro acquirendis sancti Petri apostoli reliquiis ad Romanum dirigitur pontificem; qui ab eo benigne quidem susceptus hoc tamen, quod petivit, non obtinuit. A Cluniacensium autem abbate tres crines de eiusdem apostoli capillis cum argenteo scriniolo accepit, et priusquam ceptum iter in remeando perageret, antecessorem suum de hoc seculo decessisse cognovit. Reliquias siquidem extra monasterium in apto loco reservari fecit, et in ipsis kalendis Augusti propter festum sancti Petri suscipiuntur. Quo die et ipse in abbatem eligitur eodem anno, quo maius monasterium consecratum est.
1092. Mansit autem usque ad XII. kal. Aprilis, quo consecrari renuit. Cum de hac re non minimum fratres mirarentur, hac eis ratione satisfecit: quod tam diu, inquit, fratres, inordinatus mansi, non ob aliud quid feci, quam ut mores meos vobis innotescerem et vestrum erga me affectum cognoscerem; [Fol. 6 b.] nunc autem in vestro adhuc statuitur arbitrio, utrum abiicere an retinere me malitis. Tunc demum ad Constan-ciense oppidum perrexit et a Gebehardo, eiusdem loci episcopo, in natali sancti Benedi-cti consecratur. Claustrum et omnes pene claustrum officine sub eo constructe sunt. Vir denique honorabilis, Wignandus nomine, Moguntine civitatis civis, eas ex proprio sumptu edificavit. Sub eo congregatio de sancto Aurelio ad maius monasterium trans-migravit anno MXCII. Hic erat vir astutus ingenio sepe simulans, ea nolle, que animo proponebat facere. Erat et capacissimi auditus, ita ut que in semoto loco leniter dicta fuissent, auditu capere posset. Satis autem nominatus erat tam inter spirituales quam seculares pro prudentia et eloquencia eius. Sub eo res monasterii satis ampliate sunt in prediis et edificiis. Ipse primum aqueductum subterraneum in cellam duci fecit et muro cellam circumcinxit pene totam. Post hec accidit, ut Heinricus quintus rex, qui regnum adversus patrem suscepit, colloquium cum principibus in Ratisponensi civitate haberet, ad quod et ipse vocatus venit. In quo episcopatum Spirensis cum abbacia
1105. Laurissensi in die omnium sanctorum accepit anno MCV. Qui maioris dignitatis gra-dum adeptus minoris venerationis habitus est a cunctis eo, quod tante estimationis vir tam honorabilem locum pro episcopatu relinquere non renueret. In canticum etiam vulgi versus est in tantum, [Fol. 7 a.] ut quodam in loco cum moraretur, cives eiusdem loci in ipsius audientia choros de eo cantantes ducerent, quamvis illis in prosperum non cessisset; nam amici eius cum militibus accurrentes fustigatos illos disperserunt.

Cum vero terminus vite illius immineret, cepit iam diuturnis languoribus fatigari, et persuasus a quibusdam familiaribus amicis decrevit, secularia negocia cum episcopatu relinquere et ad pristinum monasterium remeare, ut quos vivens deserere non recusavit saltem vel mortuus iungeretur. Disposito igitur itinere de monte sancti Michaelis, qui Ebernsberc dicitur, ubi tunc forte manebat, in vehiculo deducitur et antequam medium iter perficiat, a multitudine Spirensium deprehenditur, quibus omnino hoc celari iusserat negocium. Quos omnimodis exorabat precibus, ne propositum iter impediant, neque se ipsos cum eius diutina infirmitate gravent. Et cum multum diuque in hac re consentire trepidarent, unus ex illis assurgens ceteros hac voce alloquitur: non, inquit, iustum nec honestum videtur, ut episcopum nostrum, quem legitime suscepimus, hac ratione a nobis separari viventem paciamur et alienis pondus infirmitatis eius sufferendum imponamus, quia, quam diu in hac infirmitate subsistat, incertum habemus; eligendus potius est secretus ipsius congruus infirmitati locus et per paucos idoneos ministros, que illius necessaria sunt, ministerio exhibeantur, quousque quid dei prescencia [Fol. 7b.] de eo ordinari velit, agnoscamus. Quod consilium cum placuisset ceteris, eligitur ei locus inter paludes Rheni, Bruhsel, nuncupatus, quem antecessor eius meniis satis munitum reddiderat, sed tunc magna ex parte collapsa fuerant, hoc ei primitus fide confirmantes, ut, si de hoc seculo migrasset, absque ulla cunctatione ad monasterium corpus eius perduceretur. Tribus dehinc evolutis mensibus in eodem loco diem clausit extremum, et ad monasterium, ut desideraverat, reducitur. Magno ergo cum honore suscipitur a Hirsangiensibus et in maiori tumulatur ecclesia. Prefuit in monasterio annis quatuordecim, mensibus tribus, in episcopatu vero anno uno, mensibus quatuor. Obiit kal. Martii.

1107.

Cum primum in monasterio fratribus intimatum fuisset, quod illorum spiritualis pater in episcopalis gradus dignitatem promotus esset, visa est inter eos aliquanta contencio versari. Nam alii molestias, quas ab anterioribus Spirensium presulibus pertulerant, rememorantes aiebant, hoc eis omnino profuturum esse, si eundem abbatem quem et episcopum haberent, cuius auctoritate et defensione non parum comodi se habituros confiderent. Econtra alii, non hanc esse defensionem, sed magis initium destructionis et eversionis possessionum monasterii, presertim cum episcopus cum multitudine militum multociens eos visitandi causa adiret et per queque monasterii predia mansiones habiturus, et que ipsi [Fol. 8a.] cum diutina sollicitudine congregassent, ille in brevi tempore dissipaturus fuisset. Sed et hoc nihilominus eis quam maxime pertimescendum, ne predia monasterii per amicos et milites per potenciam distribueret, et unde alia quam plura monasteria destructa iam cernerent, sibi nihilominus imminere non dubitarent. Unde consultius eis videri, ut talem sibi abbatem eligant, qui inter illos modeste et regulariter vivat, quam illum super se stabiliant, cuius auctoritas magis terrori sit quam defensioni. Episcopus vero occulte per nuncios advocatum et fratres, quos ad hoc idoneos estimaverat, subnixius precabatur, beneficiorum veterum memores ut essent, ne se abiici vel alium in loco eius abbatem substitui consentirent. Quod consilium fratres quoque non latuit, unde et ipsi abbatem eligere omnimodo accelerant, ut eius obiectos annis interciperent valeant.

De Brunone abbate.

Anno igitur millesimo centesimo quinto eligitur domnus Bruno senior, qui quon- 1105.
dam erat canonicus et matricularius sancte Marie Spire, licet aliquantis in eius electione non concordantibus. Sed multitudini pars minor consensum prebere non tardat. Electus est autem pridie kal. Decembris, ipso mense, quo antecessor eius episcopatum suscepit,

et in ipso monasterio a Richardo, Ostiensi episcopo, septimo kal. Januarii ordinatus est. Hic mitis et timidus homo erat et ex ipsa natura mansuetus. Corpore quidem [Fol. 8 b.] imbecillis fuit; sed propter fratris amicorumque subsidium eum quam maxime eligere studuerunt, ut si quid adversi ab episcopo obortum fuisset, ab his destrui potuisset. Nam frater eius vir potens erat inter Suevigenas, de quorum stirpe descenderat. Virilis stature erat, recalvester et canicie respersus caput. Que disponenda in monasterio erant, maxime per subditorum industriam gerebantur. Nam pondera secularium negociorum homo quietus animo ferre non poterat. Et quamvis natura nobilis esset, nil tamen in habitu vel vestitu arrogancie ostentabat. Prefuit annis quatuordecim, mensibus tribus, diebus viginti duobus. Migravit de hoc seculo X. kal. Aprilis.

De Volmaro abbate.

1120. Anno millesimo centesimo vicesimo constituitur dominus Folmarus consensu totius congregationis. Electus est autem tercio die post discessum antecessoris sui, et consecratur pridie nonas Aprilis ab Adalbertho Moguntino archiepiscopo in ecclesia sancti Albani Moguncie. Hic de Suevorum genere ortus fuit, procere stature, vir magne prudentie et clare eloquencie. Hic tam secularibus quam spiritalibus timendus videbatur. Sub hoc res monasterii satis sunt ampliate tam in prediis quam edificiis. Pro utilitatibus monasterii multos labores sepe pertulerat. Prefuit annis triginta sex, exceptis
1156. octo septimanis. Quinto kal. Februarii prima vigilia noctis de hac vita migravit. Tumulatur in maiori ecclesia ante altare sancti Michaelis.

De Hertwigo abbate.

[Fol. 9 a.]

1156. Dominus Hertwigus in abbatem eligitur tali consensu congregationis, ut ne unus esset qui contradiceret. Hic primum fuit decanus, postea prepositus, dehinc camerarius in maiori domo Spirensis ecclesie. Electus est autem ipso die, quo predecessor eius decessit, prima hora diei. Hic de genere Francorum fuit, sciencia literarum clarus satis, seculari quoque prudentia non minus pollebat. Erat autem pius homo, placidus moribus. Hic multa bona, priusquam ad conversionem venisset, nobis contulit. Cum vero secularem vitam relinqueret, in varia suppellectili, hoc est in auro et argento, in purpura et vasis argenteis, plura et varia donaria obtulit. Consecratus est autem Treviris ab Illino archiepiscopo quarto nonas Martii, quo die dominica secunda¹⁾ evenerat quadragesime. Hic supplevit ebdomadas, que predecessori eius defuerunt de triginta sex annis. Nam octo tantum septimanis prefuit; octavo kal. Aprilis prima vigilia noctis, sicut predecessor eius, discessit. Tumulatur in maiori ecclesia ante altare omnium sanctorum.

De Manegoldo abbate.

Anno domini millesimo centesimo quinquagesimo sexto constituitur dominus Manegoldus abbas circa horam terciam ipso die, quo precessor eius decessit. Hic erat statura brevis, ex cognatione predecessoris sui, annos etatis habens fere LX. Primum erat adiutor cantoris, et in ipso officio constitutus plus quam sexaginta libros fecit conscribi, amicis eius secularibus dei et amore eius ad hoc sumptus administrantibus. Postea prior in ma- [Fol. 9 b.] iori monasterio factus. Eodem anno consecrandus

¹⁾ Vielmehr: prima.

multo et celebri comitatu Spiram proficiscitur, ubi fere viginti quinque monachi in sabbatho XII lectionum autumnalis ieiunii a Gunthero, Spirensi episcopo, ordinantur. Postera die, hoc est decimo¹⁾ kalendarum Octobrium die, consecratus est ipse astantibus sibi sex abbatibus, festivis indutus vestibus, in domo sancte Marie Spire, die dominico. Hic gente Francorum ortus, placidus erat moribus, suavis, affabilis eque omnibus, humilis, castus et homo fidelissimus. Prefuit annis decem, mensibus quatuor²⁾, diebus septem. Obiit kal. Augusti post meridiem. Tumulatur ante altare sancti 1165. Michaelis.

De Ruperto abbate.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo sexagesimo quinto domno Manegoldo abbate de medio facto, succedit ei in claustrum regimine domnus Rupertus, vir procere stature, personatus facie et pulchra venerandus canicie. Hic gente Francorum ortus, placidus erat in moribus, consilio bonus et in rebus agendis circumspexus. Primum abbas fuit Gottesaugie, ubi dum importunitatem quorundam sua, non que Jesu Christi, querentium ferre non posset, relictis illis, quos incurabiles vidit, abbacia se abdicavit, et ad locum proprium rediit. Postea prior ad Sconrein destinatur; sed interiectis aliquot annis domno Manegoldo abbate hominem exeunte, domnus et abbas huic loco preponitur, ubi per undecim annos sedens, [Fol. 10a.] quum dies mali erant et redimere tempus necesse habuit, fratres non ut voluit, sed ut potuit, rexit. Capellam sancti Nicolai, que est in maiori monasterio, fecit construi et caritatem, que fratribus ad cenam per annum ministratur, quam nos vulgariter cenam dicimus, ipse dari instituit. Ad ultimum fessus senio, cum labori tanto non sufficeret, absolvi peccit et impetravit preposituramque Rothe a fratribus, unde sustentaretur quoad viveret, accepit. Per annos igitur aliquot ibi laboriose vivens, iam ad purum excocta si qua animam ejus maculaverat peccati scoria, nature debitum solvit et, ut ita dixerim, vitam vitam commutavit. Rogatu suo in ipso limine ecclesie est sepultus, eo quod precibus calcantium cineres suos domino se commendandum credidit attentius.

De Conrado abbate.

Postquam pie memorie domnus Rupertus abbas suscepti regiminis onere de- 1176. posito nomen et locum pastoris mutavit, domnus Conradus communi fratrum censura et acclamatione canonice et iuste sibi subrogatur, brevique tempore transacto a domno N.³⁾ Babenbergensi episcopo solenniter et officiosissime ordinatur. Itaque ad altiora proventus, ut scriptura refert, quanto magnus es, humilia te in omnibus, ad omnia se omnibus prouorem exhibuit et, ut dicitur, nobilis quasi non vilis, dignitatem generis vite et morum nobilitate decoravit. Nam Suevorum nobili propagine ortus comitis Hermanni⁴⁾ de Kilhberg [Fol. 10b.] frater fuit. Hic sui curam non laute, sed caste et caute gerens secundum verba domini congruo tempore tritici mensuram conservis suis ubertim et plenarie erogavit, dum in disponendis ecclesie rebus, admodum alacris et officiosus, fratrum usui necessaria solerti diligencia et studiosa sagacitate administravit. In mensa inter epularum convivium adeo largus et dapsilis habebatur, ut aut nullus aut vix ullus in hoc sibi parificari posset. Niger erat facie, statura mediocris, gestu et habitu corporis despicabilis, animi vero virtute utrumque graciosus et specta-

¹⁾ Vielmehr: nono.

²⁾ Vielmehr: annis novem, mensibus quinque.

³⁾ Verſchrieben für H. (Hermann II.).

⁴⁾ Hartmann? (v. Stälin, Wirt. Gesch. II, 405).

bilis. Duodecim annis prefuit et circa ultimum vite sue terminum apud cellam sancti Gregorii, que Richenbach dicitur, arduum negocium pro commodo eiusdem ecclesie exacturus, eotenus proficiscendi iter arripuit, illucque perveniens, crebris febrium ictibus pulsari cepit et ut bonus athleta felici agone cursum vite sue consummans in brevi diem clausit extremum. Cuius corpus filii et fratres huius ecclesie cum timore dei et paterna reverentia reducentes ac lugubres exequias pro eo celebrantes ad introitum maioris ecclesie ante altare omnium sanctorum cum summo devotionis et honoris studio terre commendaverunt.

De Heinrico abbate.

1188. Anno millesimo centesimo octogesimo octavo, post decessum domni Conradi abbatis, domnus Henricus unanimi voto, communi omnium sententia abbas eligitur. Hic primum cantoris gerens [Fol. 11 a.] officium, velut oliva fructifera in domo domini, pluribus bonis hunc locum adornavit. Singula altaria oleo cum lampadibus decenter illustravit, vineas plantavit, predia ampliavit. Igitur operum eius fama crescente, fratres de Benwilre eum sibi in abbatem expetunt. Apud quos cum aliquandiu commoratus esset, victus eorum importunitate et loci paupertate, sed et plurima sui corporis infirmitate abbaciam resignavit, et ad nos denuo rediens pristinum gradum et officium cantoris recepit. Postmodum nobis abbas ordinatus, per aliquot annos satis modeste et regulariter suam et subditorum vitam instituit. Dumque in processu temporis cure et negocia seculi contra eum nimis excrescerent, cum cervice corporis flexit rigorem mentis et factus est in observatione sancte regule paulo remissior, quam tempora et mores expeterent. Ob hoc penitens et timens anime sue, licet renitentibus amicis suis et cognatis, abbacia se abdicavit et ad sustentationem vite sue preposituram Rothe a fratribus accepit. Ibi ad dimidium fere annum in merore vivens et lacrimis quarto
1196. nonas Junii de hac domo lutea transivit ad eternam, que est in celestibus. Prefuit annis octo, vir tenuis corpore, statura mediocri, raros pilos habebat in capite. Corpus eius iuxta ossa domni Ruperti abbatis humatum est in ipso introitu ecclesie.

De Marquardo abbate.

Domnus Marquardus abbas, magnis natalibus ortus, unanimi sententia capituli electus, [Fol. 11 b.] anno millesimo ducesimo quinto dominice incarnationis obiens, fratribus orbatis et bono aliquo pastore reficiendis, seminarium infestissime dissensionis reliquit. Nam in primis pro libertate familie monasterii Romam pergens et post per alios identidem mittens, in camino ferventissime contradictionis pressurarum tempestatibus excoctus est. Preterea A. comes, advocatus monasterii, plenus minarum spirans, camerarium ecclesie ante fores monasterii captivaturus, prius in abbatem pro camerario stantem impetum fecit et camerarium tenens manibus a tergo legatis durius afflixit. Quo tandem soluto solutus est etiam sathanas a carcere, qui consilio suo turbatis rebus et directo dolo in manu impii plurimam partem fratrum probris et contumeliis affectos, a claustro procul fieri fecit. In qua dispersione pane arto et aqua brevi, nec non aliis penuriis aliquamdiu contriti, nisi divina gratia refecisset eos, ad nihilum redacti fuissent. Tandem triumphatis omnibus emulis suis et auctoritate apostolici mandati renovata libertate monasterii sui, simul etiam duobus lateribus in ambitu claustrum, que collapsa fuerant, ad integrum renovatis, cum muro, quem ante fores monasterii nobili opere satis eleganter inchoavit, sed immatura morte preventus ad plenum non perduxit; gravi namque molestia corporis arreptus et diutina animadversione quartanarum febrium cum effluente dissenteria quasi [Fol. 12 a.] persecutionis gladio nimis attritus tredecimo kal. Februarii carne solutus est. Homo, cui vix nostris temporibus aliquis tante largitatis, tante beni-

volencie, tante fidei similis inveniri poterit, excepto quod maculis quibusdam tepitudinis et negligencie in claustralibus disciplinis cecutire videbatur. Prefuit autem annis octo, mensibus sex et septimanis tribus. Tumulatur ante altare sancti Nicolai.

1205.

Lutfridus

hic fuit 10. Hirsch. abbas, eligitur anno 1205. Vir ingenio clarus, moribus integer, conversatione maturus, vita religiosus, quippe qui tam in se ipso, quam in sibi subiectis schema rigoris monasticae inviolatum custodire curavit; praefuit annis 11, diebus 15 satis utiliter.

Eberhardus

undecimus Hirs. abbas eligitur anno 1216. Vir scientia moribusque clarus, ac regularis disciplinae sollicitus conservator; praefuit annis 15, mensibus 8, diebus 20, iura libertatesque monasterii strenue defensans.

Ernestus

duodecimus abbas Hirs. eligitur anno 1231. Vir mansuetus, pius, religiosus et regularis institutionis arctissimus observator; praefuit annis 13, mensibus 2, diebus 7.

Volpolchus

abbas 13. Hirs. eligitur anno 1245. Vir quidem in se bonus, sed parum eruditus, sub quo feruor monasticae religionis claudicare coepit; praefuit annis 20, mensibus 4, diebus 23.

[Fol. 12b.]

Johannes

14. abbas Hirs. eligitur anno 1265. Vir honestae conversationis, qui claudicantem regularis observantiae disciplinam paratus solidare parum praevaluit; praefuit annis 11, mensibus 3, diebus 15.

Volandus

15. abbas Hirs. eligitur anno 1276. Vir laborum impatiens, moribus vivens iuventutis, praefuit non satis provide annis 3, mensibus 4, diebus 9, curam regiminis, cui minus utiliter praecerat, cum administratione abbatialis dignitatis in manus fratrum resignans.

Crafto

16. abbas Hirs. eligitur anno 1280, patria Suevus, genere nobilis, sed virtutum claritate nobilior, vita probus et integer moribus placidusque conversatione, qui lapsam religionis monasticae observantiam erigere conatus, parum praevaluit; praefuit annis 13, diebus 20.

Gottfridus

17. abbas Hirs. eligitur anno 1293 ex genere nobilium de Minchingen ortus, substantiae ac bonorum monasterii, quae distracta, dispersa et impignorata fuerant, reparator et conservator diligentissimus, mediocriter literis eruditus, moribus contentus avitis; praefuit annis 7, mense uno, diebus 24.

Heinricus

huius nominis secundus, 18. abbas Hirs. eligitur anno 1300. Vitam suam iuxta quam reperit vivendi normam rexit et parum in utroque statu utilis fuit. Tandem iubente Ludovico Bavaro imperatore depositus; praefuit annis 17.

Sigismundus

19. abbas Hirs. eligitur anno 1317. Patria Suevus ingenis parentibus ex nobili genere de Minchingen ortus, moribus placidus, patrio sermone promptus atque disertus, temporalia utiliter dispensans et impignorata bona redimens; praefuit annis 24.

[Fol. 13a]

Wichardus

rigesimus abbas huius monasterii eligitur anno 1341. Vir in gerendis rebus arduis cautissimus, qui alienata monasterii bona ad ius proprium revocavit, fuit homo laboriosus et singulari prudentia in rerum temporalium administratione circumspectus; praefuit utiliter annis 12.

Wickhardus secundus

21. abbas Hirs. eligitur anno 1354. Vir prudens, bonus et circumspectus, pro viribus alienata bona monasterii recuperare studuit; verum plura fecisset, si eum invida mors diutius vivere sustinuisset. Vestigiis avunculi sui inhaerendo praefuit annis 5, mensibus 8, diebus 21.

Wignandus

22. abbas huius monasterii eligitur anno 1359, natione Germanus, patria Suevus ac militari genere ortus, secundumque sui temporis conditionem vita et moribus apprime institutus. Hic propter maliciam temporis et hominum labescentem regularis observantiae disciplinam, quia sustinere non potuit, aridam dereliquit; praefuit annis 20, mensibus 10, diebus 20, monasterium relinquens acre satis gravatum alieno.

Gottfridus

huius nominis secundus, 23. abbas Hirs. eligitur anno 1380. Vir mansuetus, pius, pacificus et quietus. Hic monasterium in utroque statu miserabiliter suffocatum reperiens, libenter quantum in ipso fuerat, erexisset; verum quoniam vires deerant, non quod voluit, sed quod potuit, fecit; praefuit magna sollicitudine et malicia temporis annis 9, mensibus 2, diebus 15.

Wighardus

tertius huius nominis, 24. abbas, eligitur anno 1389. Vir in agendis rebus temporalibus accomodatus et providus, atque secundum seculi dignitatem magnificus. Monasterium, ut reperit, in utroque statu distractum reliquit; praefuit annis 11.

Fridericus

huius nominis secundus, 25. abbas Hirs. eligitur anno 1400. Patria Suevus, vita et moribus maturus, temporalia et spiritualia utiliter dispensans, ac subditorum vitam ad regularis normam disciplinae corrigens. Quippe qui in concilio Constantiensi personaliter constitutus multum pro libertate monasterii conservanda, maxime contumaciam et inobedientiam fratrum in Roth et Richenbach compassendam laboravit. Praefuit annis 28.

[Fol. 13b.]

Wolframus

dictus Meyser, 26. abbas Hirs. eligitur anno 1428. Patria Suevus, genere nobilis, ex parentela Meyser ortum ducens, vir secundum seculi aestimationem a pluribus observatus. Hic post Basiliense concilium, cui personaliter interfuit, Melicensem primo, deinde Burstfeldensem reformationem introducens, regularis observantiae vitam instaurare contendebat; fuit autem vita et conversatione liberalis, monasterium acre gravatum alieno relinquens. Praefuit annis 31, mensibus 9, diebus 8.

Bernhardus

27. abbas *Hirs.* eligitur anno 1460. *Vir moribus et conversatione notabilis, ac monasteriis pene in utroque statu collapsi secundus reparator, in actione providus, in vita exemplaris atque in conservanda Bursfeldensi iam pridem plantata reformatione sollicitus. Caetera desiderantur.*

Georgius

28. abbas *Hirs.* eligitur anno 1482. *Vir placidus et pius, in conversatione plurimum aedificatorius, praefuit annis 2 minus 20 diebus tam utiliter quam religiose, curam abbatialis dignitatis resignans, cum per annos ferme 13 praepositurae in Roth prius praefuisset. In utroque statu laudabiliter et cum fructu praesedit.*

Blasius

29. abbas *Hirs.* eligitur anno 1484. *Vir prudens, sagax et sapientia tam seculari quam spirituali praeditus, in agendis rebus providus, in vita et conversatione maturus; praefuit annis 15, mensibus 9, diebus 14. Bona libertatesque monasterii cum plurimis sumptuosis aedificiis ampliavit.*

Johannes

30. abbas *Hirs.*, patria *Suerus*, plebeis sed honestis parentibus ex oppido *Calw*, unanimi fratrum consensu eligitur anno 1503, quarto nonas Augusti. *Hic anno regiminis sui 14. ad honestam fratrum suorum petitionem hoc picturae opus posteritati benemerenti fieri fecit. Quem d' xtris pollere successibus in religionis et reipublicae incrementum superi condonent atque incolumem diu conservare dignantur. Vivat, valeat feliciter atque fiat, fiat.*

[Fol. 14 a.]

Johannes

31. abbas *Hirs.*, natione *Suevus*, natus ex oppido *Bietighaim*, cum ageret priorem in *Reichenbach*, defuncto abbate antecessore suo huc est vocatus et in abbatem electus anno 1524. Quo praeside *Udalricus* dux *Wirtembergensis* a ducatu per 16 annos abfuit, anno 1534 ad ducatum est reversus, evangelii doctrinam doceri, papisticam tolli curavit. Monasterium igitur magna multitudo monachorum cum inhabitaret, cum illis id egit, ut aut ecclesiae docendo evangelion inserverent, aut alio sese conferrent, aut privati agerent vitam, ubi placeret, ex monasterii redditibus in victum et amictum aliquam summam pecuniae accepturi. Ad has propositas conditiones cum pars ad ecclesiae ministerium, aliqui ad alia monasteria abirent, pars vero hinc illinc privatim vitam ageret et in singulos annos 40 florenos singuli acciperent, abbas ipse solus in monasterio mansit, privatus egit, 500 aureos singulis annis accepit. Anno gratiae 1548, quo anno *Sphinx Augustana Interim* dicta papisticam doctrinam et religionem prius explosam reducere conata, abbati quoque omnem potestatem restituit. Quo facto monachos privatim agentes, ut et maritos, non solum revocat, sed et adolescentes novitios in monasterium recepit, iuxta regulam *Benedicti* ut agerent et monachi fierent. Ita vita monastica iterum locum habere coepit, quod duravit usque ad mortem *Udalrici*. Anno 1550 die 6. *Novembris Christophorus*, *Udalrici* filius, patri successit; hic evangelicam doctrinam restituit, postquam confessionem suam concilio *Tridentino* prius anno 1552 24. die *Januarii* obtulisset. Cum abbatibus deinde egit, ut iuxta illam omnia sua instituerent, praesertim autem scholas olim in monasteriis usitatas restituerent et in iis coelestem doctrinam docerent [Fol. 14 b]. Proposita ergo aliqua certa forma, quod factum est anno 1556, ad scholam *Hirschaugiensem* vocatus est *M. Henricus Weickerschreiter*, ecclesiae *Calvensis* pastor, ut per aliquot tempus saltem scholae huic operam

suam locaret, quod etiam fecit. Collegam habuit M. Sebastianum Blossen. Eodem anno 13. dijs Desembr. Ioannes abbas moritur.

Ludowicus Felderer

32. abbas eligitur Stutgardianus, ubi aliquamdiu privatus vixit, ut supra dictum, monasterio relicto anno 34.; factus est principi supplex, in abbatem ut eligat, praesertim cum prius priorem egisset; factus est voti compos, praefuit officio usque ad annum 60, 18. Aug. vita functus, natus annos 84.

Heinricus Weickerschreiter

33. abbas, eligitur anno 1560 mense Augusto, moritur anno Christi 1569 die 8. Aprilis. Fuit natione Francus ex oppido Schwabach, sacrosanctae theologiae doctor, vir placidus et humanus. Verbum dei magno zelo docuit et constantia et primus, qui puram evangelii doctrinam in hoc coenobio plantavit, principe existente Christophoro.

Johannes Parsimonius

patria Augustanus, abbas evangelicus secundus, ordine 34. Vir theologus, eruditione, pietate, constantia, experientia, fide clarus, de ecclesia et schola optime meritus, minister verbi in distinctis locis (utpote Augustae Vind., Thubingae, diaconus Blabyrac, Canstadii, ubi et decanus fuit, Stutgardiae in aula principis); fuit per annos 42 consiliarius ducis Wirtembergensis, praesul domus huius fidus, cui muneri praefuit annis 20. Moritur anno 1588 in vigilia nativitatis Christi pie et placide, anno aetatis 63., cuius corpus hic etiam quiescit, anima autem vivit in deo expectans optatam resurrectionem.

Antonius Varnbilerus

sacrosanctae theologiae doctor, nascebatur Lindaviae [Fol. 15 a.] anno salutis 1555 die 17. Ianuarii. Exinde in eius urbis, posteaque Tubingensis et Argentinensis gymnasii disciplina educatus, evasit vir pietate, ingenio, eruditione atque iudicio praestans. Qui etiam anno aetatis 21. ad ecclesiae Tubingensis ministerium vocatus eoque annis octo tanta commendatione functus est, ut ab illustrissimo principe domino, domino Ludovico, Wirtembergiae duce inclyto, in eius consistorium ecclesiasticum aulicumque concionatorem cooptatus, quinquennio post abbas monasterii huius ordinatus fuerit 35. in ordine, reformati tertius; quo munere vix dum annis duobus pie ac sancte gesto gravi morbo affectus ac victus placide in Christo Iesu obdormivit communique piorum luctu hic sepultus est 8. die Maii anno 1591, aetatis 36. Utebatur vivens hoc Nasianzeni dicto: Ἀρχὴν ἀπάτων καὶ τέλος ποίει θεόν.

Johannes Brentius

natione Suevus, patria Halensis, doctor theologus, clarissimi illius theologi Ioannis Brentii praepositi Stutgardiani filius, annos circiter triginta scholam et ecclesiam Tubingensem sincera doctrina quam fidelissime instruxit ibidemque mores stipendii ducalis vigilantissime rexit. Inde praesul huius monasterii renunciatus, quo munere postquam summa cum laude quadriennium cum semestri defunctus esset ac per omnem vitam professionem vitae innocentia antiqua et fide ornasset, placide in Christo obdormivit 29. Ianuarii anno 1596, cum vixisset annos 56, menses 5, dies 22, triste desiderium suis ut et aliis piis relinquens.

[Fol. 15 b.]

Johannes Hutzelius.

[Fol. 17 a.]

Sequuntur nomina Episcoporum seu Abbatum, qui de nostro conventu et monasterio ad alia loca dati sunt.

Domnus Diemo martir et archiepiscopus propter periculum excommunicationis, que sub Heinrico rege quarto facta est, primum abbaciam suam in Saltzburg dereliquit 1085. et pro desiderio vite perfectioris monasterium nostrum adiit. Postea ad eundem locum archiepiscopus eligitur. Circa finem vero vite sue cum aliis quam plurimis principibus 1090. Hierosolimam profiscitur et in itinere a paganis captus claro martyrio coronatur.

Gebehardus, frater Bertholdi ducis, ad Constantiam episcopus datur, vir magne sanctitatis et innocencie, cuius vita eximia luculenti sermone descripta habetur. Ipse auctoritate et precepto domini pape Urbani secundi monasterium nostrum maius Hirsaugiense dedicavit cellamque sancti Gregorii, que Richenbach appellatur, similiter consecravit. Tandem virtutibus plenus in pace quievit, eiusque transitus in profesto sancti Augustini festive recolitur.

Gebehardus, nostri monasterii abbas, Spire episcopus constituitur, vir magne sciencie et prudencie.

Dietgerus primum abbas ad sanctum Georgium in Nigra silva datur, postea ad Metense episcopatum eligitur¹⁾.

[Fol. 17 b.] *Nomina Abbatum ad alia loca transmissorum.*

Sigefridus abbas ad Schafhusen mittitur.

Diepoldus postea ad eundem locum datur abbas.

Heinricus abbas ad sanctum Georgium datur.

Diethericus abbas ad Petrisshusen destinatur.

Gisilbertus abbas ad Hasunga mittitur et cum toto grege suo pene quin- 1081.
quaginta fratribus ad nos propter excommunicationem revertitur, quia in eodem loco eos non passi sunt permanere, nisi consentirent excommunicato regi. Quibus deo dilectus pater Wilhelmus abbas cellam Richenbach ad habitandum assignavit, quousque pravorum conquiesceret livor. Postea idem Gisilbertus cenobio Rinhartssbrunnensi preficitur, cum quo etiam monasterium ad Ertzpurth procurandum suscepit.

Nothgerus abbas ad Zwivalta mittitur.

1091.

Gotefridus postea ad eundem locum.

Guntherus abbas ad Camberg.

Adalbero abbas ad cellam sancti Petri.

Welicho abbas ad Altdorff.

Azelinus abbas ad Burren.

1091.

Otto abbas ad eundem locum datur, cum quo postea cenobium ad Rinowa suscepit.

¹⁾ *Zusatz von späterer Hand:*

1. *His additur Sigismundus, S. Aurelii monachus, fit episcopus Halberstatensis.*

2. *Bernwardus, monachus S. Aurelii, fit episcopus Herbipolensis.*

3. *Reginboldus, S. Aurelii monachus, fit episcopus Spirensis.*

4. *S. Theogerus fit abbas ad S. Georgium in Nigra silva, fit deinde episcopus medio-matricis Metz.*

1098. Hilteboldus abbas ad Maideburg.
 Hugo abbas postea ad eundem locum datur.
 Erckinboldus abbas ad Hugsshoven¹⁾.
 Brunno abbas ad eundem locum datur.
- ^{nm}
 1085. [Fol. 18a.] Wecilo abbas ad Lauen in provincia Carentinorum.
 Sigewinus abbas ad Rosatz iuxta Aquileiam. Hic Sigewinus cum alio, nomine Gaudentio, cum domno Wetzilone supradicto missi fuerant, et uterque abbacias absque permissu abbatis acceperunt. Sigewinus autem pro facto compunctus ad monasterium revertitur; quem abbas Gebehardus ad comprobendam penitendum eius in ultimo loco congregationis sedere fecit. Quod cum humiliter eum sufferre videret, proprio illum loco restituere non distulit. Gaudentius vero nec penituit nec gratiam fratrum suorum obtinuit, ideoque inter abbates, qui de nostro monasterio dati sunt, illum non annumeramus; sicut nec domnum Manegoldum, qui interventu amicorum suorum Campidonensem abbatiam sine consensu fratrum suorum a Heinrico quinto rege obtinuit.
- Esso abbas ad Beinwiler transmittitur.
 Eberhardus abbas ad Odenheim.
- ^{nm}
 1108. Gerungus abbas ad cellam domne Pauline.
 Udalricus abbas ad eandem cellam.
 Wolpoto abbas ad Gotzow.
 Burckardus abbas ad locum eundem.
 Rupertus abbas ad predictum locum.
 Rudolfus ad eundem locum abbas.
 Wolframms abbas ad Babenberg.
1114. Ermenoldus abbas ad Bruveningen datur, vir sanctitate conspicuus, cuius gesta habentur.
 [Fol. 18b.] Drutwinus abbas ad Breittenowa mittitur.
 Ekebertus abbas ad Bosowa.
 Volpoldus abbas, qui et Hugo nominabatur, ad eundem locum.
 Reginboldus abbas ad Naw.
 Adelbertus abbas ad eundem locum.
 Adalbertus abbas ad Elchingen.
 Adelmus abbas ad Ammerburg, postea apud Mediolacum preficitur.
 Wernherus abbas ad Ertpfurt.
 Heinricus abbas ad Breitenowa.
 Diethericus abbas ad Schwartzah iuxta Herbipolim.
 Conradus abbas ad Schwartzah iuxta Rhenum.
 Hiltibertus abbas ad eundem locum.
 Burckardus abbas ad Wingarten.
 Diethmarus ad eundem locum.
1188. Megingoss abbas ad eundem locum.
 Rudigerus abbas ad Tarissen.
 Luipoldus abbas ad Wessbrunn.
 Gotefridus abbas ad Brigantium.
1167. Sigehardus ad Laurensen cenobium abbas.
 Heinricus ad Blidenstatt abbas.
 Conradus abbas ad Hornbach.
 Conradus abbas ad Hugsshofen.

¹⁾ Nach Mon. Germ. Scr. 17, 619, Ann. 50 ist Usenhoven zu lesen.

Marquardus ad Deckingen abbas.

Conradus abbas ad Alperspach.

Bertoldus ad eundem locum in abbatem postea transmittitur.

1117.

um
1150.

* * * * *

[Fol. 19 a.] Circa annum domini millesimum quadringentesimum nonagesimum, reformato per fratres nostros monasterio in Schuttren, preficitur eidem loco dominus Iohannes Widel, variis officiis et dignitatibus nostri monasterii longa per tempora exercitatus et fidelis inventus; vir utique probitate, integritate, humilitate et sagacitate nostris temporibus nulli secundus.

* * * * *

[Fol. 21 a.]

De consecratione maioris monasterii nostri Hirssow.

Anno dominice incarnationis millesimo nonagesimo primo, indictione quarta 1091. decima, sexto nonas Maii, ex auctoritate et precepto domini pape Urbani secundi dedicata est basilica sanctorum apostolorum Petri et Pauli a venerabili domno Gebehardo, Constantiensi episcopo, adiuvante honorabili presule Wormatiensi Adalberto in nomine sancte et individue trinitatis et in honore sancte et victoriosissime crucis sancteque dei genitricis Marie et precipue sanctorum apostolorum Petri et Pauli sanctique Aurelii episcopi et confessoris et omnium sanctorum.

Altare summum.

Continentur autem in dominico altari venerande reliquie de sanguine domini, de sindone, de pallio sancte dei genitricis Marie; reliquie sancti Petri apostoli et sancti Mathie apostoli, Blasii, Leudegarii, Saturnini, Genesii, Faustini, Fortunati, Iusti, Probi, Albani, Kastuli, Kiliani, Allexandri et sociorum eius, Materni, Valerii, Aurelii, Eustachii, Erhardi, Udalrici confessorum; Anastasie, Margarete, Basille et Radegundis, regine Francie.

Altare sancte crucis in medio ecclesie.

Altare sancte crucis consecratum est sexto nonas Maii in honore sancte crucis et sancti Ioannis Baptiste. Continentur in eodem altari reliquie eiusdem sancte crucis et sancti Ioannis Baptiste, Mathie apostoli, Cornelii pape, Eventii, Theodoli, sanctorum innocentum, Dionisii, Genesii, Donati, Exuperii, Sigismundi, Valentini, [Fol. 21 b.] Pancracii, Christofori, Pelagii, Wencesslai, Appolinaris martirum; Iustini, Amandi, Germani, Marcialis confessorum; sancte Felicitatis filiorumque eius et Radegundis regine.

Altare sancti Benedicti in choro.

Altare medium ad orientalem plagam quinto kal. Octobris dedicatum est in honore sanctissimi confessoris et monachorum patris Benedicti et sanctorum patrum Anthonii, Arsenii, Mauri, Macharii, Hilarionis, Columbe, Pauli, Iohannis, Columbani, Galli, Magni, Othmari, Symeonis, Udilonis et omnium sanctorum monachorum et heremitarum. Continentur in eodem altari reliquie sancte dei genitricis Marie, Mathie

apostoli, Laurentii martiris, Benedicti, Galli, Othmari, Columbani, Symeonis, Udilonis abbatum, et sancte Scolastice virginis.

Romanorum pontificum.

Altare, quod est proximum medio in dextera parte, sexto nonas Maii consecratum est in honore omnium sanctorum romanorum pontificum. In quo continentur reliquie sancti Iacobi apostoli, Clementis pape et martiris, Alexandri, Kalixti, Stephani pape, Urbani, Cornelii, Fabiani, Marcelli, Gelasii, Gregorii, Leonis, Vigilii.

Altare sancti Andree.

Altare tertium a medio in dextra parte quinto nonas Maii consecratum est in honore omnium sanctorum apostolorum et evangelistarum, et precipue sancti Andree apostoli. Continentur autem in eodem altari reliquie eiusdem apostoli Andree, scilicet dens eius, et sanctorum apostolorum Bartholomei, Philippi et Iacobi, Symonis et Jude, Thome, Iacobi fratris domini Mathie, Barnabe, [Fol. 22 a.] Ioannis et Marci evangelistarum, Agathonis, qui fuit unus ex LXXII discipulis, et sanctorum martirum Abundii, Valentini, Tiburtii et Valeriani.

Altare sancti Martini.

Altare quartum a medio dextrorsum quinto nonas Maii consecratum est in honore omnium sanctorum confessorum, et precipue sanctorum Martini, Silvestri, Gregorii pape et doctoris, Nicolai, Remigii, Udalrici. Continentur autem in eo reliquie eorundem confessorum, sanctique Iacobi, Zebedei, Blasii martiris, Augustini, Ambrosii, Valerii, Willibaldi, Severi Mediolanensis, Severini Coloniensis, Prosperi episcopi et doctoris, Hermachori, Hieronimi presbyteri et Maioli abbatis.

Altare omnium sanctorum.

Altare quintum a medio dextrorsum kal. Augusti consecratum est in honore omnium sanctorum et sancte Mechtildis virginis. In quo continentur reliquie sanctorum apostolorum Andree, Iacobi, Mathie, Iohannis Baptiste, Stephani protomartiris, Clementis pape, Sixti, Donati, Hypoliti, Crisogoni, Pancratii, Valentini, Prothi, Iacincti, Cipriani, Blasii, Quintini, Sebastiani, Tiburtii, Senonis, Lamperti, Eustachii martiris, Gregorii pape, Udalrici, Guillibrordi, Guillibaldi, Iustini, Aurei, Celsi, Valerii, Maximi confessorum, Cecilie, Barbare, Walpurgae, Iuliane, Scolastice, Severe, Felicitatis martirum; item reliquie de vestimento beate Marie dei genitricis, de sepulcro domini Adalberti et Valentini martirum, de terra sancti Udalrici episcopi.

Altare sancti Emmerammi martiris.

Altare, quod est proximum a medio in sinistra parte, [Fol. 22 b.] sexto nonas Maii consecratum est in honore preclari martiris atque pontificis Emmerammi et omnium sanctorum prophetarum. Continentur in eo reliquie sancti Mathei evangeliste, Blasii, Christofori, Valeriani, Marci et Marcelliani, Pancratii, Valentini, Dionysii, Pelagii, Magni, Nicomedis martyrum, Wolfgangi, Erhardi, Burckardi confessorum, sancte Felicitatis martiris, Walpurgae virginis.

Altare sancti Laurentii.

Altare tertium a medio sinistrorsum quinto nonas Maii dedicatum est in honore sancti Laurentii martiris et sancti Stephani protomartiris, Innocentii, Blasii, Mauritii

sociorumque eius, Georgii, Sebastiani et omnium sanctorum martirum. Continentur in ipso altari reliquie sancti Laurentii, sancti Iacobi fratris domini Mauritii, Blasii, Georgii, Sebastiani, Victoris, Thebei martiris, Lamperti, Bonifacii episcopi et martiris, Kiliani, Marcellini et Petri, Romani, Naboris, Felicissimi et Agapiti, Exuperii, Genesii, Viti, Quirini, Theodori, Floriani, Senonis, Gangolfi martirum.

Altare omnium sanctarum virginum.

Altare quartum a medio sinistrorsum quinto nonas Maii consecratum est in honore omnium sanctarum virginum et precipue Agathe, Agne, Lucie, Cecilie. Continentur in eo reliquie earundem, nec non Margarete, Walpurgae, Scolastice, Otilie, Regine, Teclae, Eulalie, Basille, Concordie, Prisce, Juliane, Helene, Felicitatis, Christine, Wiberade, Regule, Sabine, Kategundis, Guthildis, Zoe, Affre, Ursule, Binnose, Viventie, Cordule.

Altare sancti Mihahelis archangeli.

[Fol. 23 a.] Altare quintum a medio sinistrorsum quinto nonas Maii consecratum est in honore sancti Michaelis archangeli et omnium celestium spirituum, et in eo continentur reliquie sancti Thome apostoli, Agapiti, Sergii et Bachi, Nicomedis, Valentini, Tiburtii, Anthonini, Gangolfi, Ursi, Materni.

* * * * *

Anno incarnationis dominice millesimo quadingentesimo quadragesimo octavo dedicata sunt quatuor altaria sequencia a venerabili domno Petro, Mitrensi episcopo, reverendi in Christo patris et domni domni Reinhardi, episcopi Spirensis, vicario generali in pontificalibus.

Altare sancti Sebastiani.

Altare primum a medio crucis dextrorsum consecratum est quintodecimo die Maii in honore sanctorum Pauli apostoli, Fabiani et Sebastiani atque Christofori martirum. Continentur in eo reliquie eorundem, nec non et aliorum plurimorum sanctorum et sanctarum.

Altare sancti Nicolai.

Altare primum a medio sinistrorsum quinto decimo die Maii consecratum est in honore sanctorum Petri apostoli, Nicolai, Udalrici, Aurelii episcoporum et Galli confessoris, quorum reliquie in eo continentur cum aliis reliquiis plurimorum sanctorum et sanctarum.

Altare sancte Katherine virginis.

Altare secundum a medio crucis dextrorsum sedecimo die Maii consecratum est in honore sanctorum Ioannis Baptiste, Katherine, Barbare, Margarete, Ursule et sodalium eius virginum, quorum reliquie continentur in eo cum aliis plurimis.

Altare sanctorum trium magorum.

Altare tertium a medio crucis sinistrorsum sedecimo die Maii consecratum est in honore sanctorum trium magorum, [Fol. 23 b.] Andree apostoli, Georgii martiris, Osswaldi regis et martiris, Viti martiris, quorum reliquie in eo continentur cum aliis plurimis.

Anno domini millesimo quadingentesimo septuagesimo primo consecrata sunt altaria duo sequencia:

Altare sancti Benedicti

extra altare tertium a medio crucis dextrorsum consecratum est ydibus Octobris in honore sanctorum Benedicti abbatis, Hieronimi presbyteri et Agathe virginis et martiris. Continentur in eo reliquie de ligno dominico, Ioannis Baptiste, Pauli, Andree, Thome apostolorum, Stephani prothomartiris, Laurentii, Georgii martirum, Silvestri, Nicolai, Benedicti, Iuventii, Decentii, Egidii confessorum, Marie Magdalene, Scolastice, Margarete.

Altare sancti Stephani prothomartiris.

Altare quartum a medio crucis sinistrorsum ibidus Octobris consecratum est in honore sancti Stephani prothomartiris, Herasmi martiris, Nicolai episcopi, Dorothee virginis. Continentur autem in eo reliquie sanctorum Andree apostoli, Marci evangeliste, Stephani prothomartiris, Mauriti martiris, Cirilli episcopi et martiris, Anastasie, Iuliane, Margarete, Marie Magdalene, sanctorum innocentum martirum, de presepio domini.

Altare sancte Marie Magdalene.

Altare secundum a medio crucis sinistrorsum idibus Maii anno domini millesimo quingentesimo concecratum est a venerando domno Heinrico, Termopolensi episcopo, reverendi in Christo patris et domni domni Ludovici, Spirensis episcopi, suffraganeo, in honore sancte et individue trinitatis et domini nostri Iesu Christi glorioseque virginis Marie, sanctorum Ioachim et Anne [Fol. 24 a.] parentum eius, Marie Cleophe et Marie Salome, Ioseph nutricii ac tocius progeniei salvatoris, nec non et in honore sanctorum Andree apostoli, Marie Magdalene, Marthe et Lasari, Ioannis, Mathei, Marci et Luce evangelistarum, Gregorii, Ambrosii, Augustini et Hieronimi doctorum, Anastasii pontificis, Wolfgangi episcopi, Onufrii, Eustasii, Fridolini confessorum, Vincentii, Georii, Blasii, Erasmi, Panthaleonis, Viti, Christoferi, Dionisii, Ciriaci, Achatii, Eustachii, Egidii, Barbare, Margarete, Katherine, Cecilie, Helene regine, Pelagie, Marie Egyptiace, Helysabeth vidue, Affre sodaliumque eius. Et in eodem altari continentur reliquie S. Marie Magdalene, Andree apostoli, Georii, Panthaleonis, Vincentii et Christofori martyrum, Ambrosii et Anastasii confessorum, Cecilie, Notpurge et undecim milium virginum, Helysabeth vidue et aliorum multorum sanctorum et sanctarum.

Dedicatio oratorii omnium sanctorum.

Anno domini millesimo quadingentesimo octogesimo septimo dedicatum est oratorium omnium sanctorum a Heinrico, Termipolensi episcopo, in honore sancte et individue trinitatis et omnium sanctorum. Continentur autem in altari reliquie de digito sancti Petri apostoli, decem milium martirum, Georii, Hypoliti et Christofori martirum, Aurelii, Nicolai et Anthonii confessorum, Agathe, Katherine, undecim milium virginum et Marie Magdalene, de ligno vivifice crucis et de mensa domini. Dedicatio eius peragetur dominica proxima ante ascensionis dominice solennitatem.

* * * * *

[Fol. 25 a.] Tempore Ludovici Pii et pie memorie imperatoris Karoli Magni filii erat in partibus Alemannie provincie quidam religiosus comes nomine Erlefridus. Qui divina tactus inspiratione ob amorem celestis patrie decrevit deo cenobiale monasterium construere in predio suo, in loco scilicet ameno, qui Hirsaugia nuncupatur, idque Christo annuente feliciter et efficaciter patravit. Nam et monasterium edificavit, quod in honore sancti Aurelii confessoris atque pontificis, cuius etiam corpus sacratissimum ibidem reconditum est, consecrari fecit et fratres secundum regulam sancti Benedicti summo regi militaturos collegit, quibus et de prediis suis, quantum ad corporalem sustentationem sufficeret, contradidit. Dedit enim prefatum locum cum viculis circumiacentibus et silva non modica. Dedit in Stamheim ecclesiam et magnam eiusdem ville partem cum viculis ad eam pertinentibus. Dedit in Teckenpfrun ecclesiam et quicquid ibi habuit, in Gilstein XII hubas, in Mouchingen XII hubas et ecclesiam, in Töffingen ecclesiam, in Munchelingen predium bonum. Hec sunt autem nomina villularum: Lutzelenhart, Altbura, item Lutzelenhart, Ebersuhel, Cobelbach, Nagalthart, Ottenbrunnen, Hussteten, Gumprechtswiler, Sumenhardt, Waltingswant, Wirtzbach, Calenbach, Altbura villa dimidia.

[Fol. 25 b.] Postquam ergo universa cum dei adiutorio secundum propriam voluntatem consummavit et fratres, qui illic convenerant, regularis vite tramitem aliquandiu fideliter observarent, post illius obitum peccatis exigentibus sancta illa conversatio paulatim imminuta est, deinde etiam, quod dictu miserabile est, penitus deperiit. Substituti sunt in locum illorum clerici, qui non canonicè, sed seculariter viventes, ea, que solius dei servitio mancipata fuerant, coniugibus suis et filiis diviserunt. Perduravit hoc usque ad tempus comitis Adalberti de Kalwa et uxoris eius Wieldrude, quorum corda deus succendit, ut pristinam conversationem in predicto loco reparare cogitarent et, ut id efficacius fieret, omnipotentis dei auxilium et virorum religiosorum consilium obnixè quererent. Supervenit per idem tempus Leo papa, avunculus eiusdem Adalberti, qui sibi privilegium monasterii presentari fecit lectisque literis et cognita veritate eidem nepoti suo sub interminatione divine ultionis precepit, ut absque dilatione monasticam religionem reformare studeret. Quod ille ac si de celo sonuisset suscipiens cum omni diligencia sibi imperata perficere curavit.

Adalbertus comes senior de Kalwa, consenciente uxore sua Wielicha filiisque suis Brunone, Adalberto, Gotefrido ac filiabus Uta et Irmingarde, dedit ad monasterium sanctorum apostolorum Petri et Pauli sanctique Aurelii confessoris, quod est constructum in Hirsaugia, in Wile quindecim hubas, in Dambach novem iugera vinearum, [Fol. 26 a.] in Waleheim vinetum, in Biberbach ecclesiam dimidiam et unam hūbam, et villam Botenanc, et duas hubas in Malmsca, et dimidiam partem Gumprechtswiler. Hec autem omnia in concambium dedit pro curte ad Louffe. Idem comes postea ad Scaltebrunnen decem hubas dedit, quinque pro coniuge Wielicha et quinque pro filio Adalberto.

Rudolfus rex dedit ad Burchhalden XI hubas.

Bertholdus dux in Gilesten novem hubas et dimidiam ecclesiam et dimidium mercatum in concambio pro predio in Wilhelm dedit; quod predium dederat nobis Gebehardus, Constantiensis episcopus, frater predicti ducis Bertholdi. Postea in eodem loco addidit predictus dux V hubas.

Bertholdus comes de Chirchberg VI hubas dedit in Gilesten.

Waltherus de Tettingen IV hubas in Gilesten dono dedit, quintam in concambium pro alia in Messesteten sita.

Burckardus comes de Stouffenberg tres hubas et partem ecclesie ad Nieueren dedit.

um
1075.vor
1080.
um
1095.

Bertholdus frater eiusdem Burckardi comitis ad Forcheim in Brisgowa duas hubas; in Endingen quicquid vinearum habuit; ad Noppenow in Martnowa quinque hubas, et in eodem pago ad villam Acchara partem ecclesie et IIII hubas; ad Vultenbach unam hubam, et insuper quicquid de suo iure ad easdem villas pertinet; ad Mullenbach dimidiam hubam; ad Steinbach partem ecclesie et quicquid ibi terre, vineti et silve habuit. [Fol. 26 b.] Sed ea, que ad Mullenbach dedit, et partem eorum, que ad Steinbach, postea data sunt in concambium pro duabus hubis in Almentingen et duabus in Dudelingen; ad Eberstein quartam partem ecclesie et insuper quicquid in eodem loco habuit; quicquid etiam habuit ad Cuppenheim et ad Rasteten et ad Forcheim; ad Niueren partem ecclesie et IIII hubas; ad Wile XV hubas et molendinum; ad Rumfelt quicquid ibi habuit, quod venditum est et precio eius id, quod in Pforzheim emimus, ex parte comparatum; ad Ramesberg duas hubas. Quod ad Endingen et Forcheim et ad Niueron datum est, fratribus ad sanctum Gregorium concessum est.

Idem Bertholdus in Pforzheim octavam partem ville excepto mercato dedit. Insuper habemus ibidem quartam partem ville, que hereditario iure cessit in partem fratrum eius Anselmi et Adalberti, quam nos coemimus a Hermanno eiusdem Anselmi filio LXX marcis. Huius rei testes fuerunt Adalbertus de Sallestat et frater eius Bertholdus, Eberhardus de Sedorff, Bubo de Veningen, Waltherus de Wiler, item Waltherus de Geroldsecca, Luitfridus de Owenswiler.

um
1100. Esso et filius eius Sigehardus de Wolfessleden in Tegerloch XII hubas; in Wurmlingen V hubas et unum vinetum, et in Durinkeim tres silvaticas hubas et vinetum. Idem Sigehardus dedit duas hubas ad Scadewiler. [Fol. 27 a.]

Heinricus serviens eorum in eodem loco dedit tres hubas. Idem postea emit dimidiam hubam ab Erckinberto de Ambera pro quinque talentis in eodem loco.

um
1130. Sigefridus Spirensis episcopus, filius predicti Sigehardi, pro fratre suo Gotfrido dedit molendinum ad Sulichin; postea pro remedio anime sue quod residuum ei erat sancto Petro tradidit.

Benso de Gerringen unam hubam in eodem loco, que data est pro alia huba in Toffingen.

Sigehardus de Kalphen XIII hubas et dimidiam ecclesiam et octavam eius partem ab Grubbingen, que in concambium data sunt pro dimidia ecclesia in Ondingen et quarta parte eiusdem ville, quod ipsum postea in concambium ad Burbach datum est.

Marquardus de Werstein et uxor eius Gepa, filiusque eorum Wernherus ad Mullen unam salicam terram et unam hubam et duo molendina; ad Altheim unam hubam; ad Raggesingen IIII hubas; ad Vischingen unam hubam.

vor
1077. Agnes imperatrix dedit quinque hubas ad Sultzuel, pro quibus sex date sunt in Ruthmarsheim.

um
1150. Gemma comitissa de Tuwingen cum filiis suis Heinrico et Hugone pro marito suo Hugone ad Eckenwiler dedit unam salicam terram et tres hubas.

um
1080. Diemarus de Triuels XII hubas et unum vinetum et unum molendinum ad Vbernheim, et decem hubas [Fol. 27 b.] et dimidium molendinum ad Osenhusen, et tres hubas ad Katzenbach cum omni iure et proprietate absque ulla contradictione, quod fratribus ad sanctum Gregorium concessum est.

Cuno de Tahenstein ad Mortenstal et Bienenheim XII hubas et vinetum dedit, quod fratribus ad sanctum Gregorium concessum est.

Goswin de Tullinshusen, quicquid ad Waleheim habuit, dedit.

Rapoto de Breitenowa ad Altheim V hubas et ad Nieueren duas hubas dedit.

Hermannus de Sultz dedit ad Nieueren VI hubas; ad Gotelubingen tres hubas, et ad Harthusen tres hubas, que tres date sunt pro alio predio in Oswile. Quod ad Gotelubingen et ad Niueren fratribus ad sanctum Gregorium datum est.

Wintherus de Oswile in eodem loco unam salicam terram, et in Almendingen IIII hubas et ecclesiam dedit. Hesso de Westheim dedit in eodem loco unam salicam terram et unam hubam et partem ecclesie.

Gebehardus de Bebelingen et uxor eius Adelheit duas hubas ad Westheim. In eadem villa habemus alias septem hubas emptas viginti septem marcis ab Adalberto, eiusdem loci indigena, quarum quinque culte, due sunt silvaticae.

Trasemunt de Bebelingen ad Fûgingen tres hubas dedit, quarum due date sunt in concambium pro [Fol. 28a.] quodam predio in Westheim.

Adalbertus de Cnutlingen dedit ad Westheim partem, quam in ecclesia habuit. — Luitfridus in eadem villa dimidiam hubam dedit. Gumpertus quoque dimidiam hubam.

Geba conversa et comitissa de Osterfrancken dedit sancto Petro Hirsaugie octo hubas in Westheim, quas emit XXXII marcis. Strute dedit domnus Diemarum militi suo Rudolfo in proprietatem, quod postea emimus. In hac emptione dedit eadem domna Geba novem marcas et domnus Bruno abbas sex marcas; octo enim sunt hube. Stutferrichen decem marcis emit eadem Geba circa VI hubas a Reginboto comite de Malsga. In Frubrechtshusen dedit XII hubas, que hereditas eiusdem domne Gebe fuerunt. Insuper frater Egeno cum pecunia eiusdem Gebe videlicet viginti marcis emit in Owenswiler VII hubas et quartam partem ecclesie. Huius rei testes sunt Udalicus de Weibstat et filius eius Sigeboto, Ceisolfus et frater eius Riccowo, Marcwardus de Nussboum et frater Hertwigus. Huius donationis traditionem fecerunt Luf et frater eius Gosmarus ad Gartaha, et ibi emptio facta est. Preterea de eiusdem domne Gebe pecunia cesserunt in usum fratrum XXX marce. Dedit etiam nobis calicem unum et stolam aurifrigio et tinnulis decentissime contextam, et aliam rubeam minoris quidem precii, sed honestam, lapidem altaris argenteis brateolis ornatum, crucem, que super maius altare ponitur [Fol. 28b.] in sanctorum festivitibus, casulam unam et duo vineta, unum in Owenswiler, aliud in Frubrechtshusen. Quod in Frubrechtshusen dedit, rogavit nos, ut idem predium daremus fratri suo Goswino pro XXX marcis, quod et factum est. De eisdem marcis due date sunt Friderico preposito ad coemptionem predii in Stamheim; fratri Bertholdo pro predio in Burbach et in Suttren tres marce et dimidia; fratri Walcunoni pro predio in Tüntzlingen quatuor marce; fratri Adalberto de Zimbren pro predio in eodem loco sito dimidia marca; fratri Heinrico de Wurmlingen pro predio in eodem loco dimidia; fratri Hugoni de Rutingen tres marce; quindecim marce in emptione predii in Ruderchingen; quarum summa simul collecta fiunt XXVIII marce et dimidia.

Heinricus de Rûggsingen dedit V hubas et vinetum, et ad Bietikeim duas hubas. Quod ad Rugsingen dedit, pro alio in Mura datum est.

Rûgerus de Bietikeim et uxor eius Himeldrut dimidiam hubam in eodem loco dederunt.

Rûggerus cognatus eius et uxor eius Gerdrut dedit unam hubam in Helmoldsheim, que vendita est.

Rûggerus, prefati Ruggeri filius, dedit unam hubam ad Wingarten.

Diemo de Tuscelingen dedit quicquid ibi habuit et in Ginningen predium, quod datum est pro una huba in Gilesten. Ad Wilritingen quoque dedit [Fol. 29a.] unam hubam, que data est cum predio, quod ad Egge habuimus et silva in alio loco sita Adalberto de Obernsteten pro predio in Stutferrich, quod auferre nobis voluit.

Quod vero ad Tuscelingen dedit, datum est pro alio predio ad Swaldorff Diemoni ministro Hugonis comitis de Tuwingen.

Buggo, cognatus eius, quicquid ad Tuscelingen habuit. Preter hec habemus in eodem loco predium, quod XXX marcis emimus ab Adalberone, fratre archiepiscopi Annonis. Adhuc habemus ibidem aliud predium, quod cum duabus hubis ad Chaldenwank a Burckhardo de Wilhelm mutuavimus; quod totum datum est supradicto Diemoni.

Guta, vidua Manegoldi de Rordorf, ad Forst iuxta Essingen XII hubas dedit.

Eberhardus comes de Monte et filii eius Eberhardus et Harnidus villam Detenhusen cum omni iure dederunt, unde nobis annuatim dantur mille casei, mille ova, duo porci iarduales et quatuor minores et XII maltra leguminum et duo boves pascuales.

Alewig comes de Sultz unam hubam et vinetum in Bocksberg¹⁾ dedit, quod venditum est.

Eberhardus de Hilrespach tres hubas ad Achara dedit.

Oggerus et filius eius de Hugginberg duas hubas ad Chaldewanc dedit, que date sunt pro quarta parte ecclesie et duabus hubis in Friolssheim.

um
1110. Adalbertus de Sallsteten ad Ruthmersheim [Fol. 29b.] ecclesiam dedit et totum, quod illic habuit, et quicquid ad Wolfftal habuit, et in Gilesten duas hubas, et quicquid in Gundlingen habuit, et in Bleichahe unam hubam et dimidiam et unum molendinum; in Messingen ecclesiam et quicquid ibi habuit et totum, quod in Sallsteten habuit. Quod in Bleichahe dedit, Gotefrido palatino comiti pro predio Udilonis de Stamheim est mutuatum. Quod ad Gundlingen dedit, in concambium datum est pro duabus hubis in Gilesten et quinque hubis in Wolfstal. Predium in Messingen, quod dedit nobis Adalbertus de Sallsteten, concessum erat eiusdem Adalberti petitione cuidam Walthero, cognato suo, ut singulis annis inde acciperet fructum, usque ad vite sue terminum. Quod quia nobis erat dispendio, videlicet annuatim tali carere predio, pactum inivimus cum eodem Walthero, ut singulis annis acciperet duas marcas argenti a nobis et predium libere serviret utilitatibus nostris. Huic rei testimonium perhibent, quorum hic nomina subnotata sunt: comes Adalbertus, Alberich de Slettorf, Reginoto de Talacker, Luitfridus de Eskingen, Ceisolfus de Wile, Eginno de Burbach, Bubo de Veningen, Udalricus de Stuffeln. Predium, quod sepedictus Adalbertus in Sallsteten dedit, pre timore cognati ipsius Gerungi, qui nobis multa mala propter ipsum predium irrogavit, Gotefrido palatino comiti pro villa Hohenwart dedimus, quam villam et villam Scaltebrunn sive [Fol. 30a.] in silvis, sive pratis vel agris cum omni iure et proprietate, quam ipse in eis habuerat, Hirsaugiensi ecclesie donavit. Item ipse Adalbertus et frater eius Bertholdus dederunt duas hubas ad Haldewanck.

Bubo de Veningen in eodem loco unam salicam terram et V hubas, et capellam unam, et unum molendinum cum pratis, silvis et mancipiis dedit.

Diemo de Sachsenheim et filii eius Hugo et Gerlach dederunt duas hubas ad Tuntzingen, et in eodem loco Eberhardus de Buggingen unam hubam; item in eodem loco Eberhardus de Struberssheim unam hubam, et comes Egeno dimidiam hubam.

Wernherus de Binnickeim quicquid in eodem loco habuit sancto Petro dedit.

Adalbertus de Reineckeim in eodem loco duas hubas dedit, que vendite sunt.

Erckinbertus de Bugingen predium et unum vinetum ad Schopfheim dedit.

Bertholdus de Hessikeim unam hubam et vinetum, Wolfgang frater eius vinetum in eodem loco dedit.

¹⁾ Wahrscheinlich verfehrieben für Rocksberg.

Gisela et Hildeburg, sorores Meribotonis, dederunt nobis predia sua in diversis locis; quibus venditis precio eorum acquisita est dimidia pars eorum, que habemus ad Bochingen. Reliqua pars empta est pecunia Humberti, clerici de Moguncia. Sunt autem omnia triginta iugera vinearum et quinque hube.

[Fol. 30b.]

Marquardus de Gechingen duas hubas in eodem loco dedit; Bertholdus ibidem XII iugera.

Burckardus et frater eius Hesso de First ad Swaldorff unam salicam terram et quatuor hubas et quicquid ibi habuerunt dederunt sancto Petro.

Wolfram de Glatbach pro se et fratre suo Wicnando et patre eorum Anselmo ad Hirsslanden in Osterfrancken novem hubas dederunt; quod fratribus ad Sconrein concessum est, quod ipsi postmodum vendiderunt.

Fridehelmus et Reginherus de Senesfelt duas hubas ad Gundelssheim, que tradite sunt pro predio in Bach.

Rutmannus clericus de Stoffeln quatuor dedit hubas in Herschwiler, quod fratribus ad sanctum Gregorium datum est.

Luitfridus clericus de Westheim dimidiam hubam in eodem loco dedit.

Gunso de Hundersingen dedit Rockesperg et ad Haslach duas hubas et quatuor mancipia.

Warmunt de Magstat unam hubam ad Oswile.

Hiltwinus de Biluingen unum vinetum dedit in Bochingen.

Arnoldus de Bochingen unum vinetum et tres curtes in eodem loco dedit.

Nibelunc de Sweicheim dimidiam hubam dedit in Bunningen.

Dietericus de Terdingen dedit nobis duas marcas ad redimendam casulam et duas alias ad redi- [Fol. 31a.] mendum predium, duas scilicet hubas in Burbach.

Sigward de Urah dedit unam hubam in Garta, que data est pro predio in Bach.

Marquart de Lungen¹⁾ unam hubam in Siessen dedit.

Cuno et Rudolffus frater eius de Bubele dederunt quicquid habuerunt super montem Egge, quod Adalberto de Obrensteten datum est, et huba una ad Wirtingen et silva ad Kontzenbuhel, ut abdicaret predium ad Stutpferrich, quod attrahere volebat.

Waltherus de Rieggsingen dedit unam hubam in vadimonio positam pro V talentis et una libra argenti.

Sigeboto de Ruxingen pro coniuge sua duas hubas apud Mura dedit.

Villula Mura cum omni iure pertinet ad ecclesiam istam. Isto autem modo tradita et conquisita est: Sigeboto de Ruxingen, cuius et tota erat, in primis pro anima coniugis sue Gisele dedit ibidem duas hubas, deinde cum predio Heinrichi de Ruxingen mutuavimus ibi prope tres hubas. Defuncto autem Sigebotone a Wolframmo de Glatbach et Bertholdo de Waltdorff, qui filias illius uxores duxerant, reliquam partem acquisivimus isto scilicet modo: quadraginta marce argenti Wolframmo pro sex hubis dato sunt; quicquid autem super hec ipsi residuum fuit, id est fere tres hube et dimidium molendinum, pro se et omnibus suis deo et beato Petro contradidit. Partem vero Bertholdi [Fol. 31b.] tribus hubis in Bussingen sitis et duabus marcis comparavimus. In predicta autem pecunia date sunt XX marce, quas Bernardus comes de Scira pro cellula Bauaricensi²⁾ dederat, et due armille auree appendentes XV uncias, quas Luitgart, soror domni Brunonis abbatis et³⁾ Conradi de Wirtenberg, ad faciendum

¹⁾ Wohl verschrieben für Linigen.

²⁾ Gemeint ist Fischbachau (1103).

³⁾ Vielleicht ist coniux vor Conradi ausgefallen, durch dessen Einsetzung die älteste wirttembergische Genealogie in Ordnung käme.

calicem tradiderat, ciphus argenteus, quem Richinsa comitissa de Lenseburg dederat, patera argentea, quam Adalbertus comes de Calwa obtulerat, insuper et aliorum fidelium oblationes. Possunt autem esse XVII hube et molendinum.

Bertholdus et uxor eius Adelhait de Eberstein cum filiis suis Bertholdo, Eberhardo et Hugone quartam partem ville Eltingen cum omni iure deo et sancto Petro tradidit, tum pro remedio anime mariti sui, qui hoc ipsum in extremis suis obnixe postulaverat, tum etiam pro se et pro tota utriusque cognatione. Huius rei testes sunt Gotefridus comes de Calwa, Eberhardus de Helffenstein, Hugo comes de Tuwingen, Udalicus de Lustnow, Reginboto de Talacker, Maselinus de Rietburg, Ratpoto de Grunbach, Wolfram de Mulhusen, Wolfram de Saldingen.

Buggo de Ruthmarssheim duas hubas dedit in Eschelbrunnen.

Ceisolff de Mulhusen unam hubam in Toffingen.

Hartmann de Ruthmarssheim unam hubam ibidem.

[Fol. 32 a.] Adalbertus comes de Egenssheim et uxor eius Heilewig in Alsacia ad villam Wintzenheim unam salicam terram et vinearum non modicam partem dedit, quod filius eius nobis abstulit.

Reginboto comes de Malscha dedit ad Stutferrich ecclesiam et XX hubas, id est medietatem illius predii, nominatim pro fratre suo Ruperto defuncto et se ipso et omni cognatione sua. Post quam donationem domina Geba quartam partem eiusdem predii emit decem marcis, quas idem comes nobis reddidit; postmodum vero ipsum predium pro anime sue mercede donavit. Ibi testes affuerunt Adelbero de Grauenhusen, Berthold de Bietikeim, Folkerus de Stettueled, Waltherus de Engen, Burckardus de Strubenhart, Adalbertus de Luden, Eberhardus de Messingen, Luitfridus de Grauenhusen, Hugo et frater eius de Heidelssheim, Swigger, Conrat de Strubenhart, Walther de Wagendorff, Wernher de Kirchen.

Richlint de Grifelt, vidua Wolframmi comitis, dedit VI hubas ad Calenbach et VI mancipia.

Waltherus de Horwa dedit ad Wissaha capellam unam cum tribus hubis et duas et dimidiam hubam in Mulbrunnen.

Erckinbertus de Rutingen ad Kelwersshusen quindecim hubas nobis dedit, que ratribus ad sanctum Gregorium concesse sunt. [Fol. 32 b] Huius filius Diemarus divina inspirante gratia cum se ipso quicquid ex parentum hereditate habuit, huic monasterio contulit, ut in proxima lectione habes: In nomine sancte et individue trinitatis. Cunctis Christi fidelibus tam futuris quam presentibus cognitum esse cupimus quod miles quidam de Rutingen, Diemarus nomine, cum inter capitaneos principes provincie, que dicitur Osterfrancka, genere et possessione peditus non parve estimationis haberetur suisque rebus diu post obitum parentum suorum cum omni libertatis et pacis securitate potiretur, divinam admonitionem prudenter considerans, qua dicitur: divitie viri redemptio anime eius, et item: quid prodest homini si universum mundum lucretur, anime vero sue detrimentum paciatur? non solum omnia, que sui iuris erant, ad monasterium Hirsaugiense deo et sanctis apostolis Petro et Paulo sanctoque Aurelio episcopo, ipsius loci patronis, ad usum fratrum ibi deo servientium delegavit et contradidit, sed etiam ipse in eorum consorcium transire et sub eisdem communis vite disciplinis deo militare decrevit et efficaciter deo annuente complevit. Predia autem, que dedit, et mancipia hec sunt: In Rutingen iuxta fluvium Tubara in provincia Osterfrancken, in episcopatu Wirtzburgensi, in comitatu Mergentheim, ubi ipsius mansio precipue erat, unam salicam terram et septem hubas et unum vinetum. Ceteras hubas in eadem villa habent hii: Richolff [Fol. 33 a.] unam, Rihmunt unam, Adalbertus dimidiam, ad ecclesiam pertinet una, mulier quedam unam, que etiam per-

tinet ad ecclesiam; item Richolff in Nasaha unam hubam. Huius viri et supradictorum virorum hube ad nos pertinent post obitum eorum; de subscriptis vero hubis servitur nobis, quas hereditario iure habent hii: in Rutingen filii Rauenoldi tres hubas et duo molendina et Megingos in eadem villa duas hubas, ad Strute tres hubas; Engelwart tres hubas in Rutingen et in Lutenbach decem hubas silvaticae et culte terre et molendinum; Sigebrecht unam hubam in Rutingen; Helprecht ad Mannheim novem hubas ipse et filii eius unam hubam in Hittenheim; ipse et filii fratris sui in Offenheim duas hubas. Hec sunt nomina villularum, in quibus alia sita sunt: Rietheim, Nasaha, Strute, Biberarin, Argirsheim, Hoferst. Ad Rintbach centum et tres arabilis terre et plus quam centum de silva; Brunnen XXII hubas; Bennendorff XV hubas; Ochsenfurt quatuor hubas salice terre secundum computationem illius provincie et alie due, ubi LX iugera computantur ad hubam, unde secundum illos sex hube sunt, apud nos vero numerantur XII; in quo loco habemus portum navalem, id est var, qui persolvit octo solidos Wirtzburgensis monete; ad Ritenowa XX hubas et multum de silva; ad Alpwinendorff triginta unam hubam; ad Carentzheim tres hubas et dimidiam salice terre et vinetum, et ad alias circum- [Fol. 33b.] iacentes villulas decem hubas. Que autem ex his omnibus nostro usui absolute deserviunt, sunt Rutingen, Alpwinendorff, Bennendorf, Brunnen, Carentzheim, Rietenowa. Cetera vero omnia clientibus in beneficia ab ipso tradita sunt, ipsique clientes cum possessionibus isdem monasterio Hirsaugiensis cum ceteris utriusque sexus et mancipiis indissolubili donatione dati sunt. Ut vero rerum ipsarum testamentaria donatio rata semper et inviolata permaneret, sapienti usus consilio, antequam monastice professionis habitum susciperet, ad villam, que Rietheim dicitur, nonnullos regni principes, notos quoque et amicos quam plures congregavit, inter quos precipui erant comes Gerhardus de Moguncia, comes Engelhardus de Lubenhusen et filius eius Waltherus, comes Henricus de Rotenburg, comes Bruno de Wertheim, presente etiam abbate predicti monasterii nomine Gebehardo cum quibusdam fratribus suis et aliis multis, quorum subnotata sunt nomina, quorum omnium testimonio, consensu, consilio et auxilio predictam bonorum suorum concessionem perpetua stabilitate prefato abbati eiusque successoribus possidendam, tenendam et secundum deum libere disponendam constituit et confirmavit. Si quis vero aliquid earum iniuste abalienare vel violenter invadere presumpserit, maledictionem et perditionem anime et corporis in apostolico privilegio¹⁾, quod in predicto monasterio antiquitus conscriptum servatur, sibi imminere non [Fol. 34a.] dubitet, nisi digna emendatione respiscat. Denique hec traditio prefati viri Diemari facta est anno dominice incarnationis milles imocentesimo tercio indictione secunda die dominica septima luna XV. kal. Febr., scilicet in natali sancte Prisce virginis et martyris, regnante Henrico rege quarto. Testes autem, qui hec cum numeroso populo viderunt et audierunt, hii sunt: predicti comites quatuor, Ebo et filii eius Goswinus de Mergentheim, Gerunc de Rutingen et duo filii fratris sui Rihmunt et Adelbert, Embrich et frater eius Conradus de Ratherssheim, Gundelo de Pfussech et duo filii eius Bernger et Conradus, Bucco de Corba, Burckart de Uffenheim et duo filii eius Heinrich et Gumprecht de Buchenbach, Udalricus et frater eius Hartheroch de Eskendal, Gumprecht et frater eius Meginwart de Eckebruck et duo filii eius Adelboch²⁾ et Burckart, Rauenolt de Wiblessheim, Sigeloch de Custulare et frater eius Marquart, Adeloch de Dieffen et filius eius Adeloch, Reginolt de Cubenheim et frater eius Wignant, Henricus de Hartbach, Henricus de Hildenheim, Rugger de Hirsslanden.

¹⁾ Ohne Zweifel die Bulle Gregors VII. v. 1075 (W. U.B. 1, 281).

²⁾ Wohl verfehrieben für Adelhoch.

Otto de Wingerssheim, Adelbero de Slierstat, Eberwin de Zimbren, Wolfram de Glatebach, Otker de Burbach, Wigpret, Volmar de Dagsteten, Adelolt de Isinbretssdorff, Fridrich de Bilrieth, Hartman, Hartwig, Heinrich, Salecho de Sintprechtsshusen. [Fol. 34b] Alpwinedorff in concambium tradita est Otkero de Burbach, qui pro ea dedit quadraginta hubas, quarum queque solvit quinque solidos Spirensis monete; in Burbach ecclesiam et XI hubas et vineam; in Flahingen quinque hubas et duo molendina; in Gundelssheim XI hubas et dimidiam et dimidium molendinum et partem ecclesie; in Sickingen duas hubas. Sed sciendum, quod predictum predium, scilicet in Gundelssheim, datum est pro alio in Ditzingen. Predia vero in Bennendorff et Brunnen data sunt pro centum marcis argenti, de quibus triginta tres date sunt pro predio in Frickenfelt, quod est situm in pago Spirensi, in comitatu Lutrammesforst, et insuper predium eiusdem Diemari in Karentzheim. Predictum predium in Frickenfelt postea venditum est pro quadraginta marcis, quarum octo date sunt pro duabus hubis in Nussdorff in Entzgowe et tres marce pro vinea in Binnickem, sex marce pro duabus hubis in Bebenwiler, tredecim marce pro predio in Sigolssheim in Alsacia, id est duas curtes, XII iugera agri, unum pratum et decem iugera vinearum. Sexaginta vero et tres marce de eadem pecunia computate sunt pro predio in Ruderchingen, quod situm est in pago Swiggerstal, in comitatu Egenonis comitis, et due marce fratri Hugoni de Rotingen ad emptionem cuiusdam predii. Que marce insimul collecte faciunt nonaginta octo marcas. Sed predictum predium in Ruderchingen emptum [Fol. 35a.] est a domna Richinsa, vidua de Spitzenberg, septuaginta octo marcis, quarum sexaginta tres sumpte sunt de predio predicti Diemari, quindecim vero de precio predii, quod Geba predicta dederat in Frubrechtsshusen. Predium ad Rintbach datum venditum est totum sive agris sive silvis vel stagnis pro centum marcis; familia autem servilis, que ad eandem curtim pertinebat, non est data. De predicta vero pecunia sexaginta marce date sunt pro predio in Hessickeim.

Reginherus de Nanthesshusen cum filiis suis dedit quatuor hubas in Westheim.

Fridericus de Swaldorf dimidiam hubam iuxta Virnsul dedit, que postea pro predio ad Toffingen data est.

Diemar clericus et frater eius Engelboldus de Bustnow dederunt capellam in eodem loco, ad quam pertinet ipsa villula cum omni iure et due hube in Moringen et una in Erlebach. Postea predictus Engelboldus pro se et pro filiis dedit predium ad Utisshusen. Quod ad Erlebach dedit, domno Conrado de Wirtenberg datum est.

Wernherus cum fratre suo Wolframmo de Eichaha quatuor hubas in Tuntzingen dederunt.

Gerlach de Haslach unam hubam in Dietelhusen et quatuor et dimidiam in Mundenhart et quicquid in Armbach habuit, pro uxore eius et filio Diemaro traditum est.

Trutpertus et frater eius Adalbertus ad Wesingen du- [Fol. 35b.] as hubas. Hoc et quicquid in eadem villa habuit, dedimus pro alio predio in Zimbren, pro quinque hubis Swiggero, fratri Trutperti, et quinque marcis.

Swiggerus unam hubam ad Wesingen dedit in extremo vite sue tempore.

Cuno de Gruor dedit quatuor hubas in Dulingen, quod in concambium dedimus Friderico comiti pro predio in Walthusen.

Adalbertus clericus unam hubam in Eschelbrunn, filius eius in eodem loco dimidiam.

Burckart dimidiam hubam in Schafhusen dedit.

Adelhelmus de Elingen unam hubam in Wettingen et in Aslubingen unam et vigniti mancipia.

Arnolt de Bebingen dimidiam hubam.

Wecil de Mercklingen et filii eius Ingram et Wernherus quatuor iugera in villa Blanda et unum pratum dederunt.

Adelbertus de Mercklingen et uxor eius Hadwick tria iugera in eodem loco dederunt, et quedam mulier duo iugera ad villam Wile.

Beselo dimidiam hubam ad Stutferrich dedit.

¹⁾ Sciant omnes christiane fidei cultores tam futuri quam presentes, quod quidam miles nomine Conradus de villa Merlenheim, non obscuro genere exortus, conversionis gratia se contulit ad monasterium Hirsaugiense. Sed priusquam monachicum susciperet habitum, bona, que hereditario iure possedit, super altare sanctorum apostolorum [Fol. 36a.] Petri et Pauli sanctique Aurelii in proprietatem et usum deo inibi servientium legitima donatione delegavit, presente domno Brunone abbate eiusdem monasterii totaque fratrum congregatione cum aliis multis. Predia autem, que dedit, et loca, in quibus sita sunt, hec esse noscuntur: in pago Spirensi, in comitatu Luitrammesforst, in villa Scurheim quinque hube agri et quindecim iugera vinearum; in Gensen XVII iugera agri et quatuor iugera vinearum; in comitatu Brethem in villa Gartaha dimidia ecclesia et una salica terra et due vinee; in Gruppenbach due hube et dimidia cum omnibus ad hec pertinentibus. Dedit etiam tres curtes et mancipia fere quinquaginta ad persolvendum duos nummos secundum ius censualium. Post hec frater predicti Conradi nomine Stephanus conquestus est, non eque factam secum a fratre divisionem paterne hereditatis. Quapropter utriusque fratris petitione facto multorum et non parve estimationis virorum conventu in villa Odenheim, inter quos aderat episcopus Spirensis nomine Bruno, eorum consilio et auxilio idem Stephanus a prenominationis rebus fratris sui penitus se abdicavit et, quod frater inde fieri decrevit, benigne collaudavit et confirmavit. Ut autem hoc pactum deinceps sine contradictione ratum permaneret, Bruno abbas Hirsaugiensis eidem Stephano predium apud Gensen pro caritate reddidit. Testes, qui hec audierunt et viderunt et quorum [Fol. 36b.] studio hec ita peracta sunt, hic nominatim subscripti sunt: Bruno episcopus Spirensis, Eggebertus comes Spirensis, Erckenbertus de Merlenheim et Diemarum filius eius, Volmarus de Swabeheim, Gotefridus de Offenbach, Guntherus de Vischlingen et frater eius Ludewicus, Eppo et Adalbertus de Veingen ²⁾, Ludewicus de Bullickeim, Rapertus de Ceisenckeim, iudices; Volmarus, comes de Humburg et filius eius Volmarus, Eberhardus de Steinssberg, Hartmannus de Ucklingen, Marcquardus de Dandstatt, Rachwinus de Waltorff, Adelbertus de Gomeltigen, Marquart de Heimfelt, Gotzolt de Ertbach, Egeno de Assenheim, Wolffram de Muncenheim, Sigefridus de Strassburg, Megenlach de Setingen, Hesso de Gumprechtshoven, Masslin de Rietburg, Adelbertus, Amelungus, Diethericus Franci, Bertoldus, Wecil, Anselmus, Wortwinus, Eberhardus, Hermannus, Adelbertus, Arnoldus et frater Egeno, huius legationis nuncius. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M. C. IX. regnante Heinrico V. rege.

1109.

Wecil de Meginssheim quatuor hubas in eodem loco.

Hermannus de Liningen et uxor eius Adala et Diemo comes de Bratsleden dederunt centum hubas in Rotha et circumiacentibus villulis pro se et omni cognatione sua deo et beato Petro in monasterio Hirsaugiensi, ea scilicet conditione, ut providente eiusdem monasterii abbate servicium dei secundum regulam [Fol. 37a.] sancti Benedicti ibidem instituantur. Predictus comes Diemo dedit duas hubas ad Dieffenbach.

Reginhardus et Meriboto et mater eorum Swanilt ad Nernsteten et ad Sessingen et ad Berchusen dederunt decem hubas.

¹⁾ cf. W. U.B. I, 888.

²⁾ Verſchrieben für Venlingen.

Adelbertus et fratres eius Wimarus et Luipertus de Iseldsshufen dederunt nobis quicquid ibidem habuerunt, quod datum est pro alio predio in Argossingen.

Wichardus de Stamheim quicquid in eodem loco possedit cum omni iure beato Petro tradidit.

Udilo de Stamheim per manum domni sui Gotefridi comitis et advocati nostri dedit in eodem loco quicquid possedit. Ipsi tamen Gotefrido comiti predium in Blaichahe pro mercede dedimus, ut hoc annueret.

Omnes Hirsaugiensis cenobii incole tam futuri quam presentes memorie sue commendent, quod quidam civis Spirensis nomine Bebo primo quidem omnium dedit illis calicem argenteum quatuor marcas appendentem; deinde quedam predia ad Muhlusen et in aliis locis quinquaginta marcis comparavit eaque beatis apostolis Petro et Paulo sanctoque Aurelio, Hirsaugiensium patronis, in perpetuam proprietatem talis pacti provisione delegavit, ut de censu ex eisdem prediis annuatim solvendo, qui pleniter efficit quinque marcas, una marca pro piscibus et vino expendatur, quibus in die omnium sanctorum monachis communiter serviatur. Reliquas vero [Fol. 37 b.] quatuor marcas idem Bebo ita constituit expendi in servicio fratrum, ut in festivitate sancte Marie, que dicitur purificatio, et in singulis omnium apostolorum solennitatibus integro verdungo et dimidio pisces ad refectionem coemantur, vel si pisces tunc acquiri non possunt, aliud tale pulmentum inde comparetur; hoc tamen observato, ut cum duorum apostolorum natalis in uno die evenierit, quod ter in anno contingit, non amplius, quam in festo unius apostoli constitutum est, detur. Item predictus Bebo tradidit nobis duas hubas in Candstat, de quibus hoc ordinavit, ut in anniversariis patris sui et matris singulis diebus unus quadrans marce pro piscibus emendis persolvatur. Hec omnia sepe dictus vir pro remedio anime sue et parentum suorum fratrisque sui Wolffelini et omnium consanguinitate sibi coniunctorum ita fieri decrevit et a fratribus Hirsaugie annuatim diligenter observari importunis precibus supplicavit et obtinuit. Sed et hoc summopere inculcavit, ut predicta predia cellerarius noster in potestate sua et cura habeat et pro nulla unquam necessitate aliud, quam quod in presenti conscriptione firmatum est, agere presumat. Hoc autem totum actum et diffinitum est in capitulo Hirsaugiensi coram abbate Brunone et cuncta fratrum congregatione, ubi etiam eidem Beboni data est plena fraternitas sicut uni ex monachis, [Fol. 38 a.] quia non solum hec predicta, sed etiam multa alia beneficia sepe nobis cum magno affectu caritatis impendit; quod ei dominus omnipotens eterna beatitudine recompensare dignetur. Amen.

1105
bis
1120.

Post hec fratribus Hirsaugiensibus quodam tempore in magna tribulatione positis ob indignationem regie maiestatis, debitum quoddam sub gravi interminatione exigentis, ipse pro eis persolvit quinque marcas et dimidiam probati auri, pro quibus de pecunia sua non minus expendit quam quadraginta quatuor marcas argenti. Deinde in processu temporis acquisivit predium in Dieffenbrunnen et Friolssheim et Blancken situm cum triginta et tribus marcis a monachis, qui appellantur de Monte sancti Petri. In predictis etiam locis Dieffenbrunnen et Friolssheim postea comparavit predium aliud cum nonaginta marcis ab abbate de Hugsshofen. Circa finem vero vite sue plus quam ducentas marcas dedit. Dedit quoque predium ad Blancken, de quo annuatim marca et dimidia dantur, ut in die obitus sui vinum et pisces cunctis fratribus administrentur. Nam ad simillam faciendam septem maltra de predio in Friolssheim dabuntur. Anniversarius eius cum quinque candelis agitur. Fecit etiam constitutiones filie sue et filie sororis sue, quid eis singulis annis, quamdiu vivunt, largiatur, que alias scripta sunt. [Fol. 38 b.] Et hoc sciendum, quod nullus heredum carum post obitum ipsarum aliquid inde hereditabit.

Alwig et frater eius Hermannus dederunt nobis quartam partem ecclesie ad Nieveren cum omni iure. Burckardus vero et frater eius Bertholdus de Stouffenberg dederunt nobis eiusdem ecclesie alteram quartam partem cum omni iure, et ita dimidia ecclesia apud Nieveren pertinet ad monasterium Hirsaugiense cum libera proprietate.

Udalricus filius Ruperti de Gretzingen iuxta Dagelvingen dedit nobis in Sunnessheim et in Rorbach duas hubas, in Kachelwanck tres hubas, in Asmundesshart dimidiam hubam, que ab eodem Udalrico data fuerat in vademonium cuidam militi Radebotoni pro quatuor marcis. A quo Radebotone postea duas marcas accepimus et ei in proprietatem dedimus; quas duas marcas in comparatione molendini in Tuntzingen dedimus. Quod ad Sunnessheim dedit et ad Rorbach in concambium datum est Reginhero de Catwa pro dimidia huba ad Forst et una ad Wile.

Hartmannus de Ucklingen dedit nobis suam partem ecclesie in Zutrin et quicquid in illa marca habuit. Huius rei testes sunt Burckardus de Ingerssheim, Wernherus comes de Gruningen, Ekebertus de Spira, Adalbertus de Stoffeln, Burckardus de Strubenhart, Engelbolt de [Fol. 39a.] Moringen, Ceisolf de Gretzingen, Erlewinus de Ratfelden, Marquardus de Mulhusen, Adalbertus de Gerringen, Rudolfus de Pfullingen, Gerungus de Eningen, Wernherus et Rudolfus de Cuppingen, Egeno de Burbach, Hartwigus de Cimbren, Sigefridus de Horwa, Bubo de Veningen, Adelbertus de Rinickeim, Bertoldus de Hessikeim.

Sigeboto Spirensis clericus et fratres eius Heinricus et Ceisolfus de Mulhusen dederunt nobis tres hubas in Gartha et duas vineas, que in concambium data sunt Conrado de Quirnbach. Idem Sigeboto ad Wile dedit octo hubas et novem curtes.

Luitprant de Husa dedit tres hubas in Dagerssheim.

Hugo de Ostellsheim dedit unam hubam ad villam Chele.

Bertoldus de Bietikeim dedit nobis vinetum ad villam Hasla et beneficium pertinens ad culturam eiusdem vineti.

Egiloffus de Hohenheim dedit nobis in eodem loco unam hubam et ad Rodeberg unam.

Richmunt de Sulchen dedit nobis unam hubam in Schadwiler, que data est pro alia in Wurmelingen.

Richinsa de Simeringen dedit nobis in Waleheim terciam partem quarte partis ville. Ab ipsa domna Richinsa emimus predium in Ruderchingen septuaginta octo marcis. Conrado insuper cognato eius de Wirtenberg pro sedanda querimonia, quam pro ipso predio habuerat, date sunt triginta marce.

[Fol. 39b.] Udalricus clericus, Ludewicus et Manegoldus germani fratres de Simeringen dederunt nobis in Dalvingen¹⁾, quod iuxta Gilsten situm est, dimidiam ecclesiam et quatuor hubas arabilis terre.

Udalricus de Ubtingen dedit nobis tres hubas ad Husteten.

Hugo de Moringen et vidua fratris eius Bertoldi dederunt dimidium molendinum iuxta fluvium Blanda et quinque iugera agri.

Wolframms de Ceisenhusen dedit nobis unam hubam in Burbach.

Herman de Karlebach dedit nobis quatuor hubas ad Ginnenheim iuxta Scurheim et totidem curtes; in quibus hubis provenit fructus frumenti et vini, quod in concambium datum est pro predio in Hohenstat.

Otto frater eius dedit duas hubas in Dettenheim.

In Alsacia ad Sigoldsheim habemus duas curtes et novem iugera vinearum et agrorum duodecim et pratium.

¹⁾ So von gleichzeitiger Hand korrigiert aus Tegelvingen.

Cuno de Horburg dedit nobis predium in Osthusen.

Conradus filius eius dedit nobis in Holtzwiler dimidiam ecclesiam et salicam terram et sex prestationes ad eandem pertinentes et silvam et prata cum omni iure.

1105 Wilhelmus de Hessikeim tradidit super altare [Fol. 40 a.] sanctorum apostolorum Petri et Pauli in monasterio Hirsaugiensi unam salicam terram in eadem villa
bis Hessickeim sitam et unum vinetum, quod ad sex carradas vini potest sufficere, quod
1120. factum est sub abbate Brunone. Ut autem hec traditio firma et inconcussa semper permaneret, idem Wilhelmus venit ad Ingerssheim in locum secularibus placitis constitutum, ubi predictus abbas Hirsaugiensis cum comite Adalberto presens erat, et cum multis probis et idoneis huius rei testibus, ubi etiam idem Wilhelmus omni proprietate eiusdem predii se abdicavit nullo contradicente, et hoc coram omnibus confessus est et confirmavit. Huius rei testes fuerunt Remming de Hochdorf, Erlewinus de Steinheim, Ruding de Rutingsshusen, Wernherus de Erckmarsshusen, Wolfgang de Hessickeim, Swigger de Botebor et Hiltebolt filius eius, Swigger de Sweigern et Birtilo frater eius, Eckhart de Hessickeim, Matolf de Illingen, Rutger et Bertoldus de Bietikeim, Gerlach de Ruxingen, Folpertus de Lochenheim, Henricus de Embart, de Friecheim¹⁾ Bertold et Ruding de Murra.

Fridericus frater episcopi Babenbergensis dedit nobis hubam et dimidiam in villula Altheim iuxta Radingen²⁾ sita.

Liutfrid frater eius dedit in Schafhusen predium.

Lâff de Kurnbach dedit unam hubam in eodem [Fol. 40 b.] loco et unum ingerum vineti.

Buggo de Bebilingen dedit in eodem loco sex iugera agri.

Erckenbertus de Helmssheim dedit hubam unam in Nanthesshusen et in Flahingen dimidiam hubam et pratum.

Otwinus de Helmssheim dedit unam curtem ad Grunbach et unum vinetum.

Hacecha uxor Nibelungi de Wormacia dedit unam hubam ad Wefingen et partem ecclesie, et soror eiusdem Haceche unam hubam in eodem loco et partem ecclesie. Et preter hoc idem Nibelung ad Wesingen novem iugera et unam curtem dedit, ea conditione, ut omni anno, dum ipse vivit, unus nummus super altare in Wesingen et post mortem eius annuatim unus solidus detur.

Hiltigart de Usingen dedit nobis predium in eodem loco.

Adalbertus de Waldeck dedit nobis in Alsacia, in comitatu Hugonis de Egenssheim, quicquid in Sigoldssheim hereditario iure possederat, tum pro remedio anime sue et parentum suorum, tum pro precio septem marcarum. Dedit autem curtem integram et XII iugera agri et octo iugera vinearum et pratum et partem curtis ecclesie oppositam, cuius alteram partem ab Arnolde milite decem talentis emimus Basiliensis monete. Postea emimus ab eodem Adalberto curtim et vineam adiacentem curti in Sigoltssheim octo marcis et caballo. Dedit etiam idem Adalbertus hubam unam ad Nallingen.

[Fol. 41 a.] Sigefridus miles de Anselssheim unum iugerum vinee adiacens vinee nostre in Sigoldssheim contulit nobis pro remedio anime sue.

Conradus eiusdem ville civis, homo liber, dedit quinque iugera vinearum.

Sigeboto de Druhterssheim coemit nobis septem marcis quoddam predium in Sigoldssheim, id est unam curtim et tria iugera vinearum et XII iugera prati et pratum ad duas carradas feni. Apud villam Mittelwiler emit domnus abbas Bruno unam curtim

¹⁾ Der Text ist verderbt; wahrscheinlich ist zu lesen: Henricus et Embart de Steten, ... de Forcheim.

²⁾ Desgl. Radingen.

et partem vinee cum tribus talentis Basiliensis monete. Item apud villam Consenheim iuxta Sigoldssheim sitam empta est una huba cum XX talentis eiusdem monete.

Burckardus de Moringen dedit dimidiam hubam ad Grur, que concessa est fratribus ad sanctum Gregorium.

Bubo de Wormacia, assenciente filio nomine Gumperto cum duobus viris, qui filias eius uxores duxerant, quorum vocabula sunt Ernst et Gosmar, dedit nobis in villa Sultz quatuor hubas et dimidiam.

Hartnidus, frater Gebehardi fratris nostri, duas hubas ad Bugingen dedit.

Wolfgang et uxor eius Heilewic de Witingen dederunt sancto Petro totum predium, quod habuerunt ad Witingen, excepta una huba et tribus mancipiis; quod traditum est in manu domni Eberhardi de Strubenhart. Ipsi autem pro annuali denario a domno Volmaro abbate illud receperunt ea gratia, [Fol. 41b.] ut si ipse converti voluerit, suscipiatur, uxor vero eius, cum obierit, in hoc loco sepeliatur. Hii testes fuerunt: Fridericus dux, Adalbertus comes et Bertoldus frater eius de Calwa, ^{um} 1150. Eberhardus Eberhardi filius de Helffenstein, Adalbertus de Waldeck, Erlefrid de Ubtingen et frater eius Udalricus, Ruggerus et Sigebolt filii domni Engelboldi de Kaltendal, Conrat de Munzissheim, Diethericus de Saxonia.

Ebbertus prefectus Spirensis et uxor eius Hadwic cum filio comite Ekeberto dederunt quinque hubas ad Steine et dimidium molendinum et XII hubas ad Gieberchingen et ad Pfortzheim quartam partem predii, quod domni Burckardi de Stouffenberg erat, et quicquid in illa marca habebant.

Hartwigus et Egiloffus fratres nostri dederunt ad Bunningen sex hubas, ad Duttlingen duas, ad Pfuchfelt tres. Idem Hartwig pro se unam hubam ad Westheim dedit.

Bernhoch cognatus eorum quicquid ad Bunningen et ad Gisnach habuit sancto Petro tradidit. Predium ad Gisnach, quod ipsius et Hartwigi commune erat, venditum est pro sex marcis et datum est in predio, quod emimus in Pfortzheim.

Frideruna soror Hartwigi et Egilolfi cum filio suo Richardo dedit pratum et quicquid habuerunt ad Zimbren in pago, qui Zaberngow dicitur, iuxta [Fol. 42a.] fluvium Zabern.

Eberhardus Aystetensis episcopus pro fratre nostro Ottone Ceco, Heinrici ^{um} 1100. marchionis filio de Hiltersshusen, dedit ad Biberach silvam et sex hubas et curtes, quia frater eiusdem Ottonis erat.

Hartwigus de Hõfingen unam hubam ad Biberbach.

Heinricus de Bietikeim unam hubam ad Stammen dedit.

Luitfridus de Nussdorf dedit tres hubas in eodem loco.

Untrost pater eius dedit pratum ad Ubtingen.

Bertoldus item filius eius de Nussdorff dedit ad Stammheim hubam unam et dimidiam, ad Nussdorf quoque dimidiam, quam pro dimidia marca a quodam in vadi-
monium acceperat.

Marquardus item filius ipsius dimidiam hubam ad Eberdringen dedit et dua mancipia.

Adalbertus de Tuntzingen duas hubas ad Rischga dedit, Berngerus filius eius unam hubam ibidem.

Eberhardus filius patris eius de Tuntzingen dedit duas hubas ad Cretenbach.

Segewardus de Bussingen dimidiam hubam in eodem loco manu domne sue Mahtilde dedit. Que et postea fratrem ipsius nomine Goteboldum cum predio suo videlicet quatuor hubas sancto Petro tradidit.

Adalbertus de Wesingen quicquid ad Wesingen habuit dedit.

Marquardus de Gruningen unam hubam [Fol. 42 b.] ad Nussdorff dedit cum consensu domne sue Gisele.

Gunso de Hundersingen unam hubam ad Bruden dedit.

Nibelunc de Wiler dimidiam hubam ad Bunningen.

Ceisolfus et frater eius Wernherus de Binnikeim dedit curtem iuxta ecclesiam et vinetum et quicquid in eodem loco habuerunt.

Wecil de Binnikeim dimidiam ecclesiam dedit et tria iugera vinearum et unam hubam et curtim et pratum.

Gerdrut de Meginsheim unam hubam in eodem loco dedit.

Schwiggerus de Eberdringen dedit unam hubam in Ginterbach, quod ad sanctum Gregorium concessum est.

Schwiggerus filius eius cum matre sua Glismut et sorore Liutgarde dedit duas hubas et dimidiam ad Gebrichingen in manu domni sui Adalberti comitis de Löwenstein.

Eggehardus frater eiusdem Schwiggeri dedit dimidiam hubam in Meginsheim.

Symon et Swiggerus, filii prenominati Swiggeri, dederunt pro eo unam hubam in Gebrichingen.

Conradus filius matertere eiusdem Swiggeri ad Waltorff dedit unam hubam.

Uxor Sigebotonis de Ruxingen nomine Petrisa dedit nobis predium in Walgartha.

Adelbero duas hubas ad Brotzsingen dedit; insuper equum suum cum armis et argenti circa estimationem viginti marcarum.

Adalbertus de Sahssbach unam hubam et dimidiam [Fol. 43 a.] et quicquid sui iuris in eodem loco erat dedit.

um
1120. Sweneger de Wirtenberg cum consensu domni sui Conradi predium ad Hofen dedit.

Irmingart uxor Drutwini de Bellinheim pro eo duas hubas ad Hohenriet dedit; Hermannus filius eius ad Michelngartha hubam unam.

Waltherus de Appenwiler unam salicam terram et curtim in eodem loco dedit. Anselmus filius eius in eodem loco unam hubam dedit.

Wolfgang item filius eius unam hubam ibidem.

Sigeboto de Hingsteten pratum et partem silve dedit.

Adelbero de Pflugfelt in eodem loco hubam unam dedit.

Mahtilt de Ostelsheim emit nobis predium ad Waleheim pro octo marcis, et ad Sigoldssheim vineam, et predium ad Nasha.

Manno de Geberssheim et uxor et filii eius in eodem loco duas hubas dederunt, et ad Erledingen molendinum, et aliud predium vivens adhuc nobis tradidit, quod vulgariter alosa dicitur.

Hemma de Rutmarssheim pro se et filiis et parentibus suis sancto Petro et Paulo duas hubas et dimidiam in Wissha, in Geberssheim unam et in Ruthmarssheim tres tradidit.

Adalbertus de Bernhusen dedit duas hubas ad Horwe.

Heinricus de Obernrüxingen cum uxore sua Hiltegart vocata pro Udalrico filio suo, fratre nostro, [Fol. 43 b.] dedit sex hubas ad Rickartsshusen, que pro octo marcis date sunt, ex quibus quatuor in predio ad Hosteten date sunt.

Reginboto frater noster partem predii sui ad Altheim nobis dedit.

Wernherus de Dalhvingen in eodem loco predium cum consensu domni sui Udalrici nobis dedit.

Hugo de Bingen septem iugera vinearum et tria iugera agri et curtim dedit, que data sunt pro duodecim marcis.

Conradus de Wiler et frater eius Otto dederunt quinque hubas ad Gruppenbach in presencia domni Sigefridi Spirensis episcopi et advocati nostri comitis Adalberti de Calwa; hii testes fuerunt: Adalbertus, filius prefati Adalberti, Gerhardus de Schowenburg, frater Sigefridi episcopi, Ludewicus et Emmicho frater eius de Wirtenberg. ^{um} 1140.

Burckardus de Ostelsheim dedit dimidiam hubam ad Metzgingen et in silva in marca Stammem predium.

Waltrath vidua quicquid ad Uckelingen et ad Kirchgarten habuit dedit.

Bertoldus de Bugingen unam hubam ad Bettlingen dedit.

Ludewicus de Ostelsheim dimidiam hubam dedit ad Dahtela.

Luitfridus de Eberdringen in eodem loco unam hubam dedit, uxor eius VII iugera agri ad Batenheim.

[Fol. 44a.] Henricus de Senfelt quatuor hubas in Kessha dedit.

Ceispreth de Ussikeim in eodem loco predium dedit, quod postea datum est pro octo marcis.

Henricus de Blidelsshusen dedit duas hubas ad Lunstbrunn, que pro tribus marcis date sunt. Predium ad Sulmen datum est pro tribus marcis, predium ad Dagenbach pro undecim marcis; et hec omnia data sunt in predio, quod emimus ad Pfortzheim.

Wolfgang de Struberssheim dedit duas hubas ad Rüstesswiler.

Berngerus de Struberssheim dedit decem hubas ad Metzgingen in Swigerstal. Sed filius Rudolphi de Fricke eas invadere voluit. Qua de causa filii predicti Berngeri, Adalbertus et Berngerus, decem talenta nobis tradiderunt ea pactione, ut ipsi predium reciperent, et quacunque die eadem pecunia eis a fratribus Hirsaugiensibus redderetur, ipsi absque contradictione in nostrum dominium predictum predium restituerent.

Luitoldus de Nagaltha predium ad Bassheim iuxta fluvium Nagaltha dedit, quod Adalberto de Owa pro triginta marcis in pignus dederat, quam pecuniam nos illi persolvere oportebat. Sed consilio accepto a prefato Adalberto triginta marcas accepimus et ex integro illi predium dedimus.

Mahtilt de Tusslingen dedit cum filiis Friderico et Diemone tres hubas ad Horthusen.

[Fol. 44b.] Fridericus de Entringen dedit unam hubam ad Mebossheim. Postea pro filio suo Friderico dedit silvam iuxta Wurmlingen.

Gunderat de Dalacker dedit duas hubas ad Dütlingen, que pro alio date sunt predio; postea dedit etiam unam hubam ad Wile.

Domnus Meginhardus archiprespiter curtim in Wormacia suo sumptu redemit ea conditione, ut annuatim ex redditu eiusdem curtis nummi in cena domini pauperibus erogandi ob eius memoriam persolvantur et in proximo capitulo recordatio ipsius cum indulgencie exoptatione peragatur. Quod si aliqua permutatio de ipsa curte postmodum facta fuerit, ob ipsius tamen memoriam prenominati nummi donentur. Iam etiam pridem, exceptis aliis quam plurimis beneficiis, decem marcas tradiderat, que Rudigero de Schachingen in redemptione predii in Steten date sunt. Dedit quoque stolam auro argentoque contextam et casulam purpuream et missalem librum ea conditione, ut infirmis in capella sancte Marie in eo quotidie missa decantetur.

Wernherus de Swertissloch pratum in Ambra dedit et dimidiam hubam, quam iniuste invaserat, nobis reddidit.

Conradus de Altheim hubam unam in Burbeltingen nobis tradidit.

Henricus de Husen predium, quod in eodem loco [Fol. 45a.] habuit, cum manu domni sui Hugonis de Altingen et filii sui sancto Petro tradidit pro marca et

dimidia. Postea Drutwino cognato ipsius octo solidi dati sunt, ut huic traditioni consentiret.

Berwardus in eodem loco dedit hubam unam et dimidiam, et in Seltenbach hubas tres.

Hiltibertus de Nuhusen dedit dimidiam hubam in eodem loco.

Macelinus de Waleheim dedit vineam in eodem loco, ut annuatim ex ea anniversarius eius agatur.

Goteboldus civis Moguntinus dedit nobis quadraginta sex marcas, ex quibus date sunt decem pro molendino in Blanda; ceterae date sunt pro frumento. Unde constitutum est, ut ad anniversarium eius singulis annis pisces de molendino, vinum de cellario, similia de communi granario fratribus caritative impendantur.

Burckardus de Buhel dedit ad Wile novem curtes et sex prestationes et molendinum, et quicquid in eodem loco habuit. Idem dedit in Megenheim in pago Spirensi vinetum et quicquid ibidem habuit.

Erckenbertus de Haslach predium sororis sue Irmingardis, quod in Onsswiler et in tota illa marca possederat, quodque ei tam iure hereditario quam donatione legitima ipsius obvenerat, petitione eiusdem sororis sue sanctis apostolis Petro et Paulo cunctisque fratribus in Hirsangia deo militantibus cum omni [Fol. 45 b.] iure contradidit, tum pro se tum pro illa omnibusque parentibus ipsorum, ex quibus idem predium ad ipsos pervenerat. Huius rei testes sunt: Eberhardus de Strubenhart, Nibelunc de Nussdorff, Luitfridus de Eberdringen, Diemo de Mulhusen et Ratpodo de Nussdorff.

um
1150.

Reginhart de Calwa dedit hubam unam ad Forst.

Conradus filius eius dedit hubam unam ad Hingsteten.

Eberhardus item filius eius ad Wirtzbach et ad Rôtenbach octo hubas dedit.

Marquardus de Rutmarsheim unam hubam dedit ad Sledorn.

Wickardus dedit unam hubam in Ostelsheim, in Dagruben unam et ad Darmsheim duas.

Marquardus de Detthingen et fratres ipsius Hug et Wecil dederunt quicquid in Dettichingen vel in illo termino habuerunt.

Hugo de Blieningen dedit hubam unam et dimidiam et curtim ad Birkhe et agrum pro filia sua iuxta Winisperg.

Burckardus de Scibenhart per manum domni sui Bertoldi de Eberstein dedit hubam unam ad Singen.

Ceisolfus de Gretzingen dedit hubam unam ad Talacker.

Volpertus de Binnickeim dedit in eodem loco vinetum et quicquid habuit, et in Ramssbach quartam partem ecclesie et sextam partem decime et quicquid [Fol. 46 a.] ibi habuit.

Heinricus de Urach dedit in eodem loco pratum.

Helnwig de Nuhusen ad Forst hubam unam dedit.

Wolfram de Bernhusen quartam partem ecclesie ad Ditzingen dedit, quod fratribus ad sanctum Gregorium concessum est.

Adalbertus de Derdingen dedit in eadem villa tres hubas et quatuor iugera vinearum et duo pomeria. Quod equaliter divisum una pars fratribus ad Odenheim permansit, altera nobis. Dedit quoque ad Rode in Osterfrancken quatuor hubas et dimidiam et plus quam quadraginta mancipia. Dedit etiam ad Gerringen duas curtes et duas hubas et quinque iugera vinearum et non modicum silve et prata.

Wernherus de Mercklingen dedit in eodem loco quatuordecim iugera arabilis terre et unam curtim pro se et pro fratre suo Anselmo.

Helnwig de Hefingen pro matre sua dedit dimidiam hubam in Gerringen.

Birthilo filius Luitfridi de Blieningen dedit hubam unam ad Horwa.

Egeno de Assenheim quicquid in eodem loco prediorum habuit in manus advocati nostri, comitis Adalberti de Calwa, tradidit sancto Petro tradendum coram rege 1140. Conrado in colloquio curiali Wormacie. Huius rei testes sunt Waltherus de Lubenhusen et fratres eius Engelhardus et Conradus, Wolfram de Bebenburg, [Fol. 46 b.] Adalbertus de Hittenburg, Hermannus comes de Stabeleck, Adalbertus et Fridericus de Trumehtingen, Diepertus de Gnotzheim, Henricus de Ettstat, Adalbertus de Lomerssheim.

Hartmannus frater noster dedit curtem unam ad Beblingen et dimidiam hubam.

Mulier quedam nomine Ruzela dedit curtim unam in eodem loco scilicet Beblingen.

Alwig et Arnoldus frater eius dederunt predium ad Schafhusen.

Reginbertus de Kandstat dedit predium ad Geiseburg.

Eberhardus de Crenckingen dedit predium ad Scherwiler.

Conradus de Hemmendorff divina inspiratione compunctus seculum reliquit et in nostrum collegium se suscipi rogavit. Tradidit autem quicquid in Hemmendorff hereditario iure possedit in agris in pratis. Dedit quoque silve non modicam quantitatem et familie utriusque sexus plus quam triginta.

Conradus de Burladingen dedit pratium in Hemmendorff.

Adalbertus comes de Lewenstein dedit sex hubas in Sindringen et unum molendinum.

Adalbertus comes filius eius cum fratribus suis Bertoldo, Gotefrido et Conrado ^{um} 1145. dedit alias sex hubas in eodem loco.

[Fol. 47 a.] Fridericus comes de Zolra dedit nobis crucem auream et ciphum ^{um} 1145. argenteum deauratum decem marcas appendentem admirandi decoris et operis. Dedit quoque ecclesiam et quicquid habuit in Genckingen, unde dantur singulis annis quatuor talenta, quorum duo ad anniversarium eius impenduntur, duo pro caseis dantur.

Luitfridus de Cimbren et frater eius Henricus dedit predium de Eberdringen.

Sigibolt dedit hubam unam in Gechingen.

Diemo de Darmssheim dedit duodecim iugera ad Töffingen.

Pro Bertoldo de Heimssheim dedit uxor eius cum filiis Henrico et Udalrico hubam unam in Rutmarssheim.

Birthilo de Brötzingen dedit hubam unam in Bochingen.

Diemo de Berge dedit silvam iuxta Durnckeim.

Rudolfus presbiter de Mercklingen pro fratre suo dedit dimidiam hubam in Schafhusen.

Drutwinus de Riethe dedit tres hubas in Dalhvingen.

Wernherus de Rosswag dedit molendinum in Mulhusen eo pacto, ut cum ipse aut aliquis heredum suorum decem marcas nobis tradiderit, hoc idem molendinum recipiat.

Adalbertus presbiter de Blieningen cum fratre suo Wolframmo dedit hubam unam in Nuhusen, ut ex ea [Fol. 47 b.] anniversarius dies patris eorum Wolframmi agatur.

Diethericus dedit predium suum in Alheim iuxta Randingen.

Drageboto de Pfortzheim cum consensu domni sui Friderici ducis dedit hubam unam in Pfortzheim; sed Walcuno camerarius, frater noster, dedit marcam unam eidem duci, ut hoc annueret.

Domna Uta, soror Gotefridi palatini comitis, predium suum ad Heilbrunnen, quod ei paterna traditione traditum est, ex integro sanctis apostolis Petro et Paulo

pro remedio anime sue donavit. Frater vero eius Gotefridus palatinus comes postmodum hoc ipsum predium attraxit et multo tempore iniuste retinuit. Sed circa finem vite de commisso compunctus in manus domni Wolframmi de Winsperg prefatum predium tradidit, ut quod ipse diu iam iniuste detinuerat, per eius defensionem Hirsaugiensi ecclesie restitueretur. Post hanc autem traditionem dominus Welff dux, qui filiam eius in coniugium acceperat, quasi hereditario iure idem predium ad se retraxit
 1147. et multis diebus retinuit. Cum vero in expeditione Hierosolimitana iam positus esset, premonitus a fidei coniuge sua, nomine Uta, et aliis fidelibus Christi pro dei amore et pro remedio anime sue apostolis dei et Hirsaugiensi ecclesie restituit, cum uxore et filio Welffone coram multitudine clericorum et laicorum, quos in natali domini congregaverat in loco, qui dicitur Bitingowe. [Fol 48 a.] Hec autem sunt, que ab illis donata sunt: salica terra et XVII hube et quatuordecim prestationes ad vineas colendas et prestationem preconis et prestationem bubulci et dimidium mercatum et dimidiam monetam et portum et villam Hanbach totem et montam, qui dicitur Nortberg, et familiam omnem ad ipsam curtim pertinentem.

Hiltebrant de Burbeltingen dedit quicquid habuit in Bietikeim. Sed Rugerus de Bietikeim cognatus eius magnam inde querimoniam concitavit, asserens, quod priusquam ipsum predium nobis donasset, illum omnium prediorum suorum se heredem fecisse. Dominus vero Volmarus abbas nullo modo hanc querelam compescere potuit, nisi equali facta divisione prediorum nos dimidiam, Rugerus vero quamvis iniuste alteram partem acciperet.

Richardus dedit hubam unam in Steten.

Conradus de Oberacker dedit duas hubas in Muntzheim. In eodem loco emit Walcuno camerarius frater noster predium a Sigewardo quindecim talentis, a Wolframmo et Eberhardo de Uterssheim viginti quatuor talentis, a Wernhero de Heidelberg quinque marcis et quatuor talentis.

Omnibus Christi fidelibus tam presentis quam futuri temporis notum esse preoptamus, quod quidam clericus, nomine Eberhardus, ex nobili et libera stirpe oriundus, predium, quod ei ex paterne hereditatis iure in ius et liberam dispositionem eius cesserat, [Fol. 48 b.] Hirsaugiensi fratribus cenobii cum manu fratris et advocati sui Brunonis absque contradictione contradidit, videlicet quicquid in Eberdringen habuit et ecclesiam in Nussdorff, que et ipsa iuris illius fuit. Verum quia frater ipsorum nomine Drutwin querebatur, non equam secum factam divisionem hereditatis paterne atque idcirco hanc traditionem non immerito irritam fore censendam, quatuor marcas ipsi ea conditione donavimus, ut eius manu et assensu delegatio firmissime corroboraretur, ne quis postmodum adversus fratres scrupulus oriretur. Frater quoque ipsorum predictus, Bruno videlicet, partem sue hereditatis ex integro simili devotione contradidit. Propter quod etiam eidem Drutwino tres marcas obtulimus accipiendas, ut scilicet his septem marcis illectus omni semetipsum in hoc predio proprietate abdicaret et huic traditioni propria manu astipularetur. Ex recompensatione autem caritatis concessit dominus abba duobus filiis eius clericis Conrado et Drutwino eandem ecclesiam, ut uterlibet eorum dum ex hac vita migraverit, alter eorum obtineat. In eodem loco emit Walcuno camerarius frater noster predium a monachis de Sacra silva undecim marquis, a quodam Welchone triginta marcis, a Hartperto duabus marcis, ab Alkero sex marcis. Postmodum vero petitione venerabilis sacerdotis Drutwini abbas
 1165
 bis
 1176. Rupertus consensu tocius congregationis constituit anniversarium [Fol. 49 a.] Eberhardi sacerdotis pie memorie celebrari et parentum suorum, Dietherici patris sui et Abe matris sue, cum ceteris parentibus suis, prima die post annuntiationem sancte Marie, et ut eadem die camerarius fratribus ad caritatem tres hamas vini et sex maldra puri

tritici et unam marcam persolvat. Quod si quis infringere, quod absit, presumpserit, perpetuo puniendus anathematis vinculo religatur.

Gerungus de Hohenrieth primus predium in Steten dedit. Postea a filiis sororis ipsius Drutwino et Megingoso de Bellenheim, que ipsi iure hereditario possederant, comparavimus.

Trutwinus predictus de Bellenheim partem hereditatis sue tradidit nobis pro quinquaginta sex marcis, quas Hertwigus, Spirensis decanus, dedit. Hec tradicio in Gisingen facta est. Hii testes fuerunt: Ruger de Bietikeim et frater eius Birthilo, Belrein de Owenbuhel, Otto de Wiler, Bertoldus de Murra et filius eius Adalbertus, Witgowo de Steinheim, Emhart de Rothe, Hugo de Hahenrieth et fratres eius Gerung et Rudolff, Walpret de Stockem, Egilolff de Eglessheim et frater eius Hug, Swigger de Westheim et frater eius Conrat, Wernher de Usingen et frater eius Hug. Hanc secundam traditionem idem Drutwinus fecit in Gruningen cum filio suo, nam primam sine ipso fecerat. Hanc traditionem advocatus noster Adalbertus comes de Calwa suscepit. Hii sunt testes: Adalbertus Adal- [Fol. 49 b.] berti comitis filius de Calwa, ^{um} 1140. Adalbertus de Steineck et filius eius Reinboto Engelbolt de Gruningen et filii eius Conrat et Walther, Wernherus de Moringen et frater eius Billunc, Segewin de Urach, Ernest de Ruxingen, Wernher de Buhelen, Eglolff de Brandeck.

Diemarus de Mentzingen dedit cum uxore et filiis Diemaro et Walthero predium in Steten pro triginta quinque marcis.

Megingoss clericus per manum fratris sui predicti Drutwini partem hereditatis sue in Steten dedit nobis pro quinquaginta marcis et caballo. Et hii testes fuerunt: Eginus de Assenheim, Stephanus de Merlenheim, Henricus prepositus Spirensis, Hertwigus decanus Spirensis.

Nendant de Beggingen dedit nobis in eodem loco predium pro viginti sex et dimidia marca, quas item domnus Hertwigus dedit, exceptis duabus et dimidia marca. Huius rei testes fuerunt: Ceisolfus et Wignandus filius matertere sue de Winsperg, Emhart de Heten¹⁾, Volpertus et Billunc de Gartha.

Postea emimus a Rudolffo de Heinrieth hubam et vinetum pro duabus hubis et octo marcis. Huius rei testes sunt: Adalbertus comes de Calwa, Rugerus de Bietikeim, Diethericus de Gilstein et alii quam plures. Insuper Rudigero de Heinrieth pro querela XII marcas et caballum dedimus et fratribus eius XIII marcas [Fol. 50 a.] Evoluto post hec multo tempore Adelhelm de Sweigern, qui ultimam filiam predicti Nendandi in matrimonium accepit, conquestus est, quod sine consensu uxoris sue predium patris sui venditum esset. Ad hanc sedandam querimoniam date sunt octo marce et ipsa et soror eius omnino se abdicaverunt et in manus domni Ruggeri de Hutenheim omnino sancto Petro conservandum tradiderunt, astante Manegoldo abbate cum fratribus suis. Huius rei testes sunt: Rugerus de Bietikeim, Herman de Loufen, Warmunt de Massenbach, Emhart de Steten, Warmunt, Friderich, Otto de Sweigern, Henricus de Mebossheim et filius eius Henricus, Wichelm de Sweigern, Henricus de Steten.

Domnus abbas Volmarus emit predium Udalrici de Rode, quod in Wingarten habuerat, quadraginta et quatuor marcis. Huius rei testes sunt: Gotefridus palatinus comes, Volckerus et filius eius Rudolffus de Stetfelt, Diethericus de Stamheim. Idem domnus abbas emit predium Adalberti de Steineck, quod in eodem loco habuit, viginti et quinque marcis, his testibus presentibus: Sigefrido episcopo Spirensi, Henrico decano Wormaciensi, Ekeberto comite, Adalberto comite de Calw, Bertoldo de Eberstein, ^{um} 1140.

¹⁾ Verfchrieben für Steten.

Emichone de Wirtenberg, Gerharo de Schowenburg, Conrado de Offenbach, Egilolfo de Brandeck, Ottone de Rexingen. Post hec filius Ceisolfi de Mulhusen nomine Volcknon et tres sorores [Fol. 50b.] eius conqueste sunt de ipsius predii venditione. Ad quorum querelam comprimendam data sunt viginti talenta ipsi Volcknando et sororibus eius et viris earum, Conrado videlicet, Heinrico et Reinhardo sub his testibus: Ekeberto prefecto Spirensi, Adalberto comite de Calw, Gerharo de Schowenburg, Conrado de Alheim, Drutwino de Bellenheim, Ottone de Rexingen. Cum autem uxor predicti Adalberti de Steineck obisset et in loco nostro eam sepeliri fecisset, in hora sepulture rogatus idem Adalbertus, ut filios suos Reinhardum et Conradum se abdicare faceret de querimonia, quam super idem predium habuerunt, nulla ratione hoc a filiis impetrare potuit. Tandem precibus patris victi diem constituunt, Hirsaugiam adeunt, predium ipsum cum manu patris super altare tradunt, hanc promissionem a domno abbate et tota congregatione recipientes, ut quilibet ipsorum, pater et filii, infirmi aut sani, viventes aut mortui, si in nostrum consorcium venire voluerint, devote suscipiantur. Traditionis huius testis advocatus noster, comes Adelbertus, extitit, qui etiam in ipsa hora coram altari astitit. Testes quoque hii: Rudolfus Rudolffi filius de Kislach, Reinhardus de Calwa, Ortwinus de Waldeck et filius eius Ortwinus:

Sigefridus de Gertringen hubam unam in Wolfftal.

Eticho filius eius dimidiam hubam in Eschelbrunn sancto Petro tradidit.

[Fol. 51a.] Gotefridus frater noster de Offenbach hubam unam in eodem loco dedit.

Brunicho presbiter de Stamheim quicquid in eodem loco possedit totum nobis donavit.

Richinso presbiter de Bondorff dedit nobis vineam in Heilprunnen.

Anselmus presbiter de Gruningen partem possessionis in Hessikeim emit nobis quinquaginta marcis et aliud predium in Binnickeim viginti quatuor marcis, de quo constituit domnus abba Volmarus carradam vini cellerario singulis annis dari, ut in eius anniversario die pisces fratribus nostris ministrentur; vinum vero et similia de cellario dabuntur.

Ceisolfus venerabilis Moguntinensis archidecanus domum suam, curtim et officinas cum duabus curtibus coquine adiacentibus beatis apostolis Petro et Paulo, Hirsaugiensis ecclesie patronis, eo pacto tradidit, ut de ipso tributo annuatim de his omnibus soluto sive de precio his venditis comparato in eius anniversario vigilia et missa pro eo celebrata quoquo anno ad refectionem fratrum marca persolvatur. Isti sunt fideiussores, in quorum manibus a predicto decano eadem tradita sunt per manum eius et Arnulffi comitis urbani: Arnulffus, qui fuit centurio, Waltherus filius Sigelonis, Walpoto, Wielandus filius sororis Wielandi villici, Hartwigus, qui vocatur comes urbanus. Ab his quatuor fideius- [Fol. 51b.] soribus universa supradicta sunt requirenda, videlicet domus ac curtis cum suis appenditiis.

Udalricus minister Gotefridi palatini comitis advocati nostri dedit apud Argentinam curtim bonam, ad omne comodum forensis negotii aptissime sitam, bonis quoque et pulchris edificiis instructam. Hanc curtim vendidimus et de eius precio curtim aliam in eadem urbe comparavimus.

Boppo et Benso emerunt nobis curtim in Spira.

Nickilm conversus de Alheim dedit pro prato et in varios usus quadraginta marcas, et ad cellam nostram Richenbach dedit viginti marcas.

Volcho de Dambach dedit vineam unam in eodem loco.

Rudigerus de Munchingen et fratres eius dederunt hubam unam in Mura cum consensu domne sue Adelheidis de Nusslingen.

Conradus de Bruhsel dedit curtim, hubam et dimidiam in eodem loco.

Boppo et filius eius Bernger, frater noster, quicquid ad Eltingen habuerunt, dederunt sancto Petro.

Waltherus de Rotenburg dedit molendinum unum et silvam in Randingen.

Swiggerus presbiter de Sindelvingen emit a nobis tres hubas possessionis nostre, duas in Utichsshusen, terciam in Horwa sitam pro decem marcis, quas iterum pro remedio anime sue nobis tradidit [Fol. 52 a.] ea videlicet conditione, ut quilibet frater noster custodis officio in maiori ecclesia functus eadem predia perpetualiter possideat et excolat et post obitum eiusdem Swiggeri annuatim tres quadrantas argenti cellerario persolvat, quod absque examinatione ignis melius potuerit inveniri, et hoc XIII diebus ante tempus anniversarii diei, ut ad refectorem fratrum pro recordatione eius pisces possint acquiri.

Adalbertus de Hiesingen dedit in eodem loco curtim unam et quicquid ibi habuit.

Wernherus presbiter de Eltingen per manum fratris sui Marquardi dedit, quod habuit ad Busselvingen.

Marquardus predictus de Blieningen dedit ad Töfingen hubam unam et quicquid ad Westheim habuit et ad Blieningen curtim et novem iugera arabilis terre. Quod ad Blieningen dedit, ipsius petitione uxori et liberis ipsius hereditario beneficio concessum est, et annuatim duos nummos inde persolvent.

Bertoldus et Swiggerus, fratres eiusdem Marquardi, dederunt duas hubas in Töfingen.

Predium, quod habemus ad Hessickeim, quomodo nobis collatum sit vel quali iure, cunctis notum facimus. Erckinbertus de Dunckdorff ecclesiam et totum, quod ad Hessickeim habuerat, cum omni iure, libertate et immunitate, quo ipse possederat, nobis tradidit. Quam traditionem fecit in conspectu [Fol. 52 b.] Herbipolensis episcopi cum manu uxoris sue et duorum filiorum suorum astante Alewico de Stochusen et aliis quam plurimis. Hanc traditionem Hiltebolt de Botba suscepit. De familia vero tantum Beringerum et fratres eius dedit, pro quibus nos illi tradidimus predia, que dominus Sileloch de Gernah ad Schonrein dedit, exceptis duabus hubis. Insuper dedimus ei centum viginti marcas argenti, quarum sexaginta Anselmus, presbiter de Gruningen, dedit; alie sexaginta de precio predii domni Diemari, quod vendidimus in Rintbach, donate sunt. Fratribus autem ad Schonrein dedimus, quod ad Hoferstat et ad Ochsenfurt habuimus, pro his, que eis abstulimus. Dominus Wilhelmus de Hessickeim in eodem loco totum, quod habuerat sive in agris sive vineis, cum omni libertate et immunitate nobis dedit. Et ideo omnibus notum sit, quod nulla comitis potestas agenda est in eodem vico.

Heinricus quondam decanus sancti Petri Wormacie multa beneficia nobis contulit. Dedit namque tres cappas purpureas, unam cum aurifrigio, et subtile purpureum et casulam purpuream. Dedit quoque LX marcas ad predium emendum, ut inde anniversarius dies ipsius ageretur. Sed famis inopia cogente, pro frumento et aliis utilitatibus distracte sunt. Postea dominus abbas Volmarus, ut ipsius peticio non irrita fieret, cum consensu totius congregationis dedit predium, quod habuimus ad Bietikeim, in potestatem [Fol. 53 a.] camerarii nostri Walcuni, ut ipse et omnes successores eius annuatim in anniversario ipsius similam, vinum et pisces fratribus omnibus administrent.

Anselmus frater noster dedit predium suum in Senfelt, quod quadraginta quinque marcis distractum est; ex quibus viginti tres commodate sunt camerario ob imminentem quandam necessitatem. Constitutum est autem a domno abbate cum consensu fratrum, ut semper in eius anniversario tres hame vini de Scherwiler fratribus impendantur.

¹⁾ Notum sit tam futuris quam presentibus, quod ego Lieberadis pro salute anime mee tradidi domum mean, quam habui in Colonia civitate, sitam in Engengassen, sanctis apostolis Petro et Paulo et fratribus, qui ipsis et deo serviunt in Hirsauensi ecclesia, in conspectu civium Coloniensium eo iure, quo ego ipsa illam habui. Constitui autem domnum Sigewinum comitem in conspectu domni Walcuni camerarii defensorem super eandem domum, ut eam cum omni iusticia conservet Hirsauensi monasterio. Ipse vero comes commendavit eam his septem viris: Heinrico theloneario, Heinrico cognomento Vasolff, Marckmanno Gliss, Marckmanno Hoier, Winrico Omelin, Luitolfo filio Heidenrici et Erckinberto, ut si quis in illo anno, quo hec donatio facta est, aliquam querimoniam super eandem domum haberet, ipsi secundum iusticiam Coloniensem rationem redderent. Sed nulla ipso anno de eadem [Fol. 53 b.] domo querimonia facta est. Hoc est autem pactum meum, ut predicta domus perpetualiter ob mei memoriam Hirsauensi ecclesie remaneat, quod si quis abbas vel aliquis subditorum eius eandem vendiderint vel aliquo modo ecclesie alienaverint, heredes mei sine precio absque omni contradictione in potestatem suam recipiant, excepto nisi meliorem vel utiliore cum ea acquirere voluerint, que et ipsa mee memorie attribuat. Huius pacti testes hii sunt: Hecman frater Kugilonis, Waldeuer filius Rasmanni, Waldeuer Crispus, Diethericus advocatus, Bruno filius Sigesonis, Goso inter macellos, Udalricus Swevus, Adalbero cognomento Hertfuss, Wernherus Swevus, Conradus filius Rilindis, Eberhardus Risimal, Wolpero cognomento Schlegel, Heinricus Bretigo, Hermannus Comes, Richolff cognomento Sperwer, Heinricus Tiso, Aper. Hec autem acta sunt tempore Conradi regis tercii, Arnoldi archiepiscopi, comitis Heinrici, advocati Hermanni, anno dominice incarnationis millesimo centesimo quadragesimo 1147. septimo.

Diethericus de Winsperg dedit pro filio suo predium in Hirslanden.

Adalbertus presbiter de Mettlingen dedit pro fratre suo Rudigero dimidiam hubam ad Forst.

Udelricus de Hefingen dedit hubam ad Burbeltingen.

Bertharath uxor eius dedit nobis vineam unam ad Cimbern.

[Fol. 54 a.] Wortwinus de Gerringen dedit, quicquid in eodem loco habuit, astante domno suo Wellfone.

Waltherus de Heidelesheim dedit curtim et pratum ad Munciheim.

Rudolfus, frater Altmanni de Bretthen, dedit dimidiam hubam ad Geisshusen.

Gerungus frater noster de Mersche dedit duas hubas ad Burbach.

Crafft de Mercklingen dedit hubam unam et quartam partem hube ad Blanda.

Rickowo de Offenhusen dedit unam hubam in Biberbach et pratum et aliud predium in Botenanc.

Rudolfus de Kislach dedit pro filia sua Adelheide duo iugera vineti in Zutern, et predium in Bonhartshusen, unde annuatim dantur decem solidi Spirensis monete. Et Conradus de Kurnbach, qui eam in matrimonium duxerat, dedit unum iugerum vineti in predicto loco Zutren. Hec autem omnia ea ratione data sunt, ut de ipsis vineis in anniversario eius fratribus nostris interioribus et exterioribus vinum administraretur et decem solidi pro piscibus dentur. Predictus Rudolfus dedit aliam hubam in Bonhartshusen, que persolvit etiam decem solidos Spirensis monete, ut inde fratribus vinum detur in anniversario uxoris sue Ite, et constituit, ut hii, qui predictas hubas possident, sub eorum iure sint, qui habent quod dicitur rotlehen, et nullus advocatus ibi sit, nisi ipse [Fol. 54 b.] vel aliquis successorum eius.

¹⁾ Cf. W. U.B. I, 42.

Diemo de Cannstatt dedit curtim unam pro se et uxore sua in eadem villa. Gotebertus de Offenhusen dedit hubam unam in Westheim.

Wickardus frater noster de Nussdorff, cum administrator esset prediorum, que ad pastum mulorum frumenta nobis comportancium concessa sunt, alia quedam predia coemit vel in vadimonium accepit, que subter annotata sunt, ut ad idem officium deinceps pertineant. Igitur ob sui memoriam, quamdiu ipse prediorum illorum procurator sit, licencia domni Volmari abbatis annuatim quinque solidos quartadecima die ante Penthecosten cellerario monasterii se daturum repromisit, ut in die sancto Penthecostes aliqua exinde caritas fratribus nostris impendatur. Et ut quilibet successor eius annuatim prescripto tempore denarios illos persolvere non omittat, in capitulo est constitutum et in presenti pagina annotatum.

Hęc sunt rura, que ego frater Wickardus sancto Petro aut coemi aut in vadimonium ex beneficiis prioribus recepi: a Conrado et Adelberto fratre eius pratum unum quinque solidis in vadimonium accepi; ab eodem Conrado sex iugera agri quatuordecim solidis; novem iugera XVII solidis, octo iugera ad quercum, nonum iuxta pratum; duo iugera ad colles, qui dicuntur Lewer, novem solidis; unum iugerum decem solidis [Fol. 55 a.] iuxta plateam; tria iugera sex solidis ad Lusse; retro curtim nostram duo iugera quinque solidis; quatuor iugera XIX solidis iuxta plateam lapidum. Hęc omnia a Conrado in vadimonium accepi in Ruthmarssheim. Ab Adalberto, fratre predicti Conradi, unum agrum septem solidis emi; a Wernhero in ecclesie platea duo iugera decem solidis, a filia Ludowici unum curtile tribus solidis emi; a filia Walradi unum curtile uno solido redemi; a Bertha curtile unum triginta nummis emi; a Wernhero unum curtile XX nummis, ab Eberoldo tria iugera quatuor solidis emi. Hęc omnia in Ruthmarssheim comparata sunt. Conrado per omnia sex talenta et unum solidum dedi, ceteris duo talenta uno solido minus, que fiunt octo talenta. Ad Beblingen rus sex solidis redemi, unum iugerum sex solidis emi. In vadimonium tria iugera XIII solidis accepi, que faciunt talentum unum et sex solidos.

Hermannus de Altpurg tria iugera vinearum in Durnkeim et in Hessickeim nobis emit, et unum pratum in Altpurg, unde singulis annis decem solidi persolvuntur; et ex eo, quod de vineis et prato provenire potuerit, fratres in anniversario eius vino et piscibus sunt reficiendi. De predio vero, quod in Stammen habuit, septem maltra kernen ad similam dari constituit. In anniversario eius etiam uxoris sue nomine Cunigunt simul est habenda memoria, [Fol. 55 b.] et nullum ex his prediis pro vadimonio emit, ut ad heredes redire possit.

Diethericus de Bilstein cum uxore sua Irmingarda, quicquid in Rieth habuit, dedit.

Frater noster Wolfgang de Witingen, quicquid in eodem loco habuit, dedit.

Frater Sigeboldus de Darmssheim, homo liber, cum filio suo Conrado predium in eodem loco cum curte et adiacenti bono prato et aliud in Töffingen dedit, tertium in Detthingen.

Sarnagel quidam de familia ecclesie nostre cum filio suo Adalberone in eodem loco, scilicet Darmssheim, predium dedit cum curte sua.

Gerhardus de Schowenburg cum uxore sua Heilecka et filiis eorum predium in Eltingen, id est salicam terram et duas hubas et dimidiam cum quarta parte ecclesie, pratis et omni iure tradidit, quod comes Ludewicus de Wirtenberg pro viginti marcis in vadimonio habuit, in cuius redemptione domnus Volmarus abbas sedecim marcas, ceteras fratres dederunt. um
1150.

Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus, domnum abbatem Volmarum in emptione predii, quod in Wingarten ab Adelberto de Steineck comparavimus

duodecim marcas et in redemptione predii, quod nobis dominus Gerhardus de Schowenburg in Eltingen dedit, sed dominus Ludewicus pro viginti marcis in va- [Fol. 56a.] dimonio habuit, sedecim marcas expendisse, que simul fiunt viginti octo marce. Hac ergo de causa has marcas dedit, ut post obitum eius in ipsius anniversario die fratribus tam exterioribus quam interioribus vino, piscibus et pane de Wingarten rite charitas impendatur.

Sigifridus decanus de Pfortzheim, qui postea apud nos monachus factus est, dedit nobis ducenta maltra puri frumenti, que computata sunt pro viginti marcis. Idem dedit quatuor marcas. Postea dedit septem marcas et equum, qui datus est pro quinque marcis. Item dedit viginti quatuor talenta ad emptionem predii in Muntzheim. Dedit et septem talenta ad emptionem vinee in Zutern; que omnia fiunt triginta due marce et unum et triginta talenta.

nach
1155.

Notum sit tam futuri quam presentis temporis fidelibus, qualiter beate memorie dominus Hertwigus, sancte Spirensis ecclesie prepositus, qui et postea in Hirsaugiensi cenobio abbas est constitutus, de predio suo in Steten, quod beatorum apostolorum Petri et Pauli ecclesie Hirsaugiensi contulerat, tres solennes refectiones fratribus deo famulantibus tam exterioribus quam interioribus pro remedio anime sue parentumque suorum exhiberi constituit. In anniversario namque suo duas marcas, et patris sui marcam et dimidiam, item in anniversario matris sue marcam et dimidiam [Fol. 56b.] in precium disposuit piscium, adiiciens in suo anniversario in consolationem pauperum decem solidos et dimidiam marcam pro decimatione elemosinario, ne predictum piscium precium minueretur. Similaginem vero de communi granario, vinum vero de cellario sumendum ordinavit.

Sciant omnes tam futuri quam presentes fideles, quod Waltherus de Horwa filius Cunonis, ut Bertham de Stammen cum filiis suis ad ecclesiam Heiterbach pertinentem nostre ecclesie iure posset conferre, quosdam de familia sua cum omni proprietatis iure eidem ecclesie, scilicet Heiterbach, pro illis contradidit.

Cunisa de Wirspach, mater Adalberti comitis, villulam, que dicitur Holsshofen, apud Winsperg sitam, sanctis apostolis Petro et Paulo atque Aurelio in silvis et in agris pene viginti hubas et molendinum unum in eodem loco contradidit.

Notum sit omnibus Christi fidelibus, quod Ruthardus, Moguntinensis ecclesie canonicus, curtim nobis in Binga contulit pro remedio anime sue, quatinus post mortem suam tributum, quod inde persolvebatur, in servicium fratrum erogaretur annuatim die obitus sui. Eo vero de medio facto corporalis frater ipsius, noster vero spiritualis frater Hugo curtim vendidit et precium eius, sedecim videlicet marcas, camerario nostro Diepoldo tradidit eo pacto, ut tam ipse quam successores eius singulis annis unam carradam vini fratris sui anniversario [Fol. 57a.] in servicium fratrum distribuendam nobis presentent in Pfortzheim in festo sancti Martini. Verum ne forte successoribus suis grave videretur, et cur vel unde fieri deberet causarentur, quatuordecim marcas supra memoratas pro tribus partibus vinearum, quarum una Ruthardi vinea dicitur, altera Marcolfi et secus vallem, que Dieffental dicitur, est sita, distraxit, ut evidens posteris maneat indicium, unde debitum illud sit persolvendum.

Post aliquantum temporis Henricus, predicti domni Ruthardi fratruelis, qui et ipse canonicus fuit Moguncie, duodecim talenta Hugoni, quem antea memoravimus, tradidit et exinde predium aliquod in Swevia, quo anniversarius suus, si quando mortem obiisset, celebraretur, comparari rogavit. Quod et factum est. Nam dominus Hugo, patruus ipsius, tria iugera vinearum hoc argento in Gerringen a quodam Wortwino et eius nepote, qui Wortwin Mulich dicebatur, emit, et quicquid in his iugeribus necdum excultum fuit, annuo eiusdem vineti fructu colere et meliorare statuit. Hec

omnia domnus abbas Manegoldus assensu tocius conventus laudavit et irrefragabiliter confirmavit.

Sciant omnes tam nostre quam future etatis fideles, quod Ripertus de Duingen¹⁾ vinetum huius loci fratribus apud Zutren in monte, qui dicitur Hohenberg, viginti talentis comparavit, quod domno Diepoldo ca- [Fol. 57b.] merario nostro eo pacto commendari rogavit, ut tam ipse quam successores sui annuatim carradam vini de hoc in servicium fratrum persolvant. Alia quoque viginti talenta huic monasterio contulit, que predictae oblationi eius ascripta faciunt quadraginta duo talenta. Hec et alia plura beneficia nobis sub hac conditione contulit, ut si vivus ad nos venisset, in consorcium nostrum reciperetur, sin autem mortuus, deo anima, terre corpus omni fraternitatis humanitate commendaretur. Acta sunt hec anno ab incarnatione domini millesimo centesimo sexagesimo quinto, indictione XIII. sub Manegoldo Hirsaugiensi abbate. 1165.

Hii sunt sumptus, quos frater noster Winterus industria et proprio labore conquisitos in comparandis prediis et aliis claustris necessitatibus distribuit; quia quicquid ascribitur abbati Volmaro, ipse totum dedit: in aqueductu triginta marcas; in paradiso viginti tres marcas; in Scurheim cuidam Reinberto dedit pro dimidia huba quinque marcas; Birtiloni de Brotzingen pro dimidia huba in Bochingen quinque marcas; item in Bochingen pro dimidia huba dedit cuidam domne de Schiferstatt nomine Adelheit quinque marcas; in Wingarten dedit centum triginta marcas. Ad hoc addidit domna Reginberta quindecim marcas domno Adalberto pro salica terra; in Assenheim viginti marcas, unde dantur allecia; et laudatum est ei ab abbate Volmaro et a priore ceterisque seni- [Fol. 58a.] oribus, qui aderant, et constitutum, ut quodocunque adducerentur allecia, sive in capite ieiunii seu postea, sui commemoratio fieret in capitulo. Hee XX marce date sunt Egenoni cognomento Putridus; ipse vero, cum postea faceret se monachum, reddidit nobis argentum, et datum est pro aliis necessitatibus claustris. In Scherwiler pro dimidia huba quatuor marcas cuidam nomine Volco dedit, et in redimendis agris in vadimonium positus, quod vulgo dicitur aloss, quindecim marcas; in Heilprunnen pro una huba quatuor marcas; in Steten pro predio, quod emptum est a quodam nomine Nendant, dedit octo marcas. Horum summa continet ducentas quadraginta sex marcas.

Erat quidam homo nobilis in Ruthmarssheim, nomine Conradus, de ministerialibus nostre ecclesie et hic homo possidens tres hubas. Quo de medio facto ad nos iure ipse hube tres rediere, quia filii ipsius ad nos non pertinebant. Sed intercessione Conradi comitis de Calwa filia ipsius, Hartrut nomine, unam hubam eo pacto obtinebat, ut in festo sancti Martini quotannis solidum unum persolvat. Hec quoque cum mortua fuerit, ipsa huba ad nos, non ad heredes suos, iure et absque omni contradictione rediit. um 1148.

Erlefridus comes primus in Gilstein duodecim hubas dedit. Bertoldus comes de Kirchberg [Fol. 58b.] sex hubas dedit. Bertoldus dux novem hubas et dimidium mercatum et dimidiam ecclesiam dedit. Hoc autem notum facimus posteris, qua de causa hoc fecerit. Gebehardus episcopus, predicti ducis frater, primum apud nos monachus factus est et preposituram in Wilhelm cum omnibus, que ad eandem preposituram pertinebant, hereditario iure cum assensu fratris sui nobis donavit. Cum vero ex nostro claustris ad episcopatum Constanciensem datus esset, predictus dux omni studio satagebat, ut in eadem prepositura monachos cum abbate constitueret. Et ut hoc obtineret, predictum predium in Gilstein cum omni iure et libertate, quo ipse illud habuerat, nobis in concambium dedit. Abbaciam tamen, ut prius voluerat, ibi non constituit, quia mutata mente in loco, qui cella sancti Petri seu Petrisshusen dicitur, abbaciam fecit et predictam preposituram cum omnibus, que ad eam pertine-

¹⁾ Verfchrieben für Durningen.

bant, delegavit. Waltherus de Dettingen quatuor hubas pro se ipso in Gilstein dedit, quintam in concambium pro alia in Messteten sita. Diemo de Dusslingen dedit pradium in Ginningen, quod datum est pro una huba in Gilstein. Adalbertus de Sallsteten dedit duas hubas in Gilstein. Idem Adelbertus quod ad Gundlingen dedit, pro duabus hubis ad Gilstein datum est. Ceisloff de Brackenheim unam hubam ad Messesten dedit, que pro alia ad Gilstein data est. [Fol. 59a] Adalbertus de Mulhusen partem prati, quod dicitur Luss, dedit nobis; pro hoc dedimus ei pratum inter duas vias iuxta pontem. Item dedit pratum, quod dicitur Luss, integrum et dimidium; pro hoc dedimus pratum, quod dicitur Kesselpoden, et agrum ad Ridern. Item dedit nobis pratum, quod dicitur Gero, in loco, qui dicitur Sew; pro hoc dedimus agrum, qui adiacet regie vie iuxta agrum Bertoldi, qui nominatur Wuler. Istud est de prediis ecclesie in Gilstein. Item dedit de prediis ecclesie in Mulhusen cum consensu prespiteri Wernheri duas partes prati, que Luss nominantur; pro hoc agrum dedimus in Mulhusen, quem dedit Sigifridus servus ecclesie nostre in Reistingen. Wangerus dedit nobis pratum, quod dicitur Luss; pro hoc dedimus pratum in Winkele. Adalbertus Munlof dedit Luss in Sew; pro hoc dedimus ei pratum in Staden. Eticho de Witingen dedit nobis duo Luss et dimidium in Sew; pro hoc dedimus ei agrum iuxta pratum circa viam silvaticam et partem prati in Winkele, quod erat Reginboldi. Idem dedit unum Luss in Sew; pro hoc dedimus ei partem prati, quod adiacet suo prato in Gilstein iuxta molendinum. Hec sunt stabilita ab ipso Etichone et a liberis eius. Adelbertus de Rotenburg et filius eius Conrat et servi eius Gosolt et ceteri dederunt nobis unum Luss et unum Fursal; pro hoc dedimus ei partem prati in Bretwiss iuxta pratum suum et agrum in [Fol. 59b.] Wulfness iuxta agrum, qui dicitur Crumberg. Sigeboto et frater eius Hermannus dederunt nobis pratum in loco, qui dicitur Gero; pro hoc dedimus eis pratum in Winkele et unum talentum. Adelheit de Gilstein et filii eius dederunt nobis pratum in loco, qui dicitur Gero, iuxta viam, pro hoc dedimus eis pratum longum iuxta molendinum, quod dicitur Reimul. Meginoss, Conradus et Walcun clericus de Gilstein dederunt nobis partem prati in Sew, in ultima parte prati; pro hoc dedimus eis novem solidos. Luitgart de Gilstein dedit nobis pratum; pro hoc dedimus ei agrum in Grupen et decem solidos. Adalbertus de Mulhusen et Waltherus frater eius cum filiis suis dederunt nobis agrum; pro hoc dedimus eis duas partes agri et unum talentum. Item dederunt nobis unam partem agri in Grupen; pro hoc dedimus eis alium agrum iuxta Mulhusen. Erckenbertus dedit nobis agrum in Malmen cum consensu Waltheri, domni sui; pro hoc dedimus ei unam partem agri. Adalbertus Maselini filius dedit nobis agrum in Malmen; pro hoc dedimus duos agros. Item ipse dedit nobis quartam partem curie iuxta Slengenbrunn; pro hoc dedimus agrum unum ad Calhofen et sex solidos. Adelburg soror eius dedit nobis quartam partem eiusdem curie; pro hoc dedimus ei partem agri in Calhofen et sex solidos. Herman et frater eius Sigebertus dederunt nobis dimidiam partem eiusdem curie; pro hoc dedimus [Fol. 60a.] eis agrum in Hungerberg additis decem et octo solidis. Adalbertus, qui et supra, dedit nobis pratum unum, pro quo dedimus quatuor solidos. Wangerus de Gertringen dedit nobis agrum in Malmen, pro quo dedimus partem agri et curiam unam. In eadem immutatione dedit unum agrum iuxta vineam. Adalbertus de Gertringen dedit nobis unam curiam, pro qua dedimus agrum unum ad Assgess. Item ipse et frater eius Waltherus et Luitfridus dederunt nobis silvam in Brunnhalden pro uno talento. Adalbertus de Pfrundorff dedit nobis partem eiusdem silve, pro qua dedimus ei agrum, qui adiacet regie vie. Anselmus Swabelle dedit nobis agrum in Rinnen, pro quo dedimus agrum in valle Winfretsstal et decem solidos. Rudingerus dedit nobis duo iugera iuxta viam, que ducit Dalvingen. Adalberto cognomento

Munsolff dedimus curtim Bertoldi ducis et quatuor agros iuxta viam, que ducit ad Neberingen, et unum in Mungstal pro duobus agris, quos nobis donavit, unum, qui iacet in extremitate vinee, que respicit Gilstein, alterum, qui iacet ante portam et pertingit infra portam pene duos passus.

Post has commutationes querimoniam commovit dominus Hugo comes de Turingen, quod sine ipsius consensu tales permutationes facte essent, cum ipse advocatus eiusdem ecclesie in Gilstein esset. Ad hanc comprimendam data sunt ei decem talenta, ut in perpetuo [Fol. 60b.] stabilis et sine contradictione permaneat. Huius rei testes sunt Diemo, Craft, Wanger, Hugo, Udalricus, Irnfrit, Mahtolff, Gebilo, qui et fide data ipsam firmitatem a Heinrico, predicti comitis fratre, se sponponderunt impetrare. Monachi interfuerunt Rupertus, Diepoldus, Conradus Bertoldus.

Berwardus frater noster ad conversionem veniens predium, quod in Husen hereditario iure possederat, nobis tradidit, molendinumque in eodem loco fabricavit; insuper et tres hubas ad Seltenbach dedit. Idem Berwardus, postea in hoc loco cellerarius factus, quali studio vel industria egerit, ut predium ad Blanda in nostram proprietatem veniret, qui scire cupit, in subsequentibus cognoscere poterit. Anshelmus, barbatus frater, eius consilii acquiescens, duas hubas et dimidiam, quas ibi habuit, nobis tradidit. Crafft de Mercklingen unam hubam dedit; sed Conradus Stoll, in beneficio eam prius habens, noluit se ea abdicare, donec ei tantum datum est, quantum pro illa ipse poscebat. Rudolffus decanus pro XII talentis, quod ibi habuit, nobis vendidit. Soror autem ipsius, Adelheit de Sulch, unam hubam pro remedio anime sue dedit. Cum hec omnia sic acta fuissent, predictus Rudolffus decanus cum suo advocato et nostro, scilicet Adalberto comite, et cum omnibus propinquis et cognatis suis, qui ei hereditario iure succedere debebant, locum istum adiens, tam pro predicta pecunia [Fol. 61a.] quam pro salute anime sue, que prius memoravimus, perpetua stabilitate super altare sancti Petri delegavit et contradidit. Predium Sarnagel senioris ex parte pecunia coemit et pro altera parte Swiggero de Malmssheim curiam Ernfridi et partem agri in eodem loco dedit, Swiggerus autem, ut post obitum suum mutuata ad nostrum usum transeant, concessit et legitima donatione confirmavit. Tres agros Buggonis de Mercklingen emit. Gernado bovem et vaccam pro uno agro dedit et Rudigero, fratri ipsius, ut assensum preberet, solidum unum. Wahssmundo et filiis eius duos equos et nummorum aliquam quantitatem dedit, ut quicquid ibi tam in agris quam in pratis habuit, in nostram proprietatem cederet. Ab uxore Emisonis Adelheide dimidiam hubam emit et filiis ipsius ob emptionis recordationem singulis nummum unum dedit. Locum curie pro septem solidis ab uxore Rapotonis et eius filiis emit. Huius Rapotonis filius, Hug nomine, cum matre et ceteris suis fratribus dederunt nobis dimidiam hubam in Blanda et integram in Sumenhart. Gerhardus de Malmssheim dedit nobis predium et familiam suam et ipse Hierosolimam profectus finem vite ibi est sortitus extremum. Heredes vero ipsius pro predio querimoniam habentes nullomodo ab ea abduci potuerunt, donec eis multa tam in pecuniis quam aliis rebus data sunt. Homines vero familie censuales fecit, ut quilibet quatuor nummos persolvat, [Fol. 61b.] defunctus vero ex eis vir, quod optimum in animalibus haberit, det, femina vero quod optimum in vestimentis. Burgoni pro predio suo decem talenta dedit et hoc predium rursus Wernhero de Mercklingen mutuavit pro predio, quod in Altheim habuit, scilicet duas hubas et dimidiam. Predium, quod in Mercklingen habemus, dedit nobis Hugo de Ostelsheim, filius Sarnagel; sed heredibus ipsius querimoniam inde habentibus quinque talenta dedit. Ad hoc ipse Berwardus hec tam diligenter describi mandavit, ut si qua querimonia in futuro de supradictis mota fuerit, in hac descriptione rei geste veritatem et ordinem quilibet invenire possit.

Idem Berwardus, postea prepositus factus, ea que subscripta sunt, ad communem prebendam fratrum suo labore et industria superaddidit et hoc modo eam melioravit. Dietherico namque de Heilprunnen, multas iniurias et damna rerum pro molendino, quod in eodem loco habemus, nobis inferenti octo marcas dedit, ut tam ipse quam heredes eius, quicquid sui iuris in illo esse videbatur, se abdicarent, quatenus singulis annis duo larduales porci nobis inde dentur. In Hessickem prius nullum molendinum habuimus; sed ipse propriis impensis unum ibi fabricavit, et simili modo in Nippenburg fecit, ut et ex his duobus molendinis duo larduales porci annuatim nobis dentur. Ab hominibus quoque familie nostre in eodem loco quatuor [Fol. 62 a.] iugera vineti acquisivit, ut semper in festivitate apostolorum Petri et Pauli octo hame vini inde persolvantur.

Ipse quoque Berwardus, prepositure gerens officium, curtim in urbe Spira quadraginta sex marcis comparavit iuxta forum sitam et omni forensi usui commodam, bonis quoque edificiis et utilibus instructam; ex qua due marce argenti purissimi solvuntur, una in purificatione sancte Marie, altera in nativitate sancti Iohannis Baptiste, quas ipse in commune obsequium fratrum in die assumptionis sancte Marie delegavit, ut ea die ob honorem beate dei genitricis Christi pauperes ex suis laboribus et industria recreentur. Nihilominus idem Berwardus predium in Husen cum sorore sua Irmingard dudum possederat, unde quandam partem sui iuris eidem sorori ob eius indigentiam relevandam concesserat. Sed ipsa beneficii accepti non immemor ante obitum suum, quicquid in eodem predio iuris aut proprietatis habuerat, libere et absolute deo beatoque Petro tradidit; de quo predio annuatim tria talenta persolvuntur, que fidelis et prudens Christi famulus in octava Penthecostes, quando memoria sancte trinitatis agitur, in refectioe fratrum expendi constituit. Hec autem omnia, curtis videlicet et predium, in potestate et providencia cellerarii consistent, ut ipse diligenter et suo tempore fratribus hec impendere curet. Acta sunt hec presidente monasterio Ruperto abbate, qui nimirum auctoritate sua facta roboravit, ut perpetue [Fol. 62 b.] inconvulsa permaneant. Postmodum predium in Talacker ab abbate de Mulbrunnen comparavit quadraginta marcis, cuius redditum annuum sic divisit, ut dimidia pars in vigilia apostolorum Petri et Pauli in refectioem fratrum erogetur, dimidia in nativitate sancte dei genitricis Marie.

Frater Swiggerus suis impensis et industria acquisivit predium in Ihingen, quod solvit talentum et quinque solidos. Hunc censum consensu abbatis et fratrum delegavit ad comparandum oleum, ut semper in festo sancti Andree fratribus exhibeatur, non de papavere, sed de nucibus purissimum. In Cobelbach quoque acquisivit prediolum, quod solvit quinque solidos, quos impendi statuit ad reparationem cerei ad sepulchrum patris nostri domni Wilhelmi. In Alpurg etiam dantur quinque solidi, ex quibus ova dabuntur fratribus nocte, qua vigilie celebrantur in anniversario predicti patris.

Adalbertus de Ruthmarsheim dedit ad Geberssheim unam hubam, ad Sumenhart duas, unde duo solidi dantur sacriste, ut omni dominica nocte ad altare sancti Nicolai lumen accendatur.

Wolfram de Winsperg dedit ad Erlebach duo iugera vineti et unam curtim et tria iugera agri et pratium.

Hartmut de Heilprunn dedit nobis vineam in eodem loco.

[Fol. 63 a.]

Sigeboto de Hessickeim dedit nobis inibi vineam et curtem.

Notum sit presentibus et futuris, quod domnus Conradus, presbiter de Ofingen, multa bona nobis conferens rogavit, ut auctoritate domni Conradi abbatis et

consensu tocius congregationis firmaretur, ut in anniversario suo etiam domni Marquardi filii sui et Mahtilde matris eiusdem Marquardi omnium simul commemoratio fieret, et ex prediis, que nobis contulit et comparavit, caritas et refectio omnibus fratribus daretur. De Eltingen singulis annis talentum unum debet persolvi ad similam, de Biberbach talentum et quinque solidi pro piscibus, de communi vero cellario quatuor hame vini. Quicquid vero de vineto, quod in Hessickeim emit et in Durnckeim propriis impensis excoli fecit, potuerit dari, constituit his omnibus superaddi, ut habundancius et plenius possit fratribus inde ministrari. Igitur si ipse vel ipsa foris obierint et amicis suis, ut ad nos non deferantur, derelicti fuerint, a nostris hominibus et vehiculis ad nos debent deferri et anima eius a nobis deo et in plena caritate et fraternitate corpus terre commendari.

Heinricus de Hefingen dedit nobis agrum in Mure eo pacto et conditione, ut, eo de medio facto, nos propriis sumptibus eum ad nos transferamus et obsequium nostris fratribus monachis debitum omni reverentia sibi impendamus. Quod si vivus et incolomis ad nos [Fol. 63b.] venire disposuerit, eandem gratiam, qua ceteri potiti sunt, obtinebit.

Conradus dei gratia Hirsaugiensis abbas. Iustis petitionibus annuere piisque desideriis effectum tribuere tum officii nostri necessitate, tum fraterne caritatis intuitu iustum ac rationabile constat. Eapropter cunctos Christi fideles tam presentes quam post futuros scire desideramus, quod frater noster Wernherus de Cuppingen pro mercede anime sue de propriis laboribus ac sumptibus predium in Eberdringen consilio et auxilio fratris nostri Ernfridi camerarii acquisivit, quod deo et sanctis eius apostolis Petro et Paulo obtulit. Idem vero predium talentum et unum solidum persolvit, de quo censu duodecim solidos sequestrari statuit, ut ex his semper in cena domini septuaginta duobus pauperibus, qui super numerum fratrum in claustrum introducuntur, singulis duo nummi tribuantur. Quod vero de illo censu superfuerit in usum camerarii cedat eo pacto, ut si forte predium illud, ut assolet fieri, grandine vel igne vel quovis alio infortunio devastatum fuerit, tunc quicumque camerarius fuerit, illos duodecim solidos pauperibus absque omni contradictione impendat. Quod si camerario visum fuerit, ut idem predium in suam utilitatem attrahat, libere hoc faciat, dummodo id provideatur, ut pauperes illis nummis non defraudentur. Quia vero nostro permissu, immo nostro consilio et auctoritate sunt hec acta, nos ista per maiestatem divinam et [Fol. 64a.] nomen sancte trinitatis confirmamus ac roboramus, et ut a nullo unquam infringantur vel evacuentur, interpositione divini nominis et perpetui anathematis modis omnibus interdicimus.

Hee sunt possessiones, quas dedit nobis ducissa Uta: oppidum Zell cum iure patronatus ecclesie, villam Ernstmulin, Schamberg, Colbach dimidium, Meisenbach totum, Böselsperg, Niderlengenhart, Wickartsshusen, duas partes in Igelssloch, cum hominibus, silvis et aliis omnibus attinenciis et eodem iure, quo ipsa possedit.

Rupertus de Esslingen frater noster viginti duas marcas pro remedio anime sue et omnium parentum suorum et uxoris sue Willebirge nobis tradidit. Unde constitutum est in capitulo a domno abbate consenciente congregatione, ut in die, qua celebratur commemoratio omnium fidelium, quatuor hame vini fratribus impendantur et sex maltra frumenti purissimi de Gilstein ad similam faciendam.

Marquardus de Esslingen, gener predicti Ruperti, triginta talenta nobis obtulit ut eius impendiis vinum ad missas ministretur et frumentum ad oblatas faciendas ob sui memoriam et omnium parentum suorum et precipue coniugis sue Gisele.

Rupertus predictus cum filio suo Heinrico comparavit predium in Teckenpfrum, ex quo semper in festo sancti Michaelis decem solidi tribuentur sororibus ad [Fol. 64b.]

um
1185.

sanctum Candidum, ut in commemoratione omnium fidelium defunctorum exinde ancillis Christi charitas impendatur.

Cristina, uxor Eberhardi de Strubenhart, dedit nobis unam hubam in Bonhartsshusen quatuor uncias persolventem Spirensis monete eo iure omnique utilitate et libertate, qua et ceteris hubis abutimur, et constituit nobis annuentibus, ut in anniversario ipsius aliquod solacium fratribus inde impendatur.

Quoniam iustis votis non annuere non debemus, significamus omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris, quod quidam laicus, nomine Adalbertus de Ensingen, utpote homo pie devotionis tactus virtute ex alto, cum uxore sua Adelheit nomine spretis omnibus huius transeuntis mundi pompis contulit ecclesie nostre et indigentiis fratrum in predicta ecclesia deo militantium pondus quinquaginta duarum marcarum ea conditione, quatenus ei iusticia perfecte prebende, quoad viveret, impenderetur. Consummatis vero diebus vite sue hoc votis omnibus, dum adhuc viveret, supplicibus precibus exoravit, ne cursus perpetuarum orationum sibi et uxori sue subtraheretur; quod etiam consecutus est. Domno Manegoldo, tunc temporis abbate, cum universo suorum fratrum collegio annuente et, ut scriptis hoc confirmaretur, iubente perpetue memorie beneficia predicti hominis et nunc et in eternum et ultra tradita sunt.

^{um} 1160. [Fol. 65 a.] Domnus abba Gebehardus¹⁾ et frater eius, comes Egeno de Urach, tradiderunt nobis ad Owa et ad Atenherd unam salicam terram et octo hubas, quod fratribus ad sanctum Gregorium concessum est.

^{um} 1080. Predictus comes Egeno tres hubas rogatu Hugonis, clientis sui, in Erltingen dedit. ^{nm} 1090. Luitolfus comes et frater eius Cuno de Achalm ad Tagelvingen decem hubas et suam partem de ecclesia et unam salicam terram dedit.

Wernherus comes de Gruningen curtem unam ad Essingen cum mancipiis et mansis ad eandem curtim pertinentibus, et quicquid habuit ad Scherwiler in Alsacia, ad Vilowa quoque tres hubas sancto Petro tradidit.

Ludovicus comes de Turingia et frater eius Berngerus in Osterfrancken iuxta fluvium Meyn locum, qui dicitur Schönrein, cum quinque hubis adiacentibus et duobus molendinis et silva non modica tradidit.

Notum sit omnibus in unitate fidei viventibus, iusticiam et veritatem amantibus Christique misericordiam prestolantibus, quod fundatio et constructio monasterii in Richenhach modo et forma se habet, ut infra patet²⁾. In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Wilhelmus nullis meis meritis, sed sola dei misericordia Hirsaugiensis cenobii abbas notum esse desidero omnibus tam futuris quam presentibus, quod quidam ingenuus se- [Fol. 65 b.] nior, Bern nomine, prediolum suum in Nigra silva situm in loco, qui a rivo, qui ibi Murgam influit, Richenbach vocatur, sancto Aurelio Hirsaugie in presencia idoneorum testium in eternam hereditatem tradidit, id unice postulans, ut ibidem monasterium construi satagerem. Accepto igitur communi concordique seniorum nostrorum consilio, misimus fratres nostros monachos tres et laicales quinque in idem prediolum nemore densissimo hispidum, quatenus silva eruta locoque purgato construerent monasterium beato Gregorio. Anno igitur incarnationis dominice MLXXXII, indictione quinta circiter idus Maii cum venissent idem fratres in predictum locum, haut paucis diebus pro tugurio nuda fruebantur abiete. Horum autem unus vocabatur Ernst, vir probus et curialis, qui iam pridem se suaque omnia nostra dederat obedientie, quem cum suis omnibus eidem loco in adiutorium concessimus. Exstit[it] igitur

¹⁾ noviter ad conversionem veniens (Reichenb. Schenk. Fol. 9 a).

²⁾ Cf. W. U.B. I, 284; II, 391.

idem Ernst loco et fratribus provisor et quasi pater secundus, qui ad extirpandam silvam, ad purgandum locum, ad edificandam cellam, ad construendas officinas maxime ipse suas impensas dedit et undequaque competenter acquisivit. Sui ergo parentumque ipsius sicut meam meorumque memoriam ibidem celebrem haberi dignum iudicavi libensque firmavi. Sane positum est fundamentum ecclesie anno sequenti et infra tres annos consummata. Anno MLXXXVI. dedicata est a Gebehardo, Constantiensi episcopo. 1086. Terminus autem eiusdem [Fol. 66a.] loci est versus occidentem usque in medium Murge, versus septentrionem usque in Richenbach, versus meridianam plagam usque in Mugespach et usque in verticem montis, qui Brugberg dicitur, in quo etiam cella in honore eiusdem sancti Gregorii est constructa, ad quam idem Bern senior dedit hubam unam in Vischbach.

Locum, in quo cella sancti Gregorii sita est, dedit Bern de Vischbach sanctis apostolis Petro et Paulo sanctoque Aurelio pontifici Hirsaugie eodem, quo ipse hunc iure possederat, firma stabilitate cum consensu uxoris sue et filii eo pacto, ut inibi dei servitium institueretur. Quod pie recordationis pater Willehelmus opere complevit, et in hoc labore cooperatorem sibi coniunxit Ernestonem de villa Gisenheim, que sita est in territorio Moguntinensi. Qui Ernst et filius sororis eius Volradus dederunt Hirsaugiensi monasterio predia in duobus locis, scilicet in Isenheim et in Heimerssheim, que duo predia in concambium data sunt, Isenheim pro Sultzowa et Imnowa, Heimerssheim pro predio, quod in Ditzingen situm est. Sed hec duo predia fratribus de sancto Gregorio pro gratia et fraterna compassione postea concessa sunt. Preterea ex monasterio Hirsaugiensi eis concessa sunt predia in Obernheim et Husen, predium in Usenhusen, quod Diemarus de Trivels dedit Hirsaugie; in Brisgowa predia ad Eendingen [Fol. 66b.] et Forcheim, ad Mortstal et Bienheim, ad Nieveren et in Argossingen; in Gotelvingen predium bonum et ecclesiam; in Grur predium; in Herschwiler quatuor hubas; in Kelwersshusen XV hubas; in Wasteburgswiler molendinum; in Owa unam salicam terram; in Atenherd decem hubas; in Ginterbach predium; in Hirsslanden predium et plura alia, que alias¹⁾ conscripta servantur.

Richardus de Tietikeim in Tagenbach unam salicam terram cum decem hubis, et in Lienah duas hubas cum vineto, et in Issbach prediolum bonum nobis tradidit.

Hericha, pedissequa regine, dedit unam hubam in Gisenheim, pro cuius concambio dedit Ludowicus comes de Arenstein triginta hubas, quarum quinque ad Niveren et unum molendinum; ad Zutingen tres hube, ad Eltingen decem hube, ad Warmbrunnen decem hube, et tertia pars ecclesie in Geberssheim.

Rudolfus comes de Himelssberg quatuor hubas ad Brotzingen et dimidiam in Barckhusen tradidit.

Bruno abbas noster per manum et assensum fratris sui, Conradi de Butelspach, predium, quod habemus in [Fol. 67a.] Pfrundorff, cum omni iure sancto Petro tradidit; ad Walheim quoque duodecim iugera vinearum cum beneficiis sex hominum ad easdem vineas pertinentibus; ad Saldingen quinque hubas; ad Barckhusen duas hubas cum vineto; ad Swiendorff unam hubam. Sed filius sororis eius Conradus, adhuc vivente matre sua, infestissimam exactionem fecit, falso protestatus, quod pars eorundem prediorum iure matris sue ad se pertinere debuerit, cum in tempore, quo ipso hanc querulosam sententiam adversum nos agere cepit, a die quo huc contradita sunt plus quam triginta anni processerint. Hec eius querimonia dum per aliquot annos habita nullo modo sedari posset, prospiciens idem domnus abba monasterio nostro plurimum nociturum esse, si usque ad obitum suum res indiffinita remaneret, dedit ei per manum

¹⁾ Ohne Zweifel im Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach fol. 2 b. und 10b sq.

advocati nostri, Gotefridi de Calwa, in Erlebach unam hubam et dimidiam, in Durnkeim quoque curtim unam et duo iugera vineti et sex iugera arabilis terre cum nemore quodam. Quo facto domnus Conradus non solum de eisdem prediis apertam abdicationem fecit, verum etiam fidelissimum amicum et adiutorem indefessum ecclesie nostre se futurum esse sponndit. Huius rei testes sunt Gotefridus comes palatinus, Hermannus marchio, Bertoldus de Huggenberg.

vor
1120.

Idem Bruno abbas dedit Alkero de Eberdringen et uxori eius quatuordecim marcas argenti [Fol. 67b.] et dimidiam hubam in Eberdringen pro alio predio in Mulhusen, que sita est super fluvium Entz. Huius rei testes sunt: Eginno de Burbach, Hartprecht, Megingos, Walther, Eberhard, qui omnes sunt de Eberdringen.

Conradus de Butelspach, frater predicti Brunonis abbatis, cum uxore sua Werndrut dedit in Durnkeim sedecim hubas cum molendino et in proxima villa eiusdem nominis vinetum; ad Sarssheim unam salicam terram et quicquid ibi habuit, exceptis tribus hubis; ad Saltzha decem et octo hubas; item in Schafhusen unum molendinum dedit. Post obitum vero domni Conradi uxor eius Werndrut pro traditis prediis, domno Volmaro abbate assenciente, hoc pactum iniit, id est annuatim se vivente tributum quoddam in manus Gotefridi palatini comitis advocati nostri a nobis solvendum constituit, ut post mortem suam omne proprietatis ius sine aliqua controversia in libera potestate monasterii sit. Huius autem pacti testes sunt Adelwig et Arnolt de Nidlingen, Adalbertus de Bernhusen et Birthilo, Eberhardus de Halvingen, Dieterich de Stammen, Rudolffus Volkeri filius de Stetvelt, Eberhardus Dietheri filius de Buwenburg, Heinricus de Mollssberg, Billunc de Gartha, Gotefridus palatinus.

um
1125.

Cuno de Hurningen et uxor eius Uta dederunt [Fol. 68a.] undecim hubas in Berckha, pro quibus per concambium Conradus de Butelspach dedit in Toffingen tres hubas, in Schafhusen unam hubam et quartam partem ecclesie, et ad Heimertingen unam hubam et dimidiam.

Adelwig de Nidlingen tradidit in Schafhusen dimidiam ecclesiam et unum molendinum cum prato ad ipsum molendinum pertinente et duorum hominum beneficia. Arnoldus filius eius predium in eodem loco dedit.

Woppelinus de Blieningen quartam partem ecclesie in Schafhusen et molendinum in eodem loco nobis tradidit.

Item Uta et filius eius Uldaricus quinque hubas ad Studernheim in Wormssfeld dedit.

Cuno de Sultza et Crafft de Lustnow quinque hubas ad Bösingen, pro quibus Hermannus advocatus de Owa ad Töffingen duas hubas, unum molendinum et viginti iugera agri tradidit nobis.

Bertolffus de Waltorff et frater eius Erpho in Altheim dimidiam hubam et in villa Ihingen tres hubas tradidit, in quo loco mater eius Luitgart prius dederat hubam et dimidiam.

Volcker et frater eius Seliger de Stetfeld dimidiam hubam et unum vinetum in Dietlingen sancto Petro tradidit.

[Fol. 68b.]

Burckardus de Strubenhart ad Wingarten hubam, vinetum et pratum et plus quam quatuor curtes, et ad Buschlag salicam terram et quicquid ibidem habuerat tradidit.

Wolffhert de Alenfelt tres hubas ad Sultzfeld tradidit.

um
1100.

Goswin de Merintheim quatuor hubas ad Ostheim dedit, que date sunt in concambium pro alio predio in Goteluben, quod fratribus ad sanctum Gregorium concessum est.

Reinboto et frater eius Adalbertus de Talacker duas hubas ad Rutmarssheim dedit.

Gerholt de Walteck ad villam Munzenheim in Alsatia quinque hubas dedit, que vendite sunt.

Wetzel de Speche duas hubas in Michelfelt tradidit.

Bubo de Betherah ex donatione et petitione Swiggeri de Hisenburg quinque hubas ad Wissha tradidit nobis.

Marcolffus de Talacker duas hubas et unum vinetum in Gartha dedit, quod datum est pro predio in Bach.

Volmarus de Bernhusen quinque hubas ad Wasserfallen et unum pratum ad Rieth dedit.

Volpertus de Lengensfeld duas hubas in Neckkergartha dedit, que vendite sunt.

Gosolt de Bliderhusen et uxor eius Friderun [Fol. 69 a.] unam hubam et ^{um} 1100. unum molendinum dedit in Vastpurgsswiler, et ad villam Argossingen in Sultzgowo quatuor hubas; quod totum fratribus ad sanctum Gregorium concessum est.

Gerhardus de Oberacker quatuor hubas ad villam Huchensfeld et in Buchha duas hubas dedit; et frater eius Reinboto unam hubam et vinetum in eodem loco tradidit.

Burckardus de Tarodingen duas hubas in eodem loco dedit, quod venditum est abbati de Zwivalta.

Ernst de Gisenheim pro se et Volrado filio sororis sue predium in eodem loco dedit; quod postea concessum est fratribus sancti Gregorii, quod ipsi dederunt pro predio in Ditzingen.

Reginhardus de Berga et uxor eius Sigeburg quicquid habuerunt ad Heimerdingen sancto Petro tradiderunt.

Morhardt dimidiam hubam ad Eberdringen dedit.

Ruding de Steinhem duas hubas in Blidelssheim, postea hubam unam pro sorore sua Gepa ad Westheim dedit.

Udalricus de Waibstat pro se et filio suo Heinrico occiso dedit sancto Petro in monasterio Hirsaugiensi predium quoddam cum omni proprietatis iure, quod est situm in villa Nussdorf in Entzgowo in comitatu Ingerssheim. Ad cuius donationis confirmationem adhibiti sunt testes XIII idonei et fideles, quorum [Fol. 69 b.] hec sunt nomina: Andreas, Lutfridus, Bertoldus, Cuno, Waltherus, Volpertus, Volmarus, Cesolfus, Udalricus, Sigeboto, Reinherus, Volpertus, Gosmarus, Heinricus. Dedit quoque ad Binnikeim quicquid habuit pro se et liberis suis, et ad Nussdorff novem hubas, et ad Stammen unam hubam, que in concambium data est pro alio predio in Dalhvingen Richwino de Blieningen.

Adalbertus de Stuberssheim tres hubas in eodem loco dedit, que vendite sunt.

Wolfram de Botebor unum vinetum ad Tieffenbach nobis tradidit.

Gerrich et frater eius Rudolffus de Wesingen unam hubam in eodem loco dedit.

Richwinus de Blieningen dedit duas hubas ad Toffingen.

Ceisolff de Brackenheim unam hubam in Messesteteten tradidit, que in concambium alterius predii in Gilstein data est. Item postea duas hubas cum vineto in Batenheim et dimidiam hubam in Meinsenheim sancto Petro tradidit.

Egilolff de Phullingen in eodem loco tres hubas tradidit, que Luitoldo cuidam commendate sunt; in Brunwiler quinque hubas, ad Bodolsshusen duas hubas.

Cuno de Magerbein et uxor eius in Phullingen duas hubas tradiderunt.

[Fol. 70 a.] Diepertus de Tieteburen quinque hubas in Tagenbach dedit, quas Trageboto, frater Richardi de Tietickeim, a nobis emit et circa finem vite sue beato Petro redonavit; quod fratribus ad Schonrein concessimus.

Egezo de Sulmena quicquid ibi habuit nobis tradidit; quod vendidimus et predium quoddam in Pfortzheim ipso precio emimus.

Diethelm ex petitione et donatione Ruperti unam hubam tradidit in Aslubingen.

Hazecha de Tintenhofen duas hubas in Talmsingen dedit, quod in concambium datum est.

Eticho quidam in Vocklingen predium dedit, cuius precium et due hube in Gartha, quas Beatrix vidua Cunonis dedit, tradite sunt pro quinque hubis in villa Schafhusen.

Reglint vidua Wolframmi de Kurnbach dedit duas hubas in Steinbach, quod in concambium datum est pro predio in Vechlingen.

Conradus et pater eius Wolfgang de Witingen novem iugera in eodem loco et ad Steingart unam hubam tradiderunt.

Adalbertus de Wiblingen unam hubam ad Nuwiler dedit, que postea data est pro quodam predio in Westheim.

Trutkint de Wormacia viginti hubas emit nobis in Dahtela.

Hartpertus et Eginno frater eius de Ruthmarssheim [Fol. 70b.] hubam unam in eodem loco dedit.

Egeno frater noster de Burbach in eodem loco novem hubas de salica terra et postea alias undecim hubas et molendinum atque vineam tradidit; sed et in Flöhingen decem hubas et molendinum, in Usenhusen octo hubas et dimidium molendinum, in Cnuttingen tres hubas et dimidiam, in Bietikeim unam hubam, in Heimfelt septem iugera vinee et terciam partem molendini, in Muntzheim duas hubas, in Strassfelt unam, in Nanthesshusen hubam et dimidiam.

Verbefferungen.

S. 25 Z. 13 v. o. l. Muchelingen ft. Munchelingen. S. 26 Z. 18 v. u. l. ad st. ab; Z. 12 v. u. l. quinque ft. quinqe. S. 29 Z. 17 v. n. l. hubas ft. huhas; Z. 10 v. u. l. date st. dato. S. 32 Z. 2 v. u. l. viginti ft. vigniti. Ebenfo find einzelne Ungenauigkeiten in Interpunktion und Wortverbindung zu verbeffern.

REGISTER

mit Erklärungen.

A.

- Aba 49.
Achalm, abg. OA. Reutlingen. — Graf Cuno, Luitolf von 65.
Acchara, Achara, Achern, bad. BA.St. 26. 29.
Achern f. Acchara.
Adalbero 42b. 55b. — von Pflugfeldt 43.
Abt von S. Peter 17b. von Slierftat 34. [von Steußlingen] 29.
Adalbert 33. 35. 36b. 54b. 59b. 60. — cler. 35b. dom. 57b. von Bernhufen 48. 67b. presb. von Blieningen 47. Grafen von Calw 2b. 11b. 25b. 26. 29b. 31b. 40. 41b. 43b. 46. 49. 49b. 50. 50b. 56b. 60b. von Cnuttlingen 28. von Talacker 68b. von Deringen 46. von Trumehtingen 46b. von Tuntzlingen 42. Graf von Egensheim 32. Abt von Elchingen 18b. von Ensfingen 64b. von Gerringen 39. von Gertringen 60. von Gomeltigen 36b. von Grauenhufen 32. von Hiesingen 52. von Hittenburg 46b. von Ifeldshufen 37. Abt von Langenau 18b. von Lomersheim 46b. Grafen von Löwenstein 42b. 46b. von Luden 32. Erzbischof von Mainz 8b. von Mercklingen 35b. presbyter von Mettlingen 53b. von Mulhufen 59. 59b. von Murr 49. von Obernstetten 29. 31. von Owa 44. von Pfrundorff 60. von Reineckeim 30. 39. von Rotenburg 59. von Rutingen 34. von Ruthmarßheim 62b. von Sahßbach 42b. von Salleftat 26b. 29. 29b. 30. 58b. von Stouffenberg 26b. von Steineck 49b. 50. 50b. 55b. von Stoffeln 38b. von Strubersheim 44. von Stubersheim 69b. von Veningen 36b. von Waldeck 40b. 41b. aus Westheim 27b. von Wefingen 42. von Wiblingen 70. Bischof von Worms 21. von Zimbren, fr. Hirs. 28b.
Adelboch (wohl verfehrieben für Adelhoch) f. Adeloeh.
Adelburg 59b.
Adelheid 61. — von Bebelingen 27b. von Kislach 54. von Eberstein 31b. von Ensfingen 64b. von Gilstein 59b. von Nußlingen 51b. von Schiferftat 57b. von Sulch 60b.
Adelhelm, Abt von Ammerbach 18b. von Elingen 35b. von Sweigern 50.
Adeloeh von Dieffen 34. von Eckebruck 34
Adelolt von Ifinbretßdorff 34.
Adelwig von Nidlingen 67b. 68.
Agnes, Kaiserin 27.
Aich f. Eichaha.
Ayfteten, Eichstätt, bayr. BA.St. — Bisch. Eberhard 42.
Alberich von Slettorf 29b.
Alpurg f. Altbura.
Aldingen f. Almendingen.
Alker 48b. — von Eberdringen 67.
Alenfeld, Allfeld bad. BA. Mosbach. — Wolffhart von 68b.
Allfeld f. Alenfeld.
Almendingen, Aldingen OA. Ludwigsburg 26b. 27b.
Alpirsbach, OA. Freudenstadt. — Abt Bertold, Conrad 18b.
Alpwinesdorff, Elpersdorf, bayr. AG. Heilsbronn 33. 33b. 34b.
Alsacia, Elsaß 32. 34b. 39b. 40b. 65. 68b.
Altprug f. Altpurg.
Altbura, Alpurg, Altburg OA. Calw 25. 62b.
Altburg f. Altbura.
Altpurg, Altprug, Altenburg abg. OA. Cannstatt 55. — Cunigunt, Hermann von 55.
Alddorf f. Weingarten.
Altenburg f. Altpurg.
Altheim, OA. Horb 27. 27b. — Conrad von 44b. 50b. Nickilm von 51b.
Altheim, abg. OA. Leonberg 40. 43b. 47b. 61b. 68.
Althengftett f. Hingfteten.
Altingen, OA. Herrenberg. — Hugo von 45.

Altmann von Bretthen 54.
 Altnuifra f. Niueren.
 Alwig 38 b. 46 b. von Stochufen 52 b. Graf
 von Sulz 29.
 Ambra, Ammerhof OA. Tübingen 44 b. —
 Erckinbert von 27.
 Amelung 36 b.
 Ammerburg, verschrieben für Ammerbach,
 Amorbach, bayr. AG.St. — Abt Adelhelm 18 b.
 Andreas 69 b.
 Anno, Erzbischof 29.
 Anselm 36 b. Fr. Hirs. 53. Fr. barb. 60 b. von
 Appenwiler 43. von Glatbach 30 b. von Gru-
 ningen 51. 52 b. von Mercklingen 46. von
 Stouffenberg 26 b.
 Anfelsheim, Enzheim elsäss. Kant. Geispolds-
 heim. — Sigefrid von 41.
 Aper 53 b.
 Appenwiler, Appenweier bad. BA. Offenburg
 43. — Anselm, Walther, Wolfgang von 43.
 Arenstein, Arnstein, Nassau. — Graf Ludwig
 von 68 b.
 Argentina f. Straßburg.
 Argirsheim, Ergersheim bayr. AG. Uffen-
 heim 33.
 Argoffingen, Ergenzingen OA. Rottenburg
 37. 66 b. 69.
 Armbach, Armbach (Kirchen- oder Ober-) bayr.
 AG. Landstuhl 35.
 Arnold 36 b. 40 b. 46 b. von Bebingen 35 b.
 Bochingen 30 b. Erzbischof von Cöln 53 b.
 von Nidlingen 67 b. 68.
 Arnstein f. Areustein.
 Arnulf centurio 51. comes urbanus 51.
 Aslubingen, Asselfingen OA. Ulm 35 b 70.
 Asmundeshart, Asmannshardt OA. Bi-
 berach 38 b.
 Asselfingen f. Aslubingen
 Affenheim, bayr. AG. Ludwigshafen 46.
 57 b — Eginon von 36 b. 46. 49 b.
 Aßgeß, F. N. 60.
 Asmannshardt f. Asmundeshart.
 Attenherd, Attenherd abg. bad. BA. Raftatt
 65. 66 b.
 Au f. Owa.
 Azelin, Abt von Blaubeuren 17 b.

B. P.

Babenberg, Bamberg, bayr. BA.St. — Bi-
 schof von 40. Bischof Hermann 10. Abt
 Wolfram 18.
 Bach, OA. Münzingen? 30 b. 31. 68 b.
 [Baden, von] Markgraf Hermann 67.
 Bamberg f. Babenberg.
 Barckhufen, Berghausen, bad. BA. Durlach
 66 b. 67.
 Parfimonius, Johann, Abt von H. 14 b.
 Basel, Concil zu 13 b.
 Basheim, abg. OA. Nagold 44.

Batenheim, Botenheim OA. Brackenheim
 43 b. 69 b.
 Paulinzell, Schwarzburg-Rudolftadt. — Abt
 Gerung, Ulrich 18.
 Baumburg f. Buwenburg.
 Baufchlott f. Buschlag.
 Beatrix 70.
 Bebenburg, abg. OA. Gerabronn. — Wolf-
 ram von 46.
 Bebenwiler, Bennweiler, elsäss. K. Rappolts-
 weiler 34 b.
 Bebingen, Böblingen, OA.St. 40 b. 46 b. 55.
 — Adelheit von 27 b. Arnolt 35 b. Buggo
 40 b. Gebehard 27 b.
 Bebo 37. 37 b.
 Beccingen, Böckingen OA. Heilbronn 49 b. —
 Nendant von 49 b. 50.
 Bechingen f. Bochingen.
 Beilstein f. Biltstein.
 Beinweil f. Benwilre.
 Peiting f. Bitingowe.
 Bellenheim, Bellheim bayr. AG. Germers-
 heim. — Drutwin von 43. 49. 50 b. — Her-
 mann 43. Irmingart 43. Megingos 49.
 Belrein von Owenbuhel 49.
 Bennendorf, Wasserberndorf, bayr. AG.
 Scheinfeld 33. 33 b. 34 b.
 Bennungen f. Bunningen.
 Bennweiler f. Bebenwiler.
 Benfo 51 b. — von Gerringen 27.
 Benwilre, Beinweil, schweiz. K. Solothurn 11.
 — Abt Edo 18.
 Benzendorf f. Bennendorf.
 Berchufen, Berghausen abg. OA. Ulm 37.
 Berckha, Oberberken OA. Schorndorf 63.
 Berg, St.Dir. Stuttgart. — Diemo von 47.
 Reginhard 69. Siegburg 69.
 Berg f. Monte de.
 Berghausen f. Berchufen.
 Berghausen f. Barckhufen.
 Bern von Visebach 65 b. 66.
 Bernger 52 b. Fr. Hirs. 51 b. von Puffech 34.
 von Tuntzingen 42. Graf von Osterfranken
 65. von Struberheim 44.
 Bernhard, Abt von Hirsau 13 b. Graf von
 Scira 31 b.
 Bernhoch 41 b.
 Bernhufen, Bernhausen OA. Stuttgart. —
 Adalbert von 43. 67 b. Bithilo? 67 b. Vol-
 mar 68 b. Wolfram 46.
 Bertha 55. von Stammen 56 b.
 Bertharath von Hefingen 53 b.
 Bertold 30 b. 36 b. 69 b. Fr. Hirf. 28 b. 60 b.
 Abt von Alpirsbach 18 b. von Bietikeim 32.
 39. 40. von Blieningen 52 von Buggingen 43 b.
 Graf von Calw-Lewenstein 41 b. 46 b. Graf
 von Kirchberg 26. 58. von Eberstein 31 b.
 45 b 50. von Heimshaim 47. von Heffikeim
 30. 39. von Huggenberg 67. von Moringen

- 39 b. von Murr 40. 49. von Nußdorf 42. von Salletat 26 b. 30. von Stouffenberg 26. 26 b. 38 b. von Waltdorff 31. 68. Herzog [von Zähringen] 17. 26. 58 b. 60.
 Berward 45. Fr. Hirs. 60 b. 61 b. 62.
 Befelo 35 b.
 Petershausen f. Petrishufen.
 Betherah, Betra hohenzoll. OA. Haigerloch.
 — Bubo von 68 b.
 Betra f. Betherah.
 Petrishufen, Petershausen, Vorstadt von Konstanz bad. BA. St. 58 b. — Abt Dietrich von 17 b.
 Petriffa von Ruxingen 42 b.
 Petrus, Bischof von Mitra 23.
 Bettlingen (Groß-, Klein-) OA. Nürtingen 43 b.
 Beutelsbach f. Butelspach.
 Pfitzingen f. Pfluffech.
 Pflugfelt, Pfuchfelt, Pflugfelden OA. Ludwigsburg 41 b. 43. — Adalbero von 43.
 Pforzheim bad. BA. St. 26 b. 41 b. 44. 47 b. 56. 57. 70. — Dragebot von 47 b.
 Pfrondorf f. Pfrundorff.
 Pfrundorff, Pfrondorf OA. Tübingen 67. — Adalbert von 60.
 Pfuchfelt f. Pflugfelt.
 Pfullingen, OA. Reutlingen 69 b. — Egilolf von 69 b. Rudolf 39.
 Pfluffech, Pfitzingen OA. Mergentheim. — Bernger, Conrad, Gundelo von 34.
 Biberarin, Bieberehren bayr. AG. Aub. 33.
 Biberbach, Feuerbach OA. Stuttgart oder in dessen Nähe abg. 26. 42. 54. 63.
 Bieberehren f. Biberarin.
 Bienenheim, Bienham, Binau, bad. BA. Mosbach 27 b. 66 b.
 Biefelsberg f. Böfelsperg.
 Bietikeim, Bietigheim OA. Befigheim 28 b. 48. 52 b. 70 b. Bertold von 32. 39. 40. Birthilo 49. Heinrich 42. Himeldrut 28 b. Ruger 28 b. 40. 43. 49. 49 b. 50.
 Biluingen, Bilfingen bad. BA. Pforzheim. — Hiltwin von 30 b.
 Billigheim f. Bullickeim.
 Billunc von Gartha 49 b. 67 b. von Moringen 49 b.
 Bilrieth, abg. OA. Hall. — Friedrich von 34.
 Bilfstein, Beilstein OA. Marbach. — Dietherich, Irmingard von 55 b.
 Binau f. Bienenheim.
 Binga, Bingen, rheinhess. Kr. St. 56 b. — Hugo von 43 b.
 Biinnikeim, Bönningheim OA. Befigheim 30. 34 b. 42 b. 45 b. 51. 69 b. Ceifolf von 42 b. Volpert 45 b. Wecil 42 b. Wernher 30. 42 b.
 Birkche, Birkach OA. Stuttgart 45 b.
 Birkach f. Birkche.
 Birtilo von Bernhufen? 67 b. von Bietikeim 49. von Blieningen 40. von Brötzingen 47. 57 b. von Sweigern 40.
 Biffingen f. Buffingen.
 Bitingowe, Peiting bayr. AG. Schongau 47 b.
 Blaichahe, Bleichheim bad. BA. Ettenheim oder eher abg. in der Würzburger Gegend? 29 b. 37.
 Blancken, wohl verschrieben für Blanden.
 Blanda (Blancken), abg. OA. Leonberg 35 b. 38. 45. 54. 60 b. 61.
 Blanda, Blanden, Bach, der bei Merklingen in die Würm fließt, 39 b.
 Blafius, Abt von Hirsau 13 b.
 Blaubeuren f. Burren.
 Bleichheim f. Blaichahe.
 Pleidelsheim f. Blidelsheim.
 Bleidenstadt f. Blidenstatt.
 Blidelsheim, Pleidelsheim, OA. Marbach 69.
 Blidelshufen, Bolzhausen, bayr. AG. Aub? 44.
 Blidenstatt, Bleidenstadt, Nassau. — Abt Heinrich 18 b.
 Bliderhufen, Plüderhausen OA. Welzheim. — Friderun, Gofolt von 68 b.
 Blieningen, Plieningen OA. Stuttgart 52. — Adalbert, presb. von 47. Bertold von 52. Birthilo 46. Hugo 45 b. Luitfrid 46. Marquard 52. Richwin 69 b. Swigger 52. Wolfram? 47. 47 b. Woppelin 68.
 Bloß, Sebastian 14 b.
 Plüderhausen f. Bliderhufen.
 Böblingen f. Beblingen.
 Bochingen, Bechingen, abg. OA. Leonberg 30. 30 b. 47. 57 b. — Arnold von 30 b.
 Böckingen f. Beccingen.
 Bocksberg, wohl verschrieben für Rocksberg.
 Bodolshufen, Bodelshaufen OA. Rottenburg 69 b.
 Bolzhausen f. Blidelshufen.
 Bonardshaufen f. Bonhartshufen.
 Bondorf, OA. Herrenberg. — Richinso von 51.
 Bonhartshufen, Bonardshaufen, bad. BA. Bretten 54. 64 b.
 Bönningheim f. Binnikeim.
 Boppo 51 b.
 Böfelsperg, Biefelsberg, OA. Neuenbürg 64.
 Böfingen, OA. Rottweil 68.
 Bofowa, Bofau, preuß. Kr. Zeitz. — Abt Eckebert, Hugo, Volpolt 18 b.
 Botba f. Botebor.
 Botebor, Botba, (Groß-, Klein-) Bottwar OA. Marbach. — Hiltbold von 40. 52 b. Swigger 40. Wolfram 69 b.
 Botenanc, Bothnang OA. Stuttgart 26. 54.
 Botenheim f. Batenheim.
 Bottwar f. Botebor.
 Brackenheim, OA. St. — Ceifolf von 58 b. 69 b.
 Brandeck, OA. Sulz — Egilolf von 49 b. 50.
 Bratfeledon, Stadtprozelten bayr. AG. St. — Graf Diemo von 36 b. 37.
 Bregenz f. Brigantium.

- Breisgau f. Brigowa.
 Breitenowa, Breitenau OA. Sulz. Rapoto von 27 b.
 Breittenowa, Breitenau an der Fulda. — Abt Drutwin, Heinrich 18 b.
 Brenz, Johann, Abt von Hirsau 15.
 Bretheim, Graffchaft 36.
 Bretthen, Bretten bad. BA.St. — Altmann. Rudolf von 54.
 Bretigo, Heinrich 53 b.
 Bretwiß FN. 59.
 Brigantium, Bregenz am Bodensee. — Abt Gotefrid 18 b.
 Brigowa, der Breisgau 26. 66.
 Bronn f. Brunnen.
 Bronnweiler f. Brunwiler.
 Brotzingen, Brötzingen bad. BA. Pforzheim 42 b. 66 b. — Birtilo von 47. 57 b.
 Bruchfal f. Bruhfel.
 Bruden (Ober-, Mittel-, Unter-), Brüden OA. Backnang 42 b.
 Bruveningen, Prüfening bayr. AG. Stadt-amhof. — Abt Ermenold 18.
 Brugberg, Burgberg bei Untermusbach OA. Freudenstadt? 66.
 Bruhfel, Bruchfal, speiersche Burg am Rhein 7 b.
 Bruhfel, Bruchfal bad. BA.St. 51 b. — Conrad von 51 b.
 Brunicho von Stamheim 51.
 Brunnen, Bronn OA. Mergentheim? 33. 33 b. 34 b.
 Brunnhalden FN. 60.
 Bruno 48 b. 53 b. von Calw 25 b. Abt von Hirsau 8. 28. 31 b. 36. 37 b. 40. 41. 66 b. 67. 67 b. Abt von Hugshofen 17 b. Bischof von Speier 36. 36 b. Graf von Wertheim 33 b. 34.
 Brunwiler, Bronnweiler OA. Reutlingen 69 b.
 Bubo von Betherah 68 b. von Veningen 26 b. 29 b. 30. 39. von Worms 41.
 Buchenbach, OA. Künzelsau. — Gumprecht, Heinrich von 34.
 Bucco f. Buggo.
 Buchha, Buchheim bad. BA. Freiburg? 69.
 Buggo 29. von Corba 34. von Bebingen 40 b. von Mercklingen 61. von Ruthmarßheim 31 b.
 Bugingen, Böckingen OA. Heilbronn 41. — Bertold von 43 b. Eberhard 30. Erckinbert 30.
 Buhel, Bühl OA. Rottenburg. — Burckard von 45. Cuno 31. Rudolf 31. Wernher 49 b.
 Bullickeim, Billigheim bayr. AG. Bergzabern. — Ludwig von 36 b.
 Pulverdingen f. Burbeltingen.
 Bunningen, Benningen OA. Ludwigsburg 30 b. 41 b. 42 b.
 Burbach, bad. BA. Ettligen 27. 28 b. 31. 34 b. 39 b. 54. 70 b. — Egino von 29 b. 39. 67 b. 70 b. Otter 34. 34 b.
- Burbeltingen, Palverdinger Hof OA. Vaihingen 44 b. 53 b. — Hiltebrant von 48.
 Burchhalde (unbestimmt) 26.
 Burckart 35 b. von Buhel 45. von Tardingingen 69. von Eckebruck 34 von Firt 30 b. Abt von Gottesau 18. von Ingersheim 38 b. von Moringen 41. von Ostelßheim 43 b. von Seibenhart 45 b. Graf von Stoufenberg 26. 38 b. 41 b. von Strubenhart 32. 38 b. 68 b. von Vffenheim 34. Abt von Wingarten 18 b. von Wilhelm 29.
 Burgo 61 b.
 Burladingen, hohenzoll OA. Hechingen. — Conrad von 46 b.
 Burren, Blaubeuren OA.St. — Abt Azelin, Otto 17 b.
 Buschlag, Baufchlott bad. BA. Pforzheim 68 b.
 Büsnau f. Buftnow.
 Buffelvingen, wahrscheinlich verchrieben, Gaußelfingen hohenz. OA. Hechingen? 52.
 Buffingen, Biffingen OA. Ludwigsburg 31 b. 42. — Gotebold, Segeward von 42.
 Buftnow, Büsnauer Hof OA. Stuttgart 35. — Diemar, Engelbold von 35.
 Butelsbach, Beutelsbach OA. Schorndorf. — Conrad von 66 b. 67 b. 68. Luitgart 31 b. Werndrut 67 b.
 Putridus, Egeno, Fr. Hirs. 58.
 Buwenburg, Baumburg, abg. OA. Riedlingen. — Diether, Eberhard von 67 b.

C. K.

- Kachelwanck, vielleicht verchrieben für Chaldewanck 38 b.
 Kälbertshausen f. Kelwerßhufen.
 Calenbach, Calmbach OA. Neuenbürg 25 32.
 Calhofen, FN. 59 b.
 Calmbach f. Calenbach.
 Kalphen, Hohenkarpfen OA. Tuttlingen. — Sigehard von 27.
 Kaltendal, Kaltenthal OA. Stuttgart. — Engelbold, Bugger, Siebolt von 41 b.
 Calw, OA.St. — Graf Adalbert von 2 b. 11 b. 25 b. 26. 29 b. 31 b. 40. 41 b. 43 b. 46. 49. 49 b. 50. 50 b. 56 b. 60 b. Graf Bertold 41 b. Graf Bruno 25 b. Conrad 45 b. 58. Eberhard 45 b. Graf Erlafrid 2. 58. Graf Gotfrid 25 b. 29 b. 31 b. 37. 47 b. 50. 51 b. 67. 67 b. Gräfin Irmingard 25 b. Reginhart, Reinhard 38 b. 45 b. 50 b. Gräfin Uta 25 b. 47 b. Gräfin Wioldrut, Wielicha 25 b.
 Camberg, Comburg OA. Hall. — Abt Günther 17 b.
 Campidonum, Kempten, bayr. BA.St. — Abt Manegold 18.
 Candstat, Cannstatt OA.St. 37 b. 54 b. — Diemo von 54 b. Reginbert 46 b.
 Carenzheim, Krensheim bad. BA. Tauberbifchofsheim 33. 38 b. 34 b.

- Karlebach, (Groß-, Klein-) Karlebach bayr. AG. Grünstadt 39b. — Hermann von 39b.
- Katzenbach, Neckarkatzenbach bad. B.A. Mosbach 27b.
- Kaubenheim f. Cubenheim.
- Keifenhufen, Zuffenhausen bad. BA. Bretten. — Wolfram von 39b.
- Keifenkeim, Zeiskam bayr. AG. Germersheim. — Rapert von 36b.
- Keifolf 28. 69b. — von Binnigheim 42b. von Brackenheim 58b. 69b. von Gretzingen 39. 45b. archidiac. von Mainz 51. von Mülhufen 31b. 39. 50. von Weinsberg? 49b. von Wile 29b.
- Keispreht von Vffikeim 44.
- Kelwerßhufen, Kälbertshausen bad. BA. Mosbach 32. 66b.
- Kempton f. Campidonum.
- Kentheim f. S. Candidum, ad.
- Keffelpoden, FN. 59.
- Keßha, Oberkeßlach OA. Künzelsau 44.
- Chaldewank, Kachelwank (?) abg. OA. Kirchheim 29. 38b. (?)
- Chele, Zell, Liebenzell OA. Calw 39. 64.
- Chirberg, Kihlberg, Oberkirchberg OA. Laupheim. — Graf Bertold 26. 58. Graf Hermann (Hartmann ?) 10.
- Christoph, Herzog 14.
- Cimbren, Dürrenzimmern OA. Brackenheim (?) 53b. — Hartwig von 39. Heinrich von 47. Luitfrid von 47.
- Kircharzt f. Kirchgarten.
- Kirchberg f. Chirberg.
- Kirchen, OA. Ehingen. — Wernher von 32.
- Kirchgarten, Kircharzt bad. BA. Sinsheim 43b.
- Kislach, Kißlau bad. BA. Bruchfal. — Adelheid von 54. Ita 54. Rudolf 50b. 54.
- Kißlau f. Kislach.
- Kleingartach f. Garta.
- Cnuttlingen, Knittlingen OA. Maulbronn 28. 70b.
- Cobelbach, Colbach, Oberkollbach OA. Calw. 25. 62b. 64.
- Colbach f. Cobelbach.
- Colonia, Köln am Rhein 53.
- Comburg f. Camberg.
- Comes, Hermann 53b.
- Conrad 41. 42b. 48b. 50b. 53b. 54b. 59b. Frater Hirf. 35b. 60b. K. Conrad III. 46. 53b. Abt von Alpirsbach 18b. von Altheim 44b. 50b. von Bruhfel 51b. von Burladingen 46b von Calw 45b. 58. von Gruningen 49b. Abt von Hirsau 10. 63. 63b. von Hemmendorf 46b. Abt von Hornbach 18b. von Horburg 39b. Abt von Hugshofen 18b. von Kurnbach (Quirnbach) 39. 54. Graf von Lewenstein 46b. von Lubenhufen 46. von Munzißheim 41b. von Oberacker 48. von Offenbach 50. presb. von Offingen 63. von Pfulsch 34. von Rathersheim 34. von Rotenburg 59. von Ruthmarßheim 58. Abt von Schwarzach 18b. von Steineck 50b. von Strubenhart 32. von Westheim 49. von Wiler 43b. von Wirtenberg 31b. 35. 39. 43. 67. von Witingen 70.
- Conßheim, Künzheim elf. K. Kaifersberg 41.
- Constanz, bad. BA.St. — Concil zu 13. Bischof Gebhard 6b. 17. 21. 26. 58b. 65b.
- Kontzenbuhel, FN. 31.
- Corba, Korb bad. BA. Adelsheim. — Bucco von 34.
- Kornwestheim f. Westheim.
- Craft 60b. Abt von Hirsau 12b. Luftnow 68. von Mercklingen 54. 60b.
- Crenckingen, Krenckingen bad. BA. Bondorf. — Eberhard von 46b.
- Krensheim f. Carenzheim.
- Cretenbach, abg. OA. Nürtingen 42.
- Crispus, Waldeuer 53b.
- Criftina von Strubenhart 64b.
- Crumberg, FN. 59b.
- Cubenheim, Kaubenheim bayr. AG. Windsheim. — Reginolt, Wignand von 34.
- Kugilo 53b.
- Cunigunt von Altprug 55.
- Cunifa von Wirspach 56b.
- Cuno 69b. 70. Graf von Achalm 65. von Buhel 31. von Tahenftein 27b. von Gruor 35b. von Horburg 39b. von Horw 56b. von Hurningen 67b. von Magerbein 69b. von Sultz 68.
- Künzheim f. Conßheim.
- Cuppenheim, Cubenheim, Kuppenheim bad. BA. Raftatt 26b.
- Cuppingen, Kuppigen OA. Herrenberg. — Rudolf von 39. Wernher 39. 63b.
- Kurnbach, Quirnbach, Kürnbach bad. BA. Bretten. — Conrad von 39. 54. Luf 40. Reglint 70. Wolfram 70
- Cuftenlohr f. Custulare.
- Custulare, Cuftenlohr bayr. AG. Uffenheim. — Marquart, Sigeloch von 34.

D. T.

- Dachtel f. Dahtela.
- Dagelvingen, Neckarthailfingen OA. Nürtingen 38b. 65.
- Dagenbach, Dainbach bad. BA. Tauberbischofsheim 44. 66b. 70.
- Dagersheim OA. Böblingen 39.
- Dagruben, abg. OA. Herrenberg? (vergl. Gruppen) 45b.
- Dagsteten, Oberdachstetten, bayr. AG. Ansbach. — Volmar von 34.
- Tahenftein, Tauchstein abg. bad. BA. Mosbach. — Cuno von 27b.
- Dahtela, Dachtel OA. Calw 43b. 70.

- Dainbach f. Dagenbach 44.
 Talacker, Thalacker abg. OA. Leonberg 45 b.
 62b. — Adalbert von 68b. Gunderat 44b.
 Marcolf 68b. Reginbot 29b. 31b. 68b.
 Dalvingen, Thailfingen OA. Herrenberg 39b.
 43b. 47. 60. 69b. — Werner von 43b.
 Talmfingen, Dellmenfingen OA. Laupheim 70.
 Dambach, abg. bei Ludwigsburg? (an Thon-
 bach OA. Freudenstadt ist kaum zu denken)
 25b. 51b. — Volcho von 51b.
 Dandstatt, Dannftatt bayr. AG. Ludwigs-
 hafcn. — Marquard von 86b.
 Tariffen, Obertheres bayr. AG. Haßfurt. —
 Abt Rudiger 18b.
 Darmsheim OA. Böblingen 45b. 55b. —
 Conrad von 55b. Diemo 47. Sigebold 55b.
 Tarodingen, Derendingen OA. Tübingen
 69. — Burkard von 69.
 Dätzingen f. Detthingen.
 Tauber f. Tubara.
 Tauberrettersheim f. Rathersheim.
 Tauchstein f. Tahenstein.
 Teckenpfrun, Deckenpfronn OA. Calw 25. 64.
 Deckingen, Deggingen bayr. AG. Nörd-
 lingen. — Abt Marquard 18b.
 Tegerloch, Degerloch OA. Stuttgart 26b.
 Deilingen f. Dulingen.
 Deinaha, Teinach, l. NFl. der Nagold 2.
 Dellmenfingen f. Talmfingen.
 Derdingen OA. Maulbronn 46. — Adalbert
 von 46. Dietrich 80b.
 Derendingen f. Tarodingen.
 Termopolis, Bischof Heinrich von 23b. 24.
 Detenhufen, Dettenhaufen OA. Tübingen 29.
 Dettenheim, abg. bad. BA. Karlsruhe 39b.
 Detthingen, Dettingen, Dettichingen, Dä-
 tzingen OA. Böblingen 45b. 55b. — Mar-
 quard von 45b. Walther 26. 58b.
 Thailfingen f. Dalvingen.
 Thonbach f. Dambach.
 Thundorf f. Dunckdorff.
 Thüringen f. Turingia.
 Dieffen, Tiefen abg. bayr. AG. Neustadt a. d.
 Aisch. — Adeloch von 84.
 Dieffenbach, Tiefenbach bayr. AG. Hilpolt-
 stein 87.
 Tieffenbach, Tiefenbach OA. Neckarfulm
 69b.
 Dieffenbrunnen, Tiefenbronn bad. BA.
 Pforzheim 38.
 Dieffental, FN. 57.
 Diemar, dominus (Graf von Ostfranken) 28.
 52b. von Buftnow 35. von Haslach 35. von
 Mentzingen 49b. von Merleheim 36b. von
 Rutingen 32b. 34. 34b. 35. von Trivels 27. 66.
 Diemo 60b. von Berg 47. Graf von Bratfe-
 leden 36b. 37. von Cannftatt 54b. von Darms-
 heim 47. von Dußlingen 28b. 44. 58b. von
 Mulhufen 45b. von Sachfenheim 80. Erz-
 bischof von Salzburg 17. Minister comitis
 de Tuwingen 29.
 Diepert von Tieteburen 70. von Gnotzheim
 46b.
 Diepold, Frater Hirt. 56b. 57. 60b. Abt von
 Schaffhausen 17b.
 Tieteburen, Dittwar bad. BA. Tauber-
 bischofsheim. — Diepert von 70.
 Dietelhufen, Haufen bei Massenbach OA.
 Brackenheim 85.
 Dieter f. Dietherich.
 Dietger, Abt von S. Georgen, nachher Bi-
 schof von Mainz 17.
 Diethelm 70.
 Dietherich 47b. 49. 53b. Franci 36b. von
 Bilstein 55b. von Buwenburg 67b. von Ter-
 dingen 30b. von Gilstein 49b. von Heil-
 prunnen 61b. Abt von Petershausen 17b.
 von Saxonia 41b. Abt von Schwarzach 18b.
 von Stamheim 50. 67b. von Winsperg 53b.
 Diethmar, Abt von Weingarten 18b.
 Tietikeim, Dittigheim bad. BA. Tauber-
 bischofsheim. — Richard von 66b. 70. Tra-
 geboto 70.
 Dietlingen f. Dütlingen.
 Tintenhofen, Dintenhofen OA. Ehingen. —
 Hazecha von 70.
 Tifo, Heinrich 53b.
 Dittigheim f. Tietikeim.
 Dittwar f. Tieteburen.
 Ditzingen, OA. Leonberg 34b. 46. 66. 69.
 Toffingen, Döffingen OA. Böblingen 25. 27.
 31b. 35. 47. 52. 55b. 68. 69b.
 Tragebot von Tietikeim 70. von Pforzheim
 47b.
 Trier, Erzbischof Illinus 9.
 Trivels, Trifels bayr. AG. Bergzabern. —
 Diemar von 27. 66.
 Druhtersheim, Truchtersheim elfäß. K.
 Straßburg. — Sigeboto von 41.
 Trumehdingen, Hohentrüdingen bayr. AG.
 Heidenheim. — Adalbert, Fridrich von
 46b.
 Trutkint von Worms 70.
 Trutpert 35.
 Drutwin 45. 48b. 49b. von Bellenheim 43.
 49. 50b. Abt von Breitenau 18b. von Rieth
 47.
 Tubara, Tauber, l. NFl. des Main 32b.
 Tübingen f. Tuwingen.
 Dudelingen, Duttlingen, abg. OA. Ludwigs-
 burg? 26b. 41b.
 Dühren f. Duwingen.
 Dulcheshausen f. Tullinshufen.
 Dulingen, Deilingen OA. Spaichingen 35b.
 Tullinshufen, Dulcheshausen abg. OA. Leon-
 berg. — Goswin von 27b.
 Dunckdorff, Thundorf bayr. AG. Münner-
 ftadt. — Erkinbert von 52.

Tuntzlingen, Neckartenzlingen OA. Nürtingen 28 b. 30. 35. 38 b. — Adalbert, Bernger von 42.
 Turingia, Thüringen, Graf Ludowig 65.
 Durnkeim, (Ober- oder Unter-) Türkheim OA. Cannstatt 26 b. 47. 55. 63. 67. 67 b.
 Dürrenzimmern f. Cimbren.
 Tufelingen, Dußlingen OA. Tübingen 28 b. 29. — Diemo von 28 b. 44. 58 b. Friedrich 44. Mahtilt 44.
 Dütlingen, Dietlingen, bad. BA. Pforzheim 44 b. 68.
 Duttlingen f. Dudelingen.
 Tuwingen, Tübingen OA. St. — Gräfin Gemma 27. Graf Heinrich 27. 60 b. Hugo 27. 29. 31 b. 60.
 Duwingen, verschrieben für Durningen? Dühren bad. BA. Sinsheim. — Ripert von 57.

E.

Ebbert f. Ekebert.
 Eberdringen, Eberdingen OA. Vaihingen 42. 43 b. 47. 48 b. 63 b. 67 b. 69. — Alker von 67. Eberhard 67 b. Eggehard 42 b. Glimut 42 b. Hartprecht 67 b. Luitfrid 43 b. 45 b. Luitgard 42 b. Megingos 67 b. Schwigger 42 b. Walther 67 b.
 Eberhard 36 b. 42. 48. 49. von Buggingen 30. von Buwenburg 67 b. von Calw 45 b. von Crenkingen 46 b. von Eberdringen 67 b. von Eberstein 31 b. Bischof von Eichstätt 42. von Halvingen 67 b. von Helfenstein 31 b. 41 b. von Hilrespach 29. Abt v. H. 12. von Mellingen 32. de Monte 29. Abt von Odenheim 18. von Sedorff 26 b. von Steinßberg 36 b. von Strubenhart 41. 45 b. 64 b. von Struberheim 30. von Uterßheim 48.
 Eberold 55.
 Ebernsberg, abg. bad. BA. Heidelberg 4. 7.
 Ebersbuhel, Eberspiel OA. Calw 25.
 Eberstein, bad. BA. Baden 26 b. Adelhait von 31 b. Bertold 31 b. 45 b. 50. Eberhard 31 b. Hugo 31 b.
 Eberwin von Zimbren 34.
 Ebo von Mergentheim 34.
 Eck f. Egge.
 Ekebert, Abt von Bofau 18 b. Präfekt von Speier 41 b. 50 b. Graf von Speier 36 b. 38 b. 41 b. 50.
 Ekebruck, Equarhofen bayr. AG. Uffenheim. — Adelboch, Burkard, Gumprecht, Meginwart von 34.
 Eckenwiler, Eckenweiler OA. Rottenburg 27.
 Eckhart von Eberdringen 42 b. von Heffikeim 40.
 Egenßheim, Egisheim elsß. K. Colmar. — Graf Adelbert, ux. Heilewig 32. Graf Hugo 40 b.
 Egezo von Sulmena 70.

Elpersdorf f. Alpwindesdorff.
 Elfaß f. Alfacia.
 Eltingen OA. Leonberg 31 b. 43. 51 b. 55 b. 63. 65. 66 b. — Wernher von 52.
 Embrich von Rathersheim 34.
 Emhart von Roth 49. von Steten 40. 49 b. 50.
 Emicho von Wirtenberg 43 b. 50.
 Emiso 61.
 Endingen, bad. BA. Kenzingen 26. 26 b. 66.
 Engegaffe in Cöln 53.
 Engelbolt von Bußnow 35. von Gruningen 49 b. von Kaltental 41 b. von Moringen 38 b.
 Engelhart, Graf von Lubenhufen 33 b. 34. 46.
 Engelwart 33.
 Engen, bad. BA. St. — Walther von 32.
 Eningen, OA. Reutlingen. — Gerung von 39.
 Enfingen, OA. Vaihingen? — Adelbert, Adelheit von 64 b.
 Entringen, OA. Herrenberg. — Friderich von 44 b.
 Entz, Enz, l. Nfl. des Neckars 67 b.
 Entzgow, der Enzgau 34 b. 69.
 Enzheim f. Anfelßheim.
 Eppo von Veningen 36 b.
 Equarhofen f. Eckébruck.
 Erbach f. Ertbach.
 Erckinbert 53. 59 b. von Ambera 27. von Buggingen 30. von Dunckdorff 52. von Haslach 45. von Helmßheim 40 b. von Merlenheim 36 b. von Rutenheim 32.
 Erckinbolt, Abt von Hugshofen 17 b.
 Erckmarßhufen, Erdmannhufen OA. Marbach. — Wernher von 40.
 Erdmannhufen f. Erckmarßhufen.
 Erfurt, preuß. Prov. Sachsen. — Abt Gifilbert 17 b. Abt Wernher 18 b.
 Ergenzingen f. Argoffingen.
 Ergersheim f. Argiraheim.

Erlebach, Erlenbach OA. Nekarfulm 62b.
 Erlebach, Erlenbach OA. Maulbronn 85. 67.
 Erlefrid, Graf (von Calw) 2. 25. 58. von
 Ubtingen 41b.
 Erltingen f. Eltingen.
 Erlewin von Ratfelden 89, von Steinheim 40.
 Ermenold, Abt von Prüfening 18.
 Ernfrid 61. frat. Hirs. 63b.
 Ernst 41. von Gisenheim 65b. 66. 69. Abt von
 H. 12. von Ruxingen 49b.
 Ernstmulin 64.
 Erpho von Waltorff 68.
 Ertbach, Erbach bayr. AG. Homburg. —
 Gotzold von 36b.
 Eschelbrunn, Öschelbrunn OA. Herrenberg
 31b. 35b. 50b.
 Eskendal, Eschenthal OA. Öhringen. — Har-
 theroch, Udalrich von 34.
 Eskingen, Öschingen OA. Rottenburg. —
 Luitfrid von 29b.
 Effenheim f. Isenheim.
 Effingen, OA. Aalen 29. 65.
 Eßlingen, OA. St. — Heinrich, Marquard, Ru-
 pert von 64.
 Effen, Abt von Beinweil 18. von Wolfesleden
 26b.
 Eticho 70. von Gertringen 50b. von Witingen
 59.
 Ettlingenweier f. Owenswiler.
 Ettstatt, Ettenstadt bayr. AG. Ellingen. —
 Heinrich von 46b.

F. V.

Varnbiler, Anton, Abt von H. 15.
 Vafolff, Heinrich 53.
 Vastpurgswiler, Vesperweiler OA. Freuden-
 stadt 66b. 69.
 Fautenbach f. Fultenbach.
 Veingen verschrieben für Veningen.
 Felderer, Ludwig, Abt von H. 14b.
 Veningen, Venningen bayr. AG. Edenkoben 80.
 — Adalbert von 36b. Bubo 26b. 29b. 30.
 39. Eppo 86b.
 Vesperweiler f. Vastpurgswiler.
 Feuerbach f. Biberbach.
 Vilowa (unbestimmt) 65.
 Virnful, Fürnsal OA. Sulz 35.
 Firft, Fürstberg abg. OA. Rottenburg. —
 Burkard, Hesso von 80b.
 Vischbach, abg. OA. Freudenstadt 66. —
 Bern von 66.
 Vischingen, Fischingen hohenzoll. OA. Hai-
 gerloch 27.
 Vischlingen, (Groß-, Klein-) Fischlingen bayr.
 AG. Edenkoben. — Gunther, Ludewig von
 86b.
 Flahingen, Flehingen bad. BA. Bretten 84b.
 40b. 70b.
 Voland, Abt von H. 12b.

Volcho 58. von Dambach 51b.
 Volker von Stetfeld 82. 50. 67b. 68.
 Volknon von Mulhufen 50. 50b.
 Volmar 69b. von Bernhufen 68b. von Dag-
 steten 34. Abt von H. 8b. 41. 48. 50. 51.
 52b. 54b. 55b. 57b. 67b. Graf von Hum-
 burg 36b. von Swabeheim 36b.
 Volpert 69b. von Binnickeim 45b. von Gar-
 tha 49b. von Lengenfeld 68b. von Lochen-
 heim 40.
 Volpolch, Abt von H. 12.
 Volpolt, Abt von Bosau 18b.
 Volrad 66. 69.
 Forchheim, Forchheim, bad. BA. Kenzingen
 26. 26b. 66b. — von 40.
 Forst, OA. Aalen 29.
 Forst, bad. BA. Bruchsal 38b. 45b. 46. 53b.
 Frauenzimmern f. Zimbren.
 Fricke, Frickingen bad. BA. Überlingen? —
 Rudolf von 44.
 Frickenfeld, Freckenfeld bayr. AG. Kandel
 34b.
 Fridehelm von Senesfeld 30b.
 Friderich, Herzog 41b. 47b. Des Bischofs
 von Bamberg Bruder 40. von Bilrieth 34.
 von Entringen 44b. Abt von H. 3b. 13.
 Probt 28b. von Swaldorf 35. von Sweigern?
 50. von Trumehingen 46b. von Tufflingen
 44. Graf von Zollern 85b. 47.
 Friderun 41b.
 Friolshheim, Friolzheim OA. Leonberg 29. 88.
 Frubrechtshufen verschrieben für Erm-
 brechtshaufen? (Zeitfchr. für W. F. 10,
 106), Wermuthshaufen OA. Mergentheim 28.
 28b. 35.
 Fultenbach, Fautenbach bad. BA. Achern 26.
 Fürnsaal f. Virnful 85.
 Furfal FN. 59.
 Fürstberg f. Firft.

G.

Gaisburg f. Geisburg.
 Garta, Gartaha, Kleingartach OA. Bracken-
 heim 28. 81. 36. 89. 68b. 70. — Billuno von
 49b. 67b. Volpert 49b.
 Gärtringen f. Gertringen.
 Gaudentius 18.
 Gaufelfingen f. Buffelfingen.
 Geba, Gepa, Gräfin von Ostfranken 28. 32.
 35. von Steinheim 69. von Werstein 27.
 Gebehard von Bebelingen 27b. Bischof von
 Constanz 6b. 17. 21. 26. 58b. 65b. Abt von
 H. 5b. 18. 33b. 65. Frat. Hirs. 41. Bischof
 von Speier 17.
 Gebersheim, OA. Leonberg 43. 62b. 66b.
 — Manno von 43.
 Gebilo 60b.
 Gebrichingen, Gieberchingen, Göbrichen,
 bad. BA. Pforzheim 41b. 42b.

- Gechingen, OA. Calw 30b. 47. — Marquard von 30b.
 Geinsheim f. Genfen.
 Geifeburg, Gaisburg OA. Stuttgart 46b.
 Geifenheim f. Gifenheim.
 Geifingen f. Gifingen.
 Geisnang f. Gisnach.
 Gelshufen, Gölshausen bad. BA. Bretten 54.
 Gemma, Gräfin von Tübingen 27.
 Genckingen, Genkingen OA. Reutlingen 47.
 Genfen, Geinsheim, bayr. AG. Neufstadt a. H. ? 36.
 Georg, Abt von H. 13b.
 Gerdrut 28b. von Meginsheim 42b.
 Gerhard, Graf von Mainz 33b. 34. von Malmheim 61. von Oberacker 69. von Schowenburg 43b. 50. 50b. 55b.
 Gerholt von Walteck 68b.
 Gerlach von Haslach 35. von Ruxingen 40. von Sachsenheim 30.
 Gerlingen f. Gerringen.
 Gernah, Gernach bayr. AG. Volkach. — Sileloch von 52b.
 Gernad 61.
 Gero, FN. 59. 59b.
 Geroldsecca, Geroldseck OA. Sulz. — Walther von 26b.
 Gerrich von Wefingen 69b.
 Gerringen, Gerlingen OA. Leonberg 46. 54. 57. — Adalbert von 39. Benso 27. Wortwin 54.
 Gertringen, Gärtringen OA. Herrenberg. — Adalbert von 60. Eticho 50b. Luitfrid 60. Sigefrid 50b. Walther 60. Wanger 60.
 Gerung 29b. von Eningen 39. von Hohenrieth 49. von Merfeh 54. Abt von Paulinzell 18. von Rutingen 34.
 Gieberchingen f. Gebrichingen.
 Gilftein, Gültftein OA. Herrenberg 25. 26. 28b. 29b. 39b. 58. 58b. 59. 60. 64. 69b. — Adelheit von 59b. Dietherich 49b. Luitgart 59b.
 Gimmeldingen f. Gomeltigen.
 Ginnenheim, Gönnheim bayr. AG. Dürkheim 39b.
 Ginningen, Gönningen OA. Tübingen 28b. 58b.
 Ginterbach, Gündelbach OA. Maulbronn 42b. 66b.
 Gifela 30. 64. von Grüningen 42b. von Ruxingen 31.
 Gifenheim, Geifenheim preuß. Amt Ridesheim 66b. 69. — Ernst von 66. 69.
 Gifilbert, Abt von Hafungen, später Reinhartsbrunn, Erfurt 17b.
 Gifingen, Geifingen OA. Ludwigsburg 49.
 Gisnach, Geisnang abg. OA. Ludwigsburg 41b.
 Glatbach, Glattbach bayr. AG. Aichaffenburg. — Anselm von 30b. Wionand 30b. Wolfram 30b. 31. 34.
 Glismut von Eberdringen 42b.
 Glib, Marckmann 53.
 Gnotzheim, bayr. AG. Heidenheim. — Diertz von 46b.
 Gomeltigen, Gimmeldingen bayr. AG. Neufstadt a. H. — Adelbert von 36b.
 Göbrichen f. Gebrichingen.
 Gölshausen f. Gelshufen.
 Gönnheim f. Ginnenheim.
 Gönningen f. Ginningen.
 Gosmar 28. 41. 69b.
 Goso 53b.
 Gofolt, Gotzold 59. von Bliderhufen 68b. von Ertbach 36b.
 Goswin 28b. von Tullinhufen 27b. von Mergentheim 34. 68b.
 Gotebold von Buffingen 42. von Offenhufen 54b. aus Mainz 45.
 Gotefrid, Abt von Bregenz 13b. Graf von Calw 25b. 29b. 31b. 37. 47b 50. 51b. 67. 67b. Abt von Hirsau 12b. 13. von Offenbach 36b. 51. von Wolfesleden 27. Abt von Zwiefalden 17b.
 Goteluben, Gotelubingen, Goteluingen, Göttingen OA. Freudenstadt 27b. 66b. 68b.
 Göttingen f. Goteluben.
 Gottesaugia, Gotzow, Gottesau bad. BA. Karlsruhe 9b. Abt Burcard, Rudolf, Rupert, Wolpoto 18.
 Gravenhufen, Gräfenhausen OA. Neuenbürg. — Adelbero, Luitfrid von 32.
 Gretzingen, Grötzingen OA. Nürtingen. — Ceifolf von 39. 45b. Rupert 38b. Udalrich 38b.
 Grifelt (unbestimmt). — Richlint von 32.
 Großgartach f. Michelugartha.
 Großsachsenheim f. Sachsenheim.
 Grubbingen, Gruibingen OA. Göpp. ? 27.
 Grunbach, OA. Neuenbürg 40b. — Ratpoto von 31b.
 Gruningen, Markgröningen OA. Ludwigsburg 49. Anselm von 51. 52b. Conrad 49b. Engelbalt 49b. Gräfin Gifela 42b. Marquard 42. Walther 49b. Graf Wernher 38b. 65.
 Gruol f. Grur.
 Grupen, FN. 59b.
 Gruppenbach (Ober-, Unter-) OA. Heilbronn 36. 43b.
 Grur, Gruol hohenzoll. OA. Haigerloch 41. 66b. — Cuno von 35b.
 Gültftein f. Gilftein.
 Gumpert 28. von Buchenbach 34. von Eckebrock 34. von Worms 41.
 Gumprechtshoven, Gumbrechtshofen elfß. Kr. Weissenburg. — Hesso von 36b.
 Gumprechtswiler, abg. OA. Calw 25 26.
 Gündelbach f. Ginterbach.
 Gundelo von Puffech 34.
 Gundelsheim, OA. Neckarfulm 30b. 34b.

Gunderat von Dalacker 44b.
 Gundlingen, Gündlingen bad. BA. Donau-
 eschingen 29b. 58b.
 Gunfo von Hunderfingen 30b. 42b.
 Günther, Abt von Comburg 17b. von Vifch-
 lingen 36b. Bischof von Speier 9b.
 Guta von Rordorf 39.

H.

Hacecha von Tintenhofen 70. von Worms 40b.
 Hadwick von Mercklingen 35b. von Speier
 41b.
 Hahenrieth, Hohenriet, Heinrieth (Ober-,
 Unter-) OA. Weinsberg 43. — Gerung von
 49. Hugo 49. Rudiger 49b. Rudolf 49. 49b.
 Haiflingen f. Halvingen.
 Hainfeld f. Heimfelt.
 Haiterbach f. Heiterbach.
 Haldewanck; Hallwangen OA. Freudenstadt 30.
 Hallwangen f. Haldewanck.
 Halvingen, Haiflingen OA. Rottenburg. —
 Eberhard von 67b.
 Hanbach, abg. OA. Weinsberg 48.
 Harbach f. Hartbach.
 Hartbach, (Groß-, Klein-) Harbach, bayr. AG.
 Rothenburg. — Heinrich von 34.
 Harthausen f. Harthufen und Horthufen.
 Hartheroch von Eskendal 34.
 Harthufen, Harthausen OA. Oberndorf 27b.
 Hartman 34. frat. Hirs. 46b. von Veklingen
 36b. 38b.
 Hartmut von Heilprunn 62b.
 Hartnid 41. de Monte 29.
 Hartpert 48b. von Eberdringen 67b. von
 Ruthmarßheim 70.
 Hartrut von Ruthmarßheim 58.
 Hartwig 34. comes urbanus 51. von Cimbern
 39. frat. Hirs. 41b. von Höfingen 42.
 Haslach, Hohenhaslach OA. Vaibingen 30b.
 39. Diemar von 35. Ereckenbert 45. Gerlach
 35. Irmingard 45.
 Hafungen, abg. im frühern Kurheffen. — Abt
 Gifflbert 17b.
 Haufen f. Dietelhaufen.
 Haufen f. Hufen.
 Heeman 53b.
 Hefingen, Höfingen OA. Leonberg. — Ber-
 tharath von 53b. Hartwig 42. Heinrich 63.
 Helnwig 46. Udelrich 53b.
 Heidelsheim, bad. BA. Bruchsal. — Hugo
 von 32. Walther 54. Wernher 48.
 Heidenrich 53.
 Heilecka von Schowenburg 55b.
 Heilprunnen, Heilbronn OA. St. 47b. 51. 58.
 62b. — Dietherich von 61b. Hartmut 62b.
 Heilwic von Witingen 41.
 Heimersheim, hess. Kr. Alzey 66.
 Heimertingen, Heimerdingen OA. Leonberg
 68. 69.

Heimfelt Hainfeld bayr. AG. Edenkoben 70b.
 — Marquard von 36b.
 Heimsheim, OA. Leonberg. — Bertold, Hein-
 rich, Udalrich von 47.
 Heinrich 27. 34. 50b. 53. 69b. — IV. 5. 17.
 34. — V. 6b. 18. 36b. — Graf 53b. — von
 Bietikeim 42. Abt von Bleidenftadt 18b. von
 Blidelshufen 44. Abt von Breitenau 18b.
 von Buchenbach 34. von Cimbren 47. von
 Eßlingen 64. von Ettstat 46b. von Hart-
 bach 34. von Hefingen 63. von Heimsheim
 47. von Hildenheim 34. Markgraf von Hil-
 terßhufen 42. Abt von Hirsau 10b. 12b. von
 Hufen 44b. canonicus in Mainz 57. von Me-
 boßheim 50. von Mollßberg 67b. von Mul-
 hufen 39. Graf von Rotenburg 33b. 34. von
 Rixingen 28b. 31. 43. Abt von S. Georgen
 17b. von Senfelt 44. Bischof von Speier 3b.
 Probst in Speier 49b. von Steten 40. 50.
 Bischof von Termopolis 23b. 24. Graf von
 Tübingen 27. 60b. von Urach 46. von Waib-
 stat 69. Dekan in Worms 50. 52b. von
 Wurmlingen 28b.
 Heinrieth f. Hahenrieth.
 Heiterbach, Haiterbach OA. Nagold 56b.
 Helbrecht 33.
 Helfenstein, abg. OA. Geislingen. — Eber-
 hard von 31b. 41b.
 Helmoldsheim, Helmsheim bad. BA. Bruch-
 sal 28b. Erokenbert, Ortwin von 41b.
 Helmsheim f. Helmoldsheim.
 Helnwig von Hefingen 46. von Nuhufen 46.
 Hemma von Rutmarsheim 43.
 Hemmendorf, OA. Rottenburg 46b. — Con-
 rad von 46b.
 Hericha 66b.
 Hermann 36b. 38b. 53b. 59b. — von Altprug
 55. Markgraf (von Baden) 5. 67. von Bel-
 linheim 43. von Karlebach 39b. von Liningen
 36b. von Loufen 50. Vogt von Owa 68. Graf
 von Stahleck 46b. von Stouffenberg 26b.
 von Sultz 27b.
 Herfchwiler, Hörßchweiler OA. Freuden-
 stadt 30b. 66b.
 Hertfuß, Adalbero 53b.
 Hertwig 49b. — Abt von H. 9. von Nußboom
 28. Dekan in Speier 49. 49b. Probst da-
 selbst 56.
 Heffikeim, Heffigheim OA. Befigheim 30. 35.
 39b. 51. 52. 55. 61b. 63. — Bertold von 30.
 39. Eckhart 40. Sigebot 68. Wilhelm 39b.
 52b. Wolfgang 30. 40.
 Heffo von Firt 30b. von Gumprechtshouen
 36b. von Weftheim 27b.
 Heten f. Steten.
 Hierofolima 17. 47b. 61.
 Hiefingen, Hüfingen, Häufingen abg. OA.
 Ludwigsburg? 52. — Adalbert von 52.
 Hildenburg f. Hittenburg.

Hildenheim, Hüttenheim bayr. Amtsgericht
Marktbreit? — Heinrich von 84. vergl. Hilt-
tenheim.
Hildrizhausen f. Hiltershufen.
Hilrespach, Hilsbach bad. BA. Sinsheim. —
Eberhard von 29.
Hilsbach f. Hilrespach.
Hiltebolt von Botebor 40. 52b. von Bur-
beltingen 48. Abt von Magdeburg 17b.
Hilteburg 30.
Hiltegart von Obernürtingen 48. von Vfingen
40b.
Hiltershufen, Hildrizhausen OA. Herren-
berg. — Markgraf Heinrich 42.
Hiltibert von Nuhsen 45.
Hiltwin von Bilungen 30b.
Himelsberg, Himmelsberg in preuß. Hessen.
— Graf Rudolf 66b.
Hingsteten, Althengstett OA. Calw 45b. —
Siebot von 43.
Hirrlingen f. Hurningen.
Hirslanden, Hirschlanden bad. BA. Adels-
heim 30b. 53b. — Rugger von 34.
Hirslanden, Hirschlanden OA. Leonberg 66b.
Hisenburg, Isenburg OA. Horb. — Swigger
von 68b.
Hittenburg, Hildenburg abg. bayr. AG. Mell-
richstadt? — Adalbert von 46b.
Hittenheim, Hutenheim, Hüttenheim bayr. AG.
Marktbreit 33. — Rugger von 50. — vergl.
Hildenheim.
Hochdorf, OA. Vaihingen. — Remming von 40.
Hochhausen f. Hufen.
Hochstadt f. Hohenstat.
Hofen, OA. Cannstatt 48.
Hoferstat, Hopferstadt bayr. BA. Ochsenfurt
33. 52b.
Höfingen f. Hefingen.
Hohenberg bei Zeuthern 57.
Hohenhaslach f. Haslach.
Hohenheim, OA. Stuttgart 39. — Egilolf
von 89.
Hohenkarpfen f. Kalphen.
Hohenriet f. Hahenrieth.
Hohenstat, Hofsteten, abg. bad. BA. Laden-
burg 39b. 43b.
Hohenstoffeln f. Stoffeln.
Hohentrüdingen f. Trumehtingen.
Hohenwart, Hohenwarth bad. BA. Pforz-
heim 29b.
Hoier, Marckmann 58.
Holshofen, Holzhofen abg. OA. Weinsberg 56b.
Holtzwiler, Holzweiler elsß. Kr. Colmar
89b.
Holzhofen f. Holshofen.
Hopferstadt f. Hoferstat.
Horb f. Horw.
Horburg, elsß. Kr. Colmar. — Conrad, Cuno
von 39b.

Hornbach, bayr. AG. Zweibrücken. — Abt
Conrad von 18b.
Hörfchweiler f. Herschwiler.
Horthufen, Harthausen hohenzoll. OA. Gam-
mertingen? 44.
Horw, Horb OA. St. — Cuno von 56b. Sigfrid
39. Walther 32. 56b.
Horw abg. OA. Stuttgart 43. 46. 51b.
Hofteten f. Hohenstat.
Huchenfeld, bad. BA. Pforzheim 69.
Hugginberg, abg. OA. Kirchheim? — Ber-
told von 67. Ogger 29.
Hugo 60b. 61. 65. — von Altingen 45. von
Bingen 43b. von Blieningen 45b. Abt von
Bofau 18b. von Eberstein 81b. von Egens-
heim 40b. von Eglesheim 49. von Hahen-
rieth 49. von Heildelsheim 32. fr. Hirs. 56b.
57. (cf. von Rotingen). Abt von Magdeburg
17b. von Moringen 39b. von Ostelsheim 39.
61b. von Rotingen 28b. 34b. (cfr. fr. Hirs.)
von Sachsenheim 30. Graf von Tuwingen
27. 29. 31b. 60. von Vlingen 49.
Hugshofen, elsß. Kr. Schlettstatt 83. — Abt
Bruno 17b. Conrad 18b. Erkinbold f. Ufen-
hauen.
Humbert 30.
Humburg, Huneburg abg. bayr. AG. Berg-
zabern. — Graf Volmar von 36b.
Hunderfingen, OA. Münfingen. — Gunso von
30b. 42b.
Huneburg f. Humburg.
Hungerberg FN. 60.
Hurningen, Hirrlingen OA. Rottenburg. —
Cuno, Vta von 87b.
Hufen, Hausen OA. Leonberg 60b. 62. — Hein-
rich von 44b. Luitprant 39.
Hufen, Hochhausen bad. BA. Mosbach? 66.
Hufteten, Oberhaugstett OA. Calw 25. 39b.
Hutenheim f. Hittenheim.
Hüttenheim f. Hildenheim und Hittenheim
Hutzel, Johann 15b.

I.

Igelsloch, OA. Neuenbürg 64.
Ihingen, Ihingerhof OA. Leonberg 62b. 68.
Illingen, OA. Maulbronn. — Matolf von 40.
Illinus, Erzbischof von Trier 9.
Imnowa, Imnau hohenzoll. OA. Haigerloch 66.
Ingersheim, OA. Besigheim 40. — Graffchaft
69. — Burkard von 38b.
Ingram von Merklingen 35b.
Johannes, Abt von Hirsau, 12b. 13b. 14.
Iptingen f. Uttingen.
Irmingard 62. — von Bellinheim 48. von
Bilstein 55b. von Calw 25b.
Irnfrit 60b.
Ifeldshufen, Ifelshausen OA. Nagold 87. —
Adelbert, Luitpert, Wimar von 87.
Ifenburg f. Hisenburg.

Ifenheim, heff. Kr. Mainz 66.
 Ifinbretsdorf, Escherndorf bayr. AG. Volk-
 ach? — Adelolt von 34.
 Ißbach, Eifenbach, bayr. AG. Obernburg 66 b.
 Ita von Kislach 54.
 Ittingshausen f. Utichshufen.
 Ittlingen f. Uoklingen.

L.

Landshausen f. Nanteshufen.
 Langenau f. Naw.
 Lauda f. Luden.
 Laudensbach f. Lutenbach.
 Lauen, S. Paul in Kärnthen. — Abt Wecilo 18.
 Lauffen f. Loufen.
 Leinach f. Lienach.
 Leinfelderhof f. Lengensfeld.
 Leiningen f. Liningen.
 Lengensfeld, Leinfelderhof OA. Vaihingen. —
 Volpert von 68 b.
 Lenzburg, Lenzburg Schweiz. Kant. Aargau.
 — Gräfin Richinza 81 b.
 Leo IX. 2b. 25 b.
 Lewenstein, Löwenstein OA. Weinsberg. —
 Graf Adelbert 42 b. 46 b. Bertold, Conrad,
 Gotfrid 42 b (vergl. Calw).
 Lewer Fl.N. 54 b.
 Liebenzell f. Chele.
 Lieberadis 53.
 Lienach, Leinach, bayr. AG. Königshofen 66 b.
 Liningen, Leiningen, bayr. AG. Grünftadt.
 — Adala, Hermann von 36 b. Marquart 31.
 Lobenhäusen f. Lubenhufen.
 Lochenheim, Löchgau OA. Befigheim. —
 Folpert von 40.
 Löchgau f. Lochenheim.
 Lomersheim, Lommersheim bayr. BA. Donau-
 wörth? — Adalbert von 46 b.
 Lorfeh, heff. Kreis Bensheim 6 b. — Abt Sige-
 hart 18 b. Ulrich 4.
 Loufen, Lauffen OA. Befigheim 26. — Her-
 mann von 50.
 Löwenstein f. Lewenstein.
 Lubenhufen, Lobenhäusen OA. Gerabronn. —
 Graf Conrad 46. Engelhardt 33 b. 34. 46.
 Walther 33 b. 46.
 Luden, Lauda bad. BA. Gerlachshheim. —
 Adalbert von 32.
 Ludwig 55. — K. Ludwig d. B. 12 b. Graf
 von Arenstein 66 b. von Bullikeim 36 b. von
 Oftelsheim 43 b. von Simeringen 39 b. Bi-
 schof von Speier 23 b. Graf von Thüringen
 65. von Vifchlingen 36 b. Graf von Wirten-
 berg 43 b. 55 b. Herzog von Wirtemberg 15.
 Luf f. Luitfrid.
 Luipert von Iseldshufen 37.
 Luipold, Abt von Welfobrunn 18 b.
 Luitfrid 23. 69 b. — Bischof von Bamberg 40.
 von Blieningen 46. von Cimbren 47. von

Eberdringen 43 b. 45 b. von Eskingen 29 b.
 von Gertringen 60. von Gravenhufen 32. Abt
 von Hirlau 12. von Kurnbach 40. von Nuß-
 dorf 42. von Owenswiler 26 b. von West-
 heim 30 b.
 Luitgart von Beutelsbach 31 b. von Eber-
 dringen 42 b. von Gilstein 59 b. von Wal-
 torf 68.
 Luitold 58. 69 b. — von Nagaltha 44.
 Luitolf, Graf von Achalm 65.
 Luitprant von Hufa 39.
 Luitrammesforst, Graffschaft in der bayr.
 Rheinpfalz 34 b. 36.
 Lungen, verschrieben für Linigen, f. Li-
 ningen.
 Lutenbach, Laudensbach OA. Mergentheim 33.
 Luftbrunn, Luftbronn OA. Mergentheim 44.
 Luß, Fl.N. 55. 59.
 Luftnow, Luftnau OA. Tübingen. — Kraft
 von 68. Udalrich 31 b.
 Lutzelenhart, Lützenhardt OA. Calw 25.

M.

Macelin f. Mafelin.
 Magdeburg f. Maideburg.
 Magenheim f. Megenheim.
 Magerbein, (Ober-, Unter-) bayr. AG. Höch-
 städt a. D. — Cuno von 69 b.
 Magstat, Magstadt OA. Böblingen. — War-
 munt von 30 b.
 Mahtild 2. 63. — von Ostelsheim 43. von Tuß-
 lingen 44.
 Mahtolf 60 b. — von Illingen 40.
 Maichingen f. Mäuchingen.
 Maideburg, Magdeburg. — Abt Hiltebold 17 b.
 Mainz f. Moguntia.
 Maifenbach f. Meifenbach.
 Malmen, Fl.N. 59 b. 60.
 Malmsca f. Malscha.
 Malmsheim, OA. Leonberg. — Gerhard,
 Swigger von 61.
 Malscha, Malmsca, Malsga, Malsch, bad. BA.
 Ettlingen 26. — Graf Reginbot 28. 32.
 Manegold, Abt von Hirlau 9. 50. 57. 57 b.
 64 b. Abt von Kempten 18. von Rordorf 29.
 von Simeringen 39 b.
 Mannheim, Mennenheim, jetzt mit Kauben-
 heim vereinigt 33.
 Manno von Gebersheim 43.
 Marcolf 57. — von Talacker 68 b.
 Markgröningen f. Gruningen.
 Marquard 63. — von Blieningen 52. von Custa-
 lare 34. von Dandstatt 36 b. Abt von Deg-
 gingen 18 b. von Detthingen 45 b. von Eßlingen
 64. von Gechingen 30 b. von Gruningen 42.
 von Heimfelt 36 b. Abt von Hirlau 11. von
 Lungen 31. von Mulhufen 39. von Nußbaum
 23. von Nußdorf 42. von Rutmarsheim 45 b.
 von Werstein 27.

- Mafelin 59b. von Rietburg 31b. 36b. von Walheim 45.
 Maffenbach, OA. Brackenheim. — Warmunt von 50.
 Mauer f. Mura.
 Maulbronn f. Mulbrunnen.
 Meboßheim, Mönshheim OA. Leonberg 44b. — Heinrich von 50.
 Mediolacum, Metloch, Mettlach preuß. RB. Trier. — Abt Adelhelm 18b.
 Megenheim, Magenheim OA. Brackenheim 45. (oder = Meginsheim?)
 Megenlach von Setingen 36b.
 Megingos 33. 59b. cler. 49b. — von Bellenheim 49. von Eberdringen 67b. Abt von Weingarten 18b.
 Meginhart, archipresb. 44b.
 Meginsheim, Meinshheim, Meimsheim OA. Brackenheim 36b. 42b. — Gertrud von 42b. Wezil 36b. (vergl. Megenheim).
 Meginwart von Eckebruck 34.
 Meimsheim f. Meginsheim.
 Meinshheim f. Meginsheim.
 Meifenbach, Maifenbach OA. Neuenbürg 64.
 Mentzingen, Menzingen bad. BA. Bretten. — Diemar, Walther von 49b.
 Mercklingen, Merklingen OA. Leonberg 85b. 46. 61b. — Adelbert von 35b. Anselm 46. Buggo 61. Crafft 54. 60b. Hadwig 35b. Ingram 35b. Rudolf 47. Wezil 85b. Wernher 35b. 46. 61b.
 Mergentheim f. Merintheim.
 Meriboto 30. 37.
 Merintheim, Mergentheim, OA.St. — Grafshaft 32b. Ebo von 34. Goswin 34. 68b.
 Merlenheim, Mörlheim bayr. AG. Landau i. P. — Conrad von 35b. Diemar 36b. Erkenbert 36b. Stephan [36]. 49b.
 Mersch, Mörsch bad. BA. Ettlingen. — Gerung von 54.
 Messetten f. Messsteten.
 Messsteten, Meßstetten OA. Balingen 26. 58b. 69b.
 Messingen, Mössingen OA. Rottenburg 29b. — Eberhard von 32.
 Meßstetten f. Messsteten.
 Metloch f. Mediolacum.
 Metterzimmern f. Zimbren.
 Mettlingen, Mütlingen OA. Calw. — Adelbert, presb. von 53b.
 Metz, lothr. Kr.St. — Bischof Dietger 17.
 Metzgingen, Mötzingen OA. Herrenberg 43b. 44.
 Meyn, Mainfluß 65.
 Meyfer 18b.
 Michelfelt, Michelfeld OA. Hall 68b.
 Michelngartha, Großgartach OA. Heilbr. 43.
 Mitra, Bischof Petrus 23.
 Mittelwiler, Mittelweier elfäß. Kr. Kaisersberg 41.
 Moguntia, Mainz 30. 45. 51. 56b. 57. — Das Gebiet von 66. — Erzbischof Adalbert 8b. Graf Gerhard 33b. 34.
 Molsberg, in Naffau. — Heinrich von 67b.
 Mönchsroth f. Rotha.
 Mönshheim f. Mebosheim.
 Monte de, Berg OA. Ehingen. — Eberhard, Hartnid von 29.
 Morhardt 69.
 Moringen, Möhringen OA. Stuttgart — 85. Bertold von 39. Billunc 49b. Burkard 49b. Engelholt 39. Hugo 39. Wernher 49b.
 Mörlheim f. Merlenheim.
 Mörsch f. Mersch.
 Mörtelstein f. Mortenstal.
 Mortenstal, Mörtelstein bad. BA. Mosbach 27b. 66b.
 Mortnowa, die badische Ortenau 26.
 Möffingen f. Messingen.
 Möttlingen f. Mettlingen.
 Mötzingen f. Metzgingen.
 Möchingen, Maichingen OA. Böblingen 25.
 Muchelingen, Müklingen OA. Leonberg 25.
 Mugespach, (Ober-, Unter-) Musbach OA. Freudenstadt 66.
 Mühlen f. Mulen.
 Mühlhausen f. Mulhusen.
 Mulbrunnen, Maulbronn OA.St. 32. — Abt von 62b.
 Mulen, Mühlen OA. Horb 27.
 Mullenbach, Müllenbach bad. BA. Bühl 26. 26b.
 Mulhusen, Mühlhausen OA. Vaihingen 37. ? 47. 67b. — Diemo 45b.
 Mulhusen, Mühlhausen bad. BA. Pforzheim. — Ceifolf von 31b. 39. 50. Heinrich 39. Marquard 39. Volknon 50. 50b. Wolfram 31b.
 Mulhusen, abg. OA. Herrenberg 59. 59b. — Adalbert von 59. 59b. Walther 59b.
 Mulich, Wortwin 57.
 Müllenbach f. Mullenbach.
 Muncenheim, Muntzheim, Münzenheim elfäß. Kr. Colmar 48. 54. 56. 68b. 70b. — Conrad von 41b. Wolfram 36b.
 Munchingen, Münchingen OA. Leonberg. — Gottfrid von 12b. Rudiger 51b. Sigismund 12b.
 Mundenhart, Mundhartherhof, bayr. AG. Dürkheim 35.
 Mungstal FN. 60.
 Münklingen f. Muchelingen 25.
 Munlof, Adalbert 59.
 Munsolff, Adalbert 60 (wohl derselbe wie Munlof).
 Muntzheim f. Muncenheim.
 Münzenheim f. Muncenheim.
 Mura, Mauer OA. Leonberg 28b. 31. 51b. 63.
 Murga, Murg r. NFL. des Rheins 65b. 66.

Murra, Murr OA. Marbach. — Adelbert von
49. Bertold 40. 49. Ruding 40.
Musbach f. Mugespach.

N.

Nagalta, Fluß Nagold 44.
Nagaltha, Nagold OA.St. — Luitold von 44.
Nagalhart, abg. OA. Calw 25.
Nagold f. Nagaltha.
Nellingen, Nellingen OA. Eßlingen 40b.
Nanteshufen, Landshaufen bad. BA. Eppin-
gen 40b. 70b. — Reginher von 35.
Naffaha, Nassau, OA. Mergentheim 38. 43.
Naffau f. Naffaha.
Naw, Langenau OA. Ulm. — Abt Adelbert,
Reginbold 18 b.
Neberingen, Nebringen OA. Herrenberg 60.
Neckarkatzenbach f. Katzenbach.
Neckarsulm f. Sulmen.
Neckartenzlingen f. Tuntzlingen.
Neckarthailfingen f. Dagelvingen.
Neckkergartha, Neckargartach OA. Heil-
bronn 68b.
Nellingen f. Nellingen.
Nendant 58. — von Beggingen 49. 50.
Nernsteten, Nerenstetten, OA. Ulm 37.
Neuhaufen f. Nuhufen.
Neuweiler f. Nuwiler.
Nibelunc von Nußdorf 45 b. von Sweicheim
80b. von Wiler 42 b. von Worms 40b.
Nickilm von Altheim 51b.
Niderlengenhart, Unterlengenhart OA.
Neuenbürg 64.
Nidlingen, Neidlingen abg. bad. BA. Dur-
lach. — Adelwig von 67b. 68. Arnold
67 b. 68.
Niederrimbach f. Rintbach.
Nigra silva, der Schwarzwald 65b.
Nippenburg, OA. Ludwigsburg 61b.
Niveren, Altnuifra OA. Nagold 26. 26 b. 27 b.
88 b. 66b.
Noppenow, Oppenau bad. BA. Oberkirch 26.
Nortberg, der Wartberg bei Heilbronn 48.
Nothger, Abt von Zwiefalten 17b.
Nothing, Bischof von Vercelli 2.
Nuhufen, Neuhaufen bad. BA. Pforzheim 45. —
Helnwig von 46. Hiltibert 45.
Nuhufen, Neuhaufen OA. Eßlingen 47.
Nufplingen f. Nußlingen.
Nußboum, Nußbaum bad. BA. Bretten. —
Hertwig, Marquard von 28.
Nußdorf, OA. Vaihingen 34b. 42. 42b. 48b.
69. 69b. — Bertold von 42. Luitfrid 42.
Marquard 42. Nibelunc 45b. Ratpodo 45b.
Untroft 42. Wickard, fr. Hirf. 54b.
Nußlingen, Nufplingen OA. Spaichingen. —
Adelheid von 51 b.
Nuwiler, Neuweiler abg. OA. Böblingen 70.

O.

Oberacker, bad. BA. Bretten. — Conrad
von 48. Gerhard, Reinboto 69.
Oberbergen f. Berokha.
Oberdachstetten f. Dagsteten.
Oberhaugftett f. Hufteten.
Oberkeffach f. Keßha.
Oberkollbach f. Cobelbach.
Obernau f. Owa.
Obernheim, Ubernheim, Obrigheim bad. BA.
Mosbach 27. 66.
Oberrüxingen f. Ruxingen.
Oberrsteten, Oberstetten OA. Münsingen. —
Adalbert von 29. 31.
Oberriexingen f. Ruxingen.
Obertheres f. Tariffen.
Obertürkheim f. Durnkeim.
Obrigheim f. Obernheim.
Ochsenfurt, bayr. BA.St. 33. 52b.
Odenheim, bad. BA. Bruchfal 36. 46. — Abt
Eberhard 18.
Offenbach, bayr. AG. Landau i. Pf. 51. —
Conrad von 50. Gotefrid 36 b. 51.
Offenheim, Uffenheim bayr. AG.St. 33. —
Burkart von 34.
Offenhufen, Zuffenhausen OA. Ludwigsburg.
Gotebert von 54 b. Rickowo 54.
Offingen, Öffingen OA. Cannstatt. — presbyt.
Conrad 63.
Ogger von Hugginberg 29.
Öllingen f. Elingen.
Omelin, Winrich 53.
Ondingen, Ehningen OA. Böblingen 27.
Onßwiler f. Owenswiler.
Oppenau f. Noppenow.
Ortenau f. Mornowa.
Ortwin von Waldeck 50b.
Öschelbronn f. Eschelbrunn.
Öschingen f. Eskingen.
Ofenhufen, Uienhufen, Zuzenhausen bad. BA.
Sinsheim 27 b. 66. 70 b.
Oßweil f. Oswile.
Oftelsheim, OA. Calw 45b. — Burkard von
43b. Hugo 39. 61 b. Ludwig 43 b. Mahtilt
43. Sarnagel 61 b.
Ofterfrancken, Ostfranken 30 b. 32 b. 46. —
Graf Bernger 65. Gräfin Geba 28.
Ofthausen f. Ofthufen.
Öftheim (Ober-, Unter-), bayr. AG. Schillings-
fürft 68 b.
Ofthufen, Ofthausen elfß. Kr. Erstein 39b.
Oftia, Bisch. Richard von 8.
Oswile, Oßweil OA. Ludwigsburg 27 b. 30 b. —
Winther von 27 b.
Otker von Burbach 34. 34 b.
Ottenbrunnen, Ottenbronn OA. Calw 25.
Otto, Abt von Blaubeuren, dann Rheinau 17b.
Cecus 42. von Karlebach 59b. von Re-

xingen 50. 50b. von Sweigern 50. von
Wiler 43b. 49. von Wingersheim 34
Otwin von Helmaheim 40b.
Owa, Obernau OA. Rottenburg? — Adelbert
von 44. Hermann, Vogt von 68.
Owa, Au bad. BA. Raftatt 65. 66b.
Owenbuhel, abg. OA. Vaihingen. — Belrein
von 49.
Owenswiler, OnSwiler, Ettligenweier bad.
BA. Ettligen 28. 28b. 45. — Luitfrid von
26b.

Q.

Quirnbach f. Kurnbach.

R.

Rachwin von Waltorf 36b.
Radingen verschrieben für Randingen.
Raggefingen, Rexingen OA. Horb 27. —
Otto von 50. 50b.
Ramesberg, Ramsberg bad. BA. Pfullendorf?
26b.
Ramsbach, abg. OA. Brackenheim 45b.
Randingen, Renningen OA. Leonberg 40.
47b. 51b.
Rapert von Ceifenkeim 36b.
Rapoto 38b. 61. — von Breitenowa 27b.
von Grunbach 81b. von Nußdorf 45b.
Rafemann 53b.
Rafteten, Raftatt bad. BA.St. 26b.
Ratfelden, Rothfelden OA. Nagold. — Erlewin
von 39.
Rathersheim, Tauberrettersheim bayr. AG.
Aub. — Conrad, Embrich von 34.
Ratisponensis civitas, Regensburg bayr.
St. 6b.
Ravenold 33. — von Wiblesheim 34.
Regensburg f. Ratisponensis civitas.
Reginbert 57b. — von Kandstat 46b.
Reginberta 57b.
Reginbold 59. — Abt von Langenau 18b.
Reginboto, frat. Hirf. 43b. Graf von Malsga
28. 32. von Oberacker 69. von Steineck 49b.
von Talacker 29b. 31b. 68b.
Reginhart 37. 50b. — von Berga 69. von
Calw 45b. 50b. Bischof von Speier 23. von
Steineck 50b.
Reginher 69b. — von Calw 38b. von Nanthes-
hufen 35. von Senesfeld 30b.
Reginolt von Cubenheim 34.
Reglint von Kurnbach 70.
Reichenbach f. Richenbach.
Reichertshausen f. Rickartshufen.
Reimul, Mühle bei Gültstein 59b.
Rein- f. Regin-
Reineckeim, Rinickeim, Renchen bad. BA.
Oberkirch 30. — Adelbert von 30. 39.
Reinhardtsbrunn, in Thüringen. — Abt
Gifilbert von 17b.

Reifschach f. Rifchga.
Reiftingen, abg. OA. Herrenberg 59.
Remming von Hochdorf 40.
Renchen f. Reineckeim.
Renningen f. Randingen.
Rexingen f. Raggefingen.
Rheinau f. Rinowa.
Richard 41b. 48. — Bischof von Ostia 8.
von Tietikeim 66b. 70.
Richenbach, ad f. Gregorium, Reichenbach
OA. Freudenstadt 10b. 13. 14. 17. 26b.
27b. 30b. 32. 41. 42b. 46. 51b. 65. 65b.
66. 68b. 69.
Richenbach, Reichenbach, der in die Murg
fließt, 2b. 65b. 66.
Richinfa, Gräfin von Lenfeburg 81b. von
Simeringen-Spitzenberg 35. 39.
Richinso von Bondorf 51.
Richlint 53b. — von Grifelt 32.
Richmunt von Rutingen 34. von Sulchen 39.
Richolf 32b. 33.
Richwin von Blieningen 69b.
Rickartshufen, Reichertshausen OA. Neckar-
sulm 43b.
Rickowo 23. — von Offenhufen 54.
Ridern, FN. 59.
Riedenberg f. Rodeberg.
Riedenheim f. Riethem.
Riederich f. Ruderchingen.
Rielingshausen f. Rutingshufen.
Rietburg, Rippurg abg. bayr. AG. Eden-
koben. — Mafelin von 31b. 36b.
Rietenowa, Rietenau OA. Backnang 33.
33b.
Rieth, OA. Vaihingen 55b.
Rieth, Ruith OA. Stuttgart 68b. — Drutwin
von 47.
Riethem, Riedenheim bayr. AG. Aub 33.
33b.
Rihmunt 33.
Rilindis f. Richlint.
Rinickeim f. Reineckeim.
Rinnen, FN. 60.
Rinowa, Rheinau schw. K. Zürich. — Abt
Otto 17b.
Rintbach, Niederrimbach OA. Mergentheim
33. 35. 52b.
Ripert f. Rupert.
Rippurg f. Rietburg.
Rifchga, Reifschach hohenzoll. OA. Wald 42.
Rifimal, Eberhard 53b.
Ritzswiler f. Rüftswiler.
Rockesberg, abg. OA. Freudenstadt 29. 30b.
Rode, Roth bad. BA. Wiesloch 46. — Udalrich
von 50.
Rodeberg, Riedenberg OA. Stuttgart 39.
Rorbach, Rohrbach bad. BA. Sinsheim 33b.
Rordorf, Rohrdorf bad. BA. Meßkirch. —
Guta, Manegold von 29.

Rofatz, bei Aquileja. — Abt Sigewin 18.
 Roßwag, OA. Vaihingen. — Wernher von 47.
 Rötenbach, Röthenbach OA. Calw 45b.
 Rotenburg, Rothenburg bayr. BA.St. — Graf
 Heinrich 33b. 34.
 Rotenburg, Rottenburg OA.St. — Adelbert
 von 59. Conrad 59. Walther 51b.
 Roth, Mittelroth OA. Gaildorf. — Emhard v. 49.
 Roth f. Rode.
 Rotha, Mönchsroth bayr. AG. Dinkelsbühl
 10. 11. 13. 13b. 36b.
 Rothfelden f. Ratfelden.
 Röttingen f. Rutingen.
 Ruderingen, Riederich OA. Urach 28b.
 34b. 39.
 Rudiger f. Rugger.
 Ruding von Murra 40. von Rutingshufen 40.
 von Steinheim 69.
 Rudolf, decanus 60b. miles 28. rex 26. —
 von Brethten 54. von Buhel 31. von Cup-
 pingen 39. von Fricke 44. Abt von Gottesau
 18. Graf von Himelberg 66b. von Hein-
 rieth 49. 49b. von Kislach 50b. 54. von
 Merkligen 47. von Pfullingen 39. von
 Steffelt 50. 67b. von Wefingen 69b.
 Rugger, Rudiger 28b. 53b. 60. 61. — von
 Bietikeim 28b. 40. 49. 49b. 50. von Hein-
 rieth 49b. von Hirslanden 34. von Hut-
 heim 50. von Kaltendal 41b. von Munchingen
 51b. von Schachingen 44b. Abt von Ta-
 riffen 18b.
 Rugfingen f. Ruxingen.
 Rumpfelt (unbestimmt) 26b.
 Rupert 70. — von Durningen 57. Abt von
 Gottesau 18. von Gretzingen 88b. Abt von
 Hirfau 9b. 48b. 62. frat. Hirf. (von Eblingen)
 60b. 64.
 Rütteswiler, Ritziswiler abg. OA. Schorn-
 dorf 44.
 Rutesheim f. Rutmarsheim.
 Ruthart, can. in Mainz 56b.
 Rutingen, Röttingen bayr. BA.St. 32b. 33.
 33b. Adelbert von 34. Diemar 32b. Erkin-
 bert 32. Gerunc 34. Hugo 28b. 34b. Rich-
 munt 34.
 Rutingshufen, Rielingshaufen OA. Marbach.
 — Ruding von 40.
 Rutmann von Stoffeln 30b.
 Rutmarsheim, Rutesheim OA. Leonberg 27.
 29. 31b. 43. 47. 55. 58. 68b. 70b. — Adelbert
 von 62b. Buggo 31b. Conrad 58. Egino 70.
 Hartmann 31b. Hartpert 70. Hartrut 58.
 Hemma 43. Marquard 45b.
 Ruxingen, Oberriexingen OA. Vaihingen 28b. —
 Ernst von 49b. Gerlach 40. Gifela 31. Heinrich
 28b. 31. 43. Hiltegart 43. Petrifla 42b. Sige-
 bot 31. 42b. Udalrich 43. Walther 31.
 Ruzela 46b.

S.

Sacra silva, Waldburg, elf. K. Wörth 48b.
 Sachfenheim, Großsachfenheim OA. Vai-
 hingen. — Diemo, Gerlach, Hugo von 30.
 (vergl. Saxonia).
 Sahßbach, Sasbach bad. BA. Achern 42b.
 Adalbert von 42b.
 Saldingen, Söllingen bad. BA. Durlach 67. —
 Wolfram von 31b.
 Salecho von Sintprechtshufen 34.
 Sallesteten, Sallestat, Salzftetten OA. Horb
 29b. — Adalbert von 26b. 29. 29b. 30. 58b.
 Berthold 26b. 30.
 Sasbach f. Sahßbach.
 Salzha, Salzach abg. OA. Maulbronn 67b.
 Salzburg, Erzbischof Diemo 17.
 Salzftetten f. Sallesteten.
 S. Candidum, ad, Kentheim OA. Calw? 64b.
 S. Emmeram, bei Regensburg 4b.
 S. Georgen auf dem Schwarzwald. — Abt
 Dietger 17. Abt Heinrich 17b.
 S. Gregorium, ad, f. Richenbach.
 S. Paul f. Lauen.
 S. Petri cella, S. Peter bei Freiburg. — Abt
 Adalbero von 17b.
 Sarnagel 55b. 61. — von Ofteßheim 61b.
 Sarßheim, Sersheim OA. Vaihingen 67b.
 Saxonia, Sachsen bayr. AG. Heilsbronn oder
 gleich Sachfenheim? — Dietrich von 41b.
 Scadewiler, Schadenweiler OA. Rottenburg
 26b. 27. 39.
 Scaltebrunn, Schöllbrunn bad. BA. Eettingen
 26. 29b.
 Schachingen, Schöckingen OA. Leonberg. —
 Rudiger von 44b.
 Schadenweiler f. Scadewiler.
 Schaffhaufen am Rhein. — Abt Diepold,
 Sigfrid 17b.
 Schafhufen, Schafhaufen OA. Böblingen 35b.
 40. 46b. 47. 67b. 68. 70.
 Schamberg, Schömburg OA. Neuenbürg 64.
 Schauenburg f. Schowenburg.
 Schauerheim f. Scurheim.
 Scheibenhardt f. Scibenhart.
 Scherwiler, Scherweiler elf. Kr. Schlettstadt
 46b. 53. 58. 65.
 Scheuern f. Scira.
 Schiferftat, Schifferftadt bayr. AG. Speier. —
 Adelheit von 57b.
 Schlaitdorf f. Slettorf.
 Schlegel, Wolpero 58b.
 Schleichdorn f. Sledorn.
 Schlierftadt f. Slierftat.
 Schöckingen f. Schachingen.
 Schöllbrunn f. Scaltebrunn.
 Schömburg f. Schamberg.
 Schönrain f. Sconrein.
 Schopfheim, bad. BA.St. 30.

- Schowenburg, Schauenburg bad. BA. Heidelberg. — Gerhard von 43 b. 50. 50 b. 55 b. Heilecka 55 b.
- Schuttern, bad. BA. Lahr. — Abt Johann Widel 19.
- Schwabenheim f. Swabecheim.
- Schwaigern f. Sweigern.
- Schwaikheim f. Sweicheim.
- Schwalldorf f. Swaldorf.
- Schwandorf f. Swiendorff.
- Schwarzach, bei Würzburg. — Abt Dietrich 18 b.
- Schwarzach, am Rhein. — Abt Conrad, Hiltibert 18 b.
- Schwärzloch f. Swertißloch.
- Seibenhart, Scheibenhardt bad. BA. Karlsruhe. — Burkard von 45 b.
- Seira, Scheuern bayr. AG. Pfaffenhofen. — Graf Bernard 31 b.
- Seonrein, Schönrain bayr. AG. Gemünden 9 b. 30 b. 52 b. 65. 70.
- Scurheim, Schauerheim bayr. AG. Neustadt a. A. 36. 39 b. 57 b.
- Sedorff, Seedorf OA. Oberndorf. — Eberhard von 26 b.
- Seliger von Stetfeld 68.
- Seltenbach, abg. OA. Leonberg 45. 60 b.
- Senesfelt, Senfelt, Sennfeld bad. BA. Adelsheim 53. — Fridhelm von 30 b. Heinrich 44. Reginher 30 b.
- Sersheim f. Sarshheim.
- Seffingen, Setzungen OA. Ulm 37.
- Setingen, lothr. Kr. Saargemünd. — Megenlach von 36 b.
- Setzungen f. Seffingen.
- Sew, FN. 59.
- Sickingen, bad. BA. Bretten 34 b.
- Sießen, Süßenhof, bayr. AG. Grünstadt 31.
- Sigebert 59 b.
- Sigebrecht 33.
- Sigebolt 47. — von Darmsheim 55 b. von Kaltetaldal 41 b.
- Sigebot, 39. 59 b. 69 b. cler 39. — von Druhtersheim 41. von Heflickeim 63. von Hingstetten 43. von Rixingen 31. 42 b. von Weibstat 28.
- Sigeburg von Berg 69.
- Sigefrid 59. — von Anfelsheim 41. von Gertringen 50 b. von Horwa 39. Dekan in Pfortzheim 56. Abt in Schaffhausen 17 b. Bischof von Speier 27. 43 b. 50. von Straßburg 36 b.
- Sigehard von Kalphen 27. Abt von Lorich 18 b. von Wolfesleden 26 b. 27.
- Sigeloch 51. — von Custulare 34.
- Sigelo 53 b.
- Sigeward 48 — von Buffingen 42. von Urach 31.
- Sigewin, Graf 53. — Abt von Hirsau 12 b. Abt von Rosatz 18. von Urach 49 b.
- Sigmaringen f. Simeringen.
- Sigoldsheim, Sigolsheim elfß. Kr. Rappoltsweiler 34 b. 39 b. 40 b. 41. 43.
- Sileloch von Gernah 52 b.
- Simeringen, Sigmaringen in Hohenzoll. — Ludewig von 39 b. Manegold 39 b. Richinfa 39. Udalrich 39 b. [43 b.]
- Simon von Eberdringen 42 b.
- Simprechtshausen f. Sintprechtshufen.
- Sindelvingen, Sindelfingen OA. Böblingen. — Swigger von 51 b. 52.
- Sindringen, OA. Öhringen 46 b.
- Singen, bad. BA. Durlach 45 b.
- Sinsheim f. Sunnesheim.
- Sintprechtshufen, Simprechtshausen OA. Künzelsau. — Salecho von 34.
- Sledorn, Schleichdorn abg. OA. Calw 45 b.
- Slengenbrunn FN. 59 b.
- Slettorf, Schlaitdorf OA. Tübingen. — Alberich von 29 b.
- Slierftat, Schlierftadt bad. BA. Adelsheim. — Adalbero von 34.
- Söllingen f. Saldingen.
- Sommenhardt f. Sumenhart.
- Speche, Spöck OA. Gaildorf. — Wetzel v. 68 b.
- Speier, bayr. St. i. Pf. 37. 39. 49. 49 b. 50 b. 51 b. 56. 62. — Bistum 6 b. 7 b. Bischöfe: Bruno 36. 36 b. Gebhard 17. Günther 9 b. Heinrich 3 b. Ludwig 23 b. Reinhard 23. Sigefrid 27. 43 b. 50. — Stift 9. — Eggebert von 38 b, Graf 36 b, Präfekt 41 b.
- SpeiERGau 34 b. 36. 45.
- Sperwer, Richolf 53 b.
- Spitzenberg, abg. OA. Geislingen. — Richinfa von 35.
- Spöck f. Speche.
- Staden, FN. 59.
- Stadtprozellen f. Bratfeleden.
- Stahelock, abg. bei Bacharach. — Graf Hermann 46 b.
- Stamheim, Stammheim OA. Calw 25. 28 b. 37. 42. 43 b. 51. 55. 69 b. — Bertha von 56 b. Brunicho 51. Dieterich 50. 67 b. Udilo 29 b. 37. Wichard 37.
- Stammen f. Stamheim.
- Staufenberg f. Stouffenberg.
- Stein, bad. BA. Bretten 41 b.
- Steinbach, bad. BA. Bühl 26.
- Steineck, Steinegg bad. BA. Pforzheim. — Adelbert von 49 b. 50. 50 b. 55 b. Conrad 50 b. Reinboto 49 b. Reinhard 50 b.
- Steingart, abg. OA. Münsingen 70.
- Steinheim, OA. Marbach. — Erlewin von 40. Gega 69. Ruding 69. Witgowo 49.
- Steinsberg, bad. BA. Sinsheim. — Eberhard von 36 b.
- Stephan von Merlenheim [36]. 49 b.
- Steten, Stetten OA. Brackenheim 44 b. 48. 49. 49 b. 56. 58. — Emhard von 40. 49 b. 50. Heinrich 40. 50.

- Stetvelt, Stetfeld bad. BA. Bruchfal. — Rudolf von 50. 67 b. Seliger 68. Volker 32. 50. 67 b. 68.
- Stochufen, (unbestimmt) — Alewic von 52 b.
- Stockem, Stockheim OA. Brackenheim. — Walpert von 49.
- Stockheim f. Stockem.
- Stoffeln, abg. OA. Tübingen. — Adalbert von 38 b. Udalrich 29 b.
- Stoffeln, Hohenstoffeln bad. BA. Engen? — Rutmann 30 b.
- Stoll, Conrad 60 b.
- Stouffenberg, Staufenberg bad. BA. Offenburg. — Adalbert von 26 b. Anselm 26 b. Berthold 26. 26 b. 38 b. Burckard 26. 38 b. 41 b. Hermann 26 b.
- Straßburg, i. E. 5 b. 51 b. — Sigefrid von 36 b.
- Straßfelt, abg. bayr. BA. Speier? 70 b.
- Strubenhart, Straubenhart abg. OA. Neuenbürg. — Burckart von 32. 38 b. 68 b. Conrad 32. Cristina 64 b. Eberhart 41. 45 b. 64 b.
- Strute, Strüth bayr. AG. Aub 28. 33.
- Strubersheim, Stubersheim OA. Geislingen 69 b. — Adalbert von 44. 69 b. Bernger 44. Eberhard 30. Wolfgang 44.
- Stubersheim f. Strubersheim.
- Studernheim, bayr. AG. Frankenthal 68.
- Stupferich f. Stupferrich.
- Stupferrich, Stupferich bad. BA. Durlach 28. 29. 31. 32. 35 b.
- Sulchen, Sulichin, Sülchen abg. OA. Rottenburg 27. — Adelheit von 60 b. Richmunt 39.
- Sülchgau f. Sultzgowe.
- Sulmen, Neckarfulm OA. St. 44. 70. — Egezo von 70.
- Sultz, Sulz OA. St. — Graf Alewig 29. [38 b.] Cuno von 68. Hermann 27 b. [38 b.]
- Sultz, Sulz OA. Nagold 41.
- Sultzvelt, Sulzfeld bad. BA. Eppingen 27. 68 b.
- Sultzgowe, der Sülchgau 69.
- Sultzowa, Sulzau OA. Horb 66.
- Sumenhart, Sommenhardt OA. Calw 25. 61. 62 b.
- Sunneshheim, Sinsheim bad. BA. St. 38 b.
- Suttren f. Zutren.
- Swabecheim, Schwabenheim bad. BA. Heidelberg. — Volmar von 36 b.
- Swabelle, Anselm 60.
- Swaldorf, Schwaldorf OA. Rottenburg 29. 30 b. — Friedrich von 35.
- Swanilt 37.
- Sweicheim, Schwaikheim OA. Waiblingen. — Nibelunc von 30 b.
- Sweigern, Schwaigern OA. Brackenheim. — Adelhelm von 50. Birtilo 40. Friderich (?) 50. Otto 50. Swigger 40. Warmunt (?) 50. Wilhelm 50.
- Sweneger von Wirtenberg 43.
- Swertißloch, Schwärzloch OA. Tübingen. — Wernher von 44 b.
- Swevia, Schwaben 57.
- Swevus, Udalrich, Wernher 53 b.
- Swiendorff (Ober-, Unter-) Schwandorf OA. Nagold 67.
- Swigger 32. 35 b. — von Blieningen 52. von Botebor 40. von Eberdringen 42 b. Frat. Hirs. 62 b. von Hifenburg 68 b. von Malmsheim 61. von Sindelvingen 51 b. 52. von Sweigern 40. von Westheim 49.
- Swiggerfthal, schwäb. Gau 34 b. 44.

U.

- Ubernheim f. Obernheim.
- Ubingen, Iptingen OA. Vaihingen 42. — Erlefrid von 41 b. Udalrich 39 b. 41 b.
- Ucklingen, Uocklingen, Uechlingen, Ittlingen bad. BA. Eppingen 43 b. 70. — Hartmann von 36 b. 38 b.
- Udalrich, Ulrich 51 b. 60 b. 68. 69 b. — von Eskendal 34. von Gretzingen 38 b. von Hefingen 53 b. von Heimsheim 47. Abt von Lorfeh 4. von Luftnow 81 b. von Obernrixingen 43. Abt von Paulinzell 18. von Rode 50. [von Simeringen] 43 b. cler. von Simeringen 39 b. von Stoffeln 29 b. von Ubingen 39 b. 41 b. von Weibftat 28. 69. Herzog von Württemberg 14.
- Udilo von Stamheim 29 b. 37.
- Uffenheim f. Offenheim.
- Uiffigheim f. Uffikeim.
- Ulrich f. Udalrich.
- Unterlengenhardt f. Niderlengenhart.
- Untertürkheim f. Durnkeim.
- Untroft von Nußdorf 42.
- Uocklingen f. Ucklingen.
- Urach, OA. St. 46. — Graf Egeno 30. 65. Heinrich von 46. Segewin 49 b. Sigwart 31.
- Urban II. 17. 21.
- Ufenhoven, im Bistum Freifing. — Abt Erckinbold 17 b.
- Ufenhufen f. Ofenhufen.
- Ufingen, Eifingen bad. BA. Pforzheim 40 b. — Hiltigart von 40 b. Hug 49. Wernher 49.
- Uffikeim, Uiffigheim bad. BA. Tanberbifchofsheim 44. — Ceispreht von 44.
- Uta 68. Herzogin 64. — von Calw 25 b. 47 b. von Hürningen 64.
- Uterßheim, Eichtersheim bad. BA. Sinsheim. — Eberhard, Wolfram von 48.
- Utichshufen, Utishufen, Ittingshausen abg. OA. Stuttgart 35. 51 b.

W.

- Wagendorf, Wachendorf OA. Horb? — Walther von 32.
- Wahlheim f. Waleheim.
- Wahsmunt 61.

- Waibstadt f. Weibstat.
 Walcuno, cler. von Gilstein 59 b. Frat. Hirs.
 28 b. 47 b. 48. 48 b. 58.
 Waldburg f. Sacra silva.
 Walddorf f. Waltorff.
 Waldeck, abg. OA. Calw. — Adalbert von
 40 b. 41 b. Gerholt 68 b. Ortwin 50 b.
 Waldeuer 53 b.
 Waldgartach f. Walgartha.
 Waldhausen f. Walthufen.
 Waleheim, Wahlheim OA. Belligheim 26. 27 b.
 39. 43. 45. 67. — Macelin von 45.
 Walgartha, Waldgartach abg. OA. Heilbronn
 42 b.
 Walpoto 51.
 Walpret von Stockem 49.
 Waltingfwant, Weltenschwann OA. Calw 25.
 Walther 29 b. 51. 59 b. 69 b. — von Appen-
 wiler 43. von Dettingen 26. 58 b. von Eber-
 dringen 67 b. von Engen 32. von Gerolds-
 eccia 26 b. von Gertringen 60. von Heide-
 lheim 54. von Horw 32. 56 b. von Gruningen
 49 b. von Lubenhufen 33 b. 46. von Mentzingen
 49 b. von Mulhufen 59 b. von Rieggfingen
 31. von Rotenburg 51 b. von Wagendorff 32.
 von Wiler 26 b.
 Walthufen, Waldhausen OA. Tübingen 35 b.
 Waltorff, Walddorf OA. Nagold 42 b. — Bert-
 hold von 31. Bertloff 68. Erpho 68. Luit-
 gart 68. Rachwin 36 b.
 Waltrath, Walrad 43 b. 55.
 Wanger 59. 60 b. — von Gertringen 60.
 Warmbrunnen, Warmbronn OA. Leonberg
 66 b.
 Warmunt von Magtstat 30 b. von Maffenbach
 50. von Sweigern (?) 50.
 Wartberg f. Nortberg.
 Wasserberndorf f. Bennendorf.
 Wasserfallen, abg. OA. Stuttgart? 68 b.
 Wastburgswiler f. Vastpurgswiler.
 Wecil 36 b. — von Binnigheim 42 b. Abt von
 Lauen 18. von Meginsheim 36 b. von Merk-
 lingen 35 b. von Speche 68 b.
 Wehrstein f. Werstein.
 Weibstat, Waibstadt bad. BA. Neckarbischofs-
 heim. — Heinrich von 69. Sigebot 28. Udal-
 rich 28. 69.
 Weickerfchreiter, Heinrich 14 b.
 Weilderstadt f. Wile.
 Weiler f. Wiler.
 Weilheim f. Wilhelm.
 Weingarten, OA. Ravensburg. — Äbte Bur-
 kard, Diethmar, Megingolß 18 b, Welcho 17 b.
 Weingarten f. Wingarten.
 Weinsberg f. Winsberg.
 Weiffach f. Wiffaha.
 Weitingen f. Witingen.
 Welcho 48 b. — Abt von (Altdorf) Weingarten
 17 b.
- Welff, Herzog 47 b. 54.
 Weltenschwann f. Waltingfwant.
 Wermutshaufen f. Frubrechtshufen.
 Werndrut von Butelspach 67 b.
 Wernher 55. von Dalhvingen 49 b. von Bin-
 nickeim 30. 42 b. von Buhel 49 b. von Cup-
 pingen 39. 68 b. von Eichaha 35. von Ei-
 tingen 52. von Erckmarshufen 40. Abt von
 Erfurt 18 b. Graf von Gruningen 38 b. 65.
 von Heideisheim 48. von Kirchen 32. von
 Merklingen 35 b. 46. 61 b. von Moringen 49 b.
 presb. von Mulhufen 59. von Roßwag 47.
 von Swertisloch 44 b. von Ufingen 49. von
 Werstein 27.
 Werstein, Wehrstein hohenzoll. OA. Haiger-
 loch. — Gepa, Marquart, Wernher von 27.
 Wertheim, bad. BA. St. — Graf Bruno 33 b. 34.
 Wefingen, Wöffingen bad. BA. Bretten 35.
 35 b. 40 b. 42. 69 b. — Adalbert von 42. Ger-
 rich 69 b. Rudolf 69 b.
 Wefobrunn, bayr. AG. Weilheim. — Abt
 Luipold 18 b.
 Weftheim, Kornweftheim OA. Ludwigsburg
 27 b. 28. 30 b. 35. 41 b. 52. 54 b. 69. 70. —
 Heffo von 27 b. Conrad 49. Luitfrid 30 b.
 Swieger 49.
 Wettingen, OA. Ulm 35 b.
 Wiblesheim, Wiebelsheim bayr. AG. Uffen-
 heim. — Ravenolt von 34.
 Wiblingen, OA. Laupheim. — Adalbert von
 70.
 Wichelm von Sweigern 50.
 Wickard 45. — Äbte von Hirsau (I. II. III.)
 13. von Stamheim 37. von Nußdorf 54 b.
 Wickartshufen, abg. OA. Neuenbürg 64.
 Widel, Johann 19.
 Wiebelsheim f. Wiblesheim.
 Wieland 51.
 Wioldrud, Wielicha, von Calw 25 b. 26.
 Wielicha f. Wioldrud.
 Wignand von Cubenheim 34. von Glatbach 30 b.
 Abt von Hirsau 13. aus Mainz 6 b. von
 Weinsberg (?) 49 b.
 Wigpret 34.
 Wile, Weilderstadt OA. Leonberg 25 b. 26 b.
 35 b. 38 b. 39. 44 b. 45. — Ceifolf von 29 b.
 Wiler, Weiler OA. Weinsberg. — Conrad von
 43 b. Nibelunc 42 b. Otto 43 b. 49. Walther
 26 b.
 Wilhelm, Weilheim OA. Kirchheim 26. 58 b.
 — Burkhard von 29.
 Wilhelm von Heflikeim 39 b. 52 b. Abt von
 Hirsau 4 b. 62 b. 65. 66.
 Willebirg 64.
 Wilritingen, Würtingen OA. Urach 28 b. 31.
 Wimar von Ifeldshufen 87.
 Winfretstal, FN. 60.
 Wingarten, Weingarten bad. BA. Durlach
 28 b. 50. 55 b. 56. 57 b. 68 b.

- Wingersheim, Einersheim bayr. AG. Scheinfeld.** — Otto von 84.
Winkeler. FN. 59. 59b.
Winsperg, Weinsberg OA. St. 45b. 56b. —
 domina de 49b. Dietherich 53b. Wolfram
 47b. 62b.
Winther, frat. Hirs. 57b. von Oswile 27b.
Wintzenheim, Winzenheim elfäß. Kr. Colmar 32.
Wirtzbach, Würzbach OA. Calw 25. 45b. —
 Cunifa von 56b.
Wirtemberg, Württemberg abg. OA. Cannstatt. —
 Conrad von 31b. 35. 39. 43. 67. Emicho
 48b. 50. Ludwig 43b. 55b. Sweeney 48.
Wiffaha, Weiffach OA. Vaihingen 32. 43. 68b.
Witgowo von Steinheim 49.
Witingen, Weitingen OA. Horb 41. 55b. 70.
 — Conrad von 70. Eticho 59. Heilewie 41.
 Wolfgang 41. 55b. 70.
Wolfelin 37b.
Wolfgang von Appenwiler 43. von Heffikeim
 30. 40. von Strubersheim 44. von Witingen
 41. 55b. 70.
Wolfesleden, Wolfölden OA. Marbach. —
 Effo von 26b. Gotfrid 27. Sigehard 26b. 27.
Wolfert von Alenfelt 68b.
Wolfram, Graf 32. — Abt von Bamberg 18.
 von Bebenburg 46. von Bernhufen 46. von
 Blieningen 47. 47b. von Botebor 69b. von
 Ceifenhufen 39b. von Eichaha 35. von Glat-
 bach 30b. 31. 34. von Mulhufen 31b. von
 Muncenheim 36b. von Saldingen 31b. von
 Utersheim 48. von Winsperg 47b. 62b.
Wolfölden f. Wolfesleden.
Wolftal, abg. OA. Herrenberg? 29b. 50b.
Wolpoto, Abt von Gottesau 18.
Woppelin von Blieningen 68.
Worms a. Rh. 44b. 46. 52b. — Bischof Adal-
 bert 21. Bubo von 41. Gumpert 41. Haeceha
 41. Dekan Heinrich 50. Nibelunc 40b. Trut-
 kind 70.
Wormsfeld, Gau 68.
Wortwin 36b. 57. — von Gerringen 54.
Wöffingen f. Wefingen.
Wuler, Bertold 59.
Wulfneß, FN. 59b.
Wurmlingen, OA. Rottenburg 26b. 28b. 39.
 44b. — Heinrich von 28b.
Würtingen f. Wilrtingen.
Württemberg f. Wirtemberg.
Würzbach f. Wirtzbach.
Würzburg, bayr. St. — Bistum 32b. Bi-
 schof 52b.

Z.

- Zaber, linker N.Fl. des Neckars 42.**
Zaberngow, Zabergau 41b.
[Zähringen], Herzog Bertold 17. 26. 53b. 60.
Zaifenhufen f. Ceifenhufen.
Zeiskam f. Ceifenskeim.
Zell f. Chele.
Zeuthern f. Zutren.
Zimbren, Zimmern bad. BA. Adelsheim. —
 Eberwin von 34.
Zimbren, Frauenzimmern OA. Brackenheim
 41b.
Zimbren, Metterzimmern OA. Befigheim? 28b.
 35b. — Adalbert von 28b.
Zolra, Hohenzollern. — Graf Friedrich [35b.]
 47.
Zuffenhufen f. Offenhufen.
Zutingen (unbestimmt) 66b.
Zutren, Suttren, Zeuthern bad. BA. Bruchfal
 28b. 38b. 54. 56. 57.
Zuzenhufen f. Ofenhufen.
Zwivalta, Zwiefalten OA. Münfingen. — Abt
 von 69. Äbte Gottfried, Nothger 17b.



